CISTERCIENSER-CHRONIK

19. Jahrgang 1907.

Nr. 215-226.



Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.



BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

Inhalt.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges. (P. Stephan Steffen.) S. 1. 38. 71. Une cause intéressante. (Symphorien Gaillemin.) S. 129.

Ossegger Religiosen in preußischer Gefangenschaft (1750-1762). (P. Stephan Schenk. — P. Meinrad Helbling.) S. 161. 196.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause. (P. Marian Gloning.) S. 225. 263. 295. 324. (Nachtrag) 370.

Langheims Personalstand i. J. 1686. (P. Georg Strobl. — P. Tezelin Halusa.) S. 257.

Nekrologische Notizen aus Langheim. (P. G. Strobl. — P. T. Halusa.) S. 289. Der hl. Bernhard in Dantes Divina Commedia. (Dr. P. Adalgott Benz.) S. 321. Reiseabenteuer des Abtes von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk, Konrad von Enslingen. (Dr. P. Kassian Haid.) S. 353.

Untergang des Klosters Heilsbronn. (Dr. M. Wieland.) S. 33.

Der Ueberfall des Klosters Magdenau am 13. April 1712. (M. C. Hugin. — P. Getulius Hardegger.) S. 65.

Die Cistercienser-Abtei Schönau. (Dr. M. Wieland.) S. 97. 133. 169. 212. 277. 313. 339. 355.

Notschrei aus dem St. Agneskloster in Lauingen 1785. (P. Get. Hardegger.) S. 138.

Kloster Camp. S. 185.

P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim. S. 193, 236,

Besuch in Chiaravalle Milanese. (Fr. Tiburtius Hümpfner.) S. 204.

Ein Besuch in Hauterive. (Dr. P. Augustin Steiger.) S. 283. Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller.) S. 19. 48. 82. 113. 141. 174. 217. 306. 335. 361.

Die Ordens-Prozessionen. (P. Gregor Müller.) S. 119. 152. 180. 245. Nochmals das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens. (P. Gallus Weiher.) S. 368.

Aus der Heilsbronner Bücherei. (Dr. M. Wieland.) S. 13.

Bibliothecæ Loci S. Bernardi a/S. historia. (P. Benedikt Van Doninck.) S. 148. Die Annalistik der englisch-schottischen Cistercienser im späteren Mittelalter. (Dr. P. Kassian Haid.) S. 91.

Vergünstigung für das Beten des Officium B. M. V. in der Muttersprache. S. 58. Vollmacht der Cistercienser, die Exerzitien und Missionen geben. S. 277. Ein Gedicht von Dr. Leopold Janauschek. S. 28.

Unser Korrespondent. (G.) S. 58.

Vermischtes. S. 126. 255.

Nachrichten. S. 29. 61. 95. 124. 156. 189. 221. 249. 284. 315. 345. 371.

Totentafel. S. 30, 62, 125, 159, 190, 251, 348, 376.

Cistercienser-Bibliothek. S. 32. 63. 127. 159. 191. 223. 255. 286. 320. 349. 376. Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 377.

Register. S. 378.

Illustrationen.

Abtei Schönau S. 100. Chiaravalle S. 207. 209. Hl. Theresa und Sancia S. 333. Abt Gerhard Haslroither S. 372.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 215.

1. Januar 1907.

19. Jahrg.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

Quellen und Literatur.

QUELLEN: Aus der Bibliotheca Hagiographica Latina Antiqua et Media Aetatis', Bruxellis 1901, Fasc. VI p. 1283 sq. erfahren wir, daß drei Lebensdarstellungen des hl. Wilhelm von Bourges auf uns gekommen sind. Auf der an erster Stelle angeführten Vita fußen fast alle späteren Biographien des Heiligen. Zur Zeit des Johannes Bollandus war nur ein Auszug dieser Vita bekannt, der von Laurentius Surius gemacht worden war. Der Herausgeber der Act. SS. konnte nach eigenem Geständnis keinen Kodex ausfindig machen, in welchem sich die ursprüngliche Fassung der Vita vorgefunden hätte; er begnügte sich deshalb mit dem Abdrucke des Auszuges im 1. Bande seines großen hagiographischen Werkes. (Acta SS. t. I, 628—636). Erst Petrus Chifflet stieß nach langem Suchen auf den Kodex und sandte ihn an das Museum Bollandianum', wo derselbe noch heute aufbewahrt wird. Bis zum Jahre 1884 sollte es indessen dauern, bis die in demselben enthaltene Vita in den "Analecta Bollandiana" t. III. veröffentlicht wurde. Sie umfaßt nahezu 100 Seiten. (S. 274-361). Beim Durchlesen derselben fanden wir die Worte des Surius: "Vita verbosior usque ad fastidium est" bestätigt. Nach der Sitte jener Zeit, in welcher der Biograph lebte, wurde alles und jedes mit Stellen der hl. Schrift belegt. Von dieser Gewohnheit hatte sich der Verfasser so nmgarnem lassen, daß man in der Vita vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, resp. vor lauter Schrifttexten das, um was es sich handelt, fast nicht finden kann. Surius tat recht daran, den Kern herauszuschälen. Soweit sein Auszug reicht, ist ihm das gut gelungen. Die Wunder nach dem Tode, die Heiligsprechung u. s. w., die in den "Anal. Boll." ungefähr 35 Seiten umfassen, behandelt er in wenigen Sätzen. (Vgl. Surius, Vitæ Sanctorum, Coloniæ Agrip. 1617 t. I, 156-162 und Historise seu Vitse Sanctorum, Augustse Taurinorum, 1875. t. I, 185-202.)

In dem Kodex, der die Vita enthält, sind die einzelnen Abschnitte durch rote Initialen gekennzeichnet. Die Herausgeber helfen sich mit Zahlen, die in fortlaufender Reihe die Abschnitte bezeichnen. Ebenso macht es Surius. Die "Acta SS." dagegen haben die Vita zudem noch in 11 Kapitel eingeteilt,

denen sie Überschriften vorausschicken.

Der Name des Autors der ursprünglichen Vita ist nicht überliefert. Verschiedene Stellen des Lebens weisen auf Bourges als Ort der Entstehung hin und tun kund, daß der Verfasser ein Zeitgenosse des hl. Wilhelm war und für die Wahrheit des Mitgeteilten einsteht. Daß nicht Abt Petrus von Châlis, wie Henriquez im Menologium annimmt, der Autor ist, dürften folgende Sätze beweisen. Der Verfasser bekennt sich als Augenzeuge seiner Berichte: Quod seimus loquimur et quod vidimus testamur (n. 27). Da, wo er von denen redet, die durch den Erzbischof bei Gelegenheit seiner Visitationsreisen von Krankheiten geheilt wurden, fügt er bei: Quorum aliquos, bonæ opinionis viros,

vidimus sanos et incolumes, ea, que dicimus et eo ordine uno gesta sunt, coram omnibus protestantes (n. 14). Auf Bourges weist u. a. folgende, Stelle hin: Dormiente igitur cum patribus suis felicis recordationis Henrico, Bituricensi patriarcha, qui nobiscum laudabiliter conversatus, erga universum clerum et populum se semper mitissimum pastorem exhibuit. (n. 2). Der Verfasser war mit dem hl. Wilhelm eng befreundet, er verweilte später an dessen Sterbehett: Quæ cum coram positi intelligere vix possemus (n. 41), er war aus Bourges und gehörte zum dortigen Domkapitel; denn er schreibt: Sepulto venerabili ac beatissimo patre Willermo . . . multi de nostra civitate et locis finitimis . . . ad sancti tumulum accesserunt, (n. 53), dignas et debitas Deo gratias fecimus cum solemni decantatione referri (n. 54). Wie der Zusammenhang zeigt, kann das nur einer sagen, der unter dem Klerus eine hervorragende Stellung einnimmt, . . . qui tune nobis officium mortuorum celebrantibus . . (n. 61). Die Vita beginnt mit der Wahl Wilhelms zum Erzbischof, greift kaum noch auf seine Vergangenheit zurück. Mit wenigen Worten nur erwähnt sie die frühere Stellung des Heiligen. Dieser Umstand dürfte auch beweisen, daß nicht Petrus von Châlis als Autor anzusehen ist. Die zweite Vita, welche uns erhalten ist, ist bedeutend kürzer, als die

Die zweite Vita, welche uns erhalten ist, ist bedeutend kürzer, als die erste. Sie umfaßt vier Kapitel. (Acta SS. t. I, 636—638). Aus dem Leben Wilhelms vor dem Antritt des bischöflichen Amtes bringt sie mehr Nachrichten, als die vorige. Mit den Bollandisten sind wir geneigt, als Verfasser den Abt oder einen Mönch von Chälis anzunehmen. (Vgl. Cap. 2, n. 9). Wenn diese Annahme auch nicht strikte bewiesen werden kann, so ist doch über allen Zweifel erhaben, daß der Autor dieser Vita gleichfalls ein Zeitgenosse des hi. Wilhelm war. Tatsachen, die in der ersten Lebensdarstellung berichtet werden, finden in dieser ihre Bestätigung. Vielleicht kannte der eine Autor die Arbeit des anderen.

In den Acta SS. t. I, 639 findet sich auch die dritte Vita. Sie ist die kürzeste und umfast nur eine starke Spalte. Der Verfasser ist ebenfalls unbekannt. Er bietet keine einzige Tatsache, die nicht schon in den anderen Biographien vorgekommen wäre.

LITERATUR: Unsere Ordensschriftsteller, die hier in Betracht kommen und die uns vorlagen, Henriquez im Fasciculus SS. Ordinis Cist. L. 1. Dist. XX, 277—289 und im Menologium p. 12—13, Manrique in den Annalen an verschiedenen Stellen, le Nain, Essai de l'Histoire de l'ordre de Citeaux, t. VII, 421—461 u. s. w. folgen in ihren Angaben über das Leben Wilhelms meistens dem von Surius besorgten Auszug aus der oben besprochenen Vita, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie manche interessante Einzelheit, die der Kölner Kartäuser nicht hat, miteingeflochten haben. Dasselbe kann man von Claudius Chalemot sagen, der sich in seiner "Series Sanctorum et Beatorum &c." verschiedenerorts (p. 16 und 175) mit unserem Heiligen beschäftigt.

Schätzenswerte Aufschlüsse, speziell über die Verehrung Wilhelms im Cist. Orden, bieten die teils handschriftlichen, teils in Martène-Durands "Thesaurus Nov. Anecdot." t. IV niedergelegten "Statuta Capitulorum Generalium S. Ord. Cist.", sodann die liturgischen Ordensbücher. Einigen Aufschluß über die Verehrung Wilhelms außerhalb des Ordens gaben uns die Bemerkungen, welche die Acta SS. den verschiedenen Lebensdarstellungen des Heiligen vorausschieken, dann auch einzelne neuere Biographien. Die "Gallia christiana" lieferte uns nicht zu unterschätzende Beiträge zur Kenntnis des Lebens des hl. Erzbischofs. Besonders ist es t. II eel. 60 ff., den wir zu Rate ziehen konnten. Nicht minder verdanken wir wichtige Nachrichten über Wilhelms Wirken als Erzbischof und Primas dem Werke "Regesta Pontificum Romanorum" von Aug. Potthast, und der "Geschichte Papst Innozenz III und seiner Zeitgenossen" von Fr. Hurter (Bd. 2. 3. und 4.) Weiter benatzten wir noch eine

Reihe anderer Werke, besonders sind noch zu nennen: "Acta SS.' t. V, 202, "Les petits Bollandistes" t. 1., "Grande Vie des Saints" par M. J. Collin de Plancy, t. 1., "Heiligenlexikon" von Stadler und Heim, "Leben der Väter und Martyrer"... von Alban Butler, herausgegeben von Räß und Weis, Bd. 1., Encyclopédie théolog.', Migne, t. 40, "Dictionnaire hagiograph.', "Dictionnaire d'Iconographie", und "Collectio Conciliorum" von Mansi t. XXII, 745. Andere Fundorte werden dort genannt werden, wo ihre Angaben Verwendung finden. Eine Reihe von Autoren, deren Werke uns nicht zugänglich waren, führt Henriquez im Menologium p. 12 an; die meisten findet man auch in den Acta SS. unter den Bemerkungen zu dem Leben Wilhelms verzeichnet.

I. Jugendzeit Wilhelms bis sum Eintritt in den Ordensstand.

Der hl. Wilhelm de Donjeon, mit dem wir uns im folgenden beschäftigen, stammte aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Nevers. Glieder der verschiedenen Linien desselben waren durch Heirat mit dem königlichen Hause von Frankreich verwandt. Grafen von Nevers begegnen uns auch mancherorts in hohen weltlichen und kirchlichen Stellen. Die Linie, der Wilhelm entstammte, besaß in dem Dorfe Arch . . . (Archesiis vico)2 im Lande von Nevers eine Burg Arthel⁸ genannt. Hier erblickte der spätere Erzbischof das Licht der Welt. Es ist nicht möglich, genau anzugeben, in welchem Jahre Wilhelm geboren wurde. Mit den meisten Quellen und nach den Ereignissen aus seinem späteren Leben müssen wir die Geburt des Heiligen ungefähr in die Mitte, besser noch in den Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts verlegen. Der Name seines Vaters ist leider nicht auf uns gekommen, wohl aber hat die Geschichte uns den seiner Mutter aufbewahrt. Sie hieß Maeneia oder Maëncia und verband mit dem Adel ihres Geschlechtes - sie stammte aus dem Hause Courtenay - den Adel hoher Tugendhaftigkeit. Fünf Kinder hatte ihr der Himmel geschenkt. Neben unserm Wilhelm besaß sie noch drei Söhne und eine Tochter. Ein Sohn, Balduin de Hiere, machte vor einer Reise nach Jerusalem mit Zustimmung seiner Gemahlin A. und seiner zwei Söhne J. und Ferrious dem Cisteroienserkloster Barbeaux eine Vergabung; von den beiden andern Brüdern Wilhelms sind uns nur die Namen bekannt, sie hießen Guido und Peter de Dijon (Donjeon). Von der Tochter Maeneias fehlt uns der Name, wir wissen aber, daß sie mit dem Herrn de Montargis vermählt war. In welchem Altersverhältnisse die Geschwister zueinander standen, ist nicht überliefert, aber auch nicht von Belang. Das wissen wir aber sicher, daß alle eine vorzügliche Erziehung genossen hatten. Die Sorge dafür lag wohl in den ersten Jahren hauptsächlich in den Händen der Mutter, da der Vater wie so mancher seiner Standesgenossen des Kriegshandwerkes wegen öfters von Hause abwesend war.

^{1.} Einige Autoren geben ihm auch noch den Beinamen "Berrüyer" oder "Berruier". Denselben führt auch sein Verwandter und 4. Nachfolger auf dem erzb. Stuhle von Bourges, B. Philippus Berruier. Die Gallia christ. t. II, 67. bezeichnet ihn als "S. Guillelmi archiepiscopi Bituricensis nepos." Vgl. das Leben des sel. Philipp bei Martene-Durand: Thes. nov. Anecd. t. III, 1927 ff. — 2. Gall. chr. t. II, 61. — 3. Les petits Bolland. I, 256. — 4. Chalemot. p. 16. — 5. Barbeaux in der Diöz. Sens (heute Meaux), Dep. Seine et Marne, gegr. 1146, bezogen 1148. Vgl. Janauschek, I, 111. — 6. Domina de Monte-argiso fuit soror vel neptis illius (Guillelmi) quæ domina Petro de Cortenaio regis Philippi patruo peperit comitem Petrum Autissiodorensem. Gall. chr. t. II, a. a. 0. ex chronico Alberici. — Nach Manrique 1186 c. III war Mathildis, comitissa Nivemensis, auf die wir noch zurückkommen, die Tochter der Schwester unseres Heiligen. — 7. Vgl. das Zeugnis der Beichtväter Wilhelms über dessen tugendhaftes Leben. Act. SS. I, 636.

Sobald die Kinder so weit herangewachsen waren, daß sie mit dem Studium beginnen mußten, wurden sie nach auswärts geschickt, um sich die für ihren Stand notwendigen Kenntnisse anzueignen. Wilhelm kam infolgedessen zu seinem Oheim, dem Bruder seiner Mutter, der damals in Soissons das Amt eines Archidiakons bekleidete. Mit voller Beruhigung durfte die Gräfin ihren Wilhelm dem geistlichen Bruder anvertrauen. Wegen seiner Tugenden und seines zurückgezogenen Lebens hatte der Archidiakon schon von der Mitwelt den Beinamen "Eremita" erhalten, und in bezug auf Wissenschaft dürfen wir bei ihm so viel voraussetzen, daß er geeignet war, seinen kleinen Neffen in dieselbe einzuführen.

Die Erziehung Wilhelms durch seinen Oheim zeitigte die schönsten Früchte. Wilhelm lernte von seinem Erzieher, der als ein Meister in der Übung der Tugend galt, die Reichtümer und vergänglichen Ehren der Welt verachten, ihre Vergnügungen verabschenen und das Gist fürchten, welches unter verführerischer Lockspeise verborgen liegt. Schon in seinen jungen Jahren soll Wilhelm ganze Nächte durchwacht und mit Gebet und Betrachtung zugebracht haben, wobei er oft so in Gott verzückt gewesen sein soll, daß er nicht merkte, wenn die Türe aufging und jemand sich ihm nahte. Wilhelm vergaß aber auch das Studium nicht; dasselbe mußte mit dem Streben nach Tugend gleichen Schritt halten. Die Eltern ließen ihren Sohn bis zu seiner Standeswahl bei dem Archidiakon. Gar oft mag der würdige Erzieher mit seinem Zögling gebetet haben, um den rechten Beruf zu erkennen, den der Himmel für Wilhelm bestimmt hatte. Daß ihr Gebet Erhörung gesunden, daß Wilhelm den Beruf in der Tat erkannt hat, lehrt sein ganzes späteres Leben. Er entschied sich für den geistlichen Stand.

Wie es in damaliger Zeit zu geschehen pflegte, wurde Wilhelm noch jung an Jahren bereits Kanonikus in Soissons. Später erhielt er dieselbe Würde im Kapitel zu Paris. Die Zeit seiner Priesterweihe finden wir nirgends angegeben, auch nicht den Ott, wo er sie empfangen hat. Soissons kann es nicht gewesen sein, wenn man Wilhelms Alter in Betracht zicht. Wir sind geneigt, einer alten Tradition zufolge Paris als den Ort anzunehmen, wo er

mit der Priesterwürde bekleidet wurde.11

Wenn Wilhelm, dem Sprossen einer angesehenen Adelsfamilie, auch eine große Zukunft offen stand, so fühlte er sich als Weltpriester und Kanonikus doch nicht am rechten Platze und, sagen wir, nicht glücklich. In die Einsamkeit zog es ihn, dem man schon früher gleich seinem Oheim den Titel, Eremita' beigelegt hatte. Da ihn die Welt von Tag zu Tag immer mehr anekelte und das Leben in ihr ihm nicht streng genug vorkam, entschloß er sich, sie gänzlich zu verlassen. Entslammt von der Liebe zu einem vollkommeneren Leben, war in ihm ohne Kampf dieser Entschluß zur Reife gelangt.

II. Eintritt in den Grammentenser- und Übertritt in den Cistercienser-Orden.

Bei dem Entschlusse, die Einsamkeit aufzusuchen, ließ es Wilhelm nicht bewenden, dem Vorhaben sollte die Tat folgen. Aber nicht als Einsiedler wollte er seine ferneren Tage verbringen, sondern in einem Mönchsorden ein vollkommenes Leben erstreben. Sein Augenmerk hatte er seit längerer Zeit auf den noch jungen Grammontenser-Orden gerichtet. In ihm hoffte er das Ideal seiner Wünsche zu finden. Nachdem er auf seine sicher nicht schlechten

^{8.} Dieser hieß auch Wilhelm "sans doute le parrain de saint Guillaume". Grande vie des Saints I, 396. Einige Autoren nennen ihn Petrus. — 9. Manrique a. a. O. — 10. Gall. chr. II, 61. — 11. Manrique a. a. O.

Pfründen resigniert hatte, zog er nach dem Hauptkloster des Ordens, nach Grammont in der Diözese Limoges. Hier bat er demütig um Aufnahme, die ihm auch vom Prior Peter Bernardi 12 gewährt wurde. Nach Vollendung des Noviziates legte er die Profeß ab. Er war entschlossen, in dem Profeßkloster sein Leben zu verbringen und zwar in den strengsten Bußühungen und der gewissenhaftesten Beobachtung der Ordensregel. 18

Aber der Feind des Menschengeschlechtes hielt auch in Grammont seinen Einzug und säte Zwietracht zwischen Mönche und Konversen. Den letzteren war die ausschließliche Verwaltung der Geschäfte übertragen und aus diesem Übelstande erwuchsen dem jungen Orden die größten Gefahren. Die Laienbrüder dünkten sich als die Herren, sie unterfingen sich, als die Gebieter der Mönche sich aufzuspielen. Sie gingen sogar so weit, den Mönchen in Sachen des Chordienstes Vorschriften zu machen, kurz — die Kleriker des Klosters in jeder Hinsicht zu vexieren. "Allmählig maßten sie sich alle Gewalt an, setzten sich in den Besitz des Vermögens, vertrieben die Mönche, daß sie flüchtig und bettelnd im Lande umherirren mußten und froh sein durften, bei den Cisterciensern freundliche Aufnahme und Unterhalt zu finden."

Der junge Professe Wilhelm de Donjeon hatte gehofft, im Kloster von Grammont den Frieden nach innen und außen zu finden. Den ersteren hatte er sicher erlangt. Um nun auch den andern zu erreichen, machte er sich mit dem Gedanken vertraut, von der päpstlichen Lizenz Gebrauch zu machen und in einen anderen Orden überzutreten; 15 denn die Hoffnung auf eine gründliche Sinnesänderung auf seiten der Laienbrüder schien ihm äußerst gering zu sein. 16 Lange überlegte er unter stetem Gebete, ob er den entscheidenden Schritt tun sollte. Endlich war der Entschluß gefaßt. Er verließ gleich den meisten seiner Mitbrüder für immer Grammont und nahm seine Zuflucht zum Cistercienser-Orden. In ihm, sagte er sich, kann ich die bereits gefundene Ruhe meines Herzens bewahren, 17 in ihm finde ich das Verhältnis zwischen Mönchen und Konversen bis ins kleinste und auf die beste Art geordnet. 18 Wilhelm lenkte seine Schritte nach der Abtei Pontigny, 19 ohne sich vorher noch in der Welt aufzuhalten.

An der Spitze dieses Klosters 20 stand damals als dritter Abt Garinus de Girardo oder de Gellardum. Dieser gewährte dem Ankömmling die Aufnahme ungefähr um das Jahr 1167, veranlaßte dadurch aber den (61.) Brief des Stephanus Tornacensis, 21 damals noch Abt von St. Genoveva in Paris, an den Prior Robert von Pontigny, in welchem die Vorzüge von Grammont, nicht minder aber auch die des Cistereienser-Ordens hervorgehoben werden. Garinus legte später (nach 1174) in einem Schreiben an genannten Stephan diesem die Frage vor, ob die zu den Cisterciensern übergetretenen Mönche kraft ihrer in Grammont gemachten Gelübde nicht verpflichtet seien, dorthin zurückzukehren. (Danach scheinen mit Wilhelm noch andere Grammontenser nach Pontigny ge-

^{12. 1161—1168.} Vierter Nachfolger des Stifters, des hl. Stephan von Auvergne. Gest. 1124. — 13. Vgl. das Zeugnis des 8. Priors von Grammont, Ademars von Friac, das er Wilhelm vor Innozens (1198—1216) gibt. Gall. chr. II, 62. 68; Act. SS. I, 636. — 14. Vgl. Hurter, Gesch. Innozens' III u. s. Zeitgen. (Hamburg 1844) 4. 70 ff; Nat. Alex. Hist. Eccl. XIII, 360; Act. SS. V, 202. — 15. Act. SS. I, 639. V, 202. — 16. Die Angelegenheit beschäftigte noch sieben Päpete. — 17. . . . qui suæ mentis tranquillitati timebat. Act. SS. I, 636. — 18. Vgl. die Dissertation "Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation' von Dr. P. Eberhard Hoffmann O. Cist. Freiburg (Schweiz) 1905. 3. Abschn. S. 46 ff. — 19. Gegr. 1114. Wilhelm ging nicht nach Citeaux, wie es in Stadlers Heiligenlexikon heißt. — 20. In Pontigny, dem 'die Grafen von Nevers viele Schenkungen machten, hatten sie auch ihre Begräbnisstätte. Manrique a. a. O. — 21. Stephan wurde später Bischof von Tournay in Belgien, daher der Beiname. Tournay war Suffraganbistum von Reims. Vgl. Gall. chr. XII, 443. Was im oben genannten Briefe auf den Cist. Orden Bezug hat, siehe: Apparatus ad Menologium Cist. p. LVIII.

zogen zu sein.) Im Leben des hl. Stephan von Auvergne²² wird diese Frage verneint. Die Professen von Grammont machten von der Dispens, welche der Papst gegeben hatte, Gebrauch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben von ihren früheren Gelübden gelöst waren und ohne Zögern in einen anderen Orden eintreten konnten.

Wilhelm hatte in Pontigny das Ordenskleid erhalten und sich zum zweiten Male den Prüfungen eines Noviziates unterzogen. Er leuchtete sowohl während des Probejahres als auch nach erneuter Ablegung der Gelübde durch Eifer und Tugend vor allen anderen hervor. Durch seine erstaunliche Demut wurde er unbewußt allen ein Lehrmeister in der klösterlichen Vollkommenheit. Le mehr er in den Tugenden erstarkte, desto inniger wurde er von Gott und den Menschen geliebt. Er erwarb sich im Laufe der Zeit so sehr das Vertrauen seines Abtes und aller seiner Mitbrüder, daß ihm auf allgemeinen Wunsch hin das Amt des Priors der Abtei übertragen wurde. 25

Über seine Amtsführung als Prior sind Nachrichten nicht auf uns gekommen, auch fehlen uns sichere Anhaltspunkte über die Zeit, da er diese Stelle antrat. Es wird aber die Annahme erlaubt sein, daß er in dieser Stellung verblieb, bis er zur Übernahme eines noch wichtigeren und ehrenvolleren Amtes berufen wurde, nämlich zur Leitung des Klosters Fontaine-Jean in der Diözese Sens. 26 Es war diese Abtei die dritte Tochter Pontigny's, gegründet im Jahre 1124.

Wilhelm dürste im Jahre 1184 berusen oder gewählt worden sein. Nach dem Elenchus Abbatum²⁷ war er als siehter Abt Nachsolger des Abtes Odo, der bis 1184 der Abtei vorstand und in diesem Jahre im Kapitel seine letzte Ruhestätte erhielt. Der Name des Klosters Fontaine-Jean kommt nicht oft in der Ordensgeschichte vor, und doch nennt es Janauschek²⁸ ein "celebre monasterium". Er begründet dies damit, daß zur Zeit unseres Abtes Wilhelm die Abtei nicht weniger als 200 Mönche und 400 Studenten (?) gehabt haben soll. Bei dieser großen Zahl von Mönchen hätte man voraussetzen können, daß das Kloster auch Niederlassungen gegründet hätte. Von einem Tochterkloster ist aber nirgends die Rede, wie auch sonstige Nachrichten über Wilhelms Wirken in Fontaine-Jean nicht auf uns gekommen sind.²⁹

Abt Wilhelm war in genannter Abtei keine lange Regierungszeit beschieden. Nach wenigen Jahren schon mußte er den Hirtenstab einer anderen ergreifen und von diesem Zeitpunkte an haben wir sicherere Daten über das fernere Leben unseres Heiligen. Nach Manrique, der Bernard Brito als Zeugen anführt, besuchte Wilhelm in herkömmlicher Weise das Generalkapitel des Jahres 1187. Während der Tagung desselben starb der (6.) Abt Petrus I von Châlis. Die versammelten Äbte des Ordens bestimmten den bisherigen Abt von Fontaine-Jean, die Leitung des verwaisten Klosters zu übernehmen. Wilhelm mußte sich dem Willen des Kapitels fügen und so begab er sich zu seiner neuen Abtei, aber wahrscheinlich erst, nachdem er dem ihm früher unterstehenden Kloster noch einen letzten Besuch abgestattet hatte.

Als Abt von Châlis blieb Wilhelm in der Filiation von Pontigny; denn in dieser Primarabtei verehrte auch "Carolilocus" seine Mutter. Früher bestand daselbst ein Benediktinerpriorat; auf Veranlassung König Ludwigs VII wurden

^{22.} Act. SS.'V, 202. — 28. Non puduit Guillelmum iterum in Pontiniacensi monasterio inter novitios probari. Gall. chr. II, 62. — 24. . . . factus verus ordinis in humilitate professor. Act. SS. I, 636. — 25. . . . in Priorem concorditer est assumptus. Act. SS. I, 639. Henriques, Fasc. SS. L. I. Dist. XX, 227, benutzte dieselbe Quelle, wie die Act. SS. — 26. Heute in der Diöz. Orléans, Dep. Loiret. — 27. Gall. chr. XII, 228 sq. — 28. Orig. I, 12. — 29. Außer Wilhelm wurde dessen dritter Nachfolger später auf einen bischöfi. Stahl erhoben Abt Galterius II, später Abt von Pontigny, wurde 1219 Bischof von Chartres. Vgl. Gall. chr. VIII, 1156, XII, 229, 445. Gams in Series Episc. p. 536 und Eubel in Hierarch. Cath. Medii Aevi p. 173 bezeichnen ihn irrtümlich als O. S. B. — 30. Nach Gall. chr. X, 1509 starb Petrus am 8. April 1187. — 31. Le Nain VII, 423.

aber im Jahre 1137 Cistercienser eingeführt. Der Ort hieß vordem Calisium-Chaaliz; zum Andenken an den Bruder des Königs erhielt das Kloster dann den Namen Carolilocus. 38 Hier wirkte nun Wilhelm im Geiste des Ordens, wie er es von Pontigny und Fontaine-Jean her gewohnt war. Weit entfernt, seine Würde fühlen zu lassen, sah er sich vielmehr stets als den letzten der Brüder an. Einer seiner Biographen hebt seine überaus große Sanftmut hervor, die er überall seinen Untergebenen gegenüber an den Tag legte. Überhaupt gab Wilhelm als Oberer in allen Tugenden ein so schönes Beispiel, daß der Lebensbeschreiber mit deren Aufzählung nicht einmal beginnen will, um den Leser oder Hörer nicht zu ermüden. Nur einiges wenige glaubt er nicht übergehen zu dürfen. Er erinnert an die fleckenlose Reinheit, die nach eidlicher Aussage verschiedener Personen niemals getrübt wurde, und an die gänzliche Abtötung der Sinne und Neigungen, "durch welche Wilhelm aber auch die Gabe des Gebetes im höchsten Grade von Gott erlangte". Wilhelms innère Seelenruhe leuchtete aus der Heiterkeit seines Antlitzes hervor, und seiner strengen Lebensweise ungeachtet, verlor er niemals jene hl. Freudigkeit, welche der Tugend die entzückendsten Reize verleiht.88

Leider fehlen uns auch von Wilhelms Wirken als Abt von Chalis nähere Nachrichten, wenn wir von den folgenden Notizen absehen.24 Während Wilhelms Prälatur in Châlis saß auf dem bischöflichen Stuhle von Senlis Gaufridus II. 35 Dieser bescheinigte im Jahre 1187, daß Ritter Alberich de Guinecort der Abtei Wilhelms Ländereien in der Größe von 41/2 Joch im Gebiete von Mulein vergabt hatte. Derselbe Prälat meldet im Jahre 1192, daß Garinus von Villa-Nova und andere auf das Land verzichteten, welches deren Oheim Gillemarus und dessen Sohn dem Gotteshause Châlis übergeben hätten, und daß damit die Beschwerden gegen das Kloster erledigt seien. Im Jahre 1194 tritt Bischof Gaufridus wiederum in einer Streitfrage als Vermittler auf. Nach einer Charta compositionis Calensem inter et Caroliloci ecclesias' wird durch den Bischof und Peter de Villavoudé, den Stellvertreter des Königs, ein Streit zwischen den beiden Klöstern dahin geschlichtet, daß Châlis die bis 1194 im Gebiete von Berron erworbenen Güter behalten kann, unbeschadet der Einkünfte von Kala; dagegen ist Châlis verpflichtet, an das Frauenkloster als Rekompensation 40 Pariser Pfund zu zahlen. 36 Zum letzten Male begegnet uns Bischof Gaufridus während der Regierungszeit Wilhelms in einem Briefe, in welchem er eine Schenkung Nevelos, des Bruders seines Buticularius', an Châlis

In nächster Nähe von Châlis hatte die Abtei St. Genoveva in Paris Besitzungen. Im Jahre 1191 schloß der dortige Abt mit Wilhelm von Châlis wegen der Weidegerechtsame für die Einwohner von Borranch einen Vertrag ab. In demselben Jahre verkaufte Stephan ihm einen Wald. Bei dem Kaufakte waren vier Vertreter des Konventes von Châlis und sechs Vertreter der Abtei St. Genoveva zugegen. ³⁷ Als Abt von Châlis kommt Wilhelm urkundlich noch 1194 und 1197 vor. ³⁸

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch auf eine Bemerkung Chalemot's bingewiesen. Nach diesem Autor stand Abt Wilhelm in einem freundschaftlichen Verhältnis zum Bischof Odo von Sully von Paris. Letzterer soll den Abt von Châlis einmal in seine Residenz berufen haben, um durch ihn die Aufnahme gottgeweihter Jungfrauen in den Cistercienser-Orden vornehmen zu lassen, die in dem Vororte Saint-Antoine ein gemeinsames Leben führten.

^{38.} Janauschek, Orig. I, 44. Châlis lag in der Diös. Senlis, heute gehört der Ort sur Diös. Beauvais, Dep. Oise. Nicht su verwechseln ist Châlis (Carolilocus) mit Cherlieu (Carus-Locus) in der Diös. Besançon. — 38. Act. SS. I, 686. — 34. Gall. chr. X, 1406. — 35. 1185—1218, gest. 1214 als resignatus. Gams p. 628. — 36. Gall. chr. VII. Append. col. 194. — 37. Gall. chr. VII, 721. 723. — 38. Gall. chr. X, 1509. — 39. Series p. 56.

Tatsache ist, daß unter der Regierung Odo's das später so hochberühmte Frauenkloster St. Antoine dem Orden aggregiert wurde. 40 Es geschach aber zu einer Zeit, da Abt Wilhelm seine Abtei Châlis längst verlassen hatte. Im Jahre 1204 erhob Bischof Odo St. Antoine zu einer Abtei und gleichzeitig betrieb er auch deren Angliederung an den Cistercienser-Orden. Die Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, zogen sich hinaus. Die endgültige Aufnahme in den Ordensverband wurde erst 1208 vollzogen. 41

III. Wahl Wilhelms zum Erzbischef von Beurges.

Ein wichtiges Ereignis für den Abt von Châlis brachte das Jahr 1199. Der Erzbischof von Bourges, Heinrich von Sully, war am 11. September genannten Jahres gestorben, tief betrauert von Klerus und Volk, denen er ein gerechter und milder Hirte gewesen war. Nach den Beisetsungsfeierlichkeiten versammelten sich die Stiftsberren von Bourges, um ihrem verstorbenes

Erzbischof einen würdigen Nachfolger zu geben.

Wer aber glaubte, die Wähler würden bald in Eintracht den Wahlakt schließen, fand sich in seiner Annahme getäuscht. Trotz langen Beratens konnten sie sich über die Person des zu Erwählenden nicht einigen. Schließlich kam man überein, den schon erwähnten Bischof von Paris, Odo von Sully, 48 nach Bourges zu rufen, um dessen Rat zu hören. Die Kanoniker sagten sich: Wenn Odo mit seinem gereiften Urteil es nicht versehmäht, anderen Kirchen Frankreichs seinen Rat angedeihen zu lassen, wird er es auch für billig halten, seiner Mutterkirche 44 in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Bischofswahl ist, seinen Beistand nicht zu entziehen. Das Kapitel von Bourges hatte sich nicht getäuscht. Kaum waren seine Abgesandten in Paris eingetroffen und hatten Odo ihr Anliegen vorgetragen, so war der Bischof gleich bereit, sich auf den Weg nach Bourges zu begeben und der dortigen Kirche auf jede ihm mögliche Weise beizustehen.

Inzwischen hatten die Wähler an der Aufstellung einer Kandidatenliste weiter gearbeitet und endlich beschlossen, einen Abt "des Cistercienser-Ordens, dessen Heiligkeit damals in der Kirche allgemein anerkannt war", 45 zum Bischof zu wählen. Unter den Kandidaten wurde auch der Abt von Châlis, Wilhelm de Donjeon, genannt, "der nach aller Ansicht unablässig nach höherer Vollkommenheit strebte und sowohl durch den Adel seines Geschlechtes als auch durch die Heiligkeit seines Wandels alle übrigen zu übertreffen schien".

Sobald Odo von Paris eingetroffen war, übergaben ihm die Kanoniker die Namen der Cistercienser-Äbte, die sie für den Bischofseitz geeignet hielten und aus denen der Pariser Pontifex einen bezeichnen solle, den sie dann alle als Erzbischof von Bourges anzunehmen gewillt seien. Weil aber der Tag sehon weit vorgeschritten war und Odo bei einer so wichtigen Sache sich nicht übereilen wollte, verschob er die Wahl auf den folgenden Tag. 46

^{40.} Gall. chr. VII, 899. — 41. Gall. chr. VII, Appendix col. 88. — 42. Viele schreiben, Heinrich sei 1200 gestorben, so Gams 528, Eubel 142, die Bollandisten I, 629, Anmerkung, das Chronicon Lemovicense St. Stephani, Gall. chr. II, 59 u. a. Nach Gall. chr. II, 61 erhält aber sein Nachfolger von Innozenz III bereits am 3. Februar 1200 die Bestätigung seiner Primatialwürde. Wir werden unten sehen, daß man wohl an dem Jahre 1199 festhalten darf. Heinrich war Cistercienser und Abt von Loroy gewesen, als er auf den Erstuhl von Bourges berufen wurde. (Manrique, 1183 c. 3). In Loroy wurde er auch begraben, (Manrique, 1200 c. 8) wohl auch deshalb, weil das Geschlecht derer von Sully daselbst seine Erbbegräbnisstätte hatte. (Jongelinus, Not. Abb. 42). — 48. 1196—1208. Er war ein Bruder Heinrichs von Sully. — 44. Odo war früher Kantor der Kathedrale von Bourges. Gall. chr. VII, 79. — 45. Act. SS. I, 629. — 46. Über Odos Tätigkeit bei der Bischofswahl siehe Gall. chr. II, 62, VII, 80 sq.

Die kommende Nacht verbrachte der Bischof mit Wachen und Beten, um die göttliche Hilfe anzuflehen, damit der Herr der verwaisten Kirche einen würdigen Hirten gebe. Am Morgen brachte er in der Marienkirche der Stadt unter Assistenz zweier heiligmäßiger Männer, von denen der eine später Bischof von Tours, der andere Bischof von Meaux wurde, das hl. Mehopfer dar. Unter den Augen seiner beiden Sekretäre hatte Odo verher drei verschiedene versiegelte Papiere unter das Altartuch gelegt, in welchen sich Zettel mit den Namen der drei Abte befanden, unter denen er die Wahl treffen sollte. Nach der Darbringung des hl. Opfers warf sich der Bischof auf die Erde und flehte zum Himmel, daß er zu erkennen gebe, welcher von den Ordensmännern für würdig befunden werde, den Hirtenstab der Diözese Bourges zu führen. Als Odo das Gebet vollendet hatte, erhob er sieh mit Vertrauen, zog aus jedem Papier einen Zettel herver und fand auf allen dreien den Namen Wilhelms, des Abtes von Châlis. 47 Das Resultat machte er seinen beiden Gefährten bekannt und begab sieh mit ihnen sofort zu den Kanonikern, die schon auf ihn warteten. Ohne daß etwas von dem Vergefallenen bekannt gegeben worden war, kam ein Teil des Kapitels ihnen entgegen und rief noch auf dem Wege, "der Abt Wilhelm, der ein gottesfürchtiger, gerechter Mann sei, dessen Lebens-wandel heilig, dessen Kenntnis der hl. Schrift so umfassend, dessen Geschlecht so vornehm sei, solle allen übrigen vorgezogen werden." Über diese merkwürdige Übereinstimmung des Willens des Kapitels und des Ergebnisses seiner vorgenommenen Wahl war der Bischof erstaunt und gerührt. Er ging mit dem ihm entgegengekommenen zum zurückgebliebenen Teile des Kapitels und zog, als sich alle mit der Wahl einverstanden erklärten, mit den Kanonikern zur Metropolitankirche des hl. Erzmartyrers Stephan, um Gott zu danken, der an diesem Tage den Erzstuhl von Bourges mit Wilhelm von Châlis neu besetzt hatte. Nachher verkündete der Bischof dem zahlreich versammelten Volke den Namen des Erwählten. Das alles geschah am Feste des hl. Klemens P. M., den 23. November 1199. Bourges hatte einen ueuen Erzbischof, Aquitanien einen neuen Primas.

IV. Annahme der Wahl und Beise nach Beurges.

Die Kunde von der erfolgten Bischofswahl von Bourges verbreitete sich schnell. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Nachricht hievon bald auch nach Châlis gelangte. Abt Wilhelm hatte den Ereignissen in Bourges durchaus fern gestanden. Als das Gerücht über die auf ihn gefallene Wahl immer festere Gestalt annahm und sich schließlich als wahr erwies, wurde er vom lebhaftesten Schmerze durchdrungen. In dem Gedanken, "daß sein Geist von der erhabenen Betrachtung göttlicher Dinge zu weltlichen Geschäften herabgezogen werden", daß er selbst die liebgewonnene Einsamkeit verlassen und

^{47.} Ein kritisches Fragezeichen dürfte hier wohl am Platze sein. Zu diesem Wahlmodus lesen wir im "Leben der Väter" — von Alban Butler: "Im aligemeinen heißt es Gott versuchen, wenn man ein Wunder durch das Los begehrt, es müßte denn dies auf besondere göttliche Eingebung geschehen. Allein das Benehmen der Geistlichkeit von Bourges mag nicht wohl getadelt werden, weil ihr einziger Zweck war, von Gott zu erlangen, daß er mittelst seiner allwaltenden Vorsehung die Wahl unter den Vorgeschlagenen bestimme". Wir glauben, daß die Wahl einen ganz natürlichen Verlauf genommen hat. Das deutet das Chronicon Antissiodorense an, wenn es von Odo sagt: "Odo Parisiensis episcopus obilt vir semulator virtutis, et vitiorum egregius insectator, qui inter cetera bona quibus enituit, id habebat præeipuum, quod in beneficiis ecclesiasticis conferendis, non ad genus, non ad munus, non ad preces, sed ad mores scientiamque respiceret, nec nisi dignos ad dignitates ecclesiasticas promoveret: hinc est quod ejus studio Guillelmus ad Bituricensem archiepiscopatum promotus est * Vgl. Gall. chr. VII, 86.



die Regierung eines großen Sprengels übernehmen sollte, kam er zu dem Entschlusse, die Mitra von Bourges auszuschlagen. Dabei blieb er auch, als eine Deputation von Bourges nach Châlis gekommen war, um ihm im Namen des Domkapitels die Bitte vorzutragen, die Wahl anzunehmen. Wilhelm berief sich auf die Satzungen des Ordens, denen zufolge er den Konsens verweigern müsse. 48 Zugleich aber deutete er an, daß er einem Befehle seines Oberen sich nicht widersetzen würde.

Ob sich nun Wilhelm in eigener Person oder ob sich das Kapitel von Bourges nach Citeaux wandte, ist nicht bekannt, vielleicht geschah es von beiden Seiten. Wir wissen aber, daß der Abt von Châlis ein Schreiben des Abtes von Citeaux 49 erhielt, ebenso ein solches von dem gerade in Frankreich weilenden Legaten Peter von Capua, 50 der ihm kraft päpstlicher Autorität befahl, die bischöfliche Würde anzunehmen. Da fügte er sich in das Unvermeidliche

Unter Tränen nahm er Abschied von seinem geliebten Kloster und seinen ihm zugetanen Kindern. Er empfahl sich dem Gebete eines jeden einzelnen und gab allen die Versicherung, daß er nur dem Körper nach von ihnen scheide, die räumliche Entfernung aber nicht imstande sei, die Erinnerung an sie aus seinem Herzen zu reißen.

Die Nachricht, daß Wilhelm seine Zustimmung zur Wahl gegeben hatte, war sehen überall hingedrungen. Als der neue Oberhirte seinen Einzug in die Bischofsstadt bielt, empfing ihn Klerus und Volk "wie einen Engel vom Himmel"; alle Suffraganbischöfe der Metropole Bourges waren herbeigeeilt, um den neuen Metropoliten zu begrüßen und an seiner Konsekration teilzunehmen.⁵¹ Es waren dies die Bischöfe von Clermont, Limoges, Rhodez, Alby: Cahors, Mende, le Puy. Ein bestimmtes Datum für die Konsekration können wir nicht angeben. Wilhelm ließ sich leider während des vom 14. Januar 1200 bis zum 7. September desselben Jahres über Frankreich verhängten Interdiktes die Bischofsweihe erteilen, was am 21. Januar 1201 Papet Innozens III veranlaste, seinem Legaten Octavian, Bischof von Ostia, den Auftrag zu erteilen, er solle Wilhelm zur Verantwortung ziehen und ihm erst nach der Lessprechung das Pallium übergeben. 52 Welche Gründe für Wilhelm maßgebend waren, sich während des Interdiktes konsekrieren zu lassen, wissen wir nicht, wir nehmen aber au, daß sie nach seinem Dafürhalten stichhaltig waren. Aus der Zeit der Konsekration glauben wir auch entnehmen zu dürfen, daß sein Vorgänger bereits im Jahre 1199 gestorben ist. Als Konsekrator Wilhelms fungierte der Erzbischof Elias de Malemort⁵⁸ von Bordeaux, obwohl der älteste Suffraganbischof, Robert d'Auvergne 64 von Clermont, dieses Recht für sich beanspruchte. 55

Wilhelm batte, bekleidet mit der Vollgewalt des Priestertums, einen der bedeutendsten Bischofsstühle Frankreichs bestiegen. Er war ein wahrer, echter Ordensbischof geworden und blieb es bis zu seinem Tode. Dies bestätigt uns

^{48.} Später, im Jahre 1218, traf das Generalkapitel folgende Bestimmung: Abbas vel monachus ordinis, si in episcopum eligatur, nunquam consentiat, sine consensu abbatis sui et Cisterciensis, nisi forte a domino papa cogatur. Qui vero aliter egerit, a societate ordinis se noverit amotum. Similiter qui contra hanc sententiam jam episcopatus receperunt, a societate ordinis se noverint amotos, donec Cistercio se presentent. (Martène, Thes. IV, 1522). Es handelt sich hier um eine Strafbestimmung zu einem, auch kanonisch sehon bestehenden Gesetz. — 49. Andere Autoren meinen, es sei der Abt von Pontigny gewesen, der Wilhelm die Annahme der Wahl befohlen habe. — 50. Grande Vie des Saints p. 392. — 51. Anal. Bolland. iil, 288. — 52. Vgl. Potthast. Regesta Pontif. VII Kal. Feb 1201 Laterani. Octaviano episcopo Hostiensi apostolicæ sedis legato mandat, ut (Guillelmus) electus Bituricensis, qui durante interdicto se fecit in episcopum consecrari et interdictum a principio non servavit de hoc contemptu se purget et post juramentum absolutionemque ei pallium tradatur. — 58. 1188—1207. — 54. 1195—1227. — 55. Gall. chr. II, 60. Dieses Becht beanspruchten dem Ansehein nach auch noch andere Bischöfe. Vgl. die Stelle bei Les petits Bolland. f, 258. il était attendu par tous les évêques de Guyenne, qui se disputèrent l'honneur de le sacrer.

eine kurze Charakteristik, die wir von ihm besitzen 56 und die lautet: "Sic autem episcopale munus implevit, ut monachi propositum non desereret: inter divitias pauper, in honoris ecclesiastici fastigio humilis, inter negotiorum strepitus omni tempore silentio studebat et orationi."

V. Wilhelms Tugendleben.

Die verschiedenen Lebensbeschreibungen Wilhelms bestätigen, daß die vorhin angeführte Charakteristik in allen Punkten auf Wahrheit beruht. Wilhelm war aus dem Ordensstand, in welchem man nach Vollkommenheit strebt, in den Stand der Vollkommenheit übergetreten. Deshalb galt es ihm jetzt als eine Hauptaufgabe zu verhüten, daß auch nur der Schein auf ihn falle, als vernachlässige er in irgend einem Punkte das ihm anvertraute Amt. Er strebte mit allem Eifer dahin, die Regungen des Herzens und Geistes so unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen und alles Weltliche so gering zu achten, das seine Untergebenen nichts Tadeluswertes an ihm finden konnten. Seine erste Sorge war es, sein Außeres wie sein Inneres nach den Vorschriften des Evangeliums zu ordnen; denn er war fest überzeugt, daß jeder Mensch und vorzüglich ein Bischof mit der Gründung des Reiches Christi bei sich selbst anfangen müsse. Wilhelm verdoppelte seine schon längst gepflegten Bußübungen, weil er, wie er sagte, nicht nur seine, sondern auch seines Volkes Sünden zu sühnen hätte, kurz, er blieb auch als Bischof den im Kloster liebgewonnenen Gewohnheiten, so gut es eben ging, treu. In Reichtum und Überfluß, in Würden und Ehren blieb er der anspruchslose Ordensmann. Das rauhe Ordensgewand, das er schon so viele Jahre getragen, trug Wilhelm auch als Erzbischof. Andere, die in prächtigen Kleidern einhergingen, ahnten nicht, daß der Bischof unter seinem Habit auch noch ein Bußkleid trug.

Seit seinem Eintritt in den Orden hatte sich der Erzbischof aller Fleischspeisen enthalten. Nachdem er den Erzstuhl von Bourges bestiegen hatte, brauchte er sich strenggenommen nicht mehr an die Ordensvorschrift vollständiger Abstinenz zu halten. Sein ganzes Leben war überhaupt so sehr der Abtötung geweiht, daß seine Biographen von ihm rühmen, er habe bei den köstlichsten Gastmählern und den ausgesuchtesten Speisen Hunger gelitten. Von seinen Gästen verlangte Wilhelm aber nie solche Strengheiten, im Gegenteil, er war für dieselben so besorgt, daß er ihnen Leckerbissen vorsetzen ließ, die der Vogelfang und die Jagd lieferten.⁵⁷

Eine solche reichliche Bewirtung von Gästen mag Veranlassung zu der Erzählung gegeben haben, welche im Leben 58 des Abtes Walter in Villers 59 sich findet. Dort heißt es, Walter habe als einfacher Mönch einmal bei einem Besuche des Erzbischofs Wilhelm mit diesem gespeist. Dabei habe er von den aufgesetzten delikaten Speisen nur wenig genossen, was dann den Erzbischof zu den Worten veranlast habe: Abba, tu cibis istis vesci non vis, ego vero ex eis reficior. Ego tamen canonizabor et celebrabitur festivitas mea, Diese unglaubliche Begebenheit bot einem gewissen Raynal Anlas, in

seiner Histoire du Berrie von dem hl. Wilhelm folgende Behauptung aufzustellen: "Bei aller Heiligkeit seines Lebens war unser frommer Erzbischof dennoch keineswegs ein Feind eines guten Mahles und sein Tisch war stets reich gedeckt." Raynal beruft sich auf Mabillon, aus welchem er obige Anekdote zitiert. Die kleinen Bollandisten geben einen Auszug eines Briefes des

^{56.} Gall. chr. II, 62. — 57. Act. SS. I, 629. — 58. Vgl. Historia Monasterii Villariensis, L. I. Martène Thes. III, 1278 und Henriques, Fasc. SS. Ord. Cist. L. II. Dist. XIX, 102. 45. S. Abt. 1214—1221. — 60. II, 162.



früheren Generalvikars von Bourges, Abbé Caillaud, der dem genannten Historiker entgegentritt. Darin heißt es: "Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Satz, so voll Stolz, so respektlos, wir möchten sagen, so irreligiös, überhaupt niemals vom hl. Wilhelm gesprochen wurde." Hat der Mönch von Villers den Gedauken des hl. Wilhelm genau überliefert? Genügt ein einziges Zeugnis, um ein solches Faktum festzustellen? Wo hat denn Mabillon, der 400 Jahre später schrieb, diese konstatierte Tatsache finden können? — Wenn man aber auch die Erzählung Mabillons als Wahrheit gelten lassen wollte, so wäre man doch keineswegs berechtigt, daraus nun zu schließen, daß Wilhelm ein gutes Mahl gern hatte; ebenso folgt daraus, daß die Tafel an jenem Tage, da er den Mönch zu Tisch geladen hatte, reichlich besetzt war, noch nicht, daß sie es immer war. Das nennt man vom Einzelfall auf die Allgemeinheit schließen. Vielleicht hatte der hl. Bischof an diesem Tage gerade eine große Gesellschaft; er selbst lebte gewöhnlich so einfach wie nur möglich.

Wegen seiner großen Geduld und Demut kam der Erzbischof bei manchen in den Verdacht, er lasse deswegen die Sorge für die Gerechtigkeitspflege allzusehr außer acht. Er zog sich deshalb bei ihnen den Vorwurf der Nachlässigkeit und Kälte zu. Trotz der Übung genannter Tugenden ließ Wilhelm aber den Rechten und Freiheiten der Geistlichen und der Kirche in keinem Pankte Abbruch tun. Schien es, als sei er gegen Sünder allzu nachsichtig, so wollte er eben durch diese Nachsicht die Fehlenden zur Reue und Buße bewegen. Sah er aber, daß sie in Sünden verharrten, dann entslammte sein gerechter Eifer, dann brauchte er das Schwert der ihm anvertrauten Macht und ließ sich hiebei weder durch Drohungen noch durch inständige Bitten vom

Strafen zurückhalten.

Seine Sanftmut, seine Nächstenliebe waren wunderbar mit seinem Pflichtgefühl verknüpst. Eine Begebenheit aus seinem Leben bietet den Beweis dafür. Es wird erzählt,6° Wilhelm habe im Jahre 1204 der Ausführung der harten Buße beigewohnt, die dem Sohne seiner Nichte, Peter von Courtenay, dem späteren Kaiser von Konstantinopel,63 von der Kirche auferlegt worden war. Der Bischof von Auxerre hatte über das Gebiet Peters von Courtenay infolge hestiger Streitigkeiten das Interdikt verhängt. Eine Mutter kam nun voller Verzweiflung zu dem Grafen mit der Leiche ihres Kindes, dessen Begräbnis man infolgedessen nicht gestattet hatte.⁶⁴ In seiner Aufregung hierüber ließ Peter von Courtenay das Kind in der Residenz des Bischofs selbst begraben. Eine solche Beleidigung überstieg alles Maß. Dafür mußte Peter harte Buße Am Palmsonntag begab er sich, von einer ungeheuren Menschenmenge begleitet. barfuß und im Büßerhemd in die bischöfliche Residenz, um eigenhändig die Leiche des Kindes auszugraben und zum Gottesacker zu tragen. Dieser langen und traurigen Bußübung wohnte Wilhelm bei, dessen Gegenwart jedenfalls dazu beitrug, die Strafe für Peter empfindlicher zu machen. aber auch der Erzbischof selbst fühlte die Verdemütigung seines Verwandten gewiß nicht weniger und trank selbst den größten Teil des bitteren Kelches.

Durch das Beispiel der Tugend gewann Wilhelm mit der Zeit selbst die in den größten Vorurteilen befangenen Gegner. Einer seiner Zeitgenossen, der ihn lange arg verkannte, dann sein begeistertster Lobredner wurde, sagte einst: "Wie soll ich die Liebe und Sanftmut dieses Mannes schildern, von dem ich als Entgelt für all' meine Feindseligkeiten und Böswilligkeiten nie

^{61.} I, 258. — 62. Les Petits Boll. I, 259. — 63. 1216—1217. — 64. Nach Hurter, Innozenz III etc. 2. B. S. 280, war es nicht die Leiche eines Kindes, sondern die eines Ritters aus dem Gefolge Peters von Courtenay.



etwas anderes erbielt als Wohltaten und Zeichen des Wohlwolfens, ohne daß ich je in seiner Stimme, seiner Haltung oder seinem Blick auch nar den Schatten eines Vorwurfes hätte finden können." 65

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Heilsbronner Bücherei.

Das im Jahre 1182 durch den beiligen Bischof Otto von Bamberg gegründete Kloster Heilsbronn, filia Eboraci et neptis Morimundi, besaß eine äußerst reichhaltige Bücherei. M. Johann Ludwig Hocker verzeichnet in "Bibliotheca Heilsbronnensis sive Catalogus librorum omnium etc. Norlbergæ 1781" die Cod. perg. auf 97, die Cod. chart. auf 29 und die Lib. imper. bis zur Zeit der Reformation auf 46 Folioseiten — und alle diese sind zumeist theologischen Inhalts. 38 Seiten umfassen die Lib. impr. von der letztgenannten Zeit an und 82 S. die libri juridici, medici, hist., philosoph. et philologici. Dem Unterfertigten fielen bei Durchmusterung des Katalogs verschiedene interessante Notizen auf; er brachte sie in chronologische Ordnung und bietet dieselben mit einigen Erläuterungen in folgenden Zeilen dem geneigten Leser.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

- 1. Cod. perg. 369 s. III ist am Ende bemerkt: Ego Rapoto abbas Halesprunne licentia fratrum detuli mecum hunc librum (Collectio rescriptorum papalium) in tempore peregrinationis mee. Abt Rapoto lebte in der Zeit von 1136—1157.

anno 1290 sub domino Heinrico abbate (1282—1317) monasterii B. V. M. in Halsprunnen . . . Scribentibus debetur regnum colorum. Amen.

M. in Halsprunnen . . . Scribentibus debetur regnum coelorum. Amen.
4. Cod. perg. 36 Postilla (Hugonis Card. in proverbia Salomonis); am
Ende: Iste liber scriptus est anno domini 1190 sub domine Heinrico abbate
in Haylsbrunnen.

5. Cod. perg. 14 (Remigius super Donatum de grammatica cum summario). Scriptus anno 1293 jubente domino Heinrico abbate hujus monasterii Heilspr.

6. Cod. perg. 125 (Hugonis Card. liber postillarum super epistolas Jacobi etc.). Am Ende: Scriptus circa annum Domini 1293 tempore Heinrici abbatis hujus monasterii Haylpronnensis. Iste liber constitit 2 \mathbb{H} dl et 80 dl expensis non computatis.

7. Cod. perg. 8 (Vincentii Bellovacensis speculum historiale). Am Ende steht von späterer Hand: Anno Domini 1297 Fr. L. de Wiltingen* attulit in Halsprunn, quæ sequuntur: 200 % dl Herbip. 100 % dl de biblia prædicatorum. Item dedit 160 Mlt. siliginis, quæ vendita sunt pro 77 %. Item 80 avene, quæ data sunt pro 22 %. Item pro bonis in Selgenstadt venditis receptæ sunt 87 % dl. Item bona in Atenhofen solventia 60 Mlt. siliginis. Item avene 20. Item vasa argentea ad bibendum 11. Item annuli boni 3. Item cingulus bonus eum laminis argenteis. Item tegumentum, pallium, toga, omnia de vario. Item

^{65.} Petits Boll. a. a. 0.

* Lupoid von Wiltingen, Domherr zu Würzburg, ist der Autor vom Cod. perg. 49
(Flores sanctorum seu novum Passionale). Er trat nach dem 8. Juli 1297 in Heilsbronn ein.

lecți Za linteamina 10, culcitre 3, tapetia 2, pfulvven 3, pulvinaria 11, mensalia consuta 10, manutergia 16, vini latini urnas 4, alterius vini caratas circiter 6 vel 7. Item duos equos. Item libros tam juris canonici quam civilis valentes 200 g dl.

8. Cod. perg. 105 (Hugo Card. super Cantica canticorum. Super prophetam Isaiam). Scriptus est anno 1299 sub Heinrico abbate in Halsprunne et constitit in pergamento 3 & dl et 30 dl, pro scriptura vero

debetur scriptori regnum coslorum.

9. Cod. perg. 135 (Collecte). Anno Domini 1309 Aug. 22 completus est liber iste, quem scripsit Fr. Sifridus de Rotemburg, cui mercedem reddat

Dominus pro labore.

10. Cod. perg. 240 (Oculus moralis, Tractatus M. Heinrici de Vrimaria de adventu verbi in mentem, Glossa in Pater noster, Anselmi archiepiscopi Cant, liber de similitudinibus). Am Ende: Auno Domini 1309 sub domino Heinrico abbate scriptus est iste liber.

11. Cod. perg. 221 (Albertus de animalibus libri). Am Ende: Scriptus est liber sub domino Heinrico abbate domus hujus Haylsbronnensis anno

Domini 1309.

11 /2 ni 1309. 12. Cod. perg. 206 (Joannis Chrysostomi etc. Commentarius in epistolam Pauli ad Hebraco). Am Ende: Iste liber scriptus est jubente domino Heinrico abbate domus hujus in Haylsprunne i. e. fontis salutis anno Domini 1310.

13. Cod. perg. 217 (B. Hilarli Pictav. Episc. libri de Trinitate contra herretices). Scriptus est anno 1811 a Fr. Cunrado de Winden sub domino

Heinrico: abbate nostri monasterii. ...

14. Cod. perg. 98 (Postille Hugonis Card. super omnes libros historiales vateris testamenti etc). Am Fuse Anne Domini 1311 tempore visitationis domus hujus præcepit visitator, ut secundum diffinitionem capituli generalis semel in anno solemne anniversarium pro fundatoribus ageretur, quod antea fieri non solebat. Nam prius fuit consuetudo, quod tres misse pro fundatoribus specialiter dicebantur singulis septimanis, ad quas sacerdotes secundum ordinem a primo usque ad movissimum scribebantur. Que consuetudo recto judicio repudiata est, ex eo prescipue, qued erat diffinitioni ordinis contraria, nec poterat soiri, vel per memoriam antiquorum fratrum, vel per scripturam, per quem esset qualiter introducta. Originalis enim noster fundator beatus fuit Otto, qui nostris non indiget, sed nos suis orationibus indigemus. 15. Cod. perg. 172, 270, 377, 388, 405. (Sermones domini Conradi de Brundelsheim olim abbatis in Haylsbronn dicti in soccis). Am Ende des Cod. 172: Isti solamen qui scripsit sit Deus. Amen. Am Ende des Cod. 270: Anno Domini 1321 obiit dominus Conradus quondam abbas Heilsbronnensis, qui composult sermones in soccis, et est sepultus in cimiterio hujus domus in dextra parte chori ante fores ecclesise, c. a. r. i. s. p. Amen.

16. Cod. perg. 194 (Lectiones et Collectæ pro singulis diebus per totum annum). Am Ende: Istud collectaneum est completam ab incarnatione Domini 1342 in vigilia Pentecoates (18. Mai) sub domina Margaretha de Brunecke, abbatissa in Frauenthal. (....

17. Cod. perg. 52 (Postilla super historicos V. T. libros fratris Nicolai de Lyra etc.) Auf Seite 1: Hune librum comparavit bibliothece Halesprunnensi R. in Chr. peter et D. D. Gotfrid abbas sub anno Domini 1354 (Abt Gottfried starb am 21. Juni 1857). Am Ende: Munus scriptori debetur de meliori.

18. Cod. perg. 95 (Mamotreetus Vocabularium totius sacræ scripturæ). Am Ende: Explicit Mamotrectus. Comparatus a Fr. Heinrico de Liggartshausen, quondam priore nostro. Qui finitus est anno Domini 1357 in vig. b. Andree Ap. (29. Nov.)

19. Cod. perg. 280 (Registrum breve et utile punctorum tactorum in

moralibus b. Gregorii P.) Am Rade: Explicit Registrum etc., qued procurante domino Heinrico de Ligartshausen priore pro communi solatio scripeit Fr. Jacobus de Loterbekke anno Domini 1361, quorum merces sit ipse

solus super omnia Deus benedictus in secula seculorum Amen.

20. In dem unter 14 zitierten Kodex heißt es auf S. 1 als Anmerkung: Anno Domini 1392 erat nobis concessa gratia jubilei a Praga omnibus hujus domus tam monachis quam tune conversis auctoritas sedis apostolice absolvendi as nena et a eulpa; nam codem anno celebratus fuit annus jubileus in predicta civitate Praga Nobis erat concessa predicta gratia fere sex hebdomadas ante festum exaltationis sancte crucis. ju... sub Bertholdo abbate (Abt Berthold Stromer, auch Waldstromer genannt, regierte von 1386 bis 27. Marz 1413, wo er starb) Confessores instituti erant ab abbate predicto Sugradus Mainberus, Johannes Hubner, Hermannus Schuler, Johannes Linck prior ejusdem anni, Henricus Beheim subprior: non inse abbas memoratus andiebat confessiones fratrum, pisi, qui libenter et

tarie volebant Anno Domini 1393 celebratum est capitulum generale in hac domo propter cismam (schisma)* præsidente D. Cunrade abbate Merimundo sub abbate . . . hujus domus Bertholdo Waldstromair de Nurenberg.

21. Cod. chart. 41 Postilla Fr. Holkot O. P. etc., scripta per Fr. Jodecum procurante Berteldo abbate in fonte salutis anno Domini 1397

in die S. Scholastics V. (10. Febr.).

22. Cod. perg. 387 (Jacobi de Lusanna sermones de tempore). Am Ende: Hunc librum dedit bibliothecas Fr. Hermannus dictus Schuler prior hujus monasterii in Hailspronn. Nempe circa finem sæculi decimi quarti.

23. Cod. perg. 96 (Postilla super Esaiam et Jeremiam edita a Fr. Nicolae de Lyra), Auf S. 2: Istum librum comparavit Bertholdus abbas Hale-

prunnensis apno Domini 1405.

ensis anno Domini 1405. 24. Cod. perg. 260 (Regula S. Benedicti cum glossa Petri Boerii). Am Fuße: Explicit Regula . . ., quam procuravit scribi venerabilis pater et D. D. Bertholdus abbas monasterii fontis salutis sub anno 1405. Qui et defunctus est anno 1413 in die S. Ruperti abb. c. a. r. i. p. Heinrieus Kathedralis de Juvavia. Deo gratias.

25. Cod. chart. 26 (Legenda de vita S. Catharins de Senis etc.). Am Ende: Anno Domini 1405 completus est iste liber per (Fr.?) Jodocum dictum Spet procurante V. D. D. Bertholdo abbate Hailspronnensi. Et pertinet ad cameram D. abbatis. Huic Catharine, que anno 1380 obiisse scribitur, dicata est ædes sacra oppidana Heilsbronnæ nostræ,

26. Cod. chart. 62 (Petri Blesensis tractatus de amicitia). Collectus est codex per Fr. Fridericum Gleisser, professum in fonte salutis, Heidelbergse

anno 1406.

27. Cod. perg. 338. 341. 351 (Sermones Joannis Einkurn, quondam prioris in monasterio Hailsbrunn). Am Fuße: Istum librum dedit R. D. D.

Bertholdus abbas Hailspronnensis XX. anno Domini 1412.

28. Cod. perg. 114 (Sententiæ traditæ per modum conclusionum quatuor librorum M. Petri Lombardi etc., que complete sunt sub anno ab incarn. Domini 1412 in vigilia omnium Sanctorum (31. Okt.), quas sibi procuravit Fr. Hermannus dietus Schuler, quondam prior R. hujus domus, et has bibliothecæ tradidit pro omni usu fratrum et utilitate. De quo laus Deo sibique ac scribenti post hane vitam detur vita sempiterna. Amen.
29. Cod. perg. 107 (Quatuor libri Catholicon). Am Ende: Istum librum

^{*} Das päpstliche Schisma (1878—1428).

comparavit et dedit bibliothecse R. P. et D. D. Bertholdus abbas Heilsbr. XX. anno 1412.*

30. Cod. chart. 48 (Preceptorium Heinrici de Frimaria). Am Ende: Scriptum est hoc opusculum decem preceptorum a Fr. Johanne dicto Hell de Schwobach anno Domini 1416 et finitus est ille liber in octava beatissimi Bernhardi abbatis (27. Aug.).

31. Cod. chart. 47 (Sex libri de summo bono). Am Fuße: Explicit liber etc., quem ego (Fr.?) Nicolaus Pfeilschmid de Zwiccavia scripsi de mandato R. P. Magistri Nicolai de fonte salutis, s. theol. professoris in sacro concilio Basiliensi Deo gratias. Artubus explevit opus hoc Marcus Nicolai.

32. Cod. chart. 78 (Petrus Plein in Summas). Am Ende: Anno Domini 1434 die octava Junii in concilio Basiliensi celebrata est processio et missa de S. Trinitate propter felicissima nova de strage Taboritarum relata. Finita est bæc tabula collocata per Fr. Nicolaum priorem de fonte salutis incorporatum, pro tune concilio prædibato.

33. Cod. perg. 350 (Thomas a Capua Summa epist.) war 1429 von

M. Nikolans gekauft worden.

34. Cod. chart. 9 (Nicolai de Dunckelsbuhl Sermones etc.). Descripti sunt a (Fr.) Walthero Seratore (Schlosser) anno 1436 und 1437. Ipse anctor interfuit concilio Constantiensi.

35. Cod. perg. 222 (Expositio regulæ S. Benedicti etc.). Scriptus est codex a Fr. Göbelino, procurante Vlrico dicto Kötzler, hujus Heilspr. monasterii abbate XXII, anno 1436. (Ulrich gen. Kötzler war Abt von 1433—1463 März 8).

36. Cod. chart. 124 (Sermones et exhortationes capitulares). Habiti sunt hi sermones circa medium seculi XV in visitationibus monasteriorum Eboracensis, Cæsariensis, Heilsbronnensis bonam partem ab Vlrico dicto Kötzler, abbate nostri monasterii XXII, quibus officii sui et observationis regulæ Benedicti admonentur monachi.

37. Cod. chart. 123. Distinctiones tertii libri Decretalium etc., scriptæ ac completæ per me (Fr.) Baltherum Schlosser (vgl. 34)... anno domini 1442 in crastina b. Margarethæ V., de cujus fine laudetur Deus benedictus in secula. Amen.

38. Cod. chart. 101. Collationes de S. Benedicto, pronuntiates per (Fr.) Johannem Velten de Nurenberg in capitulo dominorum in fonte salutis. Anno 1444.

39. Cod. chart. 28 (Compendium Summarum theologise Fr. Thomse de Aquino etc.). Ex Heidelberga anno 1461. Comparatus est hic liber per Fr. Conradum et Johannem, artium liberalium determinatores ad honorem et utilitatem monasterii fontis salutis pariter et profectum in eo studentium. Deo gratias.

49. Cod, perg. 19 (Eusebius Pamphili de evangelica preparatione etc.).

Am Ende:

Improbus omnia vincit labor, ut Pamphilius inquit, Opus grandiloqui peregi docti legunto. Hoc quicunque legit graphistæ gratior esto Abbas digne fontis Petrus jussit salutis Nono cum milleno quater et sexaquegeno (1469) Nati Messiæ post anno lunæque die Est secunda mensis completus hic liber Octobris Sit igitur laus tibi Christe liber nam explicit iste.

^{*} Abt Arnold Waibler (1418—1435 Juni 1) wohnte mit sechs Begleitern dem Konsil von Konstanz (1414—1418) an; daher ohne Zweifel Cod. chart. 87 a und b (Varii sermones habiti in concilio Constantiensi).

Abt Peter Wechel regierte von 1463—1479 Dez. 21. In der Bibliothek waren als Lib. impress. 117 die Sermones de Sanctis des Jacobus de Voragine. Ven. 1484. Zu Anfang dieses Buches sind eingeschrieben articuli et errores hæreticorum, qui in diœcesi Eystettensi latuerunt et examinati sunt per R. P. episcopum Johannem de Eichstedt, per Petrum abbatem in fonte salutis, qui tunc fuit magister in theologia, et per alios quam plurimos doctores.

41. Lib. impr. 206 a und b. (Textus Sententiarum etc. S. Thomæ. Basil. 1489 und 1498). Das Buch ist äußerst reich an Randbemerkungen a Se baldo abbate nostri monasterii XXV adscriptis pro materia discursuum et lectionum

publicarum ab ipso habitarum.

Abt Sebald Bamberger regierte von 1498-1518 Juli 9.

- 42. Lib. impr. 92 (Sermones Pauli Wan. 1490). Librum hunc sermonum dedit ad bibliothecam Fr. Joannes Lochmajer . . . Anno Domini 1498.
- 43. Cod. chart. 82 (Directorium usuale, quo non solum annua divinorum officiorum persolutio sed et quædam consuetudines (prout Fons salutis in præsens irrefragabiliter tenuit) complectuntur breviter anno 1516 per me Fr. Johannem Wirsing tunc temporis cantorem. Dazu wird bemerkt: Factus hic est abbas XXX et præterea curiose describit ceremonias electionis abbatis Joh. Wenckii nec non funeralia antecessoris Sebaldi. Bambergeri.

Johann Wenk war Abt von 1518-1529.

44. Lib. imp. 127 (S. Maximi centuriae quatuor de charitate etc. Hagenoæ 1531). Dedicatus est libellus ab editore (Joh. Secerius) D. Johann

(Schopper) abbati XXVII in Heylsbronn.

Johann Schopper, vorher Prior, war Abt von 1529—1542 April 18. Aufi die Bibliothek hat er jährlich c. 30 Gulden verwendet. Mönche zu seiner Zeit: Senior Johann Wenk, Subprior Johann Glaz, Joh. Forchten berger, Georg Rapp, Joh. Hegwein, Eucharius Mendlein, Joh. Puckel, Joh. Seyler, Joh. Gerung, Georg Vischer, Bursar Joh. Frolich, Nikolaus Kastner sen., Wolfgang Feigenpuz, Leonard Widenmann, Joh. Wirsing, Joh. Sprenz, Georg Greulich und Nikolaus Kastner jun.

Die Zeit, in welcher die nachverzeichneten Personen lebten oder Bücher

geschrieben wurden, läßt sich nicht bestimmen.

45. Cod. perg. 77 (Liber Psalmorum. Canticum Zachariæ. Fides catholica. Canticum B. Marie. Litania). Am Ende: Ego Fr. Hermannus in Halesprunn pauperum Christi minimus. Commendo me Dei servorum orationibus in hac ecclesia Domino militantium, rogans, ut quotiescunque hoc psalterium ad usum sue devotionis assumserint, pauperis scriptoris laborem qualicunque oratiuncula remunerare meminerint, quatenus ipsorum juvamine deprecationum una cum ipsis a Christo Domino suscipi merear in sortem electorum, quorum devotionem donativo quietis ac lucis remunerare dignabitur. Amen.

46. Cod. perg. 146 (Glossule super quatuor evangelia). Zu Anfang: Istum librum Fr. Henricus de Kruth secum tulit de seculo in claustrum.

Die nämliche Bemerkung steht bei Cod. perg. 238.

47. Cod. perg. 101. III. (Regulæ de Musica e nostro monasterio Canonicis Ratisponensibus scriptæ). Aus dem Prolog geht hervor, daß die Mönche H. und O. von Haylsprunne die Verfasser und Schreiber waren.

48. Cod. perg. 343 (Calendarium anniversariorum). Adscripti sunt dies

anniversatiorum una cum solatiis pro monachis.

49. Cod perg. 367. 379. 382. 383. 385. 389. 398. 439. 441. 442. 443. Missalia et Officia in festis.

50. Cod. perg. 119 (Joannis Saresburiensis Policraticus de curialium nugis etc.) Am Ende: Et sic est finis 74 per Fr. Johannem Leuchtenfels

de Spalt, professum in fonte salutis.
51. Cod. perg. 42 (Summa minor casuum sive libellus de quæstionibus casualibus, quæ in summa Fr. Remundi et apparatu ejus vel non continentur vel minus plane continentur cum prologo Fr. Johannis lectoris. Am Ende: Qui me sribebat Nicolaus nomen babebat.

52. Cod. perg. 93 (Glosse M. Petri Paris etc.) Auf S. 1. Hic liber est

Fr. Friderici Krönlein.

Es folgt nun eine kleine Sammlung von "In fine-Bemerkungen", von denen nicht zu sagen ist, ob die Schreiber Mönche von Heilsbronn oder sonstwoher oder überhaupt nur Mönche gewesen sind.

1. Cod. perg. 7 (Gregorii moralia):

Qui me scribebat Eberlinus nomen habebat.

2. Cod perg. 147. 113. 24. 116. 67. 4. 91 (septem volumina Augustini in Psalmos):

> Est monachus fabas, sed carnes manducat abbas; It monachus pedes sed abbas splendido vebitur equo.

3. Cod. perg. 6 (Homiliæ Gregorii P.):

Scribere qui nescit, temperando sepe tepescit.

4. Cod. perg. 80 (Hieronymi explanatio in Matth.): O regina poli duplex tibi gloria soli Fecundate nec private virginitatis, Virgo Dei genitrix sis nobis auxiliatrix.

5. Cod. perg. 224 (Nicolaus de Lyra super Matth. et Lucam):

Si mihi des cappam facies de paupere papam.

6. Cod. perg. 374 (Peregrinus de sanctis): Explicit per manus Nicolai. Deo gratias. Explicit unde pie reddamus vota Marie Scribere qui nescit nullum putat esse laborem, Tres digiti scribunt corpus tamen omne laborat.

7. Cod. perg. 124 zu Anfang:

Si pacem quæris, tu rarius egredieris. Pax est in cella, sed nil foris est nisi bella. Ora, scribe, stude, dormi, lege et meditare. Sit cella lude solito nec more vagare Nulla videbis, nulla movebis, nulla dolebis. Pacem solus babebis, suspicione carebis.

Am Ende: Laus tibi sit Christe, per quem liber explicit iste.

8. Cod. perg. 229 (de corpore Christi tractatus): Nos Deus in fine salvet precibus Katherine.

9. Cod. perg. 410 (liber de regimine regum et principum ed. a Fr. Aegidio Romano etc.):

> Heu male finivi quia scribere non bene scivi. Totum quod scribo non valet ova duo.

10. Cod. perg. 59 (Thomæ de Aquino scripta philosophica): Explicit iste liber scriptor sit crimine liber.

Qui me furetur nunquam requies sibi detur.

11. Cod. perg. 311 (Heinrici græcismus metrice scriptus): Explicit Heinrici græcismus nomine Christi, Qui dedit Alpha et O sit laus et gloria Christo, Non videat Christum qui librum subtrahat istum. 12. Cod. perg. 168 (Priscianus minor):

Explicit Eberhardi græcismus nomine Christi Qui dedit Alpha et O sit laus et gloria Christo.

13. Cod. perg. 69 (Konvolut):

Libri scriptoris rogo lector ut memor eris.

14. Cod. perg. 156 (Joannes Levita de vita S. Gregorii P.): Albrec gaudebat cum librum perficiebat. Redde Deus scribse venturse gaudia vitse Præsulis egregii nec non virtutibus almi. Libri scriptoris rogo lector ut memor eris. Libri scriptores crescant virtutis honores Vobis propitio præsule Gregorio. Accrescant mores per eum nobis meliores. Ipsius merito vivite perpetuo. Amen.

15. Cod. perg. 108 (Vita SS. Willibaldi etc.):

Laus tibi sit Christe quod habet finem liber iste.

16. Cod. chart. 28 (tract. S. Thomse de Aquino super Job): Scriptori pro penna dentur cœlestia regna.

17. Cod. chart. 139 (Das Buch, das man nenut Gesta Romanorum u. s. w.): Hab ich nicht wohl geschrieben,

Hab ich die Weil mit vertrieben.

Das Buch geschrieben ist am Samstag vorm Palmsonntag nach unsers Herrn Gepurt J. C. 1476.

Studien über das Generalkapitel.

XLII. Refermaterische Tätigkeit.

Die Versammlung der Ordensäbte, welche alljährlich zu Clteaux stattfand, übte an sich allein schon einen erneuernden Einfluß aus. Die Anregungen und Eindrücke, welche die Teilnehmer hier empfingen und mit nach Hause nahmen, machten sich auch bald in deren Wirkungskreisen bemerkbar. Es konnte eben nicht ausbleiben, daß die Äbte ihrerseits den neubelebten Eifer und das Feuer der Begeisterung für den Orden, seine Einrichtungen und Lebensweise auch auf ihre Religiosen und die unter ihrer Oberaussicht stehenden Klöster zu übertragen suchten. Damit war gesorgt, daß immerfort ein erfrischender Zug

durch den gesamten Orden ging.

Es geschah aber durch das Generalkapitel noch mehr. Unter den Angaben der Gründe, aus welchen es eingesetzt worden ist, finden wir auch den, es sollen die versammelten Äbte «Anordnungen treffen, wenn bezüglich der Beobachtung der heiligen Regel oder der Ordenssatzungen etwas zu verbessern oder zu mehren sei.» 1 Dieser Aufforderung des Ordensgesetzgebers ist das Generalkapitel stets getreulich nachgekommen. Wer die Beweise dafür haben will, der durchgehe die Akten der Generalkapitel aller Zeiten. Fast keines findet sich, das nicht irgend einen Erlaß in dieser Richtung aufweist. Und alle diese Dekrete atmen denselben Geist, zeigen denselben Eifer, verraten dasselbe Verlaugen, überall die Schäden im klösterlichen Leben auszubessern, wo immer sie sich nur zeigen. Erstaunlich ist es auch, wie nichts Ordnungswidriges dem Auge des Generalkapitels entgeht. Es macht sich nirgends ein Mißbrauch geltend, den zu beseitigen es sich nicht ernstlich bemüht, keine Unregelmäßigkeit

^{1.} Charta Charitatis c. 3.

wird entdeckt, ohne daß die Rüge oder Strase solgt, kein Ärgernis wird gegeben, ohne daß es auf Sühne dringt. Diese sortgesetzte Überwachung der Klöster und ihrer Bewohner durch das Generalkapitel war eine höchst segensreiche Einrichtung. Es ist aber nicht dieses gewöhnliche, mehr stille Wirken, dieses unnachsichtliche Zurückweisen einzelner Ordensangehöriger oder auch ganzer Konvente in die Schranken der Regularität, wenn leichtere Fälle der Durchbrechung derselben vorlagen, welche wir im Auge haben, wenn wir von der resormatorischen Tätigkeit des Generalkapitels reden; wir denken da vielmehr an sein Austreten zu Gunsten der Ordnung und Zucht, wenn sie in engeren oder weiteren Ordenskreisen in geringerem oder größerem Umsange eine Schwächung erlitten hatten, an die Schritte, welche zur Hebung des Ordensgeistes und des klösterlichen Lebens überhaupt unternommen wurden.

Jede Reform, sei es, daß sie in einem ganzen Orden oder nur in einem Teil desselben vorgenommen wird, hat immer die Tatsache zur Voraussetzung, daß das klösterliche Leben daselbst in Verfall geraten ist. Daß mit der Zeit auch im Cistercienser-Orden eine Abnahme der Lebenskraft und Lebensstrenge eintrat, hat durchaus nichts Überraschendes, er zahlte der menschlichen Unbeständigkeit eben auch den Tribut. Machte aber eine solche Wahrnehmung bei der Mit- und Nachwelt größeres Außehen, so kam das daher, weil der Orden sich zur Aufgabe gesetzt und sie auch gelöst hatte, die Regel des hl. Benedikt nach der strengsten Auffassung ihrer Vorschriften zu beobachten. Geringere Abweichungen von der ursprünglichen Strenge mußten daher schon als auffällige Erscheinungen hervortreten, die auch den außerhalb des Ordens Stehenden nicht verborgen bleiben konnten.

Es ist begreiflich nicht möglich, hier nach den Ursachen zu forschen oder sie gar aufzuzählen, die einen allmählichen Verfall im Orden herbeiführten, und doch ist gerade deren Kenntnis durchaus notwendig, um diesen Niedergang des klösterlichen Lebens richtig zu verstehen und gerecht zu beurteilen und die Schwierigkeiten unparteiisch zu würdigen, welche den Versuchen, eine Besserung der Zustände herbeizuführen, sich oft entgegenstellten. wird von alten und neuen Schriftstellern gern begangen, wenn sie auf gewisse Perioden der Geschichte unseres Ordens zu sprechen kommen, daß sie sich in ihren Berichten über Tatsachen und Verhältnisse Übertreibungen zu Schulden kommen lassen oder Aussagen über den ganzen Orden machen, die in Wirklichkeit nur bei einem Teil desselben zutreffen, indem betrübende Erscheinungen ohne Einschränkung so dargestellt werden, als ob sie sich im ganzen Orden gleichzeitig gezeigt hätten. Man darf indessen behaupten, daß in demselben die klösterliche Disziplin zu keiner Zeit ganz abhanden gekommen war, denn wenn sie auch in einzelnen Ländern mehr oder weniger darniederlag, so blühte in anderen echt cistercienserisches Leben unverkümmert fort. Beweise dafür sind die Klostergründungen bis in die neuere Zeit hinein, Beweise sind die aus dem Orden in allen Jahrhunderten zahlreich hervorgegangenen tüchtigen Männer, die wir hauptsächlich in kirchlichen Würden, aber auch in weltlichen Amtern sehen, Beweise sind auch alle Ordenspersonen, die durch Heiligkeit des Lebens oder durch Gelehrsamkeit sich auszeichneten. Um nur eines schriftlichen Zeugnisses zu Gunsten des Ordens aus jenem Jahrhundert, in welchem es um ihn im allgemeinen wohl am schlimmsten stand, zu erwähnen, weise ich auf jenes des Thomas von Kempen hin, das jedermann bekannt ist. Will man seinem Lobe auch keine zu große Ausdehnung geben, so muß doch zugestanden werden, daß der Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi es nicht aufs Geratewohl gespendet habe.

^{2.} Gest. 1471. Vgl. Nachfolge Christi 1. B. 25. Kap.

Ich will nun aber keineswegs leugnen, daß der ganze Orden von einer gewissen Zeit an nicht mehr auf der einstigen Höhe seines Beruses stand, auf welcher er vormals die Bewunderung der christlichen Welt erregte. Milderungen waren nach und nach eingetreten, von welchen manche nicht nur Duldung, sondern sogar die kirchliche Approbation erlangten. Hatte das Generalkapitel sie auch nicht gern gesehen und beklagt oder gegen deren Einsührung sich gestemmt — die Verhältnisse und Bedürsnisse waren oft stärker als seine Autorität.

Vorwürfe, das Generalkapitel habe seine Pflicht in Aufrechterhaltung der Disziplin oder Wiederherstellung derselben nicht getan, sind daher entweder ungerechtsertigt oder stark übertrieben. Die schon erwähnten Statuten-Sammlungen gewähren uns einen vollen Einblick in diese Seite seiner Tätigkeit. Die Aufrichtigkeit, mit der in seinem Schoße die Mißbräuche und Unordnungen aufgedeckt, besprochen und beklagt und die wirksamsten Maßregeln dagegen ergriffen werden, sind genügende Beweise, daß es den Übeln gegenüber nicht gleichgültig sich verhielt. Wenn seinen Anstrengungen und Bemühungen der erwartete Erfolg nicht immer entsprach, so ließ es sich dadurch nicht entmutigen oder von seiner Pflichterfüllung abschrecken. Leider fand es nicht immer die nötige Mitwirkung von denen, die zunächst berufen waren, bei Ausführung der Reformarbeiten kräftig die Hand zu bieten. Die Abte und Vateräbte traf nur zu häufig der gerechte Vorwurf, die Absichten des Generalkapitels nicht unterstützt oder geradezu vereitelt zu haben. Das konnte schon dadurch geschehen, daß sie sich von der Versammlung in Cîteaux fernhielten. In den frühesten Zeiten des Ordens begegnen wir ja schon der Klage, daß die Reformarbeiten wegen Nichtbesuch des Generalkapitels nicht gehörig unternommen werden könnten.8

Zur Lösung seiner wichtigen Aufgabe in dieser Richtung bedurste das Generalkapitel einer genauen Kenntnis der Lage und der Bedürsnisse des Ordens überhaupt, wie auch der Verhältnisse und Zustände in den einzelnen Klöstern. Solche Ausschlüsse hatten die Äbte, Vateräbte oder Visitatoren zu geben. Wenn aber diese Berichte nicht erstattet wurden und vielleicht gerade deshalb nicht, weil jene ihre Pflicht versäumt oder nicht in rechter Weise erfüllt hatten, dann erwuchsen dem Generalkapitel vermehrte Arbeiten. Ist die gewöhnliche Visitation für das betreffende Kloster immer eine Reformatio, so trifft diese Bezeichnung um so mehr zu, wenn die oberste Ordensbehörde sich gezwungen sieht, ordnend selbst einzuschreiten. Ein solches Eingreisen deutet aber immer auf außerordentliche Mißstände hin. Auf einen tiesen Stand mußte daher das klösterliche Leben um 1221 in der Stiftung des hl. Malachias, in der Abtei Mellisont, und in den irischen Klöstern des Ordens überhaupt gesunken sein, daß das Generalkapitel sich genötiget sah, dem Abte von Clairvaux den Austrag zu geben, im genannten Kloster Religiosen einzuführen, die geeignet seien, den Orden in jenen Gegenden zu resormieren.

Dieser Fall, bei welchem man sich aber die damaligen Zustände Irlands vor Augen halten muß, steht natürlich nicht vereinzelt in der Ordensgeschichte da. Wo aber ein Verfall der Ordnung und Zucht bekannt wurde und ein Konvent durch die gewöhnlichen Mittel nicht zur Ordnung zurückgeführt werden konnte, da wurden Maßregeln wie die vorgenannte ergriffen, einzelne Mitglieder in andere Klöster mit guter Disziplin strafweise versetzt oder, wenn sie besonders übelbeleumundete Individuen waren, einfach aus dem Kloster verjagt und aus

^{3.} Quia constat liquido statum Ordinis integrum conservari non posse, nec ea quæ ad reformationem Ordinis pertinent posse perfici competenter, nisi per annuam congregationem Capituli Gen. Stat. 1298. (Martène, Thes. IV, 1494). — 4. Vaterabt von Mellifont. — 5. Correctio Mellifontis committitur abbati Clarævallis qui personas religiosas, per quas Ordo poterit in partibus illis reformari, in domo prædicta substituere autoritate Capituli procuret. (Martène, Thes. IV, 1331).

dem Orden ausgestoßen. Und in dieser Weise ging man nicht nur gegen Religiosen, sondern auch gegen Nonnen vor.⁶ Die Erneuerung eines ganzen Konventes kam wohl äußerst selten vor, da auch in ausgearteten es immer noch Mitglieder von tadellosem Wandel gab.

Die Frauenklöster gaben zuerst Veranlassung zu ausgedehnter Reformarbeit seitens des Generalkapitels. Es ist das erklärlich. Im 13. Jahrhundert schossen sie ja in allen Ländern wie Pilze hervor. Ihre Gründung geschah oft in leichtfertiger Weise, indem für den dauernden Unterhalt der Konvente nicht gesorgt war. Auch trug der Umstand, daß die Bewohnerinnen dieser Klöster zumeist dem Adel angehörten, nicht wenig zum Verfall der Disziplin aus Gründen bei, welche hier nicht erörtert werden können. Ebenso gab es eine Menge Nonnenklöster, die sich zum Cistercienser-Orden bekannten, ohne je von diesem angenommen worden zu sein. Um ihre Zugehörigkeit zu erzwingen, wandten sie sich in der Regel an den Papst, der dann die Inkorporierung verlangte oder befahl. So kam es denn, daß viele dieser Frauenklöster mit der Zeit für den Orden eine Verlegenheit oder Last wurden und in ihnen wegen mangelhafter Überwachung und Leitung die Unordnung einriß. Das Generalkapitel sah sich deshalb schon am Ausgang des 13. Jahrh. gezwungen, die Resorm aller Nonnenkonvente anzuordnen.7 Auch in den folgenden Zeiten gab es in dieser Hinsicht Arbeit genug. Da kam es dann auch vor, daß das Generalkapitel an solchen Orten, wo der Verfall und die Auflösung schon weit fortgeschritten waren, an die Stelle der Nonnen Mönche setzte.

Die Klagen über die trostlosen Zustände, in welche die Klöster in den meisten Ländern infolge der langdauernden Kriege und deren Nachwirkungen geraten waren, wurden mit Ende des 14. Jahrhunderts im Schoße des Generalkapitels immer lauter und häufiger und wollten nicht mehr verstummen. Es ließ es aber nicht bei bloßen Klagen bewenden, es tat Schritte und ergriff Maßregeln, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke wurden außerordentliche Visitatoren — Reformatoren oder auch Zelatoren genannt für einzelne Provinzen und Länder bestellt, welche die Aufgabe hatten, das, was durch die Vateräbte versäumt und unterlassen worden war, nachzuholen, d. h. sie waren beaustragt, eigentliche Visitationen abzuhalten und die Reform in geistlichen und zeitlichen Dingen vorzunehmen. In Vollmacht des Ordens sollten sie Mißbräuche abstellen und das Nötige zur Wiederherstellung der Disziplin in allen Punkten, in denen sich eine Abnahme oder ein gänzlicher Mangel derselben zeigte, anordnen. Auch stand ihnen das Recht zu, die schuldigen und störrischen Religiosen zu bestrafen, die Offizialen und selbst Äbte und Abtissinnen abzusetzen. Die Reformatoren durften zur Ausführung ihrer schwierigen Mission andere Äbte des Ordens zur Unterstützung herbeirusen. Äbte und Äbtissinnen und Untergebene aber wurden in den Vollmachtsschreiben, welche das Generalkapitel seinen Vertrauensmännern ausstellte, ernstlich ermahnt, den Abgesandten Gehorsam zu leisten, widrigenfalls die Ordensstrafen über sie verhängt würden.8

Seit der Orden an seinem Ansehen bedeutend eingebüßt hatte und die Landesherren immer mehr in die kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten sich einmischten, fand man in Cîteaux es nötig, die weltlichen Fürsten von der Vornahme solcher außerordentlicher Visitationen und beabsichtigter Reformen in den in ihren Territorien gelegenen Klöstern schriftlich in Kenntnis

^{6.} Vgl. 2, B. Stat. Cap. Gen. 1521 p. 365 Ms. — 7. Vgl. die Dekrete aus dem J. 1298 und 1299. (Martène, Thes. IV, 1493 und 1495). — 8. Vgl. das Statut vom J. 1422. (Martène, Thes. IV, 1567).



zu setzen, um zu verhüten, daß sie derselben sich widersetzten oder die Kommissäre nicht in ihr Land hineinließen. Diesen selbst aber ward befohlen, die Hilfe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit anzurusen, falls sie in Konventen auf offenen Widerstand stoßen sollten. 10

Es geschah auch nicht ohne Grund, daß in den Vollmachten zur Vornahme einer allgemeinen Reform ausdrücklich bemerkt wurde, sie habe in jedem Kloster stattzufinden, es möge welcher Generation auch immer angehören. Nach dem im Orden strenge beobachteten Filiationssystem war diese Vorsicht geboten, damit kein Konvent mit Berufung auf dieses Verhältnis dem außerordentlichen Visitator den Eintritt ins Haus verweigern und ihn in Ausübung seines Auftrages hindern konnte. Es wurde deshalb in den Vollmachten manchmal auch ausdrücklich bemerkt, daß die Visitation «absque præjudicio Patrum Ab-

batum» geschehe.

Die Aufträge zur Reformierung der Ordenshäuser wurden nur für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich für einige Jahre, erteilt. Waren diese verflossen, dann erlosch auch die Gewalt der Reformatoren, wenn nicht etwa vorher die Vollmacht erneuert worden war. Manchmal kam es auch vor, daß das Generalkapitel die einzelne Vollmacht oder alle insgesamt widerrief ohne Angabe eines Grundes, weilen erfolgte aber die Zurücknahme, weil der Beauftragte darum bat oder aber auch, weil er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigte, indem er der Aufgabe nicht gewachsen war oder wenig oder nichts tat. Den Äbten aber, die mit Erfolg auf dem Felde der Reform gearbeitet hatten, wurde im Generalkapitel öffentlich der Dank ausgesprochen und Lob gespendet.

Die Erfolge hingen begreiflich nicht allein von der Tüchtigkeit der Reformatoren ab, so wenig man die Erfolglosigkeit stets ihnen zuschreiben durste. Die Ursache der letzteren lag manchmal darin, daß man ihnen zu viel zumutete und ihnen ein zu großes Arbeitsseld anwies. Wenn wir z. B. vernehmen, daß dem Abte von Morimund die Visitation und Reformierung aller und eines jeden Klosters in den Königreichen Ungarn, Böhmen und Polen, ebenso in ganz Deutschland, welcher Generation sie auch angehören mochten, übertragen wurde, serner, daß er in Spanien und überhaupt in seiner ganzen Generation als Erneuerer des Ordenslebens tätig sein sollte, dann müssen wir in Anbetracht der damaligen Verkehrsverhältnisse über eine solche Zumutung staunen und an der Möglichkeit der Lösung der Ausgabe mit Recht zweiseln. Es muß allerdings daran erinnert werden, daß die Reformatoren, wie bereits gesagt, ermächtiget waren, die Mithilse anderer Äbte in Anspruch zu nehmen, was wohl sagen will, ihnen eine Anzahl von Klöstern zu dem Zwecke der Reformierung zu überweisen.

Für das schwierige Werk der Klosterreform wählte das Generalkapitel in der Regel an erster Stelle den Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte. Diese waren durch ihre Stellung im Orden dazu vorzüglich geeignet, aber auch andere Äbte, die durch Wissenschaft, Tugend und Eifer sich auszeichneten und deshalb allgemeines Ansehen und Vertrauen genossen, wurden als Reformatoren bestimmt.

Wenn trotz aller Bemühungen und Sorgen das Generalkapitel keine vollständigen oder nur geringe Erfolge sah, dann gab es seinem Schmerze darüber

^{9.} Unter den Akten der Generalkapitel findet sich eine Anzahl derartiger Schreiben, so z. B. ein vom 9. Mai 1531 datiertes und an König Heinrich VIII von England gerichtetes, welches indessen schwerlich dem Adressaten übergeben werden konnte. (Ms. p. 715). — 10. Vgl. Statut vom J. 1422. (Martène, IV, 1567). — 11. Vgl. Statut vom J. 1531. (Ms. p. 714). — 12. Vgl. Stat. vom J. 1430. (Ms. p. 51). — 13. Vgl. Stat. vom J. 1534. (Ms. p. 64). — 14. Vgl. Stat. vom J. 1515. (Ms. p. 111).



auch lauten Ausdruck, wie es z. B. 1497 15 geschah, nachdem es vernommen, daß in den Klöstern Spaniens, wohin doch ernste, kluge und für den Orden begeisterte Männer als Visitatoren und Reformatoren geschickt worden waren, immerhin noch große Übelstände vorhanden seien. Es hob dann auch gerade in diesem Falle die große Gefahr für das Ansehen des Ordens und die Autorität des Generalkapitels hervor, wenn man seinen Anordnungen nicht entspreche. Die Folge sei, daß Apostolische Kommissäre, Bischöfe, Religiosen anderer Orden als Visitatoren auftreten. Auch sei es für den Orden äußerst demütigend, daß selbst weltliche Fürsten bei ihm vorstellig geworden seien und auf Reformierung der in ihren Ländern gelegenen Klöster wiederholt und dringend gebeten haben. Es kamen derartige Reklamationen namentlich zu Ende des 15. Jahrhunderts vor. Zu dieser Zeit erfolgte auch die bekannte Bulle Innozenz VIII vom 10. August 1487, worin der Papst auf die berechtigten Klagen der Fürsten hinweist, die sogar die Unterdrückung des Ordens in ihren Gebieten und Besetzung dessen Klöster mit Religiosen anderer Orden forderten.¹⁶ Auf die nicht mißzuverstehenden Mahnungen und ernsten Weisungen beruft sich das Generalkapitel, da es im nächsten Jahre abermals Maßregeln zur allgemeinen Reformierung des Ordens trifft, mit folgenden Worten: «Insequendo semper hortamenta paterna piaque monita ac præcepta salutaria S. D. N. Papæ super reformationem Ordinis nostri anno præterito Gen. Capitulo transmissa, Commissarios per singulas mundi provincias pro reformationis hujusmodi executione deputatos adhuc continuat præcipiendo eis, ut omnia et singula in dictis commissionibus contenta diligenter exequantur, rogatque D. Cisterciensem, ut generali autoritate qua fungitur, ubi viderit expediens, illos mutet et alios instituat 17

Nicht lange nachher, Feb. 1494, fand auf Betreiben des Königs Karl VIII eine Zusammenkunft von Äbten in Paris statt, die in 16 Artikeln Vorschriften zur Reformierung der Cistercienser-Klöster in Frankreich erließ. 18 Da aber diese Versammlung ohne Ermächtigung des Generalkapitels stattgefunden hatte, so weigerte es sich anfänglich, ihre Beschlüsse anzuerkennen; erst 1503 erteilte es

ihnen seine Genehmigung.

Hätten auch diese Reformartikel Erfolg gehabt, so mußte derselbe doch durch die folgenschwere Übereinkunft vom 15. Dez. 1515 zwischen dem Papst Leo X und Franz I von Frankreich wieder aufgehoben werden, da jetzt dem Könige das Recht der Äbte-Ernennung eingeräumt worden war. Damit ward die traurige Kommendewirtschaft allgemein in die Klöster eingeführt und damit deren Ruin besiegelt. Angesichts der Schaffung dieser Sachlage durch die oberste kirchliche und weltliche Macht nahm sich die Mahnung des päpstlichen Legaten, des Kardinals de Luxembourg, und die Aufforderung des Königs an das Generalkapitel, unverweilt die Reform in den verschiedenen Provinzen des Reiches durchzusühren, 19 recht sonderbar aus.

Im Orden war man indessen ängstlich bemüht, den Forderungen der Kirche und der Welt nachzukommen; man ersieht das aus den Beschlüssen der nachfolgenden Generalkapitel. Die Ursache, daß die Bemühungen keinen größeren Erfolg hatten, scheint zum Teil auch darin gelegen zu haben, daß man zu wenig einheitlich vorging und zu wenig bestimmte Ziele hatte. Wohl erhielten die Reformatoren von Cîteaux aus ihre Instruktion, aber die alten Statuten und

^{15.} Ad aures præsentis Gen. Cap. non sine mœroris acerbitate devenit, quod . . . (Ms. p. 507). — 16. Reges, principes et domini maxima cum instantia a Nobis postularunt, monasteria et loca prædicta in eorum terris, regnis et dominis consistentia reformari et ad debitam regularem normam et dicti Ordinis observantiam reduci, et eorum aliqui, videntes malum regimen religiosorum vestrorum, Ordinem ipsum in illis supprimi et extingui, et alium Ordinem in eis institui. (Nomast. Cist. p. 542). Fälschlich wird darüber stets so berichtet, als habe es sich um Aufhebung des ganzen Ordens gehandelt. — 17. Stat. d. J. 1488 (Ms. p. 544). — 18. Nomast. p. 548. — 19. Vgl. Stat. v. J. 1517 (Ms. 213).

Ordensbräuche waren durch die Ungunst der Zeiten mancherorts in Abgang und damit auch in Vergessenheit gekommen. Sollte der Orden nachhaltig regeneriert werden, so mußten die alten Ordensvorschriften und Bräuche mit Berücksichtigung der neuen Verhältnisse wieder ins Leben zurückgerusen werden. Zu diesem Zwecke war eine geordnete und übersichtliche Zusammenstellung derselben nötig, damit Obere wie Untergebene stets das Ordensgesetzbuch zur Hand haben konnten.

Einen mächtigen und anhaltend wirkenden Anstoß zur Erneuerung des Ordenslebens gab das Konzil von Trient mit seinem Reform-Dekret. Dazu kam, daß der Orden, der durch den Absall so vieler seiner Angehörigen vom alten Glauben unersetzliche Verluste erlitten hatte, jetzt die Reformierung mit größerer Energie in die Hand nahm. Bereits im Generalkapitel des J. 1565 kann man die Wahrnehmung machen, wie das Bestreben dahin geht, die wichtigsten Erlässe unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzusassen; mehr ist das noch bemerkbar im Jahre 1584. Der tatkräftige und unermüdliche Abt Nikolaus I Boucherat von Citeaux 20 war jetzt die Seele der Reformbewegung, die vom Generalkapitel ausging. Unter seinem würdigen Nachfolger, Edmund I de la Croix, 31 geschah ein bedeutender Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der reformatorischen Gesetzgebung, indem das Generalkapitel des Jahres 1601 die früheren Arbeiten wieder aufnahm und eine erweiterte, verbesserte und geordnete Sammlung von Statuten veranstaltete, wodurch das gesamte klösterliche Leben bis ins einzelnste geregelt wurde. Es sind diese Statuten für die nachfolgenden Zeiten maßgebend geblieben und haben die erfreulichsten Erfolge gehabt, denn sie dienten auch den von dieser Zeit an sich bildenden und mit dem Orden in Verbindung stehenden Kongregationen als Richtschnur:

Von der Resormtätigkeit des Generalkapitels oder vielmehr in dessen Austrag von jener der Äbte von Cîteaux auf dem liturgischen Gebiete, welche sich vom 2. Dezennium des 17. Jahrhunderts an bemerklich machte, wollen wir lieber nicht reden, da sie meines Erachtens zu viel von den Eigentümlichkeiten des Ordens preisgegeben hat. Wichtig aber war für die Erhaltung der Einheit des Ritus im Orden das zu Ende des genannten Jahrhunderts erschienene

,Rituale Cistercience'. 22

Wir müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit jenen Bewegungen zuwenden. die neben der Tätigkeit des Generalkapitels zur Neubelebung des klösterlichen Geistes und Lebens von Zeit zu Zeit im Orden sich geltend machten und von denen einige mehr als gewöhnliche Erfolge hatten. Sie gingen von einzelnen besonders eifrigen Ordensbrüdern aus, die die Klöster wieder zur Lebensweise des alten Cîteaux zurückzuführen bemüht waren. Sie sind die sprechendsten Zeugnisse, daß im Orden noch Leben genug vorhanden war, aber auch Kraft, um solche Nachahmung zu wagen. Wir haben in ihnen aber auch die deutlichsten Beweise, daß Ordensleute sich Reformen williger unterziehen, wenn die Anregung dazu und ihre Durchführung aus ihrer Mitte hervorgegangen ist, als wenn sie von außen mit mehr oder weniger Zwang eingeführt werden. Es ist die Abneigung gegen ordensfremde Visitatoren und Reformatoren erklärlich; das Ordensgefühl, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, sträubt sich gegen eine Einmischung, die es als eine Verdemütigung empfindet, die aber auch ein wenig vorteilhaftes Licht auf jene wirst, die mit der obersten Leitung eines Ordens betraut sind.

Da laut Thema hier nur die Art und Weise der Tätigkeit besprochen werden soll, welche das Generalkapitel auf dem Gebiete der Ordensreform ent-

^{20.} Von 1571—1585, gest. 1586. — 21. Von 1585—1604. — 22. Ausgaben: 1689. 1721 und 1892. Vgl. Cist. Chronik 4. Jg. 1892 S. 342.



faltete, so können jene Reformen, welche vom Beginn des 15. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts innerhalb des Ordens entstanden, nur insoweit Berücksichtigung finden, als es notwendig ist zu zeigen, welche Stellung das Generalkapitel ihnen gegenüber einnahm. Es ist das ein Punkt, der von Schriftstellern schon oft benützt wurde und noch häufig benützt werden wird, um gegen das Generalkapitel und die Äbte von Cîteaux die schwersten Anklagen zu erheben. Nichts weniger wird ihnen vorgeworfen, als daß sie diesen Reformbestrebungen feindlich gegenüber gestanden seien und sie zu unterdrücken gesucht hätten. Wahr ist freilich, daß das Generalkapitel ihnen gegenüber eine abwartende und beobachtende Haltung einnahm und das mit Grund. Ihm war ja die Hut der Einheit und Eintracht im Orden anvertraut, und von seiner Warte aus mußte es jede Bewegung innerhalb desselben unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Sein Verhalten und Vorgehen wird durch die Geschichte gerechtfertiget. Wenn auch anfänglich bei den Reformen die Absicht einer Trennung nicht vorhanden war, so mußte doch die Entwicklung der Reformarbeit leicht zu einer solchen führen. Denn fast immer geschah es, daß man vorgab, um die Reform auf ihrer Höhe zu erhalten und ihre Früchte zu zeitigen, sei es unbedingt notwendig, eine besondere Kongregation 28 oder einen eigenen Orden zu gründen. So entstanden die vom Orden unabhängigen Kongregationen, welche zu seiner Schwächung wesentlich beitrugen. Und da Beispiele zeigten, wie Rom nicht nur die Reformen guthieß, sondern auch die Trennungsgelüste befriedigte, ohne Rücksicht auf das Generalkapitel zu nehmen, so ist es begreiflich, daß man in Cîteaux diese Reformbewegungen mit mißtrauischen Augen ansah.

Aber auch zugegeben, das Generalkapitel habe sich aus anderem Grunde als dem soeben angeführten bei seinem Widerstand gegen Reformen und Reformatoren leiten lassen, so wird ihm sein Verhalten billigerweise niemand verargen können, daß es die Ordensangehörigen, die zu der Rückkehr zur alten Ordenstrenge sich nicht entschließen konnten, gegen Aufdringlickeit, Zwang und Gewalt in Schutz nahm. Solche Reformen lassen sich wohl freiwillig annehmen, aufnötigen aber lassen sie sich nicht.²⁴

Es erübrigt jetzt noch, die Beziehungen zu besprechen, in welchen das Generalkapitel zu den Retormerlässen stand, welche von Päpsten an den Orden ergingen. Irrigen Vorstellungen darüber begegnen wir ebenfalls allenthalben.

Der Zeitfolge nach kommt die von Klemens IV am 6. Juni 1265 erlassene Bulle «Parvus fons» zuerst in Betracht. Veranlaßt wurde sie durch die 1262 in Cîteaux stattgehabte Abtswahl, wobei der von der "Charta Charitatis" vorgeschriebene Wahlmodus nicht eingehalten worden war. Da der daraus entstandene Streit im Orden selbst nicht beigelegt werden konnte, so wurde die Angelegenheit zur Entscheidung nach Rom gebracht. Es war ein verhängnisvoller Schritt, welcher dem Ansehen des Ordens ungemein schadete. Die "Clementina" setzte sich jetzt eigentlich an die Stelle der "Charta Charitatis", die sie zum Teil erklärte, aber auch wesentliche Veränderungen daran vornahm und dadurch das innige Verhältnis zwischen Mutter- und Tochterkloster lockerte. Es ist auffällig, daß aus jener Zeit keine Äußerungen des Generalkapitels über diese päpstlichen Bestimmungen in so wichtigen Sachen des Ordens vorliegen. Später beruft es sich freilich oft auf sie. Daß aber bei Abfassung genannter Bulle seine Vertreter beigezogen wurden, wird in dieser selbst ausdrücklich bezeugt. ²⁵

^{23.} Über die verschiedenen Kongregationen vgl. man Janauschek "Der Cist. Orden" S. 25 u. f. — 24. Une réforme du genre de celle (de Rancé et Eustache de Beaufort) se laisse embraser, elle ne s'impose pas. (Annales d'Aiguebelle II, 76). — 25.... de unanimi consensu Cisterciensis et quatuor primorum, ac aliorum Abbatum et quamplurium personarum ipsius Ordinis . . (Nomast. p. 369).

War somit die Bulle Klemens IV unter Mitwirkung des Ordens zustande gekommen, so war das bei der Konstitution Fulgens sicut stella matutina Benedikts XII noch mehr der Fall. Gleich nach der Erhebung des Ordensbruders zu der höchsten kirchlichen Würde begaben sich die Äbte Wilhelm von Citeaux, Johann von La Ferté, Johann von Clairvaux und Reinhold von Morimund als Vertreter und Bevollmächtigte des Generalkapitels nach Pont-de-Sorgues, wo der Papst gerade sich aufhielt, um ihm über die traurige Lage des Ordens Bericht zu erstatten und seine Hilfe zur Besserung derselben in Anspruch zu nehmen. Mit ihrer Unterstützung und im Einvernehmen mit ihnen 26 wurde dann die berühmte Konstitution vom 11. Juli 1335 verfaßt.

Es haben also jene Unrecht oder drücken sich wenigstens nicht richtig aus, die den Sachverhalt so darstellen, als ob der Papst aus eigenem Antrieb und ohne Beiziehung der Vertreter des Ordens diesem eine Reform vorgeschrieben oder aufgenötiget habe. Wahr ist vielmehr, daß das Generalkapitel durch genannte Abte die päpstliche Unterstützung zur Reformierung des Ordens verlangte, da es einsah, ohne diese dem drohenden Verderben nicht Einhalt gebieten zu können. Wir finden denn auch in fraglicher Konstitution über alle die Punkte, welche die hauptsächlichsten Anliegen des Ordens waren, ausführliche Vorschriften. Es sind vier Hauptpunkte: Die zeitlichen Interessen der Klöster, ²⁷ die Leitung des Ordens, die Disziplin und die Studien. ²⁸

Mehr als drei Jahrhunderte gingen vorüber, bis wieder ein Papst den Orden mit einer Reformakte beschenkte. Alexander VII hat mit seinem Breve 29 «In Suprema» vom 19. April 1666, nach Anhörung von Anhängern der Observantia communis und stricta, beiden Parteien Rechnung zu tragen gesucht. Der Erfolg war, daß, wenn auch eine Einigkeit nicht erzielt wurde, doch im Orden keine Trennung stattfand, welche freilich auch durch die Haltung des französischen Hoses verhindert wurde.

Wenn wir am Schlusse dieses Artikels einen Rückblick auf die anhaltenden Reformbestrebungen wersen, welche vom Generalkapitel ausgingen, so müssen wir den Grund, abgesehen vom Mangel an gutem Willen bei Äbten und Religiosen, tür das Scheitern oder geringen Ersolg derselben in den nämlichen Ursachen suchen, welche auch den Verfall des Ordens herbeigeführt hatten.

(Fortsetzung folgt.)



^{26.} Nos hactenus et moderno tempore super eis et nonnullis aliis, a dilectis filiis G. Cisterciensis, J. de Firmitate, J. de Claravalle, et R. de Morimundo monasteriorum dicti Ordinis . . . Abbatibus, diligenti collatione præbabita, super his omnibus plenarie informati . . . (Nomast. p. 474). — 27. Weil der Papst diesen Punkt an die Spitze stellte und ein ganz besonderes Gewicht darauf zu legen schien, so gab es denen, die den Cist. Orden nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten und beurteilen, Veranlassung, vom Beginn einer neuen wirtschaftlichen Periode in demselben zu reden, da der Papst ein heues Wirtschaftssystem aufgestellt habe. In Wahrheit aber wurden alle diesbezüglichen Vorschriften lediglich durch die Mißbräuche veranlaßt, welche viele Äbte mit den zeitlichen Gütern ihrer Klöster trieben. Zu jenen gehörte namentlich auch der Primarabt Thomas von Pontigny (Vgl. Henri, Hist. de l'abbaye de Pontigny p. 152), der sich deshalb wohlweislich der Gesandtschaft an den Papst nicht angeschlossen hatte. — 28. Mit den Verordnungen in Betreff dieser verhält es sich wie mit den vorigen; das Generalkapitel hatte längst in dieser Hinsicht ähnliche Dekrete erlassen, allein man befolgte sie nicht. Der Papst mit seiner Autorität sollte nachhelfen und so wird er denn als Reformator der Studien im Cist. Orden gepriesen, als ob dieser selbst hierin vorher nichts getan hätte. — 29. Nomast. p. 592.

Ein Gedicht von Dr. Leopold Janauschek.

Schreiber dieses kam vor einiger Zeit in den Besits der nachstehend abgedruckten Ode, durch welche die Erinnerung an zwei in Ordenskreisen nicht unbekannte Männer wachgerufen wird. Verfast von dem Zwettler Kapitularen P. Leopold Janauschek sollte das Gedicht ein Festgruß sein zur Sekundizfeier des Abtes von Heiligenkreuz-Neukloster, Heinrich V Grünbek. Kenner und Schätzer lateinischer Poesien werden unschwer herausfinden, daß eine ungezwungene, leichtslüssige, von Unebenheiten freie Diktion, sowie begeisterter Schwung, Wärme des Tones und geschickte Handhabung des Asklepiadeus die Vorzüge dieses Poems ausmachen. Es war eine des Gefeierten und des festlichen Anlasses würdige Kundgebung.

ODE.

Per valles virides, per juga montium Silvis fagiferis undique consita Nolarum reboat clangor in æthera, Cornu* flante modum gravem.

Ingens approperat turba fidelium, Mystæ conveniunt et proceres viri, Quos festo niveo Virginis allicit Ad sollemnia Sancta Crux.

Templum magnificum vir venerabilis Abbas ingreditur, sospes et integer Post lustrum decimum primitias suis Exultantibus innovans.

Jam laudes resona voce canit Deo, Flexis poplitibus corde pio refert Grates innumeras, cernere cui licet Raram presbyteris diem.

Cœlos assidua sollicitat prece: Pro fidis sociis et celebri domo, Pro papa, patria, cæsare et ordine Divum præsidium petit.

An deesse potest totus ea die, Quem, Dilecte, Tibi junxit amica mens? Munus suscipias — exiguum licet — Conscriptum tremula manu.**

Recta, qua graderis, perge gradi via. Hic dici Pater et Præsul amans diu Pastor pervigilans dirige, quem Tibi Commisit Dominus gregem.

^{*} Ein Hornwerk im Turme über dem Stiftsportal in Heiligenkreuz, aufgestellt unter dem Abte Gerhard Weixelberger (1705—1728). Ertönt bei festlichen Anlässen im C Dur-Akkord. — ** P. Leopold weilte damals schwer leidend sum Kurgebrauche in Baden bei Wien.

Maiorum sapiena semulus artium Cultor, qui fueras, continuo manens Laudandum studium quodque sodalium Verbis sereque protege.

Qui flores hodie dignus honoribus, Fama conspicuus, promerito gravis, Gaudens incolumi corpore menteque Longo tempore floreas!

Thermis Cetiis Cal. Aug. MDCCCLXXXXIV.

Dr. Leopoldus Janauschek, prof. Zwettl.

Nachrichten.

Schlierbach. Die letzte Zeit brachte unter dem kleinen Personalstande unseres Stiftes abermals Veränderungen: P. Bernhard Maar, bisher Pfarrvikar in Kirchdorf a. d. Krems, kommt als solcher nach Steyrling, P. Kilian Hauenstein, bisher Pfarrvikar in Steyrling, als solcher nach Klaus, P. Konrad Haydvogl, bisher Pfarrvikar in Klaus, als solcher nach Kirchdorf a. d. Krems. P. Florian Zeller, Bibliothekar und Archivar, wurde auch Gastmeister.

Sittich. Vom 9.—12. Oktober fand in unserm Stifte die kanonische Visitation durch den hochw. Vaterabt Eugenius von Mehrerau statt. Der hochw. Herr, der am 6. d. M. nachmittags im Stifte angekommen war, verließ uns wieder am

Samstag, den 12. Oktober.

Zircz. Vom 1.—4. November versammelten sich im Stifte die Vorsteher und Vertreter der einzelnen Ordenshäuser zur jährlichen Beratung über die verschiedenen religiösen, den Unterricht, die Seelsorge und Ökonomie betreffenden Angelegenheiten. — Am 16. November feierten wir nach üblicher Gewohnheit den Namenstag des Hochw. Herrn Prälaten. An den verschiedenen Lehranstalten, welche die Abtei unterhält, wohnten die Zöglinge dem feierlichen Gottesdienste bei, um Heil und Segen auf den Herrn Abt herabzusiehen, der sich, wie alljährlich, auch dieses Mal den Ehrenbeseugungen entzog und in größter Zurückgezogenheit in einem ärmlichen Klösterlein in der Hanptstadt die heilige Messe zelebrierte, wo er abermals einige Tage in wichtigen Ordensangelegenheiten zu weilen genötigt war. — P. Vlad im ir Szüca bestand am 30. Oktober mit gutem Erfolg das Examen rigorosum aus Dogmatik an der Universität zu Innsbruck.

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres erschien wie alljährlich der Katalog der vereinigten Abteien von Zircz, Pilis, Pásztó und Szentgotthard. Der mit besonderer Sorgfalt erstellte und auch dem Äußeren nach hübsch ausgestattete Schematismus weist diesmal eine mit Freuden begrüßte Neuerung auf. In knapper Darstellung enthält er die Geschichte unserer einzelnen Abteien und Ordenshäuser aus der bewährten Feder unseres rühmlichst bekannten Historikers und Universitätsprofessers Dr. P. Remigins Békefi. Aus dem Personalstand mögen folgende Angaben hervorgehoben werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 154 und zwar 104 Priester, 21 Kleriker mit einfachen Gelübden, 16 sonstige Kleriker und 12 Novisen. Unter den Ordenspriestern befinden sich 1 königl. Schulinspektor, 3 Universitätsprofessoren, ein Mitglied d. königl. ungar. Akademie der Wissenschaften, 4 Theologieprofessoren an der Hauslehranstalt zu Budapest, 58 Gymnasial-

professoren an den 4 Gymnasien zu Eger (Erlau), Székesfehérvár, Pécs und Baja. In der Seelsorge sind 16 Mitglieder tätig; die übrigen Stiftsmitglieder versehen die verschiedenen Ordensämter oder sind im Ruhestand. In den 4 Gymnasien wurden im Schuljahre 1906—1907 zusammen 1576 Schüler eingezeichnet. Die Gesamtzahl der Gläubigen in den verschiedenen von den Ordensgliedern besorgten Pfarrgemeinden beträgt 27,789.

Das hohe Fest der Unbesieckten Empfängnis wurde an den einzelnen Gymnasien mit großer Feierlichkeit begangen. Zu Baja fand die seierliche Errichtung der Marianischen Schülerkongregation statt, bei welcher Gelegenheit Daniel Vojnit, Pfarrer und Titularabt, die Ausnahme der Sodalen vornahm und Dr. P. Acatius Mihalysi die Festrede hielt. — Auch in Eger und Székessehérvár wurde die Ausnahme neuer Sodalen mit großer Feierlichkeit abgehalten und zwar an letzterem Orte durch den Diösesan-Bischof Ottokar Prohässka, der zugleich an die neuen und alten Sodalen eine seurige Anrede hielt und sie zur Erfüllung ihrer Sodalenpflichten begeisterte.

Totentafel.

Bernhem. Gest. 9. Dez. P. Arnold (Gustav) Cielen. Er wurde am 5. März 1852 zu Gortessem, Diöz. Lüttich, geboren, begann am 6. Nov. 1870 das Noviziat, legte am 30. Nov. 1874 die feierliche Profeß ab und hielt am 10. Juni 1876 seine erste hl. Messe.

Rein. Am 19. Okt. starb der Senior des hiesigen Klosters, der Profess- und Priesterjubilar P. Virgilius Hirschmann. Zu Gras in Steiermark 15. Aug. 1822 geberen, wurde der Verstorbene 29. Aug. 1846 eingekleidet, legte 17. Juli 1849 die feierlichen Gelübde ab und feierte 12. Aug. 1849 seine Primis.

Wilhering, 3. Dezember. P. Benedikt Kaiser †.

Cuius memoria in benedictione est. Sein Andenken ist im Segen. Eccli. 45, 1.

Heute tönten hoch von unsrem altehrwürdigen Münster die Glocken schwer und bang Grabgesang. Ernst begleiteten ihre Trauerschläge auf dem letzten Weg einen Wanderer, auf den die gold'nen Worte des Dichters Matthias Claudius eine schöne Anwendung finden: "Ach! sie haben einen guten Mann begraben."

Wahrlich, ein guter, frommer, für alles Edle und Erhabene hochbegeisterter Ordensmann und Priester, der mit flammender, treuester Liebe an der Kirche und dem Orden hing, der, um mit dem Lieblingsdichter der Deutschen, Friedrich v. Schiller (Wilhelm Tell I, 1) zu reden, ans Vaterland, ans teure, sich anschloß und wacker zu dessen Dienst seine Kräfte kehrte (Friedrich Rückert, Geharnischte Sonette 1), war der hochwürdige Herr P. Benedikt Kaiser, den wir im stillen, einsamen Klosterfriedhof mit schwerem Herzen zu Gottes Ruh' gebettet haben.

Der Dahingeschiedene erblickte das Licht der Welt am 7. Oktober 1830 zu Anger, Pfarre Grammastetten in Oberösterreich. Er war einfacher, schlichter Bauersleute Kind, dem in der hl. Tanfe der Name Simon gegeben ward. Der kindlich fromme Sinn, der ihn sein Leben lang auszeichnete, adelte schon seine früheste Jugend. Wenn er, geleitet von treuer Mutterhand, in der Kirche den Priester die hl. Messe feiern sah (so erzählte er), dachte er bei sich: Ich möchte auch einmal so ein "Pfarrer" werden, und was er sich in Kindeseinfalt gedacht, ist in Erfüllung gegangen. Der Knabe war geweckt und talentvoll. So führte denn der brave "Gruber" sein geliebtes Söhnehen in die Stadt, die Schule aufzusuchen, "wo man Pfarrer werden könne". Nachdem der Knabe daselbst einige Semester mit recht günstigem Erfolg vollendet hatte, begab er sich an die angesehene Studienanstalt der Benediktiner zu Seitenstetten und schließlich in die liebliche

Hauptstadt der grunen Steiermark, wo er 1851 ein vorzugliches Reifezeugnis erwarb.

Die Sehnsucht seines Herzens zog ihn hin zu dem berühmten Orden von Citeaux. Darum pochte er als Kandidat an die Klosterpforte von Wilhering. Dem jungen Manne, von dessen reinster Absicht man vollständig überzeugt war, ward gern Einlaß gewährt. Am 27. September desselben Jahres nahm er, die asperitas Ordinis nicht fürchtend, das geistliche Kleid und erhielt den Namen des großen Ordensstifters Benedikt, dessen Regel er stets aufs genaueste beobachtete. Den theologischen Studien lag er mit ausdauerndem Fleiß in Heiligenkreuz, Linz und St. Florian ob. Die Professoren schätzten den hoffnungsvollen Theologen, der unter ihrer Anleitung Geist und Herz in gleicher Weise zu bilden bestrebt war, die Kollegen aber erbauten sich an seinem frommen Wandel und hatten ihn vom Herzen lieb - er konnte ja in seiner Gütigkeit nie nein sagen. Am 15. November 1854 verband er sich für immer dem Ordenshaus und empfing am 27. Juli 1856 die hl. Priesterweihe. "O Tag des Glücks und der Seligkeit, wie habe ich ein solches Übermaß der Wonne verdient! ich will dem Herzen Jesu recht dankbar sein." So lautet eine Aufzeichnung des Verewigten. Als er am nächsten Sonntag das erstemal zum Altare Gottes treten durfte, war er überglücklich. Den schönen Vorsatz, den er gefaßt, führte er mit exakter Gewissenhaftigkeit aus.

Er war ein seeleneifriger Priester, der stets nach dem hehren Grundsatz des großen Völkerapostels handelte: "Die Liebe Christi drängt uns" (II Kor. 5, 14) und sich die herrlichen Worte des hl. Bernhard (ad Fulconem. Ep. 2) ins Herz schrieb: "Bona mater charitas in pastore; pie solet sævire, sine dolore mulcere, patienter irasci, humiliter indignari." Nach diesem Prinzip hat er gearbeitet als Kooperator in Oberneukirchen 1856-61, als Pfarrer in Weinzierl a. W. 1861-74, in Wilhering, wo er zugleich das verantwortungsvolle Amt des Priors versah 1874-84, und von da bis 1901 in Leonfelden. Nicht bloß kümmerte ibn das Heil der unsterblichen Seelen, er suchte auch mit zärtlicher Sorgfalt das materielle Wohl der ihm Anvertrauten zu heben. Wo er einen gemeinnttzigen Zweck fördern konnte, blieb er gewiß nie zurück; sein gutes Herz stand allen offen, am meisten den Armen und Verlassenen, denen er keine Bitte, auch die nicht berechtigte, ungestüm abschlagen wollte. Darum stellt ihm die Pfarrchronik von Wilhering das glänzende Zeugnis aus: Er hat eich den Beinamen des Guten im Munde des Volkes erworben wegen seiner nicht zu erschöpfenden Geduld und unbegrenzten Wohltätigkeit sowie ob seines Eifers im Dienste des Herrn und seiner Sittenreinheit. Seine Demut, Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit zog alle an, so daß ihn jeder mit Innigkeit liebte.

Sein gesegnetes Wirken wurde auch anerkannt. Der hochwürdigste Herr Bischof ernannte ihn zum geistlichen Rat, acht Gemeinden überreichten ihm das Ehrenbürgerdiplom und seine Brust schmückte das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste. Der rastlos tätige Mann wollte sich keine Ruhe gönnen. Schon einmal drohte eine schwere Krankheit -- es war 1890 -- seine Kraft zu brechen. damals hat die Pfarrgemeinde Leonfelden vertrauensvoll den Himmel mit ihren Gebeten bestürmt, daß ihr der gute Seelenhirt erhalten bliebe, und der Herr über Leben und Tod hat ihren Herzenswunsch erfüllt. Aber 1900 warf ihn neuerdings eine gefährliche Krankheit auf das Schmerzenslager; es war der Wille Gottes, daß er sich nicht mehr ganz erholte. Recht gut wissend, daß er die schweren Pflichten eines Seelsorgers nicht mehr erfüllen könne, verließ er das ihm liebgewordene Leonfelden und kehrte ins Stift zurück, das wohlverdiente otium cum dignitate zu genießen. Solange die Kräfte nicht versagten, las er mit glithender Andacht die hl. Messe -- das letztemal am 12. Februar 1904 -und beteiligte sich mit bewundernswertem Eifer am Chorgebet. Ein Mitbruder zeigte ihm täglich das officium, und obzwar diese Vorübung manchmal viel Zeit

beauspruchte, verloren doch beide die Geduld nicht. Gott ergeben ertrug P. Benedikt das Ungemach des Alters, in das wie zum Scheidegruß die anmutige Feier anlässlich des goldenen Priesterjubiläums hineinleuchtete, und willig brachte er, gestärkt durch die hl. Sakramente am 30. November das Opfer des Lebens dem Heiland, den er so zart geliebt. Gerade zur Stunde, da er sonst die letzten zwei Jahre hindurch, im Chorstuhl knieend, in stiller Meditation Trost fand oder, sich mit dem opfernden Priester vereinigend, in stiffem Zwiegespräch mit dem Gottmenschen sich unterhielt, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück.

Möge der barmherzige Gott unsere demütige Bitte, die wir ihm heute am Grabe unseres lieben Mitbruders dreimal so innig vorgetragen habon: Domine. miserere super peccatore, erhören, auf daß seine Seele recht bald trunken werde vom Überflusse des Hauses des Herrn (Ps. 35, 9), der Leib aber gleich dem edlen Weizenkorn in der Erde Schoß ruhe, um am Tage der Vergeltung zu unvergänglicher Herrlicheit aufzuerstehen.

Cistercienser-Bibliothek.

Assem, P. Kolomann (Zwettl). Salve Regina. Für eine Altstimme mit Harmonium. Im Selbstverl. des Komponisten.

Bliemetzrieder, Dr. P. Plazidus (Reun). Die Kardinäle des J. 1378 an das Domkapitel zu Breslau. (Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft, 37. Bd. 1906. S. 603.) - Die Konzilsidee unter Innozenz VII und König Ruprecht von der Pfalz. (Stud. u. Mitteil, 1906.

S. 355-368).

Altenberg. Kunsttopographie der vormal. Cist.-Abtei A. im Dhüntal. Von H. Höfer. (Stud.

und Mitteil. 1906. S. 446-465). Alvastra. In "Reisebilder" von Job. Jörgensen ist dieser Abtei ein Abschnitt gewidmet. (Der Gral. 1. Jg. S. 58).

Berdouès. Cartulaire de B., publié et annoté par l'abbé Cazauran, curé-doyen de Mirande. Paris, Picard 1905. 8º.

Byland, Some notes on Byland Abbey. By G. E. Hind. (The Ampleforth Journal 1906. Vol. V, 17-22).

Casamari. La Badia Cisterciense di C. e le sue opere artistiche (con 6 illustrazioni) (Rivista Storica Benedettina I, 497).

 I martiri della Badia di C. secondo una relazione inedita. (Ebd. p. 546). Bericht über die Ermordung von 3 Mönchen und 3 Konversen am 13. Mai 1799 durch französische Soldaten, die nach der Abtei gekommen waren, um Beute zu machen. Unter den Getöteten befand sich der Novizenmeister, P. Dominikus Zauwrzel, gebürtig von Kaaden? (Codovio) in Böhmen mit dem Taufnamen Joh. Chrysostomus. Er war zuerst Dominikaner und trat 5. Juni 1776 im 51. Lebensjahre in Casamari ein.

Chiaravalle. La Badia di Ch. della Colomba sul Piacentino. Cenni storici. G. Bertuzzi.

Piacenza, F. Solari di Greg. Tononi. 1905, 8º 137 S.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PKH. Klaus;

f. 1906/7: ES. Utrecht; PTK. Türnitz;

f. 1907: Rms Abbas, Schlierbach; PPL. Salzburg; PPP. Rein; FrEP. Hohenfurt; Stift Wilten; PNP. Zistersdorf; Kloster Oberschönenfeld; PFH. Niedersulz; PRK. Wilhering; PLK. Oberneukirchen; Pfr. U. Hard; PMSt. Schlierbach; PMH. St. Wolfgang.

PFSch. reichte bis Ende 1906.

Conception Abbey. Danke bestens für Ordo.

PBG. Himmelpforten. Betrag erhalten.

Mehrerau, 22. Dezember 1906.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisteroiensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Mäller. - Druck von J. N. Teidsch in Bregens.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 216.

1. Pebruar 1907.

19. Jahrg.

Der Untergang des Klosters Heilsbronn.¹

Am 25. Aug. 1524 übersandte Markgraf Kasimir von Brandenburg 23 Artikel, Religionssachen betr., an den Abt Johann Wenk von Heilsbronn mit dem Ersuchen: "Ihr wollet Euch ungehindert anderer Geschäft und Sachen auf Samstag nach sant Matheus Tag (26. Sept.) schierst zu Abend hieher gein Onolzbach (Ansbach) fügen, und ob Ihr der H. Schrift verständig Personen in Eurem Kloster hättet, derselben eine oder zwue mit Euch bringen, fürher gemeldter neuen oder strittigen Lehren und Bücher halben einen Auszug

zu machen in deutscher Sprach *

Der Abt antwortete darauf, wie es sich für einen katholischen Religiosen geziemte: "Ist an E. F. G. mein ganz unterthänig fleißig Bitten, dieselben wollen mich derhalben über diese meine Bekanntnus ferner davon zu handeln befrieden, bis zur Anstellung eines gemeinen freien Universals-Concilii Gott dem Allmächtigen mit meinem aufgesetzten Orden und einfältigen schlechten Glauben, darin all meine Voreltern und Vorfahren christlich verschieden, hiemit befohlen haben " Das schriftliche Gutachten über die 23 Artikel wurde vom Prior Johann Schopper verfaßt und dem Markgrafen zugeschickt; es ist im allgemeinen katholisch gehalten, nur zuweilen finden sich leise Zustimmungen zu einzelnen Neulehren und beweisen, daß deren Gift bereits ins Kloster eingedrungen war.

Auf dem Landtage zu Ansbach (1524 Sept. 26 u. ff.) traten die lutherisch gesinnten Abgeordneten mit ihren Ratschlägen gegenüber den Prälaten, Äbten, Stiften und Klöstern auf und befahl der Markgraf im Abschied am 31. Okt., daß allenthalben in seinem Fürstentum und Landen das beilig Evangelium und göttlich Wort alten und neuen Testaments nach rechtem wahren Verstand

lauter und rein gepredigt werden solle.2

Noch i. J. 1524 entwichen, wie Abt Johann 1525 Jan. 4 an den Abt Eberhard von Schönthal berichtet, vierzehn Mitbrüder heimlich aus dem Kloster. Als die Bauernhaufen dem Kloster gefährlich zu werden drohten, nahm der Markgraf es ein und verfügte am 22. Aug. 1525, "daß alle Konventual, so noch im Kloster sein, darin bleiben und diejenen, so jüngst mit Erlaubnus (des Markgrafen) herauskommen sind, sofern sie wollen, wiederum hineinkommen, doch ohne Kutten, daß alle laut der nebenbezeichneten Ordnung leben und wirken und daß der Prior das heilig Evangelium und Wort Gottes lauter und rein predigen solle und nichts, was dawider ist."

Die festgesetzte Ordnung fand keine oder nur geringe Beachtung. Am 17. April 1526 erging "an Prior Johann Schopper, Burschner Johann Frölich und andere zu Heilsbronn" folgendes markgräfliche Schreiben: "Uns hat glaublich angelangt, daß die Konventualen ein unordentlich Wesen halten mit Saufen, Spielen, Hemden tragen, so mit schwarzer Seiden oder Gold belegt sein, und

^{1.} M. Joh. Ludwig Hocker. Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz. — Heilsbronn. Markt. Bayern. M.-Fr. Bez.-A. Ansbach. — 2. Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg. IV. 709.

daß sie auch die Horas in unser Ordnung bestimmt nit singen, sondern schlechts beten und ohn Ursach aus dem Kloster hin und wieder gehen".... Es wird vom Markgrafen bei ernstlicher Strafe Abstellung geboten. Und dieselben Mönche feierten noch das Fronleichnamsfest des Jahres 1528 "mit einem Umgang und Umtragen des Sakraments, wie man's nennt, nach altem Gebrauch der römischen Kirchen, was wider unser (des Markgrafen) christlich (Kirchen-) Ordnung, ein Menschensatzung, ein vergeblicher Gottesdienst und auch ein Greul vor Gott ist" — meinte der Markgraf am 17. Juni. Am 18. Juli 1528 folgte ein ähnliches Schreiben des Vizekanzlers Georg Vogler an den Prior, weil man im Kloster "nimmermehr die Mißbräuch abstelle und recht Wort Gottes ehre und Dienst ufrichte."

Die Mönche hatten, wie der Markgraf es wollte, den Cistercienser-Habit abgelegt. 1528 richteten sie an den Papst in dieser Sache die demütige Bitte: "Ut R. P. vestra indulgeat nobis ad decennium proxime sequens absque aut pro cucullis decenti alioqui habitu et eo, quo per aliquot annos nunc extra et intra ecclesiam nostri cœnobii usi sumus, . . . uti. " Das wurde 1529 Juli 18 ihnen zugestanden mit dem Befehl: "Ut seditionibus, tumultibus et aliis præmissis plene cessantibus habitum vestrum regularem antea consuetum reassumatis, alioqui legitimo cessante impedimento præsentes literæ vobis nullatenus suffragentur." Auch an den kaiserlichen Kanzler war ein Bittgesuch um Dispense wegen des abgelegten Habits gestellt worden, das 1529 Febr. 18 Erhörung gefunden hatte.

Abt Johann Wenk resignierte 1529 und es ward der seitherige Prior Johann Schopper, der 1526 auf dem Landtage zu Ansbach an den Markgrafen Georg eine Lobrede gehalten hatte und in dessen Reformideen allzuviel einging, am 6. Sept. 1529 als Abt gewählt. Der Bestimmung der markgräflichen Kirchenordnung, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt werden solle, suchte er 1532 Okt. 21 nachzukommen, indem er zwei Predigermönche berief, "die wir bishero nit anders denn fromm, gottesfürchtig, gelehrt und eines christlichen Wandels gespürt auf ein Jahr zu versuchen angenommen, damit uns, unserm Konvent und Unterthanen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werd. Die haben sich beede erbotten der ein, sein möglich Fleiß mit christlicher Lehr fürzuwenden, der andere wohl sich, wo nöthig, mit Reichung der Sakramenten und anderm christlichen Werk brauchen zu Abt Johann Schopper nahm auch einen gewissen Johann Winkler, der sich in Würzburg hatte weihen lassen, ins Kloster, "welchen wir mit keinen alten Klostergelübden, wie dergleichen noch in viel andern unsers Ordens Klöstern als zu Kaisheim, Eberach, Lankheim &c geschicht, unchristlich, dann fert oder lange ihme, auch uns oder unserm Konvent selbs will gelegen sein zu bleiben, verstrickt oder verbunden."

Von dem Bestreben dieses Abtes, ja nicht einen Rat gegen den Markgrafen und dessen Kirchenordnung zu geben und bei ihm anzustoßen, zeugen drei Briefe. Der erste vom 11. März 1533 ist an den Propst Konrad Burger im Kloster der regulierten Chorherren vom hl. Augustin zu Langenzenn gerichtet, der sich über die Kirchenordnung beschwerte und anfragte, was dagegen zu tun sei. Die Antwort Schoppers war: "Wir samt unserm Konvent, die wir wahrlich Eures Raths als eines gelehrten und mehr verständigen selbs wohl notdurft, achten dafür, daß Ihr als verständiger lang regierender Prälat wißt, Euch uf Euer vorige Bescheid und Befelch unsers gnedigen Herrn wohl zu halten." Der zweite Brief vom 27. März 1533 ist an die Priorin von Frauenthal geschrieben. Die Cistercienser-Chronik (Jahrg. 1903 und 1905 S. 4 und 37) hat denselben der Hauptsache nach gebracht. Der dritte Brief

^{8.} St. M .- Fr.

vom 4. April 1533 versagt der Äbtissin Margareta zu Seligenporten⁴ den Ordenspriester, um den sie gebeten und der sie Beichte hören und mit dem hl. Sakrament speisen soll, "aus merklichem Mangel und Abgang unser Ordensperson."

1534 Nov. 9 beklagt Vize-Kanzler Georg Vogler sich bitter über die immer noch rückständige Reformierung des Klosters, über die Fortdauer päpstlicher Mißbräuche und über ein "in Summa ganz rohe frech Leben (vgl. das markgräfliche Schreihen vom 17. April 1526) unter des frommen Fürsten Schutz und Schirm" und daß man "in der Karwochen vielen Gottlosen des Adels gestattet, in Heilsbronn loser Weis zu Vernichtung des Testaments und Bluts Jesu Christi die ein Gestalt des päpstischen Sakraments zu empfahen, da doch billig durch die Obrigkeit verboten würde, daß die verstockten Münch andern Leuten zu ihrem Verderben hülfen, ob sie gleich für sich selbst des Teufels sein und bleiben wollen." Ein weiteres Mahnschreiben Voglers an den Abt,

die Kirchenordnung zu beobachten, datiert vom 19. Dez. 1535.

Am 2. Jan. 1536 erschienen auf Vorladung vor dem Markgrafen, dem Kanzler Dr. Sebastian Heller, Dr. Johann Weimann und Berchtold der Kornschreiber P. Sebastian Wagner und noch ein anderer Konventual von Heilsbronn. Befragt, warum sie so hartnäckig die Durchführung der Kirchenordnung verweigerten, gaben sie als Grund an, daß bei Annahme derselben ihre in den Bistümern Bamberg und Würzburg und in der Grafschaft Öttingen zu erhebenden Renten, Zinse und ander Einkommen in Verbot gelegt oder aufgehoben würden. Sie erhielten daraufhin die Versicherung, der Markgraf werde dann auch die in seinem Lande liegenden Bamberger, Würzburger und Öttinger Gefälle sperren und damit Kloster Heilsbronn schadlos halten. Ferner wurde ihnen bedeutet, sie könnten "in der Klosterkirche täglich eine, zwei oder drei privatas missas in lateinischer Sprache halten, aber den canonem, offertorium, suffragia de sanctis und dergleichen herauslassen. Heraußen in der Pfarr(kirche) jedoch sollt das deutsch Gesang angericht und deutsche Messen gehalten werden." Die beiden Mönche baten, "damit sie den Widerwertigen auch begegnen mochten." um einen schriftlichen Befehl. Dieser wurde sechs Tage später ausgefertigt und unterschrieb ihn der Markgraf Georg eigenhändig und fügte bei: "Wollen uns fersehen, Ihr werdet euch gehorsam ferhalten."
Im April des Jahres 1537 wurde dem Abte von dem Bischof Christoph

Marschall von Pappenheim zu Eichstätt im Namen des Papstes Paul III angekündigt, er habe auf dem nach Mantua für den Mai ausgeschriebenen Konzil zu erscheinen. Der Abt traute dem Landfrieden nicht und schrieb am 21. April 1537 an den Markgrafen Georg: "Dieweil ich nun in dieser Sachen anders niemand denn E. F. G. um Hilf und Rath weiß anzuruffen, ersuch und bitt ieh E. F. G. ganz unterthäniglich, E. F. G. wollen mir und meinem Konvent gnädigen Rath mittheilen, uf was Weis oder Weg ich mich hierinnen (dann ich vorgemeldts künftigs Schaden und Nachtheils überig und vertragen sein mög) halten soll." Welcherlei Rat gegeben wurde, darüber fand sich keine

Aufzeichnung.

Abt Johann Schopper resignierte i. J. 1540 und folgte ihm am 25. Okt. 1540 der bisherige Kornschreiber P. Sebastian Wagner als Abt. Er scheint eine Bestätigung von seiten Cisterz nicht erhalten und sich mit jener des Markgrafen begnügt zu haben. Er schrieb 1541 Nov. 11: "Nachdem (der bereits schon erwähnte) Herr Johann Winkler nach christlicher Ordnung sich in ehelichen Stand gegeben und Willens ist, sein Wesen zu endern und sich fremder Ort einer christlichen Kommun mit dem Wort Gottes und anderm Kirchendienst vorzustehen, und uns um Urkund seines redlichen Abschieds gebeten, die haben wir ihm nit abschlagen mögen." Um Mitfasten 1543 nahm

^{4.} Pfd. Oberpfalz

dieser Abt trotz energischen Widerspruchs des Priors P. Johann Wirsing und des Konvents — ein Weib und mußte abdizieren. Man bedachte ihn mit einer Provision von 200 Gulden, 1½ Fuder Frankenwein und freier Wohnung auf Lebenszeit.

Bevor man zu einer neuen Wahl schritt, mußten Prior und Konvent auf Befehl der Markgrafen Albrecht Aleibiades und Georg Friedrich 1544 Sept. 23 folgende Punkte unterschreiben: 1. daß der neue Abt den beiden Markgrafen ohne Gefährde gehorsam und gewärtig sein wolle und solle. 2. daß er nur mit beider Markgrafen Erlaubnis aus dem Kloster kommen wolle und in diesem Fall auf eine Kompetenz verzichte und zufrieden sei, wie ein Konventual gehalten zu werden. 3. daß er in Beisein der fürstlichen Räte jährlich Rechnung stelle. 4. daß er sich "aller dieser Artikel neben Bewilligung des Konvents gegen beide Herrschaften verschreibe, wie deß so bald ein Revers verfertigt werden soll."

Am 6. Okt. 1544 wurde der bisherige Propst von Bonhof⁵ P. Georg Greulich als Abt gewählt. Er starb 1548 April 7. Prior Johann Wirsing und Kornschreiber Johann Knör meldeten den Todesfall noch am nämlichen Tage den beiden Markgrafen und erwähnten dabei, daß ein gewisser von Gumpenberg bei Papst und Kaiser sich die Abtei Heilsbronn ausgebeten habe. Sie stellen zugleich das Ersuchen, "weil alt und ihrer wenig, die fürstliche Herrschaft wolle an die Äbte zu Eberach, Lankheim und Kaisheim Fürschriften abgehen lassen, daß von dorther etliche Ordenspersonen und Professen zugestellet würden, daraus sie, Prior und Konventualen, einen tüglichen Prälaten wählen möchten." Sie bitten um baldige Erlaubnis zur Vornahme der Neuwahl. Zu dieser wurden von den beiden Markgrafen abgeordnet Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen; Heinrich von Mußloe, der vom 7. April 1548 an "der Herrschaft wegen in Heilsbronn gewesen"; Hans Sigmund von Luchau und Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck.

Gewählt wurde am 11. Juni 1548 der Prior Johann Wirsing als Abt und mußte sofort den erwähnten Revers unterschreiben und Ratspflicht leisten. Abt Johann Wirsing wurde vom Markgrafen Albrecht auf den 18. Nov. 1548 nach Kulmbach zitiert, wegen des Interim an einer Beratung teilzunehmen, entschuldigte sich aber am 16. Nov., daß er "wegen sehweren und heftigen Hauptflüssen und auch hierinnen zu rathen als eine alte Ordensperson wenig

geschickt" nicht erscheinen könne.

Zufolge des Interim war das Begehren der Prälaten des Cistercienser-Ordens, daß die alte Religion und die Ordenskleidung auf Lichtmeß 1549 wieder einzuführen sei. Diese Forderung kaiserlicher Majestät gab der Abt 1549 Jan. 2 nach Ansbach und Jan. 4 dem markgräflichen Hauptmann sowie den Räten auf dem Gebirg (in Kulmbach) bekannt. Der Termin Lichtmes kam und der Abt erhielt Nachricht, der Abt Konrad von Ebrach werde als Visitator von Heilsbronn in wenigen Tagen mit einigen Mönchen daselbst eintreffen. Das berichtete Abt Johann Wirsing wiederum nach Ansbach. Am Abend des 7. Febr. erschien statt des Abtes von Ebrach sein Burschner mit je zwei Religiosen aus Ebrach, Langheim und Bildhausen. 6 Diese sechs wurden am nächsten Tage dem Abte von Heilsbronn im Kapitel vorgestellt und gelobten ihm in Gegenwart der Abgeordneten von Kulmbach Wolf von Trubach, Hauptmann zu Streitberg, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck, und Heinrich Plochschmid. Die alte Religion und der Cistercienser-Habit wurde wieder Der letztere wollte den seitherigen Heilsbronnern gar nicht angenommen. gefallen. Sie steckten sich hinter den Markgrafen Albrecht, der am 25. Sept.

^{5.} D. bei Heilsbronn. — 6. Einer von Bildhausen, P. Guillerus, starb am 1. Juni 1552 in Heilsbronn.



1549 an den Abt von Ebrach schrieb: Sie stellen, weil "ihnen ihr weißer Habit, als des Ortes ungewöhnlich und der Leut halber zu tragen schimpflich und spöttig, etwas beschwerlichen, die Bitt um Indult, anstatt der weißen schwarze nabitus zu tragen." Abt Johann Wirsing segnete das Zeitliche am 11. Jan. 1552.

Sein Nachfolger Abt Philipp Heberling, erwählt am 8. Febr. 1552, starb bereits am 17. März 1554. Unter ihm wurde der Prior Nikolaus Nagel ins Klostergefängnis gelegt, weil er sich ehelich versprochen und erklärt hatte, dies Versprechen halten zu wollen. Richter Hartung nahm ihn aus der Klosterhaft im Namen gnädigster Herrschaft in seine Verstrickung "zu Behauptung der diesseitigen hochfürstlichen Jurisdiktion."

Abt Theophil Durner, vorher Burschner des Klosters, bekleidete diese Würde nur 3 Monate. Er resignierte, ließ sich das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen und schied am 1. Mai 1554 aus diesem Leben.

Abt Friedrich Schönerer, seither Prior, erwählt am 29. April 1554, sollte auf Ansinnen der markgräflichen Regierung den Klosterhof zu Ansbach zur Behausung des Schullehrers daselbst überlassen und gestand es unter der Bedingung zu, daß dem Kloster dafür das Pfarrlehen zu Petersaurach? gegeben werde, allwo der Pfarrer zur Austeilung der Sakramente bald des Dorfbaders bald eines Knaben sich bediente. Von dem Abt und Konvent begehrte 1555 Sept. 17 die markgräfliche Regierung, "die Privatmessen, die Anrufung Mariens und der Heiligen abzuthun, die Kappen und Lappen, die weder verdammen noch selig machen könnten, abzulegen und an derselben statt feine, ehrlich schwarze Priesterröck wie die Canonici zu Onolzbach anzulegen und sich allerding S. F. G. brandenburgischen Kirchenordnung gemäs zu verhalten." Abt und Konvent baten sich eine Bedenkzeit von 8 Tagen aus. Die Regierung verweigerte dies. Der Abt erklärte, "daß er solches nit thun, sondern eh der Prälatur abstehen wolle." Der Prior Georg Becker hingegen und andere des Konvents meinten, "wo und sofern sie bei des Klosters Heilsbronn habenden Privilegien und Freiheiten gelassen, auch dabei geschützt und gehandbabet würden, gedächte man in diesem Fall mit Abthuung des Habits, der Privatmes, der Invokation und Kommemoration Sanctorum et Mariæ und hergegen Annehmung der brandenburgischen Kirchenordnung wider das Begehr nit zu sein." Nach fortgesetztem Verhandeln gab auch der Abt Friedrich klein bei und äußerte u. a., "soviel die Privatmeß belange, hätte er vor der Zeit nit viel Lust dazu gehabt und solche für unrecht gehalten."

Ein ehemaliger Konventual von Heilsbronn und nunmehr Schullehrer zu Langenzenn, Jakob Geckenhauser, wurde unter dem 5. Okt. 1555 von der markgräflichen Regierung angewiesen, sich nach Heilsbronn zu verfügen und unter Vorzeigen seines Kreditivs "Abt und Konventualen von allen behörigen

Ceremonien auf einige Tage Information zu geben."

Abt Theophilus war ein schlechter Haushalter, aber ein guter, fröhlicher Zecher, der gerne dem Randesackerer⁸ Weine — Kupendriums nennt er ihn — zusprach. Er mußte am 14. Juli 1558 resignieren und sich mit einer

Pension von 200 Gulden begnügen.

Abt Georg Becker, vorher Prior, wurde am 11. Sept. 1558 erwählt. Zu dieser Zeit pflegten die Mönche von Heilsbronn, wenn man sie überhaupt noch so heißen darf, in der obern oder Pfarrkirche der Predigt beizuwohnen. Wurde vom Turm der Kloster- oder untern Kirche das Glockenzeichen zum Chor gegeben, gingen sie aus der Predigt weg. Am 18. Nov. ließ Markgraf Georg Friedrich die Visitation des Klosters vornehmen. Bei dieser Gelegenheit

^{7.} Pfd. M.-Fr. in der Nähe von Heilsbronn. — 8. Randersacker M. U.-Fr. Bez.-A. Würzburg ist wegen seiner vorzüglichen Weine berühmt.



hieß es: "Damit die Leute nicht meinen, als hätten sie, Abt und Konvent, eine andere Religion oder hielten eine Kirche vor heiliger als die andere, so haben sie (von nun an) andern zum erbaulichen Exempel in der obern Kirche der ganzen Predigt, auch der Kommunion nebst dem Gebet und Gesang bis zu Ende anzuwohnen." Der Abt empfing vom Prediger des Klosters das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der 26. Aug. 1561 war sein Todestag.

Wiederum wurde der Prior des Klosters Melchior Wunderer zum Abt erkoren und zwar am 9. Juli 1562. Er war der letzte, der noch einigen katholischen und mönchischen Schein an sich trug, und starb am 13. Juli 1578. Die noch folgenden fünf sogenannten Äbte waren von Jugend auf

Protestanten. 1631 hörte Heilsbronn auf, Abtei zu sein.

Das ist die Geschichte des traurigen Untergangs der herrlichen Abtei. Dieser Untergang ist zunächst das wohl überlegte Werk der Brandenburger Markgrafen, welche sich den Besitz aller in ihren Landen befindlichen Klöster und deren Güter zu verschaffen trachteten. Bei diesem Trachten setzten sie sich über die Vorstellungen sowohl von Bischöfen und Prälaten als über jene des schwäbischen Bundes und des Reichstages hochnäsig hinweg und führten die Mönche Schritt für Schritt dem Abfall von der alten Kirche und vom Orden zu. Aber die Äbte und Mönche von Heilsbronn halfen zum Untergange mit, weil sie den Wolf der Neulehre in ihre Hürde ließen und, um das Zeitliche nicht zu verlieren, ihren Landesherren mehr und mehr in Dingen nachgaben, welche geradezu gegen den alten Glauben und die Ordensregel gerichtet waren. Sie hatten das Wort des hl. Bernhard: Serva ordinem et ordo servabit te —, wie es scheint, ganz vergessen. Und so gingen sie unrühmlich zugrunde, während sie als echte und treue Mönche gewiß einige Jahre eher, aber mit Ehren Heilsbronn würden verlassen und als standhafte Bekenner in irgend einem andern Kloster ihres Ordens sieher herzliche Aufnahme gefunden haben.

Hofheim. Dr. M. Wieland, Benef.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

VI. Wilhelms Wirken als Erzbischof.

Wie wir oben vernommen haben, wurde der Abt von Châlis auch von dem in Frankreich weilenden päpstlichen Legaten aufgefordert, die Wahl als Erzbischof von Bourges anzunehmen. Damit war dem erwählten Erzbischof zugleich die Bestätigung des Papstes Innozenz III erteilt worden. Nach seiner Bischofsweihe übernahm Wilhelm auch sofort die Regierungsgeschäfte seines Sprengels. Auf seinen Visitationsreisen, die er gewissenhaft durch die ganze Diözese machte, lernte er die Bedürfnisse derselben kennen, aber auch Mißbräuche, für deren Abstellung er Sorge trug. Was er für recht und billig erkannte, führte er aus, ohne auf die in Frage kommenden Persönlichkeiten zu schauen. Dabei paarte er Strenge mit Milde. "Keine Ermattung, kein Verlangen nach Ruhe hielt ihn ab zu helfen, wo er angesprochen wurde."

Ein Dorn im Auge war ihm besonders ein Übelstand, der sich nicht nur in seiner Kirchenprovinz, sondern im ganzen Reiche eingenistet hatte. Es war in der Kirche Galliens nämlich der Mißbrauch eingerissen, denjenigen, welche der Exkommunikation verfallen waren, außer der Genugtuung noch eine eigene Geldstrafe aufzuerlegen. Man bezweckte damit, die Fehlenden

^{9.} Looshorn l. c. 729 ff. 798.

vor dem ferneren Falle zu bewahren. Das Geld benutzten die Prälaten für ihre persönlichen Zwecke, oder es wurde, wenn es gut ging, unter die Armen verteilt. Wilhelm sah in diesem Vorgehen ein Krebsübel, dem man entgegentreten müsse. Um seinen Amtsbrüdern, die nach seinem Dafürhalten nicht so leicht von diesem Gebrauche abgebracht werden könnten, sondern im Gegenteil immer auf neue Mittel und Wege zu größerem Gewinn sinnen würden, kein Ärgernis zu geben, schlug er zur Abstellung des erwähnten Unfuges den Mittelweg ein. Er ließ sich von den Exkommunizierten wegen der zu zahlenden Geldstrafe nur Bürgschaft leisten und nahm von ihnen auch später kein Geld an, obgleich er, um ihnen eine heilsame Furcht einzuflößen, öfters die Drohung

aussprach, er werde es von ihnen verlangen.

Ebenso war Wilhelm Gegner eines anderen Landesgebrauches. nach dem man gegen solche, die in ihrer Bosheit verharrten, mit Waffengewalt vorging. Um ihn zu bewegen, dieser Sitte zu folgen, wies man ihn auf das Beispiel seiner Vorgänger hin, die auf diese Weise sich und der Kirche Ruhe und Frieden verschafft hätten. Wilhelm war kein Freund des Blutvergießens, auf ihn übte es keinen Reiz aus, dem Feinde mit Waffen entgegenzutreten. Um aber nicht den Anschein zu geben, als gebe er auch hierin seine eigenen Wege, so versprach er seinen Räten zu tun, was Sitte und Herkommen verlangten. Er war aber entschlossen, die Feinde nicht mit Feuer und Schwert, sondern mit den Waffen des Geistes anzugreifen. Er berief die Widerspenstigen einzeln zu sich, strafte sie mit ernsten Worten, schlug sie mit dem Schwerte des Geistes, d. h. mit dem Worte Gottes nieder und drohte ihnen mit dem höllischen Feuer. Um seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, fastete, wachte und betete er täglich, daß Gott ihre Hartnäckigkeit brechen möchte. Hierdurch erreichte er auch gewöhnlich sein Ziel und sah sich in seiner Hoffnung nicht getänscht.66

Schon gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit als Bischof sah Wilhelm düstere Wolken über seine Kirche heraufziehen. Wie aus der Kirchengeschichte bekannt ist, lag Philipp August, ⁶⁷ König von Frankreich, mit der Kirche öfters im Streite. Er war seit 1193 mit der dänischen Prinzessin Ingeburg vermählt, verschmähte dieselbe aber später, ließ sich mit Zustimmung französischer Bischöfe von ihr scheiden und heiratete 1196 Agnes von Meranien. 14. Januar 1200 sah sich deshalb Innozenz III gezwungen, das Interdikt über Frankreich auszusprechen. Wir haben oben gesagt, daß Wilhelm sich während desselben konsekrieren ließ und daß er sich deshalb vor dem Bischof von Ostia verantworten mußte. Aus demselben Schreiben, durch welches Octavian beauftragt wurde, Wilhelm zur Rechenschaft zu ziehen, geht auch hervor, daß der Erzbischof von Bourges das Interdikt in seiner Diözese nicht zur Durchführung brachte.68 Auch hier fehlen uns die Gründe, durch welche Wilhelm zu diesem Vorgehen veranlast wurde. Hätte der Metropolit von Bourges das Interdikt, wie es sonst allenthalben geschah, in der strengsten Weise durchgeführt, so könnte man sich das Verhalten Philipp Augusts gegen ihn leicht Der König trat aber aus anderen Gründen als heftiger Gegner Wilhelms auf. Er suchte verschiedene Rechte der Kirche anzutasten. dem Erzbischof stieß er dabei auf entschiedenen Widerstand, der als Hüter derselben keines schmälern lassen wollte. Durch dieses mutige Vorgehen lud er den ganzen Haß des Königs auf sich. Er aber ließ sich durch nichts von dem betretenen Wege abbringen, auch dann nicht, als ihn viele seiner Freunde wegen seines Auftretens verließen, Partei für den König ergriffen, ihn als einen Majestätsverbrecher anschuldigten und darauf drangen, daß seine Güter konfis-

^{66.} Act. SS. I, 631. — 67. 1181—1228. — 68. Einige Autoren lassen Wilhelm das Interdikt ausführen.



ziert würden.⁶⁹ Die Wogen dieses Sturmes glätteten sich aber, als der König sah, daß er schlecht beraten war und Unrecht getan hatte. Trug er bisher bitteren Haß gegen den Erzbischof im Herzen, so trat nun das Gegenteil ein. Er liebte und verehrte nun den Bischof wegen seiner überall zutage tretenden Heiligkeit. Seine Verehrung wuchs noch mehr, als Wilhelm vom Papste Innozenz jene Bulle erhalten hatte, in der die Kinder des Königs aus der mit

Agnes geschlossenen Ehe für legitim erklärt wurden.

Der Erzbischof sah sich nicht nur genötigt, Angriffe weltlicher Großen auf die Rechte der Kirche mit aller Entschiedenbeit zurückzuweisen, er mußte auch gegen das Benehmen verschiedener Domherren allen Ernstes Front machen. Ein Zerwürfnis war zwischen ihm und den Kanonikern entstanden, aus welchem Grunde, ist nicht mehr bekannt. Es kam so weit, daß die Gegner des Erzbischofs sich zu Schimpf- und Schmähreden verleiten ließen. Wilhelm nahm alle Beleidigungen von seinen Untergebenen mit Geduld entgegen und erreichte auf diese Weise, daß der Friede wieder hergestellt und nicht mehr gestört wurde. Das Domkapitel wollte jetzt ihm und allen seinen Nachfolgern aus Anlaß dieser Versöhnung die ausschließliche Vergebung der Dompräbenden überlassen, ein Recht, das sonst dem Kollegium der Domherren zustand. Wilhelm konnte aber nicht dazu gebracht werden, dieses Anerbieten anzunehmen, weil er sich sagte, es könnte dies einmal der Kirche zum Schaden gereichen.

Einen Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Bischof und Kapitel finden wir ferner darin, daß Wilhelm im Jahre 1202 mit Gutheißung der Kanoniker das Archipresbyterat Issoudun, welches früher dem Archidiakon

von Châteauroux 71 unterstand, mit dem Domkapitel vereinigte.73

Wilhelms Bestreben war es auch immer, freigewordene Kanonikate würdigen und gelehrten Männern zu verleihen. Einen solchen empfahl ihm Innozenz III mit Schreiben vom 28. März 1204, nämlich den Magister P. Parvus. Dieser hatte an der theologischen Schule zu Bourges Vorlesungen gehalten und einen solchen Ruf genossen, daß Erzbischof und Kanoniker als Hörer zu seinen Füßen saßen.⁷³

Unter der Geistlichkeit der Diözese Bourges waren leider auch weniger gute Elemente. Wilhelm bekommt nämlich unter dem 12. November 1205 vom Papste die Erlaubnis, die Kleriker seiner Kirche, welche sich zu Tätlichkeiten hatten binreißen lassen, von der dadurch verwirkten Zensur loszusprechen.¹⁴

Als Erzbischof unterstanden Wilhelm, wie wir bereits vernommen haben, sieben Suffraganbistümer. Wir erfahren, daß er zuweilen persönlich in den Diözesen erschien, um seines Amtes als Erzbischof zu walten. Die Gallis christiana 75 berichtet z. B., daß Wilhelm im Jahre 1205 einer Sitzung des Domkapitels von Clermont präsidierte und später die Beschlüsse derselben bestätigte. Wahrscheinlich hatte vorher der Bischof oder das Kapitel an den Metropoliten appelliert und um sein Erscheinen gebeten. In der erwähnten Sitzung handelte es sich nämlich um einen Rechtsstreit zwischen dem Bischof und seinen Kanonikern. Das Ergebnis der in Wilhelms Gegenwart gepflogenen Verhandlungen war, daß Bischof Robert die den Domherren zustehende Verwaltung verschiedener Kirchen wieder zurückgab, nachdem er sie vorher für sich beansprucht hatte.

Andere betrübende Ereignisse scheinen in genannter Diözese Clermont ebenfalls vorgekommen zu sein. Le Nain erzählt,76 Wilhelm habe sich einmal

^{69.} Act. SS. I, 632. — 70. Act. SS. I, 682, Gall. chr. II, 60, 62. — 71. Castrum Radulphi, Château Raoul, Hauptstadt des Dep. Indre. — 72. Gall. chr. II, 60 und 156. — 73. Gall. chr. II, 61. — 74. (G.) archiepiscopo Bituric. concedit, ut servos suos et ecclesias suas clericos a violenta manuum injectione absolvat. Potthast, Reg. Pont. Nr. 2607. — 75. Gall. II, 275. — 76. Ebd. VII, 447.



veranlast gesehen, gegen Bischof und Kapitel kirchliche Zensuren zu verhängen. Den Grund zu diesem Vorgehen finden wir nicht angegeben, wohl aber wissen wir, daß Bischof und Kanoniker sich nicht nur nicht um diese Strafe kümmerten, sondern so weit gingen, in einer mit dem Interdikt belegten Kirche Gottesdienst abzuhalten. Die Sache kam vor den Papst, der nach Prüfung aller Umstände, die er durch einen Abt und zwei Prioren des Cistercienserordens anstellen ließ, dem Erzbischof Recht gab, die Schuldigen von den geistlichen Funktionen auf so lange Zeit, bis sie geeignete Vertreter nach Rom senden würden, welchen die verdienten Strafen verkündet werden sollten, suspendierte.

Im Auftrage des Papstes mußte Erzbischof Wilhelm auch des öfteren gegen Laien vorgehen. Waren diese der Häresie verdächtig, wollten sie den katholischen Glauben nicht offen bekennen, störten sie den Frieden unter den christlichen Fürsten u. s. w., so sah sich Wilhelm im Verein mit anderen Bischöfen oder auch allein veranlaßt, dem Wunsche Innozenz III gemäß zur Strafe des Interdiktes zu greifen, die Exkommunikation zu verhängen, wie er z. B. 1202

und 1203 gegen die Bürger von La Charité 77 vorgehen mußte. 78

Wilhelm war als Erzbischof von Bourges auch Primas von Aquitanien. Dieses Vorrecht hatten verschiedene seiner Vorgänger gegen Bischöfe verteidigen müssen. Ob es die Macht seiner Persönlichkeit war, ob seine anerkannte Heiligkeit die Veranlassung dazu gab, Wilhelm blieb unangefochten im Besitze des Primates während seiner ganzen Regierungszeit. Papst Innozenz bestätigte am 5. Februar 1200 den Primat der Kirche von Bourges von neuem. Zwei Briefe von Erzbischöfen sind uns erhalten, in welchen sie Wilhelm als Primas anerkennen. Es sind die Erzbischöfe Bernhard III von Auch (Aux) und Wilhelm Amanevi de Geniès von Bordeaux. Sie bedauern, daß es ihnen noch nicht vergönnt gewesen sei, Wilhelm persönlich zu besuchen und ihm ihre Ergebenheit zu beweisen. In dem ersten Briefe wird Wilhelms Name vollständig angeführt, im zweiten dagegen findet sich nur ein G. mit den Titeln. Wir sind geneigt, diesen Buchstaben für Guillelmus zu lesen und darunter nicht etwa den Nachfolger unseres Erzbischofs, Girardus de Cros, zu verstehen, wie es die Gallia christiana an einer Stelle tut; denn eben derselbe Wilhelm von Bordeaux ist es, der nach dem Tode unseres Heiligen dessen Erben im bischöflichen Amte die Würde eines Primas streitig macht.

Wir dürfen nun nicht glauben, daß die Würde eines Primas von Aquitanien nur ein leerer Titel ohne irgend welche Befugnisse gewesen sei. Welch unangenehme Geschäfte der Primat zuweilen mit sich brachte, ersehen wir daraus, daß Wilhelm am 28. Januar 1204 zugleich mit dem Dekan des Kapitels und dem Archidiakon von Bourges von Innozenz III aufgefordert wurde, über das tadelnswerte Leben des Erzbischofs Elias von Bordeaux se eine Untersuchung anzustellen. Dieser Auftrag muß für unseren Erzbischof doppelt unangenehm gewesen sein, da er jetzt über den als Richter gesetzt wurde, der ihn vor vier Jahren zum Bischof geweiht hatte. Bei der Ausübung dieses Amtes schaute aber Wilhelm nicht auf das Ansehen der Person; denn auf seinen Bericht hin, den er an den Papst sandte, erfolgte am 31. Oktober 1205 die Weisung, den Erzbischof Elias zur Niederlegung seiner Würde zu bewegen. Sollte er dazu

^{77.} Stadt im Dep. Nièvre. — 78. Vgl. Potthast, Regesta Pont. T. I. Nr. 1678 u. 1909. — 79. Der Cistercienser-Papst Eugen III (1145—1153) übertrug dem Erzbischof von Bourges den Primat über die beiden Kirchenprovinzen Bourges und Bordeaux. Vgl. Epist. LXIX. Eugenii III ad Petrum Bitur. Archiep. Mansi, Coll. Conc. T. XXI, 668. — 80. Gall. II, 61. — 81. 1192—1214 (?) — 82. 1207—1227. — 83. Gall. II. Instr. Eccl. Bit. col. 19. — 84. Ibid. Marginalnote. — 85. Vgl. den Brief Philipp Augusts in dieser Angelegenheit an Papst Innozenz III (Mai 1211). Gall. II, 63. — 86. Vgl. über diesen unwürdigen Bischof die Schilderung bei Hurter, Innozens III, Bd 8. S. 227. Die Gall. chr. II, col. 819 sq. schweigt darüber.



sich nicht entschließen, so sollte Wilhelm mit dem Domdekan Adam und dem Archidiakon von Bourges zur Absetzung des Erzbischofs schreiten und das Kapitel von Bordeaux zur Wahl eines geeigneten und würdigen Nachfolgers veranlassen.⁸⁷

In einem Falle, da Wilhelm wegen eines Pfründebesitzes eine Entscheidung getroffen batte, mußte er sehen, wie diese für nichtig erklärt wurde. Er hatte nämlich einem Subdiakon M. Gervasii eine Dompräbende an der Kathedrale zu Saintes, einem Suffraganbistum von Bordeaux, entzogen. Wahrscheinlich war in der Darlegung des Sachverhaltes ein Irrtum unterlaufen und Wilhelm falsch unterrichtet worden. Genannter Kleriker wandte sich an den hl. Stuhl und Papst Innozenz entschied am 15. Januar 1203, daß Erzbischof Wilhelm und der Prior von Issoudun unter der Strafe der Exkommunikation verpflichtet

seien, den M. Gervasii wieder in seine Pfründe einzusetzen.88

Dieser Zwischenfall konnte den Papst aber nicht abhalten, auch fernerhin dem Erzbischof Wilhelm sein ganzes Vertrauen zu schenken und ihm verschiedene Missionen zu erteilen. Dem Papste lag besonders der Friede zwischen den christlichen Fürsten so sehr am Herzen, daß er den französischen Prälaten zu wiederholten Malen den Auftrag gab, für die Aussöhnung Philipp Augusts von Frankreich mit Johann von England tätig zu sein. Vor allem war es Wilhelm von Bourges, der in dieser Hinsicht der besondere Vertrauensmann des Papstes gewesen zu sein scheint. Er erhält in dieser Angelegenheit, soweit es sich ermitteln läßt, Schreiben aus Rom, Anagni und Ferentino, zwei am 31. Oktober 1203, eines am 1. April 1204. Wilhelm wirkte im Geiste Innozenz, um das Ärgernis, das die beiden Fürsten gaben, aus der Welt zu schaffen. Wenn sein Bemühen von keinem Erfolge gekrönt wurde, so trug er daran keine Schuld; an seinem guten Willen hat es nicht gefehlt.

Das Verhältnis zwischen Papst und Erzbischof blieb auch in der Folgezeit ein ungetrübtes. Wilhelm machte im Jahre 1204 die Visitatio ad limina, um den Vater der Christenheit persönlich kennen zu lernen und ihm seine Verehrung zu zollen. Auf seiner Romreise begleiteten ihn der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Meaux, Châlons sur Marne und Nevers. Sie hatten mit Wilhelm an einem Konzil in Meaux teilgenommen, das sich mit der Angelegenheit Philipp Augusts und Johanns von England befaßt hatte 1 und dem als päpstlicher Legat der Cistercienser-Abt Johanns von Casamario 2 präsidiert hatte. Mit der Entscheidung, die Johannes getroffen, scheinen die Bischöfe Galliens nicht einverstanden gewesen zu sein und so appellierten sie

in eigener Person beim päpstlichen Stuhle.

Wilhelm war aus dem Orden auf den Erzstuhl von Bourges berufen worden; auch als Bischof wollte er überall als Ordensmann erscheinen. Wie wir vernommen haben, änderte er nach dem Verlassen des Klosters in seiner ganzen Lebensweise nur so viel, als es seine neue Stellung absolut verlangte. Nun dürfte es von Interesse sein zu erfahren, wie sein Verhältnis zu den Abteien und Stiften seiner Diözese sich gestaltete. Wir wissen, daß zu seiner Zeit schon viele Klöster in der Diözese Bourges bestanden, sowohl Benediktinerals Augustiner- und Cistercienser-Klöster. Se fehlen uns aber sozusagen alle Nachrichten über die Beziehungen Wilhelms zu denselben. Die Erklärung dieser Tatsache dürfte leicht sein. Im Laufe der Zeit hatte sich die Exemtion der Klöster immer mehr entwickelt. Die Päpste schwiegen nicht nur dazu, sie bestätigten vielmehr des öfteren die bestehenden Rechte der Klöster und fügten noch manche neue hinzu. Papst Innozenz III hatte überdies die Bischöfe

^{87.} Vgl. Potthast I, Nr. 2099 u. 2602. — 88. Potthast Nr. 1810. — 89. Potthast Nr. 2010, 2012 u. 2181. — 90. Gall. VIII, 1619. — 91. Siehe die Verhandlungen bei Mansi, Coll. Cone. T. XXII, 745. — 92. Diese Abtei besteht noch. — 93. Gall. chr. II, 125.



zu verschiedenen Malen aufgefordert, die Privilegien der Abteien zu achten. Hierdurch wurde natürlich auch die Jurisdiktion des Diözesanbischofs in Mitleidenschaft gezogen; daher der Mangel an Notizen über abgehaltene Visitationen, Wahlen u. s. w. Zu bedauern bleibt es dennoch, daß wir nicht einmal erfahren, wie Wilhelm zu seinen Ordensbrüdern stand, wenn wir von der einen Notiz absehen, nach welcher der Erzbischof in seinem ersten

Regierungsjahre (1200) als Wohltäter der Abtei Olivet erscheint.94

Indessen finden wir nachweislich Wilhelm einigemal in Klöstern anderer Orden und zwar im Auftrage des Papstes. Dieser erkannte in Wilhelm nicht nur den tüchtigen Erzbischof, dem er ir allen wichtigen Angelegenheiten sein volles Vertrauen schenken konnte, sondern auch den seiner Regel treu ergebenen Ordensmann. So erhält im Mai 1201 Wilhelm zusammen mit den Bischöfen Odo von Paris und Johannes von Limoges den Auftrag, zur Korrektion und Bestrafung der Laienbrüder im Grammontenser-Orden zu schreiten. Wilhelm war dazu doppelt geeignet, kannte er doch aus eigener Erfahrung das unwürdige Treiben gedachter Konversen. 95

Im folgenden Jahre fiel dem Erzbischof und seinem Suffragan Robert von Clermont die Aufgabe zu, gegen den Prior und die Mönche des Priorates S. Portiani (Saint Pourçain) vorzugehen, weil diese trotz päpstlichen Befehles ein den Tempelrittern zugefügtes Unrecht nicht wieder gut machen wollten.⁹⁶

Ein erfreulicher Umstand führte den Erzbischof auch einmal in ein Kloster außerhalb der Diözese Bourges. Es handelte sich um die Erhebung der Überreste des hl. Benedikt, die im 7. Jahrhundert von Monte-Cassino nach dem berühmten Kloster Fleury⁹⁷ in der Diözese Orléans übertragen worden waren. Die Reliquien waren bis zum Jahre 1207 in der Erde beigesetzt. Der 43. Abt von Fleury, Garnerius, hatte den Entschluß gefaßt, dieselben in einem kostbaren Schreine auf den Hochaltar der Abteikirche zu übertragen. Er sandte Einladungen zu dem Feste an die umliegenden Bischöfe und Prälaten, die denselben am 11. Juli 1207 in großer Zahl Folge leisteten. Neben dem Erzbischof Petrus von Corbolio von Sens, den Bischöfen Odo von Sully von Paris, Manasses von Seignelay von Orléans, Wilhelm von Seignelay von Auxerre und Wilhelm von St. Lazare von Nevers erschien der Erzbischof von Bourges, um auch seinerseits die hl. Überreste des Gesetzgebers seines Ordens zu verehren. 98

Das eifrige Wirken des Erzbischofs fand die Anerkennung des obersten Hirten der Kirche darin, daß dieser ihn fortwährend mit neuen Missionen betraute. Die letzte, die Wilhelm erhielt, wollte er auch mit seiner ganzen Tatkraft vollführen; aber er fiel auf dem Felde, das der Papst ihm angewiesen, als tapferer Soldat und Streiter für die Sache Christi und seiner hl. Kirche. Dieses darzustellen, ist die Aufgabe der folgenden Abschnitte.

VII. Kreuzzug gegen die Albigenser.

Aus der Kirchengeschichte ist es hinlänglich bekannt, welche Verheerungen die Albigenser in Staat und Kirche anrichteten und wie groß die Gefahr war, die sie für beide Faktoren heraufbeschworen. Das Wort Innozenz III, diese Häretiker seien ärger als die Sarazenen, hatte seine volle Berechtigung. Wir

^{94.} Gall. chr. II, col. 60. — Im ganzen gab es 11 Cistercienser-Abteien in seinem Bistum und ein Frauenkloster dieses Ordens. — 95. Vgl. Potthast Nr 1374. — 96. Ebd. Nr. 1789. — 97. Vgl. Gall. chr. VIII, 1538, Migne, Encyc. Théol. T. 43, 655. — 98. Gall. chr. II, 61. VIII, 1560; Le Nain VII, 448. Diese Translatio S. Benedicti wird sehr angezweifelt. Aus diesem Grunde wurde das Fest in unserem Brevier gestrichen.



können hier nicht näher auf das Treiben der Albigenser eingehen, können nicht alle die Mittel anführen, die Innozenz III anwandte, den Sektierern Einhalt zu tun. Nur das eine sei gesagt: der Papst gab sich alle erdenkliche Mühe, für Kirche und Staat den geistlichen und politischen Frieden wieder herzustellen. Er sandte deshalb Legaten (Reiner und Guido) nach Südfrankreich, ihnen folgten die Vorkämpfer für den wahren Glauben aus dem Cistercienser-Orden, an ihrer Spitze Raoul 99 und Peter von Castelnau; 100 die Könige und Barone Frankreichs wurden zum Kampfe aufgerufen, der Abt Arnaldus I Amalrich von Citeaux 101 mit der Predigt des Kreuzzuges beauftragt. Der Erzbischof von Bourges suchte natürlich, die Wölfe von seiner Herde fernzuhalten. Am 9. Oktober 1208 hatte der Papst neuerdings an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der Kirche Frankreichs ein Schreiben erlassen, in dem er sie nochmals aufforderte, bei ihren Untergebenen durch Predigt und Ermahnungen dahin zu wirken, daß die Häretiker endlich ausgerottet würden. "Von den geistlichen Herren, welche nach des Papstes Aufforderung Heerhaufen sammelten, war Erzbischof Wilhelm von Bourges der erste*, schreibt Hurter. 102 Als Primas von Aquitanien wollte er seinen Amtsbrüdern auch hierin mit gutem Beispiel vorangehen. Er las unter Tränen und Trauer die Briefe des hl. Vaters öffentlich vor, heftete im bl. Eifer das Kreuz auf seine Brust und wollte dadurch seinen Tagenden die Krone aufsetzen, daß er die Störer der Kircheneinheit zu vertilgen und der Kirche den Frieden wiederzugeben suchte.

Wilhelm dürste damals beinahe 70 Jahre gezählt haben. Seine Körperkräfte nahmen bereits zusehends ah, doch bewahrte er sich die Stärke seines Geistes. Dies geht daraus hervor, daß er dem versammelten Volke noch die Wohltaten Gottes auseinandersetzte, ihm die Gebeimnisse des Kreuzes erklärte und es ermahnte, sich dadurch dankbar zu erweisen, daß es mit dem Kreuze

gegen die Verächter desselben sich bezeichne. • 103

Durch diese und andere dergleichen Reden ermutigt, versprachen die treuen Kinder, ihrem Erzbischof zu folgen, wohin er sie im hl. Kampfe tühren werde. Wenn Wilhelm sich nun auch nicht mehr unter die Fahne des Kreuzes stellen und seinem Volke als Anführer dienen konnte, da ihn der Tod vorzeitig dahinraffte, so konnte er doch mit dem Bewußtsein von dem Kampfplatze abtreten, die Seinigen für den hl. Krieg begeistert zu haben. Wir wissen, daß das Heer der christlichen Streiter schließlich einen glänzenden Sieg erfocht. Gewiß hat Erzbischof Wilhelm, der zuerst zu den Waffen gerufen, dann aber persönlich nicht mehr am Kampfe teilnehmen konnte, durch seine Fürbitte den Erfolg herbeiführen helfen. Deshalb muß, solange die Kirchengeschichte von den Albigensern sprechen wird, stets auch Wilhelm, Primas von Aquitanien, mit Ehren genannt werden, der, an der Spitze der treuen Katholiken stehend, sein Leben aufopferte für die Einheit des Glaubens und für die Rettung seines Vaterlandes.

VIII. Tod des Erzbischofs.

In einem Alter, in dem sich für gewöhnlich die Menschen nach Ruhe sehnen, erhielt der greise Erzbischof von Bourges vom Papste die Weisung, seine Herde für die Niederwerfung der Albigenser zu begeistern. Allein die Anstrengungen, denen er sich dabei unterziehen mußte, übten einen sohlimmen

^{99.} Sein Name steht im Kal. Cist. am 9. Juli — 100. Kal. Cist. 5. März — 101. Vorher Abt von Grandselve, Diöz. Toulouse, später Erzbischof von Narbonne. Vgl. Henriquez, Fasc. SS. Ord. Cist. Lib. I. Dist. III. p. 45. — 102. Innozenz III. Bd. 2 S. 281. — 103. Act. SS. I, 632.

Einfluß auf ihn aus. Seinem bis auf die Knochen abgezehrten Körper schwanden die Kräfte immer mehr.

Mit Betrübnis hatte Wilhelm schon früher die Nachricht von dem Tode zweier Amtsbrüder vernommen, die ihm im Leben nahe gestanden und mit denen ihn eine innige Freundschaft verbunden hatte, des Bischofs Odo von Sully von Paris und des Erzbischofs Geoffroi la Lande von Tours. Da ihm das Hinscheiden dieser Freunde sagte, er werde ihnen bald nachfolgen, damit sie, die sich im Leben so innig geliebt, auch im Tode nicht voneinander getrennt seien, war er in großer Sorge, ein reißender Wolf möchte nach seinem Ableben die hirtenlose Herde zerstreuen und verderben. Sein Bestreben war deshalb darauf gerichtet, die ihm anvertrauten Seelen, solange es ihm seine

Kräfte noch erlaubten, im wahren Glauben zu stärken.

Von jeher war Erzbischof Wilhelm für die Feier des Gottesdienstes begeistert gewesen. Trotz seines gebrechlichen Körpers hatte er das Weihnachtsfest 1208 mit seinem gläubigen Volke feierlich begangen und das Jahr 1209 mit der feierlichen Begehung der hl. Geheimnisse begonnen. Das waren aber der Austrengungen zu viele für den bejahrten Bischof. Am Abend vor Epiphanie fühlte er, daß die Stunde herannahe, die ihn seiner geliebten Herde entreißen werde. Er ließ deshalb das Volk für den nächsten Tag in die Kathedrale des hl. Stephan bescheiden, wo er von ihm Abschied nehmen und ihm zum letzten Male den bischöflichen Segen erteilen wollte. Man riet ihm von dieser neuen Anstrengung ab und suchte ihn zu bestimmen, sich Ruhe zu gönnen. Er aber ließ sich am Tage der Erscheinung des Herrn zur festgesetzten Stunde in seine Domkirche bringen, beteiligte sich, so gut es ging, am Gottesdienste, obgleich das Fieber, an dem er litt, immer stärker auftrat. Mit Aufbietung aller ihm gebliebenen Kräfte predigte er dann noch dem Volke über den Text:104 "Die Stunde ist da, wo wir vom Schlafe erwachen sollen." Wilhelm stand während seiner Ausprache der Zugluft ausgesetzt, weil die Kathedrale wegen des von seinem Vorgänger Heinrich von Sully begonnenen Umbaues zum Teilniedergelegt war. 105 Dieser Umstand wurde die Ursache, daß der Tod schneller an den Erzbischof herantrat, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Zwar schleppte sich der Kirchenfürst nach Beendigung des Gottesdienstes noch ohne fremde Hilfe zu seiner bischöflichen Wohnung. Die Erkältung aber, die er sich zugezogen hatte, verschlimmerte seinen Zustand zusehends. Da Wilhelm sah, daß seine Tage gezählt seien, ordnete er seine Angelegenheiten, setzte in Gegenwart frommer und kluger Männer sein Testament auf, um sich nachher ganz auf die Abrechnung mit dem Himmel vorzubereiten.

So kam der 9 Januar 1209 heran. Wilhelm verlangte nach den Sterbesakramenten. Seinem Wunsche gemäß versammelten sich die Kleriker der Kathedrale an seinem Krankenlager. In ihrer Gegenwart empfing er das Sakrament der letzten Ölung und später das Viaticum, 106 "um", wie er sagte, "durch einen solchen Reisegefährten gestärkt, sieher durch die Reihen der Feinde dringen zu können." Als man mit der hl. Kommunion kam, sprang der Erzbischof von seinem ärmlichen Lager auf, als wenn das Fieber geschwunden wäre, — zur nicht geringen Verwunderung für die Umstehenden, da er doch

^{104.} Röm. 13, 11. — 105. Vgl. hierüber M. Raynal, Histoire du Berri II, 385 und die Note bei Les petits Bollandistes, I. 261. Die Kathedrale St. Etienne zu Bourges liegt auf der Plattform des Hügels, um den sich die Stadt gruppiert, ist 1190—1324 in rein gotischem Stil erbaut und trots ihrer zwei unvollendeten Türme mit ihren reichgeschmückten Portalen und den prächtigen Glasmalereien in dem fünfschiffigen Innern eine der schönsten Kirchen Frankreichs. — 106. Diese Ordnung wurde früher eingebalten. Bellarmin führt in seinem Werke "De arte bene moriendi" lib. II, c. 7. den hl. Wilhelm als Belspiel hierfür an. Vgl. auch Rituale Cist. (1892) p. 291. — Die jetzt übliche Reihenfolge gibt auch eine Vita an. Act. SS. I, 637.



so schwach war, daß er nur mehr Flüssigkeiten zu sich nehmen konnte. Er wollte seinem Heiland entgegeneilen und ihn knieend empfangen. Unter Tränen bat er seinen Gott, ihn von jeder Makel zu reinigen, damit der Feind nichts Tötliches an ihm finden könne. Dann breitete er seine Arme in Kreuzesform aus, richtete die Augen gegen Himmel und empfing den Leib des Herrn.

Die zwei letzten Tage seines Lebens war Wilhelm des Gebrauches der Sprache fast vollständig beraubt. Er konnte sich seiner Umgebung kaum verständlich machen, meistens mußte er durch Zeichen seine Wünsche offenbaren. Auf diese Weise deutete er auch an daß sein Leichnam später nicht in der Kathedrale zu Bourges, sondern inmitten seiner Ordensbrüder zu Châlis beigesetzt werden solle. Wilhelm wollte im Tode mit den Mönchen wieder vereint sein, mit denen er so lange Zeit im Dienste Gottes und in der Weltabgeschiedenheit verlebt hatte. Weil einige der Klosterbrüder von Châlis an das Sterbelager des Erzbischofs geeilt waren, 107 vermutete man, auf deren Bitte hin hätte Wilhelm den Entscheid über sein Begräbnis getroffen. Die Geistlichkeit von Bourges suchte ihn deshalb umzustimmen, indem sie ihm bedeutete, die Kirche, der er zuletzt als treuer Hirte vorgestanden, solle auch im Besitze seiner Leiche bleiben, damit seine Herde durch dieselbe beschützt werde; sollte das Volk jemals auf Abwege geraten, so möge es durch das Andenken an den seeleneifrigen Oberhirten wieder auf die rechte Bahn gebracht werden. Diese Gründe konnten aber Wilhelm in seinem Entschlusse nicht wankend machen. Er gab vielmehr zu verstehen, daß, was jedem Katholiken erlaubt sei, auch ihm freistehe, nämlich den Ort seines Begräbnisses sich selbst zu wählen. Die Anwesenden gaben nun nach, um dem geliebten Erzbischof nicht noch in seinen letzten Stunden zu widersprechen. Wilhelm gab allen den Friedenskuß und bat sie, für ihn zu Gott zu beten und als Söhne des Friedens den Frieden unter sich zu lieben. Alle Umstehenden empfahlen sich seinem Gebete, hierauf verließ ein Teil derselben das Sterbezimmer, damit der Kranke durch die Gegenwart so vieler Personen nicht belästigt würde; nur wenige blieben zurück, um ihm im letzten Augenblicke beizustehen. 108

Die jetzt folgende Zeit verbrachte Wilhelm mit Gebet und der Betrachtung himmlischer Dinge. In der folgenden Nacht nahmen die Schmerzen des Kranken zu. Da er seine letzte Stunde herangekommen sah, ließ er seine bischöflichen Gewänder herbeiholen und aus ihnen die minder wertvollen aussuchen, die er bei seiner Konsekration getragen und die er für sein Begräbnis aufbewahrt hatte. Der Diener mußte sie von den andern absondern.

Der Heilige war gewohnt gewesen, um Mitternacht zum Gebete aufzustehen. Da dies die Krankheit nicht mehr erlaubte und er die bestimmte Zeit nicht mehr erwarten konnte, so wollte er, um nicht vor Verrichtung des Offiziums von der Welt scheiden zu müssen, etwas früher es sich vorbeten lassen. Er gab den Brüdern ein Zeichen, mit dem Lobe Gottes zu beginnen, machte das Zeichen des Kreuzes auf Lippen und Brust und sprach die Worte: Domine, labia mea —, das übrige vermochte er nicht mehr auszusprechen. Ein Priester und ein vertrauter Freund Wilhelms beteten nun das Offizium, dem der Heilige im Geiste zu folgen sich bemühte. Nach Vollendung des Gebetes gab der Erzbischof den Anwesenden zu verstehen, man solle ihn auf Asche legen, wie es in seinem Orden zu geschehen pflege. Man kam dem Wunsche nach und legte den Sterbenden in seinem härenen Bußkleide auf die Erde. Nur kurze Zeit lag er so. Nachdem er noch einmal die Umstehenden gesegnet hatte, hauchte der große Ordensbischof unter den Gebeten seiner

^{107.} In derselben Vita Act. SS. a. a. O. ist von einem "religiosus Abbas" die Rede, der auf Geheiß des Kranken in oder nahe dem Krankenzimmer die hl. Messe lesen mußte. — 108. Es waren nach der angegebenen Vita "Familiares monachi et conversi."



Ordensbrüder seine reine Seele aus. Es war der 10. Januar 1209. Die Diözese Bourges und ganz Aquitanien wurden durch den Tod ihres Erzbischofs und Primas in tiefe Trauer versetzt. 109

1X. Begräbnis des Erzbischofs.

Die Bewohner von Bourges hatten der großen Mehrheit nach mit gauzem Herzen an ihrem Erzbischof gehangen. Das zeigte sich während der ganzen Krankeit, deren Verlauf man mit banger Sorge gefolgt war. Auf den schlimmen Ausgang derselben war man allerdings gefaßt gewesen, als aber noch während der Nacht die Kunde von dem erfolgten Ableben des Oberhirten in die Öffentlichkeit drang, geriet die ganze Stadt in Bewegung. Alles, jung und alt, drängte mit Lichtern und Kerzen zur Domkirche, in welche man sofort die Leiche des entschlafenen Erzbischofs gebracht hatte. Da konnte man wahrnehmen, welchen Einfluß der Bischof noch im Tode auf seine Herde ausübte. Selbst solche, die ihm im Leben die schuldige Ehrfurcht nicht erweisen wollten, vielmehr sich offen als seine Gegner bekannten, erschienen bei der Leiche, um ihr doch die letzte Ehre zu bezeigen.

Als mit dem anbrechenden Tage der Tod des hl. Erzbischofs auch in der weiteren Umgegend bekannt wurde, strömte das Volk nach der Bischofsstadt wie an einem Festtage. Man ließ alle Arbeiten und Geschäfte im Stich, um nur die Gelegenheit nicht zu versäumen, den Heiligen noch einmal zu sehen

and von ihm Abschied zu nehmen.

Gegen Abend desselben Tages, als die Geistlichkeit zusammen mit dem Volke das Totenoffizium betete, soll über der Kathedrale eine feurige Kugel, in Gestalt eines flimmernden Sternes erschienen sein. Sie hielt sich fast eine halbe Stunde über der Stephanskirche und wurde von allen deutlich gesehen und bewundert.

Am folgenden Tage sollte beim Morgengrauen die Leiche des verstorbenen Erzbischofs, seinem Wunsche entsprechend, nach Châlis transferiert werden. Alles war für den Trauerzug bereitgestellt worden. Das Volk hatte aber noch abends vorher den letzten Willen des Oberhirten vernommen und geriet darüber in Aufregung. Es war fest entschlossen, wenn nötig, sogar mit bewaffneter Hand, die Übertragung der Leiche an einen fremden Ort zu verhindern. Wächter wurden aufgestellt, welche die ganze Nacht in der Kathedrale bleiben und Türen und Eingänge besetzen mußten. Dem einmütigen Verlangen des Volkes, die Leiche in der Domkirche beizusetzen, konnte nun auch das Kapitel nicht widerstehen. Es gab den Auftrag, sofort vor dem Stephansaltare ein Grab auszuwerfen. In dieses wurde der Leichnam noch vor dem Gottesdienste unter den üblichen Zeremonien und im Beisein mehrerer Suffraganbischöfe 110 gesenkt. Dort sollte Erzbischof Wilhelm ruhen, bis nach acht Jahren seine Gebeine erhoben wurden. 111

Die Mönche von Châlis hatten der ganzen Beisetzung ruhig zusehen müssen, ohne etwas tun zu können. Hätten sie gegen die Ausführung des Volkswillens Einsprache erhoben oder gar, sich auf den Wunsch des verstorbenen Erzbischofs berufend, unter Anwendung von Gewalt die Leiche wegbringen wollen, der Tag der Beerdigung ihres einstigen Abtes wäre durch Blutvergießen entweibt worden, "denn das Volk hatte unter sich ausgemacht, jeden Fremden oder Unbekannten, der es wagen sollte, Hand an den Leichnam zu

^{109.} Bei diesem und den beiden folgenden Abschnitten mußten wir uns fast ausschließlich an die verschiedenen Viten iu "Analecta Boll." u. "Acta SS." halten. — 110. Chalemot p. 24. — 111. Vgl. Les petits Bollandistes, I, 268.



legen, um ihn anderswohin zu bringen, ohne weiters zu töten."112 Die Brüder von Châlis konnten deshalb nur die Kunde von dem Geschehenen nach Hause bringen, womit man sich um so eher versöhnte, da man sah, daß es nur in der überaus großen Verehrung zum hl. Wilhelm seinen Ursprung hatte.

(Schluß folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XLIII. Einflussnahme auf die Studien.

Aus dem ersten Jahrhundert des Ordens liegen uns nur spärliche Äußerungen des Generalkapitels über das Studium vor, aber sie genügen, uns über den Stand desselben zu unterrichten. Um aber die betreffenden Verordnungen richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, was der Orden nach der Absicht seiner Gründer sein sollte. Was er in der Tat zu den Zeiten war, welche wir zunächst im Auge haben, erklärt der hl. Bernhard in seinem Briefe an die Mönche von Aulps.¹ Schon die abgeschiedene Lage der Klöster erinnerte daran, daß ihre Bewohner auf den Verkehr mit der Welt vollständig verzichteten, und deren Lebensweise deutete genugsam darauf hin, daß sie von der Wahrheit des einen Notwendigen ganz durchdrungen waren. Die Erwerbung von Kenntnissen in

den Wissenschaften mußte deshalb nur wenig Beachtung finden.

Wie der hl. Benedikt die Pforten seiner Klöster allen, Unwissenden wie Gelehrten, geöffnet wissen wollte, da er ja in seiner Regel vorgesehen hat, daß es Mönche geben werde, die nicht lesen, und Novizen, die nicht schreiben a können, so wußten auch die Cistercienser, daß zur Erfüllung ihrer Berufs- und Standespflichten — zur Übung der Demut und des Stillschweigens, des Gebetes und der Abtötung, zur Verrichtung der Handarbeit und zur Beobachtung all der vielen Vorschriften des klösterlichen Lebens - Wissenschaft nicht notwendig ist. So gab es denn im Cistercienser-Orden eine beträchtliche Zahl von Religiosen, die heilig lebten und eines seligen Todes starben, ohne daß sie irgendwelche wissenschaftliche Kenntnisse besaßen. Neben ihnen finden wir freilich eine noch größere Zahl von wohlunterrichteten und gelehrten Männern, die durch ihre Kenntnisse in göttlichen und menschlichen Dingen hervorragten und deswegen hohen Ansehens sich erfreuten. Und da hat das Zeitalter, welches den Orden in seiner höchsten Blüte sah, gerade die bedeutendsten und angesehensten Männer aufzuweisen, deren glänzende Reihe der hl. Bernhard eröffnet. Allein fast alle diese Männer hatten ihre Kenntnisse nicht im Kloster erworben; als sie in den Orden traten, standen sie bereits im reisen oder vorgerückteren Mannesalter. Junge Leute mußten, um in den Orden aufgenommen werden zu können, das 15. Lebensjahr erreicht haben, 2 zeitweise war sogar das 18. als unterste Altersstufe bei dem Eintritte gesetzlich vorgeschrieben.⁶ Diese Bestimmung stand allerdings im Gegensatz zu dem 59. Kapitel der Regel des hl. Benedikt, welcher die Aufnahme von minderjährigen Knaben erlaubt, aber sie war jedenfalls gut begründet, denn man wollte im Orden nur solche Persönlichkeiten sehen, die seinen Anforderungen ganz und voll genügen konnten.

^{112.} Act. 88. I, 635.

^{1.} Ep 142. — 2. Regula c. 48. — 3. Ebd. c. 58. — 4. Notandum quia nullum nisi post quintum decimum setatis suse annum in probatione nobis ponere licet. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 5. Non debet novitius recipi minus quam decem et octo annos habens. Stat. Cap. Gen. 1157 (Martène, Thes. IV, 1248) und 1201 (Martène ib. col. 1296; Nomast. p. 274).

Es konnte aber nicht fehlen, daß viele Eltern sehnliches Verlangen trugen, ihre Kinder Mitgliedern des hochangesehenen Cistercienser-Ordens zur Erziehung und zum Unterrichten anzuvertrauen. Gestützt auf das erwähnte Kapitel der hl. Regel mögen Äbte solchen Wünschen entgegengekommen sein. Das geht deutlich aus dem Verbote hervor,6 welches das Generalkapitel in der Folge erließ. Es muß das in der Zeit von 1134—1151 geschehen sein.⁷ Wir haben somit darin die älteste bekannt gewordene Außerung des Generalkapitels über das Studium. Unter diesen Knaben können nun freilich solche verstanden sein, die den Klöstern zum Unterrichten eben in der Absicht übergeben wurden, damit sie dann Mönche daselbst würden. Solche hat unzweiselhaft das Statut des Jahres 1201 im Auge, wenn es das frühere Verbot erneuert, daß keine jungen Leute unter dem gesetzlichen Alter als Novizen aufgenommen werden dürsen und selbst nicht einmal als Schüler, damit sie in den Abteien oder auf den Meierhöfen unterrichtet würden.⁶ Wenn das Generalkapitel zuweilen von diesem Verbote dispensierte, so mochte es in den meisten Fällen deshalb geschehen, weil man den Eltern Rücksicht schuldig war. Trotz dieser bestimmten Verordnung, welche vielleicht nicht genügend bekannt geworden war, hatten die Abte in Friesland zum Zwecke des Unterrichtes Knaben in ihren Abteien. Das Generalkapitel des Jahres 1205 wendet sich deshalb gegen sie, gibt ihnen aber zugleich den Rat, sie sollen diese Knaben in Dörfern 10 und Städten unterrichten lassen.11 Es handelte sich hier wie oben augenscheinlich um jugendliche Ordenskandidaten, die das zur Aufnahme erforderliche Alter noch nicht erreicht hatten. Im folgenden Jahre wurde dieses Verbot allgemein wiederholt und auch auf die Frauenklöster ausgedehnt. 12

Diese Strenge und scheinbare Abneigung gegen Studium und Unterricht hatten ihren Grund einzig und allein in der Sorge um die Ordnung und Ruhe im Kloster. Den Möuchen und Novizen war das Lernen gestattet; im gleichen Statut, welches verbietet, Knaben im Kloster zu unterrichten, wird ihnen diese Erlaubnis gegeben und zugleich die Zeit bestimmt, wann es geschehen durfte, nämlich dann, wenn in der Tagesordnung Lesung vorgeschrieben war. 18 Dabei dürfen wir allerdings nicht an einen geregelten Unterricht denken, wie es vielleicht auch keine eigens dazu bestimmten Lehrer gab, denn dieses Studium war wahrscheinlich nicht ein gemeinsames, sondern es wurde privatim betrieben. Dazu bedurfte es natürlich der Erlaubnis des Abtes, oder vielmehr bestimmte dieser, wer von den Novizen und Mönchen den Studien obliegen durfte. Der Unterricht der ersteren wird sich auf die nötigen Unterweisungen im klösterlichen Leben. welche der Novizenmeister erteilte, beschränkt haben. Von den letzteren aber mußten die nötigen Studien alle jene machen, die dazu bestimmt waren, später die höheren Weihen zu empfangen. Auch gewährte die tägliche Privatlektüre Gelegenheit, sich fortzubilden, denn die geistliche Lesung gab Stoff zur Meditation. Auf diese Weise erhielt der Orden seine berühmten asketischen Schriftsteller «und so begann durch die Cistercienser-Reform die Wissenschaft vom inneren

Menschen sich spezieller zu entwickeln. »14

^{6.} Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 7. Aus dieser Zeit stammt nämlich die Statuten-Sammlung, welche vorstehendes Dekret enthält und auch unter dem Titel "Collectio s. Rainardi abbatis" († 16. Dez. 1151) bekannt ist. Vgl. Guignard, Les monuments primitifs. Préf. p. XIV. — 8. Dem Abte wird ebenfalls mit Absetzung gedroht, equi tales pueros (infantulos) ad discendum litteras in abbatiis et grangiis receperint (recipiunt), nisi super hoc a Gen. Cap. pro grandi utilitate et inevitabili necessitate dispensetur.» (Martène, col. 1296; Nomast. 274). — 9. Der Wettinger Kodex (p. 54) hat Phrygia. — 10. In villis kann freilich auch Meierhöfe bedeuten. — 11. Ms. p. 239. — 12. Sententia de pueris, qui in claustris erudiuntur: irretractabiliter sicut ab antiquo lata est teneatur. Et qui in claustris monialium hoc ipsum præsumpserit, quia hoc fit cum graviori scandalo, graviori animadversione puniatur. Ms. p. 246 — 13. Nullus puerorum doceatur... nisi sit monachus, vel receptus in probatione monachus. Quibus tempore lectionis discere licet. (Inst. Gen. Cap. c. 78). — 14. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding. S. 141.

Kann es vielleicht unter Umständen jetzt aoch nötig werden, den Orden gegen den Vorwurf, er sei anfänglich den Studien seindselig gegenübergestanden und habe die Wissenschaft verachtet, in Schutz zu nehmen, so wird doch niemand auch nur zum Schein behaupten wollen, es sei das auch später noch der Fall gewesen. Seit der ersten Hälste des 13. Jahrhunderts haben wir bestimmte Beweise, daß der Orden von dem zum Eintritte sich meldenden Kandidaten eine gewisse Vorbildung verlangte 15 und daß er die Zeit herangekommen erachtete, seinen Angehörigen Gelegenheit und Mittel zu geben, damit sie in den Wissenschasten sich ausbildeten Dabei aber waltet immer die Sorge vor, daß es nicht auf Kosten des Ordensgeistes und der Disziplin geschehe. Es war diese Sorge um so mehr am Platze, als nun eine unerhörte Neuerung im Orden eintrat Die Tatsache, daß zum Zwecke des Studiums junge Ordensbrüder von den Klöstern weg nach auswärts geschickt wurden, erregte begreislich Staunen im Orden und ersüllte viele Äbte wie Mönche mit berechtigter Besorgnis für die Zukunst.

Die erste Spur von studierenden Cisterciensern außerhalb ihrer Klöster finden wir in einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1237. Mit demselben bewilliget es nämlich auf Ersuchen des Abtes von Clairvaux, daß er und auch andere Äbte Kleriker in Paris halten dürfen. Wenn wir fragen, zu welchem Zwecke diese Kleriker in Paris sich authielten, so wissen wir darauf keine andere Antwort zu geben, als daß es studienhalber geschah. Ein eigentliches Kollegium

bestand aber noch nicht, es wurde erst 1244 gegründet. 17

Da es nur unsere Aufgabe ist zu zeigen, welche Stellung das Generalkapitel den Studien gegenüber einnahm, so werden wir hier auch nur diesen Punkt ins Auge fassen. Zwei Dekrete aus dem folgenden Jahre (1245) lassen uns dieselbe erkennen. Wie es scheint, wurde in Betreff der Studien von Rom aus ein Druck auf den Orden ausgeübt. Das geht so ziemlich deutlich aus der Fassung der beiden Dekrete des Generalkapitels hervor, welche zunächst in Betracht kommen. Die Hauptperson in dieser Angelegenheit, auf deren Betreiben die Studien auf einmal so in den Vordergrund gestellt wurden, war unstreitig der Kardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina, der Cistercienser Johann von Toledo. Wenn man in Cîteaux, wie es scheint, darüber ungehalten war, daß der Abt Stephan Lexington von Clairvaux mit Umgehung der obersten Autorität des Ordens seine Gründung in Paris bewerkstelligte, so kann das dem Generalkapitel niemand verargen. Da aber genannter Abt an dem Papste und dem Kardinal so hohe Beschützer hatte, so konnte es keinen Widerspruch geltend machen; es zeigte aber seine Autorität, indem es das Fortbestehen des Kollegiums genehmigte — concedit ut perseveret — und namentlich am Schlusse erklärte, daß kein Abt gezwungen sei, Kleriker nach Paris zu senden. 10

Dem Pariser Kollegium konnte das Generalkapitel in dem Hausstudium, welches nun eingeführt und geregelt wurde, ein Gegengewicht bieten. Die Einführung desselben ist eine Bestätigung der eben ausgesprochenen Meinung, es habe vorher in den Klöstern des Ordens keinen geregelten Unterricht gegeben. Das Statut, mit welchem die Hausstudien angeordnet wurden, lautet: «Zur Ehre Gottes, zum Ruhm des Ordens und zur Zierde der ganzen heiligen Kirche, sowie damit unsere Herzen durch das Licht göttlicher Weisheit mehr erleuchtet werden, verordnet das Generalkapitel, besonders da des Papstes Be-

^{15.} In recipiendis amodo tanta in litteratura, in probatione spirituum, si ex Deo sint, diligentia adhibeatur, ut cedere possint ad utilitatem Ordinis et honorem. (Stat. Cap. Gen. a. 1231. Martène col. 1353). Man vergl. auch das Statut vom J. 1234 (Mart. col. 1359). — 16. Martène col. 1365. — 17 Da wir beabsichtigen, über den Vorgang bei dieser Gründung einen eigenen Aufsatz zu veröffentlichen, so können wir uns hier kurz fassen. — 18. Wurde am 26. Mai 1244 Kardinal, gest. 13. Juli 1275. — 19. Dieses Statut werden wir im Wortlaut später in dem angekündigten Aufsatze bringen.

fehl und die Bitten und Vorstellungen mehrerer Kardinäle, namentlich des Herrn Kardinalpriesters Johannes vom Titel des hl. Laurenz in Lucina, an uns ergangen sind, daß in allen Abteien unseres Ordens, deren Äbte können und wollen, ein Studium sei, so daß wenigstens in jeder Provinz eine Abtei sich befindet, welche ein Studium der Theologie hat. Die Mönche aber, die zum Studieren bestimmt werden, sollen vom 1. Oktober bis Ostern sofort, nachdem sie die Messe angehört haben, außerhalb der Klosterräume zum Studium gehen und bis zur Kollation demselben obliegen. Von Ostern aber bis 1. Oktober sollen sie nach der Laudes daran sich machen und dabei bis zum Mittagsmahl bleiben, inzwischen aber die Messe anhören oder zelebrieren, dann aber nach der Non bis zum Abendessen die Zeit wieder mit Studieren zubringen. Zu fraglichen Abteien können die Äbte geeignete Mönche schicken, jedoch soll keiner dazu genötigt werden, dem die Mittel oder der Wille fehlen. Dem Abte des Klosters aber, in welches (studierende Mönche) geschickt werden, müssen die Kosten für deren Unterhalt vergütet werden. Weltgeistliche oder Kleriker eines anderen Ordens dürfen in diese Schulen nicht aufgenommen werden.»20

Wir sehen, daß den Religiosen, die für das theologische Studium auserkoren waren, genügend Zeit 21 dazu gegeben war. Suchen wir nun die Frage zu beantworten, welche Gründe die Cistercienser veranlaßten, sich auf einmal dem Studium der Wissenschaften in so auffälliger Weise zuzuwenden. Einen Grund haben wir bereits kennen gelernt, Papst Innozenz IV oder vielmehr sein vertrauter Ratgeber, der Kardinal Johann von Toledo, der selbst ein gelehrter Mann war, drang darauf. Aber auch im Orden selbst muß sich bereits eine Bewegung zugunsten des eigentlichen theologischen Studiums geltend gemacht haben, da wir schon vorher Cistercienser-Kleriker als Studierende in Paris finden. Das Auftreten der beiden neuen Orden, der Dominikaner und Franziskaner. die sich rasch ausbreiteten, die Wissenschaften pflegten und großen Einfluß gewannen, sollen hauptsächlich den Umschwung der Ansichten über die Studien in Cîteaux bewirkt haben. Das ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir diese Annahme auch gerade durch kein ordensgeschichtliches Dokument bestätigt finden. Es wird allerdings erzählt, die Angehörigen der neuen Orden hätten die Cistercienser wegen ihrer geringen Bildung oder vielmehr wegen ihrer Nichtbeschäftigung mit den Wissenschaften verachtet und verspottet. 32 Gewiß ist, daß die Cistercienser durch die genannten Orden merkliche Einbuße an Personal erlitten, da diese durch ihre Einrichtungen eine größere Anziehungskraft ausübten und die erste Begeisterung für Cîteaux in Abnahme begriffen war. Auch war eine nachdrücklichere Beschäftigung mit den Wissenschaften jetzt deshalb schon

^{20.} Ad honorem Dei et Ordinis decus et decorem s. universæ Ecclesiæ, et ut corda nostra luce divinæ sapientiæ plenius illustrentur, præsertim cum d. Papæ mandatum et plurium Cardinalium petitionem et admonitionem susceperimus, et præcipue d. J. tituli S. Laurentii in Lucina presbyt. card., sic statuit Capitulum gen., ut in singulis abbatiis Ordinis n., in quibus abbates habere potuerint vel voluerint, habeatur studium, ita quod ad minus in singulis provinciis provideatur abbatia una, in qua habeatur studium theologiæ, ita quod monachi ad studium deputati a kalendis Octobris usque ad Pascha, statim postquam missam audierint extra terminos exeant ad studium et studio vacent usque ad collationem. A Pascha autem usque ad dictas kalendas Octobris exeant post Laudes et usque ad prandium studeant, hoc salvo quod missas audiant vel celebrent. Iterum post Nonam usque ad cœnam revertantur in id ipsum. Ad dictas abbatias mittere poterunt de monachis snis quos ad hoc magis idoneos viderint, ita tamen quod ad id compelli non poterunt, quibus facultas deerit vel voluntas, et abbati loci illius, ad quem mittuntur, respondere teneantur qui mittunt de expensis transmissorum, nec clerici sæculares, nec alterius Ordinis in ipsis scholis admittantur. — 21. Über die Tagesordnung sehe man Cist. Chronik 6. Jg. S. 343. 369. — 22. Cistercienses monachi, ne amplius forent contemptui fratribus Prædicatoribus et Minoribus et sæcularibus literatis . . . novum impetrarunt privilegium. (Matth. Paris, Chronica maj. ed. Luard Vol. V, 79 ad an. 1249).

geboten, da die Handarbeit im Leben der Cistercienser immer mehr und mehr zurücktrat.

Nachdem das Generalkapitel die Sache wegen der Studien einmal in die Hand genommen hatte, hielt es sie auch fest. Es ist bezeichnend, daß das klösterliche Studienprogramm bald eine Erweiterung fand und zwar wie es im betreffenden Statut einleitend heißt: «Cum insipientia mentis stultitiam simul pariat et errorem, et e contrario scientia ab omnibus naturaliter appetatur,» weshalb das Generalkapitel gestattet, daß in allen Abteien mit 80 oder mehr Mönchen nicht nur Theologie gelehrt, sondern auch in jedem anderen Fache Unterricht erteilt werden soll.²⁸

Im Jahre 1300 wird dann bestimmt, daß in Klöstern mit 60 Mönchen schon ein Lektor zu bestellen sei, und wenn man einen solchen in Konventen von weniger Mitgliedern halte, so werde das vom Generalkapitel empfohlen. ²⁴ In Klöstern mit 40 Mönchen solle man dreimal wöchentlich eine Lesung veranstalten, welche zum Nutzen der Seelen sei, deshalb über derartige Gegenstände, daß auch die einfacheren Mönche daraus Gewinn ziehen könnten. ²⁵ Es handelt sich hier offenbar nur um Unterricht in religiösen Dingen, nicht um eigentliches Studium. Über dieses ist uns aus dieser Zeit nichts Näheres bekannt als ein Statut, laut welchem die Äbte, die ein Hausstudium unterhielten, vorläufig nicht gehalten waren, Mönche an die gemeinsamen Anstalten, an die Ordenskollegien zu schicken. ²⁶

Die Errichtung des St. Bernhardskollegium in Paris hatte zunächst die Folge, welche leicht vorauszusehen war. Es konnte nicht ausbleiben, daß es die Veranlassung zur Gründung ähnlicher Anstalten in anderen Städten wurde und deshalb bald Gesuche wegen Errichtung solcher an das Generalkapitel gelangten. Als erster derartiger Bittsteller erscheint (1252) der Abt von Valmagne, der ein Kollegium in Montpellier errichten wollte. Im Jahre 1280 entstand ein solches in Oxford in England, das zu Toulouse trat 1281 ins Leben und 1289 ist von einem zu Stella in der Diözese Pampeluna die Rede. Alle diese erfreuten sich der nämlichen Freiheiten und Vergünstigungen wie das zu Paris.

War anfänglich den Äbten es so ziemlich freigestellt, ihre Mönche unterrichten zu lassen oder nicht, so machte das Generalkapitel es ihnen bald zur Pflicht, an die genannten Studienorte Schüler zur weiteren Ausbildung zu schicken, nur jene Abteien, die weniger als 25 Mönche zählten, wurden davon dispensiert. Später aber hieß es, die Konvente mit 20 Mönchen haben einen und die mit 40 und mehr zwei zum Studium jährlich zu senden. Gleichzeitig wurde auch die Summe bestimmt, die sie mitbringen mußten. Natürlich gab es auch gleichgültige Äbte, gegen welche wiederholt Dekrete erlassen wurden. So hebt eines aus dem Jahre 1301 mit den Worten an: «Ut Ordo noster prælucidus per studiorum ordinationem velut splendor firmamenti lucidius refulgeat in medio nebulæ mundi hujus», weshalb das Generalkapitel die Äbte, die keine Mönche in die Studien schickten, dazu verurteilte, gleichwohl den Kostenbetrag tür sie an die Provisoren der Kollegien zu zahlen. 184

Damit aber keine Verwirrung oder gar Zwietracht wegen der Beschickung der oben erwähnten Kollegien entstehe, nahm das Generalkapitel selbst die Verteilung vor und bestimmte, wohin die einzelnen Klöster ihre Schüler zu schicken hatten. Zu Gunsten des Kollegiums S. Bernardi «quoniam Parisius est locus celeberrimus ad studendum et fons omnium studiorum» wurde eine

^{23.} Ao. 1281 (Mz, p 3). — 24. Martène, col. 1496. — 25. Antiq. Def IX, 4. — 26. Mart. a. a. O. — 27. Mart. col. 1358. — 28. Ebd. 1472. — 29 Ebd. 1478. — 30. Antiq. Def. IX, 4. — 31. Ebd. — 32. Stat. a. 1302 (Mart. 1500). — 33. Antiq. Def. IX, 4. — 34. Mart. 1498,

Ausnahme gemacht, insofern dort jede Abtei Studierende halten konnte. Anderswohin als an die genannten Anstalten Schüler zu senden, war verboten; wenn es doch vorkam, so wurden sie als Ordensflüchtige betrachtet und behandelt. 36

Es verstand sich eigentlich von selbst und lag auch im Interesse der Abteien, daß nur gehörig vorgebildete, talentvolle und in jeder Beziehung tadellose junge Leute in die Studien geschickt wurden. Fanden sich untaugliche darunter vor, so mußten sie in ihre Klöster zurückkehren. Dieses Statut, welches 1278 das Generalkapitel in Ansehung des St. Bernhardskollegs in Paris erließ, 87

galt auch für alle anderen.88

Auch wegen der Leitung der Ordenslehranstalten traf das Generalkapitel die nötigen Anordnungen. Die Vorsteher derselben erhielten den Titel Provisoren. Die Oberaufsicht behielt es sich natürlich vor, betraute aber mit Ausübung derselben in der Regel die Äbte von Cîteaux und Clairvaux, denen mehrmals auch Auftrag und Vollmacht zur Reformierung namentlich des Kollegiums zu Paris erteilt wurde. In den anderen Studienanstalten fiel diese Aufgabe manchmal den Vateräbten zu. Le darf uns nicht wundern, daß mit der Zeit Klagen über Unordnungen, welche daselbst herrschten, beim Generalkapitel einliefen; es bewahrheiteten sich eben tatsächlich die Befürchtungen, welche bei Einführung dieser Studien geäußert worden waren.

Eine wichtige Wendung für das Kollegium in Paris trat mit dem Jahre 1321 ein. Bisher war es alleiniges Eigentum der Abtei Clairvaux gewesen, von der aus es gegründet worden war; jetzt aber ging es in den Besitz des Ordens über. Das Generalkapitel glaubte, «quod exinde debeat honor Ordinis et profectus studii multipliciter augmentari». Mit dieser Besitzänderung trat auch eine Neugestaltung der Ordnung ein, deren Ausarbeitung und Durchführung dem Abte von Citeaux, den Primaräbten und den beiden Äbten von Preuilly und Boulbonne übertragen wurde. Und da jetzt «locus ipse et ordinatio ejus totalis penes Gen. Capitulum remanebit», beschließt es, daß fortan jedes Jahr von den Definitoren ein Visitator und zwar der Reihe nach abwechselnd aus den fünf Ordens-Generationen (Linien) für das Pariserkollegium zu wählen sei, dessen Vorstehung ebenfalls durch das Definitorium ernannt werden solle.⁴⁸

Der Übergang des St. Bernhardskollegium in den Besitz des Ordens wurde für beide bedeutungsvoll. Dem Orden mußte alles daran liegen, daß es aufblühe und gedeihe. Mit dieser Frage beschäftigte sich denn auch hauptsächlich das Generalkapitel des folgenden Jahres 1322. Über die Wichtigkeit des Institutes

läßt es sich also vernehmen:

«Quia Parisiensium scholarium honorabilis universitas, cujus est portio non modica studium S. Bernardi, tamquam quoddam virtutis et sapientiæ fontale principium sui luminis radios ubique diffundens mundum illuminat universum: idcirco ut copiosiores radios luminis scientiæ possit effundere, universis nostri Ordinis abbatibus præcipit Capitulum Generale, quod mittendo scholares ad dictum studium idoneos, antiquam definitionem super hoc editam implere nullatenus intermittant».⁴⁸

Genoß das Pariser Kolleg bereits die Bevorzugung, wie wir oben vernommen haben, daß man bisher aus jedem Kloster Schüler dahin schicken durste, so wurde jetzt diese Beschickung zur Pflicht gemacht. Dem im vorigen

^{35.} Antiq. Def. a. a. O. — 36. Mart. 1489. — 37. Tales personæ de cætero gratia studendi mi ttantur Parisius, quæ competentis sint ætatis, vitæ laudabilis, et ita sufficienter (fundati, instructi) in litteratura, quod magis proficiant et non deficiant in studendo, et si aliter missi fuerint, per abbatem Clarævallis remittuntur. (Mart. 1460. vgl. Antiq. Def. IX, 4). — 38. Antiq. Def. IX, 4. — 39. Stat. a. 1248. (Mart. 1389). — 40. Stat. a. 1289 u. 1292 (Mart. 1485. 1487) und noch öfter. — 41. Stat. a. 1309 (Ms. p. 46). — 42. Mart. 1508. — 43. Mart. 1509.



Jahre bestellten Studienrate wird befohlen, aut dictum studium reforment, necnon leges et statuta ibidem faciant adeo salubria, proficua, et honesta, quod per hoc studium vigeat in honore, et studentes proficiant in scientia, disciplinæ

regularis observantia non abjecta.44

Nicht geringere Sorge widmete das Generalkapitel den anderen bekannten Kollegien, für welche es ebenfalls eigene Aufsichtsräte aufstellte. Aus dem gleichen Statut vernehmen wir auch, daß es, wie seltsam es auch klingt, unter der Cistercienser Studentenschaft von damals faule Subjekte gab, die die Vorlesungen schwänzten, und wieder andere, die an verbotener Frucht naschten, d, h. Ausgänge benutzten, um anderswo Vorlesungen über das kanonische Recht zu hören, was im Orden strengstens verboten war. 46 Auch mußte gegen Ordensbrüder vorgegangen werden, die durch fremde Mithilfe ihre Promotion zu Magistern oder Lektoren erstrebt oder erlangt hatten. 46 Der Umstand aber, daß man von Cîteaux aus die Einhaltung des gemeinsamen Lebens in den Studienhäusern strengstens anbefehlen mußte, wirst ein eigentümliches Licht auf die damalige Disziplin.47 Nicht minder auftällig ist auch die Verordnung des Generalkapitels vom Jahre 1329, wonach die Mönche, die künftig in die Studien geschickt werden, vor der Abreise im Kapitel ihres Klosters vor dem anwesenden Konvente schwören mußten, daß sie gegen des Ordens Freiheiten und Privilegien, Gebräuche und Statuten weder heimlich noch öffentlich, weder von sich selbst aus noch durch andere etwas unternehmen wollten. Die so sich weigerten, dieses eidliche Versprechen zu geben, durfte man nicht in die Studien schicken. Den nämlichen Eid sollten auch die bereits in denselben befindlichen Mönche leisten und sosern einer sich dessen weigerte, mußte er sosort aus dem Kollegium fortgejagt werden.48

Cistercienser zu den Minoriten in damaliger Zeit.

Mit unserer Darstellung sind wir nun bei dem Zeitpunkte angelangt, da zur Förderung der Studien ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan wurde. Im vorhergehenden wurden zahlreiche Dekrete des Generalkapitels mitgeteilt, welche seine Sorge und Tätigkeit zugunsten derselben unzweiselhast dartun. Wir sind dabei auch aus die Übelstände ausmerksam gemacht worden, gegen welche es zu kämpsen hatte. Es lag daher ganz im Interesse des Ordens, seine in Betrest der Studien erlassenen Verordnungen durch die höchste kirchliche Autorität sanktionieren zu lassen, auch wenn das in Form einer scheinbar neuen Gesetzgebung geschah. Die Erhebung eines Mitgliedes des Ordens aus den päpstlichen Stuhl bot dazu die günstigste Gelegenheit.

^{44.} Mart. 1511. — 45. Inhibet Cap. Gen. ne aliquis in studiis solemnibus vel etiam in domibus Ordinis quibuscumque, intra vel extra, jura civilia vel canonica præsumat legere vel audire. (Hohenfurter Handschr. Vgl. Stud. u. Mitteil. 1885. 2. B. S. 250). — 46. Mart. 1511. — 47. Mart. 1509. — 48. Hohenf. Handschr. a. a. O. S. 248. — 49. Ebd. — 50. Antiq. Def. IX, 4. — 51. Jedenfalls vor 1267, da in diesem Jahre auf Bitten des hl. Bonaventura er selbst und der Franziskanerorden in den Gebetsverband unseres Ordens aufgenommen wurden. (Mart. 1428).



Ich habe im vorigen Artikel schon Anlaß genommen, darauf nachdrücklich hinzuweisen, daß Papst Benedikt XII nur mit Zuziehung von Ordensvertretern seine Konstitution verfaßte. Die Regelung des Studienwesens im Orden bildet deren dritter Teil. Das darin bestätigte Interesse für die wissenschaftliche Bildung seiner Ordensgenossen und die getroffenen Maßregeln zur Förderung des Unterrichtes haben dem Papste den Namen eines Reformators der Studien im Cistercienser-Orden und insbesondere des St. Bernhards-Kollegs in Paris erworben. Es liegt mir ferne, diesen Namen ihm streitig machen zu wollen, aber es ist nicht mehr als billig, in dieser Sache den gebührenden Verdienstanteil dem Generalkapitel zu wahren, wobei der Cistercienser-Abt Jakob Fournier wahrlich nicht zu kurz kommt. Erinnern wir uns daran, daß dieser als Abt von Boulbonne (bis 1311), von Fontfroide (1311-17) und wahrscheinlich auch noch als Bischof von Pamiers (1317) und von Mirepoix (1327) Anteil an der Gesetzgebung des Generalkapitels hatte. Vielleicht sind gerade dessen zahlreiche Verordnungen betrefts des Studiums in Paris auf seine Anregung erlassen worden oder haben durch ihn ihre Fassung erhalten. Zu einer solchen Annahme verleiten wenigstens Ausdrücke des oben zitierten Statuts vom Jahre 1301 (Ordo noster . . . refulgeat in medio nebulæ mundi hujus), welche wir im Eingang der päpstlichen Bulle wieder finden (Fulgens sicut stella matutina in medio nebulæ), und die Bezeichnung des Studium Parisiense als «fons omnium studiorum.» ⁵² Ubrigens sind dem Papste und seinen Mitarbeitern bei Absassung der Bulle sicher die Beschlüsse der Generalkapitel in dieser Angelegenheit vorgelegen.

Das Leben und Studieren, wenigstens im Pariser Kollegium, kannte der Papst aus eigener Anschauung und Erfahrung. Als Religiose von Boulbonne hatte er sich dort den Grad eines Bakkalaureus und später als Abt von Fontfroide die Würde eines Doktor der Theologie erworben. Es ist somit das große Interesse erklärlich, welches der neue Papst an den Studien überhaupt, namentlich aber an der Entwicklung des Kollegiums St. Bernardi in Paris nahm.

Für dieses soll er auch namhafte materielle Opfer gebracht haben.⁵³

Wenden wir unsere Ausmerksamkeit den Verordnungen zu, welche der Papst betreffs der Studien erließ, so sinden wir, daß er nicht nur vier von den bestehenden Kollegien bestätigte und das fünste, Stella, nach Salamanca verlegte, sondern zwei neue zu gründen besahl — Bologna und Metz. Wie früher das Generalkapitel teilt auch er jetzt jeder dieser Anstalten die Klöster zu, welche ihre Religiosen dorthin in die Studien zu schicken hatten. Wie leicht zu erraten, war das neue Studienhaus zu Bologna für die Italiener, das zu Metz für die Deutschen bestimmt. Bei der Zuteilung der Klosterschüler an die übrigen Studienhäuser blieb es so ziemlich bei der früher vom Generalkapitel vorgenommenen. Die Anerkennung des Vorzuges des Pariser Kollegiums trat ebensalls in der Bestimmung hervor, daß Klöster mit 40 und mehr Mönchen zwei und solche mit 30 und darüber einen dorthin zum Studium zu senden verpflichtet wurden, während es Konventen mit unter 30 Mönchen freistand, an genanntes Kolleg oder an ein anderes einen zu schicken.

Daß es des Papstes Wille war, nur talentierte und fleißige junge Religiosen an den Studienorten zu sehen, versteht sich von selbst. Er schreibt auch die Zeit vor, zu welcher sie an denselben einzutreffen hatten: in Paris am 1. Oktober oder um diese Zeit herum, in den übrigen am Lukastage (18. Oktober) oder am Feste Allerheiligen. Ein nicht unwichtiger Punkt war die Regelung der Gehälter der Lehrer und die Festsetzung der Kostenbeträge für den Unterhalt

^{52.} Antiq. Def. IX, 4. Const. Nr. 32 (Nomast. p. 489). — 53. Er gilt auch als Erbauer der Kollegiumskirche; für deren Bau war aber bereits im J. 1322 vom Generalkapitel ein Subsidium durch den ganzen Orden ausgeschrieben worden. (Mart. 1510).



der Schüler sowie die Verordnungen in Sachen der Verwaltung der Kollegien. Darüber aber vergaß der Papst nicht, auch Anordnungen für das geistliche Wohl der Studierenden und Lehrer zu treffen. Bemerkenswert ist das Verbot, das sich gegen den Aufwand richtet, der bei den Doktorpromotionen gemacht wurde. Kein Cistercienser sollte bei einem solchen Anlasse für Mahlzeiten, Kleider und andere Sachen mehr als 1000 Tourer Livres ausgeben. Die Erwerbung des Doktorates war also eine teuere Sache, da genannte Summe nach heutigem Werte 10000 Frs. beträgt.

Eine recht lange Vorbereitungszeit schreibt der Papst den Religiosen vor, die später als Lehrer der Theologie in Verwendung kommen sollten oder wollten, nämlich 6-8 Jahre. Vorlesungen über das kanonische Recht oder das Hören

von solchen blieben nach wie vor strengstens untersagt.

Aus vorstehenden Angaben mag der Leser entnehmen, wie in dieser Neuorganisation des Studiums alle Bedürfnisse und Verhältnisse eingehend berücksichtiget wurden. Die Tätigkeit des Generalkapitels in den nun folgenden Zeiten stützte sich denn auch ganz auf diese und offenbarte sich hauptsächlich in der Ausübung seines Aussichtsrechtes. Dieses machte es zunächst dadurch geltend, daß ohne seine Bewilligung keine neuen Kollegien oder Generalstudien eröffnet werden dursten. Die in allen Ländern, namentlich im deutschen Reiche nach und nach entstehenden Universitäten gaben Veranlassung, daß die nächstgelegenen Abteien an die Gründung von Studienhäusern in diesen Hochschulorten gingen. Generalkapitel zeigte sich, wenn man es vorher über diese Gründungen genügend unterrichtet hatte, solchen Gesuchen gegenüber sehr entgegenkommend, ja es drang sogar auf die Errichtung von Kollegien wie z. B. des zu Leipzig im J. 1411.⁵⁴ Von einem Falle, in welchem es Schwierigkeiten machte, haben wir früher in dieser Zeitschrift berichtet. 56 Die Erlaubnis zur Errichtung von Ordenskollegien wird gewöhnlich mit einem Lob auf das Studium und die Wissenschaften und mit dem Hinweis auf die Ehre des Ordens eingeleitet, wie es z. B. 1454 geschah, da es sich um ein solches in Köln handelte. Da heißt es: «Cum in rebus humanis nihil sit perfectius commendabiliusve, et a cunctis Christicolis magis appetendum sedulo studio sacrarum litterarum, Gen. Capitulum tanto affectuosius ea prosequitur quæ ad hujusmodi studii votivum in Ordine exercitium salutarisque sapientiæ placidam et quietam acquisitionem proficiunt et conferunt, quanto cognoscit apertius claram famam nostri Ordinis vivificum suavitatis odorem in campo militantis Ecclesiæ spirantem per hoc adaugeri.» 56

Das Generalkapitel wendete deshalb auch den bestehenden Studienorten seine fortwährende Sorge zu, worüber es sich 1482 im Eingang eines Statuts in Betreff des Kollegiums zu Oxford also ausspricht: «Certo sciens Gen. Cap. litterarum peritiem ad sanctæ religionis conservationem cum sanctitatis et devotionis munere esse pernecessariam, solet virium suarum robur et studium felici ac debito Collegiorum generaliumque studiorum Ordinis regimini eo ferventius applicare quo novit, ex eis opportune dispositis uberiores honoris et honestatis fructus providere».

Der Studieneiser war natürlich nicht zu allen Zeiten der gleiche und auch in den einzelnen Klöstern sehr verschieden. Davon sind Beweis die Aufforderungen an die Äbte, ihre Religiosen in die Studien zu schicken, sowie die Androhung von Strasen und Verhängung von solchen über die, so ihrer Pflicht nicht nachkamen. Mit den Worten: Timentes illius prophetæ comminationem ,quia scientiam repulisti, repellam te, ne sacerdotio sungaris 168 — leitet deshalb das Generalkapitel 169 eines seiner Mahndekrete ein. Die Beschickung oder eigentlich



^{54.} Ms. p. 200. — 55. Jg. 17 S. 129 fl. — 56. Ms. p. 219. — 57. Ms. p. 198. — 58. Osee 4, 6. — 59. Im J. 1458 (Ms. p. 364).

Nichtbeschickung der vorgeschriebenen Studienanstalten von seiten der Ordenskonvente beschäftigte das Generalkapitel fast so oft, als es zusammentrat. Nicht immer war es indessen Gleichgültigkeit, wenn die Äbte ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nicht nachkamen. Gar oft war Geldnot die Ursache, weshalb sie die jungen Ordensbrüder nicht an die Studienanstalten, namentlich nicht ins Kollegium zu Paris schicken konnten. Daß zuweilen die ungünstige ökonomische Lage des Klosters nur ein Vorwand war, um den lästigen Mahaungen zu begegnen, will ich nicht in Abrede stellen. Ein anderer Grund, der nicht selten als entschuldigend geltend gemacht wurde, war der tatsächliche Mangel an geeigneten Individuen. Wenn wir nach der Ursache dieser betrübenden Erscheinung forschen, so finden wir sie in dem geringen Personalstand der Konvente überhaupt, namentlich jener in Frankreich und England, weil nur selten und wenige Kandidaten zum Eintritt in die Klöster sich meldeten. Man war daher genötiget, auch minderbegabte und ganz ungebildete junge Leute aufzunehmen, um wenigstens den Chordienst aufrecht zu erhalten. Klage über diese traurige Tatsache erhebt das Generalkapitel bereits im Jahre 1445. 60 Um dem Übelstande abzuhelfen, verordnet es aber auch sogleich das Heilmittel. Es befiehlt nämlich allen Äbten und sonstigen Oberen, daß sie einen Religiosen bestimmen oder auch einen Laien anstellen, der ihren jungen Leuten Unterricht in den Anfangsgründen der Wissenschaft erteile und sie zum Studieren anhalte. Wir wissen, daß das Studium zu Metz hauptsächlich diesen Zweck hatte — Metis sit particulare studium in scientiis primitivis, heißt es in der Konstitution Benedikts XII. Derartige Schulen finden wir seit dem 15. Jahrhundert besonders häufig in den deutschen Klöstern; das Vorkommen weltlicher Lehrer daselbst läßt sich also erklären. Aus diesen Schulen für die jungen Mönche mögen die kleinen Klosterschulen herausgewachsen sein, die wir später in den meisten Abteien finden.

Diese Sorge des Generalkapitels um den Unterricht und die Ausbildung der Ordensangehörigen ließe sich weiter verfolgen bis in die neuere Zeit hinein, allein der zugemessene Raum gestattet es nicht. Immer blieb es sein Streben «viros in scientiis perfectos enutrire per quos possit Ordo noster et pabulo doctrinæ suos nutrire filios, et adversus contradictores opere et sermone resistere.» ⁶¹ Der Schaden, der dem Orden aus Mangel an wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern erwuchs, entging ihm nicht: «Defectu litteratorum virorum in Ordine Ordo ipse in utroque statu multa et gravia patitur et sustinet detrimenta.» ⁶⁸

Die zahlreichen Kollegien und Studienhäuser sind ein ehrendes Zeugnis von dem wissenschaftlichen Streben im Orden, das gerade zu den Zeiten (15. und 16. Jahrh.) sich merklich machte, die sonst allgemein als die seines tiefsten Verfalls bezeichnet werden. Ein verkommenes Geschlecht kümmert sich gewiß nicht um das Studium. Daß unter der in den Städten den Studien obliegenden Cistercienser Jugend Nachahmungen der allgemeinen Bräuche und Sitten des weltlichen Studentenlebens zum Vorschein kamen, beweist das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1380, welches den Studierenden im Kollegium S. Bernardi zu Paris verbietet, die neu ankommenden Ordensbrüder handgreiflich zu begrüßen und sie zu mißhandeln,68 Sonstige Klagen des Generalkapitels über das Betragen der Studierenden sind auch nicht selten, namentlich hatte es später gegen den Mißbrauch zu kämpfen, daß von diesen manche nicht mehr im Kollegium, sondern in weltlichen Häusern zu Paris wohnten. An diesen mag hauptsächlich der Spruch sich bewahrheitet haben - unde evadunt aliquando doctiores, sed nunquam meliores. (Fortsetzung folgt.)

. . .

^{60.} Ms. p. 444. — 61. So heißt es in einem Statut vom J. 1499 (Ms. p. 676), welches an die polnischen Abte sich wendet. — 62. Stat. a. 1504 (Ms. p. 119). — 63. Mart. 1519: ...

Vergünstigung für das Beten des Officium parvum B. M. V. in der Muttersprache.

Bekanntlich sind durch Entscheidung d. 16. Nov. 1895 der Kongregation der Ablässe die Vergünstigungen, welche die genießen, die das Officium B. M. V. beten, wie es im römischen Brevier steht, auch den Cisterciensern gewährt worden, die genanntes Officium nach ihrem Ritus persolvieren. (Vgl. Cist. Chronik 8. Jg. S. 53). An die Gewinnung der Ablässe war aber die Bedingung geknüpft, daß es in lateinischer Sprache geschehe. Der hochw. Abt Eugenius in Mehrerau wandte sich nun bittlich an den Hl. Vater, um die nämlichen Vergünstigungenauch für die Laienbrüder zu erhalten, die fragliches Officium in ihrer Muttersprache verrichten.

Wir teilen nachstehend Bittgesuch und Antwort mit:

BEATISSIME PATER.

Eugenius Notz, S. Ord. Cist., Abbas Marisstellæ in Helvetia, et Prior Augiæ Majoris in Austria, vulgo Mehrerau, ad pedes S. V. provolutus, humillime petit, ut Conversi et Oblati, itemque Conversæ et Oblatæ, degentes in Monasteriis et Asceteriis Ord. Cist., recitantes privatim, non vero publice, officium parvum B. M. V. juxta ritum dicti Ordinis, lingua vernacula, lucrari valeant easdem indulgentias, quas consequerentur, si illud uti extat in Breviario Romano recitarent.

S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præposita, utendo facultatibus a SS D. N. Pio Pp. X. sibi tributis, benigne annuit pro gratia juxta preces. Contrariis quibuscunque non obstantibus. Datum Romæ, e Secretaria ejusdem S. C. die 9 Januarii 1907.

S. Card. CRETONI, Præf.

+ D. Panici, Archiep. Laodicen. Secret.

NB. Die einen Monat lang täglich das ganze Offizium beten, können an einem beliebigen Tage des Monats einen vollkommenen Ablaß gewinnen, für jede einzelne Persolvierung des ganzen Offiziums ist ein solcher von 7 Jahren und 7 Quadragenen gewährt, für die Rezitation von Matutinund Laudes ein solcher von 300 Tagen, welche Ablässe auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden können. (Vgl. Cist. Chronik).

Unser Korrespondent.

Die 'Cistercienser-Chronik" war ursprünglich nur als Korrespondenzblatt gedacht. In dem Aufruse "An unsere Mitbrüder!", welcher an der Spitze der 1. Nummer steht, heißt es: "Die Chronik will alles Wissenswerte aus der Gegenwart, das innerhalb des Ordens oder in den einzelnen Klöstern sich ereignet oder auf sie Bezug hat, sammeln und die Mitteilung davon an die Mitbrüder vermitteln und so das Gefühl der Zusammengehörigkeit wecken und unterhalten."

Hat die Zeitschrift an diesem Programm auch seither stets sestgehalten, so hat sie sich doch bald veranlast gesehen, es zu erweitern und der Vergangenheit des Ordens vorwiegend Beachtung und Raum zu schenken. Immer aber nahmen und nehmen die Nachrichten darin ihren Platz ein, beanspruchen bald mehr, bald weniger. Für diesen Teil der Chronik sind wir natürlich ganz auf die Mitteilungen der Ordensbrüder augewiesen. Von ihrem guten Willen hängt es ab, ob wir über Geschehnisse in ihren Klöstern Kenstnis erhalten und berichten können oder nicht. Schon viele haben der Chronik ihre Zeit geopfert, ihre Feder geliehen und Berichte eingesendet, aber nur wenige sind es, die Ausdaner in diesem Punkte bewiesen. Bei manchen war, ihr Verstummen erklärlich; sie kamen vom Stifts weg auf einen entsernten Posten, und da konnten sie begreislich nicht mehr die Berichterstatter machen. Vor ihrem Weggang hatten sie vielleicht die Chronik ihren Mitbrüdern angelegentlich empfohlen, aber diese vergaßen auf das Ersuehen und ihr Versprechen. Andere blieben aus, wir wußten nicht, warum. Sie hatten jedenfalls ihre Gründe. Wir aber suchten die Frage nach denselben uns zu beantworten.

Es ist begreiflich, daß auch der fleißigste Korrespondent mit der Zeit ermüdet. Er allein soll berichten, andere sind dech auch noch da, die vielleicht mehr Zeit hätten als er und es auch besser tun könnten. So mutet denn einer dem anderen die Arbeit zu und die Felge davon ist, daß die Chronik leer ausgeht.

Ein anderer Grund aber, warum schon mehr als einer seine Tätigkeit als Korrespondent einstellte, ist in der Beurteilung zu suchen, welche dieselbe im Kreise der Mitbrüder gefunden hatte. Es ist begreiflich, daß einem durch wiederholte Bekrittelung seiner Einsendungen die Lust zum Schreiben benommen wird. Den Schaden davon hat wieder die Chronik.

Das Zurückziehen von derselben hat aber bei manchem bisberigen Korrespondenten einen tiefern Grand. Er ist verstimmt oder grollt vielleicht gar dem Redakteur: der hat für alle seine vielen Mühen und Auslagen kaum einmal ein Wort der Anerkennung oder des Dankes; der ist der Ansicht, daß man uneigennützig für seine Zeitschrift arbeite, während man anderswo bonoriert wird. Und dann hat er die Rücksichtslosigkeit, den Redaktionsstift ungebührlich anzuwenden, so daß gerade das an der Mitteilung weggefallen ist, was unbedingt hätte sollen stehen bleiben. — Es ist möglich, daß der Redakteut hierin vielleicht schon zu weit gegangen ist, aber er hat es noch nie bereut, wohl aber hat er schon bittere Erfahrungen gemacht, weil er zu nachsichtig bei Aufnahme von Einsendungen gewesen ist. So mancher Absagebrief von Abonnenten ist auf irgend einen Satz oder ein Wörtchen in der oder jener Korrespondenz zurückzuführen.

Ein anderer Grund aber, warum von einzelnen Stiften selten eine Mitteilung in die Chronik gelangt, rührt vielleicht davon her, weil man der Ansicht ist, es seien derartige Berichterstattungen etwas ganz Überflüssiges, es gehe andere Leute nichts an, was im Stifte vorgebe, und sie würden auch kein Interesse daran haben. Da ist es aber merkwürdig, während man gegen die Chronik so denkt und handelt, sendet man an die politischen Tagesblätter über Vorgänge und Ereignisse schnell und fleißig Berichte ein. Unterschätze man doch den Wert der Mitteilungen nicht, welche der Chronik gemacht werden. Es ist gewiß, daß weitaus die meisten Leser derselben zuerst nach den Nachrichten sehen. Geschieht das aus bloßer Neugierde? Ich glaube es nicht. Unbewußtgibt sich da ein Interesse für die Ordensangehörigen kund, eine in dem Gefühle der Zusammengehörigkeit wurzelnde Anteilnahme an den Geschicken der Brüderund Schwesternkonvente. Der Orden besteht derzeit ja nur mehr aus wenigen Klöstern, und je weniger ihrer sind, desto enger sollten sie sich aneinander

schließen. Diesen engeren An- und Zusammenschluß hat die Chronik durch

ihre Mitteilungen von jeher zu fördern gesucht.

Die Cist. Chronik soll auch für spätere Zeiten eine wirkliche Ordenschronik sein. Diese Bedeutung wird von manchen übersehen. Jedermann weiß, welches Interesse einer alten Chronik entgegengebracht wird. Ihre Berichte über Vorgänge, Sitten und Gewohnheiten in längstvergangenen Zeiten üben einen eigentümlichen Reiz aus. Den empfinden wir auch, wenn wir in den alten Klosterchroniken lesen, seien es solche des eigenen Stiftes oder anderer; es sind eben Familiengeschichten und die kennen zu lernen, hat für jeden Angehörigen Nutzen und Wert. So sind die ersten Jahrgänge unserer Chronik jetzt schon für die jüngeren Konventsmitglieder eine Quelle, aus welcher sie nicht nur über die alte Geschichte des Ordens Kenntnis schöpfen, sondern auch über seine neuere und namentlich über die jüngste Vergangenheit des eigenen Stiftes sich unterrichten können.

Unter den Mitteilungen behaupten stets jene einen bevorzugten Platz, welche sich auf Personen beziehen. Geben die in jedem Kloster geführten Mitglieder-verzeichnisse und die von Zeit zu Zeit gedruckten Kataloge über die Angebörigen Aufschluß und sorgen sie dafür, daß sie nicht der Vergessenheit anheimfallen, so beschränken sich ihre Angaben in der Regel doch auf bloße Daten. Gegenwart und Zukunft möchte aber von ihnen mehr wissen. Das Andenken der im Herrn entschlafenen Ordensangehörigen der Nachwelt zu überliefern, indem man ihren Lebensgang zeichnet, ist deshalb ein verdienstliches Werk. Den Lesern rufen diese Nekrologe auch in späteren Zeiten noch ein "memento

mei" zu, und manches Gebetsalmosen wird gespendet.

Die Cist. Chronik ist auch fortwährend bemüht, über die literarische Tätigkeit der Mitbrüder zu berichten, soweit dieselbe zu ihrer Kenntnis gelangt. Auch da ist eine regere Mitarbeit erwünscht. Die Redaktion allein kann auf diesem Gebiete unmöglich auch nur annähernd Vollständiges bieten, und doch sind gerade diese Mitteilungen über das geistige Leben und Schaffen im Orden von hohem Werte.

Da also die Chronikberichte bleibenden Wert haben sollen und haben, so ist auf die Abfassung derselben entsprechender Fleiß zu verwenden. Nicht nar sollen die Angaben nach jeder Richtung genau sein, sondern auch die Ausdrucksweise bei aller Knappheit klar und bestimmt. Rufe sich jeder Schreibende zu: Ich bin Chronist; ich schreibe nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die kommenden Zeiten. Bei der Cist. Chronik handelt es sich ja nicht, wie es bei den Tagesblättern der Fall ist, um möglichst rasche, als vielmehr um gediegene Berichterstattung. Es ist ja häufig gleichgültig, ob eine Mitteilung im nächsten oder erst in einem der folgenden Hefte erscheint. Damit soll nun allerdings nicht gesagt werden, man solle mit dem Niederschreiben oder Einsenden der Berichte bis zum letzten Termin zuwarten.

Über diesen auch noch ein Wort. Am 22. jeden Monats ist Redaktionsschluß. Wurde früher einmal bemerkt, daß Berichte, die bis zum 21. d. M. eintressen, noch Aussicht auf Aufnahme haben, so war das nicht so gemeint, daß man nicht vorher kommen dürse. Je früher das geschieht, um so angenehmer ist es dem Redakteur wegen Austeilung oder Vorbehaltung des nötigen Raumes. Es ist wahrlich nicht so leicht, wie mancher sich vielleicht vorstellt, jeden Monat ein Hest bis auf die letzte Zeile auszufüllen und zwar nur mit "Cisterciensia". Schon ost bin ich in der größten Verlegenheit gewesen, namentlich auch deshalb, weil ieh es nicht liebe und Setzer noch weniger, es auch kostspielig wäre, den sehon weit vorgerückten Satz auseinanderzureißen, um Fortsetzungen anzufügen oder Neues zu beginnen. Mit dem Setzen der Aussätze wird nämlich sehon zu Ansang des Monats begonnen.



Noch einen Punkt muß ich berühren; es betrifft die Namenzeichnung oder Unterschrift der Einsender. Der Redakteur ist fast immer im Ungewissen, ob der Verfasser seinen Namen unter der Mitteilung sehen will oder nicht. Nach beiden Richtungen hat der Redakteur schon gefehlt, indem er den Namen wegließ, wo er hätte gesetzt werden sollen, oder umgekehrt, daß er ihn berfügte, da es nicht erwünscht war. Wer also seine Mitteilungen mit seinem Namen gezeichnet zu sehen wünscht, der möge ihn auch unmittelbar an dieselben beifügen.

Keiner der Korrespondenten möge vorstehende Bemerkungen ungütig aufnehmen. Jeder möge überzeugt sein, daß er durch seine Mitteilungen den Dank der Leser sich erwirbt und der Ordens- und Klostergeschichte einen Dienst erweist. Es ist aber auch gewiß, daß ein jeder durch diese Mitarbeit die Cist. Chronik wesentlich unterstützt und zur Verbreitung derselben beiträgt.

Alles zur Ehre unseres Ordens!

Nachrichten.

Heiligentreuz Das Mitglied des Professoren-Kollegiums an unserer theol. Hauslehranstalt, Dr. Placidus Bliemetzrieder, Kapitular von Reun, wurde zum Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Grazer Universität ernannt.

Sittich. Am 16. Dezember 1906 beehrte uns der hochw. Herr Fürstbischof von Laibach, Dr. Anton Bonaventura Jeglic, mit seinem Besuche. — Am 24. Dez. legte der Oblaten-Novise Br. Martin Judnic die einfachen Gelübde ab.

Val-Dieu. Am Feste der Unbefleckten Empfängnis erteilte Abt Andreas den Fratres Gerhard Rensonnet und Dominicus Schneider Tonsur und niedere Weihen; am 22. Dezember erhielten beide in Lüttich durch Mgr. Rutten die Subdiakonatsweihe.

Zirez. Dr. P. Bonifaz Platz, seit 13 Jahren königt. Schulinspektor über die Mittelschulen des Szegediner Schuldistrikts, wurde auf eigenes Azsuchen unter Anerkennung seiner hohen Verdienste seines Amtes enthoben und trat gegen Ende Dezember des verslossenen Jahres in den Ruhestand. Sein nunmehriger Aufenthaltsort ist im Konvente seiner Geburtsstadt zu Székesschérvár, wo er sich von nun an mit doppeltem Eiser der literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeit widmen wird, auf welchem Gebiete er sich durch seine ruhmvolle Wirksamkeit bisher schon so große Verdienste erworben hat. Daneben behielt er noch die Stelle eines Mitgliedes des königt, ung. Prüfungscomités der Lehramtskandidaten für die Mittelschulen. Am 21. Januar trat er abermals eine längere Reise nach Ägypten an, wohin er sich zur Erholung von den Mithen und Arbeiten seines schweren und verantwortungsvollen Amtes in den früheren Jahren schon öfters zu begeben pflegte. Möge ihm der Allmächtige noch viele Jahre in bester Gesundheit gönnen, damit er in seiner nie ermüdenden Tätigkeit dem Orden nech lange zur Zierde gereiche.

P. Cyprian Kolb, Religionsprofessor am Gymnasium su Székesfehérvár, wurde am 22. Dezember vergangenen Jahres nach Erledigung des ietzten Rigorosums an der Universität zu Wien unter den üblichen Zeremonien zum Doktor der Theologie promoviert. In seiner schriftlichen Arbeit zur Erlangung des Déktorats behandelte er das Thema: "Der heilige Bernbard als Zensor seiner Zeit". Möge es seinem Fleiße und großen Arbeitsfähigkeit gelingen, auch in Zukunftnoch viele und große Erfolge auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu erringen, wozu ihn diese nun erlangte hohe Auszeichnung aufmuntern möge.

Zwettl. Mit Dekret vom 21. Desember 1906 wurde unser V. P. Subprior und Kämmerer, P. Bernhard Semler, sum St. Poltener Konsistorialrate ernannt.

Theologie studierende Cistercienser an verschiedenen Lehranstalten. – Manche Ordensbrüder und Leser der "Chronik" dürfte vielleicht eine, wenn auch unvollständige Zusammenstellung der Kleriker der österr.-ungar. Ordensprovinz nach den theol. Lehranstalten interessieren, weshalb ich mir erlaubte, eine solche einsusenden. Gegenwärtig obliegen dem theol. Studium

im Stifte Beiligenkreuz 16 Kleriker, nämlich von Heiligenkreuz-Neu-

kioster 6, von Zwetti 3, von Lilienfeld 4, von Mogila 3;

im reg. Chorherrastifte St. Florian 15 Kleriker, nämlich von Wilhering 5,

von Ossegg 6, von Schlierbach 4;

Some of the state of the state

ims theol. Konvikte der Jesuiten in Innsbruck 11 Kleriker, nämlich von Zircz 4, von Hohenfurt 4, von Stams 2, von Schlierbach 1. — Die Abtei Zircz hat überdies ihre eigene theol. Lehranstalt in Budapest, woselbst sich stets c. 20 Kleriker befinden.

Rimmelspferten in Mähren. Am 9. November traf der hochwürdigste Herr Visitator, Abt Bruno Pammer von Hohenfurt, in Begleitung des R. P. Paulus hier ein und nahm an diesem und dem folgenden Tage die erste Ordensvisitation vor.

Totentafel.

Heiligen kreus. Am 24. Desember starb R. P. Robert Hardy. Zu Neusiedl in Ungarn am 15. Juli 1849 geboren, wurde der Verstorbene am 14. Aug. 1869 eingekleidet, legte am 19. Oktober 1878 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 215. Aug. 1874 sein erstes hl. Messopier.

zwetti. Seit dem Jahre 1855, also seit 51 Jahren, ist es im Stifte Zwetti nicht vorgekommen, daß es im Laufe eines Jahres 4 Mitbrüder durch den Tod verloren hatte, wie es hener der Fall ist. Am 9 Febr. 1906 starb P. Bruno Eisenhauer; am 26. September P. Klemens Bausweck; am 22. Oktober P. fladmar Knechtisdorfer und am 13. Jänner 1907 P. Leo Boißl, Administrator des Gutes Gobataburg bei Krems. Geboren am 13. Juli 1850 zu Amstetten erhielt er in der bli Taufe den Namen Joseph, machte seine Gymnasialstudien in Lins und Krems, wurde am 6. September 1869 als Novize im Stifte Zwettl eingekleidet, legte am 8. September 1878 die feierlichen Gelübde ab, wobei er den Namen Leo erhielt, und feierte am 2 August 1874, nachdem er in St. Pölten die hl. Weihen erhalten, seine Primis. Nachdem er durch 28 Jahre in der Seelsorge gewirkt und zwar als Kaeperator und zeitweiliger Pfarrprovisor in Gr. Schönau (1874-77), als Aughilfspriester in Döllersheim (5. Oktober 1877 bis 24. Mai 1878), als Kooperator an der Stiftspfarre, als Pfarrverweser in Edelbach (1. November 1879 bis 23. Oktober: 1897), wurde ihm die Verwaltung des Stiftsgutes Gobatsburg auvertraut, die er bis zu seinem allzufrüh erfolgten Ableben mit allem Eifer besorgte.

Unser Leo, der einer echt katholischen Familie entstammte, (seine vor einigen Jahren verstorbene Mutter war das Muster einer echt frommen Katholikin von heidigmäßigem Wandel; sein noch lebender Vater ist ein allseits beliebter, um seine sahlreiche Familie treu besorgter Bürger von altem, echtem Schlage; 2 seiner Brüder, der bekannte Jesuit P. Franz Boißl und der Strafhausseelsorger in Stein, Friedrich Boißl, wählten gleich ihm den geistlichen Stand) erfreute sich überall, wo er wirkte, und bei allen, die ihn kannten, einer außerordentlichen Beliebtheit; er hatte viele aufrichtige Freunde, aber keinen Feind. In den Jahren seiner seelsorglichen Tätigkeit, namentlich als Pfarrer in Edelbach, benützte er seine Muße-

stunden dazu, seine nicht gewöhnlichen künstlerischen Anlagen auszubilden, und so stattete er seinen Pfarrhof mit einer Reihe recht guter Ölgemälde aus, die jedem

Salon zur Zierde gereichen.

Seit Jahren litt der gute Bruder Leo an der heimtückischen Zuckerkrankheit. der er trots wiederholter Karlsbader Kur endlich auch erliegen sollte. Am Feste des hl. Stephanus zelebrierte er zum letztenmal die hl. Messe, mußte, da ein anfangs von ihm wenig beachtetes Geschwür am Nacken immer bedenklichere Dimensionen annahm, zu Bette gehen, wurde wiederholt operiert und erlag nach Empfang der hl. Sterbsakramente, ergeben in Gottes Willen, am 13. Januar seinen tückischen Leiden.

Am 15. Januar war das feierliche Leichenbegängnis, welchtes so fecht augenscheinlich die außerordentliche Beliebtheit des Verstorbenen bewies. Außer dem konduzierenden Abte Stephan beteiligten sich 41 Priester au demselben, darunter Propst Dr. Anton Kerschbaumer von Krems, Vertreter der Stifte Altenburg, Göttweig, Heiligenkreuz, Hersogenburg, Krememtinster, Lilienfeld, St. Peter, Wilhering, die vollständige Gemeindevertretung von Gobelsburg, welcher der Verstorbene als Ausschuß angehörte, viele Leidtragende aus Krems, Langenlois etc. und eine außerordentliche Schar von Gläubigen aus nah und fern. - Wir werden dem lieben, allsufrüh heimgegangenen Mitbruder das freundlichste Andenken bewahren und bitten die hochverehrten Leser dieser Zeilen um ein frommes Memento beim beil. Opfer.

Mariastern i. Vorarlberg, Gest. 30. Des. 1906 die Chorfran M. Dominica Sins von Bregens, Geb. 18. Nev. 1868, Einkleidung 1. Juli 1894, Profess 1. Okt. 1895.

Marienstern in Sachson. Gest, 1. Des. v. J. die Konversschwester M. Barbara Neumann, Profeß-Jubilarin. Sie stammte aus Georgawalde in Böhmen, wo sie am 7. März 1880 geboren wurde. Das Ordenskleid als Novisin erhielt sie am 5. Juni 1851 und legte die Profes am 30. Sept. 1855 ab.

St. Joseph in Thyrnau. Gest. 9. Nov. v. J. die Chorfrau M. Karolina Jackle. Geb. 10. Jan. 1858 zu Ebringen (Baden), erhielt sie das Ordenskleid am 2. Mai

1887 und machte Profeß 3. Mai 1888.

Waldsassen. Gest. 7. Nov. v. J. die Chorfrau M. Klementina Blender. Geb. 27. Dez. 1858 zu Sonthofen, Einkleidung 23. April 1882, Profes 14. Mai 1883. --- Gest. 12. Jan. die Chorfrau M. Aloisia Schmidmayer. Zu Siegenburg (Niederbayern) 7. Mai 1865 geb., erhielt sie das Ordenskleid am 11. Aug. 1895 und machte Profes am 23. Aug. 1896,

Cistercienser-Bibliothek.

Czapáry, Dr. P. Ladislaus (Zircz). Anyos és Virág hazafisága. [Patriotismus der Dichter Anyos und Virág]. (Programm des Obergymnasiums zu Székesfejérvár 1905/6).
Czilek, Dr. P. Blasius (Zircz). A dogma. [Das Dogma]. (Religio 1906. Nr. X).
Dombi, Dr. P. Markus (Zircz). Kath. ifjusági irodalom. [Kath. Jugendliteratur]. (Egyházi Közföny

1905 Nr. 35).

Kálmán Kolos. [P. Nikolaus Kálmán]. (Bajai Hirlap 1905. Nr. 46).
 A «Sacrosanctæ» záróima bucsuima — e vagy sem? [Ist das Schlußgebet «Sacrosanctæ» ein

Ablaßgebet oder nicht?] (Egyházi Közlöny 1905 Nr. 40).

Lojolai szt. Ignác és a szentföld. [Der hl. Ignaz v. Lojola und das hl. Land]. [A szent kereszt magyar hadseregének tárogatója 1906-Nr. 6]. (Fanfare des ungarischen Heeres des hl. Kreuses 1906. Nr. 6).

Res. über; Madarász-Küzdy, A tékozló fin. [Der verlorene Sohn]. Kath. Szemle 1905. Nr. VIII.

— Berthe-Szeghy, Jézus Krissius élete. [Leben Jesu Christi]. Von J. Berthe. Übers.

v. Dr. P. Ernst Szeghy. (Kath. Szemle 1906 Nr. IV). — Simonyi, A magyar nyelo. [Simonyi, Die ung. Sprache]. (Philologiai Közlöny 1905. Nr. V).

Gloning, P. Marian (Mehrerau). Siboto von Seefeld, Fürstbischof von Augsburg 1227—1248.

Ein kurzes Lebensbild v. P. M. Gloning. (Lit. Beilage zur , Augsb. Postz. 1906 Nr. 33-36).

lst auch als Separatabdruck (Augsb. 1906. kl. 80 41 S.) erschienen.

Grillnberger, Dr. P. Otto † (Wilhering). Das Stiftbuch der Cist. Abtei Wilhering. (Arehiv f. d. Gesch. d. Diöz. Linz. 2. Jg. 1905. S. 200-44).

- Über eine Urkunde des Papstes Innozenz IV. (Ebd.)

Disiboden berg. Der D., eine Klosterruine an der Nahe. (Köln. Volksz. Nr. 650, 1906, 30. Juni). Engelszell. Kloster E. an der Donau. Mit kurzem Text und Abbildung. (Deutsche Rundschau

für Geographie und Statistik. 1906. S. 487 u. 497). Fürstenfeld. Kloster F. in Oberbayern. Mit Abbild. S. 189 u. Text 190. Illust. Unterhaltungsbl. d. Linzer Volksbl. 1906. Nr. 24).

Georgenthal. Das: ehemalige Cistercienserkloster Georgenthal in Thüringen. G. A. Fischer, Architekt. Mit 9 Abbild. (Die Denkmalpflege, VIII, Nr. 12. S. 93-95). Goldenkron. Kloster G. Von H. Pfeifer. (Wien, 1906, 12° 215 S.)

Græninghe. L'abbaye de Gr. lez Courtrai et ses possessions dans le Hainaut. Par G. Decamps. (Annales du cercle archéolog. de Mons. 1905. t. 34. p 57-80). G. war ein Nonnenkloster.

Bernhard hl. Mellissuus, Vita S. Bernardi, Arabice per P. Robertum Wuku O. Cist. 1906 8º 17 S. Vielleicht hat ein des Arabischen kundiger Ordensbruder die Freundlichkeit, über

dieses Büchlein eine kleine Rezension zu schreiben. Boucherat Nicolas. Une lettre de Nicolas Boucherat, abbé de Citeaux, au roi Louis XIII (1615). (Revue Mabillon 1905. I, 291). Ich muß aufrichtig gestehen, dieser Brief mit seinem sonderbaren Inhalt diente nicht dazu, meine sonst hohe Achtung vor Abt Nikolaus II zu

Cistercienser. J. M. Besse schrieb den Artikel ,Les Cisterciens in den ,Dictionnaire de théologie cathol. II, 2532-50 (Paris, Letouzey).

"Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1905/6: PSB. M. Brannl; 1906: Abtei St. Joseph auf Tanzenberg;

Markey In 18

1906/7: PRF. Hohenfurt; Dr. JU. Heiligenkreuz;
1906/7: PRF. Hohenfurt; Dr. JU. Heiligenkreuz;
1907: Kloster Mariastern i. V. (Danke für Zugabe!); PRP. Gramastetten; PEZ. Gobelsburg;
Stift St. Margareth; PAH. Heiligenkreuz O. Ö.; PNL. Pfaffstätten; Rms Abt Theob. Wilhering;
Kloster Seligenthal; PAK. Sautens; PNH.; Dr. NSch. Heiligenkreuz; Rms D. Abbas, Lihenfeld
(Herzl. Dank für das dauernde Wohlwollen!); V. P. Prior; PPT.; PThW.; PHR. PWSt.; PGM.;
PMK.; PBN. Lilienfeld; PMN. Wien; PAZ. Krems; PMH. Josephsberg; PBB. Borsmonostor; PAL.
Kaumberg; Dr. StF. Mödling; PAB.; PPH. Hohenfurt; PJK. Tanzenberg; PHD.; PRA. Ottensheim;
Dr. EP.; Dr. RB.; Dr. BC.; Dr. IL. u. Kleriker in Budapest; PHI. PLSch. Unterretzbach; H. v. H. Lindau (Danke bestens für den Neujahrsgruß!); Kloster La Maigrauge; PMSch. Westerburg; Rms D. Abbas, Stams (Danke für Zuschuß!); PAB. Edelbach; Stift Rein; Dr. BF. Wien; Pfr. G. Petershagen; PPM. Generalprok. Rom; Dr. KS. Ossegg; PBG. Himmelspforten; Rms D. Abbas, Zwett (Danke für Zugabe!); PChP. Wr. Neustatk: Rms D. Abbas, Zircz (Besten Dank für beträchtl. Beitrag zur Deckung des Defizits); Dr. BP. Székessehérvár; PC. v. Sch Göttweig; Abtei Marienstatt; POB. Sallingstadt; PAL. Gr. Schönau; Mgr. Sch. Fischingen; Hofrat Dr. M. Wien; PAK. Eger; Kloster Altbronn; PIR. Komaritz.

NB. Es konnten nur die Einsendungen bestätiget werden, die bis zum 10. Januar gemacht worden sind; der Ausweis der übrigen erfolgt im nächsten Heft.

Allen Abonnenten, die bei der Betragszusendung irgend ein freundliches oder anerkennendes Wort für den Redakteur hatten, herzlichen Dank!

Dr. IL. in B. Ihre Anfrage werden Sie in ,Stud. über das Generalk.' dieses Heftes beantwortet finden.

Mehrerau, 22. Januar 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisteroiensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 217.

1. März 1907.

19. Jahrg.

Der Überfall des Klosters Magdenau am 13. April 1712.

Die Landschaft Toggenburg, in deren nordöstlichem Gebiet Magdenau liegt, war 1468 durch Kauf an die Fürstäbte von St. Gallen übergegangen. Durch den Einfluß des angrenzenden Kantons Zürich nahm in der Reformationszeit der größere Teil der Untertanen die Lehre Zwinglis an und ertrug nur ungern die Herrschaft des katholischen Landesberrn. Mehr und mehr suchten sie völlige Unabhängigkeit zu erreichen, namentlich im Anschlusse an die benachbarten Kantone, hiezu ermuntert durch täuschende Versprechungen des aufstrebenden Zürich. Gereizt infolge verschiedener Eingriffe der Landvögte in die politischen und religiösen Freiheiten, erhoben sich die Toggenburger (1702), vertrieben die fürstäbtlichen Landvögte und setzten eine eigene Regierung Der Abt suchte Hilfe bei den katholischen Kantonen und bei Kaiser Leopold I. Als sich nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen erstere im Frühling des Jahres 1712 zum Kampfe rüsteten, rückten 3000 Zürcher in das Toggenburg, drangen bis St. Gallen und plünderten das Kloster. Auf Anordnung des Zürcher Advokaten Nabholz, der als Landvogt im Toggenburg herrschte, besetzten 200 reformierte Toggenburger das Kloster Magdenau. Deren Instruktion verbot jedes Blutvergießen, jede unnötige Beschädigung und jede Störung des Gottesdienstes; wie sie befolgt wurde, zeigt der Bericht. Nachdem in der 2. Schlacht bei Villmergen am 25. Juli 1712 die Truppen der katholischen Kantone eine Niederlage erlitten, wurde zu Aarau am 12. August 1712 der Friede geschlossen. Nach längeren Unterhandlungen und auf Vermittlung des Kaisers erhielt im Jahre 1718 der Fürstabt die Herrschaft über das Toggenburg zurück gegen Einräumung weiterer Freibeiten.

Das Manuskript, das wir hier zum Abdruck bringen, besteht aus mehreren Folioblättern. Die Erzählerin dieser traurigen Episode in der Geschichte Magdenaus nennt sich am Schlusse ihrer Schrift. Herr Architekt Hardegger in St. Gallen bat diese in seinen beiden Vorträgen über: "Die Cistercienserinnen zu Maggenau" (herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen 1893) ausgiebig benützt. Er ist damit uns zuvorgekommen, denn weit früher schon hatten wir uns eine Abschrift von fraglichem Berichte gemacht, dessen Wieder-

gabe im Originaltext uns indessen doch noch gerechtfertigt erscheint.

P. Getulius Hardegger.

Unfangs 1708.

Eg ift vorläuffig zu muffen, daß Che und Bevor der bie unden verzeichnedte Groffe Candisturm Ergangen, Gin Coblich Gottshaus Magtenauw fehr vill Erlidten (1708), wegen villen flochten,' öffterem Bethreuwen,' und Mehrmahl zue gefüegten Befchedigungen, dann einmahl da die vnruehwigen a Candtleuth, nach einer zusammen Kunfft, von Liechtensteig' widerumb Unbeimbs gezogen, haben fie zue Macht, da wir Mehrentheils schon in der Ruoh waren, mit Kuglen in daß Closter hinein geschossen, also daß mann deß Underen Cags die Kuglen gefunden, auch die beschoffne Ohrt in deß Onadigen herren Zimmer vnd Underftwo mit schme pen und schaden gefunden und gesehen. Dis hat ein groffe forcht' gemacht, also dy man selbe nacht wenig geschlaffen, wie auch andere mahl nit, weillen da gedachte Bose Leuth auff die Landtsgemeinden (1709), oder sonst nach Liechtensteig gezogen, Mehrmahlen zue Morgen gesagt, daß wann sie auff den Abendt heimziehen, sie daß Gottshaus überrumplen wohlen. Neben dem vill Undere Chreuwungen Caglich horen Müeffen Infonderheitlich wegen schwaren Unlagen,8 dennen wir vns Jederzeit widersett vnd Niemahl waß geben wohlen. Einmahl in Mitte deg windters (1710) und Gröften Keldte, Kammen faft 100 oder Mehr Mann für 10 daß Closter, in willen di Dich zue Schätzen vnd hinweg zue Nemmen, als aber vorhero durch guedte Leuth Ermahnnet, haben wir alles Dich in den hoff 11 genommen, vnd verschlossen, auch ein ganten Cag (zue grossen schaden, wegen hardter gefrohrne 18) dorth auffbehaldten. Da fie aber gefehen, bi fie nichts Bekommen, auch wir nichts geben woldten, haben fie wieder all vuffer Drotestieren den Covelhoff 18 hinweg geschätzt und genutzt. Auff solche weiß ift mann mit vns ungerecht und unverschuldter umgangen u. Gott fer barumb und für alles Bebenedert in Ewigfeit, Umen.

Im Überigen waß Mehrers sich Begeben und geschehen mit unssers Gottshaus Gericht 14 und Recht, als auch Anderen, ist Cheils nit zue Beschreiben, Cheils auß Under Beyhabendten schreiben, zue Ersehen, sonsten wann es Beliebig, ist zue

Lesen Volgendte

Warhaffte Beschreibung Alles dessen, Waß sich 1712 In dem Cöbl Bottshaus V. C. & zu Magtenauw deß hl. Cisterc: Ordens, durch den Welt Bekandten Coggenburger Krieg zue getragen vnd Begeben.

Den 13. Abbril, gemeldten Jahrs, ist dz Gottshaus, Morgens ohngefahr vmb halber 5. Ohren, von den Candtleüthen, ohngefahr 412. persohnen, von Cobl. Standt vnd Vor Ohrt Zürich 3 hr. Benandtlich hr. Olrich Sumerauwer Commendant, hr. Wachtmaister waser NB. sambt dem Jungen Abholts....* ohn vorsehendtlich überzogen vnd Eingenomen worden, durch welches ein Grosse forcht vnd Schrethen Erwachsen, bey Allen Einverleibten, 15 vnd Erstlich bey den

^{1.} flüchten, in Sicherheit bringen. — 2. bedräuen, bedrohen. — 3. unruhige, aufrührerische Untertanen. — 4. Liechtensteig, c. 5 Std. von Magdenau, damals Sitz der ausständischen Regierung und Dersammlungsort der Landsgemeinde. — 5. nach Hause. — 6. für den Distiator, den Ubt von Wettingen reservierte Wohnung. — 7. furcht. — 8. Das Kloster sollte innerhalb 8 Tagen dem Candrate 400 Franzenstaler erlegen sill Busen, Steuern und Unsosen. Wegen verweigerter Bezahlung wurde der "Cobelhof" mit Beschlag belegt. — 9. Kälte. — 10. vor. — 11. Der Zwischen raum zwischen Kloster, Beichtigerhaus, Knechtenwohnung und den Ösennwiegebäuden. — 12. froß. — 15. c. 1 Stunde vom Kloster entsernter, früherer Pachthof. — 14. Das Kloster Magdenau besat die niedere Gerichtsbarkeit in den meisten der ihm gehörigen Ortschaften und einzelnen Hösen. Ein dem Kloster unterstehender Vogt übte sie aus mit Ammann und Weibel im Namen der Übtissen. — 8 sier sind anderthalb Teilen gestrichen. — 15. Körige und Oblaten.

diensten,16 welche sich (aus forcht und schrekhen) Mehrentheils darvon gemacht, deß pordtners 17 fr. aber, als welche etwaß Behertzter ware, und d3 Chor zuschlieffen woldte, ward ein schädlicher ftreich von einem vergifften Rohr, daß fie in Etlich Tägen darnoch Ellendtlich, doch from gestorben. Requiescat in pace.

Indessen Crunge 18 der vngeordnedte Schwall 19 in den hoff hinein, vnd Nächereten fich zue dem herren hauß, 20 von welchem felbe Erwachet, Auffgestanden, vnd nach demme der fr. P. Beichtiger hinunder zu ihnen gangen, sie als guedte Freund zu Bewillkommen, haben sie selben in die Mitte genomen, vnformlich in die Ohren geschrauwen,21 hinder vnd für sich gezogen, Uls wie die Juden Christum den herrn; Sagendte wo er den Vogt habe, soll ihn zeigen vnd hergeben, und hier ist wohl zue gedenkhen, waß difer guette herr fur Schrekhen und Ungst Muß Hier ist wohl zue gedenkhen, waß diser guette herr zur Schrerhen vno Angu Aug gestanden, nit wüssendt, ob sie ihne gefangen Nemmen, oder gleich auss dem plat vmbringen werden. Mithin füerth der hr. P. Beichtiger dise vngeladene Gäst Auss die Hierher kommen (Namblich daß Gottshaus zue verwahren, Wuch dieweil sie sorgten, der fürst von St. Gallen solches Besetzen Möchte). Dis alles haben sie der in forcht vnd schreschen gesetzen Gnädigen Fraum Abbitsin, Beiden wohl Ehrwürdigen hr. vnd Anwesendten Convent Frauwen vorgebracht.

Onderdessen, Als die Closter frauwen in Eüssersten schresken Ansangen stürmmen, seindt die Tobendte Soldaten bei den offnen Ohrten in die Closter (Als wie die Sessen) hinein gesprungen und gernossen Raub Raub — Auch die ober

wie die Leuwen) hinein gesprungen ond geruoffen, Raub Raub — Auch die ober Kirchen Chur mit gewalt Auffgesprengt, zue den Closter fr. (welche noch wurkhlich in der Medten waren) mit Bloßen Tegen und geschrer hinein gangen. Nach schmertzreich, und dannnoch herroisch geEndter Medten seindt etwelche auß der Kirchen geloffen, Undere aber die Soldadten Bewillkommet, fie aber von den Kloster fr. (als schon weith gereiste vnd Muede Ceuth) zu Trinkhen begerth, vnd da mann ihnen waß geben, haben sie nit wollen Trinkhen, Bis die frauwen zu Erst darvon getrunkhen, haben in dem vnd Anderen nit gethrauwet,25 sonder vermeindt, dz Gottshaus, seve von deß fürsten Volkh völlig Belegt u. seindt demnach, als sie in der Kirchen geraubt, waß ihnen gefallen, mit Blossen Tegen Auss daß Torment dem Glogen Hauß z zu geEylet, daß Stürmmen dazus stellen, alwo sie Angetrossen die Seniorin, Frauw Maria Juliana Saxin, welche gleich vor Laudter schrecken (oder wie vill Ehendter zue beglauben von einen hardten streich getrossen) Auss den Boden, In ein Ohnmacht gesunkhen, Auch von disen an, kein worth mehr Reden können, dies volgendte Nacht, ohngefahr vmb I Ohren (demnach sie den Cag hindurch schone Zeichen der Reuw vnd Leid von sich geben, vnd mit dem hl. Ohl versehen worden) Ruehig vnd sansstlich, von disem Much vnd Cruehseeligen, hoffendtlich zue dem Ewigen guedt Leben Ubgescheiden, Gott Gnad der lieben Seel. Bei diser Begrebnus ist vns daß Leuthen verbotten worden, auch über dif haben wir etlich wuchen hindurch nit Underst, als mit einer Glogen Leuthen und eben so lange die Orgel nit schlagen dörffen, bingegen haben wir den ganten Cag und zu Macht, daß wilde geschrer, pfalmen fingen, pfeiffen und Cromell schlagen, sambt Underen Soldadten Stuthlinen,29 bey der Kirchen und Muff dem gangen hoff hinum horen Müeffen.

In obbedeudten Cummult, gleich in der Ersten stundt deg Ceidigen Ginfahls, haben die Soldadten, vnfferen hr. Dogt, Chriftoph Lüber (welcher, weil er felbe Nacht in dem knechten hauß geschlaffen, von einem Zimmer hinab gesprungen sich Rettrieren wollen) Ungepakht und verwahrt, bis fie ihne, noch dem er kurtlich 20

^{16.} Dienstboten. — 17. Oföriner, Corhüter. — 18. drang ein. — 19. Schar, Hause. — 20. Wohnhaus für den Beichtvater des Klosters und den Pfarrer der Gemeinde. — 21. geschrien. — 22. Wohnung für Gäste des Klosters, woselbst auch das Sprechzimmer war. — 23. Übtissin. — 24. besehen und bewachen. — 25. getrant. — 26. Dormitorium, Schlassal und Wohnungen der Klosterfranen. — 27. Glockenturm. — 28. Sturmläuten. — 29. Ausschreitungen. — 30. schnell, in der Gile.



von vns den abschid genommen, mit groffen spott vnd Schmächlich Nacher Liechtensteig gefüehrt, Allwo mann ihne in ein strenge gefängnus gelegt, vnd sehr übell gehalten, die Letstlich, ohn alle Gnad vnd Barmherpigkeit, den 9.ten Brachmonat daß Haubt Abgeschlagen worden; Orsach dessen weillen man befunden, dier seinem fürsten vnd Herren Threuw gewesen. Gott Cröst die Liebe Seel. 31

Mithin ist Auch zu wussen, dz dise vngeordnedte Leuth, neben Anderen possen vnd Rauberreyen, Auch den Cabernachul Auffsperren vnd plunderen wollen, welches Jedoch obgedachter Junge Nabholts von Zurrich verhinderen Mögen, in der Clausur vnd Gasthaus aber haben sie von geschir vnd Anderen genommen, waß sie Angetrossen, Jedoch von einem vns vnbekandten (zweyssels ohn) Göttl. gewaldt, angetriben, Einige von vnsseren Cisch blädtlinen wie widerumb zue Ruch geben Müessen! Onder Anderen Nammhafften Sachen haben sie auch von dem

Grichts-Stab daß Silber hinweg genommen u. w.

Indeffen waren die Clofter frauwen völlig in forcht und Ungst, Cheils wegen beforglichen Codt (welchen ftundtlich vnd Augenblithlich Erwardtetten) Cheils Under Orfachen wegen, darumben dann etliche fich über daß Kirchen gewolb, ond in den Schwebel Kaften 38 verschloffen, bis fie vernamen, maß es werden oder abgeben woldte. Da fie aber gedachten, daß dise absönderung ihnen nichts guedts ver prfachen Mochte, haben fie fich widerumb hervor und zu den Underen Begeben, noch demme ohngefahr omb 6. Ohren die laudes gehalten; sonften haben wir Nimmer Aufer der Zeit unfer geordnedt und schuldige Gebett und gesang verrichten Müeffen, fonder Alles wie Brauchlich halten können. Die Soldadten feindt (Aufgenommen den Ersten Morgen) nit mehr weitters in die Clausur kommen, Als in die Kuchin; die überige Churen waren Ull verschloffen. Mann kondt Ullein bey einer Chur durch den Creutgang und Corment gehn, hatten überall vill, Ja onbeschreibliche ungelegenheiten, bis auff den 23. Augsten, Alwo die Soldadten widerumd völlig hinweg genomen worden. Wann wir gespisen, zue Mittag und zue Nacht, auch den Cag hindurch, haben wir fast Alle Laden in dem Convents Müeffen hinauff ziehen und verschloffen halten, damit die Soldadten uns nit auff den Tifch feben, und Ginigen gesprech wie auch dem h. Lesen nit zu hören kondten, dann wir nimmer ficher waren, weillen die Soldadten nach belieben durch ben Baumgartten auß und ein giengen, auch in dem badstüblin und bennen haus wacht hieldten, wor Bey wohl zue gedenkhen wie es mit dem geflügell Ergangen, die Eyer haben fie genommen, die hennen und Unders geflügel an Tegen und spieß gestekt, bey dem wacht feuwer gebratten und geessen, mir aber in dem Convent haben etlich Cag mit dem Cignen 36 fleisch verlieb Nemmen Müessen, weill mann ons nichts Unders hinein Caffen wöllen, bis wir felbs onffere Ogen ab dem fyluog 36 Schlachten Müeffen, nit fo wohl zue unfferen Croft, als dero Eygnen genuß (wie nachmahl fehrners zue Sehen ist). Ons war auch nit vill vmb daß Essen, sonderlich in den Ersten Cagen, da wir schier vor Creut vnd Kummer gestorben. Es war vns nit Ullein für vnffer Gottshaus Ceid, sonder für alle Nothleidendte im ganten Candt, weillen wir nichts, dann Übels von dennen Soldadten zu vernemmen haten; mann hat für vns dz wenigste Briefflin, noch Unders, weder Ein noch Auß gelassen. Mann hat gleich den Ersten Morgen mit Karen und wagen, auch anderen, waß im hoff zu finden war, die Chor verspert und alle Churen verwahrt, die Bruggen ber St. Verena 27 abgeworffen, an underschiblichen Ohrten Schangen und Bruftwehr gemacht, unfferen beyden herren befohlen, daß hauß zue Raumen, da fie dann maß selbe hatten in daß Kloster eingebracht; auch sie selbs haben hinein Müeffen. hr. P. Beichtiger

^{31.} In einem Briefe empfahl er der Übtissin die Versorgung seiner 5 unmündigen Kinder. — 52. Silber- und Porzellangeschier. — 53. Raum, in dem die Kleider der Motten wegen geschwefelt wurden. — 34. Fu ebener Erde gelegener Speisesaal. — 35. geränchertes fleisch, — 36. vom Pfluge weg. — 37. Brücke bei S. Verena, Pfarrkirche unterhalb des Klosters.



Ruehete in der Gnädigen fr. Zimmer, sie, die Gnädig fr. aber, in einer Underen Closter frauwen Zell, der herr P. Phahrherr in der Rocroation Stuben, die überigen frauwen, Schwösteren vnd Cisch Cöchteren 38 fast alle in den Mittleren Krankhen Zimmeren, vnd darzue Mehren Cheils in den kleideren auff dem boden oder Caub Sächen. 39 Dis ware Ja Erbärmblich Anzusehen, aber noch weith kläglicher ware zue hören, da wir den Abendt zu vor Alle mit einander in der Gnädigen fr. Stuben, in beysein Beyden hoch Ehrwürdizen hr. gleichsam Offendtlich gebeichtet, Ein ander vmb Verzeichung gebetten, auch von herren P. Beichtiger die h. Absolution Empfangen, Alles wegen forcht des Codes.

Die Ursach solcher forth ⁴⁰ ware, weill wir Täglich mit Leid hören Müessen, wie übell man ander Ohrten mit den Catholischen omgangen, ond waß sie noch im willen hadten zue Thuen, auch ware sehr schresten hasst zu vernemmen, dz einer von den Soldadten, so vnsser Gottshaus helssen Einnemmen, vnsser schw. M. Ugatha mit Aussgehabenen blossen Tegen Un die Seitten gestanden, vnd gesagt, sie solle sehen, dz mann Ausschreit stürmmen, vnd den Vogt zeigen u. w. Es ware auch ein Immerwehrendes bethreuwen, daß wo sehrn sie ihr Zihl nit Erreichen oder die Sach nit gewünnen Möchten, schon gemessenen Beselch hedten, daß Gottshaus auss dem platz zue verbrennen. Lasse also Jeden über, zue gedenschen, wie vns vmb dz herts vnd gemüeth ware, ist nit Müglich zue besschreiben, waß vor, Inn vnd Nach diser Zeit gelitten, so wohl Un Haab vnd guedt, Un Leib vnd Seel, Als Gericht vnd Recht u. w. Daß Beste ware, daß wir bey einander Im Closter verbliben, vnd Jedermann guedte wortt geben, vnd sonsten gethann, waß wir haben können, auch daß wir den Sachen vnd händlen auss feiner Seitten zue vill Angenommen, Als daß wir Gott fast Cag vnd Nacht Eysserig gebedten, daß er alles nach seinen h. willen zum besten wolle wenden. Neden villen Underen gemein vnd Absonderlichen gebedteren, so wir vor, Bey, vnd Nach disen Einsahl verrichtet, haben wir ein ganzes Jahr Lang alle Cag vns Gott so Gnädigklich bewahret, Cheils ihne zu Erbitten, daß er vns in daß künsstig, vor allem Ubel behüeten wolle.

Volget Nun, Waß Wir Verbraucht Un Speiß vnd Crankh, Als Underen, mit der Generalitet (welche Einmahl sambt 80 Pferdt vnd Diener hier übernachtet) Officier vnd Soldadten, von dem 13. Ubbril bis auff den 23. Augsten.

In Kernen 250 Mth P 10 f (f) thuck

an Kernen 250 Alth. P. 10 J. (pl.) thuet	2500	۸.	_	Kr.
Wein 1400 Eimmer, den fostlich vnd Minderen durch		•		
einander gerechnet, der Eimer P. 4 f. thuet	5 600	,,	_	"
haaber 27 Mitr. 2 Mith. der Mith. P. 3 f thuet	330		_	"
Gestampffte 48 Gersten, 3 Mth. Macht	3 0	"	(2	"
Muogmehl,44 Erbs vnd Bonnen 17 Mth. 2 Oril.				
Bringt	140	11	_	"
Schmalt 500 lb. Chuet	83		20	
Unschlitt 220 lb. Macht	55			"
Kälber 32 Macht	100	"	40	H
Vich. 8 Stufh mehr ein Or Thuet	242		~~	,,
Daran widerumb Empfangen schlechte füehlin P.	19			
Diges fleisch. 460 binden. 10 Seitten Spekh. Macht	180	,,		
Un onfferen weiden mit frembden Dich Aufgesetzt für	30	"		
3 Groffe Kupfer Kessin geben. Macht	40	"		
5 Klafter Heuw. Macht	30	"		
10 zwilche Sadh. Bringen	20	"		

^{38.} Kandidarinnen. — 39. Mit Buchenlanb gefüllte Sade. — 40. furcht. — 41. Gebeten. — 42. Rosenkranz. — 43. gebrochene Gerste. — 44. habermehl.

Ein pferdt sambt Mundur,45 vnd sonst 3 fädtel. Cl	huen 120	£.
Guedte Rohr 46 27. thuet	122	"
4 Centner pulffer. Bringt	98	"
3 Centner bley. Macht	40	
Wegen hr. Officieren verschmidet	8	"
·	Suma 9784	7.£ 45 Kr

Don Salt. gewürt Eyer zugemüeß, fambt vill underschidlich Effigen 48 Sachen vnd Anderen Kriegs Instrumenten ist nichts gerechnet; den Hr. Officieren von Zürich vnd Coggenburg haben wir für Discretion verChren Müeffen, An Silber vnd verguldten geschiren 241 lot; An Geldt 181 f. 8 Kr.

hier wirtt Ungezeichnet Aller Nammen, so in disen Schwären Zeitten in disem Gottshaus gelebt, und schier gar über Menschlich gehalten haben, in Stark Müetigfeit, geduldt und Mehr Underen Tugendten:

Die Hochwürdige Gnädige Frauw Frauw Maria Caecilia Dietrichin von

Rapperschweil Abbtissin.

```
frauw Maria Scolastica Sennin, Priorin, von Wyl.
fr. Maria Juliana Sarin von Diessenhoffen, Seniorin.
fr. Maria Unna Müllerin von Rapperschweil.
fr. Maria Magdalena Eggerin von St. Gallen.
fr. Maria Ursula Kellerin von Delbtfirch
fr. Unna Margaretha SilberCyssin von Baden, Kellerin.
Fr. Maria Cerefia huoberin von Zug, Suppriorin.
Fr. Maria Untonia Reifferin von Liechtensteig.
fr. Maria francisca Germanin von Liechtensteig.
fr. Maria hedwigis Pfisterin von Cuggen.
fr. Maria Regina Betschartin von Sweys, Custerin.
fr. Maria Dominica Cehringerin von Frauwenveldt.
Fr. Maria Cheodora Stäffin von Eppishausen.
fr. Maria Caecilia Hugin von Wyl.
fr. Maria Verena Cschubin von Greplana.
fr. Maria Elisabeth Dietrichin von Rapperschweil.
fr. Maria Catharina Cedergerwin von Wyl.
fr. Maria Joda Bernarda Seilerin von Wyl.
fr. Maria Bafilia Küttin von Wyl.
Fr. Maria Ugnes Cerefia Reding von BiberEgg von schweitz.
Fr. Maria Josepha Barbara Ornerin von Rorschach.
Fr. Maria Dictoria Cehnerin von Richendtschweill.
Fr. Maria Ignatia Uloysia Suri, D: Byssy, von Solothurn.
Fr. Maria Cutgard Candtwing von Zug. (Dise war in wehrendt obbedeütten
```

Onruohwen noch eine Cischtochter.)

Schw. Maria Lucia Breidtenmoserin von Cussertschweil. Schw. Maria Idda Burkhin. aussem Veittenbach bey St. Gallen. Schw. Maria Agatha Sennin von Wyl. Schw. Maria Rosa Hoggin von Bischoffzell. Sow. Maria humbelina Gröbin von Magtenauw. Schw. Maria Barbara Riegerin von St. Gallen. Schw. Maria Clara Dallerin von Ganterschweil. Schw. Unna Maria Germanin von Cauttenspurg. Sow. Maria Martha Gruoberin von Rorschach.

^{45.} Ausruftung, Sattelzeug. - 46. Gewehre? - 47. Es muß heißen: 9788. - 48. egbare.

Es haben sich damahl Cebendte fr: vnd Schw: gar wohl gehaltten, durch ber Vorgesetzen Guotte Obsorg, der Eltern from vnd Exemplarisches Auff füohren, vnd der Jungen Ausweichen Aller gefahr vnd Liechtsinnigkeit.

Die zu diser Zeit, und hie zue vor Offters Ungezogene Herren Seindt gewesen auß dem Lobl. Gottshaus Wedtingen: Der Hochwürdig Geistlich und Hochgelehrte Herr Herr P. Robert Dorer 40 von Baden, Beichtiger und der Hoch Ehrwürdig Geistl. und Hochgelehrte Herr Hr. P. Hieronimus im Veld 50 von Underwalden,

Dfabrherr.

Beide haben mit, vnd sambt vns, vill vnd Grosse Ubell, Angst, forcht vnd schrekhen mit vnüberwindlicher Geduldt vnd Starkhmüethigkeit über Tragen, vnd nit Außgewichen, sonder bey vnd mit vns in dem Gottshaus verbliben, der nach weldt zue einem dienlichen Exempel, dann gewüß ist es, so wir daß Closter verlassen vnd Endtwichen wären, hedte mann vns alles verderbt, vnd villicht gar Aimmer Eingelassen.

Usso Crost Gott dise vnd Alle Christgläubige Seelen. Umen. Sonderlich die Schreiberin Schw. Maria Caecilia Hugin, welche nach ableben ob Ermelter Gnädigen frauen 1719 Abbtissin worden ist.

Der hl. Wilhelm, Erzbischof von Bourges.

X. Wunder vor und nach dem Tode.

Wir haben bisher den hl. Wilhelm durch sein ganzes Leben begleitet; sein in großen Umrissen gezeichnetes Lebensbild ist vor unsere Augen getreten. Es erübrigt noch zu zeigen, daß Wilhelms Heiligkeit eine echte und wahre gewesen ist. Zu Lebzeiten bezeugten Wunder sie und Wunder, nach seinem Tode gewirkt, sind ein sicherer Beweis dafür, daß er in der heroischen Übung der Tugend bis zum Ende verharrte und dann unter die Seligen des Himmels versetzt wurde. Ein Zeitgenosse hatte alle Wundertaten aufgezeichnet, welche Wilhelm gewirkt haben soll. Das Buch ist aber verloren gegangen und es existiert nur mehr ein Bruchstück davon, das in der 'Præfatio in lib. Miraculorum' die Acta SS. uns bieten. 118

Der Ruf von der Heiligkeit des Erzbischofs hatte sich überallhin verbreitet. Auf sie bauend nahmen denn auch die Gläubigen in mancherlei Anliegen ihre Zuflucht zu ihm. Kranke kamen in Menge zu ihm im Vertrauen auf sein Gebet und seine Verdienste vor Gott. Wilhelm befahl allen, die ihn um Hilfe anslehten, dieselbe einzig von Gott zu erwarten. Um ihren Bitten zu willfahren, legte er ihnen indessen die Hand auf, worauf oft sofort oder doch bald die Krankheit wich.

Auf einer seiner Firmungsreisen war Wilhelm nach dem Orte Montfaucon gekommen. Bekümmerte Eltern brachten dem Erzbischof ihren kleinen Sohn Odo, 114 der schon drei Monate an anhaltendem Kopfzittern litt. Der Heilige berührte den Kleinen mit der Hand und innerhalb dreier Tage war das Leiden gehoben.

Ein Kaplan, namens Girandus, der Kirche St. Germain de Puy bei Bourges konnte fast ein halbes Jahr lang seine linke Hand nicht mehr

^{49.} Dgl. Ulbum Wett. 2. Aufl. Mr. 668. - 50. Ebd. Mr 669.

^{118.} I, 638. — 114. Act. SS. I, 637.

gebrauchen. Das Übel nahm so zu, daß er nicht mehr die hl. Messe lesen konnte. Die Mittel, die ihm die Ärzte zum Gebrauche angaben, versagten alle. Schließlich begab sich der Kaplan zu seinem Bischof, um ihn um Heilung zu bitten. Wilhelm berührte seine Hand und gab ihm den Bescheid, wenn er wiederhergestellt sein wolle, dann solle er einmal seine Sünden beichten. Der Kaplan bat um den bischöflichen Segen und entfernte sich tief beschämt darüber, daß der Heilige ihm in die Seele gesehen und seinen sündhaften Zustand erkannt hatte. Er hatte aber Vertrauen und dieses wurde dadurch belohnt, daß er sehon nach drei Tagen wieder zelebrieren konnte.

Daß der hl. Erzbischof zu Lebzeiten noch mehr derartige auffällige Heilungen wirkte, ersehen wir aus den Andeutungen des genannten Fragmentes. Der Vita in den Analecta Bollandiana T. III verdanken wir es auch, daß wir noch Kunde haben von wunderbaren Begebenheiten, die sich nach

Wilhelms Tode an dessen Grabe ereigneten.

Im vorigen Abschnitt haben wir vernommen, daß sich das Volk unter keiner Bedingung von der Leiche des Erzbischofs trennen wollte. Wir können das begreifen. Als Wilhelm noch unter ihm weilte, hatte es vielleicht oft in augenscheinlicher Weise die Wunderkraft des Heiligen erfahren. Es wollte deshalb nach dessen Tode seine hl. Überreste in seiner Mitte behalten, in der zuversichtlichen Hoffnung, auch fürderhin die Macht seiner Fürbitte zu ver-

spüren. Darin hatte es sich nicht getäuscht.

Schon gleich am Tage der Beisetzung des Bischofs sollte ein Kranker dessen Hilfe erfahren. Ein Knabe von ungefähr 10 Jahren war dermaßen verkrüppelt, daß er nicht zum Himmel schauen konnte. Bereits drei Jahre war er mit diesem Übel behaftet. Hände und Füße konnte er nicht gebrauchen, das Essen mußte ihm gereicht werden, kurz, er wurde wie ein kleines Kind gepflegt. Als der Erzbischof noch in seiner Kathedrale aufgebahrt lag, brachte die Mutter ihren bedauernswerten Sohn dorthin. Sie mußte sich durch die Scharen des Volkes hindurcharbeiten, bis es ihr endlich gelang, an den Katafalk heranzukommen, worauf sowohl der Knabe als sie selbst Hände und Füße des verstorbenen Bischofs küßten. Bei dieser Handlung vernahm die Mutter, wie die Knochen des Kindes nachgaben und ein Knistern verursachten, das selbst den Umstehenden vernehmbar gewesen wäre, wenn nicht durch das Durcheinanderwogen der Volksmenge in der Kirche eine gewisse Unruhe geherrscht hätte. Die Mutter suchte wieder den Ausgang zu erreichen. Kaum war sie im Freien, als der Sohn zu ihr sagte: Mutter, laß mich, ich kann Durch den hl. Wilhelm hatte er den Gebrauch der Glieder allein gehen. wiedererlangt.

Der Zudrang zur Leiche des Erzbischofs dauerte den ganzen Sonntag, an dem sie ausgestellt war; es ereigneten sich noch mancherlei Wunder und auffallende Heilungen, auch dann noch, als die Leiche bereits der Gruft übergeben war. Surius schreibt, es sei unmöglich, all die Wunder, die an den verschiedensten Orten auf die Fürbitte Wilhelms geschahen, aufzuzählen. Die Vita S. Gulielmi 116 zählt eine Menge in extenso auf. Wir wollen aus denselben

nur einige herausheben.

Der Biograph erzählt von einem Landsmann und guten Bekannten namens Suignevus, der bei den Arbeiten im Steinbruch das Gehör verloren hatte. Nach dem Tode Wilhelms hatte er auch für die Beisetzung desselben in Bourges das Seine getan und sein großes Vertrauen auf den Heiligen wurde belohnt, er erhielt das Gehör wieder.

Das Wunder, daß ein vollständiger Krüppel geheilt wurde, wiederholte sich nochmals. Ein Mann aus der Nähe von Auxerre war der Glückliche,

^{115.} Anal. Bolland. T. III, 329 - 349.

der die Macht Wilhelms dadurch erfahren sollte, daß seine Glieder wieder gerade wurden. Er soll später in den Cistercienser-Orden eingetreten sein

und es darin zu großer Vollkommenheit gebracht haben.

Von einem Wassersüchtigen wird erzählt, daß er sich, nachdem alle Kunst der Arzte versagte und menschliche Hilfe ihn im Stiche ließ, an das Grab des hl. Wilhelm schleppte, das er von Rettung Suchenden umlagert fand. Man suchte ihn wegen seines fortgeschrittenen Leidens zu veranlassen, möglichst bald wieder die Kirche zu verlassen, damit dieselbe nicht verunreinigt würde. Der Kranke ergab sich in sein Schicksal und zog sich zurück, nicht aber, ohne vorber eine Kerze geopfert zu haben. Er ging jetzt zur Herberge, fest vertrauend, daß Wilhelm ihn auch dort erhören werde. Wirklich war am folgenden Tage das Wasser aus seinem Körper verschwunden und er fühlte sich vollständig gesund. Dieses Wunder hatte bei verschiedenen Personen eine erfreuliche Sinnesänderung zur Folge.

Bei einer anderen auffälligen Tatsache handelte es sich um den dreijährigen Sohn eines Maurers namens Stephan. Der Knabe war dem Vater auf die Arbeitsstelle gefolgt und hatte sich an einer baufälligen Mauer niedergesetzt. Das Unglück wollte es, daß die Mauer plötzlich einstürzte und ihn unter sich begrub. Der Vater wurde ob des Schreckens sprachlos, die Mutter, welche herbeieilte, fast wahnsinnig. Beide nahmen ihre Zuflucht zur Macht des hl. Wilhelm. Sie fanden Erhörung, ihr Sohn wurde unversehrt aus den

Trümmern hervorgezogen.

Eine Frau, Ameniardis genannt, war derartig dem Irrsinn verfallen, daß sie ihrer Umgebung gefährlich wurde. Ihre beiden Söhne hatten sie schließlich gefesselt an das Grab Wilhelms gebracht, in der Hoffnung, hier für ihre Mutter Heilung zu finden. Als die Frau die Domkirche betreten hatte, bekam sie wieder einen Wutanfall, so daß man sie hinausführen mußte. In einem unbewachten Augenblick entledigte sie sich ihrer Fesseln und drang, mit einem Stocke bewaffnet, auf die Umstehenden ein. Nachdem sie auf diese Weise noch einmal ihre Wut ausgelassen, wurde sie allmählich ruhiger, der Verstand kehrte langsam wieder und die Frau vermochte den hl. Wilhelm um Beistand anzusiehen. Er half ihr wirklich und ihm dankend kehrte sie mit den Ibrigen nach Hause zurück.

Ein Landmann aus Bourges, der plötzlich irrsinnig geworden war, legte von der Macht des hl. Wilhelm dadurch Zeugnis ab, daß er nach seiner Heilung dem Biographen des Heiligen seinen früheren traurigen Zustand erzählte und während einiger Tage, die er bei demselben zubrachte, zeigte, daß er vollständig wiederhergestellt sei.

Ein kinderloses Ehepaar, Hugo und Hosanna, hatte einen armen Knaben an Kindes Statt angenommen. Dieser war im vollen Gebrauche seiner Sinne, bis er eines Tages Sprache und Gehör total verlor. Man glaubte anfänglich, alles sei Betrug. Als aber der Mangel dieser Sinne wirklich zu Tage trat und alle Mittel, denselben zu heben, erfolglos blieben, zog die Pflegemutter mit dem Knaben nach Bourges zum Grabe des hl. Wilhelm. Nach Verrichtung

eines kurzen Gebetes dortselbst fanden sie Erhörung.

Ein Kaplan namens Hugo war durch ein Geschwür, das sich in seinem Gesichte gebildet hatte, so entstellt worden, daß er den Verkehr mit den Menschen fliehen, selbst seine geistlichen Funktionen zuweilen aussetzen mußte. um bei anderen keinen Ekel zu erregen. Er brauchte die verschiedensten Medikamente, um dem Übel abzuhelfen. Als aber keines ihm die gewünschte Heilung brachte, nahm er seine Zuflucht zum hl. Wilhelm, mit dem er früher als seinem Nachbarn eng befreundet war. Der Heilige erzeigte ihm auch nach dem Tode seine Zuneigung dadurch, daß er ihm bei Gott die erwünschte Heilung erfiehte.

Das Töchterchen einer Witwe war plötzlich erblindet. Außerlich merkte man dem Kinde nichts an und doch war die Sehkraft geschwunden. Die Mutter begab sich nach Bourges, um am Grabe des hl. Wilhelm ihre Not zu klagen. Acht Tage hatte sie um Heilung ihres Kindes gefleht und sehon wollte sie das Vertrauen verlieren. Ihrem Vorhaben, nach Hause zurückzukehren, widerstand aber die blinde Tochter. Sie blieben also noch bis zum folgenden Tage und nach einem kräftigen Gebete, das der Biograph uns ausbewahrt hat, erlangte das Mädchen das Licht der Augen wieder.

Ein Mann namens Stephan litt lange Zeit an einer Halskrankheit, welche in so eigentümlicher Weise auftrat, daß die Ärzte sich nicht auskannten. Die Entzündung des Halses kam so weit, daß der Mann nichts mehr sprechen, essen und trinken konnte. Aber auch er fand durch des hl. Wilhelm Fürbitte

wieder die Gesundheit.

Wenn die Zeitgenossen alle diese auffälligen Heilungen der Fürbitte des Erzbischofes zuschrieben, so ist das ein Beweis, wie sehr sie von seiner Heiligkeit überzeugt waren. Noch aber hatte die Kirche nicht gesprochen; ihr Urteil war abzawarten.

XI. Die Heiligsprechung Wilhelms.

Während der Regierungszeit Innozenz III waren schon Schritte geschehen, eine Untersuchung der Wunder und damit die Einleitung zur Kanonisation des verstorbenen Erzbischofs zu erwirken. Unter anderen hatte Ademarus, der achte Prior von Grammont, bei Gelegenheit des vierten allgemeinen Konzils im Lateran¹¹⁶ dem Papste Innozenz III in einem feierlichen Konsistorium und in Gegenwart vieler Erzbischöfe, Bischöfe und sonstiger Prälaten die Bitte vorgetragen, Wilhelm von Bourges feierlich zu kanonisieren.¹¹⁷ Vor allem aber war es der Nachfolger Wilhelms auf dem erzbischöflichen Stuhle, Girardus de Cros,¹¹⁸ der dessen Heiligsprechung energisch betrieb. Unter seinen Augen vollzogen sich die Wunder am Grabe seines Vorgängers und es wäre auffallend, wenn er nicht dahin gewirkt hätte, die Reihe der Erzbischöfe seiner Kirche durch einen Heiliggesprochenen zu verherrlichen.

Innocenz III hatte für Wilhelm zu dessen Lebzeiten eine hohe Achtung. In der Frage der Kanonisation ging er indessen bedächtig zu Werke. Er wollte das, was ihm durch drei besondere Gesandtschaften 119 aus Bourges über Wilhelm vorgetragen worden war, auf das genaueste prüfen. Den Abschluß der wichtigen Angelegenheit sollte er aber nicht erleben; er starb zu Perugia

am 16. Juli 1216.

Am selben Tage 130 wurde Innocenz III in der Person des Kardinalpriesters Cencius Sabellus ein Nachfolger gegeben, der den Namen Honorius III annahm. 211 Auch an ihn wurden Boten gesandt, welche die Heiligsprechung Wilhelms befürworten sollten. Schon im ersten halben Jahre seines Pontifikates beschäftigte sich Honorius mit der Angelegenheit des seligen Erzbischofs von Bourges; denn in einem Schreiben aus dem Lateran vom 17. Januar 1217 beauftragte er den Bischof Wilhelm von Seignelay 122 von Auxerre und zwei Cistercienser-Äbte,

^{116. 1215 — 117.} Gall. chr. II, 62. — 118. 1209—1218. Eubel p. 142 hat 1228. — 119. Act. 88. I, 688. — 120. Nach anderen war es der 17. Juli. — 121. 1216 - 1227. Unter den fünf Kardinälen, die er während seines Pontifikates kreierte, waren zwei Cistercienser, Konrad von Urach und Nikolaus von Chiaramonti, ersterer Kardinalbischof von Porto, letzterer von Frascati. cf. Eubel, p. 5 — 122. Wilhelm wurde später Bischof von Paris. Von mütterlicher Seite her war er ein Verwandter des hl. Bernhard. (Gall. chr. XII, 300). Gest als Cistercienser im J. 1227.



den Abt Wilhelm von Bouras und den Abt Amandus I von Chalivois 188 mit der Prüfung der in Frage kommenden Wunder Wilhelms.184 Alle drei waren fromme, tugendhafte Prälaten, denen der Papst mit gutem Gewissen die Untersuchung übertragen konnte. Sie unterzogen sich auch mit Genauigkeit der ihnen gestellten Aufgabe. Alle Persönlichkeiten, geistlichen und weltlichen Standes, die auch nur im entferntesten zu den als Wunder ausgegebenen Tatsachen in Beziehung standen, wurden verhört und mußten ihre Aussagen durch Eide bestätigen. Zum Schlusse überprüften die drei Untersuchungsrichter alle gemachten Angaben noch einmal. Das, was fest erwiesen war, wurde zu Papier gebracht und unter dem dreifachen Siegel der Prälaten dem Papste Honorius durch eigene Boten übersandt. 136 Unter diesen dürften der Erzbischof Girardus, der Kantor und verschiedene Kanoniker der Kathedrale zu verstehen sein,136 die sich im Sommer 1217 nach Rom begaben, um den Papst noch einmal inständigst zu bitten, zur Heiligsprechung Wilhelms zu schreiten, da der Prozeß einen so günstigen Verlauf genommen habe. Sie hatten geglaubt, Honorius würde sofort die Kanonisation vornehmen, zumal da sie auf die gründliche Arbeit der von ihm bestimmten drei Prälaten und auch auf ihre weite und mühevolle Reise hinweisen konnten.

Der Papst hörte ihre Bitten an, wollte aber vor der endgültigen Entscheidung noch selbst die Sache prüfen. In Gegenwart der Gesandten von Bourges öffnete er persönlich das versiegelte Gutachten der mit der Untersuchung betrauten kirchlichen Würdenträger und ließ es sich mehrmals aufmerksam vorlesen. Honorius entließ dann die Gesandtschaft mit dem Bedeuten, er müsse einige Tage Bedenkzeit haben. Er zweifelte keineswegs an der Richtigkeit der Urkunden, im Gegenteil, er freute sich, wie eine Vita schreibt, darüber, "daß ein so glänzendes Gestirn, wie Wilhelm, in die Finsternis dieser Welt hineinleuchte".187 Der Papst wollte sich aber in einer so wichtigen Angelegenheit nicht überstürzen, sondern da, wo menschliches Urteil sich so leicht täuschen kann, den Beistand Gottes anslehen.

Einige Tage nur dauerte es, bis die Abgesandten von Bourges näheren Bescheid erhielten. Honorius hatte nach reiflicher Prüfung aller Berichte den Entschluß gefaßt, Wilhelm nicht länger die Ebre der Altäre vorzuenthalten. Die Bittsteller wurden benachrichtigt, der Papst wolle, wenn er den Rat seiner Brüder, der Kardinäle, eingeholt und deren Zustimmung erhalten habe, in einigen Tagen die Entscheidung treffen.

Die Erzählung von dem Traumgesichte, welches ein Dekan aus Böhmen, der damals gerade in Rom sich aufbielt, gehabt haben soll, erwähnen wir hier nur der Vollständigkeit wegen, auf den Gang des Heiligsprechungsprozesses konnte es begreiflich keinen Einfluß gehabt haben. 128

Unterdessen hatte der Papst mit den Kardinälen über die Heiligsprechung Wilhelms sich besprochen. Honorius war der Vorschlag gemacht worden, alle in Rom weilenden Erzbischöfe und Bischöfe zu berufen, um auch ihr Urteil zu vernehmen. In ihrer Gegenwart ließ der Papst alle Berichte über die Wunder Wilhelms nochmals vorlesen und dann das Gutachten der Prälaten einfordern. Dann erhob sich der Papst und stellte an die versammelten Väter zum letzten Male die Frage, ob sie es für angemessen hielten, wenn er den

^{123.} Bouras (Bonus-Radius), gegr. 1119 als Tochter Pontigny's. Die Vita nennt den Abt von Chalivois: Petrus Ein Abt dieses Nameus findet sich aber bis 1688 nicht in der Series Abbatum dieses Klosters (of. Gall. chr. II, 193). — 124. (G.) Autissiodorensi episcopo et abbatibus de Bonoradio et de Caloxelo Cist. Ord. mandat, ut de vita Guillelmi Bitaricensis archiep., ejusdem conversatione, meritis necnon miraculis per viros honestos et fide dignos diligentissime inquirant. (Potthast I Nr. 5416). — 125. Anal. Boll. T. III, 360. — 126. Act. SS. I, 688. Über die Reise des Ersbischofs nach Rom vgl. Gall. chr. II, 64. — 127. Anal. Boll. III, 351. — 128. Vgl. Chalemot p. 175.

ehemaligen Erzbischof Wilhelm unter die Zahl der Heiligen versetze. Von allen Prälaten erfolgte ein freudiges und einstimmiges "Ja" als Antwort.

Bis hierhin hatte das Konsistorium den Charakter eines geheimen; jetzt zog der Papst mit der ganzen ehrwürdigen Versammlung in einen anderen Saal zu dem öffentlichen, 120 um daselbst die definitive Entscheidung zu treffen. Sobald der Klerus und das Volk eingetreten waren, befahl Honorius den Inquisitoren, den Anwesenden die Briefe und Berichte über die Wunder Wilhelms zur Kenntnis zu bringen. Nachdem dies geschehen, erhob sich der Papst zu folgender Allokution, in welcher die Kanonisation ausgesprochen wurde: 180 .Vere laudandus et glorificandus est verus iste Israelita, in quo dolus non est, quoniam factus est angelorum concivis, apostolorum socius et prophetarum consors, collega martyrum, confessorum similis et virginum coheres, patriarcharum decus et præsulum gemma. Et si electi dicantur pauci respectu multitudinis vocatorum, non est tamen aliquatenus dubitandum quin ex tanto fidelium numero eligatur maxima multitudo: unde et prophetæ conquerenti se solum esse relictum, omnibus alijs interemptis, est responsum a Domino, Reliqui mibi decem millia virorum qui ante Baal genua non curvaverunt; et beatus evangelista Joannes cum revelatum sibi numerum signatorum ex duodecim tribubus conspexisset, vidit turbam magnam quæ dinumerari non poterat, amietam stolis candidis, tenentem palmas in manibus coram Deo. Porro justus et misericors Dominus fideles suos quos prædestinavit ad vitam, omnes quidem coronans in patria, quosdam corum secundum altitudinem divitiarum sapientiæ suæ ac misericordiæ glorificat et in via, ut frigescentem jam in pluribus caritatis igniculum accendat mirabilium novitate suorum, et pravitatem confundat hæreticam, dum, ad catholicorum tumulos faciens miracula pullulare, manifeste demonstrat eos habuisse dum viverent fidem rectam. Ipso igitur piæ recordationis Willermum, Bituricensem archiepiscopum, quem in vita non solum virtutibus, sed etiam signorum ostensionibus insigniverat, faciente post obitum crebrioribus miraculis coruscare, venerabilis frater noster archiepiscopus, et dilecti filii canonici Bituricenses ipsum per apostolicam sedem ascribi sanctorum catalogo instanti devotione ac devota instantia multoties petierunt. Cum igitur sanctitatem morum et signorum ejus virtutem ad favorem petitionis, pro qua dictæ ecclesiæ nuntii solemnes, una cum episcopis et prælatis ejusdem provinciæ aliisque quampluribus vehementius institerunt, concurrere videamus, divinum et humanum secuti judicium, de fratrum nostrorum consilio, post multam deliberationem habitam cum eisdem, nec non cum archiepiscopis et episcopis existentibus ad sedem apostolicam, quos ad consilium nostrum admisimus, de divina misericordia et ejusdem sancti meritis confidentes ipsum catalogo duximus ascribendum, statuentes ut in die depositionis ipsius ejusdem festivitas devote a Christi fidelibus annis singulis de cetero celebretur." Der Papst erhob hierauf Augen und Hände gegen Himmel und begann den Lobgesang, in welchen der anwesende Klerus einstimmte. Schließlich betete Honorius mit lauter Stimme die Oration "Exaudi".

Damit endete der feierliche Akt der Heiligsprechung des Erzbischofs Wilhelm von Bourges. Die Verehrung, die er seit seinem Tode genossen, war jetzt von der höchsten kirchlichen Instanz gutgeheißen. Es geschah dies am 17. Mai 1218, an welchem Tage auch die Kanonisationsbulle erlassen wurde. 1811 Aus derselben und überhaupt aus dem ganzen Heiligsprechungsprozesse geht hervor, mit welcher Vorsicht vorgegangen wurde und daß Wilhelm

^{129. &}quot;in publico Consistorio." Act. SS. I, 688. — 180 Anal. Boll. III, 355. — 181. Gall. chr. II, 63 — Im "Chronicon Campi S. Marise" heißt es unter dem J. 1199 (p. 26): "Eodem anno Wilhelmus abbas Karoli loci in Bituric. archiepiscopum eligitur. Hic nobilis genere fuit, sed virtute nobilior, quem postmodum Honorius Papa III canonizavit"; und unter dem J. 1218 p. 26: "Eodem anno Wilhelmus Bituric. archiepiscopus canonizatur."

auf Grund der vielen erwiesenen Wunder den Heiligen zugezählt worden ist. Damit ist auch M. Raynal gerichtet, der in seiner "Histoire du Berri' die Wunder Wilhelms angreift und behauptet, derselbe sei nur kanonisiert worden, weil seine Familie und das Generalkapitel des Cistercienser-Ordens darum gebeten hätten, aus sonst keinem anderen Grunde. Eine Widerlegung dieser Behauptung bieten auch die Wunder, die auf die Fürbitte Wilhelms hin noch nach der Heiligsprechung geschahen.¹²²

XII, Die Verehrung des Heiligen.

Die Abgesandten der Kirche von Bourges hatten die Genugtuung, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Der von der ganzen Erzdiözese verehrte Erzbischof war feierlichst unter die Zahl der Heiligen versetzt worden. Leider sollte der Nachfolger Wilhelms, Girardus, der für die Heiligsprechung so viel gearbeitet hatte, dieselbe jetzt seinem Volke nicht mehr persönlich verkünden. Er starb am 7. Juli 1218 in der ewigen Stadt, wo er nach der Kanonisation des hl. Wilhelm noch einige Zeit verblieben war. 185

Seine Begleiter brachten die frohe Kunde der Heiligsprechung nach der Heimat, woselbst sie mit Jubel aufgenommen wurde. Sie verkündeten den Inhalt eines päpstlichen Schreibens vom 17. Mai (1218),¹⁸⁴ welches Klerus und Volk von Bourges auffordert, auch fernerhin das Andenken des Heiligen

feierlich zu begehen und seine Fürbitte allzeit anzurufen.

Einen Monat später richtete Honorius III ein Schreiben an alle Christgläubigen, um unter ihnen die Verehrung des hl. Wilhelm zu fördern. Er verlieh am 16. Juni 1218 allen, die an der Translation des Heiligen (7. Mai) teilnähmen oder an einem Tage der Oktav dessen Grab andächtig besuchten, einen Ablaß von 40 Tagen, der auch später, allerdings nur am Translationstage selbst, gewonnen werden konnte. 186 — Ob für das eigentliche Fest des Heiligen, das nach der Bestimmung des Papstes am 10. Januar geseiert werden sollte, auch Ablässe verliehen worden sind, konnten wir nicht seststellen.

Schon frühzeitig begann man das Grab des hl. Wilhelm zu sehmücken und Lichter an demselben zu brennen. Im Juli 1223 vermachte die Gräfin Mathilde von Nevers, eine Nichte Wilhelms, der Kirche von Bourges zwölf Pariser Pfund, damit auf ewige Zeiten am Grabe ihres hl. Oheims ein Licht

brenne.186

Von Bourges aus, wo das Fest des hl. Erzbischofs mit Oktav gefeiert wurde, verbreitete sich die Verehrung in andere Diözesen. Die von Langres erhob den Tag des hl. Wilhelm zu einem festum duplex, in den Diözesen Paris und Rouen wurde er ritu semiduplici begangen. Zuerst hatte man es in Rouen bei einer einfachen Kommemoration bewenden lassen, später erhielt das Missale dieser Diözese sogar eine Sequenz des hl. Wilhelm, deren Wortlaut folgender war: 187

Ecce dies specialis Confessorum gloria,
Qua præfulget triumphalis Guillermi victoria,
Qua æterna Christo duce migravit ad gaudia,
Sempiterna gaudens luce ejus in præsentia;
Cui mente spiritali hærebat per omnia
Vita fruens temporali, aspirans cælestia:
Morum clero præstans forma, ut jubar Ecclesiæ,

^{132.} Anal. Boll. III, 357. — 133. Gall. chr. II, 64. Act. SS. I, 638. — 184. Es dürfte darunter die Kanonisationsbulle zu verstehen sein. — 185. Vgl. Potthast I, 5805. — 186. Gall. chr. II, 63; Act. SS. I, 689, Anmerkung. — 187. Act. SS. I, 628.

Plebi vitæ fulsit norma, ut fomes justitiæ, Lapsis vitæ dans solamen, spem reformans veniæ, Oppressorum relevamen de valle miseriæ. Hujus ergo prece pia cælesti militiæ Nos ascribat vitæ via, Rex æternæ gloriæ. Amen.

Während die Diözese Mende auch nur eine Kommemoration in ihrem Brevier hatte, wies das von Quimper neun Lektionen am Feste des Heiligen auf. Außer den Offizien dieser Diözesen bekundete sich die Verehrung Wilhelms auch dadurch, daß man ihn an einigen Orten als Kirchenpatron wählte. Vor allem galt er als Schutzherr von Bourges neben den anderen beiden Stadtund Diözesanpatronen St. Stephan und St. Ursinus.¹²⁶ Die Pariser Universität ging in ihrer Verehrung des Heiligen so weit, daß sie ihn zu ihrem Patron erklärte.¹²⁶

Im römischen Missale und Brevier wird der Heilige nicht erwähnt, wohl aber im Martyrologium am 10. Januar: Bituricis in Aquitania S. Wilhelmi Archiepiscopi et Confessoris, signis et virtutibus clari, quem Honorius Tertius Sanctorum canoni adscripsit. Auch die Martyrologien verschiedener Diözesen führten den hl. Wilhelm auf. Das im Jahre 1475 in Lübeck herausgegebene Martyrologium schreibt z. B.: Bituricas depositio B. Valhelmi Episcopi et Confessoris, das 1536 in Paris erschienene Martyrologium des Usuard: Bituricas natalis S. Guillermi ejusdem urbis Archiepiscopi. Fast gleichlautend sind die Worte des Martyrologium Coloniense, des Molanus in seinen Ergänzungen zu Usuard und verschiedener handschriftlicher Martyrologien belgischer Diözesen. Nur in der Schreibweise des Namens herrscht ein Unterschied. Die Kölner Kartäuser schreiben in ihren "Additiones ad Usuardum": Eodem die S. Guilielmi, quem nos Germani Wilhelmum dieimus, Bituricensis Archiepiscopi, ord. Cist., vita et miraculis clari. Erat iste Sanctus fere semper hilaris et jucundus, quod quibusdam displicebat austeris. 140

Mit Übergehung anderer Martyrologien müssen wir uns jetzt folgende Frage zu beantworten suchen: Wie feierte der Cistercienser-Orden das Andenken

des aus seinen Reihen hervorgegangenen Heiligen?

Auf dem ersten Generalkapitel, das nach dem Tode Wilhelms abgehalten wurde, trat der Abt von Châlis¹⁴¹ vor die versammelten Väter, um von ihnen die Erlaubnis zu erbitten, jährlich das Anniversarium des verstorbenen Erzbischofs von Bourges feiern zu dürfen. Die Bitte fand Erhörung.¹⁴² Châlis war berechtigt, diesen Antrag zu stellen, weil Wilhelm dort Abt gewesen war und auch gewünscht hatte, bei seinen Mitbrüdern daselbst die letzte Ruhestätte zu finden.

Im Jahre der Heiligsprechung Wilhelms, 1218, beschäftigte sich das in Citeaux versammelte Kapitel schon mit dem Feste des Heiligen. Honorius III hatte den Wunsch ausgesprochen, das Andenken des hl. Erzbischofs solle jährlich am 10. Januar begangen werden. Dieser Aufforderung mußte auch der Orden nachkommen. Die Ordensväter bestimmten, daß das Fest des hl. Wilhelm wie das des hl. Nikolaus geseiert werde, nämlich als Festum MM.

^{138.} Joannes Chenu in Chronologia Archiepiscoporum Bituric; Grande Vie des Saints I, 396 139. A. a. O. — Das von Benedict XIV herausgeg. Martyrologium Cist, Monastico ac Romano Ritui accommodatum hat am 6. Februar: Apud Bituricas sancti Gulielmi Abbatis Karolocii Ord. Cist., deinde Archiepiscopi Bituricensium, quem vitæ sanctitate et miraculorum gloria egregium, Honorius tertius Pontifex Maximus Sanctorum albo adscripsit, eumque universitas Parisiensis sibi Patronum adoptavit. — 140. Act. SS. I, 627. — 141. Adam. 1202—1217. Gall. chr. X, 1510. — 142. Abbati Caroliloci conceditur, ut in domo sua dies anniversarius domini Bituricensis agatur. (Stat. 1209 bei Martène Thes. IV, 1807). — 143. De Sancto Wilhelmo fiat sicut de Sancto Nicolao cum duabus Missis. Festum autem fiat quarto Idus Januarii. (Cap. Gen. 1218. Collectio Marisstellana Ms.)



Es geschah dies auch deshalb, weil St. Wilhelm nach dem Statut eines späteren Generalkapitels den ganzen Orden durch seine hl. Reliquien, herrlichen Verdienste, Wunder, Tugenden und Beispiele verherrlicht hat und ihm gur Zierde gereicht.

Als Meßformular scheint von Anfang an die Missa "Statuit" aus dem

Commune Conf. Pontif. genommen worden zu sein.

Das Jahr 1261 brachte dem Heiligen von seiten des Ordens eine neue Ehrung, da das Generalkapitel seinen Namen in die im Orden gebräuchliche Allerheiligenlitanei aufnahm, zugleich mit dem des hl. Erzbischofs Petrus II von Tarantaise. Die beiden Ordensheiligen sollten fortan nach dem hl. Nikolaus genannt werden.¹⁴⁴

Im Brevier hat man dem Anscheine nach die ersten Jahrzehnte hindurch auch das Officium de Com. Conf. Pont. benutzt. Diese Annahme scheint berechtigt, wenn man das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1278 in Betracht zieht. 146 Durch dasselbe wird nämlich dem Abte von Châlis die Bitte gewährt, eigene Lektionen zu gebrauchen, die den Lebenslauf des hl. Wilhelm enthalten.

Andere Äbte müssen später mit derselben Bitte vor das Generalkapitel getreten sein; denn im Jahre 1294 sieht sich letzteres veranlaßt, die Erlaubnis, eigene Lektionen in das Offizium aufzunehmen, auf den ganzen Orden auszudehnen.¹⁴⁶

Wenn im Jahre 1261 der bloße Name des hl. Wilhelm in die Allerheiligenlitanei aufgenommen wurde, so verordnete ein Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1439,¹⁴⁷ daß fortan am Feste des Heiligen eine besondere Prozession abgehalten werde. Dieses Statut erklärt sich aus der (sicher nicht überall

durchgeführten) Erhöhung des Festes zu einem Festum Sermonis.

In Bourges wurde seit der Heiligsprechung Wilhelms noch eigens das Fest der Translation gefeiert. Der Orden als Ganzes hat diese Feier nicht eingeführt. Nur dem Abte und Konvente von Châlis wurde durch das Generalkapitel des Jahres 1492 gestattet, in ihrer Abteikirche jedes Jahr die Translation des hl. Wilhelm in feierlicher Weise zu begehen. Dieses Festes tut das Kalendarium Cisterciense am 7. Mai Erwähnung. Unter den Ordensheiligen dieses Tages liest man: Elevatio corporis sancti Gulielmi Episcopi Bituricensis, quem coelesti visione admonitus Honorius tertius Sanctorum catalogo adseripsit.

Wenn wir vorhin die Ansicht äußerten, das Fest des Heiligen mit Sermo-

^{144.} Cum ordo Cisterciensis sanctos Del de gremio suæ congregationis assumtos honorare tamquam patronos prop(r)ios teneatur, ordinat capitulum generale, quod S. Guillelm us Bituricensis episcopus et sanctus Petrus Tarentasiensis post B. Nicolaum in litania nominentur. (Martène IV, 1418). — 145. Petitio abbatis Caroli-loci, qui petit unam historiam beati Guillelm i Bituricensis episcopi, qui fuit abbas dicti monasterii, in sua ecclesia decantari, exauditur. (Mart. 1464). — 146. Quoniam Deus magnus Dominus in sanctis suis mirabilis et gloriosus prædicatur, generale Capitulum ordinat et definit, quod de beatissimis patribus nostris Edmundo Cantuariensi, Guillelmo Bituricensi et Petro Tarentasiensi archiepiscopis, et confessoribus, qui totum ordinem nostrum sacrosanctis reliquis, præclaris meritis et exemplis magnificant et decorant, cantetur cum duabus missis et eorum historia propria per universum ordinem. (Mart. 1488). — 147. Generale Capitulum statuit, ut . . . in festivitatibus B. B. Bernardi, Guillelmi et Petri confessorum, qui fuerunt ordinis nostri professi et alumni, et ut pie creditur, ipsum habent apud Deum in recommendatione speciali, per ordinem universum fiant devotæ processiones, dicanturque in Processione duo Responsoria. In solemnitatibus vero SS. Guillelmi et Petri primum responsorium erit: "Sint lumbi vestri præcincti", secundum erit "In diademate capitis Aaron", antiphona erit "Iste Sanctus". De ceteroque in prædictis Sanctorum duorum Guillelmi videlicet et Petri, erit sermo in capitulo et sicut festivitates SS. Benedicti et Bernardi solemnizabuntur. (Mart. 1600). — 148. Abbati et Conventui Caroli-loci benigne per capitulum generale conceditur, ut perpetuis futuris temporibus annis singulis in ecclesia dicti monasterii festum translationis S. Guillelmi dudum ejusdem monasterii abbatis, et demum Bituricensis Archiepiscopi, solemniter celebrare possint et valeant. (Mart. 1648).

Ritus sei nicht überall eingeführt worden, so können wir doch bestätigen, daß der Orden das Fest als MM. bis in die jüngste Zeit beibehalten hat. Erst der Revision des Breviers vor nahezu 40 Jahren war es vorbehalten, das Fest unseres großen Ordensbischofs im Ritus herabzusetzen. Jetzt muß sich der hl. Wilhelm im Orden mit einem Festum 3 Lectionum begnügen. Die Lektionen der früheren 2. Nocturn sind mit wenigen Anderungen in die 2. und 3. Lektion des jetzigen Offiziums zusammengezogen worden. Durch diese Degradation wurde auch die Verlegung des Festes bedingt. Als MM. durfte es innerhalb der Oktav von Epiphanie gefeiert werden, nämlich am 10. Januar. Nach dem neuen Kalendarium, das den Heiligen noch an genanntem Tage anführt,149 ist dessen Fest auf den 19. Januar verschoben. Dem Kalendarium und Brevier mußte sich naturgemäß auch das Missale anpassen. Das am Ende des achtzehnten Jahrhunderts (1788) erschienene Missale hat noch am 10. Januar die Missa "Statuit" mit der Oration des hl. Wilhelm aus dem Com. Couf. Pont. In der neuen Ausgabe unseres Meßbuches ist das Formular das gleiche geblieben.

Im neuen Processionale 160 findet man keine Prozession für das Fest des Heiligen verzeichnet. In der Allerheiligenlitanei ist der Name stehen geblieben. Er folgt den Namen des glänzenden Dreigestirns "St. Petrus, St. Edmundus, St. Malachias".

Der Orden von Grammont feierte schon früher das Fest des hl. Wilhelm am 19. Januar und zwar auch nur als Semidaplex.

XIII. Die Reliquien des hl. Wilhelm.

Wir haben oben gesehen, daß Wilhelm vor dem Stephansaltar seiner Kathedrale beigesetzt wurde. Dort ruhte er, bis im Jahre 1217 sein Nachfolger, Girardus de Cros, die Gebeine erhob. Vor der Abreise Girardus' zur Heiligsprechung Wilhelms wurden die hl. Überreste in einen Schrein aus Gold und Silber gelegt und derselbe hinter dem Hochaltare der Domkirche aufgestellt. Es geschah dies unter der größten Prachtentfaltung. Die Übertragung fand die Bestätigung des Papstes Honorius III durch eine Bulle, die am Jahrestage der ersten Erhebung der Gebeine, am 7. Mai 1218, erlassen wurde. 111 Einige Wochen später wurde mit der Kanonisation Wilhelms zugleich die Erlaubnis erteilt, die Reliquien auf dem Altare zur öffentlichen Verehrung auszusetzen.

Die Kathedrale von Bourges hütete mit aller Sorgfalt den kostbaren Schatz; allein die Abtei Châlis, die auf so eigentümliche Weise gezwungen worden war, auf den hl. Leib zu verzichten, ruhte nicht eher, als bis sie in den Besitz einer größeren Reliquie ihres früheren Abtes gelangt war. Sie trug mehrmals ihre Bitte dem Kapitel von Bourges vor. Jahre sollte es dauern, bis ihr endlich ein Armknochen des Heiligen übergeben wurde. Wie Cl.

^{149.} Apud Bituricas, sancti Gulielmi Episcopi, qui ex Ordine Grandimontensi ad Cisterciensem confugiens, Abbas primum Fontis Joannis, deinde Caroliloci effectus, postresmo in Archiepiscopum Bituricis canonice electus sancte obdormivit in Domino. (Kal. Cist. 10. Jan.) — Sancti Gulielmi Episcopi et Confessoris, cujus natalis quarto Idus Januarii recolitur. (Kal. Cist. 19. Jan.) — 150. Processionale Cist. juxta veteres codices Ordinis editum, Tornaci 1888. — 151. Les petits Bollandistes I, 263. — Joannes Chenu in Chronologia Archiep. Bituric. sagt: Inde reversus Archiepiscopus, videns muita miracula fieri in sepulchro Guillelmi sui prædecessoris, Romam petiit acturus apud summum Pontificem, ut idem Guillelmus in numerum Sanctorum referretur. Quod obtinuit, et Bituricas reversus, sacratissimum beati Guillelmi corpus e sinu terræ levavit Nonis Maij anno 1217 et sequenti anno sanctus Gerardus obiit. — Vgl. Menologium p. 153; Chalemot p. 175.

Chalemot berichtet,162 kam ein solcher später auch nach Cîteaux. Man scheint überhaupt in der Abgabe von Reliquien des Heiligen an andere Kirchen sparsam gewesen zu sein. Erst im Jahre 1399 hören wir wieder, daß die Kanoniker eine Rippe des hl. Wilhelm der Kirche des Kollegs von Navarra in Paris überließen. 158 Sodann bemerkt P. J. Branche in seinem Werke Vie des Saints et Saintes d'Auvergne et du Velay', die Kirche von Saint-Léger im Bistum le Puy sei im Besitze eines größeren Teiles der Reliquien Wilhelms gewesen. Nach demselben Autor hatten diese aber dasselbe Schicksal wie diejenigen, die in Bourges aufbewahrt wurden; im Jahre 1562 verbrannten die Hugenotten die heiligen Ueberreste und streuten die Asche in den Wind. "Die Bewohner von Saint-Léger," berichtet P. J. Branche weiter, "retteten aber trotzdem einige Reliquien, nämlich einen Schenkelknochen, die beiden Schienbeine, den größeren Teil der Hirnschale und andere Teile des Hauntes. einige Rippen und eine große Zahl von Fingergliedern Diese wurden in einem Holzschreine niedergelegt, der innen mit feiner Leinwand ausgeschlagen, außen mit verzinntem Blech bekleidet war; wohlverschlossen fand er hinter dem Hochaltar seinen Platz. Ich hatte die Ehre, die Reliquien in der Nähe zu betrachten und über dieselben mich mit dem Pfarrer von Saint-Léger und Saint-Paul und dem Priester Wilhelm Molinar zu besprechen. Dieselben versicherten aufs bestimmteste, daß mehrere Kranke, die vor diesem Schreine ihre Andacht verrichtet hätten, die Gesundheit wieder erlangten, besonders solche, die am Fieber litten. Auch Kinder, die das Gehen in der von der Natur bestimmten Frist nicht lernten, hätten Heilung gefunden, entweder an der Gnadenstätte selbst, oder nachdem sie das Gelübde gemacht hätten, sich an den Ort tragen zu lassen und die Reliquien zu besuchen."

Die Herausgeber des Werkes ,Les petits Bollandistes' wandten sich seinerzeit an die bischöfliche Behörde von le Puy, um zu erfahren, ob die Angaben P. J. Branches auch heute noch Geltung hätten. Von M. Alirol erhielten sie folgende Antwort: "Saint-Léger war vor der großen Revolution eine kleine Pfarrei der Diözese le Puy. Als der Kultus wiederhergestellt wurde, war die Kirche zerstört und die Bevölkerung zählte nicht mehr als 150 Seelen. Saint-Léger wurde mit der Pfarrei Sembadel vereinigt. Die beiden Ortschaften liegen in der Nähe von La Chaise-Dieu, welches vor der Revolution zur Diözese Clermont gehörte. Die Reliquien, welche die Kirche von Saint-Léger besaß, wurden im Jahre 1793 zerstreut, vielleicht verbrannt. Ich glaubte, sie seien vielleicht nach Sembadel gekommen, und nahm deshalb Einsicht in die Visitationsprotokolle dieser Kirche, fand aber bierauf bezüglich nur die

drei Worte: Reliques sans authentiques". 184

Nach dem Gesagten dürste der Schluß berechtigt sein, daß alle Reliquien des hl. Wilhelm unwiederbringlich verloren sind.

XIV. Das Bild des Heiligen.

Ebensowenig als noch Reliquien des hl. Erzbischofs mit Authentik vorhanden sein dürften, wird ein authentisches Bild desselben auf uns gekommen sein. Der Stürme sind zuviel über das Heimatland des Heiligen dahingebraust, als daß uns nach sieben Jahrhunderten noch eine vera effigies S. Gulielmi erhalten geblieben wäre. Alle Bilder des hl. Wilhelm, die existieren, dürften der Phantasie eines Künstlers oder eines anderen, der diesen Titel nicht beanspruchen kann, entsprungen sein. Der Vollständigkeit wegen führen wir

^{152.} p. 19. — 153. Grande Vie I, 395. — 154. Les petits Bollandistes I, 263.

deswegen auch nur an, daß der Heilige gewöhnlich als Erzbischof dargestellt wird, bekleidet mit dem Pallium und über seinem Haupte ein glänzender Stern. Ein anderes Bild zeigt ihn uns in knieender Haltung vor dem Allerheiligsten oder mit einer Monstranz in der Hand, zum Zeichen seiner großen Andacht vor dem Sanctissimum. Knieend vor dem Hochwürdigsten Gute hat ihn Sebastian Leclerc in einem Stiche dargestellt, den derselbe für eine "Vie des Saints" aufertigte. Von demselben Künstler, in derselben Auffassung stammt das Bild Wilhelms auf Seite 125 des 8. Bandes der "Collection des saints du cabinet des extampes de Paris". Eine weitere bildliche Darstellung unseres Heiligen kann man unter der Nummer 4778 der Ikonographia sancta, bibliothèque Mazarine finden. Es existieren auch verschiedene Bilder, die uns den hl. Wilhelm in der Kukulle zeigen; in der einen Hand hält er das Pedum, in der anderen ein Buch.

Möge der hl. Wilhelm in den kommenden schweren Zeiten seiner Erzdiözese Bourges ein starker Beschützer sein; möge seine Verehrung, besonders bei uns, seinen Ordensbrüdern, immer mehr zunehmen, damit es einmal wieder gelingt, das Festum Sancti Gulielmi im Ritus zu erhöhen.

Marienstatt.

P. Stephan Steffen.

Studien über das Generalkapitel.

XLIV. Verhalten gegenüber der Tätigkeit der Ordensbrüder nach aussen.

Eine Tätigkeit nach außen war von den Gründern von Cîteaux von vornherein ausgeschlossen worden. Es konnte auch nicht anders sein. Sie hatten sich ja die hohe Aufgabe gestellt, die Regel des hl. Benedikt in ihrem vollen Umfange zu halten.¹ Der aber verlangt, daß der Mönch «vom Treiben der Welt sich ferne halte».² Sein ganzes Sinnen und Trachten soll auf die eigene Vervollkommnung und Heiligung gerichtet sein und sein Hauptgeschäft das Opus Dei, der Gottesdienst bleiben. Deshalb sollte auch der Cistercienser ganz ein Mann des Klosters sein, für sich leben, sich nicht mit den Geschäften der Welt, noch auch mit denen der Kirche befassen. «Um mit der Welt möglichst wenig in Berührung zu kommen, wurden auch die Klöster fern von allem Verkehr errichtet, da die Cistercienser auch hierin mit dem hl. Benedikt in Übereinstimmung sich befanden.³ So streng sollte die Absonderung von den Weltleuten sein, daß diesen selbst die Klosterkirchen verschlossen blieben.

An diesen Grundsätzen hielt der Orden oder sein Organ, d. i. das Generalkapitel, bis in die letzten Tage von Cîteaux fest und gab denselben bei jeder Gelegenheit unzweideutigen Ausdruck. Es ist wahr, die Zeit- und Ortsverhältnisse haben ihm nach und nach manches Zugeständnis abgerungen und zu Ausnahmen es genötiget, aber gerade diese beweisen, wie ungern es nachgab. Wir müssen da den Äußerungen des Generalkapitels nachgehen, welche aus den verschiedenen Jahrhunderten uns erhalten sind, um das zu erkennen. Wenn wir auch finden, daß einzelne Ordensmitglieder aus der Verborgenheit hervorgezogen wurden, um als Bischöfe Diözesen vorgesetzt zu werden, oder um die Irrlehren zu bekämpfen, oder um den Kreuzzug zu predigen, daß andere an fürstlichen Höfen als Ratgeber weilten oder in weltlicher Verwaltung tätig

^{155.} Vgl. Encyclopédie Théol. Migne 45, 268.

^{1.} Exordium parvum c. 15. -- 2. Cap. 4. - 3. Exord. parv. l. c.

waren, so waren und blieben das Ausnahmen, die mit oder ohne Erlaubnis oder

gar gegen den ausdrücklichen Willen des Generalkapitels stattfanden.

Da der Orden jeglicher Tätigkeit nach außen, wodurch die Mönche der klösterlichen Einsamkeit entzogen wurden, abhold war und gegen alle derartigen Versuche ablehnend sich verhielt, so haben denn auch alle auf dieses Gebiet sich beziehenden Dekrete den Charakter von Verboten oder Dispensen.

Wenn von einer Tätigkeit der Mönche nach außen die Rede ist, so denken wir zunächst an eine geistliche Wirksamkeit. Da ist es nun überraschend, daß das erste Statut in dieser Richtung in die allererste Zeit des Ordens hinaufreicht und auf die Spendung der Taufe sich bezieht. Man sollte freilich meinen, daß ein Cistercienser zu allerletzt in die Lage gekommen wäre, dieses Sakrament zu spenden. Indessen die abgeschiedene Lage der Cistercienser-Klöster teilten oft auch die Weiler und Einzelgehöfte der Bewohner der näheren und entfernteren Umgebung, die einen stundenweiten Weg bis zur Pfarrkirche zu machen hatten, wohin sie zur Winterszeit nur schwer gelangen konnten. Es war daher begreiflich, daß man zuweilen an einen Cistercienser sich wandte und dieser mit oder ohne Erlaubnis des zuständigen Pfarrers einem Neugeborenen die Gnade der Taufe vermittelte. Noch öfters aber mag es vorgekommen sein, daß Äbte und Mönche bei Besuchen von Verwandten oder Bekannten von diesen gebeten wurden, an ihren Neugeborenen den Taufakt vorzunehmen, da sie das als eine besondere Ehre und ein hohes Glück ansahen. Erinnern wir uns nur, daß gar viele dieser Cistercienser von vornehmer Abkunft waren oder vordem in der Welt in hoher Stellung sich befanden und großes Ansehen genossen, und wir werden das Verlangen ihrer Verwandten und Bekannten erklärlich finden.

Es sind diese Annahmen über Veranlassung der Vornahme von Tausen durch Cistercienser allerdings bloße Vermutungen, dafür aber, daß solches oft geschah, haben wir den Beweis in der Tatsache, daß das Generalkapitel gegen den Mißbrauch entschieden austreten mußte. So verbietet es mit Statut vom Jahre 1157 Äbten und Mönchen, Kinder zu tausen, außer in dem Falle, das Kind schwebe in Todesgesahr und ein Priester sei nicht zugegen.

Das Verbot scheint keine Beachtung gefunden zu haben oder in Vergessenheit geraten zu sein, denn 1185 wird es erneuert und verschärft. Da wird nämlich bestimmt, daß Äbte, die Taufen vornahmen, und auch die, so das Wasser zu diesem Zwecke weihten, sechs Tage in leichter Buße, einen davon bei Wasser und Brot zubringen und überdies sieben Tage lang im Chore die Abtstalle nicht einnehmen, sondern mit einem anderen Platze sich begnügen mußten. Der Strase entgingen natürlich die Mönche nicht, die mit oder ohne Erlaubnis des Abtes oder Priors Tausen spendeten. Denen, die sich in dieser Richtung künstig versehlen würden, wird eine härtere Strase angedroht, equia contra canones est.»

Daß das Generalkapitel mit seiner Drohung Ernst machte, geht aus dem Statut des folgenden Jahres (1186) hervor. Es klagt: «Nimis est grave et contra canones et instituta Ordinis, quod abbates nostri baptizare præsumunt.» Es wird deshalb den Äbten, die im laufenden Jahre Taufhandlungen vorgenommen hatten, die Buße auferlegt, an sechs Freitagen bei Wasser und Brot zu fasten, die Feier der hl. Messe bis Weihnachten zu unterlassen und bis dahin auch ihren gewöhnlichen Platz im Chor nicht einzunehmen. Wenn fortan Äbte

^{4.} Abbas vel monachus Ordinis nostri non baptizet infantem, nisi in articulo mortis, si presbyter defuerit. (Martène, col. 1247. Inst. Gen. Cap. c. 29). — 5. Dieser Zusatz fehlt bei Martène, findet sich aber, und zwar mit Recht, im Wettinger Kodex. — 6. Martène 1258. Vgl. Antiq. Def. IV, 3, wo auch der Fall vorausgesehen ist, daß ein Konverse taufe.



das Verbot mißachteten, dann sollten sie obigen Strasen so lange unterliegen, bis das Generalkapitel sie ausheben würde. Den Mönch, der die Tause zu erteilen wagte, tras keine gelindere Strase. Wie strenge man es in dieser Beziehung in Cîteaux nahm, dasür ist der Fall des Abtes von Septsons aus dem Jahre 1192 Beweis. Dieser hatte sich der Übertretung des genannten Verbotes schuldig gemacht, tat dann freiwillig bis zum nächsten Generalkapitel die vorgenannte Buße mit der Ausnahme jedoch, daß er seinen Platz im Chore beibehielt. Das Generalkapitel nahm zwar sein Schuldbekenntnis gnädig aus, weil aber die Buße keine vollständige war, wurde er verhalten, bis zu Weihnachten im Chore den Abtsitz nicht einzunehmen.

Dem Generalkapitel des Jahres 1190 war gemeldet worden, daß im Hause des Abtes von Stürzelbrunn ein Kind getauft worden sei, bei welchem Anlaß auch Frauenspersonen dasselbe betraten. Der Abt von Mazières als Vaterabt und der von La Ferté erhielten den Auftrag, ihm zu sagen, was er zu tun habe, die Offizialen aber, auf deren Rat fragliche Tause vorgenommen worden war, mußten jeden Freitag, wie lange, ist nicht angegeben, aber wahrscheinlich während eines ganzen Jahres bei Wasser und Brot fasten.

Bei einer Art von Täuflingen fand das Verbot jedoch keine Anwendung. In den unter den Jahren 1152 und 1157 vorkommenden Statuten wird erklärt, daß es nicht verboten sei, Sarazenen zu taufen. In diese Lage konnten die Äbte in Spanien, im südlichen Frankreich, in Italien und im Morgenlande öfters kommen. Vom Orden aus wurde solchen Taufen kein Hindernis bereitet, vorausgesetzt, daß sie mit Erlaubnis des Diözesanbischofs vorgenommen wurden. 10

Vom Ende des 12. Jahrhunderts begegnen uns keine besonderen Dekrete mehr, welche dem Cistercienser das Tausen untersagen. Die Erklärung liegt wohl darin, daß dieses Verbot ja auch in dem enthalten ist, welches die Betätigung in der Seelsorge überhaupt verbietet und gegen welche Wirksamkeit das Generalkapitel von jetzt an seine Stimme im Interesse der Ordensdisziplin fortwährend erhebt. Vorderhand wollen wir aber noch die besonderen Erlässe desselben kennen lernen, mit welchen es den Ordensangehörigen das Predigen untersagt.

Mit dem klösterlichen Leben des Cisterciensers war diese Tätigkeit nach außen noch weniger vereinbar als die vorgenannte, weil sie den Ordensmann noch mehr mit der Welt in Berührung brachte. Für die Äbte lag namentlich die Versuchung nahe, ihren Eifer zu entfalten oder ihre Beredsamkeit zu zeigen. Ihnen scheint denn auch eine derartige Wirksamkeit gerade nicht untersagt gewesen zu sein, wenn nicht besondere Gründe dagegen waren. Das scheint aus dem ältesten mir bekannten Statut hervorzugehen, welches auf diesem Gebiete (1191) eine Entscheidung fällte. Sie betraf den Abt von Aiguebelle, der in Pfarrkirchen gepredigt hatte, worüber der Diözesanbischof beim Generalkapitel sich beklagte. Es wurde dem Abte deshalb von Cîteaux aus bedeutet, es künftig ohne Auftrag des Bischofs nicht mehr zu tun. 11 Das Predigen wurde ihm also nicht schlechthin untersagt, nur sollte es nicht ohne Wissen und Willen des Bischofs geschehen. Was da dem Abte von Aiguebelle zugestanden wurde, war jedenfalls auch allen anderen Äbten unter der nämlichen Bedingung erlaubt, sofern sie darüber die Pflichten ihren Klöstern gegenüber nicht vernachlässigten. Bei längerer Abwesenheit des Abtes mußte aber das Kloster unzweiselbaft Schaden leiden; in solchem Falle erhob das Generalkapitel mit Recht Einsprache, wie der folgende Fall zeigt.

In einem Statut des Jahres 1209 ist von dem Abte von Lucna (Lukna, Lekno) die Rede, «qui occasione litterarum d. Papæ prædicationi, et vagationi

^{7.} Martène 1259. — 8. Ms. p. 103. — 9. Martène 1269 — 10. Ms. p. 352. — 11. Martène 1270.



intendit, et domus suæ providentiam omittit.» Es war Gottfried, Abt von Lekno, gemeint, von dem Winter 12 sagt, er müsse «als der Vater der Cisterciensermission unter den Preußen angesehen werden.» Da derselbe im Auftrag und mit Vollmacht des Papstes den Heiden predigte, so wurde der Abt von Fossa Nova in Italien vom Generalkapitel beauftragt, deshalb beim Papste vorstellig zu werden. 18 Ob infolge dieses Auftretens des Ordens Gottfried vom Missionswerke zurücktrat, wird nicht gesagt, aber der Grund, den Winter dafür angibt: «Sein Kloster vertrug die dauernde Abwesenheit seines Abtes nicht,» läßt es als bestimmt annehmen.

Wenn es sich um Mönche handelte, von denen es bekannt geworden, daß sie sich dem Missionswerke hingaben, da zeigte das Generalkapitel sich nicht minder streng. So erhielt von ihm der Abt von Kamp 1199 den Auftrag, wegen eines Heidenpredigers aus dem Kloster Luca eine Untersuchung anzustellen und die nötigen Verfügungen zu treffen. Es war diese Zuweisung des Falles an den Abt von Kamp auffallend, aber erklärlich, da der Abt genannten Klosters nicht in Cîteaux erschienen, sondern in Dijon zurückgeblieben war.¹⁴

Im Jahre 1213 gaben Missionäre aus dem Orden, die in Preußen tätig waren, dem Generalkapitel abermals zu schaffen. Rom wünschte natürlich, daß der Orden seine tauglichen Mitglieder dem Bekehrungswerke zur Verfügung stelle, in welchem Sinne auch der Papst nach Cîteaux geschrieben hatte, 16 wo man sich deshalb in Verlegenheit betand. Das Generalkapitel übertrug nun die Angelegenheit dem Abte von Morimund, damit er sie so ordne, daß der Papst befriedigt und die Strenge der Ordensdisziplin nicht geschädigt werde.

Man sieht, das Generalkapitel hatte in erster Linie stets die Erhaltung der Disziplin im Auge und dieser gegenüber mußte selbst ein so heiliges Werk, wie die Bekehrung der Heiden, zurücktreten. Seine feste Haltung wurzelte in der Überzeugung, daß der Orden für diese Aufgabe nicht geschaffen sei. Diesen Standpunkt hat auch Winter richtig gewürdiget, wenn er sagt: «Die Cistercienser waren nach ihrer ganzen Art eigentlich kein Orden für die Mission. Um von allem andern zu schweigen, so waren sie keine Prediger,» 16 d. h. sie waren als solche nicht ausgebildet.

Im Orden sah man immer streng darauf, daß einzelne Mönche nicht eigenmächtig auf das Predigen sich verlegten; es durste nur mit Erlaubnis des Generalkapitels geschehen. Daran wurde setsgehalten, auch wenn das Belehren und Bekehren der Un- und Irrgläubigen eine Mitarbeit der Cistercienser unbedingt zu heischen schien, wie es z. B. zur Zeit der Albigenser-Wirren der Fall war. Ein Mönch von Preuilly, P. Heremita, der unbesugterweise das Predigtamt im Kampse gegen jene gefährliche Sekte ausübte, mußte, als es dem Generalkapitel bekannt wurde, sosort zurückberusen werden. Der deutsche Cistercienser, P. Rainer von Arnsburg, der «contra Ordinis honestatem et mandatum» predigte, mußte zur Strase in ein anderes Kloster versetzt werden. In einem früheren Falle wurde einem unbotmäßigen Mönche von Clairvaux, namens Durannus, zur Strase das Schreiben, Lesen und auch das Predigen verboten. 19

Einer besonderen Art von Predigten müssen wir hier noch gedenken, nämlich jener, die anläßlich von Almosensammlungen tür Kirchenbauten gehalten wurden. Es waren das wahrscheinlich nicht eigentliche Predigten, welche in den Kirchen stattfanden, sondern Ansprachen an das Volk, wo sich Gelegenheit

^{12.} Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands I, 266. — 13. Ms. p. 270. — 14. Ms. p. 182. — 15. De monachis prædicatoribus de Tuscia, de quibus scripsit D. Papa (Martène 1313), wo es Prussia st. Tuscia heißen muß. — 16. D. Cist. d. nordöstl. Deutschl. I, 220. — 17. Stat. a. 1212 (Martène 1311). — 18. Stat. a. 1201 (Mart. 1296). — 19. Stat. a. 1197 (Mart. 1290).



bot, um es zur Leistung von Beiträgen zu ermuntern, wie es etwa heute noch geschieht. Solche Bettelpredigten wurden vom Orden ausdrücklich verboten: «Prohibetur ne prædicationes fiant quibus eleemosynæ colligantur ad construendas ecclesias, vel ob causam hujusmodi» und «quæstorum seu prædicatorum collectæ omnimodis inhibentur.» Solche Sammler haben wir uns wahrscheinlich auch unter jenen Predigern, von denen in einem Statut vom J. 1200 die Rede ist, vorzustellen, namentlich weil auch Konversen genannt werden: «Monachi et conversi, qui prædicando incedunt.» 23

Aus neuerer Zeit liegen zwei Bestimmungen bezüglich des Predigens vor, welche allerdings nur lokale Bedeutung hatten, welche wir aber unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. In den Definitionen, welche das Generalkapitel des Jahres 1738 in Betreff der Calabrischen Cistercienser-Kongregation erließ, heißt es unter Punkt 10: «Abbatibus gubernii, et Lectoribus actualibus non sit licitum concionari tempore Quadragesimæ et Adventus.» Dieser Verordnung Grund ist offensichtlich der, man wollte verhüten, daß genannte Funktionäre zu lang von ihren Amtern abwesend seien. Was daselbst mit Punkt 11 verordnet wird, gehört zum Teil auch hieher: «Licentiæ concionandi in monasteriis, ibique sacramentales confessiones Religiosorum, et aliorum prout de jure audiendi, per solum Abbatem proprii monasterii tempore sui gubernii, inclusive et non aliter, conferantur».

Wie man aus dem bisher Vorgebrachten erkennen kann, untersagte das Generalkapitel nicht unbedingt das Predigen, es sollte nur nicht ohne Erlaubnis geschehen und dabei die Ehre und Würde des Ordens gewahrt werden. In den Klöstern selbst durfte laut eines Statuts vom Jahre 1233 geprediget werden. Es lautet: «Liceat abbatibus qui voluerint facere proponi prædicationem ²⁴ familiis suis dominicis diebus et festivis.» Es ist hier gewiß nicht der "Sermo in Capitulo" gemeint, wozu es keiner Erlaubnis bedurfte, da ein solcher an bestimmten Tagen geboten ist, sondern wir müssen hier an die Predigt denken, welche den Familiaren, d. h. den zum Kloster gehörigen Laien, Dienstboten und Gästen in der Portenkapelle gehalten wurde.

Auch die Sonderverbote des Predigens verschwinden aus den Akten der Generalkapitel, sobald die Neigung zur Ausübung der Seelsorge im Orden sich merklich machte und gegen diese Abwehr erfolgen mußte. Zu seiner abwehrenden Haltung war das Generalkapitel nicht nur berechtiget, sondern gesetzlich verpflichtet. Von den ersten Cisterciensern heißt es nämlich: «Da sie weder in der Regel noch im Leben des hl. Benedikt lasen, daß dieser Kirchen oder Altäre im Besitze hatte, so verzichteten sie auf das alles.» Wurden sie bei ihrem Entschlusse von der Überzeugung geleitet, daß die eigentliche seelsorgliche Tätigkeit mit dem Leben der Cistercienser unvereinbar sei, so wirkte dabei wohl auch die Erfahrung mit, daß man auf diese Weise die Klöster vor Streitigkeiten mit Personen geistlichen und weltlichen Standes bewahre.

Man brauchte keine Verbote zu erlassen, wenn die Gesetze nicht übertreten würden. Daß das aber schon früh auch in Bezug auf die in Frage stehende Ordensbestimmung geschehen ist, beweist das Statut vom Jahre 1215: «Inhibetur auctoritate Capituli Gen., ne de cætero aliquis præsumat ecclesias parochiales accipere. Transgressor autem, si abbas fuerit, sine retractatione deponatur, alii vero a domibus propriis sine spe reversionis eliminentur.» Die Annahme von Kirchen durch Abteien bedingte freilich noch nicht die Aus-

^{20.} Stat. a. 1198 (Mart. 1291). — 21. Stat. a. 1204 (Mart. 1300). — 22. Cod. Wetting, p. 43 u. Statut vom J. 1249 (Ms. p. 309). — 23. Ms. p. 34. — 24. Nach anderer Lesart — prædicationis verbum — und ædificationis verbum. — 25. Mart. 1356. — 26. Exordium parvum c. 15. — 27. Mart. 1317.

übung des Dienstes an denselben durch Konventmitglieder, aber sie bereitete diese doch vor. Es überrascht daher nicht, wenn wir bereits im Jahre 1234 einem Dekret begegnen, welches allgemein den Seelsorgedienst verbietet. Es lautet: «Districte inhibetur, ne monachi Ordinis nostri parochiales ecclesias regere, vel in eis deservire, aut curam animarum habere, vel ibidem moram diutius facere occasione qualibet permittantur. Et qui sunt alicubi in ecclesiis hujus-

modi, protinus revocentur.»28

Nun war aber, wie bekannt, eine Menge Klöster, die bisher anderen Orden angehört hatten, im Laufe der Zeiten in den von Cîteaux aufgenommen worden. Von denen mochten manche Kirchen und Kapellen besitzen und deswegen beim Generalkapitel vorstellig geworden sein. Als einen Nachtrag zu dem oben angeführten Dekret müssen wir deshalb seine Erklärung vom Jahre 1236 betrachten, laut welcher jene Abteien, die vor ihrer Aufnahme in den Cistercienser-Orden Kapellen besessen hatten und noch besaßen, mit denen aber Seelsorge nicht verbunden war, den Dienst an denselben durch das nämliche Personal versehen durften, wie es bisher geschah.29 Das hieß wohl, wenn Religiosen dort sind, so kann man sie auch weiter belassen. Im nämlichen Statut erhält diese Erlaubnis für die Abtei Dünen und jene von Ter Doest eine weitere Ausdehnung. Diese besaßen nämlich Kapellen auf Meeresinseln. Da der Zugang zu denselben nicht leicht, ja manchmal mit Lebensgefahr verbunden war, so gestattete das Generalkapitel den beiden Abteien, daß sie an genannten Kapellen ie drei Mönche beständig halten durften, um den Insulanern die Sakramente zu spenden.

Derartige Rücksichten hatte fortan das Generalkapitel immer zu nehmen. Wenn es auch an dem Prinzip der Nichtausübung seelsorglicher Verrichtungen und der Nichtannahme von Pfarreien oder Kuratien festhielt, so forderten doch Verhältnisse und besondere Umstände oft ein Nachgeben. Die Gesuche beim Generalkapitel um die Erlaubnis der Inkorporierung von Kirchen und Kapellen mehrten sich, da die Zuwendung von solchen durch Laien und Kleriker, die damit den Klöstern ihr Einkommen verbessern oder zugefügten Schaden wieder gutmachen wollten, ja nichts Seltenes war. Fast alle Klosterkartularien ent-

halten Urkunden, deren Inhalt dergleiche Schenkungen betrifft.

Der Fall, wie der, welcher dem Generalkapitel 1412 vorlag und welchen es zugunsten der Bittsteller entschied, möge hier als ein solches Beispiel angeführt werden. Die Abtei St. Benedikt in Menterna (Termunten) Diözese Groeningen war arm. Das Generalkapitel willfahrte daher deren Bitte, daß die Pfarrei Sirager mit all ihren Besitzungen und Einkünften dem Kloster inkorporiert werde, sofern der Bischof damit einverstanden sei. Auch gestattete es, daß ein Religiose die Seelsorge daselbst übernehme, unter der Bedingung: «quod Religiosus ei (Ordinario) non subjiciatur nisi in his quæ sunt juris curæ.» Dieser Pfarrer sollte auch so lange seine Wohnung im Kloster selbst haben, bis in genanntem Orte ein Meierhof errichtet sei, dessen Verwalter dann die Pfarrei versehen könne. 30

Es wurde allmählich Brauch, daß die Klöster da, wo sie das Präsentationsoder Kollaturrecht besaßen, die Stellen mit ihren Angehörigen besetzten. Das Generalkapitel knüpfte seine Erlaubnis in der Regel nur an die Bedingung, daß man an diese Posten taugliche und unbescholtene Persönlichkeiten stelle.⁸¹ Wie allgemein im Orden die Ausübung der Seelsorge und die Verwaltung von Pfarreien durch Mönche geworden war und wie sehr man sich daran gewöhnt hatte, beweist die Tatsache, daß im Generalkapitel des Jahres 1601 82 ein Statut

^{.28.} Mart. 1358. — 29. Mart. 1363. — 30. Ms. p. 260. — 31. Stat. v. J. 1562 (Ms. p. 635). — 32. Ms. p. 351.



mit der Überschrift — "De præpositis animarum curam habentibus" — vorkommt. Der Inhalt desselben lautet: «Quia pleraque Ordinis nostri monasteria Præposituras vel Parochias habent sibi annexas, eisdem non præficiantur Præpositi sive Parochi, nisi probi et docti, et quamvis ejusdem ecclesiarum visitatio pertineat ad Reverendissimorum Episcoporum jurisdictionem, tamen visitent quoque Abbates eas, in quibus jus Patronatus habent, eo saltem fine, ut eas bene ornari et reparari curent.

Ipsi Præpositi et Parochi a casibus Reverendissimis Episcopis reservatis parochianos suos non absolvant, sed ipsos pro eis ad illos vel ad illorum Pænitentiarios remittant. Studeant ipsi sic religiose vivere, ut sint irreprehensibiles, et juxta Apostoli vocem nemini dent ullam offensionem, ne vituperetur eorum ministerium, sed in omnibus se exhibeant sicut Dei ministros; qui vitiosi fuerint, et populo scandalum ex sua conversatione dederint, statim ab ea Præpositura et animarum cura amoveantur, et digna suis delictis pæna recipientura.

Die Anerkennung der Zulässigkeit der Verwaltung der Ordenspfarreien 38 durch Religiosen geschah manchmal durch das Generalkapitel auch in indirekter Weise, indem es am Schlusse seiner Dekrete, womit es die Rückberufung aller in der Welt draußen weilenden Religiosen anordnete, die Klausel beifügte — enisi forte ea monasteria habeant ecclesias parochiales aut grangias sibi incorporatas, quas per dictos suos monachos regere poterunt. 34

In Bezug auf die Anstellung von Mönchen an Kirchen, die dem Orden nicht inkorporiert waren, hielt das Generalkapitel an seiner Anschauung und damit auch an seinem Verbote fest. Einem solchen begegnen wir bereits im Jahre 1307,36 aus welchem wir entnehmen, daß Cistercienser mit Erlaubnis

ihrer Äbte an fremden Kirchen wirkten.

Es drängt sich da nun die berechtigte Frage auf, wie denn in jenen Zeiten, da der Orden, wenn auch nicht mehr in seiner Blüte, so doch in seiner vollen Kraft dastand, solche auffällige Erscheinungen vorkommen konnten. Durch Mangel im Weltklerus können sie nicht erklärt werden. Wir müssen deshalb annehmen, es seien von maßgebenden Persönlichkeiten solche Anerbietungen gemacht und von nachgiebigen Äbten ohne Rücksicht auf den Orden angenommen worden. In vielen Fällen der früheren Zeit mag die Ursache, wie für so manche andere Mißbräuche, in der inneren oder äußeren kritischen Lage der Klöster zu suchen sein. Wer die Geschichte des Ordens ein wenig kennt, weiß auch, welche Prüfungen fast alle Klöster durchzumachen hatten, worunter nicht die geringste die war, wenn der ganze Konvent oder wenigstens ein Teil desselben gezwungen war, Unterkunft in anderen Klöstern oder selbst in der Welt draußen zu suchen.³⁶ Hier bemühten sich die Ordensbrüder, durch Mitarbeit in der Seelsorge sich nützlich und dankbar zu zeigen, und mancher mag an solcher Tätigkeit ein solches Wohlgefallen gefunden haben, daß er sich gar nicht beeilte, in die klösterliche Einsamkeit zurückzukehren, nachdem er wiederholt gerufen worden war. Auch das Auftreten der Brüder der Mendikanten-Orden mag auf manchen seeleneifrigen Cistercienser Einfluß geübt haben, so daß er glaubte, es sei ein größeres Verdienst, draußen in der Welt am Seelenheil anderer zu wirken, als beständig in klösterlicher Abgeschiedenheit zu psallieren. Der Orden war und blieb nun freilich anderer Ansicht und verlangte kurzweg die Rückkehr aller in der Seelsorge ordenswidrig angestellten Religiosen. In derben Ausdrücken verurteilt das Generalkapitel 1410 jene, die nach solchen Stellen verlangen und wohl darin sich fühlen, und es macht die treffende Bemerkung: «curis et parochiis sæcularibus deserviunt, et efficiuntur curatorum

^{33.} Über die Erlaubtheit der Spendung der Sakramente an die Familiaren u. s. w. des Klosters vgl. Novell. Def. IV, 4. — 34. Stat. v. J. 1584 (Ms. p. 196). Vgl. Antiq. Def. IV, 3. — 35. Ms. p. 43. — 36. Stat. v. J. 1437. (Ms. p. 232).



servi, et quoad hoc diocesanorum subjecti curiis, qui in propriis monasterils

omnimoda libertate gauderent.»37

In seinen Maßregeln gegen das unbefugte Verweilen von Mönchen in der Welt unter dem Vorwande der Seelsorgetätigkeit geht das Generalkapitel so weit, daß es die Widerspenstigen einzukerkern befiehlt, den Äbten aber, die sich nachsichtig zeigen, mit Geldstrasen und Exkommunikation droht. Das Generalkapitel fragt nicht, ob solches Wirken in der Seelsorge nötig oder ersprießlich ist, es hat allein die Ehre und Würde des Ordens und das Wohl der Angehörigen im Auge. Da läßt es sich 1458 39 also vernehmen: «Generale Capitulum zelo domus Dei et observationis morum hujus sacræ Religionis de medio tollere cupiens dissolutam et vagabundam evagationem quorumdam Religiosorum Ordinis, prætextu, quod dicunt se Capellanos honoris D. Papæ, volentes se per hoc subtrahere et sugere jurisdictionem Ordinis contra ipsius privilegia et salubria instituta, omnibus et singulis Abbatibus Ordinis mandat et præcipit in virtute salutaris obedientiæ, quatenus ubicunque tales sciverint et invenerint, strictis carceribus mancipent usque ad plenam et debitam satissactionem.»

Die berührte Tatsache war tief zu beklagen, da sie viel zur Mehrung und Aufrechhaltung der Unordnung beitrug, indem Rom an Ordensmitglieder Benefizien verlieh. Da konnte das Generalkapitel noch so sehr sich ereifern und Verfügungen erlassen, die Betreffenden kehrten sich nicht daran. An Vorstellungen beim Papste ließ man es von Cîteaux aus nicht fehlen. Noch 1672⁴⁰ erhielt der Generalprokurator den Auftrag: «quatenus supplicaret Sanctissimum D. N., ut nulli Ordinis nostri monacho ullas parochias aut curam animarum

sæcularium conferat.»

Über andere nicht minder schreiende Mißbräuche klagt das Generalkapitel wiederholt, wie z. B. im Jahre 1478: «Execrabilem et omnino viris Religiosis... evagationem Gen. Cap. gemebundis perpendens singultibus, qua siquidem plerique s. nostri Ordinis professores, etiam de permissione propriorum Abbatum, aut alias, obsequium se Deo præstare putantes per oppida, castella, villagia, et alia suis monasteriis loca vicina, tanquam stabilitatis immemores communia christicolarum anniversaria et devotissima Missarum officia celebrare non verentur, sed et ac si animarum curam ex officio gererent funeralibus exequiis coassistunt mortuorum, deinde sæpius contempta sibi vetitorum ciborum abstinentia regulari delicata sæcularium amplectuntur communia...»⁴¹

Es gewähren diese Dekrete einen tieferen Einblick in die gelockerte Disziplin und lassen das Auftreten des Generalkapitels gegen genannte Auswüchse als völlig gerechtfertigt erscheinen. Zum allseitig richtigen Verständnis der Zustände aber darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Zeit viele Klöster förmlich gezwungen wurden, Seelsorge zu übernehmen, da sie nur auf

diese Weise ihre Fortexistenz retten konnten.

Nicht ausschließlich kirchliche oder seelsorgliche Verrichtungen und Arbeiten waren es, welche den Cistercienser aus seiner klösterlichen Einsamkeit in die Welt hinausführten und dort festhielten; es gab auch noch andere Veranlassungen. Der Aufenthalt in der Welt, welchen die Geschäfte und Angelegenheiten des Klosters oder Ordens nötig machten, kommt hier nicht in Betracht. Aber wir müssen noch eines alten Brauches gedenken, der allerdings nur kurze Zeit bestand und keine allgemeine Verbreitung hatte und nur ganz wenige Ordensangehörige berührte. Ich habe hier den Brauch im Auge, gemäß welchem Bischöfen oder zuweilen auch fürstlichen Personen auf deren Wunsch Mönche und Konversen zu gewissen Dienstleistungen, namentlich als

^{37.} Martène 1552. — 38. Stat. v. J. 1432 (Ms. p. 106) und v. J. 1437 (Ms. p. 232). — 39. Ms. p. 368. — 40. Ms. p. 371. — 41. Ms. p. 72.



Almosenverteiler, auf unbestimmte Zeit überlassen wurden. Der ordensgemäße Ausdruck dafür lautet «accommodare». Das Verlangen der Prälaten und Fürsten. in ihrer Umgebung Cistercienser zu haben, ist zweifellos aus der hohen Achtung hervorgegangen, welche sie für den Cistercienser-Orden hegten. Im Orden selbst scheint der Brauch dadurch aufgekommen zu sein, daß man den Brüdern, die auf bischöfliche Stühle erhoben wurden, eine kleine Familie, bestehend aus Mönchen und Konversen, in die bischöfliche Residenz mitgab, damit der Bischof. der nach wie vor verpflichtet war, das Leben eines Cisterciensers zu führen, in ihr eine Stütze und einen Ruhepunkt habe. Daß bald auch andere Prälaten und gar weltliche Personen aus besonderer Neigung zum Orden einen oder mehrere Religiosen aus demselben um sich haben wollten, ist in der Zeit der allgemeinen Begeisterung für Citeaux und seine Einrichtungen begreiflich. Wenn der Orden solchem Begehren in der Regel entsprach, so geschah es nicht immer aus bloßer Dankbarkeit gegen die Gesuchsteller, sondern wohl noch mehr im Hinblick auf die Wichtigkeit der Stellung, wodurch der Orden oder die betreftende Abtei in hohen Kreisen Einfluß gewann, aber auch Widersacher und Feinde.

Das Generalkapitel sah sich, obschon dieses Ausleihen von Religiosen eigentlich Sache der betreffenden Klöster war, doch zuweilen genötiget, ein Wort mitzureden. Im Jahre 1185 verordnete es deshalb, daß kein Abt befugt sei, einen Mönch oder Konversen an jemand zu überlassen, der dem Orden nicht angehöre. Eine Ausnahme machte nur der Papst, die Kardinäle, päpstlichen Legaten und der Diözesanbischof. Aus einem Statut des Jahres 1197 vernehmen wir, daß der König von England einen Konversen namens Manasses als Eleemosynarius hatte, der wie alle übrigen Religiosen, die in Diensten bei Nichtordenspersonen standen, bis Ostern in ihre Klöster zurückzukehren hatten.

Nachdem der Brauch einmal bekannt war, mochten die Äbte oft in Verlegenheit kommen, da einerseits das Verbot des Generalkapitels vorhanden war, anderseits Gesuche von hochgestellten Persönlichkeiten an sie gerichtet wurden. Aus Unkenntnis der Bestimmung des Generalkapitels oder vielmehr aus Übelwollen verweigerte 1219 der Abt von Casemari dem Kardinal von Porto einen Mönch für seine Person, was ihm natürlich eine empfindliche Strafe zuzog.46 In demselben Jahre erging aber an alle Äbte in England, die Mönche oder Konversen als Offizialen Bischösen oder weltlichen Herren überlassen hatten, der gemessene Befehl, dieselben bis Ostern zurückzurufen.46 Wahrscheinlich waren gegen diese Verfügung von seiten der Äbte ebenso dringende Vorstellungen erhoben worden, denn nur so ist das Statut des Generalkapitels vom folgenden Jahre (1220) erklärlich, laut welchem gestattet wird, Erzbischöfen, Bischöfen und Königen Mönche und Konversen zu überlassen, sofern sie nur zu deren persönlichem Dienste oder als Almosenausteiler oder Beichtväter verwendet würden.47 Je nach den Verhältnissen und Persönlichkeiten, auf die das Generalkapitel Rücksicht zu nehmen hatte, zeigte es sich entgegenkommend, wie z. B. 1254 der Gräfin von Flandern, der besonderen Freundin des Ordens gegenüber. Im genannten Jahre bevollmächtigte es nämlich den Abt von Clairvaux, ihr aus den Abteien ihres Landes so viele Konversen zu gewähren, als er es für ersprießlich und mit der Ehre des Ordens verträglich halte.48

Dieser Brauch, Religiosen an bischöflichen und fürstlichen Höfen zu verwenden, dürfte sich aus begreiflichen Gründen nicht über das Ende des 13. Jahrhunderts erhalten haben. Diese Art der Verwendung von Cisterciensern außerhalb des Klosters war jedenfalls eine eigentümliche Erscheinung in der

^{42.} Martène 1257. — 43. Instit. Cap. Gen. IX, 4, — 44. Ms. p. 162. — 45. Mart. 1324. — 46. Mart. 1325. — 47. Mart. 1327. — 48. Ms. p. 687.

Geschichte des Ordens. Sie war so wenig wie die anderen geeignet, den Ordensgeist zu fördern.

Um die Stellungnahme des Generalkapitels gegen jede Tätigkeit der Ordensmitglieder nach außen richtig zu verstehen, muß man den Grundsatz sich gegenwärtig halten, von dem es sich leiten ließ: «Religiosam vitam non decet sæcularis conversatio.» Trotz der Abgeschlossenheit von der Welt war aber der Einfluß der Cistercienser auf sie nicht gering, sondern segensreich und gerade in jenen Zeiten am stärksten und ausgedehntesten, da sie an ihren Ordensinstitutionen unentwegt festhielten. Ihr Beispiel war eine fortwährende Predigt und das ständige Gebet, welches man in vergangenen Zeiten höher zu schätzen wußte, die wirksamste Betätigung zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt wie der besonderen Anliegen der Gläubigen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Annalistik der englisch-schottischen Cistercienser im späteren Mittelalter.

Die englisch-schottischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts verdanken ihren Ursprung zum großen Teil den Klöstern der Inselreiche.¹ Es sind indes nicht mehr wie zuvor fast ausschließlich die schwarzen Mönche, die sich mit der Geschichtschreibung so oder anders abgeben; es haben sich die Mönche von Citeaux zu ihnen gesellt, nachdem selbe im Laufe des 12. Jahrhunderts auf der Insel sich mehr und mehr verbreitet hatten und heimisch geworden waren. Waren den Cisterciensern auch vor allem Axt und Spaten in die Hand gegeben, damit sie, die "Bauern im Ordenskleide", den Boden roden und das Feld bebauen, so finden sich doch alsbald auch Hände, welche die Feder führten, um die Ereignisse früherer Zeiten sowohl wie der laufenden Jahre aufzuzeichnen. Freilich, mit geringen Ausnahmen ist es keine hochentwickelte Geschichtschreibung, welche während des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Cistercienserklöstern der britischen Insel geflegt wird, die Annalistik. Immerhin entbehrt sie nicht jeder Bedeutung und es mag von einigem Interesse sein, einen Blick auf sie zu werfen, soweit das leider recht unvollständig zu Gebote stehende Material einen solchen gestattet.

Am frühesten begannen wohl die schottischen Cistercienser von Melrose (Diözese Glasgow) ihre Annalen anzulegen. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gingen Mönche jenes Klosters daran, an Beda den Ehrwürdigen anknüpfend, in annalistischer Form zusammenzustellen und aufzuzeichnen, was an Wichtigstem seit dem Jahre 731 in Welt und Kirche, in nahen und in ferneren Kreisen sich ereignet. Papst- und Königskataloge nebst einigen anderen Quellen dienten dazu, die Annalen der vergangenen Jahrhunderte zu kompilieren. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts aber beginnen

^{1.} Vergl. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen. (Straßburg 1879) 173. — 2. Siehe Mon. Germ. hist., Scriptores XXVII, 432 ff. — 3. Ich kann darauf verzichten, hier wie bei den folgenden Annalen jedesmal die gesamten Quellen anzuführen, welche von den Annalisten benützt wurden, und verweise auf die præfatio, welche B. Pauli oder F. Liebermann den in den Mon. Germ. Scriptores von ihnen veröffentlichten Stücken dieser Annalen voranschicken.



^{49.} Stat. v. J. 1628 (Ms. p. 17).

die "Annales Melrosenses" selbständig zu werden; verschiedene Hände vermerken von dieser Zeit an die Vorkommuisse der einzelnen Jahre bis 1275 und manchmal werden die Nachrichten durch die volle Wiedergabe der primären Quelle in überaus dankenswerter Weise geboten. Die Melroser Annalen wurden bald benützt und auch mehrfach durch den Druck veröffentlicht.

An der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert begannen auch die Mönche von Waverley (Diözese Winchester), ihre Annalen anzulegen.⁵ Sie gingen zurück bis auf die Geburt Christi und stellten aus einer Reihe von Quellen annalistisch die Geschichte der verflossenen zwölf Jahrhunderte zusammen. Die Ereignisse des 13. Jahrhunderts aber werden meist so berichtet, wie man sie entweder selbst miterlebt oder wie man sie in Erfahrung gebracht. Doch hatte man in Waverley die geschichtlichen Aufzeichnungen von Winchester zur Hand und entnahm ihnen für einzelne Partien des 13. Jahrhunderts gar manches.⁶ Mit dem Jahre 1291 bricht der Kodex ab, dem Luard die "Annales de Waverleia" entnommen.⁷

Eine regere Pflege fand die Geschichtschreibung zu Coggeshale (Diözese London). Während Abt Radulf auf Grund verschiedener Quellen wie eigener Erfahrung zu Anfang des 13. Jahrhunderts seine "Historia Anglicana" schrieb, waren Coggeshaler Mönche annalistisch tätig und wir verdanken ihnen besonders für die zweite Hälfte der Regierung König Johanns ohne Land schätzenswerte Angaben.

Ebenfalls im beginnenden 13. Jahrhundert finden wir die Cistercienser von Strata-Florida (Stratfleur in Wales) damit beschäftigt, Annalen zusammen-

zustellen, welche alsdann bis zum Jahre 1286 fortgeführt wurden. 10

Wobl in den Dreißigerjahren desselben Jahrhunderts entstanden die Annalen von Margan¹¹ (in der Grafschaft Glamorgan), welche mit der Eroberung Englands durch die Normannen einsetzen, mit dem Jahre 1232 aber abbrechen.

Wie die Annalen von Waverley in Margan nicht unbekannt gewesen, was die zum Teil bis auf den Wortlaut gleiche Aufzeichnung zum Jahre 1210 beweist, so wurden sie nebst den Büchern des Abtes Radulf von Coggeshale und anderen Werken auch in Stanley (Grafschaft Wiltshire, Diözese Salisbury) benützt, wo einer der Mönche um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Annalen anlegte, 12 welche bis 1271 reichen; diese Stanleyer Annalen wurden hinwieder außer sonstigen Quellen den Annalen der Abtei Furness (in Lancaster, Diözese York), deren selbständige und wertvollere Partien dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören, mit zu Grunde gelegt. 13

Geschichtschreibend tätig sehen wir am Ende des 13. Jahrhunderts auch die Cistercienser von Hayles (Diözese Worcester), von welchen neben einer Klosterchronik noch die von Christus bis 1295 reichenden "Annales Halesienses"

erhalten sind.14

Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb einer der Mönche von Dore (Diözese Hereford) die aus zahlreichen Quellen kompilierten Annalen vom Jahre 1—1283

^{4.} Siehe Mon. Germ. Script. XXVII, 432. — 5. Vergl. Mon. Germ. a. a. O. 450. — 6. Vgl. Liebermann, Anglo-Normannische Geschichtsquellen 173 ff. — 7. Luard, Annales Monastici II (London 1865) 127 ff; Partien der Waverleier Annalen siehe in Mon Germ. a. a. O. 458 ff. — 8. Mon. Germ. a. a. O. 330 und 344 ff. — 9. Mon. Germ. a. a. O. 330; Bruchstücke der Coggeshaler Annalen siehe ebenda 355 ff — 10. Mon Germ. a. a. O. 442 f. und 444. — 11. Herausgegeben von Luard im I. Bd. der Annales Monastici (London 1864); Teile der Annalen von Margan siehe in Mon. Germ a. a. O. 428 ff. — 12. Vgl. Mon. Germ. Script. XXVIII, 555 ff., wo auch Stücke der Annales Stanleienses wiedergegeben sind. — 13. Mon. Germ. a. a. O.; die Annales Stanleienses wie die Annales Furnesienses sind als Continuatio Chronici Willelmi de Novoburgo von Howlett im II. Bd. der Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II and Richard I p. 501 sequ. herausgegeben. — 14. Nur eine kleine Partie derselben findet sich in Mon. Germ. Script. XVI, 428 f.

nieder, während spätere Hände die Begebenheiten der folgenden Jahre eintrugen und so die Annales Dorenses 15 bis zum Jahre 1362 fortführten.

Kann diese Aufzählung mit nichten Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so beweist sie doch, daß die Annalistik in den englisch-schottischen Cistercienserklöstern eine Heimstätte gefunden. Die Cistercienser schließen sich dadurch der übrigen Geistlichkeit an, deren Mitglieder schon seit langem in dieser oder in jener Form Geschichte geschrieben. Hohen Ortes muß diese englische Geschichtschreibung gefördert worden sein und fast möchte man ihr gegen Ende des 13. Jahrhunderts so etwas wie offiziellen Charakter mitbeilegen, wenn man sieht, wie Eduard I im Jahre 1291 Dokumente an die einzelnen Klöster schickt mit dem Befehl, dieselben in die Chroniken aufzunehmen 16 --"Unde vobis mandamus, quod eadem faciatis in cronicis vestris ad perpetuam rei gestæ memoriam annotari."

Sieht man ab von der schon erwähnten Historia Anglicana des Abtes von Coggeshale, von der ebenfalls bereits berührten Chronik von Hayles, vom Chronicon Fontanense des Hugo von Kirkstall 17 und der dem scheidenden 14. Jahrhundert angehörenden Chronik von Melsa, 18 so ist es durchwegs Annalistik, welche in den Cistercienserklöstern der britischen Insel im 13. Jahrhundert betrieben worden. Der wesentlichste Grund, daß die Cistercienser auf diesen ersten Stufen der Geschichtschreibung stehen geblieben, liegt ohne Zweifel darin, daß ihnen ursprünglich ein anderes Arbeitsfeld gewiesen war. Dies ergibt sich auch unzweideutig aus der epistola præfationalis (an Abt Ernald von Rievaulx), welche Wilhelm von Newbury seiner Historia Anglicana vorausschickt. Wilhelm sagt da Ernald, dem Abte von Rievaulx und früheren Abte von Melrose, der ihn zur Abfassung des Geschichtswerkes eingeladen, es wären wohl unter des Abtes Söhnen solche, welche diese Aufgabe besser lösen könnten; indes wolle er der Aufforderung nachkommen, da er sehe, daß der Abt mit Rücksicht auf die Beobachtung der Regel seinen Mönchen diese Arbeit nicht zuweisen wolle. 19 — ("sed, ut video, pia prudentia vestra propriis filiis circa observantiam militiæ regularis sudantibus in hac parte ducens par-

weit leichter als eine eigentliche Geschichte zu schreiben, war es doch, Annalen zu führen. Freilich kostete es einige Zeit und Mühe, bis die Annalen für die Vorzeit aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen waren, wollte man sie nicht schlechtweg abschreiben. Indes man verließ sich auf die Quelle und nahm, was sie Brauchbares bot, ohne viel Kritik herüber, ließ hinweg, was von geringem Interesse, und setzte hinzu, was für Ort oder Orden von Bedeutung. War diese Kompilation einmal gemacht, so erheischte die Fortführung der Annalen keine sonderlich große Arbeit. Es sind uns die Regulæ de annalibus scribendis für Winchester erhalten. "Vestri itaque studii erit", heißt es da, "ut in libro iugiter cedula dependeat, in qua cum plumbo notentur obitus illustrium virorum et aliquod de regni statu memoriale, cum audiri contigerit. In fine vero anni non quicunque voluerit, sed cui iniunctum fuerit. quod verius et melius censuerit ad posteritatis notitiam transmittendum, in corpore libri succinota brevitate describat; et tunc, veteri cedula subtracta, nova imponatur." 20 Die Verwandtschaft der englischen Annalen und ihre enge gegenseitige Berührung berechtigt wohl zur Annahme, was in Winchester gegolten, hätten mehr oder minder genau auch andere Klosterannalisten gehalten.

^{15.} Mon Germ. Script. XXVII, 514 ff. — 16. Annales Furnesienses ad annum 1291 (Mon. Germ. Script. XXVIII, 559); vgl. den Schluß der Annales de Waverleia. — 17. Ediert von Walbran, Memorials of Fountains 1862; dürftige Fragmente in Mon. Germ. Script. XXVII, 18 und 15 f. — 18. Herausgegeben von Bond, Chronicon monasterii de Melaa 8 Vol. London 1866. — 19. Mon. Germ. Script. XXVIII, 224. — 20. Mon. Germ. a. a. O. 450.



Freilich, die succincta brevitas, welcher sich der Annalist besteißen sollte, darf man nicht zu strenge fassen. Im großen und ganzen von gedrängter Kürze sind die "Annales Dorenses", welche auf der einen Hälste einer Seite die kirchlichen, auf der anderen die weltlichen Daten und wichtigsten Begebenheiten vermerken. Sonst aber verlassen unsere Annalen, wo sie selbständig sind, vielsach die knappe annalistische Fassung und es erreichen diese Jahresauszeichnungen nicht selten eine ziemliche Ausführlichkeit mit der Form

ohronikalischer Erzählung.

Berichte von Naturereignissen und Lokalnachrichten finden sich natürlich in großer Zahl. Ordensangelegenheiten und wichtigere Daten näherstehender Klöster werden notiert. Die Geschichte Englands und seiner Könige findet vielfach eingehende Behandlung; ausführlich werden die Wirren unter der Regierung König Johanns berichtet, "dessen Gegner alle waren, welche die Gerechtigkeit liebten",²¹ und der gerade die Cistercienser hart bedrückte.²² Dank der weiten Verbreitung des Ordens und der gewichtigen Stellung, welche derselbe in jenen Zeiten einnahm, sowie der Verbindung der einzelnen Klöster mit Citeaux sowohl als auch untereinander war man in den Cistercienserhäusern Englands und Schottlands auch über die Ereignisse, welche sich auf dem Kontinente abspielten, recht gut unterrichtet. Vor allem kannte man und verzeichnete man kirchliche Daten und Denkwürdigkeiten. Von den deutschen Herrschern und ihrer Politik wußte man gar manches, von den Dingen in Frankreich vieles und auch von den Geschicken des hl. Landes erfuhr man durch Kreuzfahrer und Pilger zur Genüge.

So fehlte es den Cistercienserannalisten nicht an ausgiebigen Quellen, aus denen sie schöpfen konnten. Daß sie nicht nur geschöpft, sondern die brieflichen Quellen uns zum Teil ganz erhalten haben, danken wir ihnen ganz besonders. Es sind hauptsächlich die Annalen von Waverley und Melrose, welche vollständige Berichte aufgenommen und wiedergegeben haben. Unter diesen verdient besondere Beachtung, weil von historischem Werte, der Brief, welchen die Äbte von Cîteaux, Clairvaux und La Piété de Dien de l'Espau, die auf ihrer Reise zum Konzil im Jahre 1241 von den Kaiserlichen gefangen genommen worden, an den glücklich entwischten Abt von Savigny schrieben, über ihre und ihrer Genossen Schicksale berichtend und für die Dauer ihrer Abwesenheit einige Weisungen erteilend. 28

Die Auffassung, welche aus diesen englisch-schottischen Cistercienserannalen sich erkennen läßt, ist eine tief religiöse; Wundergeschichten begegnet man häufig. Besonders liebte man es in Melrose, zu moralisieren und über die Ereignisse aszetische Betrachtungen anzustellen.²⁴ Der Geist, welcher unsere Cistercienserannalen durchdringt, ist gleich dem Geiste des ganzen Cistercienserordens jener Zeit ein streng kirchlicher.

Die Sprache dieser Annalen ist, wenn wir von den kompilierten Teilen und den wenigen recht knapp und kurz gehaltenen Annalen absehen, weit weniger einfach, als man sie von einem Annalisten erwartet. Nicht selten lehnt sich dieselbe an die hl. Schrift an und birgt oft deren Stellen, sie beachtet den Wohlklang und sieht auf Wortspiele 25 und flicht manchen Vers

^{21.} Annales Stanleienses ad a. 1215 (Mon. Germ. a. a. 0. 555). — 22. Annales de Waverleia und wohl aus ihnen auch Annales de Margan ad a. 1210 (Luard a. a. 0. I., 29 f. und II, 265). — 23. Annales Meirosenses ad a. 1241 (Mon. Germ. Script. XXVII, 440). — 24. Vgl. a. a 0. ad annos 1193 und 1211. — 25. Siehe besonders die Annales Meirosenses ad annos 1159, 1167, 1168, 1173, 1193, 1211; die Annales (Continuatio) Stratze Floridze ad a. 1214; die Annales Stanleienses sum gleichen Jahr.

in die Prosa; schwungvolle Worte hat der Annalist von Melrose, wenn er sich

in Betrachtung irdischer Nichtigkeit ergeht.26

Alles in allem wird man unseren Annalen nach Inhalt und Form einen historischen Wert nicht absprechen und die Annalistik der schottisch-englischen Cistercienser des späteren Mittelalters zu schätzen wissen.

Innsbruck.

P. Kassian Haid.

Nachrichten.

Schlierbach. P. Kilian Hauenstein, Pfarrvikar in Klaue, kam aus Gesundheiterücksichten in das Stift zurück. Provisor in Klaus wurde der Bibliothekar des Stiftes P. Florian Zeller. Die Verwaltung des Bibliothekarsamtes übernahm wieder P. Wilhelm Binderberger. — Vom 11.—13. Februar wurde in unserer Stiftskirche, die ja zugleich auch Pfarrkirche ist, ein Triduum abgehalten. Der hochw. Guardian des Kapuzinerklosters in Ried, Innkreis, P. Hubert Lorber, hielt den Gläubigen der Stiftspfarre täglich zwei Predigten als Vorbereitung auf die hl. Osterbeicht.

Warmsbach. Die stets so willkommene "Chronik" hat uns und hoffentlich auch andern mit ihrem Artikel "Unser Korrespondent" einen Rippenstoß versetzt, dessen heilsame Wirkung sogleich zutage treten soll. Wir gehören zu den Schuldigen, die das Stillschweigen am unrechten Ort beobachtet haben, was sonst bei unsereinem nicht so leicht vorkommt. — Um unsern Bericht vollständig zu machen, müssen wir bis zum 18. Juli 1906 zurückgreifen, an welchem Tage uns die hohe Ehre zu teil wurde, den hochwürdigsten Herrn Ordensgeneral und den hochw. Herrn Abt Eugenius begrüßen zu dürfen. In feierlichster Weise wurden die beiden hochwürdigsten Ordensobern empfangen. Unsere Institutszöglinge bildeten in Schleier und Kranz auf dem Klosterhof Spalier, indeß die kleinsten unter ihnen vor den hohen Prälaten bis zum Kirchenportal Blumen streuten. Die alsdann folgende Regular-Visitation verlief, so dürfen wir annehmen, zur Zufriedenheit der Visitatoren und lieferte uns den Beweis von der wahrhaft väterlichen Liebe und Wohlgewogenheit Hochderselben gegen uns.

Am 22. August 1906 beehrte uns der hochw. Bischof A. Peri von Lugano mit seinem Besuche; er kam von Einsiedeln, wo er dem Marianischen Kongreß beigewohnt hatte. Schon andern tags verließ er uns wieder.

Vom 19.—27. September hatten wir die hl. Exerzitien, geleitet vom hochw. P. Gallus aus Mehrerau.

Endlich kommen wir zum jüngsten Ereignis, zur feierlichen Kapitelweihe. Durch Eines hatte sich Wurmsbach bieher stets ausgezeichnet: Sein Kapitel glich eher einem Bußlokal als einem regulären Ort. Jetzt aber möchten wir dasselbe jedermann zeigen können; es reiht sich würdig an unser lb. Kirchlein an, das ja, wie bekannt, das schönste ist weit und breit. Herr Architekt Hardegger von St. Gallen hat es verstanden, aus dem alten kellerartigen Raum, der unser Kapitel war, ein würdiges Versammlungslokal zu schaffen. Es ist in schönstem Rokokostil gehalten. Um an Höhe zu gewinnen, mußte in die Tiefe gegraben werden. Dabei fand man die Gebeine unseres edlen Stifters, des Grafen von Rapperswil, und der ersten Äbtissinnen. Sorgfältig wurden sie gesammelt, gewaschen, in Blechkistehen verwahrt und dann in der Friedhofhalle beigesetzt, wohin auch die alten Grabsteine gebracht wurden. Das Kapitel sieht nun aus wie eine hübsche Kapelle.

^{26.} Annales Melrosenses ad annos 1193 und 1211.

Zwei imitierte jonische Säulen mit schönen Kapitälen tragen das Gewölbe. das durch dieselben in sechs Felder geteilt ist. Diese sind mit herrlichen Stukkaturen verziert. Acht kleine Rundbogenfenster, von denen je zwei durch Marmorsaulchen getrennt sind, und eine runde Öffnung in der Mitte der Längsmauer verbreiten eine angenehme Helle. Die Sitzbänke sind aus Eichenholz, der obere Rand aus Ahornholz, auf welchem die kunstfertigen Hände mehrerer Klosterfrauen feine Brandmalereien angebracht haben. In der runden Öffnung sehwebt auf goldgelbem Untergrund, in dreifachem Wolkenkranz, worin eine Menge Engelköpfchen, das Symbol des Hl. Geistes. Den Eingang sowie die Außenmauer im Kreuzgang zieren ebenfalls geschmackvolle Stukkaturen; passende Sprüche sind in zwei schönen Cartouchen angebracht. Der Stukkateur, Herr Roseano von St. Margrethen, hat sich durch seine wahrhaft künstlerische Arbeit ein herrliches Denkmal gesetzt, und es wäre zu wünschen, daß, wo immer zum Lobe Gottes eine würdige Wohnung geschaffen werden soll, seine edle Künstlerhand dabei tätig sein dürfte.

Lange, lange mußten wir harren, bis das schöne Werk vollendet war; fast waren wir des Wartens müde; doch endlich konnten wir an den hochw. Herrn Visitator die freudige Nachricht senden: "Das Kapitel ist fertig," und wir wagten die Bitte beizufügen, er möchte die große Güte haben, die feierliche Einweihung desselben vorzunehmen. In seinem väterlichen Wohlwollen eilte er trotz Sturm und Schneegestöber zu uns. Mit Freuden empfingen wir ihn am 28. Jänner, und am 30. Jänner, dem Feste des hl. Gerhard, nahmen Se. Gnaden den erhebenden Akt der Einweihung vor. Ein feierlicher Sermon krönte das Fest; mit den Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit verließen wir das Kapitel, nachdem wir vorher noch den feierlichen Pontifikalsegen empfangen hatten. Schon am folgenden Tage schied der hochw. Abt wieder aus unserer Mitte.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für das Jahr 1906: PAR. Wr. Neustadt; Abtei Mariastern i. B.; 1906/7; PAH. Zistersdorf; Kloster Lichtenthal.

1907: PAA. Theras; PMCh, Trumau; Univ. Straßburg; PGW, St. Pankrazen; Dr. AM. Budapest; POW.; Dr. VSch. u. PVP. Budweis; Dr. PSt. Meik; Rms Abbas; Dr. ASz; Dr. EP.; PAL.; POSz.; PSC u. FF. Novizen in Zircz; FD. Buchhandl. Berlin; PUW. Rosenberg; PBB. Obermais; PKW. Deutsch-Reichenau; Stift Marienstern i. d. Lausitz (Besten Dank für Zuschuß!); PEK. Umlowitz; PAR. Lambach; PGP. Siebenlinden; Fr. AW. u. Fr. ThS. in Innsbruck; Rms D. Abbas in Hohenfurt (Verbindlichsten Dank für die schöne Gabe!); Dr. WL. Hohenfurt; Kloster Waldsassen; PStR. Stüboll; MS. Mauer Öhling; Pfr. JL. Lochau (Danke für Zugabe!); PME, Kirchdorf; PKK. Barátfalu; PAS. Unterhaid; PIT. Zwettl; PGV. Schlägl.

1907/8: Dr. LSch. Prag; 1908: Rms D. Abbas, Fiecht. Abtei Sittich: Reicht bis Juni 1909. AW. Solothurn: Reicht bis Ende 1910.

B. Der dritte Universitätsprofessor aus dem Konvente Zirc heißt Dr. Kasimir Greksa; er doziert an der Universität Agram; seine beiden Kollegen Dr. R. Bekefi u. Dr. A. Mihalyfi lehren an der Budapester Universität. Andere Cistercienser als Universitätsprofessoren sind: Dr. W. Neumann (Heiligenkreuz) in Wien, Dr. L Schneedorfer (Hohenfurt) in Prag und Dr. P. Bliemetzrieder (Rein) in Graz, so daß der Orden, richtiger die öst.-ungar. Provinz dermalen 6 Universitätsprofessoren unter ihren Mitgliedern zählt.

PRT. in T. Die Nachricht, welche wir seinerzeit brachten, daß nämlich die Cistercienser Italiens das Ordensbrevier annehmen werden, hat durch die Tat leider keine Bestätigung gefunden. Es bestand eine Zeitlang wohl die Absicht, wurde aber, wie es scheint, wieder aufgegeben. Die eigentlichen Gründe für das auffällige Zurücktreten von diesem Plane entziehen sich unserer Kenntnis, Man bleibt also beim alten, beim Breviarium Monasticum.

Mehrerau, 22. Februar 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 218.

1. April 1907.

19. Jahrg.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

I. Geschichtliches.

Dieses Kloster wurde in der schönen Au des Steinachtales, etwa 1 Stunde von Neckarsteinach entfernt, durch Bischof Buggo (Burkard II von Ahorn) zu Worms i. J. 1142 gegründet (Reg. 1). Die feierliche Grundsteinlegung ist durch eine künstlerische Federzeichnung verewigt, welche sich nebst neun andern von derselben Hand jetzt im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg befindet. Unter der betreffenden Zeichnung steht das Distichon:

Wormatise Præsul MCXXXX duo junge, Buggo monasterium Schön(a)viense struit.

Abt Ruthard von Eberbach gab — wie später an Gottesthal und Otterburg — an die neue Gründung die nötigen Mönche ab² und erfolgte deren Einzug am 21. März 1145 (nach Janauschek). Eberbach hatte daram die Paternität über Schönau (325). Erster Abt wurde Konrad.

Der Ort, auf welchem das Kloster gegründet wurde, gehörte der Wormser Kirche des hl. Petrus, von der Graf Boppo von Laufen ihn zu Lehen trug; von Boppo hatte ihn Bligger von Steinach als Afterlehen. Beide leisteten auf Bitten des Bischofs Buggo Verzicht auf einen Teil dieses Lehens und wurden anderweitig entschädigt (1. 13). Der Klosterbau wurde durch die Konversen ausgeführt; das besagt das Distichon unter einer zweiten Federzeichnung:

Construxere domum conversi Schönaviensem,

Quos pius induxit religionis amor.

Unter dem zweiten Abte Gottfried I (1182—1192) sollten statt der seitherigen Fußbekleidung (Schuhe?) — Stiefel eingeführt werden. Die Konversen weigerten sich; der Abt verwies es ihnen und verfügte eine scharfe Strafe. Sie verschworen sich gegen Abt und Mönche, der Tod des Rädelstührers jedoch ließ ihren Plan nicht zur Ausführung gelangen. Der Abt wollte dem jäh Umgekommenen das kirchliche Begrähnis versagt wissen, gewährte es aber auf flehentliches Bitten der Konversen. Diese Vorkommnisse sind durch drei Federzeichnungen veranschaulicht und erklärt durch folgende Hexameter:

Contemnunt veteres conversi sumere botos, Quos abbas pona Godefridus corripit acri. Conspirant fratres dominos turbare volentes, Quos Deus impediit conspiratore perempto. Abbas inque campum voluit miserum sepeliri, Impetravit humum tamen intercessio sacram.

^{1.} Näheres über diese 10 Blätter, welche als Entwürfe entweder für Glas- oder für Wandgemälde unter Abt Sebastian angefertigt worden sein dürften, findet sich in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge VI. 426—485. — 2. Würdtwein, Monasticon Palatinum I, 216.

In die Regierungszeit des Abtes Gottfried I fällt auch die Geschichte des Bruders Joseph, welche Cäsarius von Heisterbach in Hist. memorab. lib. l. cap. 40 erzählt. Würdtwein hält sie in seinem Chron. Schoenaug. für unerwiesen, das Kloster selbst aber war gegenteiliger Ansicht, indem es die Bitte Josephs um Aufnahme, seine Einkleidung, sein Versuchtwerden, seine Arbeit, sein Sterben und daß er, was sich erst nach seinem Ableben herausstellte, ein Mädehen war, in drei Federzeichnungen schildern ließ, und noch c. 1630 waren in Schönau Reste von Glasgemälden mit Szenen aus dem Leben der gottseligen Hildegundis zu sehen. Unter den Federzeichnungen liest man:

Virgo Hildegundis latitans sub veste virili Joseph seque vocans habitum petit ordinis almi. Virgo tondetur sacro et vestitur amietu, Tentari, ut redeat, divus videt hanc Eberhardus. In dormitorii structura virgo laborat Annoque in primo dum probat astra petit.

Im Jahre 1190 wurde auf Bitte des Pfalzgrafen dem Abte Gottfried vom Generalkapitel erlaubt, Bebenhausen, die einzige Tochter Schönau's, zu besiedeln. Einer der Mönche, Diepold, wurde der erste Abt von Bebenhausen und Abt Gottfrieds Nachfolger in Schönau.

Kaiser Heinrich VI war unserm Kloster sehr gewogen (19. 21. 22), Friedrich II (47) und Heinrich VII (71. 99) desgleichen. König Ludwig der Bayer begünstigte es (353 a) und ebenso König Ruprecht von der Pfalz (389). Das veranschaulicht eine Federzeichnung mit dem Distichon:

Henricus cæsar, Ludovicus rexque Rupertus.: Libertant sacram, et prædia cuncta, domum.

Papst Innocenz III nabm Schönau in den Schutz der hh. Apostelfürsten am 18. Juni 1204 (32). Die betreffende Federzeichnung hat das Distichon:
Pontifici summo claustrum offert concio patrum,

Ut foveat jugi Papa beatus ope.

Auch die Pfalzgrafen bei Rhein freiten Schönau mehrfach, was aus den Regesten 23. 35. 89. 260. 375 und insbesondere aus 389 zu ersehen ist.

Von Vergabungen, Käufen, Vertauschungen u. s. w. mögen ebenfalls nur die zahlreichen Regesten sprechen. An Besitzstreitigkeiten fehlte es nicht; es sei in dieser Beziehung auf Reg. 37. 40. 52. 62. 63. 68. 144. 200. 221. 225. 227. 258. 265. 272. 283. 289. 317. 320. 328. 331 und 414 hingewiesen.

Um das Jahr 1214 wurde das Kloster hart bedrängt; es war die Zeit, in welcher Otto IV den jungen Hohenstaufen Friedrich bekämpfte. Das Kloster rief den Papet Innocenz III um Hilfe an. Dieser empfahl es dem Schutze des Erzbischofs Sifrid von Mainz mit der Weisung, gegen die Vergewaltiger vorzugehen und sie, wenn notwendig, mit dem Bann und die Orte, wo man die dem Kloater geraubten Güter aufbehalte, mit dem Interdikte zu belegen (44). Die Bedränger scheinen zum Teil Vasallen des Pfalzgrafen Ludwig gewesen zu sein, der nach seiner Rückkehr von einem Feldzug in Niederdeutschland das Kloster entschädigte (45) und 1225 April 1 ihm erlaubte, bei solchen Gelegenheiten wie bisher seine Habe in die pfalzgräflichen Vesten zu flüchten (83).

Papst Honorius III trug 1221 dem Bischof Otto I von Würzburg die Beschützung des Klosters auf (66), Papst Gregor IX 1227 dem Bischof Hermann I von Würzburg desgleichen. Gregor X hieß 1267 den Dechant zu Wimpfen die dem Kloster entfremdeten Güter wieder zurückbringen (94). Innocenz V

^{8.} Hildegundis starb am 20. April 1188 im Alter von c. 17 Jabren — 4. Zeitschrift l. c. 489.

empfahl 1276, zur Zeit des Interregnum, den Schutz der Mönche von Schönau

den Prälaten der Mainzer Erzdiözese (239).

1218 wurde zwischen dem Kapitel zu St. Andreas in Worms und unserm Kloster eine geistliche Brüderschaft für Sterbefälle geschlossen (55). 1232 Nov. 17 war das Cistercienseriunen-Kloster Himmelthal, Mainzer Erzbistums, gegründet worden. Der Abt von Schönau ward allem Anschein nach dessen Weiser; denn 1340 Jan. 23 und Dez. 12 seben wir zwei Schönauer Mönche als Kapläne in Himmelthal (361, 363).

Unter Kaiser Karl IV, welchen der ritterliche Kaiser Maximilian den Stiefvater des Reiches nannte, und unter Wenzel, der sich noch weniger als Karl um das Wohl Deutschlands kümmerte, geriet Schönau in mißliche Verhältnisse und machte Schulden. So 1360 Nov. 22 beim Domkapitel zu Worms 125 g dl, 1362 Juni 18 bei einer Frau zu Speier 100 g dl, 1363 März 6 beim Domkapitel zu Speier 1000 g dl — 1405 Okt. 7 betrug letztere Schuld 1500 g dl und 300 fl —, p. 1382 bei der Begnine Dina Teschlerin zu Speier 100 g dl, welches 1397 noch nicht abgetragene Kapital die Glänbigerin letztwillig dem Domstift Speier schenkte. 1406 April 29 waren die Schulden an Speier noch nicht abgestoßen (376. 378. 379. 386. 390. 391). 1458 März 5 verkauften Abt Gerhard und der Konvent zwei Höfe zu Speier um 1200 g dl, wofür sie jedoch vom Kloster Ellwangen dessen Wein- und Fruchtzehnten zu Schriesheim erstanden hatten (399).

Von 1468 an erhoben sich neuerdings leidige Besitzstreitigkeiten und dauerten solche bis 1536 (403. 405. 413. 414. 416. 418. 421. 423. 427), 1533 März 10 verkauften Abt Sebastian und der Konvent ihr Dorf Virnheim an den Pfalzgrafen Ludwig um 800 fl. und 1537 all ihre Heller- und Pfennig-

zinsen zu Speier an Abt Wigand zu Eussersthal (428).

Der Wandel der Mönche war lobwürdig (20). In den Statuten des Generalkapitels finden sich im ganzen nur 7 Fälle, in denen eine Strafe entweder

verhängt oder aufgehoben wird.

Nach Gründung der Universität Heidelberg ermahnte das Generalkapitel von Citeaux die Äbte von Schönau verschiedenemal, das Kolleg zu St. Jakob in Heidelberg mit Scholaren zu beschicken; so 1462, 1463, 1467, 1491 und 1499. Es gingen vom 17. Nov. 1386 an bis 2. Jan. 1501 nicht weniger als 26 Mönche aus Schönau in genanntes Kolleg. 1503 wurde durch Abt Jakob zu Citeaux und die Definitoren des Generalkapitels u. a. verfügt, daß Schönau stets einen Scholaren in jenes Kolleg zu senden habe und daß die Äbte von Schönau und Maulbronn die süddeutschen Klöster ihres Ordens zur Beschickung desselben aufmuntern sollten (420). Vom 27. Aug. 1503 bis 3. Aug. 1520 besuchten 8 Schönauer das Kolleg zu St. Jakob. Der Letztinskribierte war Balthasar Lebkucher am 15. Aug. 1549.

Als Herzog Ulrich von Württemberg Prior und Konvent zu Bebenhausen, der einzigen Tochter Schönau's, das Kloster zu räumen befahl, baten 1535 Okt. 30 ihn diese, daß sie zu ihrem Visitator, dem Abt von Schönau, oder mit dessen Wissen irgend anderswohin ziehen und ihre Kleider und was sie sonst zu täglichem Gebrauch in ihren Zellen gehabt, mitnehmen dürften, was der Herzog am 17. Nov. bewilligte. Sie zogen nach Stams in Tirol, wozu

ihnen König Ferdinand 1536 Juni 7 die Erlaubnis gab.8

Durch ein im März 1556 erlassenes Edikt erklärte Pfalzgraf und Kurfürst Otto Heinrich die neue Lehre als alleinige Landesreligion und bestimmte, daß keine "papistische Abgötterei" mehr im Lande solle geduldet werden; damit

^{5.} Vgl. Cist.-Chron. 1906 S. 289. — 6. Cist.-Chron. 1906 S. 34. 35. — 7. l. c. S. 36. — 8. Dr. Paulus, Bebenhausen. S. 48. 49.



war den noch bestehenden Klöstern der Pfalz das Todesurteil gesprochen. lhre Aufhebung wurde angeordnet und vollzogen; die Einkünfte, Höfe, Güter u. s. w. verfielen dem Fiskus. Abt Wolfgang Kartheuser mußte mit dem Reste der ihrem katholischen Glauben treu gebliebenen Mönche das Kloster verlassen; sie gingen ins Exil nach Worms, 10 der Vaterstadt des Abtes.

II. Gebände.

Die Kirche und der Hauptaltar von Schönau waren der seligsten Jungfrau geweiht (5. 23). Vor dem Hauptaltar brannte eine Lampe (237). Ein St. Michaels- und St. Nikolaus-Altar wird 1196 erwähnt (23). 1312 verspricht das Kloster, eine Kapelle mit Altar und Ewiglicht zu gründen und darin die Jahrzeit des Heinrich Winteriob von Zwingenberg zu begehen, der im Immunitätsbezirke von Schönau durch den Faut Ulrich war getötet worden (343). Ob

diese Kapelle am Tatort oder im Kloster erstellt werden sollte, geht aus der betreffenden Urkunde nicht hervor. Pfalzgraf Ruprecht I baute seinem Testamente von 1371 gemäß und nach einer Urkunde von 1373 eine Kapelle zu Schönau "von nuwes in ere unser lieben frauen sant Marien gottes mutter an der abesyten des munsters gelegen" (383a, 388a).

Seelgeräte werden erwähnt in Reg. 3, 23, 34, 184, 210, 217, 232, 237, 263, 271, 295, 300, 306, 307, 329, 343, 355, 369, 375, 388 a, 406.

Zu jenen Zeiten war es vieler Wunsch, im Kloster, sei es nun in der Kirche oder im Kapitelhause oder im Kreuzgang oder auch nur im Kirchhof ihre Grablege zu finden, was erlaubt war (174), bei notorischen Wucherern, Exkommunizierten und Interdizierten selbstverständlich nicht. So hatten in Schönau ihre Grablege:

^{9.} Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes IV. 36. — 10. Zeitschrift VIIc, 90 und Würdtwein, Chron. Schoenaug.



Magenlahus von Obrigheim † c. 1145 (4).

Bischof Buggo, der Stifter des Klosters + 6. Dez. 1149 (1. 4).

Pfalzgraf Konrad † 1195 und seine Gemahlin Irmengardis, Gräfin geb. von Henneberg (23).
Pfalzgraf Heinrich jun., Enkel des Vorgenannten, † 1214.

Heinrich Vogelin, Bürger zu Heidelberg und seine Frau Kunegundis 1229 (100).

Christian von Bickenbach + p. 1241 und seine Gemablin (131).

Bischof Konrad von Reysenberg zu Hildesheim, der sich nach Schönau zurückgezogen hatte und am 18. Dez. 1248 daselbst starb (57. 65).

Friedrich von Osthofen † am 23. April c. 1266 und seine Frau Elisabeth

† 1283 (218).

Bischof Eberhard II von Strahlenberg zu Worms † am 16. Nov. 1293. Herzog (Pfalzgraf) Adolf † 29. Jan. 1327 (375) u. a. m. Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. VII. 70 ff. zählt 42 auf.

Das Grabmal des Stifters hatte nach Würdtwein. Chron. Schoenang. S. 342

die sicher nicht gleichzeitige Inschrift:

Buggo pater fastum quemvis vitavit et astum; Buggo pie lator legumque et pacis amator: Buggo sacrans aras, mentes correxit avaras. Buggo reformavit monachos et corda rigavit. Buggo fugans enses, ditavit Schonaugienses. Buggo Dei cultor inimicorum fuit ultor. Buggo ferens palmam, sedem conscendit ad almam. Buggo Deum laudans, lætatur tartara fraudans. Buggo Deum cœli placavit corde fideli. Buggo pios vultus, pia munera, suscipe cultus.

Eine Säule nahe der Chorruine trug die Inschrift: Larga Jesu Christi fidelium nobis est pietate provisum, ut altaria nostri monasterii omnia candelis ad missas arsuris perpetuo decorentur et hiemis tempore candelabro altaris gloriose Marie duo lumina affigantur. Lampas quoque eidem in matutinis et semper ardebit nec ullatenus extinguetur. Temerator istius hujus rei anathema sit in die Domini Jesu Christi.11

Auf einem Steine hinter dem Altare las man: Wernherus miles de Worm. emit nobis vineam Scrizheim ad nocturnum lumen dormitorii in ew (eternum?)12 Alles, alles das ist gleich den Epitaphien des Stifters, der Pfalzgrafen, der Abte u. s. w. entweder zu Grunde gegangen oder da und dort zerstreut.

Der Bau des Kapitelhauses wurde durch die ersten Erträgnisse der Güter in Oppau bestritten, welche Pfalzgraf Konrad und seine Gemahlin dazu bestimmt batten (23). Im Kapitelbause wurde eine Lampe unterhalten (218).

Das Siechhaus, die für die kranken Mönche dienende Räumlichkeit, wird 1275 erwähnt u. s. w. (237. 263), desgl. das Hospital, "in dem die Pilger und Fremden beherbergt werden" (237. 263). 1388 stiftete Diether von Venningen seinen Fruchtzebnten zu Eschelbronn an dasselbe, "daz er den armen siechen, dy in demselben spital sin, ewigliche dyenen und fallen sal". Dabei setzte Diether u. a. fest: 1. Es sollen im Spital wöchentlich drei bh. Messen gelesen werden. 2. Ein "biderber" Pater soll Vorsteher des Spitals sein. 3. Darin sollen gehalten werden sechs sieche Klosterknechte oder auswärtige arme, elende Leute oder Hausarme. 4. Ein starker Knecht soll Wärter der armen Siechen sein. 5. Die seitherigen Stiftungen und Almosen bestehen ungehindert fort (387). — Es gab auch ein Konventsbad. 18

^{11.} Würdtw. l. c. 341. — 12. l. c. 342. — 13. Mone, Gesch. d. Oberrh. II. 268.

Von den Gebäuden bestehen nur noch: Das Sommerrefektorium (jetzt die protestantische Kirche), das äußere Klostertor und die Pforte aus dem 12. Jahrh. mit einem Spruchbande über letzterer, darauf zu lesen:

Ore tuo Christe benedictus sit locus iste Quocum pie pia laus tibi virgo Maria. Scoenovia.

Zu deutsch:

Gesegnet durch Dein Wort sei, Christe, dieser Ort Und mit ihm Lob viel fromm, Maria, dir zukomm'.

Ferner findet sich daselbst noch ein altes Wohnhaus, die sogenannte Hühnerfauthei (vulgo Hinkelhaus) und ein Teil der Klostermauer. Eine Abbildung des Klosters und seiner drei vorzüglichen in der Klostermarkung liegenden Höfe (der Neckarhäuser, Michelbacher und Lindenbacher Hof) bietet die an 10. Stelle besprochene Federzeichnung. Unser Bild, das Kloster i. J. 1540 vorstellend, findet sich bei Näher. 14

Die Verwüstung und Zerstörung des Klosters Schönau scheint dem Dreißigjährigen Krieg und den Raubzügen Turenne's, Montelas' und Melac's unter

Ludwig XIV von Frankreich (1674-1688) zur Last zu fallen.

III. Besitz.

Den ursprünglichen Besitz suchte Kloster Schönau nicht etwa gegen den Odenwald hin, sondern dem Neckar entlang bis an den Rhein und auf das linke Ufer hinüber auszudehnen. Die Orte, an denen es Besitz hatte, lagen also in den Bistümern Worms, Speier und Mainz und hießen:

Abenheim Reg. 157. 200.

Alsbach 131.

Baierthal 350.

Berfelden 295. 332.

Bergheim (Bergeheim), ausgegangener Ort bei Heidelberg, 115. 149. 184. 185. 219. 293. 333. 400.

Bickenbach 137, 169.

Bischofsheim 250.

Blankstadt (Blankenstat) 12. 146. 167. 176. 177. 181. 183. 317. 421. Der Klosterbesitz daselbst findet sich genau verzeichnet bei Mone. Gesch. d. Oberrheins V. 45. Das Kloster hatte hier auch das Patronatsrecht l. c. XXVII. 449.

Blickersforst (Bliggersforst). 2. 32. 38. 63. 132.

Bobenheim 394.

Bruchhausen (Bruchhusen) 5. 15. 32. 132. 138. 220. 343. Die Eingehörungen an Feld, Weingärten, Wiesen, Gärten und Wald s. Mone V. 45. Brühl 202.

Burfeld (Burfelden) s. Berfelden.

Burtal s. Baierthal.

Buterspach s. Pleutersbach.

Dossenheim (Dussinheim) 34. 65. 72. 141. 201. 204. 213. 214. 223. 271. 273. 277. 282. 322. 351. 382.

Dürkheim 298. 372. 390. 429. Das Kloster besaß hier das Patromatsrecht. E digheim 392.

^{14.} Die Umgebung von Heidelberg. Heft I. Blatt 6; hier auch das Sommer-Refektorium, das Tor u. s. w. Heft IV. Blatt 8 bietet die Ansicht des Hinkelhauses und den Lageplan.



Edingen (Eddingen) 202.

Epfenbach (Ephinbach) 282.

Eppelnheim 195.

Erichshausen (Ericheshusen) 32.

Eschelbronn 387.

Frankfurt (Frankinford) 236. 259. 268. 269. 336.

Fremersheim (Frimersheim) 4.

Geroldesheim, ausgegangener Ort bei Mannheim, 91. 230. 260. 276. Glismuthausen (unbekannter Hof) 16. 32.

Grensheim, jetzt Gränzhof, 6. 9. 16. 32. 33. Ausführliches bei Mone V. 45 und VII. 29.

Griesheim 232.

Großbockenheim 429.

Großkarlbach 357.

Großsachsen 393.

Habn 336.

Handschuchsheim Hentschuhesheim) 48. 53. 54. 57. 65. 70. 72-74. 123. 127. 184. 185. 202. 219. 254. 256. 265. 282. 287. 301. 306. 312. 328. 354. 398. 413.

Heddesheim 84. 114. 415.

Hegenich (Hegenehe), Waldung und Hof bei Lochheim zwischen Kirchheim und Schwetzingen, 30. 60. 77. 87.

Heidelberg 52. 55. 64. 85. 100—102. 110. 116. 125. 134—136. 154. 155. 184. 185. 210. 211. 219. 270. 284. 306. 343. 384. 400. 420.

Hermensheim 5. 34.

Hofheim bei Worms 303.

Horchheim 75.

Husen s. Neckarhausen.

Ilvesheim 300.

Jugenheim 131. 137.

Käfernthal (Keverndal) 119-121. 282. 321. 367. 427.

Karibach s. Großkarlbach.

Ketsch (Keths) 106.

Kirchheim (Kircheim) 4. 30.

Ladenburg (Lantemburg, Lobetenburg) 28, 126, 159, 160, 162, 178, 180, 188, 205, 206, 215, 216, 226, 267, 282, 291, 299, 307, 313, 320, 323, 360. Ausführliches bei Mone V. 45.

Laudenbach 295.

Laumersheim (Lumersheim) bei Worms 357.

Leutershausen 72.

Lobenfeld 58.

Lochheim (Locheim) 19-22. 27. 32. 39. 46. 51. Dem Kloster gehörte hier das Patronatsrecht.

Lurbach 295.

Marbach (Marpach) an der Bergstraße 17. 32. 71. 88. 188. 343.

Meckesheim 408.

Melme, Insel, 35. 36.

Michelbuch (Michelbuch) wohl = Michelbach 3. 32.

Mittelliederbach 229. 264.

Muckensturm (Muggensturm) im Amte Ladenburg 67.

Mühlenstadt 81.

Mutterstadt 401.

Neckarau 430. Das Patronatsrechtstand dem Kloster zu. Mone XXVII. 452. Neckargmünd. Hier hatte das Kloster das Patronatsrecht. Mone l. c. 398. Neckarhausen 3. 32. 231. 257. 274.

Neckarsteinach 1. 86. Patronatsrecht l. c. Neuenheim (Nuwenheim) 17. 18. 26. 32. 42. 48. 58. 69. 78. 123. 171. 212. 282. 296. 328. 343. 354. 403. Die Eingehörungen des Münchhofs allda s. Mone V. 44.

Neuhausen (Neuhaus) 32. 258.

Nußloch (Nuzlohen) 5.

Nutensheim 32.

Odenheim 241.

Oppau (Opphawe) 23. 40. 41. 45. 111-113. 119. 187. 241. 289. 392.

Oppenheim 118.

Osthofen 191. 290. 292. 304. 324.

Plankstat s. Blankstadt.

Pleutersbach 282.

Rauenberg bei Wiesloch 390. 391. Reilsheim (Risolvesheim) 5.

Rohrbach 48. 55. 115. 272. 328. 343. 422.

Robrheim (Rorheim) 4. 7. 32. 80. 235. 291.

Roxheim bei Worms 75. 394, 427.

Scharr (Scharra, Scharren), der Scharhof bei Mannheim, 17. 31. 32. 37. 41. 49. 50. 56. 76. 82. 91. 93. 95. 96. 98. 99. 105. 143. 151—153. 158. 163—166. 172. 225. 230. 231. 233. 234. 260—262. 271. 274. 276. 278. 282. 334. Hier war der größte Bauhof des Klosters; was in denselben gehörte, s. Mone V. 45. VII. 30. Das Kirchenpatronat stand ebenfalls dem Kloster zu.

Schatthausen 371.

Schönau 1. 13. 14. 295.

Schriesheim 28. 32. 62. 65. 107. 108. 114. 128. 161. 198. 271. 285. 288. 362. 369. 370. 399. 414. Das Kirchenpatronat war dem Kloster. Mone XXVII. 393.

Schwetzingen (Swezingen) 24. 61. 63. 90.

Sickenheim 5.

Sonthofen (Sandhofen, Sunthoven) 91. 92. 104. 117. 230. 242, 260. 276. 326. 338.

Spechbach 408.

Speier 79, 129, 196, 275, 294, 329, 337, 345, 348, 359, 364, 366, 377-379. 381, 386, 390, 391, 397, 400, 404, 428,

Virnheim 8. 10. 11. 25. 32. 43. 69. 89. 109. 122. 221. 224. 253. 255. 346. 347. 419. 425. 426. Das Kloster hatte hier das Kirchenpatronat.

Wachenheim 298.

Wagenfahrt (Wagenfort) 352. 414.

Wallstadt 286. Näheres bei Mone V. 45.

Waldorf (Waltdorf) 97.

Wattenheim 186. 194. 227. 271. 335.

Weiler 321.

Weinheim 75, 365, 368, 375, 411.

Weitstadt (Weytstatt) 414.

Wesenbach (Wiesenbach bei Neckargmünd) 408. Das Kirchenpatronat stand dem Kloster zu. Mone XXVII. 399.

Westenhols 251.

Wieblingen (Wibelingen) bei Heidelberg 33. 60. 81. 189. 195. 202.

Wiesloch (Wizzenloch, Wißloch) 243—247. 249. 279. 297. 302. 308—311. 314. 395. 396. 405. 416-418. Das Kloster hatte das Kirchenpatronat.

Worms 130, 139, 148, 191-193, 197, 199, 209, 217, 218, 237, 248. 263. 266. 271. 282. 324. 325. 340. 349. 358. 374. 376. 424. Zozzenbach (Zuzembach) 295.

IV. Persenen.

I. Äbte. 15

Konrad (1152-1153/56) Reg. 5. 6. u. Zeitschr. etc. VII, 97.

Gottfried I (1182-1192) 15-18. Er starb an einem 5. Sept. Reg. 24

bezeichnet ihn schon als gestorben.

Diepold (Theobald), 1190 von Schönau nach Bebenhausen als Abt gesendet, erscheint von 1196-1198 als Abt von Schönau 19. 22-24. Nach Reg. 34 war er 1206 Abt zu Eberbach und starb am 21. Febr. 1221.

Berthold I (1200) 30. Er wurde 1200 vom Generalkapitel in Strafe

genommen, weil er sich eine Unwahrheit zu sagen erlaubt hatte.

Walther (1206-1208) 34. 37. 38. Er hatte 1208 dem Abte von Clairvaux die nötigen Pferde verweigert. Das Generalkapitel belegte ihn dafür mit 3 Tagen leichter Kulpa und an einem derselben mit Fasten bei Wasser und Brot. Eine ähnliche Strafe erhielt 1211 der folgende Abt und der Konvent wegen ordenswidriger Rasur.

Daniel, vorher Prior zu Heisterbach, Abt (1209-1218) 49. 53. 55.

u. l. c. 98. Er starb an einem 27. Juni.

Christian (1220—1221) 62 u. l. c.

Konrad II (1222-1224) 68. 72. 73. 75. 76.

Berthold II (1224-1233) 87. 89. 91. 96. 97. 102. 107. 109. 112. 113 u. l. c. 99.

Konrad III (1233-1240) 125. 128 u. l. c.

Ulrich (1242) 132.

Rudolph (1245—1249) 134. 138. 139. 143 u. l. c.

Heinrich (1250-1258) 146, 148, 157, 159, 160, 167, 176, 178, 180.

Ebelin (1259—1263) 183. 197.

Otto (1265-1279) 210. 224. 238. 252 u. l. c. Reg. 185 nennt 1259 als Abt einen 0; es dürfte wohl E(belin) heißen.

Wernher (1281-1288) 260. 263. 266. 280. 283.

Johann I (1290-1297) 301. 317 u. l. c.

Friedrich erscheint 1251 als Abt in Bebenbausen, 1299 als Abt in Schönau Reg. 325 und i. J. 1300 wiederum als solcher von Bebenhausen, wo er am 5. Jan. 1305 starb. Mitsiegler einer Bebenhäuser Urkunde von 1303 war Peter I Kleman (1803-1306) 330. 333. 336.

Hugo (1307) 337.

Jakob I (1312-1321) 348. 351 u. Zeitschrift etc. VII, 100.

Engelbert (1323-1327) 355 u. l. c.

Ludold (1341-1343). Seine Mutter hieß Mechtildis, starb am 3. Juli 1341 und ward in Schönau begraben. l. c. 84. 100. Trutwin (1350) nach Würdtw. Chron. Schönaug.

Johann II (1356-1357) 374. 377 u. Zeitschr. 100.

Heilmann (1360 - 1363) 376. 378. 379.

Peter II (1375-1387) 384 u. l. s. c. 89. 100. Würdtw. läßt ihn bis 1395 Abt sein. Er verzichtete, wie es scheint, auf seine Würde und zog sich

^{15.} Die Reihe der Abte ist unvollständig. Auf dem Grabsteine des verletzten wird Sebastian als der 50. Abt von Schönau beseichnet.

nach Eberbach zurück, wo er am 7. Okt. 1395 starb und wo sich im Kreuzgang sein Grabstein befand.

Gottfried II aus Schriesheim (1392-1403) l. c. 100.

Eberhard I (1405) l. c.

Marquard (1405 1406) 390. 391. 16 Konrad IV (1428-1438) 393. 393a. 395.

Johann III Marstaller, erwählt am 6. April 1440, wird als Abt von Schönau durch das Generalkapitel bestätigt.

Gerhard (1450-1459) 400-402 u. l. c. 101. Er erhält 1451 einen Auftrag des Generalkapitels bezüglich des Abtes Johann von Maulbronn. Andere

Aufträge folgen 1454, 1457, 1459. Abt Gerhard war Professor der Theologie. Peter III von Trubach (1461--1464). Abt Peter, dessen Wahl 1461 vom Generalkapitel bestätigt wurde, erhielt 1462 von diesem den Auftrag, sich über den Vermögensstand der Klöster Bildhausen, Bronnbach, Schöntal, Bebenbausen, Salem, Eberbach, Altenberg, Disibodenberg und Haina zu informieren und, wo er ihn günstig finde, die Absendung von Scholaren ins Heidelberger Kolleg zu veranlassen. 1463 wurde er aufgefordert, dieses Kolleg zu visitieren und zu reformieren. Im nämlichen Jahre kommt er noch zweimal in den Statuten vor-

Johann IV von Lindenfels (1465-1473). 403 a. 404 a. 1465 bestätigte das Generalkapitel seine Wahl. 1466 wurde er vom Generalkapitel exkommuniziert, weil er dabei nicht erschien, obwohl vom Abte von Morimund geladen. Bittet er um Verzeihung und tut Buße, darf ihn der Abt vou Fürstenfeld absolvieren. Die Religiosen hatten sich ebenmäßig gegen den Abt von Morimund aufgelehnt und wurden gestraft, Johann von Staffelstein aber, der ihm einen Zettel aus der Hand gerissen, eingesperrt. Aht Johann mußte 1467 nach Morimund und dort um Verzeihung bitten. 1468, 1472 und 1473 erhält er Aufträge vom Generalkapitel. Er starb am 12. Dez. 1485 als Abt von Eberbach.

Erhard (Eberhard II 1479-1491) 406. 408. 411. 1480 befiehlt ibm und andern Äbten das Generalkapitel, alles aufzubieten, den aus Eberbach entsprungenen Apostaten Johann Kauffmann einzufangen. 8 andere Aufträge 1484-1491. Er resignierte 1491. Zwischen ihm und seinem Nachfolger setzte es Reibereien ab, die am 13. Sept. 1493 vor dem Generalkapitel beigelegt wurden.

Nikolaus I von Neidenstein, erwählt am 30. Okt. 1491 (1491-1502) 415. 415a. b. 1493 ist er bei der Abtswahl des Johann von Fridingen in Bebenhausen gegenwärtig. 1499 und 1500 Aufträge vom Generalkapitel. 1501 erhält er auf seine Bitte hin die Erlaubnis zu resignieren und zwei weitere Aufträge.

Jakob II Vitriatoris aus Heidelberg (1503 - 1520) 420. Vom Generalkapitel erhielt er 1503 einen Auftrag wegen des Abtes zu Otterburg, 1507 und 1513 je einen Auftrag betr. das Kollegium zu Frankfurt a. O. und die Abtei Eberbach. Er resignierte am 21. Juni 1520.

Markus, vorher Prior, 1520-1523 Okt. 29, wo er seine Würde nieder-Zeitschr. VII, 101.

Nikolaus II Senger aus Heidelberg (1523-1526 anfangs Aug., wo er starb). i. c.

Lorenz Ortt (1527-1529, wo er starb). l. c.

Sebastian Pfungstein aus Heidelberg, erwählt am 11. Jan. 1529 (1529-1554) 425. 428. 430. Er segnete das Zeitliche am 9. Aug. 1554; sein Grabstein ist noch erhalten. 1. c.



^{16. 1411, 1413, 1420, 1422} und 1423 kommt in den Statuten des Generalkapitels der Abt von Schönau vor; leider ist dessen Name nicht genannt. Die Lücke swischen Abt Marquard und Konrad IV würde dann wohl verschwinden. Ebenso verschweigen Verfügungen von 1446 und 1449 den Namen des betr. Abtes.

Wolfgang Kartheuser aus Worms (1554-1563). Er starb zu Worms am 24. Aug. 1563 und wurde in der Kollegiatkirche bei St. Andreas (jetzt Mehlmagazin) begraben. Auf dem Grabstein stand zu lesen: Ao Dom. 1563 die 24. aug. mortuus reverend. pater Wolfgangus Cartheyser. filius conventus Wormat. et abbas Sconacensis in vera antiqua religione persistens. l. o.

2. Mönche und Konversen.

1182 Konrad und Mangold, Mönche, 15 1184 Diepold, Prior. 16. Er wurde 1190 Abt von Bebenhausen und später in Schönau.

1187 Berthold, Konverse: Zeitschr. VI, 43.

1188 Joseph.

Eberhard.

1199 Richer (Richowo, Rachowo), Kellner. 28. 34. 37. 38. 58. 69. 78. 1200 Sifrid, Kellner 30. 58. 87. 91. 105. 118.

1200 H. in Lochheim und E in Grensheim, Konversen 30.

1206 Bruno, Prior; Embrico, Subprior; Engilmar und Randolph, Mönche; Adilbert, Wernher, Walkun, Ernst, Ludwig, Sigeward, Konversen, 34.

1208 Daniel, Mönch. 37.

" Walther, Mönch. 38. Kellner 69. 91. 96. 1219 Heinrich, Prior 58. 91. 98.

" Arnold 58. Kellner 91. 108. 112. 125. 128.

c. 1220 Embrico, Prior 64.
Wicmar (Wigmar), Kellner 64. Mönch 91. 107; Gerboto

Priester 64. 78; Franco von Erbach 64.

1223 Burkard in Lochbeim 69; Ebernand in Grensheim 69. 91. 125. 128. 134. 138; Friedrich in Neuenbeim und Heinrich in Heidelberg 69 — sämtlich Konversen.

c. 1225 H(einrich) in Lochheim 87, 125, 128, 134, 138; B. in Grens-

heim 87 — Konversen. Sifrid, Kellner 87. Mönch 91. Kellner 105. 113. 1227 Walther, Kellner 91. Heinrich, Grangiar 91. 113. 144. Eberhard in Scharr 91; Sifrid 91. 102. 113; Rupert 91; Heinrich 91; Heinrich in Scharr 91, 105, 107, 112, 113; Beringer in Marbach 91 alle Konversen.

1229 Walther von Laufen, Mönch 102.

1230 Berthold, Mönch; Heinrich im neuen Hof, Eberwin in Nitensheim, Eberhard in Oppau, Konrad in Scharr, Engelward in Scharr --Konversen 105.

1231 Rudolph in Schriesheim, Konverse 107, 108, Annual Converse

1232 The odorich, Werkmeister 112. 113. 1239 Sifrid, Mönch 125. Kellner 134. 136. 138. 146.

1240 Ulrich von Hohenhart, Mönch 128; er ist wohl der Abt i. J. 1242. Heinrich, Mönch 128. Wolfram, Mönch 128. Notar 134. 138. 143. 146. 178. K. in Schriesheim, Konverse 128. 134.

1242 H, Kellner in Bruchhausen, und H., Meister daselbst 132.

1245 Thomas, Subkellner 134. 136.

1246 Rudolph in Neuenheim, Konverse 138. 1247 Heinrich, Konverse 143.

1248 W (olfram), Prior 144. 148. 195. Hunfried, Mönch 144. 146. 176. 178. 224.

1250 Konrad, Mönch 146. 147. 176. Kuno, Konverse 147, 159. 160. 1251 Waldewer? 148.

1253 Heinrich, Werkmeister 157. Jakob, Mönch 159. 160. Konrad, Konverse 159. 160. 178. 185.

1257 Karl, Mönch 178.

1259 Schwebelin, Mönch 185. Rudolph, Mönch 185. 192.

1262 Konrad, Kellner; Gottfried, Wernber, Konversen 192. Wernber, Subprior; Jakob, Werkmeister; Heinrich, Siechmeister; Berthold, Wernber von Speier? 195. Johannes? gest. am 11. Juli Zeitschr. VII, 74.

1263 Jakob Richeri, Richilmann Richeri, Jakob Richeri? 197.

1268 Wernher von Agilasternhusen, Mönch 224. 252. Rudolph in Marbach, Rudolph in Virnheim, Konversen 224.

1272 Heinrich in Scharr, Walther genannt Hirsolumpe und Emicho,

dessen Bruder, Konversen 231.

1276 Arnold, Kellner; Wernher, Procurator; Walther, Unterkellner 238.
1278 Helwig von Zweibrücken, Mönch 252. 317. C. von Schilberg,
Anselm von Speier, Johann von Gerach, Mönche; H. von Erbach, H. von

Asselheim, Konversen 252.

1283 Herdegen, Mönch 266. Jakob, Kämmerer 263. 266. 280. Johann genannt Amella, Mönch 263. Arnold gen. Rufus, K. von Abenheim, H. von Hirzberg, Mönche 266.

1286 Gumbert, Konverse 280.

1287 Walther, Kellner 283. 291. Wernhard, Syndikus 283. 291. 312. Jakob, Konzelin, Heinrich gen. Brambach, Konversen 283. Heinrich in Schriesheim, Swieger in Grensheim degl. 291.

1295 Theodorich, weiland Kellner; Gottschalk, Kellner; Eberhard,

Notar 317.

1307 Peter, Prior; Johann gen. von Wile, Subprior 337.

1386 Heinrich von Heimbach.17

1391 Herbord.

1394 Johann Helwici von Rothenberg. Johann Kronberg.

1396 Peter von Heidelberg.

1406 Peter Hilt.

1408 Konrad Meckmollen.

1414 Gerard.

1416 Jodokus gen. Byntram von Alzey.

1420 Johann von Handschuchsbeim, Konverse, soll nach Weisung des Generalkapitels durch den Abt von Maulbronn wieder in den Orden aufgenommen werden, dem er 2 Jahre lang abtrünnig gewesen, wenn er sich gebessert hat.

1430 N. N. von Bischofsheim, Johann von Kassel, Johann von Lebekuchen, Johann von Staffelstein und Jodokus von Wachenheim, sämtlich Professen, werden auf Bitten des Abtes Konrad IV vom Generalkapitel rehabilitiert.

1434 Konrad Keller von Heidelberg.

1435 Johann Wisenburg.

1437 Nikolaus Scheubel.

1444 Ewald.

1453 Peter Keren aus Weinheim.

1457 Lorenz

1459 Peter Rerius. Er war apostasiert und wurde vom Generalkapitel rehabilitiert.

^{17.} Dieser und die Folgenden, bei denen keine weitere Bemerkung gemacht ist, studierten an der Universität Heidelberg. (Cist.-Chron. 1906 S. 84-86.)



1461 Jakob aus Heiligkreuz.

1466 Jakob von Hepfenbach.

1467 Elbald, Provisor am Kolleg zu Heidelberg.

1470 Johann von Lindenfels.

1477 Nikolaus von Neidenstein. Er wurde Abt.

1482 Jakob Vitriatoris aus Heidelberg. Er wurde Abt.

1487 Wendelin, ein Franke.

1489 Valentin Beier von Badenbaden. Johann Schwartz von Ladenburg.

1496 Jakob von Mergentheim.

1499 Johann Kulbach.

(Petrus aus Remagen im 15. Jahrh. Zeitschr. VII, 75).

1501 Johann Schlycher von Mergentheim.

1501 Georg, ein Professe, hatte sich eine Woche lang außer dem Kloster aufgehalten; auf Bitten des Abtes Nikolaus I wurde er vom Generalkapitel rehabilitiert.

1503 Johann Nigri.

1508 Sebastian Pfungstein aus Heidelberg. Er wurde Abt. Markus Senger aus Heidelberg.

1512 Wolfgang Kathuzer (Kartheuser) aus Worms. Er wurde Abt. 1515 Balthasar aus Weinbeim.

1518 Konrad Frölich.

1520 Martin von Hettingen. Peter Rutz aus Steinau.

1549 Balthasar Lebkucher aus Worms.

V. Regesten. 18

- 1. 1142 Buggo, auch Burkard genannt, (II von Ahorn) Bischof zu Worms, freit den Ort in Schönau, den er zum Dienste Gottes bestimmt und zu seiner Grablege erwählt hat, von Gült, Zehnt und weltlicher Herrschaft, stellt ihn in die Gewalt und den Schutz der Bischöfe von Worms und übergibt ihn den Brüdern, welche daselbet nach der Regel des bischofe von Worms und ubergibt inn den Brudern, weitene daseitet nach der Regel des hl. Benedikt streiten. Der Ort aber gehörte der Wormser Kirche des hl. Petrus und war Graf Boppo von Loufe und von diesem Bliggerus von Steinahe damit belehnt; beide resignieren auf Bitten des Bischofs darauf d. i. vom Kluphelesbach an bis Blindenbach auf beiden Seiten des Flusses an Wiesen, Feldern, Wassern. Rebgehölzen und dem angrenzenden Wald zwischen Gansaha und Ottersbuch. Dafür belehnt der Bischof den Boppo von Loufe mit 2 & in der Stadt Wimphen und in den drei Orten Nuenheim, Botesheim und Isensheim und Boppo gibt es wiederum dem Bliggerus zu Leben. Um letzteren zu ehren, belehnt ihn und seine Erben der Bischof mit dem sogenannten Kirchlose in Steinaha. Gudenus, Sylloge I, 3.
- 2. 1142. Bischof Buggo von Worms bekennt, daß auf seine Verwendung hin Propst Sigefrid und die Kanoniker zu St. Martin den Brüdern in Schönau ihr Gut in Bliggersforst gegen eine jährliche Zahlung von 15 sch für immer zu Erbrecht leihen; ferner, das Propst Gumpert von Nubusen und seine Kanoniker mit ihrem Gute, das eben daseibst gelegen, dasselbe tun gegen eine jährliche Gült von 2 sch. l. c. 6.
- 3. 1150. Günther (von Henneberg), Bischof zu Speier, vergabt durch die Hände seines Bruders, des Grafen Boppo, sein Gut in Husen und Michelbuch mit allen Zugehörungen. Mühlen, Mühlteichen, Wassern, Fischereien und sonstigen Nutzungen den Brüdern in Schönau zum Heile seiner Seele sowie der seines Bruders Boppo und seiner Ahnen mit der Bedingung, daß die Brüder seiner im Gebete gedenken, solange er lebt, nach seinem Tod aber seinen Jahrtag in ihr Martyrologium einzeichnen und jährlich feierlich begehen sowie wöchentlich eine hl. Messe für ihn singen u. s. w., wie es Sitte ist und für den Stifter geschieht. l. c. 8.

^{18.} Well die Regesten so weiten Raum beanspruchen, darum hat der Schreiber sich bisher möglichster Kürse besissen.

- 4. 1152. Kunrad (von Steinach), Bischof von Worms, bekennt: Ein gewisser Megenlahus, der kinderlos war, hatte auf Zureden des Bischofs Buggo sel, des Gründers der Kirche in Schönau, in welcher er begraben ist, sein Gut in Kircheim und ein zweites in Frimersheim dem Kloster Schönau, in dem er sich seine Grabstätte erwählt, durch Testament vermacht. Weil aber das Gut in Frimersheim außerhalb des Bistums Worms liegt, wünschten nach einiger Zeit Abt und Konvent von Schönau, es mit einem andern so vertauschen; deshalb veranlaßte Bischof Buggo den Grafen Boppo von Henneberg, der ein Gut zu Rorheim von der Wormser Kirche zu Lehen hatte, dieses Gut gegen jenes in Frimersheim zu vertauschen und letzteres als Lehen zu nehmen. Bischof Kunrad bestätigt diese Vertauschung.
- 5. 1152. Bischof Kunrad von Worms tut kund, das Abt Kunrad und die Brüder zu Schönau einem gewissen Wolfram, Bruder des Gumpert und Adelbert, ihr Gut in Hermescheim, und was immer daselbat der Priester Gerung zu seinem Seelenheil durch die Hände seines Bruders Kunrad vergabt hatte, übergeben haben; desgl ein Gut in Risolvesheim mit einer Hube in Sickenheim, Weingärten in Nuzlohen und 15 Mark reines Silber. Dafür übergibt Wolfram mit Zustimmung seiner Brüder dem Altar der hi Maria in Schönau das Dörfehen Bruchhusen zwischen dem Dörfern Leimheim und Lochheim gelegen, mit dem angrensenden Wald und allem Nutz in Feld und Wiesen, Wassern und Rebgehölzen durch die Hände der freien Männer Walther und Konrad, die hinwieder den Bligger von Steinabe und seinen Sohn Bligger damit beauftragen.

l. c. 11.

l. c. 13.

- 6. 1152. Bischof Gunther von Speier überläßt auf Bitten des Äbtes Kunrad und des Konvents von Schönau ein Gut der Speirer Kirche zu Grensheim zu Erbrecht mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 4 Käse in den Hof zu Keths abliefere.

 1. c. 16.
- 7. 1159. Walther, ein freier Mann, genannt von Hausen, resigniert auf Bitten des Klosters Schönau die Vogtei zu Rorheim, die er vom Grafen Symon zu Lehen trug, in die Hände des Bischofs Kunrad von Worms zu Gunsten des Klosters.

 1. c. 18.
- 8. 1165. Abt Heinrich von Lorsch überläßt im Hinblick auf die ewige Vergeitung und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Kunrad bei Rhein einige ungebaute und waldige Orte innerhalb der Mark des Dorfes Virnheim, die für Ackerbau und Wiesen geeignet sind, dem Kloster Schönau zu Erbrecht; jedoch darf das Kloster ohne Zustimmung Lorsch's den Wald nicht ausreuten und kein Holz als nur das dem Hieb unterworfene fällen und soll jährlich 300 Käse à 1 di zahlen, von denen 30 dem Pfarrer zu Virnheim, die übrigen dem Abt von Lorsch und seinen Nachfolgern gehören.

 1. c. 19.
- 9. 1165. Abt Heinrich von Lorsch gibt 7 Huben in Grensheim, die seiner Kirche gehören und die Kunrad von Hobinhart und durch diesen Bligger von Steinahe zu Lehes hatten, aber resignierten. dem Kloster Schönau zu Erbrecht gegen eine jährliche Leistung von 10 Käsen im Wert von 10 dl. das Gut Gagerenberg aber, welches von Bligger sowie von dessen Frau und Kindern der Kirche zu Lorsch zu eigen gegeben wurde, dem genanntes Kunrad und durch diesen dem Bligger und dessen Söhnen zu Lehen 7. c. 22.
- 10. 1168 Juni 13. Kunrad, Bischof von Worms, gestattet dem Kloster Schönan Neugereut zu 4 Pfülgen im Forst bei Virnheim, wofür das Kloster dem Pfarrer von Virnheim und seinen Nachfolgern statt des Zehnten 30 Käse å 1 dl und der bischöflichen Kammer 2 Käse zu demselben Wert jährlich zu reichen hat.

 1. c. 24.
- 11. 1168. Bischof Konrad von Worms erlaubt dem Kloster Schönau, im Virnheimer Wald bei Ladenburg Neurodäcker zu machen.
 Mone. Gesch. d. Oberrheins I, 405.
- 12. 1173 Juni 12 Abt Sigebard von Lorsch bekennt, daß er ein Gut in Blankesstat, welches sein Vorfahr Heinrich der Zelle zu Nuwenburg übertragen, den Brüdern in Lobenvelt verkauft habe und daß die Zelle zu Nuwenburg durch einige Herrenäcker in Winneheim entschädigt werde.

 Guden. l. c. 27.
- 13. 1174. Kunrad (von Steinberg), Bischof zu Worms, will nach dem Vorbilde seines Vorfahren im Bistum, des Bischofs Buggo, dem Kloster Schönau Gutes erweisen und vergabt ihm Besitz vom Tzie des Fittschens Gannahen an durch Kazental bis zu dem mit einem Kreuz bezeichneten Stein; von da durch Langeneege bis Eppenbruanen; dans über

Ottersbuch hinaus in das durch ein Felestück bezeichnete Tal Tagesberch zur Seite mit allen zwischen den Waldbergen liegenden Wiesen bis Blindenbach. Mit diesem Besitz war Graf Heinrich von Louien und von diesem hinwieder Bligger und Kunrad von Steinahe belehnt, haben aber darauf Verzicht geleistet. Zur Bekompensation übergeben die Gebrüder Bligger und Kunrad ihr Gut zu Schaffenze der Kirche des bl. Petrus, die damit den Grafen Heinrich und durch ihn die genannten Brüder belehnt.

- 14 c. 1180. Bischof Konrad zu Worms gibt einen Waldbezirk bei Schönau dem Kloster mit der Bedingung, daß die Talbewohner darin ohne Verwilligung des Klosters kein Holz hauen, daß sie aber gemeinschaftlich mit dem Kloster ihr Vish darin weiden dürfen. Mone l. c. I, 405.
- 15. 1182. Die Brüder von Schönau vertauschen mit Zustimmung ihres Abtes Gottfried mit dem Mönche Kunrad von Bruche unter Einwilligung dessen Abtes Heinrich von Sunnensheim verschiedene Grundstäcke zu Bruchbusen der Arrondierung wegen; degl. mit den Gebrüdern Regenboto und Kunrad von Kircheim.

Zeugen: Abt Heinrich von Sunnensheim. Abt Gottfried von Schonaw. Die Monche Kunrad, Manegold u. s. w.

Würdtwein. Chron, monast. Schwau 23.

16. — 1184. Kunrad, Pfalzgraf bei Rhein, beurkundet, daß Graf Kunrad von Laufen ein von seinem Bruder Boppo gegen einen Teil des Schlosses Horemberg eingetauschtes, vordem von Burchard von Elrebach gekauftes Gut in Grensheim — und daß Boppo von Laufen den Rotemberch, in der Nähe des Schönauer Klosterhofes Glismutehusen liegend und Lehen des Herzogs Berthold von Zäringen, der zur Eutschädigung Weinberge in Cimberen erhält, dem Abte Godefrid und dem Konvent zu Schönau durch Ocger von Wissinloch, von Bischof Konrad zu Worms — und Hugo von Bruch, vom Pfalzgrafen geschickt, vereint mit dem Grafen Boppo.

Zeugen: Bischof Kunrad von Worms. Abt Gotefried von Schönau. Diepold; Prior. Manegold. Sigemar. Udalrich, Gotefrie. Rudolph — Kapläne. U. s. w.

Guden. 1, c. 32,

- 17. 1191 Abt Gotefried von Schönau hat den Besitztitel der Kloster-Vorwerke in Scharren, Marpach und Nuwenheim ungenügend befunden. Abt Sigehard von Lorsch und Pfalzgraf Kunrad bei Rhein bekunden nun bei Marpach beginnend: Eine gewisse Hedewig von Lutinbach hat, was sie in Scharren besaß an beweglichem und unbeweglichem Gut, durch die Hand ihrer Erben, des Helimbert und seiner Frau, nachdem sie dem Pfalzgrafen gegenüber resigniert, dem Kloster Schönau als Almosen gegeben. Dann haben derselbe Helimbert und seine Frau dem Abte 1½, Hube um 28 Mark und eine Insel um 22 Mark sowie um 1 Saumroß und eine Perle verkauft. Marquard von Ebestein verkaufte sein Eigen daselbst um 26 Mark, Walther dsgl. um 22 Mark Wigger von Lampertheim resignierte um 8 Mark 1 Hube, die er von einem gewissen Johann und die dieser vom Pfalzgrafen zu Lehen trug, damit sie dem Kloster würde. Der Sohn dieses Wigger gab 15 Morgen ungebauten Landes um 1 A. Hermann von Zozzinbach verkaufte etwas weniger als 1 Hube um 23 Mark Hedewig von Hemmingisbach gab zu Almosen 1 Hofreite und 6 Morgen Feld. Hartlieb, Sohn des Symon, verkaufte um 25 Mark und 1 Perle 1 Wilt- und 1 Zinshube. L. c. 35.
- 18. 1191. Abt Sigefridus von Lorsch und Pfalzgraf Kunrad bei Rhein bekunden dem Abte Gotefrid von Schönau betreffs des Vorwerks bei Nuenheim: Dieses und sein ganzer Umfang ist giltfrei. Vor der Pforte ist ein Weingarten, der sich bis zur Kapelle hin erstreckt und an die Kapelle 3 sch zahlt. 3 Morgen im Manewerch und 3 in Steinried sind frei. Bei Steinried liegen andere 2 Morgen, welche 2 sch an den Berg des hl. Michael zahlen. Sie wurden um 12 Mark reinen Silbers von Konrad von Steinahe erworben. Und das sind die Zeugen u. s. w.

l. c. 38.

- 19. 1196 Jan. 21. Kaiser Heinrich VI bekundet, daß Graf Boppo von Loufe sein Gut in Locheim, 2 Teile des Dorfes, und was er sonst an Leuten, gebautem und ungebautem Feld, Wald, Weide, Wasser u. s. w. dort hatte, dem Abte Diepold und dem Kloster Schönau um 400 Mark verkauft hat und daß er, der Kaiser, 100 Mark gibt, damit sein Gedächtnis im Kloster für die Zukunft erhalten werde. Wer diesen Kaulvertrag schädigt, verfällt in eine Strafe von 30 % reinen Goldes an die kaiserfiche Kammer.
- 20. 1196 Febr. 6. Bischof Lupold von Worms bekennt, daß Graf Boppo von Loufe ein Gut bei Locheim dem Kloster Schöuau verkauft habe, wozu er und sein Bruder Fridrich von Schenvelt ihre Zustimmung geben, und daß er, der Bischof, die Vogtei, auf welche Hugo von Worms verzichtet, ebenfalls dem Kloster übertrage.

 1. c. 41.



- 21. 1196 Mai 17. Kaiser Heinrich VI bekundet, das auf eine Frage des erwählten Bischofs Liupold von Worms wegen des von Boppo von Loute verkauften Allods in Locheim in seiner Gegenwart bestimmt wurde, das Boppo die andere Hälfte verkaufen könne, wenn er wolle. Boppo erklärt, wenn er die Zustimmung des vorgenannten Erwählten bekomme, die andere Hälfte um den nämlichen Preis wie die erste nur dem Abte von Schönau verkaufen zu wollen, einem andern aber nur mit Zustimmung des Abtes und seines Klosters. Der Kontravenient wird mit 80 Mark reinen Goldes gestraft; je die Hälfte davon fällt der kaiserlichen Kammer und dem geschädigten Teile zu.
- 22. 1196 Juli 6. Nach Urkunde desselben Kaisers geschah dieser Verkauf mit Zustimmung des Bischofs Liupold von Worms an den Abt Diepold und den Konvent zu Schönau, was der Kaiser bestätigt und siegelt.

 1. c. 46.
- 23. 1196. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt, daß sein Schwiegervater Kunrad, Pfalzgraf bei Rhein, und dessen Gemahlin Hirmengarde der Kirche der seligsten Jungfrau und Gottes Gebärerin Maria in Schönau, wo sie ihre Grablege erbeten und gewählt, ihr Gut in Opphawe vergabt haben und daß von ihnen die ersten Früchte dieses Gutes zur Erbauung des Kapitels seien bestimmt worden; ferner daß Kunrad den Bewohnern der Pfalz die Erlaubnis erteilt habe, sich oder irgend einen Gegenstand ihrer Habe dem besagten Kloster zuzuwenden; weiter daß er zwei Jahrtage beanspruche, einen für sich und einen für seine Gemahlin, daß nach seinem Tode diese die bei dem Gute liegenden Rheininseln zum Heile seiner und ihrer Seele dem Kloster schenke, und daß vom Erträgnis dieser Inseln dem St. Michaelsaltar und dem St. Nikolausaltar die Lichter gestellt würden; endlich daß Kunrads Schwester Liutgardis der Küsterei erwähnter Kirche einen Weingarten von 22 Mark gegeben habe, woher der Meßwein zu nehmen sei Pfalzgraf Heinrich und seine Gemahlin Agnes heißen das alles gut.

Unter den Sieglern: Abt Meffrid von Eberbach. Abt Diepold von Schönau. l. c. 48.

- 24. 1197. Bischof Lupold von Worms berichtet, daß Rapoto von Kircheim 2 Huben in Swezingen dem Abte Godefrid und dem Kloster zu Schönau ohne Widerspruch verkauft habe und daß jetzt nach 10 Jahren und dem Ableben Rapoto's die Witwe desselben gegen den Abt Diepold, Nachfolger des Godefrid sel., wegen dieser 2 Huben klage 3 Zeugen: Priester Kunrad in Schriesheim, Priester Siboto in Bergeheim und Priester Hermann in Waltdorf bewiesen für das Kloster, dessen rechter Besitz bestätigt wird.
- 25. c. 1197. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Pfalsgraf bei Rhein, überläßt der Kirche von Sconau den Hof in Virnheim, den er vertragsmäßig innehatte, der genannten Kirche zum Heile seiner Seele. Wärdtwein l. c. 33.
- 26. 1198 Abt Sigehard von Lorsch bekennt, daß Guda von Hentschusheim und ihr Mann Volkmar einen Weingarten in Nuenheim nahe am Berge Hagenroderen und der Kapelle des hl. Laurentius zinsbar dem Abte Diebold und dem Kloster zu Schönau um 32 Mark, 1 Kuh und 1 Pelsgewand verkanft baben; den jährlichen Zins an die Kapelle, 52 Ø Öl und 30 dl, hat nun das Kloster zu entrichten und zwar 15 dl am 18. Jan., dem Jahrtage des Propstes Gerlach, und 15 dl am 18. Sept., dem Jahrtage des Abtes Marquard, 26 Ø Ol am 22. Febr. und 26 dsgl. am 24. Juni.

 Guden. 1. c. 54.
- 27. 1198. Bischof Liupold von Worms verkauft sein Gut in Locheim dem Abte Diepold und der Kirche zu Schönau um 50 Mark; seinen Bruder Fridrich von Schenvelt hat er für seinen Anteil entschädigt, ebenso den Hugo von Worms, Heinrich und Kunrad von Kircheim, Eberhard von Bruch, Wolfo Rigil und seine Frau, die Witwe des Sigeward von Andelachen mit ihren Kindern, Kuno und seinen Sohn, Kuno von Locheim, Heidolf und seine Frau, die Tochter des Teufel mit ihren Kindern, Hermann von Waldorf u. s. w. mit ihren Ansprüchen; er überträgt die Kirche in Locheim mit dem Patronatsrechte und erläßt das Pfarrecht.

 1. c. 55.

28. — 1199 Aug. 9. Derselbe Bischof vertauscht die Güter der Kirche von Worms zu Schriesheim unter Vermittlung des Kellners R(icher) dem Kloster Schönau gegen dessen Hof außerhalb der Mauern von Lobetenburg — des Nutzens wegen.

1. c. 60.

29. — 1200 Des. 20. Bligger von Harfenberg steht mit Frau und Kindern von allen Ansprüchen auf den Schönauer Wald ab.

Mone l. c. VII, 31. (Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XLV. Stellung den Kongregationen gegenüber.

Von den Kongregationen ist schon wiederholt in unseren Studien über das Generalkapitel die Rede gewesen. Wenn ihnen hier noch ein eigener Artikel gewidmet wird, so geschieht es, um die Stellung des Generalkapitels ihnen gegenüber kennen zu lernen. Diese war schon durch die Tatsache gegeben, daß die Gründung von Kongregationen in der Charta Charitatis keine Rechtfertigung finden kann, ja dem innersten Wesen des Ordens und seiner Organisation widerspricht. Wäre der engere Zusammenschluß der Klöster einer Filiation damit vielleicht noch vereinbar gewesen, so doch nicht die Bildung von Vereinigungen, die Klöster ohne Rücksicht auf Filiation in sich aufnahmen, wodurch dieses Verhältnis gestört oder gar vernichtet wurde. Diesem in dem Fundamentalgesetze des Ordens enthaltenen, wenn auch nicht ausgesprochenen Verbote steht nun allerdings die Wirklichkeit gegenüber, da mit der Zeit im Orden sich Kongregationen bildeten oder aus ihm hervorgingen.

Da müssen wir nach den Ursachen fragen, welche ihr Entstehen veranlaßten. Die erste und hauptsächlichste ist in dem erfolgreichen Streben zu suchen, die alte Ordensstrenge wiederherzustellen. Der Verfall der Disziplin, die Abnahme des einst so kräftig sich äußernden Ordenslebens rief da und dort die Sehnsucht nach dessen Wiederkehr wach. Bei dieser Stimmung fanden Männer, die daran gingen, diesen Wunsch zu verwirklichen, begreiflicherweise leicht Anhänger. Die nächste Folge der Reformbewegung war dann, daß die Klöster, in welchen sie Eingang gefunden, dadurch einander näherstehend sich fühlten und aus diesem Grunde zur Durchführung und Aufrechthaltung des begonnenen Werkes enger sich aneinander schlossen. Der erste Schritt zur Bildung einer Kongregation

war damit geschehen.

Wenn man nur dieses Streben nach Erneuerung des Ordenslebens ins Auge faßt, so ist es verständlich, warum die Gründung der Kongregationen so viele Bewunderer inner- und außerhalb des Ordens gefunden, die in ihnen eine wertvolle Errungenschaft und eine unbedingt segensreiche Einrichtung erblicken und preisen. Da möge aber die bescheidene Frage erlaubt sein, ob es denn zum Zwecke der Wiederherstellung der Ordensdisziplin unbedingt notwendig war, besondere Klosterverbindungen zu gründen? Konnte die Reform sich nicht auch ohne solche vollziehen? Machte das Generalkapitel nicht fortwährend alle Anstrengungen, Mißbräuche abzustellen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und womöglich der strengeren Lebensweise wieder Geltung zu verschaffen? Man konnte in den Klöstern eine Erneuerung vornehmen, ohne daß diese deshalb mehr oder weniger vom Orden sich absonderten und der Jurisdiktion des Generalkapitels sich entzogen. Dadurch wurde die Autorität des Ordens geschädigt, die Einheit und Einigkeit geschwächt und den Neuerungen Tur und Tor geöffnet.

Diese Schattenseiten können durch die glänzendsten Erfolge der Kongregationen nicht zum Verschwinden gebracht werden, und wenn wir auch ihre Verdienste gern anerkennen, so können und dürfen wir darüber jene nicht unbeachtet lassen. Dr. Leopold Janauschek hat in dieser Beziehung offen seiner Meinung Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: »Id autem constanter asserimus, venerabile Cistercii corpus per illas congregationes laceratum esse magnaque unitatis auctoritate deperdita famam quoque interiisse, cui servandæ congregationum

auctores in æternam nominis sui gloriam melius consuluissent, si reformatione ad peculiares quasdam normas a legitimo foro approbatas atque a vicariis generalibus et capitulis provincialibus custoditas instituta fœdus cum Cistercio omnibus numeris sanctum habuissent illicque capitula generalia decennia coegissent.«1

Ganz am Platze ist denn auch die Frage, welche dieser berühmte Ordenshistoriograph stellt: »Ex his autem quærimus, utrum Cisterciensis Ordinis gloria et auctoritas major fuerit congregationum ævo, an illo, quo abbatibus perpetuis monasteria gubernantibus omnia ad unam legem composita et cum Cistercio intima unione conjuncta erant?«²

An der Richtigkeit dieser Behauptungen ändert die Tatsache nichts, daß die Kongregationen, welche wir hier zunächst im Auge haben, von den Päpsten in ihren Anfängen unterstützt, in ihrer Entwicklung gefördert und schließlich approbiert und mit Privilegien reichlich bedacht wurden. Wenn indessen unsere Bemerkungen hauptsächlich den eigentlichen Kongregationen gelten, so finden sie zum Teil doch auch auf die uneigentlichen § ihre Anwendung. Sie verdankten ihre Entstehung nicht dem Bedürfnis und Verlangen nach Wiederherstellung der ursprünglichen Ordensstrenge, sie waren vielmehr eine Folge der Versammlungen der Äbte in den verschiedenen Ländern oder einzelnen Provinzen, welche zur Wahrung der zeitlichen und geistlichen Interessen der Klöster gegen die Begehrlichkeit weltlicher und geistlicher Machthaber stattfanden. Ihr Ziel ging dahin, dem Verfall der Disziplin in ihren Klöstern Einhalt zu tun und auf Grund der gemilderten Lebensweise sie wiederherzustellen und zu heben.

Das sollte aber im engen und steten Anschluß an Cîteaux und das Generalkapitel geschehen. War das in der Tat auch der Fall, so kann doch dem unbefangenen Forscher nicht entgehen, daß auch diese Art von Kongregationen nicht zur Hebung des Besuches der Generalkapitel beitrug und daß ihre Statuten manche eigene Vorschriften enthielten, die der Einheit und Gleichförmigkeit mehr oder weniger Abbruch taten. Gern erkennen wir aber die großen Verdienste dieser Kongregationen um die Erhaltung und Förderung eistereiensischen Lebens an.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Bedeutung der Kongregationen für den Orden mußten wir zum besseren Verständnis des nachfolgenden vorausschicken. Welche grundsätzliche Stellung er, d. h. seine Vertretung, ihnen gegenüber einnahm, darüber kann kein Zweifel walten. Wir werden aber auch da die Beobachtung machen, daß das Generalkapitel zu manchen Zugeständnissen sich verstehen mußte. Um sein Verhältnis zu den Kongregationen kennen zu lernen, ist es nötig, über die Entstehungsgeschichte einzelner derselben zweckdienliche Mitteilungen zu machen. Das erste Beispiel der Gründung einer Kongregation führt uns ziemlich weit in die Vergangenheit zurück und weitab vom Mittelpunkt des Ordens. Sie schon wurde der offensichtlichste Beweis, wie er alle Ursache hatte, derartigen Vereinigungen das größte Mißtrauen entgegenzubringen, sie zu bekämpfen oder zu verhindern.

Die Einführung einer Reform war der Grund oder Vorwand für Martin de Vargas, Mönch der Abtei Piedra in Aragonien, eine Sonderstellung einzunehmen. Mit einigen gleichgesinnten Ordensbrüdern gründete er, nachdem er hiezu die Erlaubnis (24. Okt. 1425) des Papstes Martin V⁴ erhalten hatte, zunächst ein Kloster, worin die Regel des hl. Benedikt und die Satzungen von Citeaux genau befolgt werden sollten. Wie das zu verstehen war, konnte man aus den sofort eingeführten Neuerungen ersehen, nämlich aus der Abschaffung der Äbte, an deren Stelle auf drei Jahre gewählte Prioren traten, die unter der Oberaufsicht

^{1.} Orig. I. p. XI. - 2. Ebd. - 3. Vgl. Janauschek, Der Cist.-Orden S. 23. - 4. 1417-1431.

des alle fünf Jahre wechselnden "Supremus Reformator" standen, Aufhebung der Stabilität und Losmachung von Cîteaux, d. h. vom Orden.⁶

Man begreift, daß dieses unerhörte Vorgehen des Spaniers im Orden nicht nur das größte Aussehen erregte, sondern auch eine berechtigte Entrüstung hervorries. Indessen fand ich keine Beweise, daß man von Cîteaux aus jetzt schon Schritte dagegen unternahm. Das von Martin de Vargas gegründete und von ihm Berg Sion⁶ genannte Kloster gehörte ja dem Orden nicht an. Erst als im Jahre 1432 dem Reformator es gelungen war, die Abtei Valbuena in der Diöz. Palencia auf seine Seite zu ziehen, gestaltete sich die Sache anders. Ob nun auf Bemühung des Generalkapitels und seines Prokurators oder sonst beeinflußt, Papst Eugen IV⁷ im J. 1437 das von Martin V erteilte Privileg insofern einschränkte, daß er dem Abte von Cîteaux das Recht der Visitation zusprach, kann ich nicht feststellen. Indessen liegt eine sehr bemerkenswerte Kundgebung aus dem Jahre 1438 vor, welche der Stimmung im Orden Ausdruck gegeben haben mochte. Es geschah nicht unmittelbar durch das Generalkapitel, sondern durch seinen Generalprokurator, Fr. Philipp aus der Abtei Loos, in seiner Appellation oder Anklageschrift gegen Martin de Vargas. Ich habe dieselbe noch nirgends erwähnt gefunden, teile daraus nur die Stelle mit, welche vom genannten Reformator eine ganz andere Vorstellung zu geben geeignet ist, als

die, welche wir von ihm zu haben gewohnt sind.

»Ego Fr. Philippus monachus monasterii de Laudes s. Theol. Professor, totius Ord. Cist, Procurator gen. circa injuriam cujuscunque, sed cum honore et reverentia D. N. Papæ et Sanctæ Sedis Apostolicæ loquendo sentientes ipsum Ordinem multipliciter aggravari, lædi et in consuetudinibus, observantiis, statutis, libertatibus, privilegiis et diffinitionibus dicti Ordinis, quæ pro lege, et ut leges in dicto Ordine habentur et servantur dicti Ordinis Cist., ac juribus dicti Ordinis multipliciter diminui a vobis fratre Martino abbate asserto B. M. Montis Syon diocesis Tolletanæ Præmissis tamen non obstantibus vos prædicte frater Martine, qui dudum portabitis habitum Beguinorum, quem dimisistis non quidem devotione sed ambitione, ut possetis consequi dictam abbatiam B. M. Montis Syon prædictæ dioc. Tolet., et non solummodo illam abbatiam fuistis assecutus. quinimo ex ambitione et cupiditate, quæ in vobis est radicata, fecistis varios conatus, ut possetis assequi alias abbatias dicti Ordinis Cist., quas de facto occupastis, et ut possetis ponere schisma et divisionem in dicto Ord. Cist., sub habitu vulpino vos multa falsa et mendosa contra rei veritatem dedistis intelligi D. N. Summo Pontifici Eugenio Papæ IV, et ipsum de veritate nullo modo informastis, sed subreptitie et obreptitie dedistis ad intelligendum dicto D. N. Summo Pontifici quod dictus Ordo Cist. male se gubernabat, et tacuistis omnes consuetudines, observantias, diffinitiones . . .; tacuistis etiam, quod solummodo dictum Capitulum gen. in dicto monasterio Cistercii, et non alibi celebratur et tenetur; tacuistis diffinitiones et observantias, consuetudines et privilegia Ordinis prædicti. Quapropter præfatus D. N. S. Pontifex per vos deceptus vel circumventus credens verbis mendosis et fallacibus concessit quamdam Bullam per quam vos, antefate Martine, anhelatis toto vestro posse pervertere dictas constitutiones, diffinitiones, observantias... dicti Ord. Cist., et maxime in eo quod impetrastis tacita veritate expressa falsitate ex dicto D. N. S. Pontifice, quod de triennio in triennium Capitulum provinciale teneretur in regnis Castellae et Legionis in aliquo monasterio dicti Ord. Cist., et, quod deterius est, ut possetis magis sublimari, obtinuistis subreptitie et obreptitie, quod sitis Reformator in dicto Capitulo provinciali, Reformator inquam bursarum et commodi bursalis abbatum et monachorum dicti Ord. Cist., et aliter non. Nec advertistis quod initium fundationis Ord. Cist.

^{5.} Helyot, Kloster- und Ritterorden V, 442. Nomasticon Cist. p. 563. J. Paris, Du premier esprit IV, 226. Janauschek I, LXVII. — 6. Janauschek a. o. O. — 7. 1431—1447.

fuit Charitas unita, quæ debet esse inter caput et membra..., nec advertistis in impetrando dictam Bullam subreptitiam et obreptitiam ad indultum Clementis Papæ, quo cavetur, quod quæcunque personæ Ordinis Cist. impetrant aliquas Bullas seu Rescriptas contra constitutiones, observantias... dicti Ord. Cist. in ipso jure sunt excommunicatæ. Cum igitur vos, antefate Martine, dictam prætensam Bullam subreptitiam et obreptitiam tacita veritate et expressa falsitate a dicto D. N. S. Pontifice Eugenio IV per vos non bene consulto imo male consulto obtinueritis, per quam totum Ordinem Cist. pervertere satagitis... quantum in vobis est. per consequens vos estis ipso jure excommunicatus... «8

Es war das eine deutliche Sprache. Um so auffälliger ist, daß Vargas im Generalkapitel des nämlichen Jahres genannt wird »Venerabilis vir s. Theol. prof. Frater Martinus de Vargas Abbas Reformator monasterii S. M. de Monte Sion Ordinis nostri.« In Cîteaux suchte man augenscheinlich Martin zu gewinnen. Wahrscheinlich auch in der Absicht, den Abfall zu verhüten, gab man auch den Äbten der Klöster in den Königreichen Castilien, Leon, Galizien u. s. w. die Erlaubnis, jährlich in irgend einer ihrer Abteien sich zu versammeln und einen Präses zu wählen, der im Namen des Generalkapitels seines Amtes walten sollte. Die Beschlüsse aber bedurften der Bestätigung des Generalkapitels, zu welchem auch Abgeordnete zu senden waren. Aber Martin hatte das alles und noch mehr vom Papste, was brauchte er sich um das Generalkapitel zu kümmern Dieses zog aber auch andere Saiten auf, nachdem es gesehen, daß dieser im Schisma verharrte; es wurden 1439 10 nicht nur obige an die Klöster gemachten Zugeständnisse widerrusen, sondern es erging auch an alle Ordensangehörigen das Verbot, »ne cum prædicto fratre Martino quamcunque habeant participationem, præterquam in casibus a jure permissis, donec ipse fr. Martinus a suis Superioribus prædicti Ordinis S. Joannis, cujus esse dicitur monachus, ipsis legitime constiterit ipsum debitam ab eodem Ordine licentiam recedendi habuisse, et quod in Ordine nostro secundum ipsius tam apostolica quam regularia statuta expresse professionem fecerit regularem.« 11

Das Generalkapitel verlangt also Beweise, daß Fr. Martin überhaupt rechtmäßig Cistercienser sei. Indessen konnte es gegen ihn nichts ausrichten, da er am päpstlichen Hose einslußreiche Beschützer hatte. Das Vorgehen Roms bei Errichtung dieser wie der nachfolgenden Kongregationen muß als ziemlich rücksichtslos gegen den Orden bezeichnet werden. Dieser hatte es wahrlich nicht an Bemühungen zur Resormierung der Klöster sehlen lassen, allein diese mußten sruchtlos bleiben, da Äbte und Mönche an seine Verordnungen sich nicht kehrten. Statt nun diese unbotmäßigen Elemente zur Einhaltung der Ordensvorschristen zu verhalten, unterstützte man von Rom aus die Neuerungen und die Trennungsgelüste derjenigen, die als Resormatoren des Ordens austraten.

Diese Beobachtung können wir auch bei Gründung der LombardischToskanischen Kongregation machen, welche in einem Statut des Generalkapitels
vom J. 1500 12 genannt wird: «Congregatio confratrum nostrorum in Italia tam
Mediolanorum quam Florentinorum«. Sie wurde 1497 von Papst Alexander VI
errichtet und man gab sich, wie aus der soeben vernommenen Bezeichnung hervorgeht, in Cîteaux der Hoffnung hin, jene Brüder im Ordensverband zu erhalten.
Als aber deren Bestrebungen deutlich zutage traten, da ließ das Generalkapitel
1501 also sich vernehmen: «Ordinis nostri dismembrationem et divisionem maxime
in transalpinis partibus propter a S. Sede Apostolica varias impetrationes in
Ordinis evidentissimum et enorme præjudicium flebiliter deplangens, præsens
Gen. Capitulum diffinit et ordinat, quod ad regiam majestatem Christianissimi
D. N. Regis et aliis Illustrissimis Regibus, Ducibus et Magnatibus fiant supplicationes
et requestæ cum humilitate postulando, quatenus intuitu spiritualium bonorum, quæ

^{8.} Ms. p. 250. — 9. Ebd. p. 269. — 10. Ebd. 307. — 11. Ebd. p. 321. — 12. Ebd. p. 722

in Ordine universo fiunt, quorum sunt participes: S. D. N. Summo Pontifici in favorem Ordinis scribant, maxime pro exemptorum ad Ordinem reductione, reunione, et incorporatione, et pro privilegiis et indultis Ordini nostro a S. Pontificibus concessis manutenentia et tuitione.« 18

Dieser Appell an die Fürsten muß gewirkt haben, denn es ist Tatsache, daß der Papst genannte Klostervereinigung auflöste, die freilich 1511 unter Papst Julius II wiederauslebte. Das Generalkapitel, das Rom gegenüber immer eine schwächere Position hatte, suchte Fühlung mit derselben zu unterhalten, um seinen Einfluß auf sie nicht ganz zu verlieren. Wieviel ihm daran gelegen war, geht aus der Äußerung der Freude hervor, womit es den Besuch von Abgeordneten dieser Kongregation im J. 1513 begrüßte. Es läßt sich nämlich also vernehmen: »Summis desideriorum affectibus omnium et singulorum Ordinis monasteriorum longe lateque dispersorum tamquam unius veri corporis mystici membrorum colligantiam et cohærentiam solidam præsens Gen. Capitulum desiderans duos illos in Christo dilectos fratres ex parte abbatum Tusciæ et Lombardiæ oratores grato et benevolo charitatis affectu excepit, gaudenter recepit, eosque in tenore sui mandati et instructionum et articulorum capitulariter per eosdem propositorum ample et benigne audivit: sed quia dictum eorum mandatum et instructiones et articuli per eos propositi ampliorem et maturiorum Patrum deliberationem exposcunt, ideo dictæ suæ legationis materiam ad Divionem remittit deliberandam et concludendam in plenaria Ordinis potestate «14

Den Bemühungen und der Geduld des Generalkapitels und der Äbte von Citeaux war es zu verdanken, daß wenigstens ein loses Band zwischen der Kongregation und dem Orden noch fortbestand, indem von seiten jener der Besuch des Generalkapitels nicht völlig abgelehnt wurde und dieser sein Visitationsrecht zu wahren suchte. Leider aber waren auch in dieser Kongregation Neuerungen vorgenommen und von den Päpsten approbiert worden, welche gegen die hl. Regel und die Satzungen des Ordens verstießen, wie z. B die Wahi der Äbte auf drei Jahre, das Aufgeben der Stabilität u. s. w. Die Folgen blieben nicht aus, Uneinigkeit und Unordnung traten ein. Sie hatten sich eben dem wohltätigen Einfluß des Ordens entzogen und diesen konnten die ungezählten Privilegien, welche sie fortwährend vom Hl. Stuhl verlangten und erhielten, nicht ersetzen. Ihr Schicksal war mit der, wenn auch nicht vollständigen Trennung vom Stamme doch schon besiegelt. 16

Da wir nicht eine Geschichte der Kongregationen schreiben, so mag das über die beiden genannten Gesagte genügen, um zu erkennen, welchen schwierigen Stand das Generalkapitel diesen Los-von-Cîteaux-Brüdern gegenüber hatte. Wer über die anderen Kongregationen Ausschluß haben will, den verweise ich auf die oben zitierten Schriften und Werke.

Die Frage drängt sich hier von selbst auf, wie denn solche teilweise oder ganze (Fulienser) Trennungen von der Gemeinschaft des Ordens so leichten Herzens vorgenommen werden konnten. Daran trug hauptsächlich der Mangel an Kenntnis der Geschichte und Einrichtungen des Ordens die Schuld. Der Inhalt der Charta Charitatis war längst vergessen, seit sie selbst durch die Bulle Klemens IV verdrängt worden war. Die Begünstigung, welche die reformatorischen Bestrebungen von seiten des Hl. Stuhles fanden, trug ebenfalls wesentlich dazu bei. Dazu kommen die großen Vorteile, welche die Neuordnung der Dinge den einzelnen Individuen versprach, denn die Amtsdauer der Äbte von nur drei Jahren stellte einem jeden diese Würde in Aussicht und **semel abbas semper

^{13.} Ms. p. 10. — 14. Ms. p. 14. — 15. P. Séjalon macht die zutressende Bemerkung: »Ces deux résormes, après avoir sleuri quelques années, revinrent bientôt à leurs premiers dérèglements, et, soustraites en partie à la juridiction de l'Ordre, tombèrent dans un état pire encore que le premier. « (Annales d'Aiguebelle II, 31 note.)

abbas« — und das Aufgeben der Stabilität verschaffte die Möglichkeit, häufig Luftveränderungen genießen zu können.

Bemerkenswert ist es auch, daß gerade dieses offenkundige Streben, von der Autorität und Jurisdiktion des Ordens sich loszumachen, in den Klöstern sich zeigte, welche in den südlichen Ländern lagen. Es trug da die Reformbewegung auch immer einen mehr oder weniger ausgeprägten nationalen Charakter.

Da bieten die Kongregationen, welche nördlich von den Alpen, im mittleren Europa, sich bildeten und die als uneigentliche bezeichnet werden, eine entschieden freundlichere Erscheinung. Ihnen lag eine Trennung vom Orden ferne, sie sahen vielmehr im engen Anschluß an ihn die sicherste Bürgschaft für sein Wohl, aber auch für ihr eigenes Heil. Von ihnen darf man wohl sagen, daß sie den Orden in den Ländergebieten, wo sie sich ausbreiteten, gerettet haben. Die ständigen Kriegsläuste vom 17. Jahrhunderte an erschwerten des Verkehr mit Cîteaux und machten den Besuch der Generalkapitel oft geradezu unmöglich. Da waren die Kongregationen eine wahre Wohltat für die Klöster, die sonst vereinsamt dagestanden. Die Anerkennung dieser Kongregationen aber von seiten des Generalkapitels gab ihnen die rechtliche Grundlage und die erforderliche Autorität. Es konnte ihnen aus dem vorerwähnten Grunde volles Vertrauen entgegenbringen und auf ihre Unterstützung in allen Ordensangelegenheiten mit Sicherheit rechnen. Eine Gewähr dafür bot ja schon die Ernennung ihrer Vorsteher, die es vornahm oder nötigenfalls der Abt von Cîteaux. Es bildete das einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zu den eigentlichen Kongregationen, die ihre Vorstehung selbst wählten und für welche nicht einmal überall um die Bestätigung in Cîteaux nachgesucht wurde.

Daß auch die uneigentlichen Kongregationen, unter welchen die oberdeutsche wohl den ersten Platz einnahm,16 zur Erhaltung und Hebung der Disziplin und Bewahrung der Ordenstraditionen beitrugen, wurde schon eingangs dieses Artikels betont. Wenn ihnen sogar gestattet wurde, auch solche Fragen nach Bedürfnis zu regeln, so verlangte das Generalkapitel doch entschieden, daß man an jene Vorschriften strenge sich halte, welche es bereits im Jahre 1439 als leitende Grundsätze aufgestellt hatte, als es deutsche Äbte in jenen gefahrvollen Zeiten zur Abhaltung von Zusammenkünften, in welchen über die gemeinsamen Klosterangelegenheiten beraten werden sollte, aufmunterte. Das betreffende Statut lautet: »Licet nonnullis diversarum regionum et provinciarum per Capitulum Gen. concessum existat, quod semel in anno in aliquo Ordinis monasterio simul congregentur, tractaturi ad invicem de reformatione suorum monasteriorum et personarum eorumdem... cum hac tamen conditione, quod tractanda et avisanda per ipsos nullum robur habeant firmitatis, donec Gen. Capitulo per aliquos ex hujusmodi abbatibus fuerint præsentata, et per ipsum Cap, approbata vel reprobata. «17 Und in einem anderen Statut des nämlichen Jahres heißt es: »Cap. Gen. statuit quod (illi) abbates possunt . . . de vitiorum extirpatione et correctione, reformatione morum singula statuere, ordinare et diffinire, quæ ad supradicta promovenda et attingenda erunt et esse poterunt accommoda vel opportuna, proviso tamen quod nihil faciant, statuant, et ordinent, quod statutis Ordinis quovismodo deroget aut contrarietur .. « 18

Trotz all der Unterordnung unter das Generalkapitel und genauer Einhaltung seiner Beschlüsse konnte es doch nicht ausbleiben, daß auch in diesen Kongregationen Anstände sich ergaben. Ihr Vorhandensein allein schon war ein Einbruch in die Ordensorganisation, wie das sich namentlich darin zeigte, daß die Rechte der Vateräbte nicht immer geschont wurden. Da wurde denn das Generalkapitel von den Betroffenen um Schutz derselben angerufen. So finden

^{16.} Vgl. P. Dominicus Willi, Die oberdeutsche und schweizerische Cistercienser-Congregation u. Nomast. Cist. p. 567. — 17. Martène IV, 1596. — 18. Ebd. col. 1597.



wir denn unter seinen Dekreten vom J. 1667 auch folgendes: »Ad varias quærimonias de jure Patrum Immediatorum violato per statuta Congregationis Superioris Germaniæ factas a multis earumdem partium Abbatibus, Capitulum Gen. decrevit, ut ad proximum Cap. Gen. et fundamenta et statuta ipsius Congregationis afferantur, et interim nihil innovetur.« 19. Zu diesem Erlasse war das Generalkapitel durch die Protestationen der Äbte von Lützel, Ebrach und Kaisheim gedrängt worden. 20 — So gab es neben Klosterangelegenheiten auch Kongregationsfragen zu prüfen und zu entscheiden, wodurch die Aufgabe des Generalkapitels gerade nicht erleichtert oder seine Arbeit vermindert wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordens-Prozessionen.

Zur Zeit, da Cîteaux gegründet wurde, waren die kirchlichen Prozessionen sehr häufig, ja etwas Alltägliches. Entsprechend der vom Orden eingeschlagenen Richtung, die in allem und überall die größte Einfachheit erstrebte, verzichteten die ersten Cistercienser auf die Abhaltung von Prozessionen und behielten nur jene beiden bei, welche nicht aufgegeben werden konnten, weil sie mit der Liturgie des Tages innig zusammenhängen. Diese Tatsache gab denn auch Abälard Veranlassung zu seinem bekannten Vorwurf,¹ aus welchem wir so viel entnehmen, daß auch diese Neuerung, wie so manche andere, weil sie von dem Herkommen auffällig abwich, Außehen erregte.

Betrachteten die ersten Cistercienser die Prozessionen, bei denen immer ein mehr oder weniger feierliches Gepränge entfaltet wurde, als unpassend für arme Mönche und auch störend für die klösterliche Einsamkeit, so trat doch mit der Zeit, wie in so vielen anderen Sachen, ein Umschwung der Anschauungen und damit auch des Verhaltens ein. Was anfänglich vermieden worden war, wurde später Brauch, was früher nicht gestattet war, wurde mit der Zeit nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Es ist von großem Interesse, den Wandel der Anschauung in dieser Hinsicht zu verfolgen und die nächsten Veranlassungen und besonderen Gründe kennen zu lernen, durch welche Prozessionen im Orden eingeführt worden sind. In der Regel werden sie in der Einleitung der betreffenden Dekrete genannt. Um diese Erklärungen nicht aus dem Zusammenhange herauszureißen, begnügen wir uns hier damit, sie in der allgemeinen Zusammensassung aufzuführen, wie es in der Vorrede zu den gedruckten, alten Prozessionalien geschehen ist. Darnach fanden und finden im Orden Prozessionen statt: Zur Danksagung für die Wohltat der Erlösung, für den glücklichen Ausgang der Ordensangelegenheiten, dann in Zeiten der Heimsuchung, Not und Bedrängnis, ferner zur Erlangung dessen, um was wir Gott bitten, weshalb wir an den Festtagen der Heiligen ihre Fürbitte bei Gott uns sichern wollen, und schließlich sollen die Prozessionen ein Bild unseres irdischen Wallens sein, durch welches wir Christo entgegengehen und von Tugend zu Tugend schreiten, bis wir endlich im himmlischen Vaterlande Gott schauen werden.²

^{19.} Ms. p. 248. — 20. Ebd. p 244.

^{1.} Processionum fere totam venerationem a vobis exclusistis. (Ep. 5 ad Bernardum bei Migne T. 183, 368 n.) — 2. Fiant autem ipsæ Processiones, vel pro gratiarum actione Domino Deo de beneficiis nostræ Redemptionis, ut præcipuis solemnitatibus secundum usum Ordinis nostri, vel ob res bene feliciterque succedentes aut gestas, vel etiam pro tribulationibus et aliis necessitatibus varie occurrentibus et urgentibus... Porro ad obtinendum a Deo quæ petimus, omnes Sanctos orabimus, et imprimis beatissimam Dei Genetricem Patronam nostram, deinde Patrem nostrum Divum Bernardum, atque alios Sanctos quibus specialiter Conventus fuerit devotus, vel cujus festum celebrabitur, aut ecclesia dedicata fuerit, ut singuli pro nobis intercedant, quo ab ira Dei suis ipsorum

Die Prozessionen brachten indessen eine wohltuende Abwechslung in das einförmige Leben der Cistercienser. Daß deren Einführung freudige Aufnahme fand, dafür haben wir wohl einen Beweis darin, daß deren Zahl bald sich mehrte. Aber auch jetzt, da die Prozessionen im Orden häufiger waren, blieben sie auf das Innere der Klöster beschränkt. Nicht durch die weiten Hallen der großartigen Basiliken bewegten sie sich, sondern durch die ernsten Räume der Kreuzgänge. Außerhalb derselben sollten keine stattfinden. Von den wenigen Ausnahmen wird an den betreffenden Orten die Rede sein.

Angrenzend an die Kirche und mit ihr durch eine Türe verbunden, wurde der Kreuzgang stets als ein geweihter Raum betrachtet; eine besondere Weihe erhielt er noch durch die Prozessionen. Es soll deshalb auch nichts Ungehöriges in ihm sich vorfinden oder abgelagert und jedenfalls vor Abhaltung der Prozession weggeschaftt werden. Diese Sorge liegt dem Prior ob: »Prior autem provideat ne quid inconveniens inveniatur in Claustro, dum Processio agatur.«⁴

Bevor wir jedoch auf die einzelnen Prozessionen zu sprechen kommen, müssen wir zum besseren Verständnis vorher die Art und Weise schildern, wie sie überhaupt im Orden stattfinden. Wir haben da besonders jene Leser im Auge, die nicht Angehörige des Ordens sind, für die diese Erklärungen nötig und gewiß auch nicht ohne Interesse sind. Die betreffenden Vorschriften sind zum Teil sehr alt, andere wurden im Laufe der Zeiten erst erlassen.

Die Abhaltung der Prozession wird durch Glockengeläute, das am Schlusse des letzten Psalmes der der Prozession vorausgehenden Tagzeit (hora) beginnt

und bis zum Capitulum derselben dauert, also nicht gerade lange.⁵

Die Prozession ist eine feierliche oder eine einsache, je nachdem Stationen gemacht oder Litaneien gesungen werden und sie von zwei Diakonen geführt wird oder nicht.⁶ Wo im Liber Usuum von den drei zur Zeit seiner Absassung (12. Jahrh.) allein bekannten Prozessionen die Rede ist, wird nur des Diakons und Subdiakons neben dem Zelebranten Erwähnung getan.⁷ Erst später wird vom Generalkapitel angeordnet, daß auch zwei Leuchterträger dabei seien: »In Processionibus quæ fiunt in Ordine duo cerei ante crucem a duobus monachis albis candidis indutis deportentur.«⁸ Nicht lange nachher begegnen wir auch dem Rauchsaßträger (Thuriferarius),⁹ aber zunächst nicht bei der Kreuzgang-Prozession. Wenn wir ihn aber auch da nicht ausdrücklich genannt finden, so ist damit noch nicht erwiesen, daß er nicht frühe schon daran teilnahm. Es sind also das die fünf Ministri, die das Rituale ¹⁰ bei feierlichen Prozessionen verlangt, nämlich: Diakon und Subdiakon, zwei Akolythen und Rauchsaßträger.

Schauen wir jetzt, welche kirchliche Gewänder sie tragen. Sie alle sind mit der Albe bekleidet. Daß in den ältesten Zeiten des Ordens bei Prozessionen auch der Abt, wenn er ihr als Zelebrant folgte, nur mit der Albe bekleidet war, ist gewiß, denn so hatte es der hl. Abt Stephan angeordnet. Erst das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1257 brachte in diesem Punkte eine Änderung. Es lautet: »Ad preces et admonitionem S. P. N. Summi Pontificis, qui super hoc scripsit Capitulo Generali, statuitur, ut abbatibus liceat uti cappis in omnibus solemnitatibus quibus fit Processio. 12 Vertrat der Sacerdos hebdomadarius den Abt bei der Prozession, so durite er sich natürlich des Pluviale — das haben wir hier unter der cappa jener Zeit zu verstehen — nicht bedienen.

meritis salvi esse possimus, et tandem occurramus tanquam virgines prudentes sponso nostro Jesu Christo, atque procedentes de virtute in virtutem videamus Deum in Sion illa cœlesti Patria: quod nobis ipse concedere dignetur. — 3. Liber Usuum c. 17. Rituale Cist. I, 17⁸. — 4. Ebd. — 5. Stat. Cap. Gen. a. 1672. (Ms. p. 375) u. Rit. I, 17⁴. — 6. Ebd. 6. — 7. L. Us. a. a. O. — 8. Martène, Thes. IV, 1344. — 9. Ebd. col. 1374. — 10. A. a. O. — 11. Exordium parvum c. 17. — 12. Martène col. 1407. Daß sich aber Abte eigenmächtig früher schon dieses Gewandes bedienten, beweist das Statut vom Jahre 1195 (Martène 1284).

Von welcher Zeit an das ihm gestattet wurde, kann ich bestimmt nicht sagen, vermute aber, von der Zeit an, da Diakon und Subdiakon bei diesen Anlässen Dalmatiken trugen. Die Dalmatica und Tunica waren von den ersten Cisterciensern ebenfalls ganz aufgegeben worden, 18 durch das soeben zitierte Statut aber erhielten sie Aufnahme unter die gottesdienstlichen Gewänder, deren man sich im Orden, vorderhand mit Einschränkung, bedienen durfte. Im fraglichen Dekret, durch welches den Äbten der Gebrauch des Pluviale gestattet wurde, heißt es nämlich weiter, daß die Ministri Altaris, wenn der Abt zelebriert, sie tragen können.

Im folgenden Jahre (1258) 14 erhält diese Erlaubnis vom Generalkapitel schon eine weitere Ausdehnung, insofern bestimmt wurde, daß an allen Festen, an welchen die Äbte zu zelebrieren verhalten waren, Diakon und Subdiakon die Dalmatica tragen dürsen, auch wenn der Abt abwesend ist. Bald wird es deshalb auch Brauch geworden sein, dieselben zu der der seierlichen Messe vorangehenden Prozession ebenfalls schon anzuziehen. Und von da an wird auch der Offiziator nicht ohne Pluviale die Prozession begleitet haben. Wahrscheinlich hat dieser Brauch allmählich in die Klöster sich verbreitet, so daß die Verfasser des Rituale Cisterciense ihn, wie sie ihn vorgefunden hatten, nur zu bestätigen brauchten Für die Akolythen und den Rauchsaßträger blieb es aber beim alten, ihr Kleid ist die Albe. 15

Diese Ministri stellen sich im Presbyterium auf, wo der Zelebrant, vor dem Altare stehend, Inzens einlegt und dann das Ostensorium mit den Reliquien entgegennimmt, welches er während der ganzen Prozession trägt. Nach den "Us des Cisterciens Réformés' geschieht das nur bei Prozessionen mit Stationen. Hält der Abt die Prozession, dann führt er den Stab. 18

Inzwischen hat der Kantor das betreffende Responsorium angestimmt und alle Teilnehmer an der Prozession machen gegen den Altar eine Inklination oder Genuslexion 19 und ordnen sich dann zur Prozession in folgender Weise: Voraus geht der Thuriferarius, ihm folgt der Subdiakon mit dem Weihwassergefäß und dem Aspersorium, mit welchem er den Weg mit geweihtem Wasser besprengt, dann kommt der Diakon mit den beiden Leuchterträgern, die aber um ein weniges ihm vorausgehen sollen. Er trägt das Kreuz so, daß das Bild des Gekreuzigten immer dem folgenden Konvente zugekehrt ist. 20 Letzterer war in der ersten Zeit des Ordens so geordnet, daß die Laienmönche vorausgingen, während die anderen, die kirchliche Weihen hatten, nachfolgten; 21 später wurde bestimmt und wird jetzt noch eingehalten, daß die jüngeren Mönche vorausgehen und die Senioren zuletzt kommen. Unmittelbar nach dem Konvent schreitet der Abt in der Mitte des Ganges, sosern er die Prozession hält; nimmt er sonst nur an ihr teil, so ist sein Platz hinter dem Offiziator, der ebenfalls die Mitte des Weges einhält. Es folgen dann die übrigen Klosterbewohner, nämlich die Chornovizen und die Laienbrüder und zwar die ältesten voraus. Die Familiares oder weltliche Hausgenossen und etwaige Gäste bilden den Schluß.²² Den letzteren war die Teilnahme an den Prozessionen früher nicht gestattet; nur mit Personen, denen man besondere Rücksicht schuldig war, konnte eine Ausnahme gemacht werden.'8 Wenn in dem Tadelsvotum und Strafurteil des Generalkapitels vom Jahre 1205 24 gegen den Abt von Pontigny auch als straffällig erklärt wurde, daß er die Königin von Frankreich an der Prozession teilnehmen ließ, so wäre ihm dieses allein gewiß nicht als Vergehen angerechnet worden, hätte nicht der Besuch der hohen Frau andere Begleiterscheinungen gehabt, zu denen man in Citeaux wegen Wahrung der Disziplin und der Ehre des Ordens unmöglich schweigen konnte.

^{13.} Exord. Parv. c. 17. — 14. Mart. 1409. — 15. Rit. a. a. O.⁶ — 16. A. a. O.⁷ und ^a. — 17. Nr. 147. — 18. Rit. VIII, 7^a. — 19. Us Nr. 148. — 20. Rit. a. a. O.⁵ — 21. L. Us. c. 17. — 22. Rit. a. a. O. — 23. L. Us. c. 17. — 24. Martène 1301.



In der Prozession soll man paarweise gehen. Da ist darauf zu sehen, daß es auch wirklich geschieht. Es müssen deshalb die ältesten Religiosen in der Prozession die Reihen ausgleichen. Mit der Überwachung der Ordnung haben die reformierten Cistercienser den Subprior betraut. ²⁶

Die Bemerkung, welche das "Caeremoniale Ebracense" in diesem Punkte über den Prior macht, ist, wenigstens im zweiten Teile, nicht verständlich. Ich zitiere sie hier gerade deshalb. Sie lautet: »Prior in Processionibus vadit in medio, absente Abbate; et eo præsente similiter in choro suo, nisi adsit Senior vel Doctor Theologiæ.« 26

Warum man paarweise geht, erklärt der hl. Bernhard sinnig in seiner 2. Rede²⁷ in Purificatione B. M. Dort heißt es: »Mit Recht, fürwahr, gehen wir bei der Prozession zu zweien einher; denn so sind auch, wie die heiligen Evangelien bezeugen (Luk. 10, 1.), zur Anempfehlung der brüderlichen Liebe und des gemeinschaftlichen Lebens vom Heilande die Jünger ausgesendet worden. Wenn daher einer allein zu gehen trachtet, so stört er die Ordnung der Prozession und schadet nicht nur sich selbst, sondern fällt auch den andern lästig.«

Die Prozession, welches Wort soviel wie Fortschreiten bedeutet, gibt dem hl. Bernhard auch Veranlassung, sie als Bild des Fortschrittes, aber auch im Hinblick auf die Stationen, als solches des Stillstandes im geistlichen Leben zu betrachten. 18

Die Vorschrift,²⁹ daß man bei Prozessionen in jener Haltung einherschreite, welche von jeher im Orden als eine feierliche angesehen wurde, indem man die Ärmel der Kukulle sowie die Arme selbst an den Seiten herunterläßt,³⁰ kann nur in jenen Fällen beobachtet werden, wo man die Gesänge auswendig weiß und nicht genötigt ist, ein Buch in den Händen zu haben.

Folgen wir nun der Prozession auf ihrem Wege. Durch die Türe im Querschiff ist sie aus der Kirche in den östlichen Teil des Kreuzganges eingetreten und bewegt sich langsam und ernst durch denselben, bis der Kreuzträger bei der ersten Station halt macht. Über die Bedeutung dieses Wortes in der Sprache der Kirche müssen wir uns zuerst klar werden. »Statio ist aus der römischen Militärsprache, wo es das Wachestehen der Soldaten auf einem bestimmten Posten bedeutet, in den christlichen Sprachgebrauch herübergekommen; sind ja die Gläubigen milites Christi, die bei der heiligen Tause geschworen haben, alle Tage ihres Lebens wider den Satan zu kämpsen. Um nun von diesem ihrem Feinde nicht überrumpelt zu werden, stellten sich die Christen schon in ältester Zeit in geistlichem Sinne auf die Wache, indem sie an jedem Mittwoch und Freitag, im Abendland auch am Samstag bis Nachmittags 3 Uhr fästeten und in der bestimmten Kirche zu gottesdienstlicher Feier sich versammelten, die in der römischen Kirche als Opferfeier mit Kommunionempfang sich vollzog, woraus erklärlich wird, daß schon bei Cyprian statio im Sinne von gottesdienstlicher Versammlung vorkommt. Die Bedeutung von Versammlung des Klerus und Volkes zum Gottesdienste hat statio auch im römischen Meßbuch und zwar mit dem Nebenbegriff des Stillestehens oder Haltmachens (statio) von Klerus und Volk in einer bestimmten Kirche Roms zum Zwecke der Feier des heiligsten Opfers. Diese Kirche (Stationskirche) war entweder eine der berühmten Basiliken Roms oder eine Cœmeterialkirche; Klerus und Volk versammelten sich an bestimmten Tagen zuerst in einer andern Kirche und zogen von da als wohlgeordnetes Kriegsheer Christi unter Gebet und Bußseufzern in Prozession unter dem Panier des Kreuzes zur Stationskirche. 81



^{25.} Us Nr. 148. — 26. Cist. Chronik 15, 60. — 27. Bei Migne T. 183, 368. — 28. Ebd col. 369. — 29. Us Nr. 148. — 30. Rit. I, 5.1 — 31. Thalhofer, Handb. d. kathol. Liturgik (1890) II, 71.

Diesen alten Brauch haben auch die Cistercienser ins Kloster hineingenommen, mit dem Unterschiede allerdings, daß sie als Ort der Stationen nicht Kirchen, sondern bestimmte Teile des Kreuzganges bezeichnen konnten. Es werden deren drei gemacht, die erste, wie es im Liber Usuum heißt, »in parte quæ extat juxta dormitorium.«⁸² Das Dormitorium befindet sich im östlichen Teile des Klosters, über dem Gang, durch welchen wir jetzt mit der Prozession ziehen. Es ist das »juxta« wohl so zu verstehen, daß die an der Spitze derselben schreitenden Ministri dort stehen bleiben, wo die Stiege vom Kreuzgang in den Schlafsaal hinaufführt. Unter dem Dormitorium und einmündend in genannten Gang, befinden sich die bekannten Räumlichkeiten, wie das Kapitel und das Auditorium.

Das Haltmachen bei den Stationen hat in der Weise zu erfolgen, daß alle Teilnehmer an der Prozession gleichzeitig stehen bleiben,³⁸ wo sie gerade sich befinden und sich nicht aneinander drängen. Die Prozession soll beim Stillstand (Stationenmachen) und Weiterbewegen bei dem Beobachter nicht die Vorstellung von einer Ziehharmonika erwecken. Indessen wird vom Rituale im allgemeinen gewünscht, daß der mittlere Teil des Konventes beim Stillstehen vor dem Kapitel sich befinde.³⁴ Die beiden Reihen stehen sich während des Aufenthaltes einander gegenüber, nur der Abt und Offiziator verharren in ihrer Stellung, d. h. sie schauen gegen das Kreuz, dessen Träger darauf zu achten hat, daß das Bild des Gekreuzigten an demselben gegen den Konvent gekehrt ist.³⁶

Über die Stationen, welche im Kreuzgang bei Prozessionen gemacht werden, stellt der Mönch Helinand 26 von Froidemont in seiner 2. Rede auf Palmsonntag passende Betrachtungen an. Über die erste läßt er sich also vernehmen: »Die erste Station findet vor dem Kapitel und Schlafsaal statt. Im Kapitel bekennen wir unsere Fehler, im Dormitorium ruhen wir aus, im Auditorium hören wir schweigend an, was uns der Prior oder Abt aufträgt, gemäß dem: »Tacitus citius audies.« Auditorium wird der Raum nach der Pflicht des Schülers, Locutorium nach dem Amte des Lehrers genannt, nicht deswegen, weil etwa daselbst alle ohne Unterschied reden dürsen, sondern weil dort der Prior oder Abt das Nötige anordnet. Wie dem Schüler Schweigen und Hören geziemt, so kommt es vernünstiger- und gerechterweise dem Lehrmeister zu, alles anzuordnen.87 Darum ist als erste Station, welche der Sünder nötig hat, das Bekenntnis, nach dem Wort des Psalmisten: »Lasset früh uns mit dem Bekenntnis vor sein Angesicht treten«.88 Das Bekenntnis ist aber ein zweifaches, ein geheimes über geheime und ein öffentliches über offenkundige Sünden. Nach dem Bekenntnis muß zuerst ein Aufhören vom Sündigen stattfinden, gemäß dem: »Peccasti, quiesce«. Das ist der erste Teil der dem Sünder aufzuerlegenden Buße. Deshalb folgt gleich nach dem Kapitel (der Aufgang) zum Dormitorium, welches das Ablassen von bösen Werken bedeutet. Damit aber die Ruhe um so süßer und wohltuender sei, müssen die Augen geschlossen werden, weil als erstes Gesetz den Augen Sittsamkeit auferlegt werden muß. Ihr soll der Zutritt zum Herzen nicht erschwert werden, deshalb wird besohlen, daß wir im Dormitorium unsere Kapuzen stets bis tief über die Augen gezogen haben«. . . 89

Der Konvent verharrt in seiner oben angegebenen Stellung, bis das Responsorium beendet ist und es im Prozessionale heißt: Procedant ad secundam stationem ante Refectorium. Darüber läßt sich Helinand also vernehmen:

Nach der Hut der Augen . . . handelt es sich um Überwachung des Bauches und der Hände, worauf die zweite Station hindeutet, welche vor dem Lavatorium (Brunnenhaus, — kapelle) und Refektorium gehalten wird. Im ersteren reinigen



^{32.} c. 17. — 33. Us Nr. 149. — 34. Rit. a. a. O. 11 — 35. Ebd. — 36. Gest. um 1237. — 37. Vgl. Reg. S. Bened. c. 6. — 38. Ps. 94, 2, — 39. Migne T. 112, 559.

wir die Hände, in letzterem erquicken wir den Leib. Die Händewaschung bedeutet, daß jede Unreinigkeit aus der Berührung des Körpers zurückzuweisen sei. . . . In betreff der Mäßigkeit beim Essen sind vier Dinge zu merken: die festgesetzte Zeit, daß man nicht vor oder außerhalb derselben esse; die Beschaffenheit der Lebensmittel, damit wir nicht zu kostbare und feine anschaffen; die Menge der Speisen, damit wir den Magen nicht damit überladen; die Zubereitung der Gerichte, damit wir gewöhnliche Speisen nicht auf besondere Art bereiten lassen«.40

Das Verhalten bei der zweiten Station ist das nämliche wie bei der ersten. Die dritte findet nun nicht, wie man erwarten sollte, im nächsten, westlichen Teile des Kreuzganges statt, sondern im nördlichen (resp. südlichen, wenn das Kloster an der Nordseite der Kirche angebaut ist), an die Kirche anstoßenden Helinand schreibt: »Jetzt folgt die dritte Station, welche aber nicht auf der dritten Seite des Kreuzganges gemacht wird, sondern auf der vierten. Auf der dritten bleiben wir nicht stehen, sondern wir gehen ohne Ausenthalt durch diesen Teil, was nicht ohne Grund geschieht. Diese Seite nämlich, welche gegen den öffentlichen Weg zu liegt, bedeutet den Weg der Welt, den wir verlassen haben, auf den wir nicht mehr zurückkehren dürfen, sondern von welchem wir um mit Leib und Seele fernhalten müssen. Deshalb bleiben wir nicht stehen, sondern erst im vierten Teile des Kreuzganges, woselbst die Mönche sich mehr als in den übrigen aufhalten, um da der Lesung und der Betrachtung zu obliegen, durch welche man nach Jerusalem gelangt, das durch die Kirche versinnbildet wird, in welche wir nach der dritten Station eintreten. Bei allen drei Stationen bleibt die Prozession mit der Kirche in Verbindung, denn bei der ersten steht der Abt bei ihr, in der zweiten die Laien(brüder), die der Prozession folgen bei der dritten die Mönche, die dieselbe abhalten.«41

Nach Beendigung des für die dritte Station bestimmten Responsoriums stimmt der Abt oder, wenn er nicht anwesend ist, der Kantor die Antiphon an.⁴⁸ Wenn der Abt, weil er den Stab oder ein Reliquien-Ostensorium in der Hand trägt, kein Prozessionale hat, so hält der Subprior oder einer der Senioren das seinige zu diesem Zwecke hin. Unter Absingung der Antiphon tritt der Konvent in die Kirche, ohne zu inklinieren, und beendet sie in den Chorstühlen, sofern man damit nicht vorher fertig geworden ist.⁴⁸ Zelebrant und Ministri aber begeben sich in die Sakristei. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Marienstatt. Dr. P. Eberhard Hoffmann wurde am 1. Februar zun Secretarius Abbatis ernannt. — Am 21. Februar wurde R. P. August in Steiger, z. Z. Direktor der Ordensschwestern in der Maigrauge, von der philosophisches Fakultät zu Freiburg (Schweiz) zum Dr. phil. promoviert. In seiner Dissertation untersucht und beurteilt er die geschichtsphilosophischen Anschauungen des hl. Bernhard.

Sittich. Am 16. Februar erhielt der Ordenskandidat Franz Korpar, geb. 6. März 1883 in St. Margrethen-Pettau, Steiermark, das Novizenkleid und des Namen Gerhard.

Stams. Nachzutragen ist, daß P. Raymund Haid beim Frühjahrstermis des verflossenen Jahres in Innsbruck mit Glanz die Pfarrkonkurs-Prüfung bestast. Derselbe hielt heuer die Fastenpredigten. Auch erhielt im Herbste unsere Pfarkirche eine vollständig neue Bedachung mit Asbestplatten; die Kosten bestrik

^{40.} Ebd. col. 560. — 41. Ebd. col. 561. — 42. Rit. a. a. O.12 — 43. Us. Nr. 149.

ein wohltätiger Junggeselle in Stams. Von der elektrischen Kraft wurde solche für 60 Flammen an Herrn Speckbacher, Pächter des Gasthauses "zur Post" seit Spätsommer abgegeben. — Seit 1. Dezember haben wir wieder — nach ungefähr 100jähriger Unterbrechung — tägliches Kapitel und öftere Ansprachen bei demselben. Am 2. Dezember erhielt der Kandidat und Kouventdiener Peter Paul Kuen von Längenfeld das Oblatengewand. Mit Kapiteleröffnung vom 12. Dez. kam P. Korbinian Lercher aushilfsweise nach St. Peter hinter Lajen, zm im Dienste der Diözese Trient die dortige Kooperatur zu versehen (Abreise am 14. Dezember) und wurde P. Konrad Waldhart zum Succentor bestellt.

Anläßlich des Todfalles des hochw. Abtes Laurentius Müller vom Stifte Wilten erhielten wir am 19. November den Besuch des Abtes Helmer von Tepl. Zum Dreißigsten (17. Dezember) hielt alter Sitte gemäß unser hochw. Abt in Wilten das Pontifikalrequiem und P. Meinrad Bader die übliche Trauerrede. — Am 14. Februar schied der Laienbruder, Tischler und Sakristan, Anselm (Andreas) Kranebitter nach fast 6jährigem Aufenthalte im Kloster endgültig aus dem Konventsverbande. Br. Anton übernahm wieder die Sakristei. — Eine angenehme Abwechslung in das Alltagsleben brachte der 26. Februar, an welchem uns der hochw. Abt im Refektorium durch einen Herrn Jos. Reisner Lichtbilder vom hl. Lande, Rom u. s. w. vorführen ließ; es waren hiezu auch Gäste geladen.

Um 2 Uhr nachmittags des 18. Märs ging von dem Weiler Windfang eine ungeheure Schneelawine nieder, wie nie mehr seit dem Jahre 1817, wo Stadel und Stall mit Vieh des ehemaligen Bruderhauses zerstört wurden. Die letzte und einzige bedeutende war am Ostersonntage, den 30. März 1902, am ½8 Uhr früh zu Tal gefahren. Am Morgen des gleichen 18. März erklätte uns der hochw. Abt im Kapitel, daß der hl. Josef fortan als besonderer Patron und Verwalter unseres Stiftes gelten solle und daß wir ihn jeden Mittwoch mit drei gemeinschaftlichen Pater noster anrufen wollen. — Die archivalischen Bestände erfahren eine immer vollkommenere Sichtung und Ordnung durch die Bemühungen des hochw. Herrn Abtes. Unser Bibliothekar P. Robert Reisch gestaltet die Ex libris-Sammlung des Stiftes mit riesigem Eifer immer mehr zu einer Sehenswürdigkeit aus.

Zircz. Vom 26.—28. Februar wurden in unserem Stifte die jährlichen Exersitien unter Leitung Sr. Gnaden des hochw. Herrn Prälaten abgehalten. Zn ebendieser Zeit hielt auch der Konvent von St. Gotthard die tiblichen Exerzitien, geleitet von P. Prior, Viktor Szenczy. — Am 13. und 14. März bestanden P. Irenäus Palotai und P. Donat Darvas das letste Staatsexamen und erhielten das Befähigungsdiplom als Gymnasiallehrer. — P. Bonifaz Platz kam nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Ägypten Mitte März im besten Wohlbefinden nach Székesfehérvár zurück. — Die Kleriker am Gymnasium zu Eger Fr. Stanislaus Péczer und Fr. Lázár Ficzere wurden aus dem Orden entlassen.

Zwettl. Am 16. Februar d. J. empfing Johann Daniel das Ordenskleid. Aus Dalwitz in Nordböhmen gebürtig, machte er die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge in Znaim, worauf er an der Wiener Universität fünf Semester Theologie studierte.

Totentafel.

Lérins. Am 22. Februar starb der Laienbruder M. Simeon Salvayre. Geb. 29. Sept. 1833 zu St. Hilaire, Dep. Tarn, wurde er am 13. Mai 1860 eingekleidet und machte 19. Mai 1861 Profes. — Gest. 12. März der Konversoblate M. Azarias Combes aus Aragon, Dep. Aude. Er war geb. 17. Sept. 1836 und erhielt das Ordenskieid 25. Des. 1882.

Onsemeert. Gest. am 11. März 1907 P. Tarsicius Vannier, Organist und Bibliothekar, geb. 12. Mai 1880 zu Paris, Profeß 10. Oktober 1897.

Eschenbach, Gest. 24. Febr. die Laienschwester M. Konrada Bucher. Zu Ufhusen (Kt. Luzern) am 26. Januar 1835 geboren, wurde sie 19. Jan. 1873 eingekleidet und legte 3. Mai 1874 die feierlichen Gelübde ab.

Flines. Zu Leuze in Belgien, wohin sie aus Frankreich ausgewandert, starb am 6. Nov. 1906 die Chorfrau Léonie Aline Traisnel im 53. Jahre ihres Alters und im 27. ihrer Profeß. — Ferner am 16. Nov. d. J. die Priorin Eléonore Romuald Cailliez im 78. Jahre ihres Alters und im 58. ihrer Profeß. Ihre Leiche wurde nach Douai überführt und dort am 21. d. M. begraben.

Magdenau. Am 11. Febr. starb die Chorfrau M. Konstantina Knoblauch von Salem, Großh Baden. Geb. 5. Mai 1848, Einkleidung 22. April 1883, Profeß 27. April 1884.

Soleiment (Belgien). Gest. 23. Nov. 1906 die Chorfrau Benoîte Hortense Frère. Sie war geboren zu Gilly und stand im 75. Jahre ihres Alters und im 48. Jahre ihrer Profeß.

Vermischtes.

Einige Bemerkungen zu Bemerkungen. In der 'Revue Théologique Française' (Aug. 1906 p. 469 u. f.) findet sich das Dekret der Kongregation der Riten abgedruckt, welches die Chronik (1906 S. 148) ebenfalls veröffentlicht hatte. Es geschah das genau nach dem gedruckten Exemplar, welches von Rom aus hieher gesandt worden war. Der Fehler unter 4°, wo es Missale st. Breviarium heißen soll, hätte bei genauerer Betrachtung des uns vorliegenden Exemplars allerdings leicht entdeckt werden können. Indessen beweist der Umstand, daß der Einsender in der Revue ein korrigiertes erhielt, daß er besser bedient war als wir. Wenn unsere Bemerkungen erst jetzt erscheinen, so kommt das einzig und allein von daher, daß bisher in der Chronik kein Raum sich dafür bot.

Seit dem Jahre 1892 resp. 1898 kann man füglich nicht mehr von zwei Observanzen — Observantia communis u. O. stricta — im Cist Orden reden (p. 470). Es bestehen ja jetst zwei völlig getrennte Orden. Daß und wie es so gekommen, mögen spätere Ordenshistoriker unparteiisch darlegen. — Ganz berechtigt ist die Frage (p. 471), welche im Hinblick auf gewisse Änderungen oder Neuerungen gestellt wird: "Was wird bald noch von den besonderen Liturgien fübrig bleiben, wenn man alle neuen Dekrete annimmt, die in Bezng auf der römischen Ritus errlassen werden?"

Mit dem Hinweis auf fragliches Dekret vom 8. Nov. 1905 wird dann im weiteres richtig bemerkt: "Die vorliegende Erlaubnis hat allgemeines Interesse in dem Sinne, das wieder einmal dadurch stillschweigend die bisher allgemein geltende Lehrmeinung bestätiget wird, das die Dekrete der Ritenkongregation, selbst wenn sie allgemein erlassen werden, jene Kirchen nichts angehen, die einen besondern Ritus haben, wenn nicht etwa die Kongregation selbst jene auf dieselben ausdehnt."

Es ist somit klar, das jene nicht recht handeln und dem Orden Abbruch tun, die, wenn sie in irgend einer Zeitschrift ein neues Dekret entdeckt haben, sofort dessen Bestimmungen auch im Orden, d. h. im eigenen Kloster eingeführt wissen wollen. Wir hatten einst in unserem Konvente einen Mitbruder, der früher dem Weltpriesterstande angehörte und deshalb mit dem Cist. Ritus sich nie ganz befreunden konnte. Zu Zeiten, da derselbe besonders auffällig vom jetzigen römischen Ritus abweicht, pflegte er dann jeweils zu sages: "Wir sind ja nicht katholisch!"

Güntersthal brannte nicht im J. 1821 ab, wie in N. 213 S. 344 der Cist. Chronik berichtet wird, sondern am 4 April 1829 in Folge von Brandstiftung. Die Gebäude waren 1812 durch den Fabrikanten Mez angekauft worden, der darin eine Seidenspinnerei einrichtete; von ihm gingen sie dann 1817 durch Kauf in den Besitz der Brüder Salea Benedikt und Marquardt von Hermann über, die ihrerseits nun darin eine Baumwollenspinnerei und Weberei betrieben. Sie waren demnach nicht die ursprünglichen Verwüster des Klosters. Nachdem der Brand die Fabrikseinrichtungen vollständig zerstört hatte, wurde zuerst eine einfache Weberei und dann später eine Bierbrauerei eingerichtet. — Be war gut, daß das Projekt der thurgauischen Klosterfrauen, sich in Güntersthal niederzulassen, nicht zur Ausführung kam, denn 20 Jahre später wären sie durch den Kulturkampf verrieben worden. Jetzt würde G für eine klösterliche Niederlassung sich nicht mehr eigen, da es ein stark besuchter Ausflugsort der Freiburger geworden ist.

H. e. H.

Cistercienser-Bibliothek.

- Haid, P. Kassian (Mehrerau). Die Bartholomäusnacht in ihren Ursachen und Tatsachen. (Der Sammler. Beil. der Neuen Tiroler Stimmen⁴. 1906. Nr. 5. S. 33—39).

 The Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. Von Dr. Ferd. Hirn (Liter.
 - Rec. über: Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525.
- Rundschau. 1906. S. 507).
- Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Der heilige Bernhard von Clairvaux, Abt und Kirchenlehrer. Herausgeg, von P. Tezelin Halusa, O. Cist. Mit einem Plan des Klosters Cisteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern. Dülmen i. W. A. Laumann. 1906. XII + 308 S. 8º. Preis geb. 4 Mark, brosch. 3 M. Der Verf. dieses neuen Lebensbildes unseres hl. Bernhard hatte sich einer schwierigen Arbeit unterzogen. Freilich galt es nicht, neue Forschungen und Untersuchungen anzustellen, sondern es handelte sich nur darum, bereits gewonnenes und auch schon oft verarbeitetes Material in volkstümlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Der Umfang einer solchen Schrift durste zum voraus nur ein mäßiger werden, und eben darin lag die Schwierigkeit, ein so taten- und ereignisvolles Leben, wie das des hl. B., auf verhältnismäßig wenigen Blättern getreu und vollständig zu schildern. Ich glaube, der Verf. ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Schritt für Schritt verfolgt er den Lebenspfad des Heiligen von der Wiege an bis zum Sterbelager, überall gewissenhaft verzeichnend und erzählend, was der Heilige in der Kraft Gottes Erstaunliches wirkte und wie er dabei der demütige Ordensmann blieb. Nichts glaubte der Erzähler übergehen zu sollen, was ihm geeignet schien, das Bild des Heiligen zu vervollständigen. Einige Partien, wie z. B, die Bekehrung des Hugo von Macon, die Wirren bei den Papstwahlen, die theolog. Streitigkeiten hätten meines Erachtens noch kürzer gegeben werden können. Die Zerlegung des Stoffes in so viele Kapitel mag die Übersichtlichkeit fördern, reißt aber auch Zusammengehörendes auseinander. Einige Ungenauigkeiten werden dem Verf bei Durchsicht seiner Arbeit nicht entgehen. Die Schreibweise «Zisterzienser» ist mir in der Seele zuwider. Im übrigen hat es uns recht gefreut, daß ein Ordensbruder es unternommen, ein für das Volk bestimmtes Lebensbild des hl. B. zu verfassen. Möge es große Verbreitung finden!
- Adalbert Stifter 1805-1868. (Studien und Mitteil. 1906 S. 399-409)
 Rez. über: Das geistl. Leben in seinen Entwicklungsstufen nach d. Lehre des hl. Bernard. (Augustinus, 1906. Nr. 10).
- Hlawatsch, P. Friedrich. (Heiligenkreuz). Regesten zur Geschichte der Stadtpfarre Ebenfurth. (Wiener Diözesanbl, 1906, Nr. 11, 13-17). Regesten zur Geschichte der Pfarre Ebental. (Wiener Diozbl. Nr. 17-23).
- König oder Betrüger? Feuilleton. ("Reichspost". 1906. Nr. 176).
 Predigt am Feste des hl. Leonhard. («Hæc loquere et exhortare». Wochenschrift f. homilet. Wissenschaft und Praxis. Wien 1906. Nr. 5).

 - Ansprache bei einer Jahresversammlung des St. Vinzenz-Vereines (Ebd. Nr. 8).

 - Ansprache bei einer Christbaumfeier. (Ebd. Nr. 10).

- Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Russische Orthodoxie und kath. Glaube (Kölner Past.-Blatt 1906. Nr. 11 und 12.) Rezensionen: Buddhismus und buddhistische Strömungen der Gegenwart von Peter Sinthern S. J. (Köln. Past.-Bl. 1906 Nr. 6. S. 186.) — Die zeitgemäße Begründung des Glaubens von Ferd. Brunetière. Ebd. Nr. 9. S. 281. — Kathol. Christentum und moderne Welt von Dr. K. Krogh-Tonning. Ebd. Nr. 6. S. 186. — Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale von Prof. Dr. Adalb. Schulte. Ebd. riymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale von Prof. Dr. Adalb. Schulte. Ebd. —
 Lourdes und die Ärzte von Dr. Felix de Backer. — Lehrbuch der kath. Religion von
 J. Schmitz. — Gewissen und Gewissensfreiheit von V. Cathrein S. J. — Die menschliche
 Willensfreiheit von Dr. A. Beck. Ebd. 1906. Nr. 8. S. 252. — Lehrbuch der Kirchengeschichte von Alois Knöpfler. Ebd. Nr. 8. S. 280. — Die acht Seligpreisungen des Herrn
 von Dr. Jos. G. v. Ehrler. Ebd. Nr. 12. S. 382.

 Kalocsay, P. Alan † (Zirc). Dalaimból. [Aus meinen Liedern.] (Dunántuli Hirlap.)

 Nevemnapján [Zu meinem Namensfeste.] Gedicht. (Veszprémi Hirlap.)

 Az anya figihoz. [Die Mutter an ihre Schnel Gedicht. (Pudanesti Hirlap.)

- Nevemnapjān [Zu meinem Namensteste.] Gedicht. (Vestprem Hirlap.)
 Az anya fiaihoz. [Die Mutter an ihre Söhne.] Gedicht. (Budapesti Hirlap.)
 A két költő csókja. [Kuß der beiden Dichter.] Gedicht. Ebd.
 K n ü s el, P. Cornelius (Mehrerau). Simplonpaß und Simplontunnel. 16 S. 8°. (Separatabdruck aus "Die Zukunft".) Einsiedeln. Eberle und Rickenbach 1906.
 L a u r, Dr. P. Elred (Marienstatt). Über Thr. 1—5. Kap. 5. (Biblische Zeitschr. 1906. S. 3°0—86.)
 Rez. über: 1. Mgr. Hedley, O. S. B. évêque de Newport: Retraite, traduit de l'anglais par Jos. Bruneau. Köln. Past.-Bl. 1907 Nr. 1. S. 28. 2. P. Matthieu-Joseph Rousset O. P. La doctrine spirituelle d'arrès la tradition catholique et l'esprit des saints.
 Ebd. 2. Die Apoetelgeschichte. Übers u arkl. v. Dr. Joh Ev. Beleet. Ebd. 1006 Nr. v. Ebd. - 3. Die Apostelgeschichte. Übers. u. erkl. v. Dr. Joh. Ev. Belser. Ebd. 1906. Nr. 7

S. 217. — 4. Die Erziehungsgrundsätze der Hl. Schrift von A. Wagner. Ebd. Nr. 8. S. 251. - 5. La bible et l'histoire. Par Fr. Prat. (Stud. u. Mitteil. 1906. S. 515). - 6. L'étude de la Sainte Écriture. Par l'évêque de Beauvais. (Ebd. S. 516).

Linder, P. Mauritius (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Kollegium S. Bernardi zu Mehrerau bei Bregenz 1906. Im Selbstverl, 8° 28 S.

Jedrzejów. Kapitularz w Opacture Jedrzejowskim, jego ornamentacya 1 polichromia. [Kapitelsaal der Abtei J., seine Ornamentik und Polychromie.] (Sprawosdania [Mitteilungen] 1900. VI, 104-9.)

Koprzywnica. Kosciol i rzeszty klasztoru cyst. w koprzywnicy. [Die Kirche und die Überreste

des Klosters K.] (Spraw. III, 38-63).

Land. Opactwo cysterskie w Ladzie i jego sredniowieczue zabytki. [Die Cist. Abtei Land und ihre mittelalterl. Kunstdenkmäler.] (Spraw. III, 107-139).

Lilienfeld. Auf L. bezugnehmende Druckschriften: a) «Friedrich Roth-Scholtz und Chrysostomus Hanthalers von Dr. G. A. Crüwell in Wien. — Zeitschrift für Bücherfreunde (v. Fedor v. Zobeltits), 10. Jahrg. 1906/07, Oktoberheft. b) «Die Handschriften der Concordanta Caritatis des Abtes Ulrich von Lilienfeld» von Dr. Hans Tietze, Assistenten der Zentralkommission für Erf. und Erh. d. Kunst- und hist. Denkmale in Wien. — Jahrbuch der k. k. Zentralkommission, Band III. 2. (29-63), 1905. c) «Ein Bild aus der Werkstätte Lukas Cranach's» — (Madonna mit dem Kind. Prälatur in Lilienfeld). Besprochen von Dr. Hans Tietze, in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, 1906 (176-180).

Lorsch. Der Übergang des Klosters L. an den Cist.-Orden, (Quartalbl. d. histor, Ver. f. d.

Großherzogtum Hessen. IV. Bd. 1. u. 2. 1906).

L'utzel. L'ex-libris de l'abbaye de Lucelle. (Ingold, Miscellania Alsatica. 4me série p. 99)

Gottgabs Elisabeth war Äbtissin des Klosters Allerheiligen zu Oberwesel. Über sie und ihr Büchlein: "Ein Christlicher Bericht, Christum Jesum im Geist zu erkennen, Allen altgläubigen und Catholischen Christen zu nutz, trost und wolfart verfast. Durch Elisabeth Gottgabs, Abbatißin zu Oberwesel, berichtet Falk in dem Artikel "Literarische Gegnerinnen Luthers."

(Hist, polit. Blätter 139. Bd. (1907) S. 379-383). Jean Hanser abbé de Lucelle par A. Kroener et A. M. P. Ingold. Colmar, H. Hüffel. 1907. 8° 85 pp. Mit Porträt. — Bei dem dürftigen Quellenmaterial, das den Versassern zu Gebote stand, ließ sich ein vollständiges Lebensbild des 37. Abtes (1605—25) von Lützel nicht entwerfen. Was aber geboten wird, ist genügend, um H. als tüchtigen und trefflichen Mann zu erkennen, der mit Eifer an der Hebung der Disziplin und der Bildung seiner Konventualen, sowie an der Wiederherstellung des materiellen Wohlstandes der Abtei arbeitete. Daß er dabei mit Schwierigkeiten und gegen Verläumdungen aller Art zu kämpfen hatte, ist begreißich. H. stellte seine Tätigkeit und Erfahrung aber auch vielfach in den Dienst des Ordens, indem er nicht nur bei Gründung der Oberdeutschen Cist. Kongregation beteiliget war, sondern auch verschiedener Klöster sich annahm und durch Zusendung von Religiosen ihnen zu Hilfe kam. So ist das Büchlein, das ein Bändchen der Serie "Moines et religieuses d' Alsace" bildet, auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Ordens überhaupt,

S. Lutgarde O. C. ou la Marguerite-Marie belge. Par P. Jonquet Jette-Bureau de la Basilique

nationale 1907. 288 pp. 2 frs.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: FK. Bregenz; PZT. (Danke für Beigabe!); PXK-Hohenfurt; PACh. (Danke für Zuschuß!); PAR. Neukloster.

PHW. Rom. Fehlende Nummer habe abgeschickt; hoffentlich werden Sie dieselbe erhalten haben. P. In Betreff des Bücherausleihens ist man beute von seiten der öffentlichen Bibliotheken sehr entgegenkommend. Sie wissen aber auch vor Schaden sich zu schützen. Wenn Private Bücher ausleihen, da mag der Auspruch seine Berechtigung finden: "Wer Bücher ausleiht und sie doch besitzen will, der leihe nur ein mal und kaufe sie gleich zweimal', d. i. doppelt. Ich kenne einen, der pflegt zu sagen: "Bücher und Regenschirme ausleihen ist immer bedenklich, entweder bekommt man sie gar nicht mehr oder in beschädigetem Zustande.

Mehrerau, 22. Märs 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Bedigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 219.

1. Mai 1907.

19. Jahrg.

Une Cause Interessante.

L'Ordre de Cîteaux apprendra, sans nul doute, avec bonheur que l'on travaille activement à la cause de béatification de 32 religieuses décapitées, en 1794, en haine de la foi, parmi lesquelles se trouvent deux moniales Cisterciennes.

Avant les troubles de la grande Révolution française florissait à Avignon une Abbaye de vierges Cisterciennes du nom de Sainte Catherine. — Ses religieuses, primitivement Bénédictines, établies dans la solitude de Mont de Vergues, près Montfavet, reçurent la visite de S. Bernard, qui leur fit embrasser la Règle de Cîteaux. Exposées aux attaques des bandes de pillards, elles furent appelées, en 1254, dans la cité d'Avignon par l'évêque Zoën, qui leur donna un local sur la paroisse de Saint Symphorien, et les dota si libéralement qu'il fut regardé comme leur second fondateur. Les papes les comblèrent de privilèges et de bienfaits. Elles suivaient, en 1633, des Statuts de réformation approuvés par Mgr. Marius Philonard archevêque d'Avignon et Vice-Légat: et aujourd'hui encore ces Statuts se retrouvent, en partie, dans les Constitutions de N. D. des Prés.

Le couvent cistercien de Ste. Catherine était encore dans la ferveur de sa réforme, lorsque nos futures bienheureuses en demandèrent l'entrée. Marguerite Eléonore et Madeleine Françoise étaient sœurs selon la chair avant de l'être en religion. Elles appartenaient à la noble famille de Justamond, l'une des plus distinguées et des plus chrétiennes du diocèse de Saint-Paul-Trois-Châteaux. Leur père et leur mère, noble Pierre de Justamond et dame Françoise Thérèse Barbe de Faure, leur donnèrent une éducation soignée. Leur sœur ainée Dorothée Madeleine Julie était Ursuline au couvent de Pernes, sous le nom de Sœur du Cœur de Jésus; et leur tante Marie Madeleine de Justamond également Ursuline au Pont-Saint-Esprit, où elle avait reçu le nom de Sœur Catherine de Jésus.

L'exemple de l'aînée et de la tante entraina Marguerite Eléonore à se consacrer à Dieu, mais celle-ci se sentit appelée dans la famille de S. Bernard.

Elle entra à l'âge de 20 ans à Ste. Catherine d'Avignon où elle prit, avec l'habit religieux, le nom de sœur Marie de St. Henri et fit profession le 12 janvier 1766 "en présence de la Révérende Mère Thérèse de Saint-Benoît de Rilly, légitime abbesse de ce monastère."

Elle attira à son couvent sa jeune sœur Madeleine Françoise, née le 26 juillet 1754, qui prit en religion le nom de Sœur Madeleine du Saint

Sacrement et fit profession le 24 octobre 1773.

Un décret du 13 février 1790 ayant supprimé tous les Ordres religieux et confisqué tous leurs biens, et un autre du 18 août ayant prononcé l'expulsion de toutes les communautés pour le 1. octobre : les Cisterciennes de Ste. Catherine d'Avignon durent quitter leur costume religieux et se tenir prêtes à évacuer leur maison.

Elles se virent bientôt jetées à la rue: et la plupart se retirèrent dans

leur pays d'origine.

Toutes deux natives de Bollène, ce fut dans cette ville que nos deux sœurs cherchèrent un refuge. Naturellement les portes de la maison paternelle s'ouvrirent toutes grandes pour les recevoir; mais elles préférèrent accepter l'hospitalité du couvent des Ursulines qui subsistait encore, et où elles rencontrèrent leur sœur aînée, venue de Pernes.

Mais le 13 octobre 1792 tous les couvents de Bollène furent condamnés. Toutes les Sœurs, expulsées, louèrent des maisons en ville pour y continuer leur vie de Communauté, à part quelques unes qui se retirèrent chez leurs parents.

Toutes servaient le Seigneur conformément à leur sainte profession et

faisaient l'édification des fidèles.

Bientôt Robespierre, au nom du Comité de Salut public, envoyait à tous ses représentants dans les provinces, des pouvoirs illimités pour juger et mettre à mort tous ceux qui ne pensaient pas comme lui.

Le proconsul Maignet fut chargé des départements des Bouches-du-Rhône et de Vaucluse. Il demanda au Comité de Salut public l'établissement d'un tribunal révolutionnaire, qui, à l'exemple de celui de Paris, aurait le pouvoir

de juger rapidement.

Muni de ce pouvoir tyrannique, il établit à Orange une Commission populaire présidée par Fauvety. Celle-ci reçut de Robespierre des pouvoirs illimités pour emprisonner et condamner à mort, sur une simple dénonciation, quiconque chercherait à contrarier la marche de la révolution par quelque moyen que ce soit.

Maignet commença par publier le décret du 29 décembre 1793, qui obligeait toutes les filles ou femmes attachées aux ci-devant Congrégations ou Ordres de leur sexe, à prêter le serment d'être fidèles à la nation, et de maintenir la Liberté et l'Egalité, ou de mourir en la défendant; dans un délai fixé, sous peine d'être regardées comme sus pectes et traitées comme telles.

Cette menace n'effraya point nos sœurs. Elles connaissaient la significatios de ces mots Liberté-Egalité; elles savaient qu'il n'y avait plus, en France, que la liberté obligatoire de l'irréligion, et l'égalité dans l'impiété. Prêter un tel serment serait de leur part donner un horrible scandale. Toutes les Religieuses de Bollène le refusèrent énergiquement. A cette nouvelle, le Comité de surveillance de cette ville, réuni le 17 avril 1794, leur appliqua les rigueurs de la loi. Il décida qu'elles seraient "mises en état d'arrestation dans la maison qu'elles habitent respectivement, jusqu'à ce que le Comité ait fixé le jour de leur translation à Orange."

Chacune reçut courageusement son mandat d'arrêt, daté du jour de Pâques 20 avril. Toutes comprirent le sort qui les attendait, mais elles ne craignaient ni la prison ni la mort. Aucune ne chercha ni à se cacher ni à fuir. Plusieurs de celles qui s'étaient retirées chez leurs parents vinrent rejoindre leurs sœurs

qui vivaient en Communauté.

Le 2 mai, on vint prendre vingt-neuf de ces Religieuses pour les exporter à Orange. De leur nombre étaient les quatre de la famille de Justamond: les deux Cisterciennes de Sainte Catherine d'Avignon, leur sœur aînée Dorothée, Ursuline de Pernes, et leur tante Marie Madeleine Ursuline du Pont-Saint-Esprit.

Après une nuit passée en prières, elles sortirent de leurs maisons, montèrent sur les charettes escortées par des gendarmes, qui les conduisirent à Orange.

Là, on les incarcera dans la prison dite de la Cure, où l'on n'enfermait que les femmes.

A Orange, elles transformèrent leur prison en monastère, en y suivant

leur règle jusqu'à leur mort.

Le cadre de cette notice ne nous permet pas de décrire, en détail, la vie édifiante qu'elles menèrent dans leur prison. On en trouvera la relation dans les livres et brochures qui ont déjà paru.*

A partir du 6 juillet 1794, il ne se passait pas de jour sans qu'elles n'entendissent appeler quelques unes d'entr'elles pour se rendre au tribunal,

où elles étonnaient leurs juges par leur constance et leur dignité.

Le président, en interrogeant la victime qui lui était livrée, lui demandait tonjours si elle avait prêté le serment de Liberté-Egalité.... Chacune répondait: "Ce serment est contraire à ma conscience." Souvent le président insistait: — "Tu es encore à temps, disait-il: prête-le, et tu seras innocentée par nous." — Chacune répliquait: "Je ne puis sauver ma vie aux dépends de ma foi."

Sur une telle réponse, l'arrêt de mort était aussitôt prononcé.

. • .

La première de la famille de Justamond qui comparut devant la Commission populaire d'Orange fut la Sœur Saint Henri, Cistercienne, avec deux Sacramentines et une Ursuline. C'était le samedi 12 juillet.

L'accusation fut formulée en ces termes:

"Madeleine Talieu, Eléonore Justamond, Jeanne Romillon et Marie "Cluse, toutes quatre ci-devant religieuses, se sont déclarées les ennemies de la Révolution et les artisanes de la tyrannie: elles se sont déclarées en "rébellion contre le peuple souverain et l'autorité de la Convention nationale; "réfractaires à la loi, elles ont constamment et avec obstination refusé de prêter "le serment qu'elle leur prescrivait: elles ont propagé le plus dangereux fanatisme, "dans l'intention d'appeler l'anarchie, d'exciter la guerre civile, d'opérer la "dissolution de la Représentation nationale et le renversement de la République."

Elles furent condamnées à mort, et guillotinées le même jour. Elles

allèrent à l'échafaud comme à une fête, en chantant le Magnificat.

Sœur Saint Henri était âgée de 48 ans et demi. On rapporte qu'elle marcha au supplice avec bonheur, regardant la guillotine comme l'instrument dont Dieu se servait pour l'introduire au ciel.

Le tour de sa Sœur Madeleine du Saint Sacrement arriva quelques jours après. On cite d'elle cette parole: "Nous avons plus d'obligation à nos juges qu'à nos pères et mères: car ceux-ci ne nous ont donné qu'une vie temporelle, au lieu que nos juges nous procurent une vie éternelle." Un de ses gardes en fut attendri jusqu'aux larmes, et un homme du peuple voulut lui toucher la main.

Ce fut le 16 juillet qu'elle fut amenée devant le tribunal sanguinaire, accompagnée de trois Sacramentines et de trois Ursulines. Au nombre de ces dernières était sa propre sœur Dorothée-Madeleine de Justamond, du couvent de Pernes.

L'accusateur public les comprit toutes dans la même accusation:

"Ces ci-devant religieuses, dit-il, toutes insermentées, ont tramé dans le scrime la perte da la République; ennemies jurées de toute espèce de liberté, elles ont tenté continuellement de la renverser et de rendre ses anciennes chaînes à la France libre. Elles ont propagé le plus dangereux fanatisme,

^{*} Voir 1. Relation imprimée à Rome en 1795, par M. l'abbé Tavernier, et reproduite à Avignon par Mgr. Redon; 2. Les 32 Religieuses guillotinées à Orange au mois de juillet 1794; par l'abbé Redon in 12, 288 pages; 3. Les 32 Religieuses guillotinées à Orange en haine de la foi — Avignon 1906.



"prêché la superstition la plus affreuse..... Ainsi elles ont conspiré contre

"l'unité et l'indivisibilité de la République."

Etre dénoncées comme oriminelles, ennemies du peuple, insurgées, conspiratrices et rebelles: il n'en fallait pas tant à de tels hommes pour proncer la peine de mort; eux qui, au fond, étaient persuadés de l'innocence de ces pauvres filles, dont tout le crime était leur caractère religieux. Inutile de dire qu'elles entendirent, toutes les sept, avec allégresse, la sentence qui allait les introduire parmi les anges.

"Oh! quel bonheur! s'écria, dans un transport d'amour, la Sœur Madeleine "du Saint Sacrement Justamond, je suis bientôt au ciel! je ne puis soutenir

, les sentiments de ma joie!"

Pendant quinze ans, cette digne fille de Saint Bernard avait demandé à la Ste. Vierge la grâce de mourir le jour d'une de ses fêtes. Sa prière était exaucée, car ce fut en la fête de N. D. du Mont-Carmel qu'elle ent le bonheur de consommer son sacrifice.

Les sept condamnées se rendirent à l'échafaud dans les plus vis sentiments d'espérance et de foi. Un paysan qui les vit passer s'inclina respectueusement et demanda qu'on lui permît de toucher l'extrémité de leur vêtement, comme d'autant de saintes. Mais, leur humilité repoussant cette espèce de culte, elles s'écrièrent à l'instant:

"Ah! plutôt, priez Dieu pour nous. Dans moins d'un quart d'heure, "tous les siècles auront passé à notre égard, le temps sera fini et nous serons "dans l'éternité. Priez pour nous ce Dieu qui va nous juger dans un moment "et qui trouve des taches dans ses Anges."

La Sœur Madeleine du Saint Sacrement Justamond était âgée de 40 am.

Nous ne parlons pas des autres exécutions dont les victimes n'appartiennest pas à notre Ordre. Les cinq dernières des trente-deux Religieuses versères leur sang le 26 juillet, à 6 heures du soir. Elles clôturèrent l'épouvantable série des massacres d'Orange; car le lendemain 9 Thermidor, Robeapierre était renversé de son pouvoir tyrannique et traîné, le jour suivant, avec es complices à la guillottine. Dix jours après, la Commission populaire d'Orange se trouvait dissoute, et bientôt les juges qui la composaient étaient mis ca prison, jugés et guillotinés à leur tour. Il en fut à peu près de même dans toute la France.

Le règne de la Terreur était fini. Le nombre des viotimes innocentes que Dieu s'était choisies pour laver les crimes de la France du XVIII siècle se trouvait atteint.

Dans son Traité de Beatificatione, Benoît XIV déclare que quand il s'agit de constater un martyre, il faut examiner pour quel motif le tyran a infligé la mort, et pour quel motif le martyr l'a subie. Le motif qui doit avoir poussé le tyran à infliger la mort, c'est la haine de la Foi, ou d'une œuvre bonne prescrite par la Foi du Christ. Quant au martyr, il faut non seulement qu'il ait accepté la mort volontairement pour le Christ, mais qu'il ait persévéré avec une patience invincible dans cette volonté jusqu'à l'acte qui a causé sa mort.

Or l'ensemble des circonstances rapportées par leurs biographes démontre que toutes ces conditions se trouvent réunies dans la mort des 32 Religieuses guillotinées à Orange. Aussi, partout et toujours ont-elles été regardées comme de vraies martyres. Les plus anciennes Relations attestent cette croyance. Les Sacramentines inscrivirent leurs actes de décès dans un livre à part, intitulé: Mortuaire triomphant. La chapelle qui fut bâtie sur leurs tombes à Orange, est, de nos jours encore, dénommée Chapelle des Martyres.

En 1894, on célébra le centenaire de leur mort glorieuse par des fêtes splendides à Orange, à Carpentras, à Bollène, à Avignon, ainsi que dans les couvents

de leurs Ordres respectifs en France et jusqu'en Angleterre.

Des grâces de conversion et de guérison ont dejà été obtenues par l'intercession des 32 Religieuses d'Orange. Sans nul doute, tous les membres de l'Ordre de Cîteaux invoqueront d'une manière toute spéciale les deux Sœurs qui leur appartiennent. Nous demanderons à celles-ci des miracles, qui seront très utiles à leur béatification. En même temps, pour hâter le succès de cette Cause très intéressante, nous nous empresserons de répondre au vœu exprimé par le Promoteur Mgr Meffre, dans la circulaire que nous reproduisons ci-après.

Hautecombe. Symphorien Gaillemin C. I. C.

M

La Curie Archiépiscopale d'Avignon vient de transmettre à la S. Congrégation des Rites le procès relatif à la Cause des 32 Religieuses sacramentines, ursulines, cisterciennes et bénédictine qui, dans le mois de juillet 1794, furent décapitées à Orange, en haine de la foi.

En leur faisant réaliser la belle parole de Saint Ambroise: Martyres principes sunt fidei, leur héroïsme enthousiasma tellement l'âme de Pie VI que, malgré les difficultés des circonstances, ce pape demanda lui-même à M. d'Auribeau d'Hesmivy, alors vicaire général de Digne, émigré à Rome, de recueillir tous les témoignages qui consacreraient le souvenir de cet éclatant martyre.

A un siècle d'intervalle, ce qu'avait prédit Pie VI, Dieu le réalise, en faisant revivre la mémoire de ceux et de celles qui furent la gloire de l'Eglise

de France, en des temps malheureux.

Déjà les Carmélites de Compiègne sont béatifiées: ce n'est qu'une première phalange. Le Postulateur de la Cause des 32 Religieuses décapitées à Orange sollicite votre intervention auprès du Saint Siège pour réclamer la glorification de celles qui sans aucune faiblesse, pendant près d'un mois, gravirent tour à tour les marches de l'échafaud.

Une lettre postulatoire de votre part sera cette intervention: votre nom sera une gratitude exprimée à Dieu d'avoir donné à la France de si grandes

Martyres.

Le Postulateur: Joseph Meffre, Proton. Apost.

Rome, via del Tritone, 102.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

30. — 1200. Kloster Schönau erlaubt der Witwe Hedwig von Kircheim auf ihre Lebzeiten jede Woche eine Fuhr Hols im Hegenehe für ihren Bedarf su hauen. Unter den Zeugen: Abt Bertold, die Meister H. und E. von Locheim und Grensheim, Keller Sifrid su Sehönau.

Mone l. c. XVIII, 406.

31. — 1208. Die zwischen den Einwohnern von Scharra und den Brüdern von Schönau bestehenden Zwistigkeiten wegen einer vorgeblichen Almende werden durch Ingebrand, der vom Bischof und vom Vogte Truchses beauftragt ist, zu Gunsten des Klosters beseitigt. Würdtwein l. c. 36.



- 32. 1204 Juni 18. Papst Innozens III nimmt Kloster Schönau Cistercienser-Ordens in den Schutz der hh. Petrus und Paulus und erwähnt den Ort selbst, wo das Kloster liegt, dann die Vorwerke von Nuenheim, in Schriesheim, Marpach, Neuhaus, Virnheim, Scharren, Nutensheim, Rorheim, Grensheim, Bliggersforst, Bruochusen, Locheim, Ericheshusen, in Glismutehusen, Neckerhusen und in Michelnbuch (alles übrige der Urkunde ist wie bei allen andern ähnlichen Privilegien an den Orden). Guden. l. c. 61.
- 33. 1206 Febr. 16. Bischof Lippold von Worms bekennt, das zwischen den Kloster Schönau einer- und Heinrich von Kircheim und seinem Bruder Kunrad anderseits wegen des Zehnten in Grensbeim eine Vereinbarung sei getroffen worden. Den drittes Teil des Zehnten nahm der Priester in Wibelingen, wohin Grensbeim pfarrt, die übriges zwei Teile der junge Gerhard von Schowenburg, der sie von Lorsch zu Lehen trug und die Gebrüder von Kircheim wieder damit belehnt hatte. Abt und Kloster Schönau wollten non diesen Zehnten, der früher auf 8 Unzen im ganzen gewertet war um denselben Preis kaufen. Die Sache verzögerte sich und jetzt bietet das Kloster durch seinen Kellner Richer 10 Mark sogleich und nach 10 Jahren 8 Unzen jährlich wie früher, wo ihn Kunrad von Etingen um diesen Preis gekauft. Die Gebrüder von Kirchheim sind zufrieden.

Bürgen: Graf Boppo von Loufen, Gerhard von Schowenburg, Eberhard von Bruoch,

Johann von Wissenloch und Kunrad von Steinahe. l. c. 67.

34. — 1206. Abt Walther von Schönau bekennt, daß Gotefrid von Lobetenburg zu seinem Seelenheil und dem seiner Altern 1 Morgen Weingarten in Dussinheim und sein Gut in Hermensheim dem Kloster vergabt habe; das jährliche Erträgnis des Hofes sei gewesen 13 Malter Weisen, 4 Malter Gerste, 2 Gänse, 3 Koppen und 30 dl. Von diesem Erträgnis soll nun jährlich der Pfarrer von Lobetenbure 4 seh und 4 di erhalten, alles übrige ist für ein volles Servitium mit Wein von Dussinheim immer am 17. Okt. Nach dem Tode des Stifters wird das Servitium in einen Jahrtag für ihn umgewandelt. Sollte das Kloster das Gut einmal veräußern wollen, darf es nicht ohne Wissen des Pfarrers von Lobetenbure geschehen.

Siegler: Dipold, vordem Abt in Schönau, jetzt in Eberbach. Abt Walther in Schönau Zeugen: Adilbert, Pfarrer von Lobetenburc. Prior Bruno, Subprior Embrico, Kellner Rachowo, Engilmar, Randolph — Mönche und die Laienbrüder Adilbert, Wernher, Walkun, Ernst, Ludwig, Sigeward und alle übrigen.

l. c. 70.

- 35. 1208 Mai 30. Heinrich, Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, vergabt eine Insel genannt Melme dem Kloster Schönau. Würdtwein l. c. 262.
- 36. 1208 Mai 30. Pfalzgraf Heinrich leistet Gewähr für die Insel Melme, welche Pfalzgräfin Irmengardis dem Kloster Schönau übergeben hat. Mone 1, c. VII. 31.
- 37. 1208. Dietherich (Truchses von Husen), Sohn des Marquard Truchses von Anewilre, berichtet, das die Brüder von Schönau einen Acker nahe bei ihrem Hote zu Scharren eingstauscht und den gemeinen Pfad, der über den früheren Acker zu einem stehenden Wasser tübte, auf den eingetauschten verlegt und das Wasser umstumt baben. Weil sie das ohne sein und ohne der Bürger von Scharren und Geroldisheim Wissen getan. habe er als Vogt den Zaun und das andere angefangene Bauwerk wollen einreisen lassen, sei aber auf Bitten der Brüder davon abgestanden. Bei erneuter Streiterei habe er erneutes Befehl zur Zerstörung gegeben; zuletzt sei man übereingekommen, daß die Brüder 6 & an Dietherich zahlen und den Kirchhof in Scharre einzäunen sollten, das andere solle gut sein. Zum Schlusse haben die Brüder einen reichlichen Gedenktrunk gereicht

Siegler: Dietherich. Abt Walther von Schönau.

Zeugen: Daniel, Kellner Richowe.

Guden. l. c. 72.

- 1208. Graf Boppo von Loufen bekennt, daß Ritter Dudo von Weibestat den 9. Teil des Zehnten, den er und seine Schwester in Bliggersforst besitzen, dem Abte Waltber und dem Kloster zu Schönzu geschenkt hat und zwar gegen eine jährliche Zahlung von 27 dl an ihn und seine Erben für immer.

Zeugen: Kellner Riggowo und Mönch Walther von Schönau. Walther, Kaplan des

Grafen Boppo u. s. w.

l. c. 74.

39. — 1208. Liupold, Erwählter von Mainz, Bischof zu Worms, gibt dem Abt und dem Konvent zu Schönau Erlaubnis, über die Kirche in Locheim nach Belieben zu verfügen. sie abzubrechen und an ihre Stelle einen Hof zu bauen und was sie sonst wollen.

l. c. 75.

- 40. 1209. Wegen der Rheininseln (Reg. 28) sind zwischen Kloster Schönau und Opphawe Streitigkeiten entstanden, Papst Innocenz III beauftragt darum drei Schiedsrichter, in der Sache zu entscheiden. Auf Vorladung erscheinen für Kloster Schönau der Abt von Eberbach und andere ehrwürdige Männer, für Opphawe zwei Ritter. Weil die von Opphawe die Vorladung misachtet, wurde ein neuer Termin festgesetzt. Der Abt erschien mit Mönchen und Konversen von Schönau und bewies durch einen Priester, der bei der Vergabung zugegen war, und zwei Konversen, das Kloster Schönau ein größeres Recht auf die zwei Inseln und ihre Zugehörungen habe, als die gegnerischen Bürger. Es wurde zu Gunsten des Klosters entschieden.
- 41. 1211. Pfalzgraf Heinrich bei Rhein belehnt, wie sein Schwiegervater Kunrad selden Marquard Truchses von Anewilre, so nach Marquards Tod dessen Sohn Theodorich Truchses von Husen mit dem Lehen in der Bergstraße und sowohl in Scharren als in den daran liegenden Dörfern, wobei wiederum bedingt wird, daß die Brüder zu Schönau nicht dürfen beschwert und belästigt werden. Zugleich bemerkt er, daß sie ihre Besitzungen in Oppowa ruhig und ungeschädigt inne haben sollen, da sie ihnen durch seine Freigebigkeit und mit Zustimmung seiner Schwiegereltern, des Pfalzgrafen Kunrad und der Hirmengardis seien verliehen worden.

l. c. 80.

42. — 1211. Gerhard von Schowenburg bekennt, daß er beim Kaufe eines Hofes in Nuenheim durch Schönau den Hof als seiner Vogtei unterworfen erklärt habe, und verzichtet auf dieses vermeinte Vogteirecht.

l. c. 82.

43. — 1213 April 12. Pfelzgraf Heinrich jun., bei Rhein heißt es gut, das sein Vater Heinrich zum Heile seiner Seele den Hof in Virnheim, welchen er vom Kloster Schönaugekauft hatte, diesem als Almosen wieder zurückgebe.

l. c. 83.

44. — 1214 Juni 20. Papst Innocens III übergibt das Kloster Schönau auf dessen Bitte hin dem Schutze des Mainzer Erzbischofs und gebietet diesem, gegen die Bedränger und Vergewaltiger des Klosters einzuschreiten, sie allenfalls durch Exkommunikation zu strafen und die Orte, wo man die mit Gewalt genommenen Güter des Klosters auf behält, mit dem Interdikt su belegen.

l. c. 86.

45. — 1214. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog von Bayern, von einem Heerzuge unter König Friedrich aus Niederdeutschland zurückgekehrt, kommt ins Kloster Schönau und entschädigt es für die Verluste, die es von dessen Leuten erlitten, mit seiner Fischerei zu Oppowin auf solange, bis das Kloster sage, es ist genug.

l. c. 85.

- 46. 1214. Bischof Kunrad von Speier bekennt daß Gerhard von Schowenburd dem Abte und Konvente Schönau mehre Güter bei Locheim, die von der Speirer Kirche zu Lehen gehen, um 103 Mark reinen Silbers verkauft habe, und eignet, nachdem er für den Entgang dieser Güter entschädigt worden, dieselben dem besagten Kloster.

 1. c. 89.
- 47. 1215 Sept. Kaiser Friedrich II nimmt das Kloster Schönau in seinen Schutz und seine Gerichtsbarkeit.

Mone l. c. VII, 32.

- 48. 1215. Schönau gibt dem Bürger Berthold Roßer zu Heidelberg Güter su Robrbach, Neuenheim und Handschuchsheim in Erbpacht.

 l. c.
- 49. 1216. Propst Heinrich, Dechant Heinrich und das ganze Kapitel der Wormser Kirche, der Rat und die Angesehensten von Worms bekunden, das Abt Daniel und die Brüder zu Schönau dem Berthold von Dirmenstein mit Zustimmung von dessen Frau Hirmentrudis sein Allod in Scharren mit allen Zu- und Eingehörungen um 50 Mark und 20 π und einen Mantel im Wert von 28 Unzen für Hirmentrudis, durch welche das Allod an ihren Mann gekommen war, abgekauft haben.

Guden. 1, c. 93.

50. — 1216. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erklärt nach dem Ableben des Theodorich von Husen (Reg. 41), daß für alle künftigen Belehnungen mit Scharren die Besitzungen des Klosters Schönau exemt sein sollen.

l. c. 96.

51. — 1217. Propst Heinrich zu Worms, auch Propst su Neuhusen, erklärt, daß bei der Urkunde v. J. 1198 (Reg. 27), betr. den Verkauf des Gutes in Locheim durch Bischof

Liupold von Worms, sein Siegel fehle, und begegnet diesem Febler durch gegenwärtige Urkunde.

52. — 1217. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein entscheidet mit einigen Bürgern eines Streit zwischen dem Kloster Schönau und den Gebrüdern Ernfrid und Gerbodo wegen der Hälfte des Fahrs in Heidelberch: Das Kloster hat diese Hälfte in gesetzlichem Kauf erworben und die beiden Brüder besitzen es nicht zu Erbrecht, wie sie behaupten, sondern durch die Gunst des Klosters auf Lebenszeit; nach ihrem Tode werden nur zwei Söhne der beiden das Schiff haben und soll der Sohn Ernfrids 6 Mas Wein und 5 Zwölftel, der Sohn Gerbodo's 10 Mas und 5 Zwölftel zahlen; nach ihrem Tode kann das Kloster frei über sein Schiff verfügen.

l. c. 99.

53. — 1217. Abt Daniel von Schönau bekennt, das Ritter Hugo von Starkenburg mit Zustimmung seiner ehelichen Wirtin Helike dem Kloster sein Eigen in Hentschuhesheim at. i. Weingärten, Feld und 1 Hof übertragen; ferner, daß ein Jüngling namens Dimstmann auf derselben Starkenburg seine Güter in Hentschuhesbeim zu einem halben Pflug, 4 Weingärten und 2 Morgen Weingarten in Niwelende testiert habe, wogegen Heinrich von Eppingen behaupte, sie seine seinen Enaben vermacht. Der Abt berichtet weiter, man habe sich endlich mit der Hälfte jener Güter zufrieden gegeben und dieselben durch die Hand des Propstes Godefrid von St. Laurentins zu Erbrecht für immer gegen eine jährliche Güt von 5 Wormsern sch empfangen.

l. c. 101.

54. — 1217. Philipp Münser von Handschuchsheim und seine Frau werden in die Bruderschaft und Begräbnis zu Schönau aufgenommen und wird ihnen ein Hof des Klosters za Handschuchsheim, den das Kloster von Hugo von Starkenburg erworben, auf Lebensseit sum Bau gegeben.

Mone. l. c. VII, 32.

55. - 1218. Kunrad, Propst der Kirche des hl. Andreas su Worms, bekennt, das Ritter Lupfrid von Weibestat das Fahr zu Heidelberg, das er von jener Kirche zu Leben hatte, dem Abte Daniel und dem Kloster Schönau verkauft, die Kirche zu St. Andreas aber für den Entgang dieses Lehens durch ein Gut in Rorbach entschädigt habe; ferner das das Kapitel zu St. Andreas und Kloster Schönau eine geistliche Brüderschaft eingehen, der zufolge bei Sterbfällen jeder Priester 20 hh. Messen lesen, jeder andere Mönch 10 Psalter und jeder Konverse 1500 mai Miserere mei Deus und das Vaterunser beten solle und sie gegenseitig ebenso; endlich daß für die Leute der Kirche zu St. Andreas kein Fahrgeld zu zahlen sei und der Knecht, der gegen das Fest des hl. Andreas die Schweine hinüber-treibe, in dem Vorwerke der Brüder Gastfreundschaft genieße.

Guden. 1. c. 103.

- 56. -- 1218. Abt Kunrad von Lorsch schenkt dem Kloster Schönau ein zerstörtes Haus und die serstreut umherliegenden Steine desselben zu Scharren, damit Br. Heinrich, Hofmeister in Scharren, selbe mit Hilfe seiner Untergebenen fortschaffe und beliebig verwende
- 57. 1218. Scholaster Konrad * zu Mainz und sein Diener Theobald kaufen 8 Morgen neue Weinberge zu Handschuchsheim um 40 Mark Silbers und vermachen sie zu ihrem Seelenheil dem Kloster Schönau.

* Seit Aug. 1221 Bischof von Hildesheim. Mons l. c. VII, 32.

58. — 1219. Abt Kunrad von Lorsch berichtet: Kloster Schönau hat von Blicker von Steina, Sohn der Auxilia, 4 Morgen Acker erkauft, von denen 2 in Nuenheim liegen, wo es sein Vorwerk erweitern will, und 2 zwischen dem Gihengeberg und dem Neckar. Wo es sein vorwerk erweitern win, und 2 zwischen dem erheingebeig und dem trägt, und Schönau die Abtei Lorsch anderweitig entschädigt. Die Schönauer haben nun bei Gihenge eine Ziegelhütte gebaut, welche die Nuenheimer niederrissen. Nach langem Hinundber vertrug man sich dahin, die Schönauer mögen ihre Ziegelei bei Gihenge wieder aufbanen; dazu und zur Umzäunung dürfen sie das Holz vom gemeinen Wald nehmen, zum Ziegebrennen allzeit das Lesholz verwenden und auf der gemeinen Weide 6 Ochsen und 6 Kübe mit ihren Kälbern haben; sie dürfen in ihrem Weinberg zu Nuenheim Vorlese halten, ihren Brunnen unbeschwert gebrauchen und werden die Quelle auf ihren erkauften Gütern zu Lobenvelt sumachen und bis zur Straße leiten zu gemeinsamem Gebrauch. Dagegen sollen

die Schönauer den Dörflern 18 % di sahlen für die seither gehabten Auslagen in dieser Sache Unter den Zeugen: Prior Heinrich, Rickove, Arnold, Sifrid — Mönche von Schönau. Guden. l. c. 107.

59. — 1219. Vorstehende Urkunde wird von Bischof Heinrich zu Worms bestätigt-Mone 1, c. V11, 32.



60. — 1220 Juni. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog in Bayern, bekundet, das Kunrad von Kircheim und Hermann von Waltorf das Kloster Schönau durch Holzfällen in seinem Wald Hegnehe bei Locheim geschädigt haben und daß er mit Kunrad von Kircheim übereingekommen sei, gegen 6 Mark auf sein halbes Fuder Holz zu verzichten, mit Hermann von Waltorf aber, daß er das Gleiche tue, da das Kloster ihm die 20 Mark Schadenersatz erlasse und noch 12 Mark zahle.

Guden, l, c. 112.

- 61. 1220 Juni. Derselbe Pfalzgraf bewilligt, daß Kunrad von Swetzingen einige allda gelegene Güter an Abt und Konvent von Schönau um $50~\mathcal{B}$ verkaufe, nachdem die Sache mit Kunrad von Kircheim, dem der Kunrad von Swetzingen diese seine eigenen Güter Aussöhnung wegen aufgetragen und als Lehen von ihm wieder empfangen hatte, ins Reine gebracht sei. l. c. 114.
- 62. 1220 Juli 22. Abt Christian zu Schönau und sein Konvent vergleichen sich mit Kunrad von Hirzeberg und dessen Vaterbruderssohn Kunrad, gen. der Stralenbergern, in den wegen der Grafschaft und Vogtei in Schriesbeim entstandenen und für die klösterlichen Güter daselbst höchst schädlichen Streitigkeiten nach Urteil der Schiedsrichter dahin, das was sie bisher an Gütern in Schriesheim besitzen und was die Frauen Damburg and Adelheid ihnen legiert haben, unbeschwert inne haben und bei ferneren Erwerbungen von Besits, welcher der Vogtei unterworfen ist, gleich den andern behandelt werden sollen; der gehabte Schaden ist au ersetzen.
- 63. 1220. Streitigkeiten, welche Heinrich von Kircheim und seine Brüder mit dem Kloster wegen der Vogtei über Bliggerforst und zweier Huben in Swetzingen haben, werden unter Vermittlung des Abtes Wolfram von Sunnesheim und des Grafen Boppo von Laufen durch je vier von jeder Partei gewählte Schiedsrichter dahin geschlichtet, daß der Abt von Schönau seine Klage fallen lasse und den gehabten Schaden ruhig leide, die andere Partei aber das Kloster nicht ferner bedränge.

l. c. 119.

l. c. 116.

64. — 1220. Pfalagraf Ludwig bei Rhein bekennt, das sein Vogt Siboto in Heidelberg und dessen Frau Adelheid ihr Haus in Heidelberg in seine Hände resigniert haben mit der Bitte, das es dem Kloster Schönau übergeben werde. Pfalzgraf Ludwig gewährt die Bitte und freit das Haus von jeder Last nicht schuldiger Forderung.
Unter den Zeugen: Prior Embrico; Fr. Wiemar, Kellner; Fr. Gerboto, Priester, und
Fr. Franco von Erpach — alle von Schönau.

l. c. 121.

65. — 1220. Scholaster Konrad* zu Mainz und sein Diener Theobald kaufen 12 Morgen Weingärten zu Handschuchsheim um 62 Mark, den ganzen Mergardenberg zu Schriesheim um 24 Mark, was sie dem Kloster Schönau vermachen. Theobald allein kauft zu Dossenheim 4 Morgen um 16 Mark, 3 andere Weingärten zu Handschuchsheim um 97 A dl, die er ebenfails dem Kloster legiert.

* S. die Bemerk, bei Reg. 57.

Mone VII, 32,

66. — 1221. Papet Honorius III erteilt Schönau das Privileg, daß es von Neugereuten keinen Zehnten zu geben hat. - Dsgl. gegen die Suspension und Exkommunikation der

Derselbe erläßt an den Bischof zu Würzburg eine Bulle, welche diesem die Verteidigung des Klosters aufträgt.

Mone 1. c. VII. 32.

- 67. 1222 Juni 3. Kaiser Heinrich VII genehmigt, daß Abt Konrad von Lorsch und dessen Konvent dem Abt und Konvent zu Schönau den Hof Muckensturm verkaufe. Mone 1. c. XI, 280.
- 68. 1222. Abt Kunrad von Lorsch und sein Konvent gewähren dem Abt Kunrad und den Brüdern von Schönau für den Schaden von 2b %, den sie von den Leuten des Klosters Lorsch erlitten, verschiedene Bechte in Virnheim; dafür soll Schönau jährlich auf St. Margareten Tag an Lorsch 30 Käse reichen und ohne die Gutheißung Lorschs keine Güter mehr in Virnheim erwerben; von seinen Gütern in Virnheim hat Schönau in folgender Weise die jährlichen Abgaben su entrichten: von jeder der 16 Huben 20 dl auf Mariä Lichtmes und auf St. Margareta; von jeder der 9 Hofreithen 10 dl auf Gründonnerstag und auf St. Margareta; von jeder Hube 1 Huhn und 15 Eier; von der 17. Hube gen. Ammethube am selben Tage 4 Unzen dem Schultheißen; von der Wilthube nichts, weil sie Lorsch nicht zusteht; für jede der 16 erstgenannten Huben auf Martini 1 Schwein zu 2 sch gewertet; für 8 von den Hofreithen 10 dl, für 5 andere 6 dl, für die 9. 1 Huhn; für

den Hirschacker 6 dl; tür die Wiesen 21/2 Unze und 6 Oboli; der dritte Teil der dl geht für den Zehnten; wird eine Wiese nicht gemäht, gibt sie keinen Zehnten. Guden, l. c. 123.

69. — 1223. Ein Streit zwischen Kloster Schönzu und den Lobenfeldern, die dem Kloster ein Gut in Neuenheim verkauft, aber kein Gewähr geleistet hatten, wird durch den Rioster ein Gut in Neuenheim verkauft, aber kein Gewähr geleistet hatten, wird durch den Propst Nibelung von Worms beigelegt und sollen die von Schönau den Lobenfeldern 5 Malter Getreide zahlen, wenn Br. Ricowe und Br. Walther, die mittlerweile Kellner in Schönau waren, das für billig finden, die Lobenfelder aber Gewähr leisten.

Unter den Zeugen: Die Schönauer Konversen Burchard in Locheim, Ebernand in Grensheim, Fridrich in Nuenheim, Heinrich in Heidilbere, Propst Heinrich und der Konverse und Kellner Landolf in Lobenvelt.

l. c. 126.

Notschrei aus dem St. Agneskloster in Lauingen 1785.

Im Jabre 1270 vereinigten sich einige fromme Jungfrauen auf einem Hofe zu Weysenau zur Führung eines klösterlichen Lebens unter einer Meisterin, zogen aber schon 1274 in die nahe Stadt Lauingen an der Donau. Vorher ohne bestimmte Ordensregel, schlossen sich die Klosterfrauen 1456 dem Cistercienserorden an, dem sie 3 Jahre später einverleibt wurden. 1552 aus dem Kloster vertrieben, wohnten die Nonnen eine Zeitlang in Privathäusern der Stadt. Um weiteren Verfolgungen zu entgehen, flüchteten die noch übrigen 5 Chorfrauen und 2 Laienschwestern nach Neidingen, wo ihnen Graf Heinrich von Fürstenberg das dortige verlassene Dominikanerinnenkloster Mariahof als Zufluchtsstätte anwies. Mit Hilfe des Grafen und des Klosters Lichtenthal wurde daselbst von neuem das klösterliche Leben begonnen und es stand in

schöner Blüte bis zur Aufhebung 1802.

Das Kloster St. Agnes war inzwischen wieder hergestellt worden. Bemühungen des Abtes Thomas I Wurn von Salem war es nämlich 1645 gelungen, daß das Kloster in Lauingen, in dem unterdessen eine höhere protestantische Schule untergebracht war, dem Cist.-Orden wieder zurückgegeben wurde samt den Einkünften. In der Folge wurde es dem Abte von Kaisersheim unterstellt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts teilte St. Agnes das Schicksal aller bayerischen Klöster.

Der nachfolgende Brief ist an den Abt Sebastian Steinegger (1768-1807) von Wettingen gerichtet.

P. Getulius Hardegger.

Hochwürdiger Herr Prälat.

Gnädiger Herr.

Gleich anfang meines Inhalts babe ich Euer Hochwürden und Gnaden ganz demietigst zu bitten, umb Hoch Gnädige gedult, und dan nit zu befremten, da ich Euer Hochwürden und Gnaden durch gegenwärtiges molest falle. Meine eusserist dringente Armueth, Noth, Kummer und Ellendt seint jenes zweyschneidende Schwert, welches mir Seel und Herz durch schneidet und so tödtlich verwundet, daß ich mir nit anderst mehr zu belffen weiß, als den allgüetigen Gott, demietigist anzusiehen und zu bitten sich meiner doch zu erbarmen gleich einem evangelischen Weiblein, da ich durch meine leidente



Noth und eusseriste Armueth gezwungen werde, gleich solchem auszurueffen, mir zu erlauben, daß ich sterbe, weillen ich mich nit mehr zu rethen weiß.

Bekanter massen ist durch die verfasste, und Anno 1720 in öffentlichen Druck herausgegebene Beschreibung aller Cist. Klöster zu sehen, wie all solche bey ihren Ursprung gleich reichlicher fundirt oder doch wenigstens nach der Handt so bemittlet worden, daß sie alle in Christo dem Herrn kennen vergnügt leben, weillen sie durch hinreichende Lebensmittel, die anvertraute

Herdt mit hinlänglichen unterhalt kennen vergnügt erhallten.

Nur allein unter all disen ist einzig und allein, das arme Klösterlein bey St. Angnes in Laugingen zu finden, welches von dem ersten Ursprung an in eusserister Armueth hat leben müessen und niemallen vermegten, ein fermliches Kloster zu bauen, vill geschweigen so ville Einkinfften zu samlen, daß sie ordentlich, wie es einer geistlichen Gemeinde zustunde, leben kunten, dan was sie die ganze wochen durch ihre miesame Handarbeit gewonen, muesten sie wieder zur weniger Einrichtung des Klosters, umb solches nur ein wenig herzurichten anwenden. Assen dahero an dem Sontag nur ein wenig Fleisch und (tranken nur ein wenig) Bier, die überige Täge aber betragten ist sie sieh maistenthails mit Wasser und Brodt. Doch seint sie von dem Eiffer Gottes so enzindet gewesen, daß sie all dises nit achteten, und durch ihr frommes Leben doch Gott so weit bewegten, daß sie durch Überkommung braffer Klosterfrauen so ville Mittel zusamen brachten, daß sie ein armes klösterliches Leben füeren kunten.

Da aber der leidige Luther in die Pfalz kommen, wurden sie all dessen beraubet und in das eusseriste Elleudt verwisen, in welchem sie doch bey dem Fürsten von Fürstenberg Gnadt gefunden; und da die Pfalz dem christlichen Glauben wider angenomen, seint selbe auch zuruck, ihr armes Klösterlein wider in dem Besitz zu nemen, fanden aber solches vellig zerstört und erhielten auch nach langen Streidt nit mehr die helfte, von ihren zuvor gehabten Güetern und Einkinften. Doch wollten sie nit weichen, sondern in der Liebe Gottes entzindet, achteten all hartes nit, und erhielten durch ihrem Eiffer von Gott doch so ville Gnaden, daß sie wider braffe Töchter zur Auffname bekommeten, die auch etwas Patremonium hatten; doch muesten sie zu allen Zeiten sehr arm und kummervoll leben, weillen sie niemallen so vill kunten zusamenbausen, daß ihre Nachkemlingen kunten bestehen, sonderen muesten sich von Zeit zu Zeit mit der göttlichen Vorsicht tresten, hoffent, ihnen guede Auffname zu überschicken, damit sie nit unterligen, und da waren noch guede Zeiten gegen denen jezigen gerechnet, wo (man) niemanden mehr in das Kloster, und dan zweitens ihr Gebierendes nit mehr in die Klöster lasset.

Da mich aber Gott so wunderbarlich und selbst nit wissent wie vor 36 Stunden beweit herberueffen, bin ich auch durch die hl. Profession als ein unwirdiges Mitglidt denen selbigen zu gesellet worden, auch in die 20 Jahren ganz vergnigt und getrestet gelebet, kunte auch nit sagen, daß mir diser wehrenter Zeit hart angekommen, dises sehr arme Leben zu füeren, dan die Gnadt Gottes ware so groß, daß mir Freude machte zu gedencken, was ich zu Hause so guetes verlassen, und dan mit freudigen Herzen in der grossen Armueth Gott lobte, dan ich hatte nichts anderes zu sorgen, als vor meine Seele. Da aber der Kummer vor 6 Jahren meiner Frau Abbtissin den Lebensfaden abgebissen, und dan dises mieseelige verhoffent in das ewig glückseelige Leben übersezet, ware mir durch den höchsten gehorsam dise hart und schwere Bürde auffgetragen. Nun streite ich in dem 7.ten Jahr, aber aniezo mueß ich

^{1.} Gemeint ist die ,ldea chrono-topographica Congreg. Cist. S. Bernardi per sup Germaniam', woselbst über das St. Agneskloster S. 38—41 berichtet wird. — 2. St. Agnes. — 3. Lauingen. — 4. begnügten. — 5. Wir konnten über die Briefschreiberin leider keine Lebensdaten finden.



gänzlichen unterligen, weilten die Zeiten so hart, daß es nit mehr zum ausstehen. Meine eusserist magere Einkinffte, die sich nach Anzeng beyligender Tabel in dem besten Jahr nit auff 2000 fl belaufet, sohin alle jahr von denen wenigen Kapitalien zusetzen mueß, so mir Seine Hoehwürden und Gnaden der Herr Reichs-Prälat von Kaysersheim als unser gnädiger Herr Pater imediate bekrefftigen wirdt, warhafft zu sein, jeziger Zeiten geschmeleret werden, mit Abneuung von uraltten Zeiten her gehabten Privilegien, als da ware die Befreiung des Ungelts, Versteugerungen der Steueren, und neuerdings auffburdeten grossen Anlagen, so ohne Nachsicht, ob man im Stande oder nit, mueß gegeben werden. Umb bey disen so eusserist kritischen Zeitpunkt nit gar umb alles zu kommen und gleich anderen Klösteren gar in das eusseriste Ellendt ausgetriben zu werden, darff ich nit einmallen meine größte Armueth

warhafit darthuen, sonderen gleichwoll all solches bezallen.

Und da mir über all dises. dises Fruebjahr der größte Hauptheil von meinem Kloster zusamengefallen, bin ich drungen gewest, mit höchst gnädiger Erlaubnus Seiner Hochwürden und Gnaden zu Keyserheim auffbauen zu lassen, weillen weder ich noch die armen Klosterfrauen eine Wonung hatten: mueßten auch diser wehrenter Zeit uns in allen Winckeln herumen behelffen. Obwollen ich nit wußte, wie und auff was weiß ich solche Kösten bezallen kunte, mueste ich pur auff die Barmherzigkeit hoffent trauen und bauen. Ein solche wirdt sich doch meiner erbarmen und barmherzige Leute zuschicken, die mir mit einem Allmosen zu hilff kommen. Weillen aber aniezo der Zeitpunkt (da ist.) daß ich alles bezallen muß und keinen Kreuzer herzunemen weiß, bin ich gedrungen, und gezwungen, so bitter hart es mir immer ankomen thuet, durch Bettelbrieff anderen beschwerlich zu fallen, und umb Gottes Barmherzigkeit willen fußfälligist zu bitten, mich doch in meiner so eusseristen Noth doch nit zu verlassen, sonderen mir doch mit einen Allmosen beyzuspringen. Gott wird es durch unser armes Gebeth gewiß tausendtfältig vergelten, dan ja gewiß der Bettler auff der Gassen keine so große Noth leidet, als wie ich empfinde, dan diser kan sich von hauß zu hauß etwas erbettlen, ich aber kan gar nichts mir erobern, weillen ich keine Einnamb. Das kan ich bey meinem Gott betheueren, daß ich mir die ganze wochen nit getraue einmallen genug zu essen, umb nur denen Kinderen? den höchst nothwendigen Unterhalt beyschaffen zu kennen, dan dises ist eine ohnleidentliche Marter, pichts als bestendig bezallen sollen and nit kennen.

Ich habe dahero nochmallen fußfälligist bitten sollen, da mir Dero angestambte Clementz von allen Orten her berüemet wirdt, daß es nit möglich, daß Euer Hochwürden und Gnaden einen Bittenden ohn erhört kennen bindan lassen, ja vill mehrers ohn zählich ville seint, die durch Dero Höchste Barmherzigkeit seint aus ihrem Ellendt herausgerissen worden, mich doch so höchst beträngte nit ohn getrest zu lassen, sonderen mich in diser so eusseristen Noth zu steueren. Wan ich nur dismahlen bezallen kan, alsdan werdt ich meinen Gott ja nit mehr auffhören zu bitten, bis er mich durch ein bäldigstes glückseeliges Sterbstündlein von diser Marter aufflesen wirdt, dan so ist mir nit möglich mehr zu leben in diser eusseristen Armueth, weillen ich Tag und Nacht vor Sorgen kein vergnügten Augenblick haben kann. In all disem meinem Kummer ist noch die einzige Stützen, so mich ein wenig noch auffrecht erhaltet, Seine Hochwürden und Gnaden zu Keysersheim, ein welche mir so große Gnaden erweisen, daß ich es nit beschreiben kan; aber alleinig kennen sie halt auch nit; sie werden auch bey dem H. Orden vor mich anhalten, ob ich aber Gnade erhalten werde, weiß ich nit. Ich lege mich nebst meiner demietigsten Bitt nochmallen zu Füssen und bitte mich doch nit ohn getrest zu lassen,

⁶ Zeugnis. — 7. Geistlichen Töchtern, Klosterfrauen.

sonderen mich bäldigst in Gnaden zu erhören, die ich in aller unterthenigkeit ersterbe:

Euer Hochwürden und Gnaden

Laugingen Kloster

St. Angues d. 3. 9ber 1785. demietig gehorsambete Dienerin und Vorbitterin

Maria Josepha Abbtissin.

Studien über das Generalkapitel.

XLVI. Die Lage den Kommendataräbten gegenüber.

Man hat gesagt, die Kommende sei eine Strase wegen des Versalles des klösterlichen Lebens gewesen. Gewiß ist, daß sie eine surchtbare Heimsuchung für die betroffenen Klöster war. Es mag sein, daß der Orden sich ihrer noch länger erwehrt haben würde, wenn er bei seiner ursprünglichen Strenge verharret wäre und auf der Höhe seines Beruses sich erhalten hätte. Kaum würde man es dann gewagt haben, eine nach den strengen Ordenssatzungen der Cistercienser lebende Abtei irgend einer ordenssremden Persönlichkeit zu überweisen, damit diese das Erträgnis der Arbeit und des Fleißes der Religiosen sich aneigne und damit nach Gutdünken schalte und walte. Auch war ja die Organisation des Ordens eine so vorzügliche, daß im Falle der Erledigung eines äbtlichen Stuhles der Vaterabt sosort in Tätigkeit trat und sür das verwaiste Kloster sorgte, wodurch dem beliebten Vorwande zur Einführung der Kommende zum voraus begegnet wurde.

Indessen waren mit der Zeit im Orden mancherlei Änderungen eingetreten, die zur Schwächung seines Ansehens nach außen beitrugen und wodurch die Begierlichkeit geistlicher und weltlicher Herren nach den Gütern der reichen Ordensabteien einen mächtigen Antrieb erhielt. In diesen selbst geschah so manches sowohl von den Abten als von den Konventen, was die Absichten jener förderte und die Kommende herbeisührte. Wir dürfen nur die Akten der Generalkapitel seit Beginn des 15. Jahrhunderts durchgehen, und wir werden gar seltsame Vorkommnisse verzeichnet finden. Es ist da die Rede von Äbten, die im Kloster selbst abgesondert vom Konvente wohnten oder auf Meierhöfen weilten 1 oder gar in weit entfernten Städten oder festen Orten wegen wirklicher oder vorgeblicher Kriegsgefahr sich aufhielten,⁹ statt mitten unter ihren Religiosen zu leben und alle Leiden, Entbehrungen mit ihnen zu teilen. Andere vernachlässigten ihre Pflicht, indem sie dem Konvente das zum Leben Nötige vorenthielten,3 während sie selbst ihre besonderen Güter und Einkünfte besaßen.4 Noch schlimmer waren die Fälle, wenn Äbte und Äbtissinnen ihre Klöster d. h. ihre Stellen zu Gunsten weltlicher, d. h. dem Orden nicht angehöriger Personen resignierten.⁶ Da mag es zuweilen auch an den Konventen gefehlt haben, daß

^{1.} Vgl. Statut vom J. 1401 (Ms. p. 719). — 2. Stat. 1431 (Martène col. 1581). — 3. Stat. 1429 (Ms. p. 33). — 4. Stat. 1438 (Ms. p. 268). — 5. Stat. 1437 (Martène 1591).

solche Dinge möglich waren, indessen lassen gerade die zahlreichen Erlässe der Generalkapitel darauf schließen, daß von ihrer Seite bei der obersten Ordens-

behörde Klagen deshalb erhoben worden waren.

Das Auftreten des Kommendewesens im Orden machte sich bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerklich. Verhältnismäßig war der Orden davon ziemlich lange verschont geblieben. Auch nicht auf einmal drang diese Pest in denselben ein und ergriff auch nicht die Klöster aller Länder, sondern hauptsächlich die in den romanischen gelegenen und unter diesen namentlich die Frankreichs. In Polen scheint sie erst Ende des 17. Jahrhunderts ihren Einzug gehalten zu haben. Wir finden nämlich unter den Akten des Generalkapitels vom Jahre 1672 den Beschluß: «Cum innotuerit Capitulo Gen., quantum præjudicium fiat Ordinis nostri monasteriis (in Polonia), ex eo quod illa dentur in Commendam, decrevit Cap. Gen., dandas esse ad Seren. regem Poloniæ gravissimas litteras, illique supplicandum, ut pro sua erga Ordinem nostrum antiqua benevolentia nolit amplius pro monasteriis in suis dominiis sitis Commendatarios postulare aut iis monasteriis quomodolibet de personis sæcularibus providere. »

Die Lage, in welche der Orden und seine Klöster durch die Einführung von Kommendataräbten in dieselben geriet, war eine höchst traurige und trostlose. Für seine Vertretung aber, das Generalkapitel, wurden die dadurch geschaffenen Zustände eine Quelle unsäglicher Sorgen und unauthörlicher Kämpfe. Es hatte die Konvente gegen die unersättliche Habgier der Eindringlinge zu schützen und wegen der Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung seine ganze Wachsamkeit zu entsalten. Bald mußte es gewahr werden, wie das Übel der Kommende im Orden immer mehr und mehr sich ausbreitete und ihm Einhalt. zu tun, über seine Macht ging, da bei dieser Einrichtung hohe kirchliche Würdenträger interessiert waren. Man beschloß deshalb im Generalkapitel des Jahres 1458,7 «dum his diebus malis, frigescente charitate, et crescente malitia, dietim varii et novi adversus Ordinem emergunt insultus«, eine Abordnung an den Papst zu senden. Worin die Angriffe auf den Orden bestanden, sagt uns die Einleitung eines anderen Statuts des nämlichen Jahres mit den Worten: Quia, proh dolor, his diebus multa Ordinis monasteria in commendam per Dominos Cardinales et cæteras personas, quæ habitum et formam Religionis nostræ minime gerunt, detinentur et occupantur ... 8. the last of a fact than

Die Bitte des Generalkapitels hatte insofern Erfolg, daß Pius II in seiner Bulle vom 26. Juli 1459° sich also vernehmen ließ: Devotis supplicationibus aut eine membris nullus, qui de dicto Ordine non existat, cujuscunque alterius Religionis, Ordinis, status, dignitatis, aut præeminentiæ fuerit, etiamsi Cardinalatus dignitate fulgeret, Apostolica vel alia quavis auctoritate possit vel debeat præsidentiam, gubernationem, administrationem, aut præeminentiam aliquas, per se vel alios, directe vel indirecte, aut quovis quæsito colore, quomodolibet impetrare, obtinere, regere, administrare, vel gubernare quomodocunque aut qualitercunque: decernentes ex nunc irritum et inane, si secus super his a quoquam, quavis auctoritate, scienter vel ignoranter, contigerit in posterum

quomodolibet attentari, » 10

Zugleich erklärte aber der Papst, daß die Kardinäle, die gegenwärtig im Besitze von Kommenden seien, sie behalten dürsten. Die Inhaber werden wohl dasur gesorgt haben, daß durch rechtzeitige Resignation zu Gunsten anderer

^{6.} Ms. p. 384. — 7. Ms p. 343. — 8. Ebd. p. 358. — 9. Henriquez, Privilegia p. 134. — 10. Es ist dieses Verbot die wörtliche Wiedergabe jenes schon von Johannes XXIII im J. 1415 erlassenen und von Nikolaus V i. J. 1454 in seine Bulle wörtlich aufgenommenen Verbotes.



keine Erledigung eintrat. Wie wenig aber diese päpstlichen Schutzbriefe dem Orden nützten, hatte die Erfahrung bereits gezeigt und bewiesen auch die nach wie vor dauernden Klagen über das Kommendewesen. Mochte auch das Generalkapitel sich bei jedem Anlaß darauf berufen und seine Maßnahmen darauf gründen «Cum secundum Ordinis nostri privilegia etiam novissime a Summo Pontifice innovata et confirmata nulla persona etiam si Cardinalatus fungatur dignitate monasteriis nostri Ordinis præesse, aut ipsa in commendam sive alias quovismodo possint tenere, præsens Gen. Capitulum. inhibet..., Erfolg hatte es damit nicht.¹¹

Als im Jahre 1473 vom Generalkapitel abermals beschlossen wurde, eine Abordnung in wichtigen Angelegenheiten des Ordens nach Rom zu schicken, so zählte auch das Kommendewesen zu diesen, «cum passim nedum personis alterius professionis, verum etiam indignis sæcularibus et laicis nonnunquam regenda et possidenda (monasteria) committuntur.» ¹² Papst Sixtus IV erkannte und würdigte die traurige Lage, in welche der Orden nicht zum geringsten Teil durch die Kommende geraten war. Durch seine Bullen vom 10. und 12. März 1475 ¹² suchte er diesem Übel Einhalt zu gebieten, indem er die von seinen Vorgängern erlassenen Verbote bestätigte und erneuerte und weitere Kommendeverleihungen als nichtig erklärte und überhaupt bestimmte, daß alle Klöster des Ordens, welche in Kommende sich befinden, nach Aufhören derselben oder nach dem Tode des Kommendatarabtes zur freien Besetzung an den Orden zurückgelangen sollten.

Aber auch die Bemühungen Sixtus IV zu Gunsten des Ordens waren umsonst. Treffend bemerkt der Verfasser der "Annales d'Aiguebelle" 14: «Zu jener Zeit schon ging es, wie es heute geht. Nachdem die weltliche Macht einmal ihre Hand auf das Kirchengut gelegt hat, so ist es nicht mehr leicht, die Beute zu entreißen. Die Lage der Kommendeklöster änderte sich nicht, aber die Könige und Fürsten, die hauptsächlichsten Urheber aller Unordnung, fuhren fort, darüber sich zu beklagen, indem sie alle Schuld auf die Mönche schoben und die Aushebung der Klöster verlangten. Sie waren nicht mehr mit den Einkünsten der Abteien zufrieden, sie wollten in deren vollen Besitz gelangen. Innozenz VIII (1484-1492) wurde durch ihre ungestümen Klagen zuerst ganz betäubt und beeilte sich, sie dem Generalkapitel zur Kenntnis zu bringen, indem er zugleich. zu verstehen gab, daß er Hand an eine ernstliche Reform anlegen werde. Nachdem er aber über die wirkliche Lage der Klöster und die eigentliche Ursache. ihres trostlosen Zustandes besser unterrichtet war, kam er von seinem Vorurtheil zurück. Er erneuerte die Erlässe seines unmittelbaren Vorgängers, 16 erklärte den Orden frei von der Kommende und befahl, daß alle Klöster wieder unter dessen Jurisdiktion kommen.»

Die Verordnungen auch dieses Papstes hatten keinen besseren Erfolg; der Orden hatte davon keinen anderen Gewinn, als daß er jetzt einige päpstliche Bullen mehr besaß, indessen seine Klöster in den Händen der Kommendataräbte verblieben. Es sollte aber die Sache für den Orden in Frankreich bald noch schlimmer sich gestalten. Durch das Konkordat vom Jahre 1515 wurde dem Könige die weitgehendste Befugnis bei Besetzung der Abteien eingeräumt. Jetzt war keine mehr vor dem Unheil der Kommende gesichert. Der Orden stand in Frankreich ihr gegenüber schutzlos da und jeder Versuch, Rom um Abhilfe zu bitten, war von vornherein ganz zwecklos. Auf den

^{11.} Als Pius II vom Kardinal von Porto gebeten wurde, die Kommenden zu unterdrücken, soll er geantwortet haben: «Wie soll man das machen? Es ist nicht möglich; mehr als 500 Klöster sind seit Kalixt III (1455—1458) in Kommende gegeben worden.» (Annales d'Aiguebelle I, 312, die sich auf Tamburini "De jure abbatum" T. IV disp. 4. p. 25. n. 4. berufen) — 12. Martène 1635. — 13. Henriquez, Priv. p. 145 ff; vgl. auch Nomast. p. 562. — 14. T. II, 23. — 15. Henriquez, Priv. p. 193 und 194; Nomast. p. 541.

Kampf gegen das Eindringen der Kommende mußte man daher verzichten, um ihn desto eifriger gegen ihre Inhaber und deren Anmaßungen und Rücksichtslosigkeiten zu führen.

Das Verhältnis der Konvente zu den Kommendataräbten gestaltete sich je nach dem Charakter und guten oder bösen Willen derselben sehr verschieden; immer aber war es ein gezwungenes. Auch die besten unter den besseren Kommendataren betrachteten es als etwas Selbstverständliches und sahen darin durchaus kein Unrecht, daß sie die Einkünfte der Klöster bezogen, ohne darauf einen anderen Anspruch zu haben als die Gunst irgend eines hohen Herren oder einer einflußreichen Dame, die ihnen zu der Kommende verhalfen. Aus diesem Grunde ging deshalb auch das Streben der meisten dahin, von den klösterlichen Gütern sich so viel zu sichern, als nur möglich war, was dann natürlich Anlaß zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den rechtmäßigen Besitzern gab. Man muß die Geschichte der Abteien von der Zeit an durchgehen, da sie das Opfer der Kommende wurden, um einen vollen Einblick in das Treiben der meisten dieser Eindringlinge, aber auch in das Elend der Konvente zu erhalten.

Gewiß war es nur billig und gerecht, daß man den Religiosen in den Kommendeklöstern einen anständigen Lebensunterhalt zuwies. Der war aber gar oft sehr gering oder ganz ungenügend, da die Kommendatare stets den Löwenanteil für sich in Anspruch nahmen. Es brauchte im allgemeinen päpstlicher Bullen 16 und im besonderen königlicher Dekrete, um viele von ihnen zu zwingen, damit sie den Konventen das unumgänglich Nötige zukommen ließen. Nach und nach hatte sich die Regel gebildet, der gemäß dem Kommendator 1/2 der Einkünfte zufiel, indessen der Konvent nur 1/8 erhielt. Über die in dieser oder in anderer Weise vorgenommene Teilung wurden förmliche Verträge abgeschlossen und notariell beglaubiget, denn den Kommendataräbten gegenüber konnte man nie genug vorsichtig sein. Der Wechsel in der Person der Inhaber der Kommende machte gewöhnlich die Erneuerung der Verträge notwendig, nicht selten auch der Umstand, daß sie von ihnen nicht eingehalten oder ganz zu ihren Gunsten und zum Nachteil der Konvente ausgelegt wurden. Um diese vor Übervorteilung zu schützen, verpflichtete das Generalkapitel die Vateräbte und Visitatoren, daß sie ihre Aufmerksamkeit besonders auch dieser Angelegenheit zuwendeten. 17 Aus diesem Grunde wurde deshalb auch den Konventen befohlen, ohne Vorwissen und Rat der Visitatoren und Vateräbte keine Verträge mit den Kommendatoren einzugehen. 18

Die Bewirtschaftung und Verwaltung der Güter der Kommendeklöster mußten ebenfalls zu Verwicklungen führen. Diese und noch andere wichtige Gründe bestimmten denn auch das Generalkapitel des Jahres 1605, eine Ausscheidung der Güter für den Konvent zu verlangen, indem es nachstehendes Statut erließ: «Ad evitandos litium confractus, qui passim inter D. Commendatarios et Conventus monasteriorum ipsis commendatorum oriri solent circa victus vestitusque et aliarum necessitatum administrationem, præsens Gen. Capitulum statuit, et decernit, ut in iisdem habeatur mensa conventualis in bonis immobilibus ab abbatiali distincta, et separata, quæ ad Religiosorum sustentationem... sufficiat.» ¹⁹

Wegen der Verwaltung des den Konventen zugewiesenen Güter- und Einkünste-Anteils hatte das Generalkapitel bereits 1584 eine Verordnung erlassen des Inhalts: «Perversus abusus et omnino Regulæ nostræ contrarius in quibusdam

monasteriis commendatis invaluit, ut pensio seu assignata bonorum portio pro

^{16.} Henriquez, Priv. p. 139. 204. — 17. Vgl. Stat. v. J. 1534 (Ms. p. 63). — 18. Vgl. Stat. v. J. 1540 (Ms. p. 151). — 19. Ms. p. 454.

sustentandis monachis duobus vel pluribus ex dictis monachis detur ad censum vel ad firmam, ut vocant, quam de cætero vult Gen. Capitulum, et jubet, ut per Cellerarium, a quo tamquam a Patre monasterii cuncta necessaria petere et

sperare monachos oportet, dispensetur et administretur.»20

Die Verteilung des Konventbetreffnisses an die einzelnen Religiosen hatte die Folge, daß manche Kommendatare eine möglichst geringe Mitgliederzahl in den Klöstern zu sehen wünschten, indem sie dann ihre Beitragsleistung aus den Einkünsten nach dieser richteten. Es mußte deshalb stets von den Ordensoberen darauf gesehen werden, daß die erforderliche Anzahl von Religiosen vorhanden war ³¹ und der Kommendatarabt sie nicht bestimme. ³² Nicht selten kam es auch vor, daß die Kommendatare ihre Kreaturen einsach an die Stelle verstorbener Mönche setzen wollten, ²³ oder den Konventen ihre Schützlinge als Novizen ausdrängten, oder sogar Knaben zum Unterhalt und Unterricht unter dem Vorwande übergaben, dieselben würden später Mönche werden. Da mußte das Generalkapitel wiederholt gegen diese Mißbräuche einschreiten, ⁷⁴ wie auch gegen die Unverschämtheit jener Kommendatare, die verstorbene Religiosen beerben wollten. ³⁵

Dem Besitztum der Klöster drohten durch die Kommendatare beständige Gefahren: Güterveräußerungen, Verpachtungen auf ewige Zeiten, Verschenkungen an Verwandte, Verwüstungen in den Wäldern durch übermäßigen oder unverständigen Holzschlag ²⁶ waren es, wegen welcher Klagen beim Generalkapitel einliefen. Es und seine Bevollmächtigten waren deshalb zu fortwährendem Aufsehen gezwungen, und da die wenigsten Kommendatare an ihre Mahnungen und Verbote sich kehrten, mußte gegen sie gern oder ungern der Schutz der weltlichen Gerichte angerufen werden.

Waren weitaus die meisten Kommendataräbte sehr eifrig und genau im Nehmen, umso saumseliger zeigten sie sich in Erfüllung der Pflichten, welche ihnen sonst noch außer der Verköstigung und Bekleidung der Mönche oblagen, woraus der Ordensobrigkeit weitere Sorgen, Mühen und Verdrießlichkeiten erwuchsen. Man muß gestehen, es waren der Verpflichtungen nicht wenige, welche dem Kommendatar auferlegt wurden. Um nicht weitläufig zu werden, wollen wir davon eine Zusammenstellung machen und sie kurz aufzählen, wie sie sich verstreut in den Bullen der Päpste von Pius II an²⁷ und in den

Akten der Generalkapitel verzeichnet vorfinden.

Laut diesen Erlässen waren die Kommendatare verpflichtet, die Visitatoren des Ordens während der Dauer der Visitation ihres Klosters zu beherbergen und zu verpflegen, die Kontributionen, welche den Klöstern vom Generalkapitel auferlegt wurden, zu entrichten, für die gewöhnlichen und außerordentlichen Almosen, welche nach bisherigem Brauche von den Abteien an die Armen gespendet wurden, aufzukommen, für die Bedürfnisse der Kirche und Sakristei, d. h. für Paramente und sonstige beim Gottesdienste notwendige Sachen zu sorgen, die Kirche und Klostergebäude in gutem Stande zu erhalten und verfallene Bauobjekte wieder herzustellen.

Die Kommendatare, die zur Einhaltung aller dieser Verpflichtungen in der Regel nur mit Mühe verhalten werden konnten, machten ihrerseits manchmal Ansprüche geltend, gegen welche der Orden stets auf der Hut sein mußte, um sie sofort und gebührend zurückzuweisen. Manche von ihnen waren nämlich nicht damit zufrieden, die reichen Einkünfte der Klöster zu beziehen, sie wollten auch die Rolle eigentlicher Äbte spielen und maßten sich deshalb deren Rechte

^{20.} Ms. p. 202. — 21. Vgl. Henriquez, Priv. p. 149. — 22. Ebd. p. 221. — 23. Vgl. Cap. Nationale apud Cistercium celebratum a. 1635 (Ms. p. 26) — 24. Stat. v. J. 1609 (Ms. p. 507). — 25. Stat. v. J. 1613 (Ms. p. 653) — 26. Stat. v. J. 1618 (Ms. p. 729.) — 27. Vgl. Henriquez, Priv. a. a. O.; u. Du premier esprit de l'Ordre de Cisteaux P. II. Cap. VII. S. 2. p. 355. —



an, d. h. sie wollten auch die geistliche Jurisdiktion über die Konventmitglieder ausüben und Einfluß auf das klösterliche Leben nehmen. Zutreffend wird ihr Vorgehen in einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1524 geschildert: «Ex eo tempore, quo Commendarum plaga in Religione percrebuit, et manum misit ad desiderabilia ejus, experientia docente, compertum est, Commendatarios ipsos ad monasteria ipsa anhelare propter adipem commoditatis temporalis, nunc autem his temporibus, ut mores cum substantia nostra dissipentur, etiam jurisdictionem spiritualem occupare satagunt: Quorum temeritati Gen. Capitulum obviare percupiens, omnibus Ordinis nostri regularibus personis, sub excommunicationis latæ sententiæ pœna districte præcipit, ne ipsis Commendatariis in aliquo actu spiritualis iurisdictionis obediant donec ipsi Capitulo Generali de eorum provisionibus constiterit per quas talis jurisdictio esset eis attributa in plenaria Ordinis potestate.»28

Das Generalkapitel hatte in diesen Kämpfen stets einen harten Stand, wenn die Kommendatare Bischöfe oder Kardinäle waren, die im Bewußtsein ihrer kirchlichen Würde Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte des Ordens sich erlaubten und obedientiam prætextu talium qualium apostolicorum indultorum extorquere et sibi reddi debere prætendunt. » 20. Sie schützten also auch Vollmachten vor, welche der Apostolische Stuhl ihnen verliehen haben sollte. Das Generalkapitel wehrte sich dagegen, so gut es konnte. Es war nur eine Wiederholung früherer Vorschriften, was es 1618 verlangte: «Pervenit ad audientiam Capituli Generalis quorundam Commendatariorum Bullas clausulas continere in præjudicium privilegiorum et immunitatum Ordinis, quamvis juxta Constitutionem Apostolicam robur non habeant, nisi specialiter fiat derogatio singularium privilegiorum ad hoc concessorum. Propterea mandat præsens Cap. Gen. Præsidibus et Religiosis monasteriorum, ut in actu adipiscendæ possessionis dictorum Commendatariorum protestentur, aut sese opponant, in quantum privilegiis Ordinis specialiter concessis officiunt vel detrahunt. » 80

Es gab Kommendatare, die nicht nur von den Religiosen in allem Gehorsam forderten, wie sie ihn den Ordensobern nur schuldeten, sondern auch verlangten, die Novizen sollten in ihre Hände die Proseß ablegen.81 Ebenso maßten sich diese Herren an, in den Tochterklöstern der Abteien, welche ihnen in Kommende übergeben waren. Visitationen vorzunehmen und andere Rechte des Vaterabtes

auszuüben.82

In dem Kampfe des Generalkapitels gegen alle diese Ausschreitungen der Kommendataräbte kam es hauptsächlich darauf an, daß die Religiosen der betreffenden Klöster nicht vergaßen, was sie sich selbst, dem Kloster und dem Orden schuldeten, daß sie Eindringlingen gegenüber sich befanden, die mit widerrechtlichen Forderungen an sie herantraten. Man ermüdete deshalb in Cîteaux nicht, in dieser Richtung die Konvente fortwährend zu warnen und zu mahnen und selbst mit den strengsten Ordensstrasen zu drohen.83 Aber die Konvente standen in dieser Beziehung infolge der drückenden Verhältnisse nicht überall und immer auf der Höhe ihres Beruses. Nach dem bereits Vernommenen wird es nicht überraschen, daß es den Kommendataren gelingen konnte, auf deren Leitung Einfluß zu gewinnen. In dieser Hinsicht gewährt ein Statut aus dem J. 1525 34 einen belehrenden Einblick. Es lautet: «Commendarum pernicies, quæ intra muros sanctæ religionis serpit, et quotidie ruptis obedientiæ claustris, Ordinis filios sic effrenes reddit, ut sæpe in commendatis monasteriis Priore vel Subpriore aut aliis in spiritualibus Officiariis carentibus, monachi eorumdem

^{28.} Ms. p. 476. — 29. Stat. v. J. 1502 (Ms. p. 33) — 30. Ms. p. 729. — 31. Stat. 1502 (Ms. p. 33) — 32. Stat. 1518 (Ms. p. 257) — 33. Vgl. Stat. v. J. 1504 (Ms. p. 121) — 34. Martène col. 1641. In meinem Ms. (p. 518) kommt das Statut unter dem Jahre 1526 vor und trägt die Aufschrift: "De Officiariis monasteriorum commendatorum". -

comend. monasteriorum dictos officiarios, neglectis Patribus Abbatibus et eorum Commissariis, eligant, aut per Commendatarios institui procurent vel permittant, sicque perverso ecclesiasticæ jurisdictionis ordine, sacrosancta ejusdem Ordinis statuta confundant. Tantæ huic temeritati præsens Gen. Cap. de remedio opportuno providere cupiens, omnibus et singulis dicti Ordinis personis, sub excommunicationis pænis, aliisque Ordinis censuris prohibet, ne Priores et dictos Officiarios amplius eligere præsumant, aut electis per Commendatarios promotis adhæreant, privilegio aut perversa consuetudine non obstantibus, sed eorundem institutionem Patrum Abbatum aut eorum Commissariorum providentiæ relinquentes, quod

per eos institutum fuerit, a subditis inviolabiliter observetur».

Die Wahl der Prioren und übrigen Offizialen in den Kommendeklöstern war also auch ein Punkt, der Anlaß zu Mißhelligkeiten gab und zwar nicht nur zwischen den Kommendataräbten und dem Generalkapitel, sondern auch zwischen diesem und den Konventen. Manche der letzteren beanspruchten die Wahl des Priors und der Offizialen, während das Generalkapitel darauf bestand, sie seien durch die Vateräbte der betreffenden Klöster, oder, wo jene fehlten, durch den Abt von Cîteaux oder durch die Primaräbte in ihren Linien zu ernennen. Es leitete dieses Recht aus der Charta Charitatis her, laut welcher der Vaterabt für das verwaiste Kloster zu sorgen hatte, 35 und berief sich für die soeben genannten Äbte auf die päpstliche Vollmacht zur Vornahme der Visitation in Kommendeabteien, wovon gleich die Rede sein wird. Für den Vaterabt sprach auch das 65. Kapitel der Regel, laut welchem die Ernennung des Priors dem Abte zusteht und eine Wahl desselben durch den Konvent es nicht gibt. Es traten somit in den Kommendeklöstern, wo es keine Regularäbte gab, an deren Stelle die Vateräbte, und wo auch diese sehlten, der Abt von Cîteaux oder der berechtigte Primarabt. Das Begehren der Konvente nach eigener Wahl scheint auf den ersten Blick freilich begründet, denn der Konventual-Prior, 36 wie er in den Kommendeabteien zum Unterschied vom Klaustral-Prior genannt wurde, hatte ausgedehntere Machtbesugnisse als dieser, aber doch wieder weniger als der Prior regens oder titularis in den selbständigen Prioraten. Mit der Zeit wurde den Konventual-Prioren die Ernennung und Absetzung der Offizialen unter gewissen Bedingungen zuerkannt, 87 aber ihre Ansprüche, in den Tochterklöstern Jurisdiktionshandlungen vorzunehmen, entschieden zurückgewiesen.88

Wegen der Visitation der in den Banden der Kommende liegenden Abteien war schon früher die Frage aufgeworsen worden, wem dieselbe dort zustehe, wo es keine Vateräbte mehr gab, weil die Mutterklöster ebenfalls das Schicksal der Tochterklöster teilten. Da erhebliche Schwierigkeiten sich zeigten, indem die von den Ordensobern bestellten Visitatoren nicht überall anerkannt und aufgenommen wurden, so wandte man sich von Cîteaux aus an den Papst und Pius II bestimmte ganz im Geiste und Sinne des Ordens in seiner Bulle vom 4. August 1459,89 daß die fraglichen Visitationen dem Abte von Cîteaux und den vier

Primaräbten, jedem in seiner Generation, zustehe.

Daß der gute klösterliche Geist von ehemals unter den geschilderten Verhältnissen aus den Konventen schwinden mußte, ist begreiflich. Die ungünstige Veränderung zeigte sich auch darin, daß die ernannten Prioren, namentlich wenn sie aus anderen Klöstern herkamen, nicht überall die beste Aufnahme und willigen Gehorsam landen. Mochte das auflehnende Benehmen sich auch nur bei wenigen oder einzelnen Religiosen gezeigt haben, so konnte es nicht anders als ernster Natur gewesen sein, da das Generalkapitel die Aufforderung zum schuldigen Gehorsam ergehen lassen mußte, indem es zugleich den Prioren Befehl und Vollmacht erteilte, gegen die Schuldigen strafend vorzugehen, wie

^{35.} Cap. 4. — 36. Du premier esprit a. a. O. p. 351. — 37. Vgl. Stat. v. J. 1578 (Ms. p. 97) — 38. Vgl. Stat. v. J. 1565 (Ms. p. 684) — 39. Henriquez, Priv. p. 139



die Ordensgesetze es vorschreiben. Wenn es aber 1493 40 die Prioren anweist, nötigenfalls bei Bestrafung widerspenstiger Religiosen den Beistand der Kommendatare anzurufen, so war das überraschend. Das Bedenkliche dieser Aufforderung wurde indessen den in Cîteaux versammelten Vätern sofort klar, denn dem fraglichen Dekret wurde die Klausel beigefügt: «Ita tamen, quod propter hoc Gen. Cap. non intendit novam eisdem Commendatariis super religiosis aut regularibus personis jurisdictionem attribuere».

Aus dem, was hier über das Unwesen der Kommende vorgebracht wurde, geht genugsam hervor, welchen unheilvollen Einfluß sie überall im Orden ausübte, wo sie eingedrungen war und sich festgesetzt hatte. Nicht mit Unrecht wurde sie wegen der schlimmen Folgen, von denen die eine wieder anderen rief, eine Hydra genannt.⁴¹ Wenn ihre Begleiterscheinungen nicht überall und stets in gleich erschreckender Weise auftraten, so war das, was wir auch gern anerkennen wollen, den wohlgesinnten und klosterfreundlichen Kommendataren, deren es immer auch welche gab, zu verdanken, aber auch noch mehr der Festigkeit und Ordenstreue der Konvente.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliothecæ Loci S. Bernardi ad Scaldim historia brevis exhibens ejus incrementa et fata.

Ex catalogo ms. bibliothecae majoris scripto per Godefridum Bouvart.

Mitgeteilt von P. Benedikt Van Doninck.*

Godefrid Bouvart, geb. zu Antwerpen den 6. Oktober 1685, Profes in der Abtei St. Bernhard an der Schelde am 27. Febr. 1706, Priester den 15. März 1709, zum Bibliothekar am 31. August 1722 ernannt, versah dieses Amt bis zu seinem am 18. Mai 1770 erfolgten Tode. Er schrieb eigenhändig mehr als 40 große Foliobände: Cartularien 14 B., Land- und Zinsbücher 6 B., Dichtungen, Chorbücher, Kataloge der ihm anvertrauten Bibliotheken — utriusque bibliotheces (maj. et min.) catalogus realis 2 t. in fol., localis 2 t., alphabeticus 2 t. Diese Kataloge schrieb er in den Jahren 1734—35. Daß sie mit großer Sarzfelt angefartiget worden weren arbeilt ang der Tetsache daß im I 1736

nichts im Druck erschienen. Von seinen obgenannten Handschriften befindet sich ein Teil im Archiv und in der Bibliothek der Abtei St. Bernhard zu Bornhem, ein anderer in der Staatsbibliothek in Brüssel. Wir lassen hier nun des P. Bouvart Berichte über die Bibliothek zu St. Bernhard a. d. Schelde folgen.

Prima mentio bibliothecæ nostræ fit (in annalibus domesticis) sub Gerardo de Donck abbate XXII (a. 1453 electus in abbatem, cessit a. 1468, obiit 1473 14. Oct.). Bibliothecam ipse construxit, fuitque hæc tota manu scripta, arte typogr. nondum propalata, eratque collocata juxta ambitum inter ecclesiam et capitulum.

Ao 1570 monasterium nostrum incorporatum est episcopatui Antverpiensi, sub primo ejus episcopo Francisco Sonnio, qui anuum reditum 18 floren. relinquens bibliothecæ nostræ, obiit 29 Junii a. 1576, sed iste reditus non solvitur amplius. Cor ejusdem episcopi sepultum est in monasterio nostro, et corpus in sua cathedrali. — Post obitum ejus vacavit sedes episcop. adeoque et nostri Cænobii prælatura annis undecim propter tumultus Belgicos, quorum occasione a. 1578 relicto monasterio dispersi sunt quaquaversum religiosi nostri, quidam ad consanguineos, alii ad abbatias in Brabantia Wallonica et Hannonia sese recipientes, bibliotheca interim hæreticorum furori relicta.

A. 1584 demolitum est monasterium nostrum et bibliotheca misere direpta et dispersa, vetustioribus codicibus et manuscriptis inter abbatise rudera a

Geusis neglectis et rejectis.

A. 1585 Autverpia per Alexandrum Parmæ ac Placentiæ ducem ad fidem catholicam reducta et regi catholico restituta, respirare coepit grex Bernardinus, et Lyræ convenientes, ibidem in refugio conventum tenuerunt per triennium, libros ex monasterii ruinis et vicinorum ædibus illuc transferentes.

A. 1587 10. Sept. Laevinus Torrentius consecratus est in episc. Antverp. qui a. 1588 religiosos nostros solitudinem desiderantes, e refugio Lyrano transtulit in prædium nostrum in Coolhem, ubi per 28 annos habitarunt: libri usuales eo etiam translati sunt, ut testatur quorumdam codicum nostrorum inscriptio hoc modo: Bibliothecæs. Bernardiin Coolhem. Manuscripta interim Lyræ sunt relicta, quia locus illis deerat in Coolhem disponendis: de quibus clanculum per testamentum disposuit episcopus Laevinus Torrentius in favorem patrum Societatis Jesu Lovanii: et obiit 25. April. a 1595. Excusabant haud dubie confratres nostri illam donationem, ex eo quod codices inutiles sibi viderentur, et quod tantus ille vir monasterium nostrum ab ære alieno bene multo liberasset, in enjus remunerationem, ne ingrati viderentur, libros eidem cessisse existimabant: et ita per silentium visi sunt cedere juri suo, expensas forte metuentes, si reclamassent contra ultimam defuncti voluntatem.

Potuit episcopus Torrentius propria quædam contulisse vetusta manuscripta; eum archidiaconus Leodii existens a Goropio Becano medico Antverpiensi in partem hæreditatis sit scriptus a. 1572, et cum supellectili libraria etiam mss. potuit acquisivisse. Sed Goropius Becanus aperte satis innuit in suis originibus Antverpianis, libro 5. pag. 494. sese divitiis non abundare adeoque nec mss. thesauro, et quod unicum istud volumen novem diversis Mæcenatibus porrexerit, conjecturam nostram satis probat. Utut sit catalogum manuscriptorum quæ possident modo Patres Jesuitæ Lovanienses (quos ex asse hæredes reliquit Torrentius) videre licet apud Franciscum Swertium in Athenis Belgicis in fo., quæ servantur in nostra bibliotheca minori. Et dicti Patres in animi grati tesseram (sic nobis tradidere majores) concesserunt studiosis nostris Lovanii degentibus clavem suæ bibliotheca annis non paucis. Sed tractu temporis, et dimissis aliorsum bibliothecariis, et mutatis interim seris, clavis illa succedentibus studiosis facta est inutilis, licet adhuc forsan in scriniis servetur. Quoad hoc tamen testatus est mihi prædecessor meus Albertus Otgens, qui obiit vicarius in Hoevis sese in bibliotheca PP Soc. Jesu Lovanii legisse hæc vel æquivalentia verba:

"Primus ac præcipuus bibliothece nostræ benefactor est censendus Illmus D. Loevinus Torrentius qui reliquit nobis integram suam bibliothecam manuscriptam."

A. 1595 Torrentio successit Guillielmus a Bergis, qui primo alternis annis constituit 5 florenos bibliothecæ nostræ Bernardinæ solvendos; deinde 25 florenos pro annuo reditu eidem reliquit. Sed ubi vel a quo sint petendi, nos nescimus. — Interim Guillielmus a Bergis a. 1601 ad cathedram archiep. Cameracensem est evectus, et vacavit sedes Antverpiensis annis fere tribus.

A. 1604 30 Maii ad infulam Antverpiensem promotus est Joannes Miræus, qui inops et sine ære ad episcopatum veniens, bibliothecæ benefacere non valuit; benefecit tamen studiis, Duaci fundando ex monasterii nostri proventibus duas bursas, quarum unam religiosi continuo, alteram alternatim possiderent et obiit in Januario 1611. — Huic eodem anno, mense Augusto successor datus est Joannes Malderus, qui libris et opusculis a se editis pauperem nostram bibliothecam nonnihil augens, religiosos nostros 13 numero ex Coolhem cum libris transtulit a. 1616 ad ripam Schaldis, qui huc ingressi sunt in profesto omnium Sanctorum nudis pedibus, crucis præcunte vexillo. Circa idem tempus bibliotheca ædificata est juxta majus dormitorium ad occidentem, ibique per confratrum morientium libros paulatim accrevit.

A. 1621 migrante ex hac vita Serenissimo Belgarum principe Alberto Austriaco, inducise antea factse cum Batavis, sunt finitse; atque ingruente bello summis in angustiis libri nostri Antverpiam sunt advecti, quo vero tempore sint relati non invenio; suspicari tamen liceat reportatos esse a. 1628 dum civitas Bredana ab Hispanis capta ad obedientiam et gremium matris ecclesise est reversa. Obiit autem Joannes Malderus 21 Octobris 1633 relinquens bibliothecse nostre annuum reditum 50 florenorum, sed qui solveret non invenitur.

A. 1672 in festo s. Lamberti conflagravit templum nostrum cum majori parte ædificiorum; quibus ærumnis circumdati confratres, ut bibliothecam saltem salvarent libros per fenestras in hortum ambitus projecerunt, flamma interim sacros chori codices in membrana scriptos devorante, paucis tantum ereptis. Bibliotheca vero sub Joanne Maldero constructa stetit usque ad annum 1704, quo destructa est, nt locum cederet duabus cellis et parti novi dormitorii latioris, quod jam tendit a veteri dormitorio versus turrim, libris anno 1702 translatis ad tria cubicula novi dormitorii occidentalis inter turrim et ecclesiam.

A. 1701 perfectum est ædificium bibliothecæ majoris sub abbate Antonio Spanoghe, qui bibliothecam maximam Patrum impressam Lugduni in 27 voll. in fol. cum conciliis e typographia regia in 37 voll. fol. aliaque majora coëmit, et jubilarius obiit 21 Sept. 1706 ac ultra decennium vacavit sedes abbatialis.

A. 1705 propter bella et pabulationes etiam in monasterio passas, translata est iterum major pars bibliothecæ Antverpiam, ita ut pauci et vix necessarii libri nobis permanerent; sed anno sequenti relati sunt dum Antverpia sese subdidit Carolo III Hispaniarum regi, qui a. 1711 electus est in imperatorem Romanorum. A 1713 consummata sunt et collocata armaria majoris bibliothecæ et per 20 annos vacua remanserunt.

A 1717 electus est in abbatem R. D. provisor Cornelius Adriaenssens qui abbatialem aulam et hospitium construxit, et post pium regiminis quinquennium moriens, immensam librorum congeriem reliquit bibliothecæ inserendam; nec tamen inserta fuit nisi sub felici præsulatu Gerardi Rubenii, qui a. 1722 ad prælaturam promotus, ut dignitatem accepit, de sepulchreto sibi et successoribus suis providens, summam aram e solido marmore a fundamentis erexit, et chori pavimentum candido marmore stravit; libros interim undequaque valde multos continuo comparans, sanctorum præcipue patrum novissimas editiones, vetustas non respuens, chorales etiam libros nova arte eleganter conscriptos nostræ communitati ad sufficientiam procuravit. Ac tandem 6 Aprilis 1733 consensit, ut in bibliotheca majori ordine congruo libri nostri disponerentur, quæ 27 Aprilis

libris fuit impleta. Eodem anno, in mensibus Augusto et Septembri constructa sunt armaria minoris bibliothecæ et ejusdem abbatis munificentissimi jussu codicibus sunt repleta ante mensem Decembris ejusdem anni.

An einem auderen Orte schreibt B. noch von den Mss.

E tot cladibus emersi Mss. paucissima habemus, quæ famam merentur; tituli eorum quæ nobis restant hic sequuntur:

- 1. Catena patrum in psalterium Davidicum, sine nomine collectoris, sine loco et anno: sed character arguit sæculum decimum quartum, in fol. in membrana.
- 2. Justiniani imperatoris libri institutionum, sæculi XV, in papyro, in folio.

3. Breviarium Romanum cum rubricis Gallicis, in pergameno nitidissime

scriptum, pictum conservatum a sæculo XIV in magno quarto.

4. Missale Cisterciense in charta pecorina exaratum cum figuris et litteris initialibus miniatis elegantissimis pro diebus quibus abbas in pontificalibus celebrare solet; addito festo s. Marci, quia scriptum fuit jussu D. Marci Cruyt (abb. XXVII) qui obiit a 1536, et octodecim annis abbatizavit. Missa vero d. s. Bartholomæo apostolo in eodem Ms. non reperitur; est in magno folio, claustris argenteis adornatum.

5. Regula s. Patris Benedicti cum paraphrasi interlineari per manus sororis

Ivethe Boets anno 1462.

- 6. In calce regulæ additur sequens: speculum monialium sub hoc initio: quoniam omnes salvi esse cupimus. magno 8º.
- 7. Cribratio Alcorani per Nicolaum de Cuza sive Cuzanum episc. Brixinensem, postea cardinalem ad vincula s. Petri; est dedicata Pio Papae IIº, ergo circa a. 1460.
- S. Collationes Patrum ordinis Cisterciensis sæculi decimi quarti, in parvo folio.
- 9. Rhytmi aliquot Belgici, pii et historici in charta pergamena diversis ætatibus exarati, ut dialectus et character probant in 8° et 4°; reliqua sunt homiliæ sanctorum patrum in evangelia ignotæ epochæ.

Cætera nostra manuscripta per testamentum Loevini Torrentii prælati nostri commendatarii cessere in bibliothecam Patrum Soc. Jesu collegii Lovaniensis.

Auch an Inkunabeln war die Bibl. s. Bern. a/S. nicht reich. Aus den uns aufbewahrten Katalogen finde ich nur ff.

Sermones s. Bern. flandrice versos. Zwolle 1485 1/4° (Bibl. Bornhem).
 S. Bernardi epistolæ trecentæ et decem. Bruxellis 1481. 1/4° maj.

3. S. Biblia. Venetiis 1486. 2 fol.

4. S. Biblia cum Glossa Nicol. de Lyra. Argentinæ 1492. 4/ fol.

Von 1500 an bis 1715 weist der Katalog noch an 29 verschiedene Bibelausgaben auf. Werke des hl. Bernhard von 1508 bis 1719 21 Ausgaben.

Die Bibl. hatte 105 Fuß Länge, nicht 150 wie Martene-Durand, voyage litt. t. 2. p. 2. angegeben. Als Bouvart a. 1734 seine Kataloge abfaßte, zählte sie 8796 Bände. Von dieser Zeit an vermehrte sich die Bücherzahl unausgesetzt. Bis zu seinem Todesjahre 1770 blieb Bouvart ein leidenschaftlicher Büchersammler. Von seiner Schwester in Antwerpen wurde zu Gunsten der Bibliothek ein Kapital von 1200 Gulden angelegt mit der Bedingung, daß G. B. über die jährlichen Zinsen von 30 Gulden disponieren könne. Die Abte von 1650 an bis zur Revolution waren auch Freunde der Büchersammlung, die sie hochherzig vermehrten. Besonderes Lob spendet Bouvart dem Abte Gerard Rubens, "qui per 14 annos (1722—1736) quoties Bruxellas vel Mechliniam videret, manibus plenis redibat, ita ut librorum copia in rheda causaret angustiam et molestiam". Die vollständige Väterausgabe der Mauriner wurde von diesem Abte angekauft. Kein Wunder also, daß die Kataloge, die Bouvart a. 1734 gemacht und nur

einseitig beschrieben hatte, schon bei seinem Tode 1770 angefüllt waren und daß hei der Aufhebung des Klosters a. 1797 die Kommissäre, mit der Nationalisierung der Abteimöbel beauftragt, von der "immense bibliothèque de S. Bernard" reden konnten und deshalb davor zurückschracken, ein Inventar abzufassen. Von allen diesen Büchern konnten etwa 600 gerettet werden, die später nach Bornhem kamen. Am 24.—25. Jänner 1797 wurden mit 2 Schiffen alle Möbel von S. Bernard nach Antwerpen transportiert. Von den Büchern meldet der Rapport: 1758 vol. fol., 1559 in 4°, 3771 in 8° = summa 7088. Wo die übrigen hinkamen, wird nicht gesagt. Möbel und Bücher wurden zuerst untergebracht in der Prämonstratenserabtei St. Michel in Antwerpen, von da 16. Juni 1797 ins Kloster der Petits Carmes in derselben Stadt transportiert, wo sie im September versteigert wurden. Teilweise wanderten die Bücher nach England, Frankreich; auch in die Bibliothek de Bourgogne. Zu Brüssel befindet sich ebenfalls eine beträchtliche Anzahl.

Wohin die Chorbücher von S. Bern. kamen, weiß ich nicht; unsere Psalteria, Processionalia (30), Reisebreviere, Diurnalia usw. sind nach Bornhem von den letzten Nonnen der Frauenklöster Roosendaal, Nazareth, Muyern,

Zwyvicq, Oorstenloo gekommen.

A. 1823 12. Juli wurden 13 Chorbücher der Abtei S. Bernardsthal in Diest an die Trappisten du Gard lez Amiens verschenkt.

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetzung)

Über die einfachen, ohne Stationen abgehaltenen Prozessionen finden wir keine gesonderten Vorschriften. Wir sind deshalb nicht im reinen, wie viele Ministri eigentlich dabei beteiliget sind oder sein sollen. In einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1601 heißt es allerdings: «Nec ulla fiat Supplicatio aut Processio nisi crux præferatur cum duobus cereis accensis, et aqua benedicta quam Subdiaconus feret.» 44 Von dem Thuriferarius ist also nicht die Rede. Das später erschienene Rituale gibt uns auch keine bestimmte Auskunft. Es erwähnt nur des Diakons als Kreuzträger und der Akolythen, wo es von den Bittprozessionen am Markustage und in der Rogationswoche handelt; 46 aber nach obigem Statut durfte der Subdiakon nicht fehlen. Über die Ministri werden wir indessen unten, wenn wir zu den einzelnen Prozessionen kommen, wohl noch etwas erfahren.

Die Frage, ob man bei Prozessionen das Haupt mit der Kapuze bedeckt haben soll oder nicht, wurde auch schon aufgeworsen, ohne daß darauf eine bestimmte Antwort gegeben werden konnte. Im "Règlement de la Trappe' lautet die Vorschrist, daß man bei seierlichen Prozessionen unbebeckten Hauptes sei; 46 im "Cæremoniale Ebracense' aber heißt es, daß man im Winter bei Prozessionen das Haupt teilweise mit der Kapuze bedecke. 47

Da bei den gewöhnlichen Prozessionen nur ein Responsorium gesungen wird, so soll es langsam geschehen, damit es reicht, bis die Antiphon vom Kantor beim Eintritt in die Kirche angestimmt wird.⁴⁸ Nötigenfalls kann man den Vers Gloria Patri vor der Antiphon einfügen ⁴⁹ oder auch das Responsorium wiederholen⁵⁰.

In den Frauenklöstern des Ordens finden ebenfalls Prozessionen in ähnlicher Weise statt, wie sie soeben beschrieben wurden. Unser Rituale schweigt

^{44.} Collectio Wetting. p. 291. Vgl. oben Anmerk. 8. — 45. L. I. c. 17 18. — 46. Nr. 1202. — 47. Vgl. Cist. Chronik 15. Jg. S. 25. — 48. Rit. I, 17 10. — 49. Ebd. u. L. Us. c. 29. — 50. Us Nr. 149.

freilich ganz darüber, wir müssen deshalb das Rituel françois pour les Religieuses de l'Ordre de Cisteaux', welches der Abt von Cîteaux, Edmund Perrot, 1715 herausgegeben hat,⁵¹ über deren Besonderheiten befragen. Ministri gibt es da natürlich nicht. Das Kreuz wird aber jeder Prozession von einer Nonne vorgetragen, neben der nur bei feierlichen Prozessionen zwei andere Nonnen als Leuchterträgerinnen gehen. Die Prozessionen bewegen sich vom Nonnenchor aus durch den Kreuzgang, ordnen und verhalten sich in der nämlichen Weise wie die der Mönche, indessen bemerkt das Rituel, daß die Konversschwestern an der Spitze der Prozession und nach ihnen gleich die Novizinnen gehen können, sofern die Kommunität klein sei. Die Pensionärinnen und die übrigen Hausgenossen sollen dem Konvente sich anschließen.58 Nach dem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1618 war diesen allerdings die Teilnahme untersagt: «Neque Processiones intra clausuram fiant, tam cum, quam sine venerabili Sacramento, in quibus aliæ personæ interveniant quam ipsæ moniales».58 Später, 1683, wurde dieses Verbot wörtlich erneuert, aber davon ausgenommen die Personen, «quæ ordinarie in dicta clausura degunt», 54 worauf jedenfalls der Abt von Cîteaux seine Erlaubnis gründete.

Die Abtissin geht bei der Prozession in der Mitte des Ganges,⁵⁵ nicht aber die Priorin,⁵⁶ wenn diese nicht anwesend ist. Die "Us des Cisterciennes reformées,' die überhaupt keine Abtissin kennen, gestatten es jedoch der Priorin.⁵⁷ Diese kann auch bei diesem Anlasse ein Bild oder eine kleine Statue tragen.⁵⁸

Das Rituel⁵⁹ allein hat die Vorschrift, daß nach der Ankunft bei der Station alle zuerst gegen das Kreuz sich verneigen und dann gegen die Äbtissin, das gleiche soll geschehen, wenn der Zug sich wieder in Bewegung setzt. Selbstverständlich unterlassen aber alle diese Verneigung gegen die Abtissin, die in der Prozession nach ihr kommen.

Wenden wir uns nun den bereits genannten beiden ältesten Prozessionen zu, die der Orden kennt, und schenken wir zunächst jener des Palmsonntags unsere Ausmerksamkeit. Der "Liber Usuum" handelt darüber in seinem 17. Kapitel. Sie ist insofern schon wichtig, weil sich dort überhaupt die ältesten Vorschriften über die Abhaltung von Prozessionen finden, welche heute noch Geltung haben. Die Prozession am Palmsonntag findet in feierlicher Weise statt, wie wir sie oben beschrieben haben. Ihr geht die Palmenweihe voraus, an welche sie sich unmittelbar anschließt. Ein eigenes Gepräge erhält sie dadurch, daß alle Teilnehmer Palm- oder ähnliche Zweige in der einen Hand tragen und zwar sollen die, so auf der rechten Seite gehen, sie in der rechten, und die auf der anderen Seite in der linken halten, 60 ebenso der Abt. 61 Stimmt bei der letzten (3.) Station der Kantor die Antiphon «Ave Rex noster» an, dann lassen sich alle, mit Ausnahme des Diakons und der beiden Akolythen, auf die Knie nieder, die Hände in gewohnter Art auf den Boden stützend, und bleiben in dieser Haltung gegen das Kreuz gewendet, bis nach den Worten «Redemptor mundi,» worauf alle sich erheben und gegen das Kreuz gekehrt stehen bis zum «Gloria laus». 62 Wenn der Diakon das Evangelium singt und zu den Worten kommt, «alii cædebant ramos», so bricht ein jeder einen Schößling von seinem Palmzweig und wirft ihn auf den Boden.68 Während des «Gloria laus» stehen die beiden Konventreihen gegeneinander gekehrt. Ist es zu Ende gesungen, so stimmt der Abt oder der Kantor die Antiphon «Ingrediente» an und es erfolgt der Einzug der Prozession in die Kirche.64

^{51.} Der Appendix pro Monialibus (Lérin 1897) ist eine gekürzte Ausgabe desselben. — 52. Rituel I, 17⁶ — 53. Coll. Wett. p. 369. — 54. Coll. Wett. p. 421. — 55. Rituel a. a. O.⁶ — 56. Ebd.⁹ — 57. Nr. 112. — 58. Nr. 114. — 59. A. a. O.⁹ u. ⁹ — 60. Rit. III, 19⁵ — 61. Rit. VIII, 15. p. 580. — 62. Rit. III, 19⁷ — 63. Us de l'Ordre des Cisterciens reformés Nr. 240. — 64. Rit. III, 19⁷ —



Der hl. Bernhard hat in seinen Reden am Palmsonntag Anlaß genommen, über die Bedeutung der Prozession an diesem Tage sich auszusprechen. So läßt er sich in der Einleitung zur zweiten Rede⁸⁵ also vernehmen: «Heute werden wir eine Prozession haben und kurz darauf die Passion hören. Was will diese merkwürdige Verbindung andeuten oder was dachten unsere Väter, da sie die Passion mit der Prozession verbanden? Mit Recht wird zwar der Einzug (in Jerusalem) uns heute dargestellt, weil er am heutigen Tage stattfand; warum aber wurde die Leidensgeschichte hinzugefügt, welche sich bekanntlich erst am folgenden Freitag zugetragen hat? Indessen ist ganz passend mit der Prozession die Passion verbunden worden, damit wir lernen, auf keine Freude dieser Welt unser Vertrauen zu setzen, wohl wissend, daß zuletzt auf die Freude stets die Trauer folgt.»

In Bezug auf die Prozession am Feste Maria Reinigung oder Lichtmeß sagt der 'Liber Usuum': «sicut in processione Palmarum prænotavimus, ita et in hac processione in eundo et in stando se habeant. Während der Prozession werden von den Teilnehmern brennende Kerzen, welche unmittelbar vor derselben geweiht worden sind, in der Weise wie die Palmen getragen. Über diese Lichterprozession läßt der hl. Bernhard 67 sich also vernehmen: «Joseph und Maria bringen das Lobopfer, das Morgenopfer dar; Simeon und Anna emplangen Von diesen vier Personen ist die Prozession gehalten worden, deren Gedächtnis heute in den vier Weltgegenden mit Feierlichkeit und Freude begangen wird. Weil also auch wir heute außer dem gewöhnlichen Festgottesdienste eine feierliche Prozession abhalten werden, so erachte ich es nicht für unnutz, die Art und Weise und Ordnung derselben aufmerksamer zu betrachten. werden nämlich zwei und zwei einherschreiten, Kerzen in den Händen haltend, welche nicht an einem beliebigen Feuer angezündet worden sind, sondern an dem, das vorher in der Kirche durch des Priesters Segnung geweiht wurde. Zudem werden in unserer Prozession die Letzten die Ersten ung die Ersten die Letzten sein. Mit dieser Bemerkung spielt der Heilige wohl darauf an, daß bei Austeilung der Kerzen die jüngsten Mönche zuletzt an die Reihe kommen, in der Prozession aber an deren Spitze schreiten.

Die Antiphonen und Responsorien, welche an diesem Tage und am Palmsonntage bei der Prozession gesungen werden, sind die nämlichen, welche bereits im 12. Jahrhundert in Gebrauch waren, und ihr hohes Alter läßt sie daher schon ehrwürdig erscheinen, wenn auch in Bezug auf den Gesang im Laufe der Jahrhunderte merkliche Änderungen eingetreten sein mögen.

Die nächste Prozession, welche im Orden Eingang fand, war die am Feste Christi Himmelfahrt. Wenn wir Helinand glauben wollen, so hatte sie der hl. Bernhard eingeführt: «S. Bernardus tertiam processionem Ascensionis Dominicæ in Ordine nostro constituit.» Da dieser Meldung unmittelbar die andere vorausgeht: «Assidua et diutina pluviarum inundatio messionem tardavit et impedivit», so möchte man sich zur Annahme berechtiget glauben, das anhaltend schlechte Wetter habe Veranlassung zur Einführung genannter Prozession gegeben. Allein Helinand selbst gibt einen anderen Grund und höheren Zweck an, indem er fortfährt: «Sed dignum duxit esse vir ille sanctus, ut Christum redeuntem de terris ad cœlos prosequeremur: sicut angelum illum fuerant prosecuti, venientem de cœlis ad nos: et in libro ordinis Romani ea die intitulatur statio ad sanctam Ierusalem.»

Die Bemerkung Helinands aber, der hl. Bernhard habe diese Prozession im Orden eingeführt, bedarf der Berichtigung. Sie ist wohl nicht wörtlich zu

^{65.} Migne T. 183 col. 256. — 66. Cap. 47. — 67. In Purificatione B. M. Sermo II. (Migne 183, 368). — 68. Chronicon l. 48 sub anno 1151. (Migne T. 212 col. 1057.)

nehmen. Die Anordnung einer solchen, den ganzen Orden verpflichtenden Feierlichkeit stand allein dem Generalkapitel zu. Wir werden daher der Wahrheit nahekommen, wenn wir annehmen, der Abt von Clairvaux habe in der Äbteversammlung die Anregung zur Einführung fraglicher Prozession gemacht, sei damit aber, weil es eine Neuerung war, auf Widerstand gestoßen, den er aber schließlich durch seine Beredsamkeit überwunden habe. In seinen Reden "in Ascensione Domini" macht er nirgends eine Anspielung auf eine Prozession an diesem Tage, obwohl er in seinem zweiten Sermo, wo er von der Rückkehr Christi in den Himmel und von seiner Wiederkehr zum Gerichte redet, jedesmal von seiner Begleitung die Bezeichnung processio braucht.

Sicher ist, daß die Prozession am Himmelfahrtstage im Orden schon sehr früh bekannt war, da sie im "Liber Usuum" neben den beiden anderen schon genannt wird,69 woselbst auch dieselben Responsorien und die nämliche Antiphon

dafür bestimmt werden 70, welche heute noch im Gebrauch sind.

Als nächste Prozession, welche der Orden annahm, erscheint dann die am Feste Maria Himmelfahrt. Das Statut des Generalkapitels vom Jahre 1223, womit sie im Orden anbesohlen wurde, lautet: «In omnibus abbatiis Ordinis nostri siat processio in Assumptione B. M., ita quod in egressu dicatur resp., Hodie Maria', in secunda statione "Felix namque', in introitu ecclesiæ antiphona "Ascendit Christus'.⁷¹

Den Namen Responsorien führen diese Prozessions-Gesänge mit Recht, da als solche in der Regel Responsorien aus der Matutin gebraucht werden, ebenso ist die Antiphon, welche beim Eintritt in die Kirche gesungen wird, meistens die des Magnificat oder Benedictus des betreffenden Festes.

Die vier vorgenannten Prozessionen blieben, wie es scheint, im Orden lange Zeit die einzigen. Ich ziehe nämlich vorderhand jene nicht in Betracht, die nur gelegentlich angeordnet wurden oder kein feierliches Gepräge hatten, sondern habe nur die festtäglichen Prozessionen zunächst im Auge. Über die Einführung neuer liegen mir bis Mitte des 15. Jahrhunderts keine bestimmten Angaben vor. Erst 1439 gibt ein Statut oder vielmehr eine Sammlung von solchen Kenntnis von der Abhaltung anderer Festprozessionen. Die Berufung im Eingang auf die Bestimmungen des vorausgegangenen Generalkapitels, die wir aber unter dessen Statuten und auch in den früheren Jahrgängen nicht finden konnten, läßt es als ziemlich gewiß erscheinen, daß die Einführung der dort verzeichneten Prozessionen in frühere Zeiten fällt und daß wir hier es nur mit einer Zusammenstellung von älteren Dekreten zu tun haben. Wir lassen sie ungeändert folgen, um nachher auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen.

eDiffinitionem in Capitulo Gen. proxime præterito editam super processionibus in omnibus Virginis gloriosæ festivitatibus fiendis præsens Gen. Cap. approbat, et confirmans rursus statuit, ut etiam in festis Nativitatis Domini, Paschæ, Pentecostes et omnium Sanctorum, nec non in festivitatibus beatorum Bernardi, Guillelmi et Petri confessorum, qui fuerunt Ordinis professi et alumni, et ut pie creditur, ipsum habent apud Deum in recommendatione speciali, per Ordinem universum fiant devotæ processiones, dicanturque in processione diei Paschæ duo responsoria, videlicet Angelus Domini, et Maria Magdalene, antiphona vero in ingressu ecclesiæ erit Christus resurgens. In die vero Natalis Domini primum responsorium erit Verbum Caro factum est, secundum erit O magnum mysterium, antiphona vero in ingressu ecclesiæ erit Nesciens Mater Virgo virum. In die vero Pentecostes primum responsorium erit Repleti sunt omnes Spiritu S., secundum erit In die magno festivitatis, antiphona vero in ingressu eeclesiæ Hodie completi

Digitized by Google

⁶⁹ Cap. 17. — 70. Cap. 29. — 71. Martène, col. 1335; Inst. Cap. Gen. III, 8; L. antiq. Def. V, 4.

sunt dies Pentecostes. In die vero b. Bernardi primum resp. erit Beatus Bernardus quasi vas auri solidum, secundum Prima virtus viri sancti, antiphona in ingressu ecclesiæ Exultat in Domino. In solemnitatibus vero bb. Guillelmi et Petri primum resp. erit Sint lumbi vestri præcincti, secundum In diademate capitis Aaron, antiphona Iste sanctus digne vertitur. **

Aus vorstehendem Statut ersehen wir, daß für die Feste des Herrn — Weihnachten, Ostern und Pfingsten — Prozessionen angeordnet waren, welche heute, und wie aus den Prozessionalien ersichtlich, seit Jahrhunderten nicht mehr gehalten werden. Der Grundsatz, daß an allen Sermofesten eine Prozession stattfinden solle, welchen wir zwar erst 1441 78 bestimmt ausgesprochen finden, mag die Einführung von solchen an den drei genannten Festtagen veranlaßt haben. Die Gründe, aus welchen sie aufgegeben wurden, sind uns ebenfalls unbekannt; die lange Dauer des Frühgottesdienstes kann die Ursache nicht gewesen sein. So gab es denn nur mehr ein Fest des Herrn, an welchem eine Prozession stattfand, das der Himmelfahrt, bis das Fronleichnamsfest eine neue brachte.

Auffallend bleibt, daß in obigem Statut die Prozession am Fronleichnams seste nicht erwähnt wird. Daraus möchte ich schließen, daß zur Zeit seines Erlasses (1439) diese Prozession im Orden noch nicht allgemein üblich war; ich sage, nicht allgemein, denn daß man sie in manchen Klöstern schon längst hielt, dasür ist Beweis die Stelle aus der 5. Dist. 4. Kap. des "Libellus novellarum definitionum", welche Sammlung im Lause des 14. Jahrhundert vorgenommen wurde und zu Ende derselben ihren Abschluß gefunden hat. Sie lautet: «In monasteriis autem in quibus processiones sacere voluerint dicta die, in egressu ecclesiæ in prima statione dicatur responsorium "Eduxit vos Dominus" cum versu "Non Moyses"; in secunda statione resp. "Verbum caro" cum versu "In principio"; in tertia stat. resp. "Melchisedech"; et in introitu ecclesiæ incipiat Abbas antiphonam "Introivit Jesus", ut diversitas evitetur».

Aus obiger Anordnung, welche zur Wahrung der Gleichsormigkeit erlassen wurde, geht indessen nur soviel hervor, daß am genannten Feste eine Prozession abgehalten werden durste, nicht mußte. Nicht gesagt wird, daß das Sanctissimum bei diesem seierlichen Umgang mitgetragen wurde. Es scheint auch nicht der Fall gewesen zu sein, wie schon aus der Bemerkung hervorgeht, der Abt stimme beim Eingang zur Kirche die Antiphon an, der, wenn er der Träger der Monstranz gewesen wäre, diesen Austrag nicht erhalten hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. Wie in früheren Jahren leitete auch heuer wieder (am 21., 22., 23. März) der Dominikanerpriester P. Bonifaz Vordermayer die österlichen Exerzitien. Am 1. April fand die feierliche Profeß des Klerikers Fr. Bruno Ruzerstorfer statt. Am 2. April erteilte ihm der hochw. Herr Abt Justin die niederen Weihen, während die Kleriker Fr. Adalbert Hintschik, Leo Neumeister und Pius Karner die Tonsur erhielten.

Mogila. Eine wichtige und reichliche Quelle für die Ordensgeschichte bilden die zahlreichen in den letzten Dezennien erschienenen topographischen Werke wie auch die Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der einzelnen Länder und namentlich

^{72.} Martène col. 1600 u. Ms. p. 317. — 73. Martène 1602. — Vgl. Stat. v. J 1601: Solemnes processiones in ambitu claustri vel in ecclesia certis diebus festivis fieri debent (Ms. p. 306.)

auch die Zeitschriften, welche sich die Kunstdenkmalpflege zur Hauptaufgabe gemacht haben. Auch in Galizien hat man sich an diese Arbeit gemacht. Ergebnisse derselben werden in der Teka Grona Konservatorow Galicyi zachodniei (Westgaliziens Konservatoren-Theke) veröffentlicht. Der 1. Band ist bereits im J. 1900 erschienen. Er bietet für die Geschichte unseres Ordens wenig, denn er enthält nur auf 8, 359 eine kurze Notiz über die übriggebliebenen Kunstgegenstände und die Baucharakteristik des Cist. Stiftes Szczyrzyc. Im 2. B. (Krakau 1906. gr. 40 VIII und 559 S. Selbstverlag) dagegen nimmt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Stiftes Mogila ziemlich viel Raum ein. (S. 133-194) und enthält 37 Textillustrationen und 3 Beilagen. Das Stift Mogila ist immer noch ein Denkmal der im Cist.-Orden üblichen Bauweise und übt seine Anziehungekraft auf die Kunsthistoriker fortwährend aus. Wenn Dehio Bezold in ihrem bekannten Werke (Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1892-1901. I. B. S. 519) mit Recht behaupten dass "die Cistercienser den echtesten und wahrhaftigsten Monchestil, den die Kunstgeschichte kennt, geschaffen haben," so ist unsere Stiftskirche par excellence eine Mönchskirche. Jeden bildnerischen und malerischen Schmuckes entbehrend ist sie trotzdem prachtvoll durch ihr Konstruktion, ernst und imponierend durch ihre Dimensionen und anziehend durch die architektonischen Linien. Bie ist ein Ziegelbau, 67:50 Meter lang, 29 25 Meter breit im Querschiffe (Mauern eingerechnet); hat einen viereckigen Chorabschluß und zwei zu beiden Seiten des Presbyteriums gelegene Zwillingskapellen. Erbant in den Jahren 1253-1266 im sogenannten Übergangsstile, hat sie im Presbyterium, Querschiffe und teilweise in beiden Seitenschiffen ihre ursprüngliche Form behalten; nur das Hauptschiff, im 16. Jahrhundert zusammengestürzt, wurde dann mit einem Rundgewölbe geschlessen. Die stidlichen Zwillingskapellen sind am besten erhalten und mit schönen Gewölbemalereien verziert. aus dem 16. Jahrh. Hier sind auch 3 schöne romanische Würfelkapitäler zu sehen. Die Malerei dieser Kapellen ist verwandt mit der Polychromie des im spätgotischen Stile (1538) erbauten Bibliotheksaales, welche nach der Vermutung Professor Sokolowskis vom bertihmten Büchermaler ,Fr. Stanislaus de Mogila' herrühren soll. Der Kreuzgang ist auch gotisch (15. Jahrh.), Im Jahre 1902 wurden hier Bruchstticke verschiedener Grabsteine aus dem 14. und 15. Jahrh., die meisten der Gründerfamilie angehörend, eingesetzt. Die Kirche ist geostet, wie auch sämtliche Klostergebäude eistereiensermäßig eingeteilt sind. Hier hat man genau den Grundriß einer Cistercienser-Abtei

Der norddeutschen Abstammung des Stiftes Mogila ist es zuzuschreiben (Vgl. darüber: Rosenberg, Handbuch der Kunstgesch., Bielefeld und Leipzig, 1902 8. 189), daß es ein Ziegelbau ist, während vier in Kleinpolen gelegene Cistercionser-Klöster: Jedrzejów, Koprzywnica, Sulejow und Wanchock romanischer Herkunft, Steinbauten sind. Alle diese Stifte haben den gleichen Plan und sind nach den Forschungen des Herrn Luszczkiewicz († 1900) zwischen 1200-1240 von einer Cistercienserbaugemeinschaft erbaut. Dem Fleiße L. haben wir zu verdanken, was wir heute über Cistercienserbauten in Polen wissen. Er begann sein kunsthistorisches Auftreten mit einem Artikel über die Cistercienserabtei Jedrzejów (in der poln, Zeitung ,Czas' 1856) und von da an ist die Erforschung der Bauten unseres Ordens seine Lebensaufgabe geworden. Dieser Arbeit widmete er viele Jahre, besuchte alle Cistercienserklöster in Polen und auch viele im Auslande. hat er vieles gesehen, was heute nicht mehr zu sehen ist, wie z. B. den Kapitelsaal im Stifte Jedrzejów. Deshalb haben seine Studien einen unschätzbaren und dauernden Wert und dürfen von keinem Kunsthistoriker ignoriert werden. Luszczkiewicz war Professor der Krakauer Kunstakademie und erster Direktor des Nationalmuseums zu Krakau. Besondere Aufmerksamkeit wandte er dem nahen Stifte Mogila zu, über welches er eine Monographie erscheinen ließ (Krakau, 1867) und später in der Biblioteka Krakowska (Nr. 10, 1899) noch einmal über dasselbe schrieb. Dreimal in verschiedenen Lebensseiten schrieb er über das Stift Jedrsejów. Meistens sind diese Arbeiten in der Publikation der Krakauer Akademie der Wissenschaften: Sprawozdania Komisyi do badania historyi astuki w Polsee (Mitteilungen der Kommission zur Erforschung der Kunstdenkmäler Polens. Krakau, 1879—1905, 7 Bde in 4°) veröffentlicht.

Die soeben besprochene Beschreibung des Klosters Mogila rührt vom Konservator Tomkowiez her, der mit Liebe und Sorgfalt seine Aufgabe gelöst hat. Das Stift ist ihm zu Dank verpflichtet.

P. Gerhard Kowalski.

Val-Dieu. Nach Verlauf seiner ersten fünf Profesijahre erneuerte der Laieubruder Josef Wansart aus Thiriment, Kreis Malmedy, am 3. April im Kapitel seine Gelübde.

Zirez. Bochamt und die vorgeschriebenen Zeremonien am Gründonnerstag, die Auferstehungsfeier am Karsamstag sowie das Hochamt am Ostersonntag zelebrierte, wie alljährlich, mit seinem unermüdlichen und jugendlichen Eifer der Hochwürdigste Herr Prälat, obwohl die Witterung bei uns noch ziemlich rauh war. Am Donnerstag nach Ostern, 2. April, feierte S. Gnaden in aller Stille und Zurückgezogenheit den 16. Jahrestag seiner Erwählung zum Abte. Eine andere besondere Freude für die Ordensfamilie bildete an diesem Tage die Ablegung der einfachen Gelübde von seiten der Kleriker Fr. Honorius Deäky, Fr. Augustinus Keller, Fr. Colomannus Prandl und Fr. Desiderius Mödly, bei welcher Gelegenheit der Hochw. P. Prior, Dr. Anselmus Szentes, die heilige Messe zelebrierte und in Anwesenheit des Herrn Prälaten und der übrigen Konventualen eine begeisterte Anrede an die neuen Professen hielt. — Am S. April trat dann der Herr Abt seine alljährliche amtliche Visitationsreise an, deren Ziel zunächst der Konvent und das Gywnaeium von Eger war.

Zwettl. Nach einem Berichte der Wiener Reichspost vom 27. März 1907 hielt der stiftliche Archivar P. Benedikt Hammerl in der letzten Versammlung des "Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich" einen Vortrag über "Vorarbeiten zu einem Zwettler Urkundenbuch", in welchem wichtige heimatkundliche Fragen ihre Erledigung fanden. Die Zuhörer, darunter Angehörige des Adels und namentlich der Fachwelt, nahmen die Ausführungen des Redners mit Beifall auf.

Wie das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 14. Märs 1907 meldet, hat der n. ö. Landesausschuß dem Waldmeister des Stiftes Zwettl, P. Franz Borgias Prinz, für seine erfolgreichen Bemühungen um deu Obstbau im Waldviertel das Landes-Ehrendiplom zuerkannt. Zugleich mit dem Bürgerschul-Direktor in Stadt Zwettl ist P. Franz der erste, der diese neugeschaffene Auszeichnung erhielt.

Lichtental. Ora et labora, diese goldenen Worte, die das Programm des monastischen Lebens bilden, erhielten neulich in unserm klösterlichen Kreise eine kleine Illustration, die ich auf den Blättern der Cist. Chronik gerne nachseichnen möchte. Neben unserm erhabenen Chorgebete und der Pflege des Chorals, den Lebensfaktoren einer Tochter des Cistercienser-Ordens, wies uns der liebe Gott als Arbeitsfeld das Wirken au der Volksschule der Gemeinde Lichtental zu. Über 300 Mädchen, meist Kinder der elterlichen Erziehung entbehrend, erhalten hier Bildung für Geist und Hers. Am Schlusse des letzten Schuljahres, 27. Märs, galt es nun das 40 jährige Dienstjubiläum unserer geliebten Mitschwester, der ehrw. Frau M. Luitgardis Schell festlich zu begehen. Dieselbe unterrichtete während dieser langen Zeit mit selbstlosem, unermüdetem Eifer die Schülerinnen der 7. u. 8ten Klasse und selbst stets dem Studium obliegend, erzielte sie auch immer die besten Erfolge. Im festlich geschmückten Schulsaale wurde die von der hochwürdigen Frau Äbtissin und den Mitschwestern geleitete Jubilarin von den Schttlerinnen mit einem begeistert gesungenen Festliede begrüßt. Sodann sprach ihr Herr Bürgermeister Mitzel, der mit dem gesamten Gemeinderat erschienen war, den Glückwunsch und Dank der Gemeinde aus, als Jubelgeschenk Herders Konversationslexikon

nebet schön gearbeitetem Regale überreichend. Tiefbewegt dankte die Gefeierte in sinniger Weise und versprach, auch fernerhin gerne ihre ganze Kraft dem schönen Werke der Jugenderziehung zu weihen. Herr Oberlehrer Bauer drückte in herzlichen Worten den Glückwunsch der mit ihm anwesenden Herren Lehrer aus, auf den göttlichen Kinderfreund weisend, der reichlich lohne, was man einem jeden der Kleinen getan. Damen des hiesigen Frauenvereins, selbst einstige Schülerinnen, gratulierten im Namen der Mütter Lichtentale. Sodann trat unser hochw. Herr Klosterpfarrer, Rektor F. X. Huber, vor und mit den Worten; ,Wo Edles und Gutes belohnt wird, da will auch unsere allverehrte Frau Großherzogin nicht fehlen', therreichte er der Jubilarin im Namen und Auftrage Ihrer königl. Hoheit das goldene Kreus im Rahmen als Jubelgabe. Nun folgte der Festgruß der Kleinen, an den sich noch verschiedene Lieder und Vorträge passender Gedichte anschlossen. Den Schluß bildete ein frei nach Schwab improvisiertes Bild, Urahne, Großmutter, Mutter und Kind, welche das Wirken der geliebten Lehrerin schilderten. Geben wir dem Gedanken, der die kleine Feier beseelte, Ausdruck, indem wir der verehrten Mitschwester aus innigstem Herzen zurufen: "Ad multos annos"!

Totentafel.

Wilhering. Am 28. März starb su Wien der Lehramtskandidat R. P. Stephan Birngruber. Zu Leonfelden in Oberösterreich am 14. April 1877 geboren, wurde der Verstorbene am 20. Aug. 1897 eingekleidet, legte am 30. Aug. 1901 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 6. Aug. 1902 seine Primiz.

Seligenthal. Gest. 7. April die Laienschwester M. Floriana Betz von Beratzhausen, Oberpfalz. Geb. 9. Sept. 1847, Einkleidung 15. April 1873, Profes. 20. Aug. 1874.

Thyrnau. Gest. 22. März die Laienschwester M. Barbara Reinhard von Horw, Kt. Luzern. Sie war geboren am 10. Febr. 1824, erhielt das Ordenskleid am 27. Dez. 1891 und machte Profess am 28, Dez. 1892.

Cistercienser-Bibliothek.

(Maier) Fr. Gerhard (Sittich). Rez. über: Die Klosterkirche zu Ebrach. Von Dr. J. Jäger. (Liter.

Anz XXI. Sp. 130 und Stud. und Mitteil. 1906. S. 727).

Mayer P. Augustin (Mehrerau). Jahresbericht der Marianischen Kongregation im Pensionat Mariazell zu Wurmsbach für das Jahr 1905/6. Berichtet über den internationalen Marianischen Kongreß in Einsiedeln 1906.

Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Rez. über: 1. Das Leben Jesu Christi. Von Dr. K. Furrer. (Allgem. Literaturbl. 1906. S. 551). — 2. Das Evangelium Christi. Von Dr. A. Seeberg. (Ebd.). — 3. Die Wunder i. N. Testament. Von Lic. Traub. (Ebd.). — Antilegomena. Von Dr. E. Preuschen. (Ebd.)

- Über die neuesten Palästinaforschungen der Prof. Sellin und Mussil. (Außerord. Beilage z. d. Monatsbl. des wissenschaftl. Klub in Wien. Nr. 1, 1906).

- Die Katakomben und die Fürstengruft bei St. Stephan in Wien. (Liebfrauen-Kalender, Wien 1907). Neubauer, P. Tezelin (Zwettl). Aufstellung einer Weinwurm-Büste im Stifte Zwettl. (Wr., Reichspost' 7. Okt. 1906). Neumann, Dr. P. Wilhelm (Heiligenkreuz). Alte und neue Restaurationen am S. Stephansdome.

(Wiener Diözesanbl. Nr. 10. 1906), Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Archæologiæ Biblicæ Summarium. Von Fr. X. Kortleitner. (Liter. Anzeiger XXI. Sp. 84). - 2. Menschenopfer bei den alten

Hebräern. Von Dr. K. Mommert. (Ebd. Sp. 85). - 3. Der Ritualmord bei den Talmud-Juden. (Ebd. Sp. 85). — 4. Schätze des Glaubens und der Liebe. Von Bischof Gay. (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 680). — 5. Die messian. Weissagungen, ein Beweis Gottes. Von Abbé de Broglie (Ebd. Sp. 709).

- Liber Samuelis. Rez. darüber von N. Peters. (Allgem. Literaturbl. 1906. Sp. 69)

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Kulturelle Beziehungen zwischen Südböhmen und Passau. (Mittign. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 1906, 45 Bd. 1. S. 112-121.) Schmidtmayer P. Rudolf (Hohenfurt). Auf die Gründung des Prager Jesuitenkollegiums zum

hl. Klemens Bezügliches. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 43. Jg. 1905. S. 122. Steiger P. Augustin (Marienstatt). Rez. über: Die geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Weltanschauung Ottos v. Freising. Ein Beitr. z. mittelalt. Geistesgesch. Von Dr. Jos. Schmidlin (Studien u. Mitteil. 1906 S. 186.)

B.

Marienstatt. Die Cistercienserabtei Marienstatt im Westerwald von P. Gilbert Wellstein S. O. Cist. Mit 23 Abbild. u. 1 Grundrift. Marienstatt 1907. Im Selbstverl. des Verf. Kl. 80 120 S. 2. u. 3. Aufl. M. 1.10. — Ein fein und hübsch ausgestattetes Büchlein bietet der Verf. den Besuchern der wiedererstandenen Abtei im einsamen Nistertale, aber auch allen Angehörigen und Freunden des Ordens wird es eine willkommene Gabe sein. In Wort und Bild lernt er da eine Stätte desselben kennen, von welcher er vor bald 20 Jahren nach langer Verödung wieder Besitz nahm und wo seither neues cistercienserisches Leben aufblüht. Das Büchlein, welches über Vergangenheit und Gegenwart in anziehender Form erzählt, darf daher mit Recht einen Platz in der Bibliothek eines jeden Cist.-Klosters beanspruchen.

- Das Cist. Kloster M. im Westerwalde. Mit 2 Illust. (Ave Maria. 8. H. 1906).

Mehrerau. Choralkurs, Beticht über den letztjährigen Choralkurs für Lehrer und Organisten. (Der Kirchenchor 1907. S. 4-6).

Monikendam. A. Driessen, Monikendam voor de Hervorming. (Bijdragen Bisdom Haarlem XXX, 361 - 385. Leiden, G. Théonville 1906).

Neydingen (ehem. Cistercienserinnenkl.) Ein hundertsechzehnjähriger Zimmerboden. (Donaubote. Donaueschingen 8. Jan. 1997. Nr. 6). Es wird ein altes Schriftstück mitgeteilt, welches bei Neulegung eines Bodens im ehem. Beichtvaterhause unter dem alten gefunden wurde. P. Nik, Stiegeler aus dem Kloster Salem war damals Beichtvater.

Pairis. Un cisiojanus cistercien de P. (XIIIe s.) (D. de Dartein, Revue Mabillon II, 193). Der Aufsatz ist auch als Sonderabzug erschienen. Gibt uns Auskunft über einen mittelalter. Kalender, der in Hexametern die kirchl. Festtage angab.

Plock und Jedrzejow. Dwa zagubione pomniki naszej Romancsysny w Plocku i Jedrzejowie. [Zwei verlorene romanische Denkmäler in P. u. J. (Sprawozdania V, 220—34). Roosendaal. Convention du 26 Avril conclue entre l'abbesse de R. et la personne et le curé

de Gheel. Par Th. Leys. (Bijdragentot de geschiedenis van het hertogdom Brabant. Eekeren-

Donk. 1906. V, 137-138).

St. Bernard-sur-l'Escaut. Chartes en faveur de l'abbaye St. B. Vier Bornhemsche oorkonden.

Von C. C. Juten. (Taxandria. Bergen op/zoom 1906. Jg. 13. p. 113-122, 149-152,

S. Maria de Ferraria. Über die Quellen und die Entstehungszeit der Kronika S. M. de F. Von B. Schmeidler. (Neues Archiv f. ältere Geschichtsk. XXXI. 13-57).

S. Martino, L'abbazzia di S. Martino sul monte Cimino secondo documenti inediti. storica Benedettina. 1906. 1, 579).

Sulejów. Opactwo cysterskie sulejowskie. (D. Cist. Abtei S] (Sprawozdania I. 3-24.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907/8: F. Pf. Grosselfingen;

f. 1908: Dr. DL. Komotau (Besten Dank für Beilage!); PTN. Heiligenkreuz.

PRT. Blagnac: Danke verbindlichst für nachgelieferte Hefte!

D. D. Chevetogne: Für Sonderabzug besten Dank.

M. Ein vollkommen unparteiischer Geschichtsschreiber ist ein chimäres Wesen, denn in die Vergangenheit tragen wir alle den Geist, der uns beseelt. (Prevost Paradol.)

Mehrerau, 22. April 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.

Digitized by Google

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 220.

1. Jupi 1907.

19. Jahrg.

Ossegger Religiosen in preussischer Gefangenschaft 1759—1762.

Der 16. u. 17. Jahrgang dieser Zeitschrift brachte die Übersetzung zweier in lateinischer Sprache abgefaßter Reisebeschreibungen des Ossegger Kapitulars P. Stephan Schenk. Auf Ersuchen der Redaktion hat es der Unterfertigte unternommen, auch den Bericht desselben Verfassers über das Schicksal jener Religiosen seines Stiftes, die in preußischer Gefangenschaft geschmachtet hatten und unter denen er selbst sich befand, ins Deutsche zu übertragen. Das latein. Original hat P. Athanas Wolf mit Einleitung und Anmerkungen versehen und im 11. Jahrg. der "Stud. und Mitteil. a. d. Benediktiner u. Cist. Orden" veröffentlicht und 1891 auch eine freie Übersetzung im Unterhaltungsblatt der "Österreich. Volkszeitung" erscheinen lassen. Es mag nun überflüssig scheinen, wenn ich hier ebenfalls eine biete. Allein meine Bedenken wurden von den Gründen überwogen, welche die Redaktion anführte, denn so seien alle 3 Schriften P. Schenks in der Chronik enthalten, dann sei die schon vorhandene Übersetzung den Lesern schwerlich bekannt und schließlich gebe der Bericht interessante Mitteilungen über Ordensbrüder.

P. Meinrad Helbling.

Beschreibung der Reise, so die im siebenjährigen Kriege vom preussischen Militär am 18. Nov. 1759 als Geiseln abgeführten Religiosen des Stiftes Ossegg zu machen hatten.

An den geneigten Leser.

Wenn diejenigen, die fremde Länder durchreisten, zu erzählen pflegen, was sie Bemerkenswertes sahen, so dürfen gewiß auch die, welche ein böses Geschick als Geiseln in eine harte Gefangenschaft geführt hat, mitteilen, selbst wenn es in klagendem Tone geschieht, was sie drei volle Jahre und fünf Monate hindurch in Feindes Gewalt erfahren haben. In solcher Lage befanden sich die Religiosen des Cistercienser-Klosters Ossegg, deren Namen und Amt nachstehend angegeben werden. Zu den als Geiseln abgeführten gehörten folgende:

Der ehrw. P. Prior Marian Kern². P. Oktavian Proggio³, Provisor. P. Cyrill Reinisch⁴, Regens chori. P. Stephan Schenk⁵, Novizenmeister.

¹ Die Daten über die einzelnen Ordensbrüder sind dem "Album Ossecense" (1896) entnommen. — 2. Geb. 1707, gest. 17. April 1764; war viermal in preuß. Gefangenschaft. — 3. Geb. 1712, gest. 1. Sept. 1775. — 4 Geb. 1714, gest. 29. Märs 1786. — 5. Geb. 1726, gest. 30. Aug. 1815.

P. Jakob Libisch⁶.
P. Xaver Zapp⁷, Pförtner.
Ferner 6 Kleriker Fratres, nämlich:
Klemens John⁸.
Hyazinth Reim⁹.
Eustach Fischer¹⁰.
Engelbert Saige¹¹.
Quirin Pezelt¹².
Alexius Schülle¹³.

Am 18. November, an einem Sonntag des Jahres 1759, wurden wir bei der größten Kälte deshalb aus dem Kloster weggeführt, weil wir die Kontribution von 100.000 Reichstalern, welche Summe der damalige Oberst Kleist und der Platzkommandant vom Freiquartier, namens Gorbier 14, verlangten, nicht aufbringen konnten. 15

Sie begnügten sich aber nicht damit, zwölf Religiosen als Geiseln auszuwählen, sondern es wurden auch Kirche, Konvent und Abtei der Plünderung preisgegeben und diese Plünderung, welche zwei Stunden dauerte, mußten wir zwölf Religiosen mit eigenen Augen ansehen. Mit welcher Unverschämtheit, Wut und Raserei die Soldaten sich auf Kloster und Kirche stürzten, wie unwürdig sie die heiligen Sachen behandelten, kann der geneigte Leser hinlänglich erkennen, wenn er vernimmt, daß das ganze Kirchengerät fortgeschleppt, die Kelche zerbrochen, das Gnaden bild der allerseligsten Jungfrau Maria jedes Schmuckes und Weihegeschenkes beraubt und vom Altare auf den Boden herabgestürzt, sogar der Tabernakel gewaltsam erbrochen und das Allerheiligste auf die Erde geworfen wurde.

Wie sie die heiligen Sachen unwürdig behandelten, so trieben sie ihren Spott auch mit den gottgeweihten Personen, denn zwei Ordenspriestern zogen sie alle Kleider bis auf die bloße Haut aus, dem einen in der Kirche, dem anderen in der Küche. Andere Ausschreitungen will ich hier nicht namhaft machen, denn daß noch mehr solche verübt worden sind, davon wird jeder

vollständig überzeugt sein.

Nur das eine noch glaube ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, daß nämlich die Soldaten schon Tags zuvor der Plünderung wegen alle Winkel des Klosters durchsuchten. Als sie hiebei auch zur Kirche kamen und die Gruftplatte sahen, fragten sie, was das wäre. Und weil sie unserer Aussage, es sei die Gruft, worin unsere verstorbenen Ordensbrüder lägen, keinen Glauben schenkten, so verlangten sie, dieser Ort solle ihnen geöffnet werden. Sie stiegen also hinab und bemerkten unter anderm einen neuen zugenagelten Sarg. Es war nämlich wenige Tage zuvor einer von den Unsrigen an der Wassersucht gestorhen; aus diesem Grunde ließen wir ihn so verschließen, damit der aufgebrochene Körper während des Begräbnisses keinen übeln Geruch verbreite oder eine andere Beschwerde verursache. 16 Hier nun wähnten sie verborgene Schätze gefunden zu haben; darum verlangten sie ein Beil und öffneten den Sarg mit Gewalt. Als sie aber den Leib des verstorbenen Mönches erblickten und sich um ihre Hoffnung betrogen sahen, wichen sie fluchtartig von dieser Stätte. Dieses wollte ich nur nebenbei zum besseren Verständnis der Sache anführen.

^{6.} Geb. 1729, gest. 14. Juni 1764. — 7. Geb. 1733, gest. 28. Sept. 1780. — 8. Geb. 1735, gest. zu Magdeburg 10. Juni 1762. — 9. Geb. 1731, gest. 1. Juni 1793. — 10. Geb. 1732, gest. 19. Sept. 1809. — 11. Geb. 1787, gest. 18. Mai 1811. — 12. Geb. 1731, gest. 20. Febr. 1791. — 13. Geb. 1737, gest. 10. März 1818. — 14. Im Cist-Buch wird er Korbin genanst. — 15. Der Abt hatte sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht. — 16. Daraus kann man schließen, daß die Leichen gewöhnlich in offenem Sarge beigesetzt wurden.

Als die Plünderung zu Ende war, führten die preußischen Soldaten die vorhin genannten Religiosen zu Fuß durch den Schnee, der zu jener Zeit schon massenhaft lag, gegen Oberleutensdorf, ohne Wettermantel, selbst ohne Kappe und Handschuhe. An diesem Orte machten sie eine gute Viertelstunde mitten auf dem Marktplatz Halt und nahmen eine Stärkung zu sich, während wir Religiosen noch ganz nüchtern waren. Von Hunger getrieben streckten wir, ohne daß wir gewagt hätten, uns von der Stelle zu rühren, unsere Hände den Bewohnern dieses Ortes entgegen und baten um Brot. Als sie mit Tränen in den Augen solches gebracht und wir Arme kaum etwas weniges davon gegessen hatten, wurden wir sofort gezwungen, unsern Weg zu Fuß fortzusetzen und über die Höhen bis zum Dorfe Kreuzweg 17 zu gehen.

Während wir auf halber Höhe des Berges ein wenig ausruhten, sahen wir hinter uns her zwei Wagen kommen, die mit acht Ochsen bespannt waren. Auf dem ersten saßen zwei Jesuiten von Mariaschein, die durch das nämliche Los aus ihrer Residenz geführt wurden, nämlich den ehrwürdigen P. Stelzl mit seinem lieben Mitbruder Schiz. Sie wurden unsere Leidensgenossen. Da diese zwei Ordensmänner ihren Weg von Mariaschein bis Ossegg zu Fuß zurücklegen mußten und der ehrwürdige greise P. Stelzl nun nicht mehr weiter zu gehen imstande war, trieben die preußischen Soldaten acht Ochsen aus einem Meierhof unseres Klosters Ossegg, ließen sie an die zwei Wagen des Herrn Abtes und des P. Provisors spannen und brachten so die zwei Mariascheiner zu uns

übrigen Gefangenen.

Nachdem wir den Berg überstiegen hatten, gelangten wir zu dem genannten Dorfe Kreuzweg, wo uns eine so kleine Bauernhütte als Herberge angewiesen wurde, daß wir kaum sitzen, noch weniger auf dem Boden liegen konnten, denn außer den vier Husaren, die mit unserer Bewachung betraut waren, wurden noch ein österreichischer Unteroffizier und der Direktor der Herrschaft Schwatz in der gleichen Wohnung eingesperrt. Uns alle verlangte nach einem Abendessen, weil wir den ganzen Tag außer dem Bissen Brot, den wir in Oberleutensdorf erbettelten, nichts gegessen hatten. Aber auch unser recht armer Wirt konnte selbst um Geld nichts bekommen. So ließ er denn von dem wenigen Mehl, das er noch hatte, für seine Soldaten Knödel machen. Als wir diese sahen, baten wir die Hausfrau, solche auch für uns zu bereiten, sofern sie noch etwas Mehl übrig habe. Wir verspeisten die Knödel mit dem größten Appetit und lernten aus Erfahrung die Wahrheit des Spruches kennen:

"Brod mit Salz besänftiget leicht den knurrenden Magen".

Unser Stubengenosse jedoch, der Direktor von Schwatz, aß wenig oder nichts, sondern seufzte in einem fort: "Ich Unglücklicher! Weh mir!" Und nicht umsonst beschlich ihn die Furcht, hatte er ja preußischen Soldaten zum Desertieren geraten. Darum brachte er denn auch die ganze Nacht schlaflos zu, indem er spekulierte, wie er aus Feindeshänden entrinnen könnte. Dies brachte er beim ersten Morgengrauen samt seinem Diener dank der ungebahnten

Wege glücklich fertig mit Zurücklassung seiner beiden Pferde.

Wir standen am 19. ds. frühmorgens auf und erhielten Befehl, unseren Marsch fortzusetzen. Damit wir dies leichter könnten, da auf den Bergen reichlicher Schnee gefallen war, wurde uns ein mit drei Ochsen bespannter Wagen angeboten. Als nun einige der Unsrigen diesen bestiegen, mußten sie sogleich wieder abspringen, denn das Stroh, das zu unserer Bequemlichkeit und zum Schutz gegen die Kälte hineingelegt worden war, fing an zu brennen, ohne jedoch Schaden und Unheil anzurichten. Neues Stroh wurde aufgelegt und wiederum bestiegen einige den Wagen; die übrigen gingen zu Fuß. So passierten wir, bald sitzend bald gehend, zwei sächsische Dörfer. Etwa um 4 Uhr nachmittags langten

^{17.} Unweit der sächsischen Grenze.

wir in Dörnthal an, wohin auch die anderen Geiseln, nämlich die aus dem

Kreise Bilin, Töplitz und Grab, abgeführt worden waren.

Da saßen wir denn, ermattet sowohl von dem rauhen Wetter und Wege als wegen Mangel an genügender Kost; denn trotzdem daß wir den ganzen Tag gewandert waren, hatten wir nichts zu essen bekommen als ein wenig Zwieback, den uns die Husaren, unsere Wächter, aus ihrer Tasche verabreichten. Gegen Abend indessen erhielten wir eine Suppe und Schöpsensieisch mit Gemüse und dann war die harte Erde unser Lager. In dieser Nacht wurde die Kälte

so groß, daß sie die Nägel im Dache hätte sprengen können.

Als der Morgen angebrochen war, ließen die Reiter, unter deren Obhut wir diese Nacht gewesen, uns Religiosen nicht ohne Frühstück weiterziehen. Der Offizier sandte nämlich einen seiner Diener an den Ortspfarrer mit der Bitte, unverzüglich für seine zwölf Mitbrüder — so nannte er uns — Zucker und Kaffee herzuschicken. Der Pfarrer entschuldigte sich zwar, er sei damit nicht versehen; als aber besagter Offizier zum zweiten Male hinsandte mit der Drohung, er werde selbst samt den ihm unterstellten Soldaten kommen, wenn er das verlangte Frühstück nicht schicke, sandte er uns aus lauter Furcht vor den schlimmen Gästen nebst dem verlangten Kaffee und Zucker ebenso viele Tassen als unser Religiosen waren. Wir dankten für diese gütige Fürsorge Gott und dem Unterproviantmeister, der in dieser Notlage für die Dürftigen so angelegentlich gesorgt hatte.

Von diesem Dorfe aus erstiegen wir durch hohen Schnee einen kleinen Berg, wo wir bei der größten Kälte über eine Stunde halt machen mußten. Was wir von der großen Kälte daselbst litten, kann sich jeder leicht vorstellen, wenn er weiß, daß wir nur mit dem Ordenshabit angetan, ohne Kopfbedeckung und ohne Handschuhe von dem Orte unserer Profeß weggeführt worden waren. Die Soldaten stiegen von ihren Pferden und was immer sie an Holz auftreiben konnten, hieben sie mit dem Säbel klein und zündeten ein Feuer an, um sich daran zu wärmen, während wir auf einem Platz von ungefähr dreißig Schritten hin und herliefen, um uns durch Bewegung der Kälte zu

erwehren.

Nachdem wir endlich die Ordre zur Fortsetzung des Marsches erhalten hatten, passierten wir einige Dörfer und kamen schließlich gegen Freyberg. In diesen Ort führte man uns samt den anderen Gefangenen, österreichischen Soldaten, paarweise, wie es bei Prozessionen gehalten zu werden pflegt. Wir wurden zum Schauspiel für die Leute. Als Quartier wurde uns der Goldene Löwe angewiesen. Nachdem wir uns drei Tage in diesem Hause aufgehalten hatten, wurden der ehrwürdige P. Prior und der P. Provisor von Oberst Kleist freigelassen und ins Kloster zurückgeschickt zu dem Zwecke, für die geforderte Kontributionssumme zu sorgen und uns von dem harten Joche der Geiselhaft zu befreien; ebenso wurde der greise P. Stelzi, der Jesuit von Mariaschein, ohne weiters entlassen, war er doch ein gebrochener und abgelebter Mann, während sein lieber Mitbruder Schiz, der Gefährte des Prokurators, bei uns verblieb.

Um die nämliche Zeit, nämlich am Feste Mariä Opferung, 21. November, geschah es, daß die Österreicher den preußischen General Fink nebst neun anderen Generalen und alle von ihm befehligten Truppen, 15000 Mann, gefangen nahmen. Da infolgedessen Oberst Kleist fürchtete, wir könnten etwa durch das österreichische Militär in Freiheit gesetzt werden, ließ er uns von Freyberg nach Wittenberg führen. Diese Übersiedlung wurde uns am 24. November bekanntgegeben und schon am folgenden Tage, einem Sonntage, mittags 1/2 Uhr, kam zu uns der Unteroffizier oder Lieutenant, wie man gewöhnlich sagt, vom Husarenregiment des Herrn Kleist, namens Tentsch, mit dem wir

eine halbe Stunde nachher von diesem Orte scheiden mußten. Einer von unseren Mitbrüdern 18 lag krank zu Bette; durch den Unteroffizier richtete er an den Oberst die Bitte, mittlerweilen hier bleiben zu dürfen, bis er, wieder genesen, den andern nachzufolgen vermöge. Der Adjutant des Herrn Kleist hatte dies kaum gehört, als er den Unteroffizier zurücksandte mit dem Ausspruch: "Und wenn diese Bestie unterwegs sterben müßte, fort muß sie." Da wir alle ohne Geld und Gut vom Kloster weggeführt worden waren, entliehen wir bier. um auf dem Wege nicht zu erliegen, 35 Goldgulden bei einem guten Freunde, einem Manne, der ewigen Gedenkens wert ist, und so marschierten wir denn in Gottes Namen zugleich mit dem Kranken zwei Meilen weit bis zum Dorfe Groß-Voigtsdorff. 19 Daselbst teilten wir mit den Soldaten dasselbe Abendessen und dasselbe Bett, nämlich die Erde, auf die man ein wenig Erbsenstroh gestreut hatte. In der Nacht wehte ein sehr warmer Wind; infolgedessen begann der Schnee so stark zu schmelzen, daß er uns den Weg sehr schwierig gemacht hätte, wenn der besagte Unteroffizier uns nicht aus Gefälligkeit Pferde, die sie erbeutet hatten, zum Reiten anerboten hätte. Am 26. November frühstückten wir mit den Soldaten; ein jeder bestieg hierauf sein Pferd mit Ausnahme des P. Stephan (Schenk), der krankheitshalber mit einem verwundeten preußischen Unteroffizier den Wagen des Herrn Abtes besteigen mußte. Diesen Wagen wie auch den des P. Provisor führte man mit nach Wittenberg; ob man dieselben dann dort verkauft oder weiter befördert habe, ist uns nicht bekannt.

Wie sonderbar dieser Zug und die Begleitung ausgesehen haben muß, kann der geneigte Leser sich schon denken, wenn er so viele Ordensleute in ihrem Habit und ihren Kapuzen mit Soldaten reitend sich vorstellt; denn der eine war schwarz, wie der liebe Jesuite Schiz, andere weiß-schwarz, wie wir Cistercienser. Da wir auf unserem Ritte mitten unter den Husaren viele Orte passierten, wie z. B. die Stadt Nossen, so hielten uns die Evangelischen, die niemals Ordensleute in ihrem Habit zu sehen bekamen, für Moskoviten oder Kosaken, andere wiederum für die Frauen der Militärbeamten und andere machten sich wieder andere Gedanken. Wir setzten unseren Marsch fort und kamen gegen 3 Uhr zum Dorfe Schweinitz, wo wir über Nacht blieben, nachdem wir das Mittag- und Abendessen zugleich, das nur aus einem Gerichte, nämlich in Schöpsenfleisch bestand, eingenommen hatten.

Am siebten Tage, d. h. am 27. November, bestiegen wir nach dem militärischen Frühstück, nämlich nach einem Glas Branntwein, die Pferde und nahmen unsern Weg über Oschatz. Im Dorfe Merkowitz übernachteten wir allein, ohne Bewachung. Am 28. November ritten wir wieder nach dem Soldaten-Frühstück durch die Orte Dahlen und Torgau, wo die in großer Zahl herbeiströmenden Zuschauer glaubten, wir gehörten zu irgend einer neuen Militärgattung; andere waren wieder der Meinung, wir seien Feldkapläne. So waren wir fort und fort unter neuem Rang und Titel zum Schauspiel für die Menschen geworden. Wir blieben im Dorfe Zeckeritz, wo wie das Abendessen von kurzer Dauer, so auch die Nachtruhe schnell vorüber war.

Am 29. November verließen wir dieses Dorf und gelangten zu der Ortschaft Jessen. Daselbst traf der Quartiermeister, der uns immer voranzugehen pflegte, die Anordnung, daß einem jeden von uns ein besonderes Quartier angewiesen wurde. Da wir bisher nie getrennt logiert hatten, baten wir den Herrn Unteroffizier, daß wir auch hier als Söhne der einen Mutter oder des einen Klosters beisammen wohnen dürften, was er gnädig gestattete. Da nun aber jeder Bürger für seinen hochwürdigen Gast das Essen schon hatte

^{18.} Der Verfasser dieses Berichtes. — 19. Vielleicht irrtümlich st. Großvoigtsberg. (P. A. Wolf).

bereiten lassen, so ließ er nicht nur das gerüstete Mahl zu dem Hause schaffen, wo wir alle beisammen wohnten, sondern es besuchten uns auch die Bürger selbst. Und wie sie in Bezug auf die Verköstigung sich wohltätig gegen uns verhielten, so zeigten sie sich auch im Gespräche sehr leutselig und freundlich.

Am 30. dieses Monats dankten wir unsern Wohltätern und eilten nunmehr durch einige Dörfer zu dem uns vorgesteckten Ziele, nämlich nach Wittenberg, wo wir zwar glücklich anlangten, aber in ein so elendes und baufälliges Haus eingesperrt wurden, daß wir an allen Lebensbedürfnissen Not litten. An Hunger, Durst und Kälte hatten wir uns bereits gewöhnt, hier aber mußten wir eine neue Art von Leiden kennen lernen. Mit dem Dichter konnte ich singen oder vielmehr jammern:

"Läuse und Wanzen und Flöhe waren auch unsere Sippschaft."

Von diesen wurden wir nach und nach so voll, daß wir uns ihrer nicht erwehren konnten, da wir außer dem Anzug, den wir trugen, keinen anderen bei uns hatten. Es besuchte uns mit Erlaubnis des Kommandanten der erlauchte Herr Graf Vitzthum, der, einst General des sächsischen Hofes, damals in Wittenberg privatisierte, wie auch andere Militärbeamte des nämlichen Hofes, die, von den Preußen bei Königstein gefangen genommen, sich weigerten, in den Dienst der preußischen Könige zu treten. Als er unsere elende Behausung sah, erbarmte er sich unserer Not und besorgte uns eine andere. Wie wir diese des anderen Tags zu beziehen gedachten, siehe, da kündigte uns ein böses Geschick die Weiterreise an. Nachdem wir bis zum fünften Tage hier wie Vögelchen in Käfigen eingeschlossen verweilt hatten, setzte ein preußischer Beamter gegen Abend des 4. Dezember den morgigen Tag tür den Abmarsch zur Festung Magdeburg fest. Diesen Weg traten wir am folgenden Tag, also am 5. Dezember an. Wir kamen durch einige Dörfer, ehe wir in Coswig anlangten, wo wir nach dem kurzen Abendessen, das wir ziemlich teuer, nämlich mit 11 fi bezahlten, übernachteten.

Am 6. Dezember wurden wir von da zu Wagen nach Zerbst transportiert. Diese Stadt ist ziemlich groß und, wie wir aus dem Andrang der Leute beiderlei Geschlechts schließen konnten, sehr bevölkert. An diesem Orte mußten wir mit unserem Wagen wohl eine halbe Stunde, von Soldaten umringt, mitten auf dem Marktplatz Halt machen, vielleicht darum, damit die ganze Volksmenge, die zu Tausenden herbeiströmte, uns besser anschauen könnte. Endlich stiegen wir vom Wagen herunter. Ein Beamter führte uns mit den zu unserer Bewachung zugeteilten Soldaten zum "Roten Hirsch", unserem Quartier. Ein großer Haufe ging voraus und hinterdrein. Diese Leute mögen geglaubt haben, Wundertiere im Ordenshabit zu sehen, gerade wie unsere Mitbrüder, die vor uns in der Geiselhaft waren, für dergleichen gehalten worden sind, als sie in der nämlichen Kriegszeit 1758 20 nach Leipzig geführt wurden. Als diese nämlich durch die verschiedenen Städte, Ortschaften und Dörfer kamen, geschah es, daß dahin, wo sie zu Mittag speisten, nebst erwachsenen Leuten auch Knaben und Mädchen kamen, um diese Ordensleute zu sehen. "Siehe!" sagten sie, "diese da essen und trinken wie wir, haben Hände und Füße wie wir, reden und diskurrieren wie wir". Wenn also jene Leute, welche in Zerbst zusammenliefen, um uns zu sehen, uns für Affen oder Wundertiere hielten, so darf dieses niemand wundernehmen, sehen ja doch schon die Kinder der Andersgläubigen in ihrem Abebuch die Ordensleute und Priester so abgebildet, wie wir selbst mit eigenen Augen uns davon überzeugt haben. Mag aber jenes Volk, das uns zu Zerbst bis zum Quartier begleitete, was immer von uns

^{20.} Nach den Vorbemerkungen S. 48 von P. Ath. Wolf befanden sich am 19. April 1759 zwei Brüder in preuß. Haft zu Leipzig.

gehalten haben — nachdem sie einmal durch die Fenster mit uns geredet und mit Erlaubnis des Beamten, unter dessen Obbut wir standen, bis zu unserem Zimmer zu kommen gewagt und unsere menschliche Redeweise vernommen hatten, da brachten sie aus Mitleid und aus freien Stücken ihre besten Bettwaren und ließen ein vortreffliches Abendessen herrichten.

Am 7. Dezember um 9 Uhr früh bestiegen wir wieder den Wagen und kamen in Begleitung von 500 gefangenen Soldaten in die sächsische Stadt Gommern. Man führte uns daselbst in ein so dürftiges Gasthaus, daß wir weder etwas zur Erquickung noch auch Stroh für die Nachtruhe bekommen konnten. Aber das war nur ein Vorspiel künftigen Elendes, das wir in Magdeburg erdulden mußten.

Als wir nämlich am 8. Dezember, am Feste der Unbefleckten Empfängnis, nach Magdeburg kamen, wurden wir in die Zitadelle geführt, und zwar in einen so dunkeln, schmutzigen und stinkenden Raum, daß, wenn wir einen Monat darin hätten bleiben müssen, wir alle nacheinander dem Tode anheimgefallen wären. Allein der allgütige Gott, der die Seinen hin und wieder bedrücken, aber nicht unterdrücken läßt, sandte uns als Tröster den P. Adalbert Genan aus dem Orden des hl. Dominikus, der gerade zu dieser Zeit in Magdeburg das Amt des Feldkaplans für die in der Garnison befindlichen katholischen Soldaten versah und seine Wohnung in der nämlichen Zitadelle Er besuchte uns und bezeigte großes Mitleid mit uns, die wir an einem so engen Orte eingesperrt waren. Darum ließ er uns vor allem durch seine Köchin ein kleines Mittagessen zubereiten, setzte dann aber beim Fürsten von Hessen-Kassel, dem damaligen Gouverneur der Magdeburger Provinz, alle Hebel in Bewegung, daß er uns in ein geziemenderes Quartier versetzen lasse. Dies geschah denn auch am anderen Tage um die zwölfte Stunde. Wir brachten also in diesen dunkeln Höhlen 24 Stunden zu und wurden dann in die Stadt und zwar zum "Blauen Hecht" versetzt, wo wir für ein einziges Zimmer, die Kost abgerechnet, monatlich 24 Taler zahlen mußten.

Hier will ich nebenbei auch bemerken, daß wir in der Zitadelle außer dem ehrw. Dominikanerpater noch einen Schutzherrn erbielten, der unsere niedergeschlagenen Gemüter mit zwei Flaschen guten Weines und mit Zwieback aufzurichten bemüht war. Es war dies ein gewisser Herr Abbé de Brade, ein Franzose, der wegen gewisser falscher Thesen sein Vaterland heimlich verlassen und beim preußischen König so große Gnade gefunden hatte, daß, wohin immer der König reiste, dieser Abbé in seinem Gefolge sein sollte, denn er war ein gelehrter Mann. Es geschah aber in dem nämlichen Siebenjährigen Kriege, daß der König sein Heer gegen die französischen Waffen bei Roßbach anführte, sie schlug und auch besiegte. Ein Bruder des Königs, nämlich Prinz Heinrich, der damals mit seinem Heere in Sachsen stand, riet diesem Abbé, mittlerweilen bei ihm zu bleiben, bis der König zurückkehre. Der König aber, kaum daß er die Wahrnehmung gemacht hatte, daß der Abbé nicht in seinem Gefolge sei, sprach voller Entrüstung zu den Seinen: Voilà cette canaille: Seht diesen Taugenichts! Ich ziehe aus zum Kampfe gegen seine Landsleute, darum ist er von mir gewichen. Und sofort fällte er das Urteil und befahl, ihn als Gefangenen in die Zitadelle von Magdeburg zu führen. Darin ertrug er diese Strafe unschuldigerweise so lange, bis er nach dem Friedensschlusse die Ehre und des Königs Liebe wieder gewann und von demselben zum Kanonikus in Breslau ernannt wurde, wo er, wie wir hörten, ein frommes und musterhaftes Leben führt.

Die Magdeburger Kost ist kläglich, denn sie können weder eine gute Suppe kochen noch eine Brühe bereiten, und die Fleischspeisen haben sie am liebsten gesalzen oder geräuchert. Die Fasttage aber sind wahre Hungertage, denn außer den Häringen findet man keine feste Speise, vom Stockfisch bekommt man das Jahr über kaum etwas zu sehen.

Am 12. Dezember, einem Sonntage, lasen wir mit Vergünstigung des Fürsten von Hessen-Kassel und mit Zustimmung des Platzmajors die hl. Messe in genannter Festung, denn eine andere katholische Kirche gibt es in der Stadt selbst nicht, wie ich schon oben in der Beschreibung meiner belgischen Reise erwähnt habe.²¹ Diese Vergünstigung des Zelebrierens genossen wir viermal, nämlich an den zwei folgenden Sonntagen und am Feste des hl. Apostels Thomas. Ein anderer Ausgang war uns hingegen nicht erlaubt, denn die Militärwache stand fortwährend mit blankem Säbel an der Türe unseres Zimmers. Am besagten Feste des hl. Thomas indessen erhielten wir die Erlaubnis, nachmittags in Begleitung eines Soldaten die Metropolitankirche zu besuchen. In dieser Kirche fanden wir folgendes Sehens- und Bemerkenswerte: der Hochaltar ist ganz aus sehr schönem rotem Marmor gebaut; die Mensa desselben Altares aus Saphirstein wird auf mehr als eine Million Taler geschätzt. Vor den Stufen des Hochaltares zeigt man einen runden, weißen und mit Sand bestreuten Stein, auf dem das Blut des ehemaligen Erzbischofs Udo sichtbar ist. Über ihn berichtet die Magdeburger Chronik 22, er sei zunächst gewarnt worden mit den Worten: "Udo! Udo! lasse ab vom Spiele!" Da er aber in der bösen Gewohnheit fortgelebt habe, sei er durch ein gerechtes Gericht Gottes vor dem Hochaltare und, wie die Geschichte dieses Ortes erzählt, durch die Hände des hl. Mauritius, des Patrons der Kathedrale, enthauptet worden.28

Ferner zeigt man eine Sandale der allerseligsten Jungfrau Maria, einen Schuh des hl. Norbert, der einst Erzbischof daselbst war, die Stiege, auf welcher der Hahn krähte, als der hl. Petrus Christus seinen Meister verleugnete, Palmen, welche die hebräischen Knaben trugen und auf den Weg streuten, als Christus der Herr in Jerusalem einzog, das Gefäß, worin Pilatus seine Häude wusch mit den Worten: Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten.

In der Mitte des Chores liegt Kaiser Otto der Große, Gründer dieses Erzbistums, begraben, Editha aber, seine erste Gemahlin, hinter dem Hochaltare. Inmitten der Kirche ragt das Taufbecken aus Porphyr empor, das ebenfalls auf eine Million geschätzt wird; auf der rechten Seite erblickt man die Kanzel aus Alabaster mit sehr schönen Figuren aus dem nämlichen Material (1597). Auf dem Musikchore befindet sich eine kunstvolle Orgel; wenn der Organist jährlich einmal, nämlich am St. Michaelsfeste, darauf spielt, so bewegen sich jedesmal die Figuren an derselben, wie z. B. David mit der Harfe, größere Engel mit Posaunen und Pauken, kleinere mit anderen Instrumenten nach dem Takt der Musik, während der Hahn, der auf der Orgel sitzt, seine Flügel schlägt und kräht.

Nachdem wir dieses alles besichtigt hatten, kehrten wir auf dem Breiten Weg' zu unserem Quartier zurück, ohne daß wir es fürder wagten, den Fuß außer das Haus zu setzen, denn am 24. Dezember, d. i. an der Weihnachtsvigil.

^{21.} S. Cist. Chronik 17. Jg. Seite 312. — 22. S. Studien und Mittheil. Jg. XI (1890) S. 57 Anmerkung. — 23. Vgl. A. E. Schönbach, Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg (Sitzungsber. d. philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. 144. Studien zur Erzählungsliteratur des MA.) Das Resultat seiner scharfsinnigen Untersuchungen ist dieses: "Die Umstände, unter denen im J. 1102 Erzbischof Hartwig von Magdeburg starb, gaben den ihm abgeneigten Kreisen Anlaß zur Erzählung einer Vision, in der ein göttliches Stratgericht über ihn wegen Verschwendung des Kirchengutes verhängt wurde. Diese Vision erführ in einer uns verlorenen Gestalt der "Gesta archiepiscoporum Magdeburg." noch aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh. wesentl. Bereicherung u. Erweiterung; gewiß ist in ihr bereits die Hinrichtung des Erzbischofes enthalten, vielleicht schon der Beiname Udo, der dann zum einzigen Namen wurde... Vermutlich entstammt die Hartwigvision, wohl anch die Weiterbildung zur Udolegende, den Kreisen der Magdeburger Prämonstratenser".

kam ein Husar vom Regiment Kleist mit dem Gesuche zu dem Kommandanten, uns strenger zu halten und einzusperren. Von dieser Zeit an bis zum 9. Februar waren wir Brüder von der strengeren Klausur. Obsehon es uns aber nicht gestattet war auszugehen und niemand es wagte, zu uns zu kommen, so mußte uns dennoch im Auftrage des Gouverneurs der Dominikaner P. Albert, der Kaplan der katholischen Soldaten, häufiger besuchen. Durch ihn drang die Kunde von unserem Elend in jene Klöster, welche heute noch sowohl im Herzogtum Magdeburg als im Fürstentum Halberstadt existieren und deren ich oben in der Beschreibung meiner Reise nach Belgien Erwähnung getan habe. Diese Klöster schickten heimlich zu unserem Trost nicht nur manche Geldstücke, sondern auch etwelche Lebensbedürfnisse, und zwar sandte die ehrw. Frau Äbtissin von Altenhaldensleben 50 Taler, die von Majndorf 60 Taler, der ehrw. Herr Propst von Hammersleben 25 Taler. Andere Klöster versahen uns mit Hemden, Handtüchern, Vorhemden und dergleichen und erwiesen uns noch andere tröstliche Dienste. Gott vergelte diese Wohltaten mit seinem reichsten Segen, wie das Andenken daran immerdar fortleben wird.

(Schluß folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

- 70. 1223. Abt Kunrad von Lorsch bekundet, daß zwischen Schönau und dem Kloster Michelsberg folgender Tausch stattgefunden habe: die von Schönau geben 4 Morgen Weingarten, nämlich 1½ Morgen am Zirburdin, 1½ in Rossemarket, ½ in Hillenbach und ¼, in Hentscusheim, das sie von Adelrad haben; dagegen erhalten sie von denen vom Michelsberg 7 Morgen Rebgelände, teils gebaut teils ungebaut in Getzmannisrode.

 1. c. 129.
- 71. 1223. Kaiser Friedrich VII erklärt, daß der Schönauer Hof zu Marpach an der Bergstraße von Steuern und Vogteigeldern befreit sei. Mone l. c. XI. 281.
- 72. 1223. Abt Konrad zu Schönau und sein Kapitel beurkunden, daß Theobald, ein Diener des Bischofs von Hildesheim, dem Kloster 40 Mark lauters Silber mit der Bedingung zugestellt habe, daß dafür eine Rente gekautt und ihm auf Lebenszeit gegeben werde. Dafür kaufte das Kloster 6½ Morgen Weinberg zu Handschuchsheim, Dossenheim, Leutershausen und Laudenbach und bestimmte, daß nach dem Tode Theobalds Sigfrit, der andere Diener des Bischofs, die Hälfte der Rente lebenslänglich genießen solle.

 Mone 1. c. VII, 32.
- 73. 1223. Abt Konrad und der Konvent zu Schönau bezeugen, daß Arnold von Heidelberg und dessen Frau Guda vom Kloster 4 Morgen Weingarten im Steingeritt zu Handschuchsheim dem Kloster vermacht haben.

 Mone l. c.
- 74. 1223. Graf Diether von Katzenelnbogen genehmigt die Übergabe eines Weinbergs zu Handschuchsheim durch die Witwe Ingrams und ihren Sohn Ingram an Schönau. Mone l. c. VII, 33.
- 75. 1223. Eberhard von Hobensülzen und seine Frau Waldradis übergeben ihre Güter zu Roxheim, Horchheim und Weinsheim in die Hände des Abtes Konrad und des Klosters Schönau.

 1. c.
- 76. 1224 Febr. 12. Abt Kunrad von Lorsch beurkundet, daß Odilia, Witwe des Hermann Rukhelin mit Zustimmung ihrer Erben dem Abte Kunrad von Schönau um 60 Mark ihre sämtlichen Güter in der Pfarrei Scharra verkauft und daß ihr älterer Sohn Hermann

^{24.} Cist. Chronik 17. Jg. S 310.

- dieses Geschäft ordnungsmäßig abgewickelt habe; ferner, das von diesen Gütern jährlich auf Martini 4 Unzen in den Lorcher Hot zu Scharra als Eigengewillter-Zins zu zahlen seien. Guden, l. c. 138.
- 77. 1224 Aug. 28. Der Abt von Schönau klagt, das die Witwe Markolfs von Kircheim in dem Walde Hegenehe (bei Lochheim) Holz schlage und andern zu schlagen erlaube gegen die Einsprache des Schönauer Försters. Die beiden Parteien erscheinen vor Bischof Heinrich von Worms. Arnold von Aglieisternhusen, der Sohn jener Witwe, behauptet, das stehe ihnen von Erbrechts wegen zu; der Abt beweist urkundlich, daß er der Eigentümer sei und es wird zu seinen Gunsten entschieden. l. c. 136.
- 78. 1224. Bligger von Steinahe, Sohn der Auxilia, bittet den Gerhard von Schauenburg, ein Lehen, welches er von ihm trägt, nämlich 4 Morgen au Schönau verkaufen und ihm dafür 4 andere Morgen auftragen zu dürfen. Gerhard gewährt die Bitte, weil die su verkaufenden 4 Morgen dem Klosterhofe in Nurnheim nahe liegen.

Unter den Zeugen: Kellner Riggowe. Mönch Gerbodo.

l. c. 131.

79. — 1224. Bischof Beringer von Speier befreit Schönau von Zoll und Abgabe in der Stadt Speier und sollen die Häuser, die das Kloster dort besitzt, sich aller Rechte gleich anderen Einwohnern erfreuen.

l. c. 132.

- 80. 1224. Derselbe Bischof erlaubt den Schönauern, in dem stiftischen Walde gen. Forst für ihr Vorwerk Rorheim Holz zu lesen und nach Bedarf auch zu schlagen; dafür aber soll der Grangiar jährlich einen neuen Wagen mit allen zum Heugewinnen nötigen Geräten in den stiftischen Hof zu Kaytsch, der Fronehof genannt, und 4 Käse liefern.
- 1224. Propet Stephan von Neuhausen bekundet, daß die Schönauer eine Mühle mit Hofreithe und Bienenhaus gen. Mülenstat besitzen, was sie von Kantor Burkard in Niuhusen, zugleich Pfarrer in Wibelingen geerbt und wofür sie der Pfarrkirche in Wibelingen jährlich 15 $\mathcal B$ \cup 1 für das Ewiglicht zu reichen haben. l. c. 134.
- 82. 1224. Werner von Selsen (Schwiegerschn der Odilia Rukhelin) mit seinen Kindern und Erben entsagt zu Gunsten Schönau's all seinen Rechten in Scharren um 15 Mark, (welche Odilia und ihre Söhne ihm geben). l. c. 132, 155.
- 83. 1225 April 1. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein bekennt, das die Brüder von Schönau bisher gewohnt waren, ihre Zuflucht in seine Vesten zu nehmen und dort ihre Habe zu bergen, und daß er diese Vergünstigung dahin erweitere, daß sie für Import oder Export von Getreide, Wein und anderm in Heidelberg weder Weg- noch Weinschrotergeld zu zahlen haben, was aber nicht gelte, sobald sie verkaufen. l. c. 141.
- 84. 1225 Juli 13. Die Brüder Wernher und Philipp Winther von Alzey verzichten gegen eine Abfindung von 24 arBeta di auf ihre Ansprüche der Gültfrucht von einer Hube zu Heddesheim an das Kloster Schönau. Mone l. c. XVIII, 407.
- 85. 1225 Sept. 2. Propet kunrad erklärt, das die Erben des Ritters Lupfrid von Weibestat auf den Zoll zu Heidelberg keinen Anspruch erhebeu können.

(Vgl. Reg. 55.)

Würdtwein l. c. 55.

86. — 1225. Die Gebrüder Kunrad von Steinahe und Blicker von Harphenberch tragen, wie schon ihre Eltern, den Zoll bei Neckarsteinach von der Wormser kirche zu Lehen, verzichten aber darauf zu Gunsten des Klosters Schönau und resignieren in die Hände des Bischofs Heinrich von Worms, der den Zoll dem Kloster überträgt und festsetzt, es habe dafür jährlich auf Peter und Paul 1 & Wachs an die bischöfliche Kammer zu entrichten.

Guden. l. c. 142.

87. — 1225. Abt Bertold von Schönau und sein Konvent gestatten auf Bitten der Hedwig, Witwe des (Markolf) von Kircheim, das sie im Klosterwalde Hegenehe wöchentlich am Samstag oder falls dieser ein Feiertag wäre, am nächsten Werktage darauf dürfe eine Fuhr Holz fällen lassen.

Unter den Zeugen: Abt Bertold; H. und B., die Meister in Locheim und Grensbeim; Kellner Sifrid — alle von Schönau.

l. c. 144.

- 88. 1925. Privilegium betreffs der Weinlese in Marbach. Mone l. c. VII, 34.
- 89. 1226. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein bekundet, daß Hartwig von Hirzeberg und sein Bruder Heinrich ihre Vogtei über die Schönauer Güter in Virnheim in seine Hände resigniert haben und daß er dieses Recht dem Abte Bertold von Schönau übergebe Guden, l. c. 146.
- 90. 1226. Dompropst Ebelin zu Worms und Kantor Burchard zu Neubausen erklären als vom Bischof bestellte Richter, das Ritter Marquard von Tussenheim auf die Wiese genannt Welfrids in Schwetzinger Mark keinen Anspruch mehr habe, da sie von ihm dem Konvent zu Schönau verkauft und ihm die Kaufsumme von 1 $\mathcal R$ di auch ausgezahlt worden sei.

Wardtwein l, c. 58.

91. — 1227 April 30. Unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein verkaufen Dietrich von Opphauwe und seine Frau Helika mit Einwilligung ihrer Kinder all ihre Güter in Sunthoven dem Abte Bertold und dem Kloster Schönau mit Ausnahme einer Hofreithe, welche Volmar Zimelich von Dietrich zu Lehen hat, und 1 Morgen, den Sigewart besitzt, wobei u. a. zugegen sind Kellner Walther, Grangiar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra, Sifrid, Wiemar und Rupert — alle Brüder von Schönau. Dietrich begibt sich dann nach Geroldesheim in die Kundschaft, wo die Bauern von Sunthoven, Scharra und Geroldesheim erklären, diese Güter seien abgabenfrei, in Gegenwart u. a. von Kellner Arnold, Granar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra und Heinrich Schaffer — alle Brüder von Schönau. Nun geht Dietrich nach Worms, we er die Güter dem Pfalzgrafen resigniert und dieser sie dem Kloster eignet. Auch Sigeward von Sunthoven und seine Frau Adelheid verkaufen ihre Güter in Sunthoven dem Kloster, ausgenommen einen Hof, welchen sie für sich behalten, und 2 Morgen, welche sie für ihre Tochter, Klosterfrau in Frankenthal, bestimmen, um 20 % und erlassen zum Heil Ihrer Seele den halben Kaufpreis; dabei sind Kellner Arnold, Prior Heinrich, die Mönche Wiemar und Sigfrid, Heinrich in Scharra, Ebernand in Grensheim, Beringer in Marpach, Schönauer Grangiare, u. a. m. Die Kundschaft hierüber in Scharra lautet wie die zu Geroldesheim und waren dabei Kellner Arnold, Grangiar Heinrich, Pflugmeister Eberhard in Scharra. In Worms werden die Güter dem Kloster geeignet.

Gud. l. c. 147.

92. — 1227. Der Rat von Worms bekennt, daß Sigeward von Sunthoven und seine Frau Adelheid bei dem Verkaufe vom 30. April sich jährlich 10 Malter Weizen auf Lebenszeit ausbedungen haben und daß nach dem Tode des einen Eheteils nur noch die Hälfte gereicht werden, nach dem Ableben des letzten aber das Ganze dem Kloster zufallen solle, und bemerkt, daß Wolfram von Opphawe, Schwiegersohn der Genannten, mit diesem Vertrag zufrieden sei.

l. c. 152.

93. — 1227. Die Räte von Worms erklären, daß zwischen Ritter Bintriem von Alzei und dem Konvent von Schönau ein Kaufvertrag abgeschlossen worden sei betreffs der Güter des Ritters in der Owe und in der Scutzen, Scharrer Mark, dahin lautend, das Kloster solle diese Güter frei genießen, dafür aber dem Ritter jährlich 2

dl und zwei Klosterkäse reichen.

Wardtw. l. c. 60.

94. — 1227. Papat Gregor IX befiehlt dem Bischof von Würzburg den Schutz des Klosters.

Mone 1. c. VII, 34.

- 95. 1228 April 30. Der Verkauf vom 12. Febr. 1224 wird von Bischof Beringer von Speier und Graf Diether von Lichtenberg genehmigt.

 Gud. l. c. 154.
- 96. 1228. Kunrad von Steinach, Propst zu Speier, bekennt, daß sein Geschwisterkind Kunrad von Steinach einige Güter in Scharrs, die er nach dem Tod von Herold und Hartlieb von Lutenbach sich und den Kindern seines Bruders Blicker von Harphenbere zu Lehen hatte geben lassen, nun für eine gewisse Summe dem Kloster Schönau verkauft habe. Die Hingabe fand vor der Klosterpforte statt in Gegenwart des Abtes Bertold, des Priors Heinrich, des Keilners Walther sowie der andern Mönche und Konversen usw.
- 97. 1228. Otto, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt und bestätigt die Abgrenzung, welche Abt Bertold und die Brüder von Schönau einer- und Beringer und Helnrich, Gebrüder und die Herren des Dortes Waltdorf, nebst den Leuten von Waltdorf anderseits zwischen Locheim und Waltdorf durch Versteinung vorgenommen haben.

 1. c. 159.

Digitized by Google

98. — 1228. Pfalzgraf Otto bei Bhein bestätigt auch seinerseits die Freiheit von der Vogtei, welche Schönau durch die Pfalzgrafen Kunrad, Heinrich und Ludwig in Scharrs erlangt hat, sowie die vordem stattgefundene Verlegung des gemeinen Weges zwischen dem klösterlichen Vorwerk und dem Kirchhofe in Scharra.

l. c. 161.

- 99. 1229. König Heinrich VII bestätigt die Freiheit der Schönauer Güter in Scharra von der Vogtei. l. c. 164.
- 100. 1229. Heinrich Vogelin, Bürger in Heidelberg, und seine Frau Kunegundis haben zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrich ihre gesamte Habe der Kirche Schönau vergabt und sich den Nutzgenuß auf Lebenszeit ausbedungen; stirbt eines der beiden, kann das andere ohne Zustimmung von Schönau nichts auf eine andere Person übertragen. Die Eheleute erhalten eine Wohnung im Klosterhofe zu Heidelberg und ihr Begräbnis in Schönau. Das alles bestätigt gleich seinem Vater Ludwig auch Pfalzgraf Otto. l. c. 167.
- 101. 1229. Die Vergabung des Heinrich Vogelin und seiner Frau Kunegundis an Schönau wird auch vom Schultheißen Volpert und der Bürgerschaft zu Heidelberg beurkundet. l. c. 170.
- 102. 1229. Gegen den Verkauf des Schiff-Übergangszolls zu Heidelberg durch Ritter Lutpfrid von Weibestat (Reg. 55) hat nachträglich sein Sohn Lutpfrid Einspruch erhoben, willigt aber, durch Bischof Heinrich von Worms und von seinem eigenen Vater eines Bessern belehrt, ein; das wird den Schönauern beurkundet.

Unter den Zeugen: Abt Bertold, Monch Walther von Laufen, Konverse Sifrid.

l. c. 168.

- 103. 1229. Papst Gregor IX bestätigt des Klosters Freiheit und Immunität. Mone l. c. VII, 34.
- 104. 1229. Abt Heinrich in Frankenthal bezeugt, das Sigwart von Sandbofen und dessen Frau Adelheid 2 Morgen bei Sandhofen dem Kloster Schönau geschenkt haben, bedingend, das es davon jährlich ihrer Tochter Liutpurg, einer Nonne zu Frankesthal, 2 Mutt Korn auf Lebenszeit geben solle.

105. — 1230. Bei einer Zwistigkeit wegen einer Flur zu Scharra haben der Priester und Kellner Sifrid und die Konversen Meister Heinrich und Pflugmeister Eberhard des Vorwerks in Scharra beschworen, das diese Flur dem Kloster Schönau frei eigen sei. Die Scharrer behaupten, das gelte nicht vom Holze. Die bei Pfalzgraf Otto erhobene Klage wird zu Gunsten des Klosters entschieden.

Unter den Zeugen: Kellner Sifrid, Mönch Bertold, die Konversen: Heinrich in Scharra, Heinrich im neuen Hof, Eberwin in Nitensheim, Eberhard in Opphauve, Untermeister Kunrad und Engelward, Pflugmeister

in Scharra — alle Brüder von Schönau.

Guden. l. c. 172.

- 106. 1231 Okt. 6. Bischof Beringer von Speier bekennt, daß Dietmar, Bürger zu Speier und Schiffszolleinnehmer, mit seiner Zustimmung dem Abte von Schönau von dem Zolle in Keths jährlich 10 sch überlasse und daß es fortan so zu bleiben habe. l. c. 178.
- 107. 1231. Einen Zwist zwischen Kloster Schönau und den Leuten von Schriesheim wegen des Waldes in der Nähe des Klosters verträgt Kunrad von Stralimberg dahin, das die Schriesheimer 2b π di vom Kloster erhalten und dasselbe nicht mehr belästigen sollen bei Strafe von 30 %; die Schriesheimer gestehen nebstdem dem Kloster die Vorlese am Margarethere und Affaltern und sonsten auf c. 11 Morgen su. Unter den Zeugen: Abt Bertold, Mönch Wigmar, die Konversen Heinrich in Scharra

und Rudolf in Schriesheim.

l. c. 174.

108. — 1281. Kunrad von Hirzberg genannt Stalenberc bekennt, daß Ortwin, vorden von Schriesheim genannt und dann Konverse in Schönau, und Eberwin von Botesheim mihrem Seelenheil 4 Morgen Weingarten in Schriesheimer Mark d. 1. 1 Morgen am Burgweg. 1/2 jenseit der Flursbach, 1/2 im Eimezenbach, 1/2 im Morchendal, 1 am Kaufberge und das tibrige im Morchendal dem Kloster vergabt haben. Für die Vogtei, welche dem Konrad von Hirzberg über diese 4 Morgen zusteht, entschädigt ihn das Kloster mit 9 Mark.

Unter den Zeugen: Kellner Arnold und Konverse Rudolf von Schönau.

l. c. 176.

109. — 1231. Abt B(erthold) von Schönau bekennt, daß sein Vogt (Simon) ™ Heidelberg von Gotefrid von Virnheim 4 Huben zu Virnheim, die einst Schönau gehört,



erworben und sie dem Kloster vergabt habe, bedingend, daß der Meister des neuen Hofes die Huben bebaue und dem Vogte jährlich 20 Malter Weizen und 2 Malter Erbsen reiche; nach dem Tode des Vogtes soll der Klosterkeilner die Huben in Verwaltung nehmen und am 30. Juni jeden Jahres 1 Fuder (Schriesheimer oder Neuenheimer) Wein dem Konvente reichen zu des Vogtes Seelenheil. Würdtw. l. c. 69 und Mone l. c. VII, 34.

- 110. c. 1231. Pfalzgraf Otto bei Rhein sehreibt seinen Getreuen: dem Marschalk A., dem Schultheißen und den Bürgern zu Heidelberg bezüglich des Hofes im Winkel ihrer Stadt, den er den Schönauern geschenkt, daß sie ihn nicht belästigen möchten. Würdtw. 1, c, 70,
 - 111. 1282 Febr. 9. Ähnliche Urkunde wie die folgende vom 22. Aug. Mone l. c. XVIII, 408.
- 112. 1232 Aug. 22. Abt Bertold von Schönau und sein Konvent erwerben von Johann von Scherch dessen Allod zu Opphawe um 270 π dl und versprechen, diese Summe am nächsten 2. Febr. zu bezahlen. Der Abt von Schönau und die Abte von Werniswilre und Ottirburch werden Bürgen und leisten die Bürgschaft durch den Kellner Arnold, den Werkmeister Theodorich und den Br. Heinrich in Scharra, durch Ritter Marquard von Winnemberch und den Bürgen Marquard Busin in Worms für 100 ϖ . Gud. l. c. 179.
- 113. 1232 Nov. 26. Johann von Siberch bekundet den Verkauf vom 22. Aug. und versichert, das er seine Frau Methildis und seine Söhne Johann und Arnold veranlast habe, auf das Allod zu Opphawe Verzicht zu leisten.

Unter den Zeugen: Abt Bertold von Schönau, Kellner Sifrid, die Konversen Sifrid und Heinrich; dann Kellner Arnold, Werkmeister Theodorich und Heinrich in Scharra.

l. c. 181.

114. — 1233. Witwe Guda zu Heddesheim batte mit ihrem verstorbenen Mann dem Kloster Schönau 1/2 Morgen zu Schriesheim gegeben und dagegen 1 Morgen zu Heddesheim um das Drittel erhalten; der Tausch wird wieder antgelöst, weil sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommen kann.

Mone 1. c. VII, 34.

- 115. 1284. Pfalzgraf Otto bei Rhein will, daß der Abt und die Brüder von Schönau auf ihren Weingärten in Rorbach und Bergeheim frei von Beschwernissen und Abgaben seien, wie von Alters Herkommen. Gud. l. c. 182.
- 116. 1285. Pfalzgraf Otto schenkt dem Kloster Schönau einen Hof am Neckarufer innerhalb der Mauern von Heidelberg und freit ihn von Steuern, Nachtwache u. s. w. l. c. 183.
- 1235. Ein Streit zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern zu Sunthoven wird gitlich beigelegt. Würdtw. l. c. 73.
- 118. 1236. Bischof Landolf von Worms bekennt, das Abt und Konvent su Schönau von Gerhard Edelwin gen. Vinazzen dessen Mühle zu Oppenheim am Ufer des Isen mit allen Zugehörungen mit Zustimmung von Agnes, der Frau des Gerhard erkauft haben. Gud. l. c. 185.
- 119. 1286. Pfalzgraf Otto urkundet, daß sein Vorfahr Konrad das Kloster Schönau mit einem Allod in Opphawe beschenkt und daß auch Pfalzgraf Heinrich diese Schenkung bestätigt habe; er berichtet, daß dieser Besitz durch Ritter Johann von Sygelsberch eine Erweiterung erfahren habe und daß nun wegen der Weide swischen dem Kloster und den Leuten von Keverndal Strittigkeiten ausgebrochen seien; man habe die Sache dahin vermittelt, das eine Weide für die Keverndaler abgesteint werde, wofür sie jährlich dem Kloster 10 sch zu zahlen haben und zwar auf St. Gregors Tag; unterließen sie dies, hätten sie am nächsten Tage das Doppelte zu zahlen; würde Keverndaler Vieh in der für die Schönauer abgegrenzten Weide betroffen, setzt es eine Strafe von 6 dl pro Tag und 5 sch pro Nacht ab.

l. c. 186.

- 120. 1286. Pfalzgraf Otto bestätigt einen Vergleich zwischen Schönau und der Gemeinde Käferthal wegen der gegenseitigen Waldgerechtigkeit.
- 121. 1236. In der gleichen Sache vermitteln Bischof Konrad von Speier und sein Dompropst zwischen den streitenden Teilen. Mone l. c. VII, 35.



- 122. 1237 Juli 17. Zwistigkeiten zwischen Kloster Schönzu und Johann, Sohn der Mis von Hepphenheim, über 4 Huben in Virnenheim werden durch Erzbischof Sifrid von Mains und Eberhard Ruchelin von Starkimberg dahin entschieden, das das Kloster dem Johann 4 H di geben und dieser von weiterem abstehen solle. Gud. l. c. 190.
- 123. 1288 Febr. 17. Erimfrid genannt Zapfe vergabt dem Kloster Schönau seine Mühle, seinen Hof und 21/4 Morgen Weingarten in Hentseusheim, sodann 6 Morgen Acker in Nuenheim beim Hagenbusche, bedingt aber, daß davon zu seinen Lebzeiten jährlich am St. Katharinentag dem Konvent ein Servitium um 6 % dl gegeben werde; nach seinem Ableben soll das Servitium jährlich an seinem Sterbtage stattfinden und seiner sowie seiner Eltern besonders gedacht werden; der Prior hat dafür zu sorgen, das alles so gehalten wird-Siegler: der Abt.

l. c. 191.

- 124. 1288 Nov. 16. Der Vertrag von 1227 (Reg. 93) wird auf die Söhne Bintriems ausgedehnt. Wardtw. l. c. 78.
- 125. 1239 April. Die Bürgerschaft von Heidelberg bekennt, das ihre Mitbürgerin Hildegardie. Witwe des Markolf, ihre Mühle am Neckar in der Nähe der Stadtmauer dem Kloster Schönau nebst einigen Grundstücken vergabt habe, bedingend, daß ihr von der Mühle jährlich 20 Achtel Weizen, 10 Achtel Spelzenkerne, 1 Malter Salz, 1 Achtel Erbsen, 1 dsgl Linsen, 1 Schwein und 1 & dl, so lange sie lebe, auf Michaelis und ebenso ihrem Bruder Rudeger und dessen Erben 13 Achtel Weizen verabreicht werde, daß nach ihrem Tode das ihr zu Verabrulgende dem Kloster zufalle. welches jährlich der hl. Geistkirche hinreichendes Öl für ein Ewiglicht zu liefern, dem Priester, der ihren Jahrtag hält. 1/2 Achtel Weizen, für die Armen 2 Achtel dagl zu geben hat und ein Servitium für den Konvent. Unter den Zeugen: Abt Kunrad; Kellner Arnold; Mönch Sifrid; H. und Ebernand,

die Meister in Locheim und Grensheim.

Gud. l. c. 192.

- 126. 1289. Dem Kloster Schönau wird ein Weinberg zu Ladenburg zuerkannt und Dietrich von Ladenburg für seine Ansprüche durch eine Summe Geldes befriedigt. Mone. l. c. VII, 35.
- 127. 1240 Mai. Dechant Burchard und das Kapitel zu Worms bekennen, das die Gebrüder Symon und Bertold von Schowenburg entsagen ihrem Vogteirecht über die Güter des Klosters Schönau in Hendschusheim. Gud. l. c. 194.
- 126. 1240. Kunrad von Stralenberg freit die Güter des Klosters Schönau in Schriesheim vom Vogteirecht, nachdem es versprochen hat, ohne Kunrads oder seiner Erben Erlaubnis keine Güter mehr in Schriesheim erwerben zu wollen.

Unter den Zeugen: Abt Kunrad; Kellner Arnold; Ulrich von Hohenhart, Heinrich und Wolfram, Mönche; die Konversen H. in Locheim, E. in Grensheim und K. in Schriesheim.

- 129. 1241 Febr. 27. Petrissa, Konverse zu Speier, bestimmt u. a., daß von ihrem Hause jährlich an ihrem Jahrtag 8 di dem Kustos des Klosters Schönau zu zahlen sind. Würdtw. l. c. 81.
- 130. 1241 März 19. Eberzo und seine Frau Liebeze vergaben im Viertel Lane 2 Häuser in der Nähe des Schönauer Hofes zu Worms und einen Baumgarten dem Kloster Schönau und empfangen sie gegen einen jährlichen Zins von 2 2 Wachs wieder zurück. Mone 1. c. 11, 437. (Fortset: ung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XLVII. Kommissäre.

Wie unsere Leser sich erinnern werden, haben wir in früheren Artikeln 1 dieser Studien von den Offizialen im Generalkapitel gesprochen, d. h. von jenen Abten und Religiosen, die während der Tagung der jährlichen Versammlung



^{1.} Jg. 14. S. 84 u. 121. -

in Cîteaux bestimmte Ämter zu versehen hatten. Die Dauer ihrer Funktionen war eine kurze und ihre Tätigkeit blieb auf das Kapitel beschränkt, das eben stattfand und von dem sie auch ernannt worden waren. Es gab aber noch andere Offizialen des Generalkapitels, ebenfalls von ihm gewählt, die ihres Amtes innerhalb des Ordens je nach Auftrag längere oder kürzere Zeit walteten und von denen wir jetzt reden wollen.

Das Generalkapitel, als oberste gesetzgebende Behörde, der auch die Verwaltung und Überwachung des Gesamtordens wie der einzelnen Klöster zustand und oblag, besaß zunächst in den Äbten Vollzieher seiner Beschlüsse und Hüter der Zucht und Ordnung. Wenn aber der Dienst dieser aus irgend einem Grunde nicht ausreichte oder versagte oder wenn Angelegenheiten außerordentlicher Natur und Art vorlagen, welche eine eigene Behandlung erforderten, dann bedurste es besonderer Vertrauensmänner, geeigneter Persönlichkeiten, denen es seine Austräge erteilen und die es mit den nötigen Vollmachten ausrüsten konnte. In solcher Lage sah es sich beständig, weshalb es auch, solange der Orden besteht, Kommissäre gab, wenn diese Bevollmächtigten auch nicht gerade immer unter diesem Namen auftreten. Die Aufträge an sie mehrten sich und wurden häufiger, je mehr die feste Organisation des Ordens erschüttert oder gestört war und die ursprüngliche Strenge abnahm und die Äbte ihren Pflichten nicht nachkamen. Wir finden deshalb seit dem 15. Jahrhundert in den Akten der Generalkapitel stets eine Abteilung mit der Überschrift Commissiones'. Die Kommissäre waren eben unentbehrlich geworden: «Cum retroactis annis monasteriorum Ordinis in utroque regimine felicius gubernandorum commodo et utilitati intendentes ad supplendum plurium abbatum negligentias et defectus

Die Kommissionen waren höchst mannigfaltig, denn alles, was im Orden vorkam und seiner Natur nach vor das Generalkapitel gehörte oder was sonst vor dasselbe gebracht wurde, konnte Gegenstand einer solchen werden. Der Name Kommissär ist deshalb die ganz allgemeine Bezeichnung für jede Person, die vom Generalkapitel einen Austrag erhalten hatte und in dessen Namen und Vollmacht ihn aussührte. Der Kommissarius konnte deshalb Reformator oder Richter, Visitator oder Vikarius, Prokurator oder Syndikus, Steuererheber oder Inspektor oder gleichzeitig alles zusammen sein, d. h. mit allen diesen Ämtern vom Generalkapitel auf einmal betraut werden. Was manchmal ein Kommissär alles zu leisten hatte, d. h. was ihm alles aufgetragen wurde, können wir am besten ersehen, wenn wir eine Generalvollmacht im Wortlaut bringen. Als Beispiel wählen wir eine der kürzesten. Sie stammt aus dem Jahre 1458. Ihr müssen wir aber die Bemerkung vorausschicken, daß das Generalkapitel, selbst wenn es jemand wichtige und weitläufige Austräge erteilte, seiner bekannten Formel «in plenaria Ordinis potestate» in der Regel die Bemerkung beisügte: «cum clausulis per R. Dominum nostrum Cisterciensem addendis.» Der Abt von Cîteaux hatte alsdann das Nähere d. b. die Einzelheiten der Vollmacht zu bestimmen. Eine solche durch den genannten Abt ausgestellte ist die, welche wir nachstehend mitteilen:

«Nos prælatus frater Johannes abbas Cistercii tam vigore hujusmodi diffinitionis quam auctoritate nostra paterna et plenaria informati sufficienter de sufficientia, probitate, industria et circumspectione ven. et in Christo carissimi coabbatis nostri monasterii de Casa Nova ejusdem Ordinis, ipsum tenore præsentium instituimus in tota natione italica hujusmodi diffinitionis executorem, dantes sibi et concedentes plenariam potestatem ac mandatum speciale de hinc ad proximum Gen. Capitulum visitandi, reformandi, corrigendi, instituendi et destituendi omnia et singula, quæ in monasteriis Ordinis utriusque sexus, et

^{2.} Stat. v. J. 1484 (Ms. p. 278).

cujuscunque generationis existant in tota dicta natione italica constitutis in spiritualibus et temporalibus, in capitibus et in membris invenerit esse visitanda, reformanda, corrigenda seu quomodolibet instituenda vel destituenda: jura quoque, libertates et privilegia Ordinis juxta formam in statutis Apostolicis et regularibus Ordinis traditam tuendi et defendendi, præfatorum insuper monasteriorum utriusque sexus regulares personas in foro conscientiæ absolvendi cum pænitentia salutari ab omnibus et singulis peccatis, casibus et excommunicationum sententiis nobis nostroque Gen. Capitulo specialiter reservatis, ac super irregularitatibus contractis cum ipsis dispensandi, monasteriis denique monialium de confessoribus, capellanis et procuratoribus sufficientibus et idoneis providendi, fugitivos quoque et apostatas, ac alios Ordinis decus et honorem denigrantes sumptibus et expensis monasteriorum suorum capiendi et incarcerandi, seu capi et incarcerari faciendi, aut alias juxta suorum exigentiam peccaminum puniendi, contributiones præterea ipsis monasteriis impositas ac arreragia earundem a decem annis et citra elapsa requirendi, petendi, exigendi, levandi et recipiendi, et ad solvendum per censuras Ordinis et alias juris et justitiæ vias, abbates et officiarios præfatorum monasteriorum constringendi et compellendi, et nihilominus subsidium per Gen. Cap. pro ambassiata ad Sanctissimum D. N... per vos seu alium vel alios levandi et recipiendi . . . , nec non monasteria tam virorum quam mulierum per nos

Selbstverständlich wurden und konnten auch nicht alle Kommissionen in solchem Umfange erteilt werden; gewöhnlich beschränkten sie sich auf einzelne Angelegenheiten des Ordens oder auf solche von Klöstern oder ordensangehörigen Personen. In solchen Fällen schrieb das Generalkapitel des Jahres 1221 vor: «Abbates, quibus causæ Ordinis committuntur, habeant auctoritate Capituli Gen. omnem potestatem coercendi, tam in capite quam in membris, præter depositionem abbatis, et excommunicationem personarum, et generale interdictum ecclesiæ »⁴ Wie ersichtlich, wurde mit diesem Statut eine allgemein zu beobachtende Vorschrift für Kommissäre gegeben, die außerordentliche Visitationen vorzunehmen hatten.

Zuweilen ist mit dem Auftrage gar keine Vollmacht verbunden; die Kommissäre haben sich einfach über die Natur oder den Stand einer Angelegenheit durch Untersuchung zu unterrichten oder durch den Augenschein von dem Wert oder Unwert einer Sache sich zu überzeugen, wie z. B. ob eine Örtlichkeit zur Anlage eines Klosters sich eigne, Käufe und Verkäufe und Tauschprojekte von Vorteil seien u. s. w., und dann dem Generalkapitel das Ergebnis mitzuteilen, weil es sich selbst die Entscheidung vorbehielt. Gar häufig aber wird diese dem Kommissär oder den Kommissären überlassen, namentlich in solchen Fällen, wo die Sache oder Angelegenheit eine rasche Erledigung forderte.

Manchmal wurde den Kommissären das Vermittleramt übertragen, indem sie Zwistigkeiten zwischen Vateräbten und Söhnen oder zwischen Abt und Konvent zu schlichten hatten. Leichter waren jene Kommissionen auszuführen, die allein darin bestanden, daß die beauftragten Äbte oder Religiosen die Entscheidung des Generalkapitels zur Kenntnis brachten.

Das Generalkapitel verfehlte auch nicht, den Kommissären allgemeine Verhaltungsregeln vorzuschreiben, die sie bei Ausführung seiner Aufträge im Auge haben sollten. So lautet ein Statut vom Jahre 1225 wie folgt: «Auctoritate Capituli Gen. præcipitur, ut abbates quibus causæ Ordinis committuntur, attente provideant, quod in causis sibi commissis odiosi conflictus, subtiles cavillationes

^{3.} Ms p. 346. - 4. Martène, Anecd. IV, 1329; Lib. antiq. Def. VII, 1.

sæcularium, in quantum fieri potest, evitentur, et simplicitas Ordinis observetur, nec unquam admittantur advocati clerici sæculares.»

Die Kommissionen wurden in den allerersten Zeiten des Ordens, besonders wenn sie nicht von größerer Bedeutung waren, in Gegenwart der ganzen Äbteversammlung wahrscheinlich nur mündlich erteilt. In wichtigeren Angelegenheiten aber und namentlich in solchen mit der Außenwelt werden die zur Erledigung derselben ernannten Vertreter des Ordens schriftliche Beglaubigung und Vollmacht erhalten haben. Später geschah noch mehr, in der Vollmachtsurkunde mußten alle Punkte verzeichnet werden, die in Frage standen, und davon auch eine mit Siegel versehene Abschrift der betreffenden Partei übermittelt werden, wie es z. B. ein Statut vom Jahre 1266 verlangt: «Statuit et ordinat Cap. Gen., quod, cum aliquae commissiones contra aliquas personas Ordinis a Cap. Gen. committuntur, in ipsis commissionibus certi articuli exprimantur in ipso Capitulo propositi, super quibus fuerit ingrediendum, et de iisdem articulis sigillatis fiat copia tam partibus, quam inquisitoribus a Capitulo constitutis, et anno sequenti præsententur iidem articuli Cap. Generali, ut ibi liquere possit, si processerint secundum traditam formam.»

Daß die vom Generalkapitel ernannten Kommissäre in Klöstern, in welchen sie ihres Amtes walten sollten, manchmal auf mehr oder weniger Widerstand stießen, ist durch die Ordens- und Hausgeschichte erwiesen, ebenso auch, daß man aus Mißverständnis oder Böswilligkeit ihnen zuweilen den Eintritt geradezu verwehrte. Das Vorkommen derartiger Widersetzlichkeiten bestätiget schon ein Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1209, durch welches den Kommissären mit gewisser Beschränkung das Recht, die Schuldigen zu bestrafen, zugestanden wird.⁷

Es ist selbstverständlich, daß die Kommissäre über ihre Tätigkeit dem Generalkapitel Rechenschaft ablegten und über den Erfolg oder Mißerfolg berichteten. Diese Pflicht scheinen aber nicht alle begriffen oder der Erfüllung derselben absichtlich aus gewissen Gründen sich entschlagen zu haben. Bereits im Jahre 1207 begegnen wir einem Statut des Generalkapitels, welches eine Mahnung in dieser Richtung enthält: «Abbates quibus aliquid committitur auctoritate Cap. Gen. sequenti anno vel per se vel per alios, quid actum sit, non negligant nunciare.» Derartige Aufforderungen: «Dicti Commissarii Gen. Capitulum certiorare de omnibus quæ in suis commissionibus egerint, et causas omissorum intimare procurent per se vel per alium, si non possunt accedere, cum litteris sigillo aut contrasigillo proprio munitis,» kommen nicht selten vor.

Mit Nachdruck weist ein anderes Statut aus viel späterer Zeit auf die Notwendigkeit dieser Rechenschaftsablegung hin, indem es sagt: «Ne malum correctum augeat, ac potius ut quisquis expleti legitime sui muneris promeritam reportet laudem, statuit præsens Cap. Gen., ut commissarii et deputati ad supplendam Patrum abbatum negligentiam de administrata a se provincia de actis seu gestis in suis commissionibus rationem reddere non negligant neque ommittant.» 10

Mit Recht durste man in Cîteaux erwarten, daß die Kommissäre, wenn sie nicht persönlich zum Generalkapitel erscheinen konnten, doch wenigstens einen schriftlichen Bericht einsandten. Die Ursache der Unterlassung dieser Berichterstattung wie des Nichterscheinens beim Generalkapitel war in der Regel ein und dieselbe. Wer eben die ihm zu teil gewordene Kommission nicht oder nachlässig ausgeführt hatte, der hatte auch allen Grund, vom Generalkapitel sich fernzuhalten. Die Strase für diese Unterlassung war nicht so groß, daß ein solcher Abt-Kommissär sie nicht auf sich hätte nehmen können.

Wenn die Kommissäre nicht immer ihrer Pflicht nachkamen, so gab es

^{5.} Martène, col. 1340. — 6. Ms. p. 372. — 7. Ebd. p. 323. — 8. Ms. p. 256. — 9. Ms. p. 74. — 10. Stat. v. J. 1584 (Ms. p. 196). — 11. Lib. nov. Def. VII, 1.



für manchen auch berechtigte Entschuldigungen. Nicht selten geschah es, daß das Generalkapitel Kommissionen Äbten übertrug, die gar nicht anwesend waren, deshalb auch nicht ihre Zustimmung geben oder versagen konnten; dann war wieder häufig die Aufgabe zu schwer für eine Person, indem die Aufträge zu vielerlei enthielten oder auf zu ausgedehnte Ländergebiete sich erstreckten. Nicht zu vergessen ist auch, daß nicht immer alle ernannten Kommissäre der ihnen gewordenen Aufträge sich gewachsen fühlten oder in der Tat gewachsen waren. Wie begreiflich, waren die Kommissionen meistens unangenehmer Art, boten häufig die größten Schwierigkeiten, erforderten immer viel Arbeit und große Ausdauer und stellten somit mehr oder weniger große Opfer an die damit Beauftragten.

Gewiß sah man in Cîteaux bei der Wahl von Kommissären auf Persönlichkeiten, die durch ihre anerkannte Tüchtigkeit sich dazu empfahlen und geeignet schienen, das Vertrauen, das man in sie setzte, zu rechtfertigen. Lange Zeit wurden vom Generalkapitel nur Abte mit Aufträgen betraut. Nachdem aber mit der Zeit immer mehr Klöster der Kommende anheimfielen und die Zahl der Regularäbte fortwährend sich verringerte, sah man sich gezwungen, auch andere angesehene Ordensangehörige zu verwenden, namentlich Doktoren der Theologie, Prioren u. s. w. In wichtigen, den ganzen Orden betreffenden Angelegenheiten wie auch in Fällen, da Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl oder weltlichen Gewalten zu führen waren, sah man gewöhnlich den Abt von Cîteaux oder die Primaräbte als Vertreter des Generalkapitels, die auch ein größeres Ansehen genossen und denen ausgedehntere Vollmachten zukamen. Spricht sich doch ein Statut des Jahres 1301 darüber folgendermaßen aus: •Ouoniam nobiliores actus naturaliter eliciuntur de potentiis melius et perfectius ordinatis: quoties domino Cisterciensi aut alicui de quatuor primis abbatibus aliquid a Gen. Capitulo committitur in plenaria Ordinis potestate, sic declarat Cap. Gen., quod illa potestas se extendat ad correctionem, institutionem, et destitutionem omnimodam, et in omnibus quæ potest, et debet dictum Capitulum in omnibus etiam quæ mandatum exigunt speciale.» 12

Bemerkenswert ist die Art, wie das Generalkapitel vorgeht, wenn der Abt von Citeaux in dessen Namen einen Auftrag übernehmen soll. Da heißt es nicht einfach wie sonst: «Committitur abbati», sondern: «Cap. Gen. reverenter committit» oder «D. Cisterciensi cum ea qua decet reverentia committit» oder «humiliter deprecatur». Die Aufträge erfolgten immer in Wunschform, mit Ehrerbietigkeit und Unterwürfigkeit.

Die Zahl der Kommissäre hing natürlich von der Wichtigkeit der Angelegenheit oder auch von den Schwierigkeiten ab, die sie bot. Galt es, Entschließungen oder Urteile des Generalkapitels einfach den betreffenden Abteien oder Persönlichkeiten bekannt zu geben, so genügte ein Kommissär, falls man nicht durch die Abordnung mehrerer der Sache größeren Nachdruck geben und dadurch den Erfolg des Auftrages mehr sichern wollte. Gewöhnlich wurden drei Kommissäre in einer Sache ernannt; in Angelegenheiten, die den ganzen Orden oder die Klöster eines Landes betrafen, aber auch eine größere Anzahl, denen man gewöhnlich auch den Ort bezeichnete, an welchem sie zu ihren Beratungen zusammenkommen mußten. Es waren diese Kommissionen dann eigentliche Äbteversammlungen, von welchen früher die Rede war. Die Wahl mehrerer Kommissäre in einer und derselben Angelegenheit ist begreiflich. Es war dadurch für die sichere Durchführung des Auftrages größere Gewähr geboten, denn wenn der eine oder andere Kommissär an der Teilnahme

^{12.} Martène 1499. - 13. S. Cist. Chronik 15. Jg. S. 306.

verhindert war, konnten und sollten die beiden anderen dennoch handeln. So will ein Statut aus dem Jahre 1207: Quando aliqua commissio fit tribus abbatibus, si tertius præsentiam suam exhibere non potuerit, duo quod est commissum nihilominus exequantur, tertio se semper per litteras excusante». If Im Jahre 1216 trifit das Generalkapitel die gesetzliche Bestimmung, daß in Sachen, die vor sein Forum gebracht werden, immer drei Kommissäre ernannt werden sollen. 16

Das Generalkapitel sah aber auch Fälle voraus oder war vielmehr durch die Erfahrung belehrt, daß es nötig werden könne, tür ein verhindertes Kommissionsmitglied ein anderes zu ernennen. So erließ es z. B. im J. 1340 folgende Verordnung: «De quatuor primis monasteriis Ordinis Cap. Gen. statuit, quod quotiescunque emergentibus causis duo vel plures commissarii per ipsum fuerint deputati, uno eorum impedito vel totaliter excusante, alius sive alii valeat vel valeant sibi de assensu partium associare collegam, qui consimilem in commissis

habeat potestatem auctoritate Cap. Generalis.» 16

Der nämliche Grundsatz galt natürlich auch den anderen Abteien gegenüber, wie bereits ein Dekret des folgenden Jahres 1341 erklärte: «Quotiescunque unus commissariorum executioni hujusmodi vacare nequiverit, alter commissarius de consensu abbatis et conventus, quos tangit negotium, unum abbatem alium valeat subrogare, qui consimilem habeat potestatem». ¹⁷ Gewiß fand aber diese Rücksichtnahme auf Abt und Konvent, wenn es sich um Ersatz eines Kommissionsmitgliedes handelte, nicht statt, sooft diese sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen und deshalb das Generalkapitel Kommissäre außtellen oder abordnen mußte.

Eine andere Frage ist schließlich noch zu beantworten, nämlich die, ob in Bezug auf die Dauer der Kommissionsvollmacht jeweils etwas bestimmt wurde. Da war es selbstverständlich, daß diese so lange in Wirksamkeit blieb, bis das aufgetragene Geschäft erlediget war. Zum Überfluß wird das aber durch ein Statut vom J. 1208 noch ausdrücklich wiederholt: «Quando aliqua commissio fit aliquibus abbatibus ex parte Cap. Gen., non expiret eorum jurisdictio, donec querelæ finiantur, sed semper ad ipsos de ipsis querelis recurratur». 18

Da aber die Erledigung dergleicher Fragen zuweilen doch ungebührlich sich in die Länge zog, so sah das Generalkapitel sich genötiget zu bestimmen: Præcipitur omnibus abbatibus, quibus...querelæ Ordinis committuntur, ut querelas ipsas infra annum a die susceptionis mandati Capituli Gen. studeant,

quam citius et melius potuerint, terminare . . . » 19

Immer aber war die Dauer jeder Kommission, welcher Art sie auch sein mochte, von dem Willen des Generalkapitels abhängig; es konnte sie, wenn es ihm beliebte oder wenn es zwingende Gründe hatte, widerrusen. Gar ost werden denn auch Austräge mit der Klausel gegeben — usque ad revocationem Capituli Generalis oder — donec per idem Cap. specialiter suerit revocata. In dieser unbestimmten zeitlichen Ausdehnung wurden gewöhnlich die Kommissionen erteilt, welche die Visitation und Resormierung der Klöster ganzer Länder oder Provinzen zur Ausgabe hatten, während jene, welche namentlich zum Einsammeln oder zur Entgegennahme der Kontributionen bevollmächtigten, gewöhnlich aus eine bestimmte Anzahl von Jahren ausgestellt wurden.

Manchmal sah das Generalkapitel sich auch veranlaßt, die Vollmacht der aufgestellten Kommissäre zu verlängern, wie in dem Falle vom Jahre 1540, in welchem es die vom verstorbenen Abte von Cîteaux aufgestellten «Commissarios

^{14.} Martène 1305. — 15. Ebd. 1317. — 16. Stud. u. Mitteil. 1885, 2. Bd. S. 260. — 17. A. a. O. S. 261. — 18. Nomasticon Cist. p. 276. Bei Martène, col. 1306 findet sich dieses Statut verstümmelt. — 19. Stat. v. J. 1255 (Collectio Wetting. p. 135).



tam pro visitationibus faciendis quam pro contributionibus recipiendis continuat et ducit continuandos usque ad sequens Gen. Capitulum. ²⁰ Ein besonderer Grund zur Verlängerung der Kommissionsausträge und Vollmachten war stets auch der Umstand, daß sie bisher wegen eingetretener Hindernisse nicht ausgesührt werden konnten — «Vult etiam Cap. Gen. commissiones nuperrimo factas, propter bella aut alias justas causas non executas, in suo robore permanere. ²¹

(Fortsetzung folgt.)

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetsung)

Erst das ,Rituale Cisterciense' (1689)⁷⁴ redet bestimmt von der Prozession mit dem Allerheiligsten, die übrigens wie jede andere feierliche durch den Kreuzgang stattfindet, nur mit der Besonderheit, daß der Träger der Monstranz unter dem von den Senioren getragenen Baldachin einherschreitet und sämtliche Teilnehmer an der Prozession brennende Kerzen in der Hand halten. Bei der Ankunft an den Stationen machen alle die Kniebeugung gegen das Sanctissimum, ebenso auch bevor der Zug sich wieder in Bewegung setzt. Eine Incensation findet nicht statt, nur wenn der Weg länger ist und die Monstranz auf einem Altare niedergestellt wird, soll es geschehen.

Am Sountag innerhalb der Oktav des Fronleichnamssestes findet, wie das

Prozessionale bemerkt, keine Prozession statt, wohl aber am Oktavtag.

In den oben zitierten, die Prozessionen in den Frauenklöstern betreffenden Dekreten des Generalkapitels aus den Jahren 1618 und 1683 findet sich der Zusatz, daß außer den Klosterfrauen (und Hausgenossinnen) keine andern Personen an denselben teilnehmen dürfen, auch dann nicht, wenn solche mit dem Allerheiligsten geschehen — etiam cum venerabili Sacramento. Daraus geht deutlich hervor, daß dergleichen Prozessionen (ohne Zweisel sind die am Frouleichnamsfeste und dessen Oktavtag gemeint) in den Frauenklöstern üblich waren und vom Generalkapitel geduldet wurden. Da aber gerade von dem letztgenannten Jahre an das Generalkapitel wiederholt die schon bestehenden Klausurbestimmungen verschärste, so mußte natürlich auch die Prozession im Kreuzgang mit dem Allerheiligsten entsallen. Das Rituel 75 sagt deshalb über diesen Punkt: «On ne fera point de Procession ce-jour là (sête Dieu) par les clostres, non plus que le jour de l'octave, parce qu'il n'est plus permis de porter le saint Sacrement en Procession dans les monastères, où la clôture est établie.»

Von zwei Prozessionen an Festen der allerseligsten Jungfrau — Maria Reinigung und M. Himmelfahrt — war oben die Rede. Mit dem Statut des Generalkapitels vom J. 1439, welches wir bereits gebracht haben, wurde ein früheres bestätigt, laut welchem an allen Marien festen (also außer den genannten noch an Maria Empfängnis, Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Opferung) Prozessionen gehalten werden sollen, wie das Prozessionale es vorschreibt. Alle genannten Feste sind solche vom Sermo-Ritus. In neuerer Zeit fanden aber auch Marienteste von niederem Ritus im Orden Eingang. Für Prozessionen an diesen haben die reformierten Cistercienser mit der Verordnung gesorgt, daß an allen Festen MM der allersel. Jungfrau, wenn sie auf einen Sonntag fallen, solche stattfinden sollen.⁷⁶

^{20.} Ms. p. 149. — 21. Stat. v. J. 1550 (Ms. p. 457). 74. L. III, 15⁷⁻¹⁸. — 75. L. III, 25⁷. — 76. Us Nr. 146.

Erwähnen wollen wir auch noch der Prozession, welche am Maria Himmelfahrtstage in ganz Frankreich ex voto regis christianissimi stattfinden mußte und
deshalb auch in den Cistercienser-Klöstern jenes Reiches nicht unterlassen werden
durfte. Ein diesbezüglicher Beschluß des Generalkapitels ist mir nicht bekannt;
es wird wohl auch nie einer gefaßt worden sein. Gegen den Ordensbrauch
oder vielmehr deshalb, weil diese Prozession nicht vom Orden vorgeschrieben
war, dann auch des Volkes wegen fand dieselbe unter Absingung der Lauretanischen
Litanei durch die Kirche statt und zwar Nachmittags nach der Vesper.⁷⁷

Ein Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1330 macht uns mit einer anderen Prozession bekannt, die zu Ehren der hl. Jungfrau erlaubt wurde. Er lautet: «Petitio abbatis de Camberone, qui petit quod tertia Dominica post Pascha, propter miraculum dicta die in suo monasterio meritis B. Mariæ Virginis operatum, fiat processio in eodem die per Ordinem universum, de licentia Capituli ob gloriosæ Virginis reverentiam exauditur, et in dicta processione antiphona "Salve Regina" decantetur.» Das erwähnte Wunder fand in Cambron unter dem Abte Nikolaus de Herchies (1308—1322) statt. Ein Jude hatte nämlich daselbst ein Bild Mariens mit fünf Stichen durchbohrt, worauf Blut floß. Es war der dritte Nachfolger des Abtes Nikolaus, Johann de Mons (1329—39), ader obige Bitte an das Generalkapitel richtete. In Wirklichkeit scheint diese Prozession aber nie im ganzen Orden eingeführt worden oder bald wieder in Abgang gekommen zu sein, da weiter von ihr nicht die Rede ist. Auch der auffällige Ausdruck «de licentia Capituli» beweist, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Statut zu tun haben.

Schauen wir nun nach den Prozessionen aus, welche zu Ehren von Ordensheiligen anbesohlen waren. Für Abhaltung einer solchen am Feste des hl. Bernhard habe ich keine Spur vor dem Jahre 1439 gefunden. Da dieses Dekret aber eingangs auf frühere Verordnungen sich beruft, so ist die Annahme berechtiget, daß eine Prozession an diesem Feste vor genanntem Jahre schon stattfand⁸⁸ und jetzt vielleicht nur die Gesänge bestimmt wurden. Über sie läßt sich das Dekret also vernehmen: «In die S. Bernardi primum responsorium erit ,Beatus Bernardus quasi vas auri solidum', secundum resp. Prima virtus viri sancti',88 antiphona in ingressu ecclesiæ ,Exultet in Domino'. Ein späteres Statut aus dem Jahre 160184 schreibt als zweites Responsorium vor Felix namque', welches dem Offizium vom Feste Maria Himmelfahrt angehört, und wahrscheinlich gewählt wurde, weil das des hl. Bernhard in die Oktave von jenem fällt und dann wohl auch dieser Heilige der ausgezeichnetste Lobredner Mariens ist. Als Antiphon wird die des Benedictus angegeben: ,Benedictus Deus Patris nostri', während jetzt bekanntlich die des Magnifikat der zweiten Vesper an deren Stelle getreten ist und auch das zweite Responsorium ,Virtute multa' verschieden und dem ersten Nokturn entnommen ist.

Nach dem hl. Bernhard erhielten nachweisbar nur noch zwei Ordensheilige die Auszeichnung, daß an ihrem Feste eine eigene Prozession vorgeschrieben wurde. In dem wiederholt zitierten Statut von 1439 heißt es bezüglich dieser: «In solemnitatibus Guillelmi et Petri primum responsorium erit, Sint lumbi vestri præcincti', secundum resp. "In diademate capitis Aaron', antiphona in ingressu ecclesiæ "Iste sanctus digne vertitur'.» Man sieht, wie diese beiden Ordensheiligen Petrus, Erzbischof von Tarentaise († 1174), und Wilhelm, Erzb. von Bourges († 1209), ehemals im Orden hoch verehrt wurden.

Andere Verordnungen wegen Prozessionen an Heiligensesten sind mir

^{77.} Rit. III, 26⁸. — 78. Martène 1518. — 79. Cartulaire de Cambron I, VII. — 80. Annales du Hainaut de Vinchant t. III, 111. 117 u. 123. — 81. Cart. a. a. O. — 82. Austailig ist die Bemerkung in dem Prozessionale vom J. 1742 bei diesem Feste: «Ad processionem, ubi habetur». — 83. Erstes Resp. in dem 1. Nokturn des Festoffiziums. — 84. Ms. p. 307.



nicht bekannt. Aus dem bereits wegen der St. Bernhardsprozession erwähnten Statut vom J. 1601 aber, welches seierliche Prozessionen so nicht nur an Festtagen gestattet, sondern auch an Sonntagen und Festen MM, läßt sich die Berechtigung zur Abhaltung von solchen herleiten. Es wurde denn auch in der Tat im Orden Brauch, wie das Prozessionale beweist, daß man an Heiligensesten, welche auf Sonntage fallen, Prozessionen wenigstens vom ersten Sonntag nach Ostern an bis Kreuzerhöhung abhält.

In Betreff von Bittprozessionen heißt es in demselben Statut: «Quando fiunt supplicationes in festo alicujus Sancti, potest cantari aliquod responsorium

vel antiphona eidem festo conveniens».86

Von einer Prozession am Feste Allerheiligen, welche 1439 ebenfalls erwähnt wird, konnte ich nirgends eine weitere Spur finden. Für die Prozession am Kirchweihfeste, falls es beliebt, eine zu halten, hat das Prozessionale vorgesorgt.

Das Vorkommen von Prozessionen an Sonntagen können wir bis ins 15. Jahrhundert hinauf verfolgen. Oben haben wir vernommen, daß an Maria Himmelfahrt in ganz Frankreich eine Prozession abgehalten werden mußte. Auf königlichen Wunsch und Willen scheinen auch die Sonntagsprozessionen im Orden eingeführt worden zu sein. Das ganze betreffende Statut des Generalkapitels, welches sie anbefahl, lautet: «Devotioni ac petitioni Christianissimi Domini nostri Regis obtemperans et acquiescens præsens Gen. Capitulum diffinit et ordinat dici hymnum Veni Creator Spiritus cum versiculis contentis in litteris præfati D. n. Regis, et collectis deinceps dici et cantari ad notam in singulis monasteriis Ordinis utriusque sexus cum missa, nec non processiones fieri quolibet mense prima Dominica per claustrum secundum morem Ordinis cum aliis in eisdem litteris contentis». 87

Diese Verordnung ging augenscheinlich nur die in Frankreich liegenden Klöster an. Bemerkenswert ist, daß der König (Karl VIII 1483-98) für die Abhaltung der gewünschten Andachten Vorschriften gibt. Hier ist vorläufig nur von Prozessionen am ersten Sonntag des Monats die Rede, bald aber wurden vom Generalkapitel solche für alle Sonntage angeordnet. Sie sollten zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche und unter den christlichen Fürsten abgehalten und so lange fortgesetzt werden, bis die Nachrichten vom eingetretenen Frieden in die Klöster gelange. Wir lassen fragliches Dekret hier folgen: «Ecclesiasticam et christianorum Principum pacem præsens Gen. Capitulum desiderans diffiniendo statuit, ut in omnibus et singulis utriusque sexus Ordinis monasteriis per claustrum a Conventu solemnis processio qualibet die Dominica fiat, responsorium Tua est potentia vel Aspice Domine, aut aliud conveniens, cum collectis pertinentibus decantando, donec felicia peroptatæ pacis nuntia communi rumore ad ipsa monasteria deferantur, in plenaria Ordinis potestate. 88 Es sind diese Bittprozessionen am Vorabend und in der Vorahnung großer kirchlicher Umwälzungen, die auch in den meisten Ländern für den Orden verhängnisvoll wurden, angeordnet worden und haben für und für gehalten werden müssen, da eine Friedensbotschaft im Sinne des Ordens nie eintraf.

Heißt es in dem oben erwähnten Statut vom Jahre 1601 einsach, daß an Sonntagen Prozessionen stattzufinden haben, so wird diese Verordnung durch das Generalkapitel des Jahres 1672 erneuert und bestimmt, «ut a Paschate usque ad exaltationem S. Crucis singulis diebus Dominicis fiat processio per claustrum sine stationibus antequam campanæ pulsabuntur». 89 Das Rituale Cist. 90 hat

^{85.} Coll. Wetting. p. 290. Wenn es daselbst heißt, daß die Prozessionen auch in der Kirche stattfinden können, so ist diese dem Ordensgesetz entgegenstehende Erlaubnis erklärlich, da jetzt in vielen Klosterkirchen bereits Pfarrgottesdienst stattfand und die Kreuzgänge vielerorts baufällig oder verschwunden waren. — 86. Coll. Wetting. p. 291. — 87. Ms. p. 243. — 88. Ms. p. 294. — 89. Ms. p. 375. — 90. L. I, 17¹.

dieses Statut aufgenommen, indem es das «usque ad exaltationem s. Crucis» durch «exclusive» näher bestimmt, das «antequam campanæ» weggelassen und den Zusatz gemacht hat: «exceptis Dominicis Pentecostes, Trinitatis, infra octavam Corporis Christi, et in quibus occurrit festum Sermonis, nisi fuerit de B. M.», wozu nach der Ausgabe von 1721 noch das de S. Bernardo kommt.

Nachdem wir eingangs dieser Arbeit erfahren, daß die Cistercienser ursprünglich nur zwei Prozessionen kannten, so brauchte es eigentlich nicht mehr ausdrücklich gesagt zu werden, daß sie auch an den diebus Rogationum, an den Tagen, an welchen sonst in der ganzen Kirche seit alten Zeiten Bittgänge abgehalten wurden, in den Klöstern von Cîteaux nicht stattfanden. Die Litanei aber wurde gesungen und zwar von zwei Mönchen, die vor den Stufen des Presbyteriums standen, indessen die übrigen Mönche in den Stallen wie beim Chorgebet gegeneinander gekehrt waren — «duo fratres ante gradum presbyterii stantes cantent litaniam, fratribus in utroque choro insimul respondentibus, et stantibus ad invicem versis vultibus sicuti ad missas solent».

Von welcher Zeit an man im Orden an den bekannten Tagen — 25. April (Litaniæ majores) und an den drei Tagen vor dem Feste Christi Himmelfahrt (Litaniæ minores) — Prozessionen hält, ist mir unbekannt. Das Rituale ⁹⁸ allein gibt uns darüber Kenntnis. Die erstgenannte findet, wenn der Ostersonntag auf den 25. April fällt, erst am Dienstag darauf statt. ⁹⁸ Vor Beginn dieser Bittprozessionen wird die Antiphon "Exurge" gesungen, nach deren Beendigung resp. Wiederholung zwei in der Mitte des Chores kniende Religiosen die Litanei beginnen. Bei der Anrufung "Sancta Maria" erheben sich alle und die Prozession bewegt sich in üblicher Weise durch den Kreuzgang. Nach der Rückkehr in den Chor knien mit Ausnahme des Kreuzträgers und der Akolythen alle nieder. Der Zelebrant aber, nachdem er die Versikel kniend gesprochen, erhebt sich beim "Dominus vobiscum", um die Oration zu beten.

Von den Prozessionen, die unter Abbetung der sieben Bußpsalmen stattfinden, war bereits da die Rede, wo wir in dieser Zeitschrift von jenen handelten. Wir begnügen uns deshalb, unsere Leser auf jenen Aufsatz zu verweisen.

Neben diesen festgesetzten, regelmäßig stattfindenden Bitt- und Bußprozessionen, gab es im Orden vorübergehend noch andere, die bei besonderen
Anlässen, in Zeiten allgemeiner Not und Bedrängnis oder wegen eigener wichtiger
Anliegen des Ordens vom Generalkapitel angeordnet worden sind. Als eine
solche können wir jene betrachten, von welcher wir durch Cæsarius von Heisterbach
Kenntnis erhalten, deren aber in den Statutensammlungen der Generalkapitel
meines Wissens keine Erwähnung geschieht. Cæsarius berichtet als Zeitgenosse.
Die Tatsache ist bekannt. Papst Innozenz III hatte i. J. 1200 den Cisterciensern
zu Gunsten des Hl. Landes eine Steuer auferlegt. Diese, auf ihre Privilegien
sich berufend und fürchtend, durch Leistung der Abgabe sie zu schädigen, d. h.
einen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen, widersetzten sich der Forderung.
Die Steuerverweigerung zog ihnen die Ungnade des Papstes zu. Die zum Generalkapitel (1200?) versammelten Väter verordneten deshalb Gebete im ganzen Orden,
«hoc etiam adjicientes, ut a capite Quadragesimæ nudis pedibus de Capitulo
exeuntes, septem psalmos cum letania decantarent. Quod et fecimus.» Die Steuerverweigerung.

^{91.} Lib. Us. c. 28. — 92. L. I, c. 17^{18—15}. — 93. Rit. III, 24⁴. — 94. Jg. 6. (1894) S. 19 ff. — 95. Manrique, Annales I, 475. III, 350. — 96. Nach Cæsarius und anderen Schriftstellern soll der Papst durch Maria, die Patronin des Ordens, von seinem weiteren Vorgehen abgehalten worden sein; wahr ist indessen, daß 1201 der Orden beschloß, sich selbst zu besteuern, d. h. er schrieb ein Subsidium zu genanntem Zwecke aus. (Martène col. 1296).

wird freilich nicht gesagt, daß man durch den Kreuzgang ging, und es ist auch nicht wahrscheinlich, aber jedenfalls zog man prozessionaliter zur Kirche.

Ein sür die Kirche freudiges Ereignis veranlaßte das Generalkapitel vom Jahre 1330, dem ganzen Orden die Abhaltung einer einmaligen Dankprozession vorzuschreiben. Petrus Reinalducci de Corvaria (Corbario) war 1328 zu Rom als Gegenpapst gewählt worden, verzichtete aber 1330 auf seine Würde. Diese Unterwerfung erfüllte die Äbteversammlung zu Cîteaux mit großer Freude, weshalb sie beschloß: «quod quanto citius ad monasteria Ordinis hujusmodi notitia devenerit, "Te Deum laudamus" per claustri circulum altissime decantetur, et missa de Spiritu S. in singulis Ordinis domibus solemniter decantetur.» 97

Das Wohl der Kirche, die Eintracht der Fürsten untereinander beschäftigte stets auch die Ordensäbte bei ihren Zusammenkünften in Cîteaux. Die Sorge darum fand auch in der Anordnung von Bittgängen ihren Ausdruck, durch welche die Erhaltung oder Wiedergewinnung des Friedens erfleht werden sollte. Zu diesem Zwecke wurden während der Dauer des Generalkapitels in Cîteaux selbst Prozessionen abgehalten, wobei natürlich auch die Notwendigkeit der Einmütigkeit in der eigenen Versammlung nicht vergessen werden durfte. So lautet z. B. ein diesbezügliches Dekret vom J. 1470 wie folgt: «Ut omnia in pace incipiant et in pace terminentur statutum est prima die Capituli ante omnia, ut die sequenti fiat solemnis, devota, et religiosa processio per claustrum Cistercii, omnibus ibidem devote Altissimum orantibus pro pace, concordia, et unitate regum, principum ac dominorum, præsertim illorum, in quorum dominiis situata sunt monasteria Ordinis nostri». 98

Das Generalkapitel vom J. 153399 ruft seinen Mitgliedern dieses Statut wieder ins Gedächtnis, Vorausgehend aber hatte es eine Verordnung erlassen, wodurch alle Klöster des Ordens zur Abhaltung von wöchentlichen Bittprozessionen verpflichtet wurden. In der Einleitung des Statuts wird diese Maßregel durch die überaus traurige Lage des Ordens in jenen Zeiten religiöser Umwälzungen und Neuerungen ausführlich begründet. Es wird geklagt: «Tribulatio et angustia quæ diebus nostris Christianæ Religioni supervenerunt, et nostrum Cisterciensem Ordinem inundaverunt in aquis multis ex quo plures recesserunt a Domino, et in desideriis animæ suæ ambulaverunt, humiliari in conspectu Domini nos admonet, ut aperiat oculos suos, neque nos afflictos deserat in tempore malo, sed reconcilietur nobis faciens pacem, quam plantavit dextera ejus, et quietem reddens, quam patres nostri reliquerunt nobis: hanc ob rem præsens Gen. Cap. sciens melius esse bene facientes, si voluntas Dei sit, pati, quam malefacientes prosperari, ac volens ab eo incipere, a quo omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est, in omnibus et singulis Ordinis monasteriis ordinat fieri processionem semel in septimana qualibet prima die vacante... in qua quidem processione responsorium decantabitur quod incipit: ,Nos alium Deum nescimus', et post dictum responsorium decantatum dicetur illa devota antiphona B. V. Mariæ dicata: "Sub tuum præsidium", cum versiculo: "Ora pro nobis Sancta Dei Genetrix", et collectis: Famulorum tuorum quæsumus Domine, et ,Omnipotens sempiterne Deus ædificator et custos'.» 100

Ein Zeitpunkt, bis zu welchem diese Bittgänge zu dauern hatten, wird nicht angegeben. Inzwischen wurde in Cîteaux während des Generalkapitels 1540 neuerdings ein seierlicher Bittgang abgehalten und zwar wie es im betrestenden Statut heißt: «pro pace et unitate s. matris Ecclesiæ ac pro christianissimo Francorum rege, ac pro omnibus christianis principibus, in qua (processione)

^{97.} Martène 1515. — 98. Ms. p. 478. Martène col. 1634, woselbst das Statut nicht ganz korrekt abgedruckt ist. — 99. Ms. p. 24. — 100. Ms. p. 17. Daran schließt sich die weitere Bestimmung: «Quæ quidem antiphona, versiculus et collectæ etiam singulis diebus, antequam missa conventualis incipiatur, decantabuntur», von welcher Zeit an dieser Brauch geblieben ist.

intererunt omnes abbates, et incipiet: "Exurge Domine", cum responsorio: "Tua

est potentia', et si opus sit: "Tu Domine universorum'.» 101

Hatte das Dekret von 1533 einen wöchentlichen Bittgang vorgeschrieben, so verlangte das Generalkapitel von 1562, daß wöchentlich wenigstens dreimal ein solcher zu halten sei. Das war jedenfalls wohl viel, wenn es auch nur während eines Jahres zu geschehen hatte. Wiederum war die anhaltend traurige Lage der Kirche die Veranlassung zu dieser Verordnung, welche also lautet: «Præsens Gen. Cap. deinceps et quousque infelices hujus temporis tumultus in Ecclesia Catholica cessaverint, in omnibus et singulis Ordinis monasteriis ter ad minus in hebdomada processiones fieri, et in illis responsoria: "Aspice Domine", et "Tua est potentia", alternatim cum tractu: "Domine non secundum peccata" reverenter decantari præcipit, et injungit, adjectis in fine tribus collectis, una pro ecclesia, sequens pro pace, et ultima pro regibus et principibus secundum monasteriorum nostrorum situm nobis dominantibus.» 102

Noch weiter ging mit seinen Anforderungen das Generalkapitel vom Jahre 1601,108 welches verlangte, daß zur Zeit der Not an allen Tagen, wenn es ohne Umstände geschehen könne, sonst aber wenigstens zweimal wöchentlich, tür den Frieden und die Ruhe der Kirche und deren Bedürfnisse ein Bittgang abgehalten werde, wobei nach dem "Exurge" irgend ein Responsorium oder eine Litanei mit entsprechenden Versikeln und Orationen gesungen werden könne.

Nicht genug an diesen Bittprozessionen, welche vom Orden vorgeschrieben waren, sollten unsere Ordensbrüder auch noch jene halten, die der Diözesanbischof anordnete. Das wird den Klöstern durch das Statut vom Jahre 1601 kundgegeben, welches folgenden Wortlaut hat: «Quoties contingit per diœcesim publicas supplicationes celebrari, processiones aut orationes pro quibuscunque necessitatibus occurrentibus fiant secundum formam Ordinis, et abbas captato seniorum consilio supplicandi modum instituat.» 104

Einer Verordnung des Generalkapitels bezüglich der Teilnahme von Ordensangehörigen an öffentlichen Prozessionen müssen wir hier noch gedenken. Eine Beteiligung an solchen ohne besondere Erlaubnis wird den Religiosen einfach untersagt, hingegen den Äbten gestattet. Das betreffende Dekret stammt aus dem Jahre 1623 und lautet: «Nullo modo liceat Religiosis nostris qui in urbibus aliquorum negotiorum causa cum Superiorum permissu degunt, publicis, auctoritate privata, interesse processionibus. Abbatibus tamen honoris causa id Capitulum Gen. concedit.» 106

Kloster Camp.

Begreiflich sammeln wir alle Zeitungsausschnitte, die irgend einen Beitrag zur Geschichte unseres Ordens oder dessen Klöster enthalten, und bewahren sie auf, um gelegentlich davon in irgend einer Form Gebrauch zu machen. Seit Jahren liegt ein solcher Ausschnitt über Kloster Camp in unserer Mappe. Die "Niederrheinische Volkszeitung" (Krefeld, 11. Nov. 1899 1. Blatt) hatte den Artikel über gen unte Abtei gebracht und Freundeshand ihn uns übermittelt.

Unter den wenigen mit Naturschönheiten gesegneten Punkten am Niederrhein nimmt der etwa in der Mitte zwischen Rheinberg und Geldern auf einer Anböhe gelegene Ort Camp einen der ersten Plätze ein. Wie kaum auf einer anderen Anhöhe der ganzen Gegend übersieht man hier die nah und fernliegenden Felder und Täler in einem Kreise, dessen Halbmesser eine Ausdehnung von mehr als zwei Stunden hat. In der Nähe liegen große kieferreiche Waldungen, welche

^{101.} Ms. p. 147. -- 102. Ms. p. 616. -- 103. Ms. p. 306. -- 104. Ms. p. 308. -- 105. Ms. p. 786.

besonders im Sommer manchem Erholungsbedürftigen Stärkung und Heilung gewähren. Bis zum Anfang unseres Jahrhunderts, als Napoleon am Rheine herrschte und dieser den Namen eines deutschen Stromes nicht mehr verdiente, erhob sich hier die weithin berühmte Cistercienserabtei Camp. Die schöne Kirche mit ihren drei Renaissancetürmen, die neben der Kirche stehenden alten Pfarrgebäude, mehrere alte tiefe Brunnen und manche hie und da über die Fläche hervorragende alte Fundamente sind die spärlichen Überreste der "schönsten Abtei der Erde", wie die Abtei Camp noch im Jahre 1802 von dem Geschichtsschreiber von Alpen wohl nicht ohne Übertreibung genannt wurde.

Die Abtei Camp war die erste Cistercienserabtei Deutschlands und wurde schon im Jahre 1122 unter dem Erzbischof Friedrich von Köln, zu dessen Bistum damals der Niederrhein gehörte, gegründet. Während der 700 Jahre ihres Bestehens war ihr Schicksal ein recht wechselvolles. Durch Fleiß und Sparsamkeit, durch beträchtliche Schenkungen, durch verschiedene von Fürsten ihm gestattete Freiheiten gelangte das Ordenshaus in den ersten 200 Jahren zu seltenem Wohlstand und Reichtum. Obschon während dieser Zeit 6 neue Abteien in Deutschland (Walkenried und Volkerode in Thüringen, Amelungsborn und St. Michaelsstein in Sachsen, Hardenbausen in Westfalen und Neukamp auf der Insel Rügen) von Camp aus mit Novizen besetzt wurden, zählte die Abtei doch um das Jahr 1300 nicht weniger als 72 Priester und ebensoviele Konversen und Laien. Leider ging der Reichtum der Abtei durch Kriege, Krankheiten, Unwetter und anderes Mißgeschick in der Frist von 40 Jahren vollständig verloren. Große Summen mußten den verschiedenen Herren, die abwechselnd als Sieger kamen, gezahlt werden. Viele große herrliche Waldungen wurden umgehauen. In einem Kriege wurden 22 zu der Abtei gehörende Bauernhöfe mit allen ihren Gebäuden, angezündet von wilden Kriegern, ein Raub der Flammen. Am wenigsten war der Verlust des großen Gutes Götterswick in der Nähe von Rees zu verschmerzen, in dessen Besitz sich die Reeser Stiftsherren, wie wenigstens die Camper Urkunden berichten, durch Anwendung von List zu setzen wußten. Dieser Hof war in jenen bedrängten Zeiten dem Stifte zu Rees verpfändet worden. An einem bestimmten Tage vor dem Vesperläuten sollte die erhaltene Summe zurückgezahlt werden, widrigenfalls die Abtei aller Anrechte verlustig ging. Wegen Überschwemmung des Rheines verschoben die Geistlichen von Camp ihre notwendige Reise nach Rees bis zum letzten Tage. Als nun die Stiftsherren am Nachmittag den Nachen auf dem Rhein ankommen sahen, läuteten sie die Vesper eine Stunde früher als gewöhnlich und machten sich so zu Herren des Gutes.

Nachdem die Abtei 40 Jahre lang von jedem Miggeschick beimgesucht und ihr Wohlstand arg zurückgegangen war, erholte sie sich allmählich wieder. Nach wenigen Jahren erfreuten sich die Camper Mönche des früheren Wohlstandes. Bis zum Jahre 1583, in welchem der Erzbischof von Köln, Gebhard Truchses von Walburg, vom katholischen Glauben abfiel, lebten sie in ungestörtem Besitze ihrer neu erworbenen Güter. Um so schlimmer wurde die damalige für ganz Deutschland unheilvolle Zeit auch für die Abtei Camp. Die Mönche waren gezwungen, ihre von den Vorfahren seit 450 Jahren bewohnten Hallen zu verlassen und in ihren Häusern zu Köln, Neuß und Rheinberg Schutz zu suchen. Die ganze Abtei, welche so der Verwüstung und Verheerung preisgegeben war, wurde bis auf die Kirche an der Pforte und ein anderes altes Gebäude in Schutt und Trümmer verwandelt. Da es der Wunsch aller Klostermitglieder war, das heimatliche Haus bald wieder beziehen und bewohnen zu können, wurden von mehreren Äbten im 17. Jahrhundert Versuche gemacht. wenigstens einen Teil der Gebäude wieder in wohnlichen Zustand zu setzen. Doch scheiterten dieselben bis zum Ende des Jahrhunderts, weil sowohl die Ungunst der Zeit überhaupt als besonders der damals begonnene Bau der

"Fossa Eugeniana" eine ruhige Tätigkeit in Camp nicht zuließ. Zwischen Rheinberg und Venlo treten noch jetzt deutliche Spuren dieses Kanals hervor. Da derselbe auch das Gebiet der Camper Mönche berührte und gerade jetzt in der Zeit der Kanalbauten und -Vorlagen besonderes Interesse beanspruchen dürfte, möge das Wichtigste über die Bedeutung und Geschichte desselben

hier eingeflochten werden.

Wie schon der Name andeutet, wurde der Kanal unter dem Schutze der Statthalterin von Brabant, Isabella Eugenia Clara, Tochter Philipps II von Spanien, gebaut. Derselbe sollte den Rhein mit der Maas, die damals von den Spaniern besetzte Stadt Rheinberg mit Venlo verbinden. Selbstverständlich hatten die Spanier vornehmlich politische Interessen im Auge. Gegen die Angriffe der Holländer, welche von den Spaniern abgefallen und mit ihnen im Kriege begriffen waren, sollte der Kanal eine Befestigungsliuie bilden, die ihre Stützpunkte an den drei damals stark befestigten Plätzen Rheinberg, Geldern und Venlo erhalten und auf den Zwischenstrecken durch zahlreiche Forts gedeckt werden sollten. Zugleich sollte eine Wasserstraße geschaffen werden, welche mit Umgehung von Holland den Verkehr zwischen dem Rhein und den westlich von der Maas gelegenen Provinzen direkt vermittelte, auf den Handel Spaniens also vorteilhaft einwirken, den holländischen jedoch unterdrücken mußte. Plan zu dem großartigen Werke soll der Marquis Ambrosius Spinola, neben Moritz von Nassau der bedeutendste Kriegsmann seiner Zeit, entworfen haben. Die Aufsicht über den Bau wurde dem Grafen Heinrich von dem Berg übertragen, welcher den Bau 1626 unter großer Feierlichkeit durch die ersten drei Spatenstiche eröffnete. Hierauf wurde das Werk gleichzeitig an verschiedenen Stellen mit der größten Energie in Angriff genommen. Die Tiese war auf 14 Fuß, die Breite auf 60 Fuß projektiert. Obschon die spanische Regierung eine starke Truppenmacht aufgeboten hatte, um die Anlage des Kanals gegen die zu erwartenden Beunruhigungen der Holländer zu schützen, gelang es doch nicht, ihn fertig zu stellen. Allerlei ungünstige Umstände bewirkten, das das Werk in wenigen Jahren fast der Vernichtung anheimfiel. Das Projekt schwand ebenso schnell, als es unternommen war, wurde aber später zuerst von den Preußen unter Friedrich dem Großen, dann von Napoleon wieder aufgenommen. Dieser besichtigte 1804 persönlich die Fossa. Die angestellten Untersuchungen führten zu keinem günstigen Resultat und veraulasten Napoleon, eine neue Linie von Venlo über Viersen nach Neuß, den sogenannten Nordkanal in Angriff zu nehmen. Da 1810 Holland mit Frankreich vereinigt wurde, und diese Anlage dem holländischen Handel einen tötlichen Stoß zu versetzen drohte, widerfuhr merkwürdigerweise diesem Kanal dasselbe Geschick, welches früher die Fossa Engeniana getroffen hatte.

Als die kriegerischen Unruhen endlich im Jahre 1678 durch den Separatfrieden zu Nymwegen beendigt waren, begaun der Abt Holtmann mit neuem Eifer den Wiederaufbau der Abtei. Unter seinem Nachfolger wurden die umfangreichen Arbeiten beendigt, so daß die Mönche am 19. November 1700 von Rheinberg aus wieder ihren feierlichen Einzug in Camp halten konnten. Gewiß abnten sie damals nicht, daß ihre Nachfolger nach 100 Jahren bereits wieder aus der Abtei vertrieben, daß die neuen Gebäude nach einem Jahrhundert wieder vom Erdboden verschwinden würden. Außer den Konventsgebäuden, der Kirche an der Pforte (für die Bewohner der Gegend) und der Klosterkirche umfaßte die Abtei nunmehr u. a. ein Krankenhaus, ein Gerichtshaus, eine Kellnerei, ein Brau- und Backhaus, Gärten mit Orangerien und Bosketten. Ein wirkliches Prachtgebäude war die im italienischen Stil aufgeführte Prälatur; dieselbe enthielt Säle, welche kühn denen eines königlichen Palastes an die Seite gestellt werden konnten. Nicht minder prachtvoll waren die Anlagen, welche sich am Abhange und am Fuße der Höhen erstreckten. Die früheren

Jahren einen so wenig genießbaren Wein hervorbrachten, daß man von ihm im Spottverse zu sagen pflegte: "Vinum Campense non facit gaudia mensæ" oder "V. C. haud decus mensæ". ("Camper Wein macht bei Tisch nur Pein".)

Auch das 18. Jahrhundert verging für die Camper Mönche nicht, ohne daß sie kriegerische Horden in ihren Mauern beherbergten. Während des Siebenjährigen Krieges fand dort ein blutiges Gefecht zwischen den Franzosen und den Verbündeten Preußens statt, das unter dem Namen "Schlacht bei Kloster Camp" bekannt geworden ist und auch au dieser Stelle besonders wegen der Heldentat des französischen Offiziers d'Assas Erwähnung verdient. Als die Hauptheere Friedrichs und Ludwigs XV i. J. 1760 in Mitteldeutschland standen, wurde ein kleines, größtenteils aus Hannoveranern bestehendes Heer von 25,000 Mann unter dem Oberbefehle des damaligen Erbprinzen, des späteren Herzogs Ferdinand von Braunschweig, welcher in der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 tötlich verwundet wurde, zur Belagerung der von deu Franzosen schwach besetzten Festung Wesel an den Niederrhein geschickt. Die Franzosen schickten Truppen hin. um diesen Eroberungen entgegenzuwirken. wenigen Tagen waren dieselben bis Rheinberg vorgedrungen und bezogen in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ein Lager zwischen Rheinberg und Camp. Nordwestlich von Rheinberg, zwischen Alpen und Ossenberg, standen die Preußen. Da diese wegen der Überzahl nicht wagten, den offenen Augriff der Feinde abzuwarten, wollte der Erbprinz den Feind in der Nacht überrumpeln und führte daher seine Truppen auf einem Umwege über Alpen und die Bönninghardt in die Nähe von Kloster Camp, um von dieser Seite, von welcher ihn die Feinde nicht erwarten konnten, das feindliche Lager anzugreifen. Im Hochwalde, vor dem Tore der Abtei, wurden die französischen Vorposten gefangen genommen. Der Plan, das ganze französische Heer zu überraschen, miklang durch den Heldenmut des Offiziers der Wache des "Auvergne" genannten französischen Regiments, d'Assas. Dieser begab sich, durch einzelne Schüsse und das Geräusch beunruhigt, von seinem Quartier aus an der Spitze der Wache binaus ins Freie. Kaum hatte er sich 300 Schritte von demselben entfernt, als er auf die feindlichen Grenadiere stieß, die ihn gleich umzingelten, ihm die Bajonette auf die Brust hielten und Stillschweigen geboten. Er aber rief, ohne sich lange zu besinnen, um die Seinigen zu retten mit lauter Stimme: "A moi, Auvergn, voilà l'ennemi!" ("Hierher, Auvergne, da ist der Feind!") In dem Augenblicke fiel er tot zu Boden, von den Bajonetten der Grenadiere durchstochen. Die Leute seiner Wache gaben Feuer und zogen sich zum Regiment zurück. Alles griff erschreckt zu den Waffen und trotz seiner Tapferkeit wurde das preußische Heer zurückgeschlagen.

Die in der Folge noch regierenden Äbte waren, dem Geiste ihrer Zeit folgend, noch mehr als ihre Vorgänger bestrebt, in ihren Untergebenen den Sinn für Kunst und Wissenschaft zu wecken und zu fördern. Der Abt Dionysius legte eine Gemäldesammlung an, mit welcher er die Galerie des großen Saales schmückte. Auch die Musik erfuhr eifrige Pflege, so daß Konzerte und musikalische Messen aufgeführt wurden. Der 50. und zugleich letzte Abt des Klosters war Bernhard Wiegels. Er bereicherte die Klosterbibliothek mit sehr vielen wertvollen Werken und ließ auch ein vollständiges Kabinett von physikalischen, optischen und mechanischen Instrumenten aufstellen, das an Mannigfaltigkeit die besten Kabinette an den Universitäten übertraf. Leider ging er in seinem Streben, die jungen Geistlichen in allen Wissenschaften auszubilden, so weit, daß er das Chorgebet an den Wochentagen ausfallen ließ, damit jeder möglichst viel Zeit dem Studium widmen könne. Gewiß wäre Camp durch Wissenschaften und gelehrte Kenntnisse der Geistlichen berühmter geworden, als es durch seine Lage und seinen Wohlstand war, wenn ihr

Aufblühen nicht durch den Revolutionskrieg der Franzosen gestört worden wäre. Schon 1793 wurden mehrere Geistliche als Geiseln von den Franzosen weggeführt, 1794 verließen die meisten die Abtei. Nur fünf Mönche blieben zurück und wagten, das Schlimmste abzuwarten. Wiederholt mußten diese die Hauptquartiere der französischen Generale vor dem Übergang über den Rhein (1795) längere Zeit aufnehmen und bewirten. Schwere Kriegssteuern mußten gezahlt, aus den Waldungen mußte fortwährend Holz geliefert werden. Doch das Schlimmste stand noch bevor. Im Jahre 1802 wurde das Dekret vom 18. Germinal des 10. Jahres (1802), welches die Aufhebung aller Korporationen verkündigte, auch in Camp zur Ausführung gebracht Die Geistlichen mußten die Abtei verlassen. Die französische Regierung nahm alle Gebäude nebst Inhalt in Besitz. Vier Jahre blieben die Gebäude unbenutzt liegen. Im Jahre 1806 wurden in Aachen alle Güter öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Sie wurden von einem Spekulanten aus Lüttich angekauft, der sie später an drei Bewohner aus Camp für hohe Summen veräußerte. Der anfängliche Plan, die Hauptgebäude zu erhalten, wurde leider nicht ausgeführt, da niemand die hohen Reparaturkosten zahlen wollte. So beschloß man denn, dieselben abbrechen zu lassen, um wenigstens das Material verwerten zu können. Die eingangs erwähnten Überreste sind die einzigen "Zeugen von verschwundener Pracht".

Der erste Pfarrer war ein früheres Mitglied der Abtei, Friedrich Michels, der auch eine Geschichte der Abtei geschrieben hat. (Krefeld 1832.) Wegen seiner Kenntnisse, seiner Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit stand er in der ganzen Gegend in hohem Ansehen und lebt noch jetzt im Munde der Leute fort. Sein Nachfolger, Pfarrer van Meegen, hat ebenfalls eine sehr eingehende und sorgfältige Geschichte des berühmten Klosters ausgearbeitet.

Nachrichten.

Heiligenkreus. Am 25. April feierte P. Prior Malachias Dedic sein 25jähriges Jubiläum als Prior und Pfarrverweser von Heiligenkreus, aus welchem Anlasse ihm vom Konvente eine wertvolle Kasel überreicht wurde. Bemerkenswert ist, daß seit dem Bestande des Stiftes kein Prior nachweisbar so lange sein Amt innehatte als P. Malachias. — An Stelle des † P. Hermann Pernica wurde P. Norbert Hofer zum Konviktspräsekten ernannt.

Mehrerau. Am 10. Mai traf auf der Rückreise von Rom der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, hier ein. Am darauffolgenden Sonntag, dem 12. Mai, erteilte Hochderselbe in der Klosterkirche während des Pontifikalamtes den Klerikern Leodegar Walter und Theobald Rohmer das Diakonat, dem Fr. Alfons M. Nell das Presbyterat. Weil gerade an diesem Tage Bischof Dominikus den 40. Jahrestag seiner Priesterweihe beging, übermittelte ihm während des Mittagessens Abt Eugen in längerer Ansprache seine und des ganzen Konventes besten Glück- und Segenswünsche. In seiner Erwiderung lehnt der hohe Gast in launiger Weise die ihm "angedichteten" guten Eigenschaften dankend ab und nimmt nur eine für sich in Anspruch, nämlich die nnwandelbare Treue zu dem Orden und seinem Profeskloster und ermahnt zum Schlusse namentlich die jüngeren Ordensmitbrüder zu eifrigem Studium der Ordensgeschichte. Als Gescheuk hatte Bischof Dominikus uns von Rom den Apostolischen Segen mitgebracht, den er in feierlicher Weise nach dem Pontifikalamt erteilte. -Der Neupriester P. Alfons seierte am Pfingstmontag, 20. Mai, sein Erstlingsopfer. Die Festpredigt hielt R. D. Anton Walter, Pfarrer in Mimmenhausen.

Sittich. Am 9. Mai legte der Chornovise Fr. Anton Bonaventura

Mehle die einfachen Gelübde ab.

Zwettl. An der vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie vom April bis Ende Mai 1907 veranstalteten Ausstellung alter Gold- und Silberschmiedearbeiten beteiligte sich auch das Stift Zwettl. Eines der ältesten und ehrwürdigsten
Stücke unseres Kunstbestandes war dazu ausersehen, nämlich das romanische
Kapitelkreuz (Silber, vergoldet), welches Abt Bohuslaus 1259 aus Frankreich
mitgebracht hatte. Eine nähere Beschreibung findet der Leser im Ausstellungskataloge,
Seite 1, Nr. 3. Hier seien nur die ziemlich bedeutenden Dimensionen notiert:
Höhe 57 cm, Breite 48 cm. Vom kunstarchäologischen Standpunkte eingehend
gewürdigt wurde dieses unser kostbares Hausheiligtum in "Berichte und Mitteil.
des Wiener Altert. Vereines" V, 88. —

Im Anschlusse an vorstehendes seien hier noch zwei weitere Ausstellungberichte nachgetragen, die seinerzeit in der "Cist. Chron" nicht erschienen sind. Auf der 3. deutschen Kunstausstellung in Dresden 1906 war aus dem Kunstbesitze Zwettls folgendes vertreten:

- 1. Ein Pektorale mit Diamanten und Emailbildern, die vier Evangelisten darstellend, angeschafft von Abt Kaspar Bernard (1672-1695).
- 2. Eine Kasel aus Gold- und Silberstoff, vom vorgenannten 1682 in Augsburg angekanft. Der ganze Ornat kostete damais 2000 fl.
- 3. Das Pluviale eines gestickten Ornates, angekauft von Abt Melchior v. Zaunagg (1706—1747). Ein Unikum.
 - 4. Eine Lederkasel, 1773 beschafft.

Die Ausstellung von Alt-Wiener Porzellan im österr. Museum vom Märs bis Mai 1904 gab unserem Hause Gelegenheit, Interessentenkreisen ein Meisterwerk der Wiener Porzellan-Manufaktur vorzuführen. Es ist ein Tafelmilieu (Tafelaufsatz), das der Konvent dem Abte Rainer I Kollmann (1747—1776) zu dessen 70. Geburtstage 1768 gewidmet hat. Auf einem neunteiligen Untersatze sind eine Menge reizender, unbemalter Figürchen aufgestellt, welche sich zu mehreren Gruppen ordnen und, entsprechend der damaligen Geschmacksrichtung, die verschiedensten Gewerbe und Künste allegorisch darstellen. Die Länge beträgt 4 m 29 cm, die Breite 51 cm. Genaueres ist zu finden im Ausstellungskataloge S. 84, Nr. 648. Was den künstlerischen Wert dieser Porzellan-Plastiken betrifft, so sagt hierüber der Katalog in der "Einleitung", p. XVIII: "Man findet in diesem Genre Arbeiten von sehr verschiedenem Werte und staunt, oft Leistungen anzutreffen, die, wie z. B. manche Figuren und Gruppen des großen Zwettler Tafelaufsatzes, zum Besten zählen, was die Porzellan-Plastik des 18. Jahrh. überhaupt hervorgebracht hat." Das Milieu war denn auch der Clou der ganzen Ausstellung.

Frauenthal. Am 23. April wurden durch den hochw. Herrn Abt und Visitator Eugen von Mehrerau als Chornovizinnen eingekleidet: Maria Josefina Hahn von Reichenburg (Kt. Schwyz) und Klara Bach von Eschenz (Kt. Thurgau). Jene erhielt den Namen Alberica, diese Stephanie.

Mariastern i. Verarlberg. Am Feste des hl. Robert fand hier die Einkleidung von drei Kandidatinnen durch den hochw. Abt Eugen von Mehrerau statt. Die erste Maria Ottilia Kögel von Ittenhausen (Tettnang), Württemberg, wurde Chornovizin und erhielt den Namen: M. Benedicta. Die beiden andern: Rosa Schmal von Mühlhausen, Baden, und Mathilde Leutenegger von Wallenwil, Kt. Thurgau, wurden Laienschwesternnovizinnen und erhielten die Namen: M. Aleydis und M. Beatrix.

Totentafel.

Heiligenkreuz. Am 21. April verschied P. Hermann Pernica. In Wiener-Neustadt 11. Nov. 1867 geboren, legte er 1891 seine Profess ab und

feierte 31. Juli 1892 seine Primiz. Die ganze Zeit seines Priestertums stand er am hiesigen Sängerkuabenkonvikte in Verwendung, 1892-1903 als Konviktslehrer, seit dieser Zeit als Präfekt. Der Verstorbene entfaltete im Dienste der christlichen Journalistik eine rege Tätigkeit; besonders trat er in einer Reihe gediegener Artikel für die österr. Gesamtstaatsidee ein.

Marienstatt. Am Abende des 7. Mai gegen 101/4 Uhr starb dahier nach längerem Krankenlager der ehrw. Br. Arnulf Meurer, wohlversehen mit den hl. Sterbeskramenten. Geboren am 28. Mai 1848 zu Oberheimbach (Diöz, Trier), erhielt er am 8. Juni 1889 das braune Kleid der Konversen, Infolge Schwierigkeiten in der Ordnung seiner zeitlichen Angelegenheiten konnte er erst ein Jahr später am 6. Juni 1893 seine einfachen Gelübde ablegen. Zeit seines Aufenthaltes im Kloster war Br. Arnulf ein stiller und fleißiger Laienbruder, eifrig bedacht für das Wohl des Hauses.

Maigrange, Gest. 14. Mai die Chorfrau M. Roberta Aeby von Bonnefontaine, Kt. Freiburg. Geb. 11. Dez. 1844, Profeß 18. Okt. 1868.

Oberschenenfeld. Gest. 29. April die Chorfrau M. Dominica Specht. Zu Doldenhausen, Bayern, 8. März 1877 geboren, machte sie am 7. August 1898 Profeß.

Seligenthal. Am 22. April starb die Profest-Laienschwester M. Alexia Zeilhofer, Zu Schatzhofen, Niederbayern, am 17. Nov. 1868 geboren, wurde die Verstorbene am 12. Okt. 1886 eingekleidet und legte am 30. Juni 1890 die Gelübde ab.

Cistercienser-Bibliothek.

- Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Das Licht als Symbol und Sakramentale in der katholischen Kirche. Regensburg 1907. Friedrich Pustet. 8° 53 S. 40 Pf. — Auf verhältnismäßig kleinem Raume von 53 S. hat es der Verfasser vortrefflich verstanden, den Leser über die tiefe Bedeutung des Lichtes als Symbol und Sakramentale zu orientieren. Es ist ihm nichts Wesentliches entgangen: alles, was sich auf den behandelten Gegenstand bezieht, hat er mit großem Fleiß zusammengestellt und in einfache, leichtverständliche Form gekleidet. Man sieht, daß der Verfasser den Stoft vollkommen beherrscht und mit Liebe und Begeisterung an die Arbeit gegangen ist. Das Schriftchen, das nicht nur den einfachen Gläubigen, sondern auch Lehrern und Katecheten recht gute Dienste erweisen wird, kann bestens empfohlen P. A. F.
- Die symbolische Bedeutung der Lichter. (Tabernakel-Wacht. 10. Jg. (1906) H. 8-12.)
- Die Osterkerze. (Nassauer-Bote. 1906. Nr. 86. 2. Bl.)
 Das ewige Licht im Dienste des allerhl. Altarssakramentes. (Lubeutius-Bl. 1906. Nr. 26.)
- Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Bunte Plaudereien. (Separatabdruck aus dem "Kathol. Volksboten') Luzern, J. Schill. 1905. 120 319 S. Preis 1 Frk. Zu beziehen durch obige Firma oder den Verfasser.
- Die Verehrung des hl. Josef. Eine Erwägung für den Monat März. (Schweiz, kathol. Volksblatt.
- 1907. Nr. 9-11.)

 Salve Regina. Eine polnische Geschichte. Nach dem Französischen. (Ebd Nr. 17. u. f.)

 Salve Regina. Eine polnische Geschichte. Nach dem Französischen. (Ebd Nr. 17. u. f.) Weber, P. Pius (Marienstatt). Der Freund der Jugend auf dem Stuhle Petri. (Nassauer Bote 1906
- Nr. 75 und 81). Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Von B. O Cernik. (Liter. Anzeiger 21. Jg. Sp. 45.) — 2. Acta Salzburgo-Aquilejensia. 1. Bd. Von Al. Lang.
- (Ebd. Sp. 124). Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). Rezensionen: 1. Kathol. Christentum und moderne Welt von Dr. K. Krogh-Tonning. (Kölner Past.-Blatt 1906 Nr. 6, S. 186.) — 2. Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale von Prof. Dr. Adalbert Schulte. Ebd. — 3. Lourdes und die Arzte von Dr. Felix de Backer. Ebd. Nr. 8. S. 252. — 4. Lehrbuch der kathol. Religion v. J. Schmitz. Ebd. — 5. Gewissen und Gewissensfreiheit von V. Cathrein S. J. Ebd. — 6. Die menschliche Willensfreiheit von Dr. A. Beck. Ebd. — 7. Lehrbuch der

Kirchengesch, von Al. Knöpfler. Ebd. Nr. 9. S. 279. - 8. Die acht Seligpreisungen des

Herrn von Dr. Jos. G. von Ehrler. Ebd. Nr. 12. S. 382. — 9. Cæremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger. Von Dr. Andr. Schmid. Ebd. 1907. Nr. 4 S. 126. — 10. Predigtskizzen von H. Hurter S. J. a) Fastenpredigten, b) Marienpredigten. Ebd. -11. Grundriß der Patrologie von Gerhard Rauschen. Ebd. S. 127.

Willi, Dr. Dominicus (Bischof v. Limburg). Fastenhirtenbrief (Amtsbl. d. Diöz. Limb. 1907 Nr. 2.

Auch als Separatabdruck erschienen.)

- Die Offizialen. S. unter B.

B.

Valasse. L'abbaye cist. de V. Par M. F. Somménil. (Revue cathol. de Normandie XV. (1905) p. 5-13).

Vancelles. Vente de Ribaucourt par l'abbaye de V. (Bulletin de la Soc d'études de la province de Cambrai. Lille 1906, t. VIII p. 223-224) Par abbé Herbaux. Il corrige l'identification de Tassaumez placé par Fayen à Caudry et qui doit être Tassaumez à Mazinghien.

Villers. Travaux pratiques sur les institutions du moyen âge. Rapport du R. P. Chr. Baur O. S. B. qui expose les études du R. P. E. de Moreau sur Villers. (Annuaire de l'université cath. de Louvain 1907. Louvain J. v. Linthout.)

- L'église de V. Nouvelle étude. Par H. Nimal (Redemptoriste). (Bruxelles, Vromant 1905

8º 53 pp.)

- Chapelles et Sépultures dans l'église de V. (Nivelles, imprim. Lanneau et Despret 1907. 25 pp.)

Extrait du t. VIII des Annales de la Soc. archéol. de Nivelles.)

- Aperçu de l'histoire des abbés de V. d'après un document des archives de l'archevêché de Malines. Par Th. Ploegaerts. (Nivelles, Lanneau et Despret 1907. 37 pp.) Extrait du t. VIII des Annal, de la Soc. archéol. de Nivelles.

— Le Polyptique de l'abbaye de V. (1272). Par E. de Moreau S. J. et J. B. Goetstrouvers. (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. Louvain 1906 t. XXXII p. 367—466 u. t XXXIII (1907) p. 115—128).

Wanchock. Restty rom. architektury dawnego opactwa cyst. w. Wachocku. [Die Überreste der Architektur der alten Cist. Abtei W.] (Sprawozdania V, 49-73). Mit vielen Textillustrationen

und 13 Tafeln. Wettingen. Die Offisialen des exemten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes Wettingen-Mehrerau 1227-1907 von P. Colestin Heimgartner, weiland Kapitularen zu Wettingen. Erweitert und herausgegeben von Dominicus Willi Ord. Cist. Limburg a. d. Lahn 1907. Druck und Kommissionsverlag der Limburger Vereinsdruckerei. 8º 72 S. - Es ist diese sorgfältige und übersichtliche Zusammenstellung eine willkommene Ergänzung des "Album Wettingense".

Wurmsbach. Das Kloster Mariazell bei Wurmsbach. (Die Ostschweiz. 1907 Nr. 10.) Referat

über einen Vortrag des Architekten Hardegger im histor. Verein zu St. Gallen. Zwettl. Der Knabe von Zwettl. Von J. L. Episode aus dem Leben des Dichters Robert Hamerling. (Feuilleton der "Reichspost" 13. Jg. Wien 8. Des. 1906. Nr. 280).

Von dem äußerst selten gewordenen Werke: "Etudes sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes et principalement de Clairvaux au XIIe et au XIIIe siècle' par D' Arbois de Jubainville wird nächstens ein Neudruck erscheinen (J. Gamber, Paris.) Subskriptionspreis Fr. 10.- Leser und Rezensenten werden nun leicht selbst prüfen können, ob Dr. Jäger Unrecht geschehen ist, wenn die Cist. Chronik sein (!) ,Klosterleben im Mittelalter eine Übersetzung des obgenannten französischen Werkes nannte und aufdeckte, was seine Arbeit eigentlich ist.

Rancé. Correspondance inédite entre Jacques II d'Angleterre et l'abbé de Rance, par D. L. M. Serrant, (Revue des quetions historiques. Paris. 61, 570-80.)

S. Lutgarde. L. chasse de s. Lutgarde à lttre. Par J. Thiernesse. La Vie Diocesane. Bulletin du dioc. de Malines 1907. t. l. p. 69 et 70 avec 2 planches.

Zwyssig, P. Alberich. Wie ist der "Schweizerpsalm" entstanden? Von Dr. P. E. Scherer. (Schweiz. Rundschau 1906/7 S. 133.) Auch als Separatabdruck erschienen.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: PGK. Mogila; PFM. Baja; f. 1908: Pfr. G. Ballwil.

Mehrerau, 22. Mai 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Mro. 221.

1. Juli 1907.

19. Jahrg.

R. P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

VORBEMERKUNG. — Nachstehende Beschreibung einer untergegangenen Abtei des Ordens geht auf verschiedene Angaben über Langheims Baulichkeiten u. s. w. zurück, wie sie sich in dem Autograph Strobls (Cod. s. Crucis n. 191) ,Micilegium mineraliter monumenticum' (138 Doppel-Folio, wahrscheinlich 1686 abgefaßt) an verschiedenen Stellen zerstreut vorfinden. Die Sichtung und Verbindung derselben ergab vorliegendes Ganze. Über den Autor selbst (geb. 24. 3. 1644, gest. 12. 5. 1717) und seine literarische Tätigkeit vgl. u. a. ,Xenia Bernardina' P. III., 86. Dort vernehmen wir auch, daß er 1683 bei der Türken-Invasion aus Heiligenkreuz geflohen war und dann bis 1686 im Kloster Langheim als Gast sich aufhielt.

Si reverentia erga natu maiores non solum pulchra et decora, sed etiam præcepta apparet, haut facile quisquam vituperabit et detestabitur, quod monumenti vetusti a maioribus ad maiorem dei gloriam constructi et ab insania humana perversi pie recordamur, resuscitantes nimirum e tenebris et oblivione memoriam Langhemii, monasterii quondam celeberrimi, quod filia Ebraci anno D. 1133 fundatum omnium monasteriorum olim, quæ Bruschius vidit, non solum magnificentissimum sed et munificentissimum fuit. Haud procul a Moono supra Bambergam tribus a Culmbachio milliaribus in provincia Franconiæ-Superioris et diœcesis Bambergensis situm fundationis originem repetit a S. Ottone a Pomeranorum apostolo et plus triginta quinque annis episcopo Bambergensi. Teste eodem Bruschio et Jongelino , Abbatiarum Ordinis Cisterciensis per universum orbem' scriptore ipsoque Cisterciensi Belgico monasterium Langheimense intra 22 annos a ædificio consummatum est. Occasione huius sat longi temporis facile contingere poterat, quod cum ædilis interrogaretur: "Hörestu Bau Maister, Wirstu außlangen mitt zWey Vndt zwantzig iahren dieses Closter aufzubauen", ille ipse ædilis ad hanc quæstionem responsum dederit difficultando: "Ich lang Keimb", adeoque ex hoc responso ,Lang Keimb' fuisse hunc locum inauguratum, præsertim cum passim in plerisque antiquis Privilegiis huius monasterii nomen per litteram ,K' hoc modo Lanckheim exprimatur. Sed quacumque demum occasione suum nomen hoc Langheimense monasterium acceperit, dum nos ob extraneitatis circumstantiam meliorem illius notitiam non habemus, hoc ipsum nomen iuxta hanc possibilitatem præambulatorie descripsimus.

Inter alia autem observamus etiam aliud, monasterium videlicet prælaudatum tutelares et titulares habens atque honorans patronos s. Joannem Evangelistam et sanctum Nicolaum Myrensem Episcopum ab his duobus sanctis simul suum

^{1.} Chronologia Monasteriorum etc. 1682, 280. — 2. 1103—1139 (Gams, Ser. Epp. 259). — 3. Bruschius a. a. O. 281.

mutuasse gentilitium, prouti ad Frontispicium in idipsum metrice prælusimus.4

Continet autem ipsum monasterium circa septum sive murum circumferentialiter claustralem iuxta experimentalem dimensionem universaliter 1380 passus. Quod intra septum præcipuum locum tenet ipsa maior monachorum Ecclesia, quæ se in longitudine ad 85, in latitudine vero ad 23 extendit passus. Cuius ecclesiæ navis cum choro traditur prius ante presbyterium — quod ex utraque parte tres arcus fornicales habet — fuisse exstructa, cum illud 100 annis post suum sumpserit exordium.

In hac ecclesia ex latere Evangelii cum suis altaribus spectantur octo numero Capellæ, quarum prima, ab introitu ecclesiæ numerando, vocatur S. Bernardi; exornata est imagine B. V. Mariæ Maioris, prouti Romæ veneratur. Secunda Sanctæ Crucis, intra quam cernitur solemne mausoleum Nobilium Dominorum de Redwitz; tertia SS. Trium Regum, in qua antiquum epitaphium visitur Nobilium Dominorum de Lichtenstein. Quarta S. Cunegundis, similiter epitaphio Nobilium Dominorum de Schaumberg exornata. Quinta S. Annæ, cum epitaphio Dominorum de Giech illustrata. Sexta S. Laurentii pariter cum epitaphio Nobilium Dominorum Franconum decorata. Septima S. Mariæ Magdalenæ,

octava S. Joannis Baptistæ.

Præter altaria, quæ in dictis capellis reperiuntur, sunt adhuc alia sex minora, per navem ecclesiæ distributa. Maius vero altare cum 14 Sanctorum, S. Joannis Evangelistæ, S. Nicolai, B. Mariæ V., S. Benedicti et S. Bernardi imaginibus sculptiliter exornatum spectatur in ipso presbyterio. Ad cuius Evangelii latus ex solido lapide angelus sculptus supplet sive tenet pulpitum cum hac inscriptione: "Dominus dabit Verbum Evangelizantibus Virtute Multa" (ps. 67, 12). Et quoniam desuper hunc angelum depictus est alter angelus, sanctus nimirum Michael, qui diabolum super sculpti angeli caput prostratum calcat pedibus, hinc merito hæc pictura et sculptura haberi potest pro raritatis indicio sive "Wahrzeichen, weilen es etwas seltzsamb ist, den Teüffel mitten zwischen zwey Engeln zu sehen oder zu finden."

Præter propagines supramemoratas etiam familia Meraniæ ducum hic loci habet sepulcra. Otto, nomine secundus, Dei gratia Meraniæ dux et comes Palatinus Burgundiæ, qui in uxorem Blancam, Theobaldi Comitis Campaniæ filiam, habuit, ultimus huius præclaræ familiæ ramus, utpote Nisdensi⁵ in arce intra Franconiam prope Weismain oppidum a suo aulæ Præfecto insidiose circumventus et nequiter occisus ob causam ab auctoribus variis varie annotatam, sepultus est prope proavos suos in medio Langheimensis templi; anno vero 1529 sepultorum translatio facta est de medio templi ad summi altaris latus Evangelicum, sicut infra lapidem, aurichalco exornatum cum simplici leone,

haec scriptura testatur:

AD HOC SEPVLCHRVM TRANSLATA SVNT OSSA FVNDATORVM A. 1529.6

Tali modo ipsum Mausoleum etiam recepit hunc orudeliter interfectum

^{4.} Auf Doppelseite 4 links befindet sich unter einem "Superficies Langheimio-Plana" folgendes "Gentilitium Localiter Monasteriale:"

Dat Galenus Opes; dat Justinianus honores:
Sed quis lætitiam? Credo quod Hilarius.

Joannes Calicem, Nicolaus baculum ornat in Vnum
Scutum pro Langheimb, quo ferat atque bibat

Dulciter hince (!) Crucem Christi et rubeum inde Cruorem
Pro Pietate Patris Proque Salute Gregis.

^{— 5.} Jetzt Niesten. — 6. Diese Insohrift ist insofern feblerhaft, als sie den alten Irrtum vertritt, L. sei von den Herren v. Truhendingen, denen v. Orlamund und einem Herzog v Meran, Otto, gegründet worden, da diese Edelleute doch nur bedeutende Wohltäter waren. Vgl. Pertz, Mon. Germ. Hist. XII, 758. 838. 886. etc. — Janauschek, Origg. I. 28.

ultimum ducem, de cuius alias nece in cantione quadam querulæ adhuc supersunt voces, cum dicunt canentes:

Ach lieber Hager las mich leben,

Ich Will Dir Nordagek vndt Niesten geben:

Plassenburg das Newe

Das soll Dich nicht gerewe.7

Huius Mausolei autem destructio sive devastatio facta est a. 1525 per rebelles Franconicos rusticos, quod quia fuerat in templi medio ante chorum monachorum versus Presbyterium, et supra illud in fornice manus sculpta humana cernebatur per modum iurantis, fortassis hæc non sine causa in interpretationem benigne et favorabiliter pro monasterii emolumento sive incremento formata fuit, qua facile se velut per iuramentum obstringere volebat Otto veluti alter pro magnis donationibus fundator, ommia iura huius Langheimensis ecclesiæ se velle usque ad mortem protectionaliter defendere, quapropter hanc ipsam inanimatam manum, infra quam primus benefactor eiusque posteri sepeliebantur, etiam post mortem in verum assumpsit testimonium, prouti alias alii magnates Mæcenatici facere consueverunt, de quibus, si placet — præter exemplum Sanctæ Crucis Austriacæ domesticum — consuli possunt Annales Fuldenses, bub similia ad rem convenienter pertinentia leguntur.

Chorus Religiosorum infra presbyterium dispositus est pro 58 personis; infra quem postea sequitur ipsa navis Ecclesiæ, quæ olim habuit lapideam cathedram, sed postmodum iussu Rmi. D. Edmundi a Cruce s. Ordinis Cisterciensis Generalis sublata est, eo quod repugnaret statutis sacri instituti. Habuit præterea solemne organum cum sex maximis follibus, ita ut facile unus se ultra unam orgiam in longum, fistulæ vero usque ad ipsam fornicem pertigerint: sed hoc totaliter a Suecis devastatum fuit una cum lapideis gradibus, per quos in medio templi ad ipsum organum sive chorum figuralem ascendebatur. In eadem Ecclesiæ navi pendet vexillum militare cum symbolo: "Cum Deo Pro Cæsare et Populo", quod Rms. D. Thomas" a. 1670(?) benedixit et Colonellus vulgo Rittmeister D. quispiam Heister dictus obtulit.

Possidebat monasterium tempore elapso magnum auri pondus magnamque suppellectilem sacro-profanam eamque potiori ex parte argenteam, quam præter thesaurum ecclesiasticum occultis tribus in locis provide olim absconditum per proditionem alicuius murarii domesticam miles quidam Suecicus circa annum 1630 subduxit et furavit. Nihilo secius tempore currenti, anno nimirum 1686 præhabentur sequentia:

1^{mo} crux maior argentea cum notabili particula sanctæ crucis inclusa et inaurata, quæ etiam reliquias in se continet de s. Andrea Apostolo, de s. Bonifatio Martyre, ss. Apostolis Jacobo et Matthaeo, s. Mauritio, s. Stephano atque s. Laurentio.

 2^{do} aliæ duæ minores cruces argenteæ cum variis sine nominibus sanctorum reliquiis.

310 argentea manus cum brachio s. Andreæ Apostoli.

4^{to} alia manus argentea cum reliquiis S. Ottonis Bambergensis episcopi. 5^{to} minor præterea manus argentea cum reliquiis s. Thomæ apostoli.

6^{to} caput alicuius Sancti argento inclusum, quod putatur esse s. Pantaleonis iuxta aliquod antiquum inventarium.

7^{mo} sepulcrum eburneum, in quo asservantur lapilli de fluvio Cedron,

^{7.} Auch bei Bruschius 281 zitiert. — Nordeck an der Steinach, Ob.-Fr. — 8. "Auct. R. P. Christophoro Brovero S. J. presbyt.", Antverpiae 1612, l. II, e. 18, fol. 178. — 9. 30. I. 1677—1. X. 1689, konnte also damais noch nicht Rms. sein.



argento inclusi, cum particulis s. Walburgs, s. Pancratii, s. Candids et particula cranii de s. Longino.

8^{vo} duo parva reliquiaria argentea pro pace danda, cum variis sanctorum

reliquiis.

9no statuæ quattuordecim sanctorum Auxiliatorum argenteæ cum statuæ B. Virginis altitudine mediæ maioris spitamæ, inter quos XIV SS. numeratur s. Leonardus omisso s. Cyriaco.

10^{mo} effigies maior argentea sanctissimi salvatoris nostri Jesu Christi.

11mo calices argentei viginti quattuor et unus aureus.

12mo Monstrantia una et Ciborium duplex, quodvis argenteum et inauratum.

13^{mo} urceolorum argenteorum duo paria.

14mo thuribulum argenteum cum sua navicula.

15mo pelvis sive lavatorium argenteum.

16^{me} Crucifixum argenteum.

17mo Pectorale unum argenteum.

18mo duo Pastoralia sive peda argentea.

19^{mo} Infulæ aliquot insignes, ornatus pro Pontificalibus et exornandis altaribus diversi coloris et una Bursa de fundatorum (sic) vestimentis, de quibus alias ante bellum succicum ornatus integer præhabebatur.

Hæc de suppelectili sacra; cui ut subiungamus profanam, adsunt ultra viginti quattuor pocula argentea, quæ D. Thomas Abbas procuravit de monetis ob periculum illius minutionis. Item cantharus maior argenteus et inauratus, lagena, pelvis, cochlearia argentea multa cum salinaribus aliisque multis rebus œconomicis tum in monasterio tum in illius Grangiis et dominiis præhabitis.

Et quia quandoque dictis generice in locis varia obtingunt, inter alia memoratu dignus occurrit publicus et privatus actus, quo a. 1683 die 27. Decembris D. Gallus Kröner J. U. D et Langheimensis Secretarius cum filio suo Joanne Nicolao nobilitatus est et creatus in Comitem Palatinum intra commune Religiosorum refectorium cum solemni musica et plurium spectantium applausu nomine Comitis de Salamanca per Joannem Knauer, notarium Cæsareum publicum.

Placet insuper hac occasione pessimum illud factum annotare; quo nimirum anno Domini 1684 die 16. Junii positum fuit insigne personale localis Abbatis ad novum conventus ædificium, quod deinde quis de nocte nequam ad evomendum suum diabolicum odium turpiter destruxit in contemptum D. Thomæ, religiosissimi Abbatis; destruendo illud solum mutilavit tria eius puritatis lilia et rotam atque utrumque pedum cum infula, sicut et duas litteras linea subductas F. T. A. L. Propter quod factum venerabilis conventus ne unico hospite quidem exule P. Georgio Strobl a S. Cruce de Austria excepto ad sui purgationem eodem anno, die vero VIII. Junii iuramentum solemne deposuit.

(Continuatur.)

Ossegger Religiosen in preussischer Gefangenschaft 1759—1762.

(Schluß)

Am 7. Februar wurde uns bedeutet, daß wir nach drei Tagen nach Leipzig versetzt und dort durch Austausch der preußischen Geiseln befreit werden sollten. Um aber vor dem Abzug noch St. Agnes in der Neustadt, ein Kloster unseres Ordens, zu sehen, stellten wir an den Herrn Kommandanten die Bitte, uns dies zu erlauben. Er willigte ein und wies uns einen katholischen Hauptmann als Begleiter an, mit dem wir durch die Ringmauern behufs Besichtigung des genannten Klosters gingen und auf demselben Wege wieder zurückkehrten.

Am 10. Februar um 8 Uhr morgens standen zwei Wagen bereit und zwar solche, auf denen die Bauern in jener Gegend gemeiniglich den Dünger führen. Wir stiegen auf und verließen Magdeburg unter dem Schutze eines Leutnants und einiger Soldaten. Um 11 Uhr langten wir in Salza an und stiegen ab, um die Salzquelle und die Anlagen, wo das Salz bereitet wird, in Augenschein zu nehmen. Nachdem wir auch das Soldatenfrühstück daselbst genommen hatten, fuhren wir weiter nach Kalbe, wo wir übernachteten. Unser Wirt forderte für das kärgliche Abendessen fünfzehn Taler. Da wir darüber staunten und fragten, ob er etwa zum Spaß so sage, gab er die Antwort: "Ich will die Rechnung nochmals durchgehen." Er ging die Stiege hinab, kehrte zurück und verlangte über die fünfzehn Taler noch acht gute Groschen. Damit er also für sein öfteres Hinab- und Heraufsteigen nicht noch mehr heischen könne, mußte man diese fünfzehn Taler samt den acht Groschen bezahlen.

Am 11. Februar sagten wir dem teuren Wirte Lebewohl und nahmen den Weg nach Köthen, einer Stadt, die zugleich die Residenz des Fürsten von Anhalt-Köthen ist. Als wir unterwegs über die Saale setzten, sahen wir die Residenzstadt des Fürsten von Anhalt-Bernburg. Um 4 Uhr näherten wir uns der Stadt Köthen und wurden in Gegenwart vielen Volkes zur Kurie geführt, wo wir sowohl eine sehr bequeme Herberge fanden als auch die sehr anständige

Mahlzeit billig bezahlten.

Am 12. Februar zogen wir im Beisein eines zahlreich zusammengelaufenen Volkes weiter und fuhren über Zörbig, wo wir zu Mittag speisten, nach Landsberg. Hier hielten wir wegen Mangel an Pferden einen Rasttag. Damit wir indessen nicht den ganzen Tag an diesem Orte müßig zubrächten, besichtigten wir mit dem Leutnant die uralte Kirche außerhalb der Stadt. Auf dem Rückwege besuchten wir den dortigen Seelsorger oder Magister, der sich durch unsern Besuch geehrt fühlte und uns Wein aufstellte. Heimgekehrt in unsere Herberge, brachten wir die übrige Zeit mit Musizieren zu, denn unser Gastwirt besorgte auf Betreiben des Leutnants die nötigen Instrumente. Und so beschlossen wir denn, wenn

auch auf fremdem Boden umherirrend, diesen Tag in Fröhlichkeit.

Am 14. Februar eilten wir mit freudiger Sehnsucht aus diesem Orte nach der Stätte unserer Freilassung, nach Leipzig. Hier wurden wir zwar vom Platzmajor mit dem Versprechen der baldigen Erlösung aufgenommen und unterdessen auf drei Tage in die Festung (oder Pleiße-Burg, wie man dieselbe gewöhnlich nennt) abgeführt und wurden so mit den übrigen Geiseln, nämlich mit dem gesamten Leipziger Rate und der Kaufmannschaft Mitgefangene. Weil jedoch die neuen und jüngst angekommenen Geiseln sowohl aus Thüringen als aus Eisfelden vom preußischen Militär weggeführt wurden, so verging mit diesen drei Tagen auch unsere Hoffnung auf Erlösung. Wir staken also in einem fort in dem feuchten und stinkenden Lokal (stinkend nenne ich es, denn in dem nämlichen Gemach, das wir bewohnten, befand sich zuvor ein gewöhnlicher Abort) und so lange konnten wir keine frische Luft schöpfen. Zwar durften wir täglich die königliche Kapelle besuchen, die wegen den Katholiken, deren nicht wenige in Leipzig wohnen, beständig von drei Jesuiten, oder vielmehr Ex-Jesuiten, bedient wird. Weil aber diese Kapelle nur wenige Schritte von unserer Behausung entfernt war, so fingen wir alle an zu kränkeln. richteten wir an den Herrn Kommandanten die dringende Bitte, er möchte uns gütigst eine gesundere Wohnung verschaffen. Er genehmigte zwar unsere Bitte, aber mit der Klausel, wir sollten so lange Geduld haben, bis der Leipziger Rat von seiner Geiselhaft freigesprochen sein würde; dann könnten wir in dessen Lokal übersiedeln und dort wohnen, was denn auch zu Anfang der Karwoche geschah.

Dieser erlauchte Rat hatte seine Wohnung im oberen Stockwerk, wir im unteren oder im Erdgeschoß. Weil uns durch eine geheime Stiege die Ver-

bindung ermöglicht war, so begannen wir auf vertrauterem Fuße miteinander zu verkehren, indem wir zu ihnen hinauf und sie hinwiederum zu uns berunter-Und diese vertrauliche Konversation kam uns hernach sehr zu statten. Nachdem sie nämlich aus ihrem Arrest entlassen worden und wir die Vergünstigung frei auszugehen erhalten hatten, luden sie uns in ihre Gärten ein, damit wir Leipzig von der angenehmen Seite kennen lernten, sie dagegen besuchten uns, um sich an unserer Musik zu ergötzen. Das Privilegium oder die Erlaubnis, aus der Festung oder dem Gefängnis in die Stadt zu geben, verschafften uns die italienischen Kaufleute bei folgendem Anlaß. Diese Katholiken, sehr eifrig wie sie waren, besuchten uns öfter, als wir in jenem feuchten und stinkenden Lokale zu erkranken anfingen. Damit wir nun frische Luft schöpfen könnten, machten sie dem Kommandanten kurz vor den Osterfeiertagen ein Geschenk an Wein mit der Bitte, es möchte ihnen gelegentlich der jetzigen Festtage gestattet werden, uns der Reihe nach zu sich zum Mittagessen einzuladen. Der Kommandant gewährte die Bitte ohne Schwierigkeit und fügte nur bei, wir sollten es nicht im Ordenskleide wagen, damit nicht etwa im Volke ein Tumult entstebe. Um also dieser Gefahr vorzubengen, sandten uns die italienischen Herren so viele Kleider, als wir Religiosen an Zahl ausmachten, und zwar von der Perücke angefangen bis zum Hemde. Auch einen vom Herrn Kommandanten unterzeichneten Schein händigten sie uns ein, den wir beim Ausgang dem Offizier, der mit den ihm unterstellten Soldaten das zur Stadt führende Tor bewachte, vorweisen sollten. Sein Inhalt lautete folgendermaßen:

"Der Wachthabende Offizier wird von denen Geistlichen aus Böhmen, so hier als Geissln in Verhafft sind, Täglich 4 bis 5 passiren lassen bis es

herum ist.

Major von Keller Commendant.

An den drei Festtagen also erschienen wir abwechselnd bei den Italienern, von denen damals 15 Familien in Leipzig existierten, zum Mittagessen. Nach demselben führten sie uns zuerst durch die Stadt, wo wir die schönsten Häuser und Wohnungen anschauten, die so hoch liegen, daß die Leute noch über dem vierten und fünften Stockwerk unter den Dächern wohnen, was bei Nacht (beim Schein der Lichter) sich großartig ausnimmt und prächtig zum Anschauen ist. Auf den Straßen wird die größte Reinlichkeit gewahrt und sie sind auch zur Nachtzeit vermöge der angezündeten Lampen so hell, daß man einen Menschen von weitem erkennen kann. Um die ganze Stadt herum werden die schönsten Lustgärten gepflegt, so daß ihr Wert sogar auf Hunderttausende von Talern geschätzt wird.

Die Osterfesttage waren vorüber. Sollte nun aber mit den Festen auch der Termin für das Ausgehen vorüber sein? Dieser Ansicht waren mit Rücksicht auf den Schein des Herrn Kommandanten die meisten unserer Mitbrüder; aber P. Stephan und Fr. Klemens waren mutiger und legten sich den erwähnten Schein anders aus; er könne nämlich für alle Zeiten gelten, da er einen zweideutigen Sinn habe. Somit gingen diese zwei, trotzdem daß alle anderen protestierten und reklamierten, mit dem bewußten Schein zum Wachtmeister und erlangten glücklicherweise gemäß ihrer Auslegung für alle Zeit und jeden Tag die Erlaubnis auszugehen. Von dieser Freiheit machten wir dann so lange

Gebrauch, bis wir wieder nach Magdeburg umziehen mußten.

Dieser Umzug aber fand am 22. Juni statt, weil das österreichische Militär in der Umgebung von Leipzig einen Angriff versuchte. Damit nun nicht etwa wir und andere, die Geiseln sowohl als die gefangenen Soldaten, befreit würden, schickte man uns an einen sicheren Platz. Als wir demuach am 25. Juni nach Magdeburg kamen, führte man uns auf die Hauptwacht, wo

deren Kommandant, Oberstleutnant von Reichmann, uns mit den Worten empfing: "Was haben die lieben Ordensleute angestellt, daß sie wieder meiner Obhut anvertraut werden?" Und unser mißliches Los bedauernd, begann er uns zu trösten und sagte, wir sollten guten Mutes sein, wir würden nunmehr schon besser gehalten werden als ehedem. Und da die sechs Soldaten bereit standen, welche uns zum neuen Quartier begleiten und dort bewachen mußten, sagte der Platzmajor zu ihnen, bevor er sie entließ: "Diese Herren bedürfen keiner Aufsicht mehr, denn ich bin sicher, daß keiner fliehen wird." Er selbst begleitete uns bis zu dem Hause, wo wir verbleiben sollten. "Seht! sprach er, das wird eure Wohnung sein; jetzt erübrigt nur noch, daß ihr mit eurem Gastgeber vereinbart, was ihm monatlich zu zahlen ist. Einen Wachtsoldaten habt ihr nicht. Jetzt will ich mit dem Herrn Kommandanten reden, daß ihr behufs Übung der Religion frei zu dem Kloster in der Neustadt hinausgehen könnt." Und als er einen Goldgulden bekommen hatte, empfahl er sich höflichst und ging.

Um also zu erfahren, was wir für die Bewirtung allmonatlich zu verausgaben hätten, unterhandelten wir mit unserem Herrn Wirte. Er verlangte 50 Taler für den Monat, ging jedoch nach vielem Markten auf 30 herab, die wir auch um so lieber bezahlten, je bequemer wir jetzt wohnten. Manch einem wird zwar diese Summe hoch vorkommen, allein in Anbetracht des ersten Quartiers zum blauen Hecht, wofür wir 24 Taler zahlen mußten, ist ein Vergleich gar nicht Dort hatten wir nämlich ein einziges Zimmer und eine Kammer, hier hingegen bewohnten wir außer einem geräumigen Saal noch fünf Zimmer und zwar waren alle tapeziert, mit prächtigen Tischen, Sesseln, großen Spiegeln und anderen notwendigen Möbeln ausgestattet. Wir hatten also in diesem Hause nicht nur jede Bequemlichkeit nebst freiem Ausgang zum Kloster unseres Ordens in der Neustadt, namens St. Agnes, um unseren religiösen Pflichten nachzukommen, sondern es war uns wie auch anderen Geiseln aus den verschiedenen Gegenden und Provinzen mit Erlaubnis des Herrn Kommandanten gestattet, zu den außer der Stadt gelegenen Klöstern hinauszugehen und für einige Tage draußen zu bleiben, obschon nicht allen auf einmal, sondern dem einen nach dem andern, bis schließlich der Fürst von Hessen-Kassel seiner Stellung als Vize-Gouverneur enthoben und General Asseburg zum neuen Vize-Gouverneur ernannt wurde.

Dieser verbot uns jeden Ausgang auf das strengste, und obschon wir vielvermögende Fürsprecher und Fürsprecherinnen erwarben, um die Freiheit des Ausgehens wieder zu bekommen, wollte er sie doch nicht mehr gewähren unter dem Vorgeben, so sei es der Wille des Königs. Endlich sandten wir auf den Rat einer Hofdame der Königin — (wegen unserer Musik waren wir nämlich gut bekannt sowohl bei der Königin als beim Prinzen Ferdinand, dem Bruder des Königs, und bei dessen Schwester Prinzessin Amalia) — eine Bittschrift an den Prinzen Heinrich, den Bruder des Königs. Vorgenannte Hofdame schloß sie ihrem Briefe bei und überreichte sie ihrem Bruder, Adjutant des Prinzen Heinrich, mit einer Empfehlung. Die Bittschrift lautet wie folgt: 25

Monseigneur Prince Royal Serenissime.

Pardonnez nous une hardiesse, à laquelle nous a porté Votre clemence même. Nous n'aurions jamais osé incommoder Votre Altesse d'une supplique, si le caractère digne d'un Prince nous était inconnu en Vous, par lequel Vous daignez Vos graces à tous les malbeureux, pourvu qu'ils ne s'en fassent indignes

^{25.} Wer sich erinnert, wie damals die deutsche Sprache an den deutschen Höfen und besonders an dem Friedrichs II gegen die französische zurückgesetzt war, wird verstehen, warum das Bittgesuch in letzterer abgefaßt wurde.

eux mêmes. Nous parlons ici de nous mêmes, qui sommes des ôtages du couvent d'Ossec, qui avons le malheur d'être éloignés de notre couvent, il y a déjà plus de deux ans. L'unique soulagement, que nous avons eu jusqu'ici, était d'avoir eu la jouissance d'assez de liberté sans doute par Vos graces sous le commendement du Commendant d'auparavant Lieutenant Colonel Monsieur de Reichmann, de faire notre service divin dans le convent situé dans la ville neuve, comme aussi d'aller quelques fois dans un couvent situé trois lieux d'ici pour conserver notre santé et pour retablir nos cœurs abbattus, ce que le General d'Asseburg nous à refusé à présent totalement s'excusant de ne pas pouvoir nous accorder ce soulagement sans exprès Ordre de Votre Altesse Royale. Nous nous prosternons ainsi devant cette source de graces, de laquelle nous pouvons ésperer tout, suppliant de nous accorder gracieusement ce soulagement. que nous avons eu autre fois. Nous ne voulons alleguer aucun autre motif pour obtenir ce, dont nous avions eu l'honneur de Vous supplier, que Votre grace seule, pour laquelle nous prierons ardement Dieu, afin qu'il Vous accorde une longue suite d'années accompagnées d'une infinité de toutes sortes de prosperités. Souvenez Vous seulement de ce, que Vous êtes le Prince le plus clement, et nous sommes assurés d'avance, que Vous nous accorderes une chose, qui n'est point du tout prejudicieuse aux interêts de sa Majesté le Roi, mais qui donne seulement un petit soulagement à ces malheureux, dont le soin principale sera à l'avenir de tâcher toujours de meriter Vos graces; daignez nous afin l'honneur d'être jusqu'au dernier soupir

De Votre Altesse Royale très humbles Serviteurs.

Auf diese unsere Bittschrift erhielten wir nachstehendes, von S. königl. Hoheit dem Prinzen eigenhändig unterzeichnetes Antwortschreiben:

Messieurs.

Je suis bien aise, que vous étant addressés à moi, vous m'ayez donné l'occasion de vous temoigner, commbien je désire de vous être utile à quelque chose. Je viens d'écrire en consequence de ce que vous me demandez par votre lettre du 15 de ce mois au Général d'Asseburg, et s'il n'y a point d'Ordre du Roy, qui soit contraire, il vous accordera toute la liberté, dont vous avez jouie sous le commendement du Lieutenant Colonel de Reichmann. Soyez au reste persuadés Messieurs, que ce sera toujours avec beaucoup de satisfaction, que je tâcherai de vous obliger, et de vous donner des marques, combien je suis

Messieurs

Votre très affectioné Henri m. p.

Hof, 25 février 1762.

Literæ gallicæ transpositæ in latinum.26

Princeps Serenissime.

Parce audacise nostrse, qua Clementiam Tuam implorare prsesumimus. Nunquam Tibi nostro libello supplici molesti esse ausi fuissemus, nisi sciremus



^{26.} P. Stephan Schenk hat die beiden vorstebenden Schreiben ins Lateinische übersetzt. Wir glaubten, diese Stilübung unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen and lassen sie deshalb hier folgen.

Te Illum Principem esse, qui infelicibus gratiam tribuis et misericordiam. Nos loquimur hie de nobismet ipsis, qui de Osseco obsides abducti jam in annum tertium exules a monasterio nostro vivimus. Unicum solatium quod jugum captivitatis nostræ hucusque alleviavit, erat illud, quod indubie favente Tua gratia sub priore Commendante Supremo Locumtenente Domino de Reichmann in novæ civitatis monasterio ad S. Agnetem dicto non tantum Religionis exercitium habere, verum etiam tam ad conservandam sanitatem quam ad relaxandos animos subinde ad aliud monasterium tribus leucis a civitate dissitum exire potuerinus, quem favorem nobis ex integro interdixit Dominus Generalis de Asseburg prætexendo se non posse amplius hoc nobis concedere sine expressa ordinatione Tua Princeps Serenissime! Nos igitur accedimus ad hunc fontem gratiarum prosternentes nos ad pedes Clementissimi Principis, atque humillime supplicantes, quatenus illud ipsum solatium nobis gratiose iterum concedere digneris, quo alias nobis frui licuit. Nos hic nolumus aliud allegare motivum ad obtinendum, qued petimus, quam solam Tuam gratiam, qua nobis præstita Deum incessanter exorabimus, ut Tibi cum longitudine dierum etiam omnem prosperitatem largiri dignetur. Recordare solum To Principem esse Clementissimum, et nobis iam in antecessum blandiri possumus Te non negaturum illud, quod Regiæ Suæ Majestati nullatenus præjudiciosum, nobis autem miseris multum solatiosum erit. Noli denique indignari nobis, qui totos quantos Tuis gratiis nos devovemus, et cum profundissimo Venerationis cultu inclinamus

Tibi Serenissimo Principi

humillimi Servi.

Literæ responsoriæ Principis ad nos obsides.

Gaudeo, quod ad me scribentes eam mihi occasionem præbueritis, qua vobis ostendere valeam, quam ardenter desiderem vobis in re aliqua servire posse. Scripsi Generali Asseburg ratione hujus, quod per vestras literas 15. Febr. exaratas a me requiritis, et si ille nullam interea contrariam ordinationem Regis obtinuit, concedet vobis omnem libertatem, qua frui alias sub Commendante Supremo Locumtenente de Reichmann vobis licuit. Ceterum firmum tenete, mihi summo fore solatio, si per servitia mea vobis demonstrare possim, quod sim Vester affectissimus Henricus m. p.

Dieser Brief des Prinzen war dem an den General von Asseburg beigeschlossen, der uns denselben auch ohne Zögerung einhändigen ließ mit dem Beifügen, er wolle ferner nichts mehr mit uns zu tun haben, sondern wir sollten uns, wenn eine Notwendigkeit sich ergebe, nur an den Herrn Kommandanten wenden. Wer hätte sich mehr freuen können als wir, die wir durch die Mildherzigkeit des guten Prinzen wieder mit der Gunst, frei auszugehen, beschenkt worden waren, nachdem uns ein unfreundlicher General derselben auf harte Weise und ohne Grund vom 21. November bis zu Anfang März beraubt hatte. Am genannten Tage, d. i. am Feste Mariä Opferung, war es, wo vier unserer Mitbrüder zum Kloster St. Agnes hinausgehen wollten, um die hl. Sakramente zu empfangen und ihre Andacht zu verrichten. Sie wurden aber vom Oberstleutnant geheißen zurückzukehren und durch Soldaten zum General Asseburg geführt, der sie mit so harten und rohen Worten tadelte, als hätten sie, was weiß ich, für ein ungeheures Verbrechen begangen. Wir jubelten vor unaussprechlicher Freude darob, daß wir diesem General für Augengläser gesorgt hatten, und unsere Gönner gratulierten uns dazu.

Unsere Freude verwandelte sich indessen nach wenigen Monaten in Trauer. Unser lieber Mitbruder Klemens John war des Musizierens halber öfter sowohl

4

zum Prinzen Ferdinand, des Königs Bruder, und zur Prinzessin, desselben Schwester, als auch zur Königin selbst eingeladen worden. Bei letzterer genoß er einmal die Gunst, daß er am Geburtstag des Königs während der Hoftafel nicht nur den Saal betreten und Ihrer Majestät die Hand küssen, sondern auch um den Tisch berumgehen, mit den dabei sitzenden Hofdamen reden, ja sogar von dem Dessert der königlichen Tafel nehmen durfte. Dieser liebe Mitbruder also erkrankte ungefähr am 20. Mai. Es wurde unser gewöhnlicher Arzt berufen, welcher erklärte, er leide an dem bösartigen Scharlachfieber. ihn dieser Krankheit zu entreißen, wendete er alle Sorgfalt an, besuchte den Kranken täglich drei bis viermal. Und weil der Kranke nach Verlauf von sieben oder acht Tagen im nämlichen Zustande verblieb, wurde mit Zustimmung des gewöhnlichen Arztes noch ein anderer berufen, nämlich der, welcher bei der Prinzessin Amalia, des Königs Schwester, Ordinarius gewesen war. Als dieser in das Zimmer des Kranken trat, schloß er aus dem Geruche schon auf die Bösartigkeit des Übels; er untersuchte den Kranken und beschaute die Arznei. Dann berieten sich beide Ärzte mitsammen. Der Verabredung gemäß besuchten sie den Kranken öfter miteinander.

Das Gerücht von der Krankheit unseres Mitbruders verbreitete sich in der Stadt und gelangte durch die Hofdamen bis zur Königin. Diese schiekte ihren eigenen Arzt in einem Wagen zu unserem Kranken. Wir begrüßten ihn aufs freundlichste und führten ihn in das Krankenzimmer. Als er die Brust des Patienten untersucht und die vorgeschriebenen Arzneien geprüft hatte, meinte er: Die Natur des Kranken sei zwar wegen seiner Jugend kräftig und die Arznei gut, aber die Krankheit gefährlich. Unterdessen sollen die Vorschriften des Ordinarius befolgt werden. Nach dem kritischen Tage werde er wieder kommen, um zu sehen, welche Änderung eingetreten sei. Nach Verlauf des dritten Tages kam der Arzt der Königin wieder zu uns, und nachdem er den Kranken und dessen — salva venia — Urin besichtigt hatte, ging er fort mit der Voraussage, er werde (dem Tode) nicht entrinnen. Und in der Tat, am folgenden Tage, 10. Juni 1762, um 9 Uhr morgens hauchte er den letzten Atem aus. Er wurde dann nach Ordensbrauch im Kloster St. Agnes bestattet.

Wir indessen warteten von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr auf unsere Erlösung, aber das Ende unserer Geiselhaft wollte nicht kommen, bis der Krieg selber zu Ende war, wo alle, sowohl die gefangenen Soldaten als auch die Geiseln, durch Austausch in ihre Heimat zurückkehrten. Dies geschah nach dem zu Hubertsburg in Sachsen geschlossenen Frieden. Es war der erste April, Karfreitag, als uns unsere Befreiung angekündigt wurde. Da wir jedoch in dieser heiligen Osterzeit die Reise nicht antreten wollten, so feierten wir zunächst die Ostertage, dann sagten wir Magdeburg am 6. d. M., an einem Mittwoch, um 8 Uhr früh Lebewohl und nahmen unsern Weg nach Köthen, wo wir übernachteten.

Des anderen Tages gegen Abend begrüßten wir in Leipzig unsere Wohltäter und Gönner, die italienischen Kausleute. Wir blieben hier bis Sonntag, um unseren religiösen Pflichten nachkommen und die Messe lesen zu können. Um 9 Uhr vormittags gingen wir von dannen. Zwar wollten wir unsere Reise beschleunigen, als wir aber nach Borna, der ersten Poststation, kamen, fanden wir weder ein gesüttertes Pferd noch einen gebührend hergerichteten Wagen. Deshalb waren wir daselbst etwa zwei Stunden lang hingehalten und kamen um Mitternacht mit größter Lebensgesahr zu einer Schenke, "Goldener Roßhuf" oder "Huseisen" genannt. Am nächsten Tag reisten wir von dieser Schenke weiter und speisten zu Mittag in Penig; abends aber kamen wir in Chemuitz an. Hier konnten wir wegen der Ankunst des sächsischen Prinzen Xaver keine Pferde bekommen und waren somit gezwungen, einen Tag zu rasten.

Am 13. d. M. setzten wir unsere Reise fort. Über Zschopau kamen wir nach Marienberg, wo wir über Nacht blieben. Am folgenden Tage reisten wir bis Sebastiansberg. In dieser Ortschaft lasen wir die hl. Messe. Nach dem Mittagessen bestiegen wir neuerdings unsere Wagen und eilten über Kommotau nach Wissotschan, wo wir von unseren hochwürdigen Herrn Mithrüdern, nämlich vom Pfarrer P. Bonifaz 27 und von P. Heinrich, 28 ebenso herzlich als ehrenvoll willkommen geheißen und mit einem trefflichen Abendessen erquickt wurden.

Am 15. (April) endlich wanderten wir in Begleitung des P. Bonifaz zu unserem Kloster. Als wir dem hochwürdigsten Herrn Kajetan, unserem Abte und Vater, unsere ehrerbietige Aufwartung machten, sagte er seufzend und mit dem Patriarchen Jakob wie von einem schweren Schlafe aufwachend:

"Gepriesen sei Gott, daß ich meine Söhne wiederum sehe."

Wieder vereinigt also mit der Gemeinde unserer Mitbrüder, sagten wir dem Allerhöchsten Dank, der uns durch seine Engel behütete, als wir von hier weggingen und dort weilten und von dort hieher zurückkehrten.

Hier ist noch zu bemerken, daß wir zehn Obgenannten nicht die einzigen waren, die mit Gewalt in die Geiselhaft geschleppt wurden, sondern schon vor uns waren einige unserer Mitbrüder vom preußischen Militär als Geiseln nach Sachsen abgeführt worden. So z. B. hatte im Jahre 1756, am 23. Oktober, General Manstein wegen des Restbetrages der geforderten Kontribution den ehrw. P. Marian, den damaligen Prior, nebst dem hochw. P. Peter 19 durch seine Soldaten nach Torgau transportieren lassen, wo sie 17 Wochen lang elendiglich eingesperrt waren, bis sie endlich am 4. Mai des folgenden Jahres

glücklich ins Kloster zurückkehrten. 30

Die an sweiter Stelle folgenden Geiseln waren die hochw. PP. Hieronymus 1 und Philipp, 2 die am 19. April 1759 mit andern Geiseln, nämlich dem hochw. Herrn Hiserle, Kanonikus von Leitmeritz, zwei Jesuiten von Mariaschein, einem Minoriten und einem Dominikaner von Leitmeritz nach Leipzig transportiert und dort so lange in Gewahrsam gehalten wurden, bis im August die Stadt Leipzig von der kaiserlichen Armee unter dem Herzog von Zweibrücken belagert und erobert wurde, so daß sie frei zurückkehren konnten. Am 18. November des nämlichen Jahres wurden wir zehn gezwungen, nach Magdeburg zu ziehen, wie ich oben berichtet habe. Endlich wurden, während wir uns noch in der Geiselhaft befanden, am 3. November 1762 von Soldaten Kleists wieder zwei Geiseln nach Freiberg geschleppt, nämlich P. Moriz, 2 Sekretär des Herrn Abtes, und P. Philipp, die dort nebst vielen andern aus Böhmen abgeführten Geiseln vier Wochen saßen und, da sie keine Aussicht auf Rückkehr hatten, 200 Goldgulden für ihre Freilassung zahlten.

Welch großen Schaden sodann unser Kloster während dieses Siebenjährigen Krieges erlitten habe, dies darzulegen ist hier nicht meine Sache. Ich glaube, dem geneigten Leser dürfte es genügen zu wissen, daß, abgesehen von der großen Summe der Kontributionen, der Plünderung des Klosters und der Kirche, der Abführung so vieler Religiosen und ihres Lebensbedarfes, auch noch alles Vieh, Pferde und Ochsen, Kühe und Schafe aus den vier Meierhöfen weggeführt und fortgetrieben wie auch alles Getreide weggenommen und die drei Fischteiche

^{27.} P. Bonifaz Neuber war nach dem "Album Ossecense" (p. 68) 1758—1764 Pfarradministrator in Wissoczan. — 28. P. Heinrich Seibt war 1763—70 Kooperator in W. (ibid. p. 77.) — 29. Cistercienser-Buch S. 326 wird sein Name nicht genannt; es kann nach dem Alb. Ossec. (S. 78) nur P. Peter Anton Unger gemeint sein, der freilich als Weitgeistlicher erst am 30. Juni 1754 das Ordenskleid erhalten hatte. — 30. Anders im Cistere Buch (S. 326). — 31. Hieronymus Stephann, geb. 1725, † 1776. — 32. P. Philipp (Ignaz) Figalla, geb. 1730, † 1783. — 33. Der spätere Abt Mauritius Josef Elbel (geb. 1730, † 1798). Nach dem Alb. Ossec. (S. 78) wurde er erst 1768 zum äbtlichen Sekretär ernannt.



geleert worden sind. Darnach kann jeder leicht eine Berechnung anstellen, und eben deshalb halte ich es für überflüssig, hier ein mehreres davon anzuführen. Ich habe hier nur das Elend unserer Magdeburger Geiselhaft beschrieben, obgleich ja auch die anderen Mitbrüder zu Hause Schläge und Wunden vom preußischen Militär erhielten. Zeuge dessen ist P. Ferdinand Mengemann, 84 der, als er inn Juli 1762 in Dux nach seiner frommen und alten Gepflogenheit der Rosenkranzandacht beigewohnt und nach Beendigung derselben nach Hause zurückkehren wollte, von preußischen Soldaten nicht allein öffentlich beraubt und mit unmenschlicher Barbarei am Kopfe sehr schwer verwundet wurde, sondern auch in der folgenden Nacht nur mit dem Hemde und einem Nachtkleide angetan. barfuß zwei Stunden weit mit den preußischen Soldaten gehen mußte. Was soll man erst darüber sagen, daß man auch zwei Priester sogar bis auf die bloke Haut, da ihnen auch das Hemd vom Leibe gerissen ward, ausgeplündert hat, den einen in der Kirche, den andern in der Küche? Es mag einstweilen an dem genügen, was ich den Nachkommen zum Andenken schriftlich darüber habe mitteilen wollen.

Besuch in Chiaravalle Milanese.

Es war am 7. April d. J., abends nach 5 Uhr, als die Bahn mich von der Certosa di Pavia aus in die Nähe Chiaravalle's brachte. Mit gespannter Erwartung saß ich am Wagenfenster, froh darüber, daß ich endlich in die Näbe der Stätte komme, wo unser hl. Vater Bernardus so oft umherging, froh darüber, daß ich die unter seinem Beistande gestiftete, einst so herrliche Abtei bald sehen werde.

Der weiße Sonntag war ein herrlicher Tag, die Sonne schien so liehlich und mild auf die frischgrüne, neuerwachte Natur. Unangenehm überrascht ward ich daher, als es auf einmal trübe wurde, da der Himmel sich bewölkte. Bei etwas ungünstiger Beleuchtung erblickte ich deshalb zum erstenmal die jetzt noch imposante Abtei. Hoch ragt der hübsche Turm empor, einsam steht die schöne Kirche da und um sie her liegen noch einige Überreste des Klosters. Alles verwahrlost, alles in Verfall! Es wurde mir so weh ums Herz "et Patrum nostrorum exiguus superstes filius Deo merito sie conquestus sum: Domus sanctificationis nostræ et gloriæ nostræ, ubi laudaverunt te Patres nostri, facta est in exustionem ignis, (das physische Feuer trat zwar hier nie verwüstend auf, desto mehr aber die Flammen der pietätlosen Leidenschaft und Habsucht) et omnia desiderabilia nostra versa sunt in ruinam." 1

Nach kurzem Aufenthalte bei der Station, die ungefähr 300 Schritte von der Kirche entfernt ist, eilte der Zug weiter und bald verschwand wieder das lieblichtraurige Bild meinen Blicken. In Gedanken über die Vergangenheit der alten Ordensstätte versunken, setzte ich mich wieder auf meinen Plats. Mein Verlangen, sie in Augenschein zu nehmen, war größer geworden; aber erst am andern Morgen sollte mein Plan ausgeführt werden. Inzwischen war ich in Mailand angekommen, woselbst ich übernachtete.

Montag, den 8. April, vormittags 10 Uhr war ich wieder bei der unbedeutenden Station Chiaravalle angelangt. Eilenden Schrittes schlug ich den Weg zur

^{34.} P. Ferdinand Mengemann, geb. 1708, † 1789, war 1754-72 Pfarradministrator in Janegg. (Alb. Ossec. S. 65 f.)
Henriques, Menologium Cist. p. XXXVIII und Isaias 64, 11.

Abtei ein. Durch das mächtige Portal kam ich in einen abgeschlossenen Hof, dessen Hintergrund die Fassade der Kirche bildet. An das Portal selbst schließt sich ein längliches, einstöckiges Gebäude, die ehemalige Fremdenwohnung, jetzt Pfarrhof. Ich erkundigte mich zuerst nach dem Herrn Pfarrer. Man sagte, er sei soeben ausgegangen. Der Sakristan war auch nicht zu Hause. So ging ich denn allein in die Kirche. Welche Gefühle bemächtigten sich meiner! Da, in einem fremden, unbekannten Lande, bin ich von lauter bekannten und geliebten Gestalten umgeben; wo immer das Auge sich hinwendet, überall erscheint in ernstem Stillschweigen einer oder der andere unserer hl. Väter und Vorfahren. Ich bin wieder zu Hause! Doch . . . Die Phantasie wird allmählich ruhiger, die traurige Wirklichkeit der düsteren Gegenwart verscheucht die lieblichen Erinnerungen, und ein Gedanke herrscht über alle anderen vor: Ihr seid verlassen, hl. Väter, eure Söhne sind vertrieben, schon seit 100 Jahren ist niemand da, der euch verstände.

Von diesen Gefühlen durchdrungen, kniete ich mich vor dem Hauptaltare nieder und dankte dem Herrn mit besonderer Innigkeit und Andacht, daß er mir die Gelegenheit gegeben hatte, diesen von unseren Vätern geheiligten Ort besuchen zu können.

Nachher begann ich die einzelnen Teile der Kirche genauer anzuschauen. Bei der Sakristei bot sieh ein Weib als Führerin an, sie sei die Gattin des Sakristans, sagte sie, sie werde mich überall herumführen. In ihrer Begleitung besichtigte ich also die Kirche, den Kreuzgang, den Friedhof; dabei gab sie mir ziemlich wenig Aufschluß über die altehrwürdigen Gebäulichkeiten, desto mehr sprach sie aber von ihrem lieben Sohu, der vor anderthalb Jahren primiziert habe und jetzt schon ein halbes Jahr in Birma in der Mission wirke. Indessen war der Herr Pfarrer, Don Lodovico D'Adda, von seinem Ausgange zurückgekehrt. Nachdem ich mich ihm vorgestellt, führte er mich gütigst in seine Wohnung, zeigte mir den Plan der Abtei, wie sie in ihrer größten Entwicklung dastand, begleitete mich dann in die Kirche, wo er mir einige sehenswerte Sachen erklärte.

Hierauf brachte ich noch zwei Stunden ganz allein in der Kirche zu und machte mir verschiedene Notizen. Dann nahte die Zeit heran, da ich mich von der lieblichen Stätte trennen mußte. Ich ging nochmals auf den öden Friedhof, nahm mir als Andenken einen Stock Märzenveilehen samt der Erde mit, der sich, da ich diese Zeilen schreibe, nach der unbequemen Reise schon erholt hat und in meinem Fenster sich Tag für Tag besser akklimatisiert. Er ist mir ein teures Andenken und mit Recht macht er auf meine sorgfältigste Pflege Anspruch.

Ein letztes inniges Gebet in der Kirche, ein letztes "Addio" dem Hochw. Herrn Pfarrer und bald war ich wieder im Wirrwarr der lombardischen Hauptstadt. Die Worte des gütigen Pfarrers, die er mir beim Abschied sagte: "Es hat mich sehr gefreut, daß ich auch einmal einen von dem Orden kennen lernen konnte, von dessen Angehörigen einst so viele Jahrhunderte lang hier dem lieben Gott gedient wurde," gaben mir Stoff zum Nachdenken auf der Reise; sie sind auch sehr geeignet, alle Gefühle, die bei diesem unvergeßlichen Besuche in meiner Seele sich regten, immer wieder und wieder wachzurufen.

Ich glaube, des Subjektiven ist es nun genug, wenn nicht gar zu viel. Ich gehe deshalb jetzt daran, den verehrten Lesern unserer Chronik zu berichten, was ich in Chiaravalle und wie ich es getroffen habe.

Gegründet wurde das Kloster von unserem hl. Vater Bernardus selbst zur Zeit, da er sich auf Befehl des Papstes Innocenz II zu wiederholten Malen nach Italien begab, um den kirchlichen Uneinigkeiten ein Ende zu machen. So kam er im Jahre 1134 auch nach Mailand. Die Mailänder hätten ihn gern

hl. Ambrosius übernehme, lehnte er bescheiden und entschieden ab; ihre andere Bitte aber, er möchte von seinen Söhnen einige zu ihnen schicken, erfüllte er mit größter Bereitwilligkeit. Neben der Kirchentüre zu Chiaravalle sieht man jetzt noch die weißte Marmortafel mit folgender Inschrift: Anno gratise MCXXXV. XI. Kl. Feb. constructum est hoc monasterium a beato Bernardo Abbate Clarevallis: MCCXXI. consecrata est ecclesia ista a domino Henrico Mediolanensi Archiepiscopo VI. nonas maii in honorem sanctæ Mariæ Carævallis.

Die jetzt noch bestehenden Teile des Klosters stammen, mit Ausnahme einiger späteren Veränderungen und Zutaten, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die ersten und ursprünglichen Baulichkeiten mußten wahrscheinlich später diesen geräumigeren Platz machen, denn von einer sonstigen Zerstörung derselben ist nichts bekannt.

Besichtigen wir zuerst die Kirche. Sie ist ein romanischer, dreischiffiger, roter Backsteinbau mit Kreuzschiff, zeigt aber schon den Übergang zur Gotik. Die immerwährenden Veränderungen haben der Reinheit des Stiles natürlich viel geschadet. Über der Vierung erhebt sich die Kuppel, die auswendig in den mit mehreren sich abstufenden, aus Marmorsäulchen gebildeten Loggien geschmückten achteckigen Turm ausläuft, der in Kegelform endet. In diesem Turm waren einst vier Glocken aus dem 14. Jahrhundert, die nach der Aufhebung der Abtei verschleppt wurden. Der schön proportionierte Turm macht einen sehr gefälligen Eindruck; in erhöhtem Maße muß das der Fall sein, wenn er frei ist. Ich traf ihn nämlich von einem Gerüste umgeben, denn er sollte ausgebessert werden. Es fehlt aber dem Staate an Geld, wie der Pfarrer bemerkte, und so schreitet die Arbeit sehr langsam voran. Zur Vervollständigung des äußeren Bildes muß ich noch hinzufügen, daß an die beiden Arme des Querschiffes gegen Osten und seitlich vom Presbyterium je drei Kapellen sich anschließen, in denen die Nebenaltäre augebracht sind. Beim Eingang in das Nebenschiff auf der Epistelseite steht noch der Uhrturm, in dem sich jetzt die Glocken befinden. Die Fassade stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, sie ist sehr schadhaft und scheint von der Kirche sich trennen zu wollen. Nur die schmale offene Vorhalle hält sie von diesem Vorhaben noch einstweilen zurück.

Treten wir nun in das altehrwürdige Heiligtum ein. Ich muß gestehen, meine Ungeduld, das Innere desselben zu schauen, hatte mir nicht gestattet, zuerst die Besichtigung des Äußeren vorzunehmen. Wenn ich dennoch die Beschreibung davon den Lesern zuerst bot, so geschah es nur der Ordnung wegen. Wir treten also durch die Pforte des rechten Seitenschiffes ein, begrüßen ehrfurchtsvoll unseren hl. Vater Bernardus, dessen kunstvoll ausgeführte weiße Marmor-Büste hier steht. Der Heilige ist mit der Kukulle angetan, auf dem Haupt trägt er die Mitra! Das verklärte, mild auf uns herabschauende Gesicht ist etwas beschädigt. Nach dieser Begrüßung biegen wir gleich beim ersten Pfeiler in das Hauptschiff ein, da die Nebenschiffe ganz leer und kahl sind. Das Hauptschiff wird bis zum Kreuzschiff an beiden Seiten durch vier auf Pilastern ruhende Bogen von den Nebenschiffen getrennt. Die ersten drei Arkaden teilen sich in zwei ebenfalls auf abgerundeten Pfeilern sitzende Bogen; die vierte Arkade hingegen ist ganz zugebaut; diese Mauern bilden den Hintergrund des Chores. Das ganze Hauptschiff sowie auch das Querschiff ist mit

^{2.} Die Inschriften gebe ich in heutiger Orthographie und die, welche ich mir nicht selbst notieren konnte, entlehne ich dem Werke Caffi's, "Dell' Abbasia di Chiaravalle etc." Milane 1842. — 8. In den ältesten Dokumenten heist die Abtei "Claravallis, ; im Jahre 1147 kommt der Name "Caravallis" zum erstenmal vor, vom 16. Jahrhundert an wird wieder der Name Claravallis allgemein. S. darüber "Antichità Longobardico-Milanesi". t. VI. p. 195—197. Milano 1798.

Chiaravalle.

teilweise noch gut erhaltenen Fresken geschmückt. Über Meister und Alter derselben gibt uns eine im linken Arm des Kreuzschiffes angebrachte Inschrift Aufschluß; auf der Steinplatte kann man ganz deutlich lesen: Joannes Baptista et Joannes Maurus fratres de Ropore Mediolanenses dieti Fiamenghini fecerunt anno MDCXV die XXII Junii.

Auf der inneren Wand der Fassade sieht man in der Mitte den hl. Bernardus dargestellt, wie er die abtrünnigen Mailänder zur "Ecclesia" zurückführt, rechts auf dem Bilde, wie er unter dem Volke Wunder wirkt, links wie ihm eine Gesandtschaft entgegenkommt, die ihm das Modell der Kirche überreicht. Die Widmung lautet: RR. Abbas et monachi in sanctissimi Patris meritorum et Mediolanensium pietatis memoriam anno CIOIOCXIV. Unten auf beiden Seiten des Haupteinganges sind die lebensgroßen Bilder des seligen Henricus Cardinalis legatus a latere und Guido Cardinalis legatus Germaniæ angebracht. Die Wand selbst ist von oben bis zur Türe hinunter durch einen breiten Riß gespalten und droht, wie schon gesagt, nach auswärts zu stürzen.

Im Mittelschiffe voranschreitend begegnen wir auf den Pfeilern rechts den Bildern der heiligen, respective seligen Gerardus cellerarius et frater S. Bernardi, Godefridus Lingonensis Episcopus, Hugo Episcopus Altissiodorensis, Petrus Monoculus Abbas Igniaci, auf der anderen Seite sind die ebenso ausdrucksvollen Gestalten des Humbertus Prior Umbriæ, Joannes Episcopus Valentinus, Guerricus Abbas, Bonifatius Episcopus Lausanensis und Fastradus Abbas VII Cistercii. Zwischen je zwei kleineren Bogen sind in der Höhe Jeremias, David nud Abraham, Oseas, Salomon und Jakob. Sämtliche Gestalten sind etwas

über lebensgroß und mit Inschriften versehen.

Durch das Spalier der ehrwürdigen Väter gelangt man in den Chor. Auch der berühmte Mabillon besuchte die Abtei im Jahre 1685. Leider hinterließ uns der große Benediktiner über diesen Besuch nur wenige Notizen. Unter diesen aber finden wir eine, mit welcher er seiner Bewunderung über die Chorstühle Ausdruck gibt: "Ecclesiæ subsellia, miro artificio sculpta, totam sancti Bernardi vitam repræsentant. * 6 Auf beiden Seiten ziehen sich der Mauer entlang zwei Reihen Sitze, 88 an der Zahl. Die oberen Stallen sind wirklich "miro artificio" aus Nußbaumholz geschnitzt; an der Rückwand einer jeden ist ein Reliefbild, von denen jedes eine Szene aus dem Leben unseres hl. Vaters Bernardus bietet, so daß wir in 44 Bildern zein ganzes Leben im Bilde vor Es wäre der Mühe wert, von diesen feinen Skulpturen photographische Aufnahmen zu machen und zu reproduzieren, da diese Bilder wohl am geeignetsten wären, eine Biographie des hl. Bernardus zu illustrieren. Der fleißige Meister dieses riesigen Kunstwerkes ist Carlo Garavaglia.8 der die Arbeit im Jahre 1645 vollendete. Der Chor war es, der mich am meisten überraschte, die Erinnerung wird in meinem Gedächtnisse für immer haften bleiben. Die Stimmung, die sich in diesem einst von hl. Gesange widerhallenden Raume, der jetzt ganz verödet ist, meiner bemächtigte, war eine gehobene. Sie wurde etwas gedämpft, als ich das plumpe Eisengitter sah, mit welchem das Chorgestühl umgeben ist. Zu seinem Schutze ist es da, damit sich niemand ihm nähern könne. Dichter Staub bedeckt es, wodurch der Eindruck, den die Verwahrlosung auf den Beschauer macht, noch stärker wird. Wie anders war da alles, als die auf beiden Seitenmauern abgebildeten Szenen auch tatsächlich und in Wirklichkeit stattfanden.

Das großartige Bild auf der Evangelienseite erklärte uns die Aufschrift:

^{4.} Della Rovere. — 5. 1614. — 6. S. Mabillon, Annales O. S. B. Lucse 1745. t. VI, p. 219 und Museum Italicum Lutetise Parisiorum 1724. t. l. pars. I. Iter Italicum p. 18—19. — 7. Caffi sagt in seinem Werk Seite 48: Es sind 48, die Antichitä haben 46. t. IV. p. 224 Ich zählte sie drei und viermal, brachte aber nur immer 44 zusammen. — 8. Er soll als Laienbruder des Ordens gestorben sein.



Chorstühle in Chiaravalle.

Psallentibus noctu monachis Claravallensibus quibusque illorum vidit S. Bernardus astantes angelos eorum psalmodiam auro, argento, atramento, aqua, nihilo pro singulorum in Deo pietate notantes. Auf der Epistelseite liest man unter dem Bilde: Cantantibus monachis Claravallensibus hymnum, Te Deum laudamus, S. Bernardus ipsorum Abbas vidit angelos fulgentes et audivit respondentes, Te Dominum confitemur. Die zwei Pfeiler dieser Arkade sind mit den Bildern des hl. Benedictus und Robertus (Evangelienseite), Stephanus und Malachias (Epistelseite) geschmückt. In den vier dreieckigen Feldern der Wölbung ist je die Figur eines Engels sichtbar.

Über der Vierung erhebt sich die Kuppel, deren Fresken aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts herrühren; unter den Fenstern sind Szenen aus dem Leben der allersel. Jungfrau angebracht, (Verkündigung, Begräbnis) zwischen den Fensterpaaren je zwei Heiligenbilder. Alle Bilder sind sehr beschädigt, mehr noch diejenigen über den Fenstern. Nur mehr bei einem kann man so ungefähr herausfinden, was es darstellen soll. Nach meiner Meinung stellt es den hl. Markus vor; er sitzt in einer kleinen Bank und schreibt, neben ihm

liegt ein Löwe.

Die Wände des Kreuzschiffes sind ganz bemalt. Der Arm der Evangelienseite ist den Martyribus Cist. familiæ gewidmet. Wunderbar ist bier die frische lebendige Farbe der Fresken, was wohl von der großen Feuchtigkeit herrührt, welche aber auch die gänzliche Zerstörung derselben beschleunigt. proportionierte Disposition der Szenen und Gestalten steigert den gewaltigen Eindruck, den die heldenmütige Erscheinung unserer Ordens-Märtyrer hervorruft. In den vier Feldern der Wölbung sind zwei Märtyrer Bischöfe und zwei Mönche in Kukulle, die Aufschriften fand ich nirgends verzeichnet und lesen konnte ich sie nicht. Nur unter einem Bilde brachte ich eine heraus: Gerardus Abbas Clarævallis Sextus et Martyr. Auf den Wänden sind einzelne Szenen sozusagen dramatisch dargestellt. Auf der Wand gegen den Hauptaltar: B. Bernardus Cellerarius Amita sororibusque ad fidem Christi conversis iussu fratris Maumethani clavis capiti infixis necatur und S. Thomas Cantuariensis Episcopus pro tuenda Ecclesiæ libertate gladio percussus ab impiis totius templi pavimentum cerebro suo aspersit Auf der äußeren Seite liest man: Casimirus Abbas cum pluribus monachis in monasterio Oliventii in Prussia palmam martyrii adeptus est die XXVII. Septembris MCCXXIV. Diese Mauer ist ebenfalls durch einen mächtigen Riß gespalten und die schon erwähnte Feuchtigkeit hat sich hier am meisten binaufgezogen. — Auf der Wand gegen die Front lautet die Inschrift des Gemäldes: Deo dicatæ virgines Cistercienses devastato ab infidelibus monasterio trucidantur Vittaviæ. Nach einer Bemerkung Caffi's soll dieses Bild gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einer Reproduktion zu Cöln veröffentlicht worden sein.

Der andere Arm ist SS. et BB. Archiepiscopis Cisterciensibus gewidmet. Die Wölbung verzieren die Bilder des bl. Christianus Archiepiscopus in Hibernia, Petrus Archiepiscopus Tarantasienis, Edmundus Archiepiscopus Cantuariensis und Guilelmus Archiepiscopus Bituricensis. In der Mauer zunächst dem Presbyterium sind die Eingänge in die Kapellen ebenso wie im anderen Arm des Querschiffes. Oben im mittleren Emporium ist eine alte Orgel. Das Bild auf der äußeren Seite ist folgendermaßen erklärt: S. Robertus Abbas cum XXII monachis suo Molismensi comobio egressus, quo Deo propensius inserviret, Cistercii deserta petit etc. Besonderes Interesse aber und Aufmerksamkeit verdient die gegen den Eingang zugekehrte Wand. Darauf ist ein mächtiger Baum dargestellt, der aus dem Leibe des hl. Robertus hervorsprießt; auf den starken Ästen erscheint ein wahrlich himmlisches Leben. In seliger Verklärung reihen sich Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Märtyrer, Mönche, Ritter und Jungfrauen unseres

bl. Ordens nebeneinander. Manche scheinen in ein begeistertes Gespräch über die Freuden des Himmels vertieft zu sein, andere wieder machen den Eindruck, als ob sie den das Bild betrachtenden Cistercienser ermuntern und ihm sagen wollten: Ordinis statuta serva magno cum studio et certo nobiscum gaudio æterno frueris, quod perseverantibus in Religione a nobis fundata et irrigata promisit munificus remunerator omnium Jesus Christus Dominus noster. An diese Wand angelehnt, führt eine Treppe zum ehemaligen Schlafsaal hinauf; oben ist ein ganz gut erhaltenes Madonnenbild, Madonna sopra la scala genannt. An dem Geländer der Stiege und unten im Querschiff ringsum sind viele kleinere Lünetten-Bilder angebracht, die meisten aber sind von der Feuchtigkeit schon ganz verdorben.

Treten wir schließlich in das Presbyterium ein. Leider ist gerade dieses durch die vielfache Restaurierung am ärgsten verunstaltet. Oben in dem kostbaren im Jahre 1689 aus verschiedenfarbigem Marmor gebauten Altare findet sich das gar nicht dazu passende Altarblatt aus dem Jahre 1572 von Bernardo Gatti, die Krönung Mariæ darstellend, unten kniet der hl. Benedictus und Bernardus. Das Gewölbe ist mit den Bildern der vier Evangelisten geziert; auf der linken Wand sehen wir die Geburt Christi dargestellt und auf der rechten Maria, wie sie unsern hl. Vater nährt. Der freundliche Pfarrer öffnete auch die hintere Brettertür des Altares, wo ich die fein gestalteten kleinen Säulen sah, die ursprünglich frei standen und die große Mensaplatte trugen. In der Mitte dieses ursprünglichen höchst einfachen Altares ragte ein großes Kruzifix empor, dessen Hintergrund drei große Fenster bildeten; die Spuren dieser Fenster sieht man noch an der äußeren Mauer der Apsis. Bemerkenswert ist noch die Session, ein großer Stuhl mit drei Sitzplätzen. Es ist eine fein eingelegte Holzarbeit, die aus dem Jahre 1576 stammt.

Nachdem ich den Gang durch die Kirche beendet habe, bleibt mir nicht mehr viel übrig zu berichten. Der Friedhof, rings um die Apsis gelegen, ist öde und leer. Die Malereien und Inschriften aus den neben der Mauer sich befindlichen Begräbnis-Nischen oder Kapellen sind, einige Bruchstücke ausgenommen, alle verschwunden. Von dem schönen Kreuzgang besteht noch der nördliche Teil entlang dem rechten Nebenschiffe und ungefähr die Hälfte des östlichen Ganges. Er ist im gotischen Stile gehalten und erst vor einigen Jahren renoviert worden. Etwa zwanzig Schritte von der Mauer, die den Zutritt in den Kreuzgang versperrt, liegt ein großer Bauernhof, dessen sämtliche Gebäude Überreste des Klosters sind. Nur das Refektorium konnte ich besichtigen; der große gotische Saal ist gegenwärtig eine Schuttkammer; in einer Ecke stand ein Kessel, unter dem gerade das Feuer geschürt wurde. Jedermann kann sich's leicht vorstellen, wie es da aussieht. Von den ehemaligen großen Fresken sieht man nur mehr einzelne Farbenflecken. Prälatur, der Kapitelsaal und auch andere Klosterräumlichkeiten wurden bald nach der Aufbebung (im Jahre 1798) demoliert; unversehrt blieb nur die im Anfang schon erwähnte Fremdenwohnung (forestiera) mit der ursprünglich für die Frauen bestimmten Kapelle, welche zur Ehre des hl. Bernardus erbaut und geweiht ist. Dieser Bau stammt aus dem 17. Jahrhundert und hat nichts Besonderes an sich. Die Bernardi-Kapelle ist ganz verwahrlost, eine armselige kleine Bühne steht an Stelle des Altars, wo der Pfarrer von den Schulkindern manchmal ein erbauendes Stücklein vorführen läßt. Qualis mutatio rerum!

Schon ein halbes Jahrhundert ist es, seit der letzte Konventuale von Chiaravalle ins Grab stieg, im Andenken des Volkes aber leben die "figli di

^{9.} Siehe die Widmung bei Henriquez, Fasciculus Sanctorum.

S. Bernardo" noch immer fort und die junge Generation sehnt sich nach denen, die sie doch nur aus dem Munde mündlicher Überlieferungen ihrer Väter kennt. Gott sei es geklagt: vanum desiderium!

Innsbruck.

Fr. Tiburtius Hümpfner.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

131. — 1241. Christian von Bickenbach bekennt, daß er mit seiner zweiten Frau Adelheid und seinen Kindern mit Zustimmung des Herrn von Bickenbach und dessen Frau dem Kloster Schönau 1 Morgen Weinberg zu Alsbach gegen eine jährliche Gült von 2 H dl, die er zu entrichten habe, vermachte; ferner, daß er mit seiner ersten Frau Jutta demselben Kloster 1 Morgen Weinberg an der Jugenbeimer Gasse gegen eine Gült von 4 Unzen, und daß der erste Mann seiner zweiten Frau, Heinrich von Cunberg, ½ Morgen Weinberg an der Haselbach geschenkt habe. Datür will er und seine Frau zu Schönau begraben werden und seine Rüstung und Rosse sollen auch dahin kommen.

Mone I. c. VII, 35.

- **132**. 1242. Kunrad gen. von Kircheim verkauft mit Zustimmung seiner Frau Adelheidis, seines Sohnes Kunrad und seiner Tochter Offemia seinen Zehnten bei Bruchusen und Bliggerforst dem Abte Ulrich von Schönau in Gegenwart des Kellners H. und des Meisters H. in Bruchusen um 100 H dl. Guden. l. c. 197.
- 133. 1244. Pfalzgraf Otto übergibt dem Kloster Schönau den Zebnten von all seinen Gütern im Odenwald und an der Bergstraße bis an den Rhein mit Ausnahme von Gült und Wein.

Mone 1. c.

134. — 1245 Jan. 25. Bischof Landolf von Worms bekennt, das in seinem Beisein Friedrich von Bonvelt die Klage gegen Kloster Schönau wegen der Fähre bei Heidelberg aufgegeben habe und auch seinen Bruder Marquard dazu bestimmen wolle.

Unter den Zeugen: Abt Rudolf, Kellner Sifrid, Grangiar K., Subkellner Thomas, Notar Wolfram, die Meister H. in Locheim und Ebernand in

Grensheim.

Guden, l. c. 198.

135. — 1245 April. Marquard von Bonvelt gibt seine Klage auf.

- 136. -- 1245 Mai. Kunrad, Sohn des Bürgers Volkwin in Heidelberg und seiner Frau Guta, hat nach dem Tode seiner Eltern trotz allen Abredens und aller Schwierigkeiten durch sein andauerndes Bitten die Aufnahme ins Kloster Schönau erlangt und übergibt den Kelinern Sifrid und Thomas, die dazu abgesandt sind, im Marien-Kirchhofe bei Heidelberg sein ganzes Vermögen, welches, wenn er Profes gemacht haben oder als Novize sterben würde, dem Kloster gehören, wenn er aber austräte, ihm wieder zufallen solle; für die für ihn gehabten Auslagen erhalte dann das Kloster volle Entschädigung.
- 137. 1245. Ritter Christian von Bickenbach schenkt mit seiner Frau Adelheid und seiner Kinder Zustimmung sowie mit Zustimmung der Frau Agnes von Bickenbach und ihrer Kinder zum Heile seiner Seele dem Kloster Schönau 31/2 Morgen Weinberg in Bickenbach und Jugenheim, bleibt aber für einen jährlichen Zins von 1/2 Fuder Wein im lebenslänglichen Besitz Mone l. c.
- 138. 1246 Ende Mai oder Anfangs Juni. Abt Rudolf von Schönau und sein Kouvent kaufen von den Gebrüdern Kunrad, Hermann mit dem Beinamen Fubselin und Hermann, Bürgern zu Heidelberg, um eine gewisse Summe deren Zehnten in Bruchhusen. Die Übergabe an den genannten Abt geschieht in Gegenwart des Keliners Sifrid, des Notars Wolfram und der Konversen und Meister Heinrich in Locheim, Ebernand in Grensheim und Rudolf in Nuwenheim.

Guden. 1. c. 202.

139. -- 1246 Aug. Abt Rudolf und der Konvent von Schönau einer- und Wernher Militellus, Bürger von Worms andererseits, einigen sich dahin, daß die Trause des Schönauer Hoses zu Worms in Wernhers Garten absallen darf, nachdem das Kloster den Garten auf seine Kosten gefriedigt und gefestigt hat.

l. c. 203.

- 140. 1246. Privilegium des Papstes Innozenz IV betreffs der Zehnten.
- 141. c. 1246 Simon von Schowenburg erklärt, daß die Weingärten des Klosters Schönau, welche es von seinen Ahnen in Dossinheim vergabt erhalten, von Steuer und Abgaben frei seien.

Würdtwein l. c. 86.

- 142. 1247 Okt. Pfalzgraf Otto freit das Kloster Schönau von Abgabe und Zoll Neckar und Rhein auf- und abwärts sowohl bei Husen als in seinem ganzen Gebiete bezüglich alles dessen, was es zu seinem Gebrauche bedarf. Gud. l. c. 205.
- 143. 1247. Bischof Landolf zu Worms hat gegen Abt Rudolf und die Brüder von Schönau Klage, weil die Rheininsel bei Scharra ihm und nicht jenen gehöre. Der Abt beweist, das sie seit 40 Jahren und darüber die Insel in Ruhe und Frieden besessen haben. Eines Bessern belehrt, gibt der Bischof seine Ansprüche auf.
 Unter den Zeugen: Abt Rudolf, Notar Wolfram und die Konversen und Heinrich.

144. — 1248 Sept. 80. Zwischen dem Kloster Schönau und dem Propst von Hagene ist Streit wegen gewisser Grundstticke. Dem Abte wird der Eid zugeschoben; er leistet ihn und ist nun im rechtmäßigen Besitze.

Unter den Zeugen: Prior W., Grangiar Heinrich und Mönch Hunfrid von Schönau.

l. c. 206.

- 145. 1249 Sept. 29. Papst Innozenz IV verbietet die Exkommunikation der Dienerschaft der Cistercienser-Klöster durch Prälaten außerhalb des Ordens. Mone 1. c. VII, 35.
- 146. 1250 März 10. Pfalzgraf Ludwig erläßt dem Kloster Schönau die Bete von einigen_ihm geschenkten Gütern zu Blankestat. Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Keller Sifrid, die Mönche Wolfram, Hunfrid und Konrad — von Schönau.

Mone l. c. XVIII, 409.

- 147. 1250 April. Heinrich, Kunrad und Eberhard von Stralenberg erlassen dem Kloster Schönau, das ihnen 2½ % gezahlt hat, die Bete von 2 Weingärten, die ihnen Wolpern vergabt und von denen der eine in Steinsdorf und der andere in Morchental liegt, und von 2 dsgl., welche sie von Hartlieb haben, einer in Heselehe, der andere in Vohenbach. Unter den Zeugen: Kuno, Kunrad, Hartlieb und andere Brüder. Gud. l. c. 207.
- 148. 1251 Jan. 7. Jakob, Sohn des Richer und Bürger von Worms, will in Schönau eintreten und ordnet seine häuslichen Verhältnisse bezüglich seiner Söhne Richer und Jakob sowie seine Vergabung ans Kloster.

Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Prior Wolfram, Bruder Waldever von Schönau.

- 149. 1251 Okt. 16. Giselbert, der jüngere Truchseß, und sein Bruder Heinrich übergeben ihr Recht an der Mühle in Bergheim dem Kloster Schönau.
- 150. 1251. Die Schenken Eberhard und Konrad von Erbach lassen für sich und ihren Bruder Gerhard ihre Rechtsansprüche gegen Kloster Schönau fallen. Mone 1. c. VI1, 37.
- 151. 1252 März 12. Pfalsgraf Otto, seine Gemahlin Agnes und Ludwig, beider Sohn, verleihen dem Kloster Schönau das Patronatsrecht in Scharren. Gud. l. c. 212.
- 152. 1252. Heinrich und Kunrad von Stralinberg verleihen dem Kloster Schönau für seinen Hof in Schriesheim das Recht der Vorlese. l. c. 213.
- 153. 1252. Papat lunozenz lV bestätigt dem Kloster Schönau das Patronatsrecht in Scharren.

Mone 1. c. VII, 37.

- 154. 1253 Jan. 16. Pfalzgraf Otto verleiht dem Kloster Schönau für dessen Mühle zu Heidelberg nebst Haus und Garten dabei und etwaige Neubauten darin Freiheit von Bete und Steuer und macht dies seinen Beamten in Heidelberg kund. Gud. l. c. 213.
- 155. 1258 Jan. 18. Derselbe teilt den Beamten in Heidelberg noch mit, das diese Freiheit dieselbe sein solle wie jene, welche Schönau in seinem Hofe zu Heidelberg, dem Vogelinshofe, hat.

1. c. 214.

- 156. 1253 April. Bischof Richard zu Worms konfirmiert die Verleihung des Patronatsrechtes zu Scharra an Kloster Schönau. (Reg. 151). Würdtw. l. c. 90.
- 157. 1253 Mai. Vor Bischof Richard von Worms erscheint Demudis, Witwe des Helfrich von Hohenecke, und erneut die dem Kloster Schönau gemachte Schenkung von Gütern in Abenheim in feierlicher Weise. Diese Güter: 1 Hof in Abenheim, 18 Morgen Weingarten und c. 130 Morgen Acker werden in die Hände des Abtes Heinrich und der Brüder von Schönau übergeben.

Unter den Zeugen: Mönch Wolfram, Kämmerer Heinrich und Werkmeister Heinrich.

Gud. l. c. 215.

158. — 1258 Juni 27. Konfirmation des Patronatsrechtes zu Scharra durch Papst Innozenz IV.

Derselbe befiehlt dem Bischof von Speier die Einweisung des Klosters in genannte Pfarrei.

Desselben Privilegien, von Tieren keine Zehnten geben zu müssen. Desselben Privilegium betreffs der Lossprechung vom Banne.

Würdtw. l. c. 93 und Mone l. c. VII, 37.

159. — 1253 Nov. Schultheiß Herbord, die Schöffen und die Bürgerschaft von Lautemburg bekennen, daß ihr Mitbürger Bäcker Wasmud und seine Frau Werndrudis im Gedinge den Hof in Lautemburg, dessen Reithe schon längst dem Kloster Schönau gebörte, das Haus und andere Baulichkeiten, welche sie auf eigene Kosten jedoch mit dem Holze des Klosters errichtet hatten, dem Kloster resignieren. Von dem Besitze werden jährlich 6 dl Steuer gezahlt.

Unter den Zeugen: Abt Heinrich, die Mönche Wolfram und Jakob, die Konversen Kunrad und Kuno.

Gud. l. c. 217.

160. — 1253 Nov. Dieselben bekennen, daß Heinrich Wackerphil und seine Frau Algardis gleichfalls auf dem Gedinge ihren Hof in Lautemburg nahe beim Hofe des Hartlieb Rittersbein nebst einem Weingarten bei der Martinskirche dem Kloster Schönau übergeben und daß sie bedingen, das Kloster habe jährlich eine Nacht über das Ewiglicht in der St. Katharinenkapelle zu Lautemburg mit Ol zu unterhalten.

Unter den Zeugen: Abt Heinrich, die Mönche Wolfram und Jakobus, die Konversen Kunrad und Kuno.

l. c. 218.

- 161. 1254 Febr. Heinrich und Kunrad von Stralenberg verwilligen, daß ihre Schwester Lieba ihren Weingarten bei Schriesheim und 3 Morgen Feld daselbst dem Kloster Schönau legiere; Weingarten und Feld sind frei von Bete und Steuer und sollen es bleiben. l. c. 219.
- 162. 1254 Mai 13. Schultheiß Kunrad, die Schöffen und die Bürgerschaft in Lautemburg bekennen, daß ihr Mitbürger Isenhard und dessen Frau Guta all ihre Güter, bewegliche und unbewegliche, in und außer Lautemburg dem Kloster Schönau aufgetragen haben, das Guta jetzt nach dem Tode ihres Mannes diese Vergabung erneuere, sich den Nutzgenus dieser Güter auf Lebenszeit ausbedingend und sich verpflichtend, jährlich am 2. Febr. dem Kloster 1 & Wachs zu reichen, und daß sie immerwährende Keuschheit gelobt habe.

- 163. 1254 Juni 27. Papst Innozenz IV stellt die Äbte zu St. Alban und St. Jakob in Mainz auf, darüber zu wachen, daß Kloster Schönau in seinem Patronatsrecht auf Scharra nicht belästigt werde.
- 163a. 1254 Juni 28. Innozenz IV bestätigt dem Kloster Schönau die Vergabung der Kirche in Scharren durch Pfalzgraf Otto und Ludwig zu Rheine. v. Löher, Archival. Zeitschr. V, 219.
- 164. 1254 Juli 14. Zustimmung des Domkapitels zu Worms zur Verleihung des Patronatsrechtes in Scharra. Würdtwein l. c. 95.

Würdtw. l. c. 96.

- 165. 1254. S(tephanus), Archidiakon zu Worms und Propst zu Nuhusen, genehmigt die Verleihung des Patronatsrechts in Scharra. l. c.
- 166. 1254 Aug. 31 Propst S(tephan) zu Nuhusen schreibt seinem Mitkanonikus K von Stocheim, er möge den Erzpriester beauftragen, Kloster Schönau in die Pfarrei Scharra einzuweisen. l. c. 97.
- 167. 1254 Dez. Abt Heinrich von Frankendal bekundet, das die Nonnen von Lobenveld dem Abte Heinrich und den Brüdern von Schönau all ihre Güter in Blankestat um 250 \mathcal{H} dl verkauft haben, ihren Hof daselbst ausgenommen. Gud. 1. c. 221.
- 168. 1254 Dez. 31. Kämmerer Trutkind zu Worms gibt Zeit seines Lebens 10 sch dem Kloster Schönau und sollen davon zu Anfang der Fasten eingesalzene Fische für die Brüder beschafft werden; nach seinem Tode haben seine Erben das zu leisten. l. c. 223.
- 169. 1254. Die edlen Konrad und Otto von Bickenbach bekennen, daß ihr Burgmann, der Edelknecht Christan und seine Frau Alheid dem Kloster Schönau nach ihrer beider Tod 4 Morgen Weinberg gegen Zwingenberg hin und 1 Morgen bei dem Schlosse Bickenbach gegen 1 $\mathcal A$ Wachs jährlich vermacht haben, wozu sie ihre Einwilligung geben. More t. c. VII, 37.
- 170. 1255 März 18. Papst Alexander IV erteilt auf Bitten des Abtes und Konvents von Schönau dem Kloster das Privileg, das es für sein Vieh keinen Zehnten zu zahlen hat. Gud. 1. c. 224.
- 171. 1255 Nov. Symon und Bertold von Schowenburg bekennen und gestatten, daß Swiker, Arnold und Beringer, Söhne des Arnold von Alesternhusen, dem Kloster Schönau 11¹/₄ Morgen (Acker) in Nuenheim verkaufen, (jeden für 11 Unzen dl). l. c. 225.
- 172. 1255 Dez. 9. Papet Alexander IV bestätigt dem Kloster die Inkorporation der Kirche zu Scharra. Mone l. c. XVIII, 410.
- 173. 1255. Privilegium des Papstes Alexander IV wegen der Güter derjenigen, die in den Cistercienser-Orden eintreten. Derselbe über Beitreibung der Steuern und Subsidien. Privilegium Fori desselben wegen Delikts, Kollekten und liegender Habe. Mone l. c. VII, 37.
- 174. 1256 Jan. 10. Papst Alexander IV gewährt dem Kloster Schönau, das es jene, die dort ihre Grablege wünschen, im Kloster begraben dürfe mit Ausnahme jedoch von notorischen Wucherern, Exkommunizierten und Interdizierten. Gud. l. c. 226.
- 175. 1256 Jan 10. Derselbe erlaubt dem Kloster, Besitzungen und andere Güter. Lehengüter ausgenommen, welche die ins Kloster Eintretenden mitbringen, annehmen und behalten zu dürfen. l. c. 227.
- 176. 1256 März 15. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erläßt das Recht der Bete, das auf den Gütern in Blankestat haftet, welche Adelheidis, Frau des Schultheißen, und ihre

Schwester Herlindis dem Kloster Schönau vergabt haben. Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Kellner Sifrid, die Mönche Wolfram, Hunfried und Kunrad.

l. c. 228.

- 177. 1257 April 22. Kunrad, Johann, Hirmela und Hildegundis, Kinder des weil Schultheißen Gumpert in Heidelberg, geben 1 Morgen Feld bei der Kirche zu Blankenstat an Kloster Schönau zur Erweiterung des Klosterhofes daselbst und erhalten dafür durch die Hand des Bruders Zeissolf, Hofmeisters daselbst, einen andern Morgen. Würdtw, I, c. 99.
- 178. 1257. In einem Handel zwischen Kloster Schönau einer- und Heinrich Rodere 178. — 1257. In einem Habdet zwischen Kloster Scholau einer und heinfelt kodere anderseits wegen eines Hauses und einer Hofreithe in Lautemburg wird durch Schiedrichter bestimmt: Heinrich Rodere und seine Frau Gisela dürfen lebenslaug im Hause wohnen, haben aber jährlich auf Martini 3 sch di dem Kloster zu zahlen; wollen sie es verkaufen, soll das Kloster das Vorkaufsrecht haben; nach ihrem Tode wird es eingeschätzt, das Kloster zahlt den Erben den Preis und nimmt das Haus in seinen Besitz.

 Unter den Zeugen: Abt Heinrich, Notar Wolfram, die Mönche Karl und Hunfrid, die

Konversen Kuno und Kunrad von Schnevelt.

Gud. l. c. 229.

178a. — 1258 Märs 21. Papst Alexander IV betraut den Bischof von Worms mit dem Schirme des Kl. Sch.

v. Löher, Archival. Zeitschr. V, 219.

- 179. 1258 Juni 29. Privilegium des Papstes Alexander IV, durch welches er den Cist.-Orden von Erpressung der Bischöfe und anderer Prälaten befreit.

 Mone. l. c. VII, 37. u. XVIII, 411.
- 180. 1258. Eberhard, Erwählter von Worms, bekennt, daß Ritter Heinrich Wackerphil im Einverständnis mit seiner Frau Algardis der Kirche der hl. Maria in Schönau der Pforte der äußern Mauer gegen die St. Martinskirche hin vergabt, wogegen ihnen Abt Heinrich die genannten Objekte zu Lehen überlassen habe gegen einen jährlichen Zins von 1/2 E Wachs auf St. Katharina Abend. Nach dem Tode des Ritters und seiner Fran haben die Brider von Schönau Öl zum Ewiglicht in der St. Katharinenkapelle zu Lautemburg und dem Bischof 1 Wormser di jährlich auf ewige Zeiten zu reichen; Haus, Hof und Weingarten dürfen nicht verkauft oder sonstwie veräußert werden.

Würdtw, l. c. 101.

- 181. 1259 Juni 23. H(einrich), Abt in Frankendal, ermächtigt den Propet Erpho in Hegen, in seinem und der Lobenvelter Klosterfrauen Namen all ihr Recht auf die Güter zu Biankestat in die Hände des Abtes und Konvents von Schönau aufzugeben.
- 182. 1259 Juli. Abt Heinrich von Frankendal rekognosziert den Verkauf von 1254 Dez., dagl. die Meisterin und der Konvent von Lobenvelt. Gud. l. c. 230.
- 183. 1259 Aug. Bischof Eberhard von Worms schenkt seinen Hof in Blankestat, den er von den Nonnen in Lobenvelt gekauft hat, mit all seinen Eingehörungen dem Kloster Schönau und stellt dem Abt Ebelin und dem Konvente zu Schönau hierüber Urkunde aus. l. c. 231.
- 184. 1259. Mergardis, Witwe Arnolds, der Mönchin Sohn, vermacht ihr halbes Haus zu Handschuchsheim, 7 1/8 Morgen Güter daselbst und zu Heidelberg nebst einem halben Baumstück dem Kloster Schönau zu ihrem Jahrgedächtnis und andern Öbliegenheiten; dazu schenkt sie noch 50 weitere Morgen zu Bergheim bei Heidelberg. Mone l, c. VII, 37.
- 185. 1259. Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft von Heidelberg bekennen, daß Arnold genannt der Mönchin Sohn und seine Frau Mergardis, ihre Mitbürger, ihr Haus und Hof zu Heidelberg, ihre Felder zu Bergenheim und ihre Weingärten zu Hentschuhesheim dem Kloster Schönau in die Hände des Abtes O. vergabt haben, der das Vergabte ihnen wieder lieh gegen einen jährl. Zins von 1 & Wachs; nach ihrem Ableben fällt alles dem Kloster su. Zeugen: H. Swebelin und Rudolf, Mönche, und der Konverse Kunrad von

Schönau u. a. m.

Würdtw. l. c. 103 u. Mone l. c. XVIII, 412.

- 186. 1260 März. Konrad von Lichtenstein urkundet, das Gerhard von Horenberg, sein Schwiegervater, und dessen Gemahlm Gertrudis ihren Hof zu Wattenheim mit allen Zugehörungen dem Kloster Schönau vergabt haben und daß er nichts dagegen habe. Würdtw. l. c. 109.
- 187. 1260. Markgraf Rudolf von Baden gestattet dem Kloster Schönau, das es die von einem Ahnen ihm geschenkten Güter zu Opphowen verkaufen darf, wenn es von Vorteil für das Kloster ist.

Gud. l. c. 233.

188. — 1260. Reinold, Bürger in Lautemburg, und seine Frau Liba erklären vor Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft, daß der Hof, in welchem sie wohnen, nebst Eingehörungen und Baulichkeiten und 2 Morgen Weingarten, genannt Herr Gude, und ½ dagl., genannt Kolohoppe, in Marpach, die sie von Abt und Konvent auf Lebenszeit erhalten, zum Kloster zurückkehren.

l. c. 234.

189. — 1261 Jan. 22. Ingram und Ingram, Söhne des Ritters Ingram von Heidelberg, erlassen als Vögte des Dorfes Wibelingen ihr Recht auf die Abgaben, welche sie vom Hofe der Elizabeth von Rietperch erheben können; dagegen erlassen die Gebrüder und Ritter Peter und Kunrad gen. Rumpolt, Stiefsöhne der Elizabeth, was die Ingram ihnen jährlich su zahlen haben.

l. c. 235.

190. — 1261. Graf Boppo von Diligesbere befreit Kloster Schönau von allem Schiffszoll auf dem Neckar innerhalb seines gräffichen Gebietes.

l. c. 236. (Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XLVIII. Visitatoren.

Der eigentliche und ordentliche Visitator der Klöster ist der Vaterabt -Pater abbas, Pater immediatus. «Visitet abbas majoris ecclesiæ per se, vel per aliquem de coabbatibus suis omnia cœnobia quæ ipse fundaverit», heißt es in der Charta Charitatis. 1 Die Visitation in seiner Filiation kann also der Vaterabt, wenn er selbst seiner Pflicht aus irgend einem Grunde nicht nachzukommen imstande ist, seinem Stellvertreter, seinem Kommissär übertragen. Sonst aber soll er sie stets selbst vornehmen, denn so verlangt es seine Stellung zu den Tochterklöstern, weshalb auch die Patres abbates in den Statuten der ältesten Generalkapitel nicht selten geradezu einfach Visitatoren genannt werden.* Umgekehrt ist aber auch schon früh die Rede von Visitatoren, die wir als von den Vateräbten verschiedene Persönlichkeiten zu betrachten genötiget sind 3 und unter denen wir ihre Kommissäre verstehen können. Wollen wir aber in ihnen Visitatoren des Generalkapitels erblicken, so wären es solche, die es in außerordentlichen Fällen für einzelne Klöster ernannte. Die eigentlichen, vom Generalkapitel aufgestellten Visitatoren mit mehr oder weniger großem Arbeitsseld treten erst mit dem Vertall des Ordens auf, also seit Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

Im vorhergehenden Artikel haben wir gesagt, daß die Bezeichnung Kommissär der allgemeine Name für jeden Ordensangehörigen — Abt oder Mönch — war, der vom Generalkapitel irgend einen Austrag zur Aussührung erhielt. Hauptausgabe der Kommissäre war in der Regel die Visitation von Klöstern, aber doch nicht immer; es gab für sie auch sonst eine Menge

Aufträge im Namen des Ordens zu erfüllen.

Wenn wir hier den Visitator von dem Kommissär trennen und ihm einen eigenen Artikel widmen, so läßt sich allerdings keine scharse Grenze ziehen, denn der Visitator bleibt immer Kommissär; ebenso werden auch Wiederholungen von früher Gesagtem unvermeidlich sein. Eine gesonderte Behandlung verlangt der Visitator indessen schon deshalb, weil er nach und nach als selbständiger Offizial des Generalkapitels erscheint und als solcher im Orden eine bedeutende Rolle spielt.

Das Generalkapitel hatte als oberste Aussichtsbehörde des Ordens das unbestrittene Recht, aber auch die heilige Pflicht, von dem Stande der Disziplin in den Klöstern genaue Kenntnis sich zu verschaffen, sosern es darüber von den Vorstehern und ordentlichen Visitatoren derselben nicht oder ungenügend unterrichtet wurde. Zu diesem Zwecke konnte es erprobte Männer dahin als seine Kommissäre abordnen, die in seinem Auftrag und in seiner Vollmacht Visitationen vornahmen. Es ist selbstverständlich, daß es zu einer derartigen Maßregel nicht ohne zwingende Gründe griff und greifen durfte. Da ja die klösterliche Visitation durch das Grundgesetz des Ordens, die Charta Charitatis, genau geregelt war, so konnten nur außerordentliche Verhältnisse, zu Tage tretende Mißbräuche und Unordnungen, welche man auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu beheben vermochte, ein Eingreisen durch die oberste Ordensbehörde erheischen und rechtsertigen. Daß solche Zustände eintraten, daß sie bald da, bald dort sich

^{1.} Cap. 2. — 2. Z. B. im J. 1212. 1232. 1237. — 3. Bulle Klemens IV no. 7. 16; Const. Bened. XII no. 13. 14; Inst, Cap. Gen. VII, 6 7; Antiq. Def. VII, 5.



mehr bemerklich machten, daß schließlich der ganze Orden ihnen verfiel, darüber berichten dessen Annalen.

Wir haben schon oft Anlaß gehabt, auf die Ursachen hinzuweisen, welche den Verfall des Ordens herbeiführten. Es muß hier neuerdings geschehen, insofern daraus die Notwendigkeit der Aufstellung außerordentlicher Visitatoren durch das Generalkapitel dargetan wird. Eine der ersten Ursachen ist in der Tatsache zu suchen, daß nicht selten die Tochterklöster von der Mutterabtei zu weit entfernt waren, so daß dem Vaterabte die persönliche Erfüllung seiner Pflicht jenen gegenüber ungewöhnlich erschwert oder geradezu unmöglich wurde. Wir haben nie etwas davon gehört, daß z. B. der hl. Bernhard die Klöster der Filiation von Clairvaux, die in Schweden, England oder Spanien lagen, je besucht hat. Man muß es als auffällig bezeichnen, daß man diese Schwierigkeit oder Unmöglichkeit nicht ins Auge faßte, wenn es sich darum handelte, von einer Abtei aus eine Kolonie in ein entferntes Land zu senden. Vergeblich sucht man auch nach einem fürsorglichen Statut des Generalkapitels in dieser In solchen Verhinderungsfällen konnte und mußte allerdings der Vaterabt, wie eingangs gesagt wurde, für einen Stellvertreter (commissarius) sorgen, wodurch die Absicht der Charta Charitatis freilich nicht im vollen Umfang erreicht wurde, indem so das Band zwischen Mutter und Tochter sich nicht festigte, wohl aber nach und nach immer mehr sich lockerte.

Als weitere Ursachen der Erschwerung oder Verhinderung der Visitation müssen die zahllosen und langdauernden Kriege und die durch sie herbeigeführte allgemeine Unsicherheit genannt werden. Größere Schuld aber noch, daß die regelmäßige Visitation in einer Menge von Ordenshäusern unterblieb, trug die Kommende. Da infolge derselben viele Mutterklöster keine Regularäbte mehr hatten, so war von dorther eine Visitation auch nicht mehr zu erwarten.

Aber nicht immer waren ungünstige äußere Verhältnisse allein oder der hauptsächliche Grund, weshalb so mancher Vaterabt sein Amt als Visitator nicht ausübte, gar oft fehlte es diesem am richtigen Verständnis für seine Aufgabe oder auch der Opfergeist und der Eifer, sie im Sinne des Ordens zu erfüllen. Im Hinblick auf diese betrübende Erscheinung erklärte deshalb das Generalkapitel wiederholt bei der Ernennung von Visitatoren, es geschehe «ad supplendum desectum negligentiæ et desidiæ talium Patrum abbatum».

Abgesehen von den genannten Ursachen, welche der klösterlichen Disziplin ungünstig waren, hatte die ursprüngliche Strenge überhaupt im Orden längst nachgelassen und eine weitere Abnahme derselben machte sich fast allenthalben merklich. Dem Generalkapitel mußte alles daran liegen, dem Verfall Einhalt zu tun. Als das geeignetste Mittel, diesen Zweck zu erreichen und die Neubelebung des Ordensgeistes zu bewirken, wurde die Anordnung und Vornahme allgemeiner Visitationen erkannt, «cum ex debitæ visitationis officio totius religionis vigor et forma conservetur».

Wie wir früher vernommen haben, traten ursprünglich diese Visitatoren unter dem Namen von Reformatoren auf, womit ihre Aufgabe zur Genüge bezeichnet war. Mit Vorliebe wählte man anfänglich zu diesem Geschäfte den Abt von Cîteaux und die Primaräbte, damit sie «per se vel alium, seu alios abbatem vel abbates, sufficientem et idoneum, aut sufficientes et idoneos, ab eo deputandum vel deputandos, ad ipsa monasteria accedant».⁶

Wie ersichtlich, wurden diese Generalvisitatoren vom Generalkapitel zum voraus ermächtiget, Gehilfen bei der Arbeit zu wählen, d. h. andere taugliche Abte zu delegieren. So konnte es denn geschehen, daß zuweilen in einem

^{4.} Vgl. Stat. v. J. 1422. (Martène col. 1567) — 5 Vgl. Stat. v. J. 1395 u. 1501 (Martène col. 1529 und 1538).



Lande mehrere Visitatoren gleichzeitig tätig waren. Da war es denn nicht ausgeschlossen, ja in dem Falle, wenn das Generalkapitel selbst für ein Gebiet oder Land mehrere Visitatoren aufstellte, sogar unvermeidlich, daß Irrungen vorkamen, d. h. das nämliche Kloster in ein und demselben Jahre den Besuch von mehr als einem Visitator erhielt. Um solches zu verhüten, wurde, wie es z. B. 1456 geschah, dem Ernennungsdekrete etwa die Klausel beigefügt: «ubi aliquod prædictorum monasteriorum per alterum eorum (visitatorum) exstitit visitatum, alius in eodem anno, nisi inevitabilis necessitas aliter exegerit faciendum, non visitet in eodem». Manchmal sprach das Generalkapitel aber den Wunsch aus, daß die für ein Land bestellten Visitatoren, «si securus ad ea (monasteria) patuerit accessus, conjunctim et personaliter accedant». Durch das Erscheinen mehrerer Ordensäbte als Visitatoren glaubte man wohl stärkeren Eindruck zu machen und damit sicheren Erfolg zu erzielen.

Die vom Generalkapitel angeordneten Visitationen erwiesen sich mit der Zeit immer mehr als unentbehrlich. Man mußte deshalb in Cîteaux darauf bedacht sein, in diese neue Einrichtung System und Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke beschloß man zunächst, für jede Landes- oder Kirchenprovinz einen eigenen Visitator aufzustellen, wo sich das als nötig erwies. Ein diesbezügliches Statut vom Jahre 1433 lautet: «Gen. Capitulum, quatenus de cætero visitationis officium in Ordine diligenter exerceatur, specialem volens curam adhibere, statuit . . . , quod deinceps in singulis provinciis, prout Domino Cistercii ac aliis Ordinis abbatibus per ipsum ad hoc vocandis expedire videbitur, unus abbas Ordinis de hujusmodi provinciis ex notabilioribus abbatibus instituatur ad supplendum defectus et negligentias visitatorum in hujusmodi provincia.»

Was hier das Generalkapitel verlangte und anordnete, hatte es zehn Jahre stüher bereits ins Werk gesetzt. In dem oben schon genannten Statut vom Jahre 1422 finden wir nämlich solgende Anordnung: «Deputat Gen. Cap. pro provincia Moguntina pro resormatoribus de Malebrunne (Maulbronn) et de Wolkosderode (Volkenrode) monasteriorum abbates; pro provincia Trevirensi abbatem de Herdhusen; pro prov. Coloniensi abbatem de Menterna in Frisia; pro prov. Magdeburgensi abbatem de Cenna (Zinna); pro prov. Salzeburgensi abbatem de Runa; pro prov. Gnesnensi abbatem de Clara Tumba (Mogila); pro prov. Bremensi abbatem d'Obram (Doberan); pro prov. Strigoniensi abbatem de Pelisio. Prædictarum autem omnium et singularum provinciarum resormatorem Capitulum Gen. ordinat et deputat abbatem de Lankheim generalem.»

Wir haben also hier nicht nur Provinz-Visitatoren, sondern auch einen General-Visitator, der über den genannten anderen steht. Es ist diese Anordnung gewiß bemerkenswert; wir werden später Veranlassung haben, darauf zurückzukommen.

Die Aufstellung von Visitatoren durch das Generalkapitel hatte ohne Zweisel da und dort die Folge, daß dadurch bei manchen sonst nachlässigen Äbten das Pflichtgesühl geweckt und der Eiser, oder vielleicht besser gesagt, die Eisersucht angesacht wurde. Sie rafften sich auf, um selbst in den Klöstern ihrer Filiation Visitationen abzuhalten, nur um dem außerordentlichen Visitator zuvorzukommen und ihm so den Grund zu benehmen, in ihre Angelegenheiten sich einzumischen. Heißt es nämlich gewöhnlich in den Schreiben, mit welchen die Vollmacht zur Vornahme von Visitationen erteilt wird, daß diese auf alle Klöster des betreffenden Gebietes sich erstrecken sollen, «cujuscunque generationis aut sexus» sie seien, so wurde doch schon ansänglich die Ausnahme gemacht und den

^{6.} Ms. p. 300. — 7. Stat. v. J. 1422 (Mart. 1567). — 8. Martène 1585 — 9. Martène 1568, woselbst Sambli (Bledzow) st. Langheim steht, welchen Namen mein Ms. p. 502 entbält und der mir der richtige zu sein scheint.



Visitatoren aufgetragen, «quod in monasteriis, in quibus Patres abbates annuatim visitent, et visitare fructuose velint, non visitent.»¹⁰

So viel steht fest, daß das Generalkapitel durch seine Maßnahmen den Rechten der Vateräbte keinen Abbruch tun, die jährliche Visitation von ihrer Seite nicht überflüssig machen oder verdrängen wollte. Wiederholt gab es bei Ernennung von Visitatoren die Erklärung ab, sie sollten ihres Amtes walten «salvo jure et sine præjudicio Patrum abbatum.» 11

Solche Erklärungen waren freilich nicht imstande, Irrungen und Mißgriffe und die daraus entstehenden Mißhelligkeiten zu verhindern. Mehr als ein Visitator mag die Grenzen seiner Befugnisse bewußt oder unbewußt überschritten und es an Klugheit haben fehlen lassen. Aber auch Vateräbte oder ihre Kommissäre traten jenen manchmal direkt oder indirekt entgegen. Mahnungen, wie die folgende, von seiten des Generalkapitels sind gewiß nicht ohne Veranlassung ergangen. Es lautet z. B. ein Dekret vom J. 1578 also: «Omnes ecclesiæ ministros monet gentium Apostolus omnia in ædificationem, et non in destructionem debere procurare, ne dum quod ab uno ædificatur, ab altero destruatur. Unde statuit, et decreto præsenti firmat Gen. Capitulum, ne quod a commissariis (visitatoribus) Capituli Gen. in visitandis monasteriis actum et statutum fuerit, ab aliis abbatibus licet visitatoribus immutetur.» 18

Es ist selbstverständlich, daß die Visitatoren verpflichtet waren, dem Generalkapitel über ihre Wirksamkeit persönlich Rechenschaft abzulegen: «Faciant in proximo et aliis futuris Capitulis Gen. de factis et peractis per eos fidelem relationem» heißt es gegen den Schluß des schon mehrmals zitierten Statuts vom J. 1422. Als 1460 diese Forderung neuerdings gestellt wurde, machte man aber den Zusatz: «ad minus indefectibiliter in fine commissionum suarum.» 18

Nachdem einmal für bestimmte Länder und Provinzen, in welchen Häuser des Ordens lagen, eigene Visitatoren aufgestellt waren und ihr Amt ein dauerndes geworden war, mußte natürlich auch die Zeit bestimmt werden, innerhalb welcher sie die Visitationen regelmäßig vornehmen mußten und durften. Da sie «ad supplendum defectum negligentiæ et desidiæ Patrum abbatum» berufen waren, so ist die Annahme gewiß berechtiget, daß es so oft d. h. in den Zeitzwischenräumen geschehen mußte, als die Vateräbte dazu verpflichtet waren. Wir werden übrigens auf diesen Punkt im nächsten Artikel wieder zu sprechen kommen, wollen deshalb hier nicht länger bei ihm verweilen.

Eine nicht unwichtige Frage war auch die, ob Nichtäbte, d. h. einfache Mönche als Delegierte des Generalkapitels das Amt von Visitatoren ausüben könnten? Es hing diese Frage mit der anderen zusammen, ob nämlich Mönche als Stellvertreter der Vateräbte Visitationen erlaubterweise vornahmen. Das Generalkapitel des Jahres 1439 gab mit Berufung auf eine frühere Entscheidung die Antwort, wie folgt: «Diffinitionem dudum editam, qua statuitur, ut monachi Ordinis in sacra pagina magistri possint soli absque abbate in monasteriis monialium Ordinis officium visitatoris exercere præsens Gen. Cap. ratificans et approbans eidem addit, quod etiam in quibusdam monasteriis monachorum tam visitatoris quam reformatoris valeant exercere officium, maxime si autoritate Gen. Capituli ad hoc specialiter fuerint deputati». 14

Diese Entscheidung fand in den folgenden Zeiten, nachdem die Verhältnisse im Orden sich verschlechtert hatten, eine häufige Anwendung; denn da infolge der Kommende Mangel an Regularäbten eintrat, so mußte das Amt des Visitators oft graduierten oder auch sonst anerkannt tüchtigen Religiosen übertragen werden.

¹⁰ A. a. O. — 11. Vgl. Martène col. 1538 u. 1568. — 12. Coll. Wetting. p. 260. — 13. Martène 1623. — 14. Ms. p. 310.

Hatte das Generalkapitel durch Aufstellung eigener Visitatoren dem allgemeinen Bedürfnisse des Ordens Rechnung getragen, so war es damit nicht jeder weiteren Sorge in dieser Hinsicht enthoben. Es galt nun die Wirksamkeit dieser seiner Visitatoren zu überwachen, d. h. zuvörderst darauf zu sehen, daß sie den übernommenen Pflichten ihres Amtes auch nachkamen. Daß es in diesem Punkte der Mahnungen zuweilen bedurfte, ergibt sich aus dem nachstehenden, im Jahre 1451 erlassenen Statut. Es beginnt mit der Aufforderung: «Gen. Cap. desiderans reformationem monasteriorum ac personarum Ordinis districte præcipit, et mandat omnibus et singulis reformatoribus et visitatoribus, quatenus hoc anno per se aut suos commissarios omnia monașteria sibi subdita visitent». ¹⁶

Unter «visitatoribus» wird man hier allerdings die ordentlichen Visitatoren, d. h. die Vateräbte verstehen müssen, während unter «reformatoribus» zweisellos die vom Generalkapitel ernannten Visitatoren gemeint sind. Es war begreislich von höchster Wichtigkeit, daß diese ihres Amtes mit dem größten Eiser walteten, denn durch ihre Untätigkeit wäre die Ordnung arg gestört und das Ansehen des Ordens vorab in den Augen der Vateräbte, aber auch in dem aller Angehörigen desselben überhaupt stark geschädiget worden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Mehrerau. Am 8. Juni wurde in Innsbruck in der Aula der Universität unser Mitbruder R. P. Kassian Haid sum Doctor philosophiæ promoviert. Besonders ausgezeichnet wurde die Feier durch die Anwesenheit des hochw. Herrn Abtes Stephan Mariacher von Stams, der eigens zu diesem Anlasse hergereist war. Auch die in Innsbruck studierenden Ordensbrüder aus den Stiften Hohenfurt, Schlierbach, Stams und Zircz hatten sich vollzählig eingefunden. Unser Mitbruder Dr. P. Adalgot Benz, der gerade auf der Reise nach Brixen begriffen war, um am 11. und 12. Juni die Lektoratsprüfung aus dem jus canonicum zu machen, wohnte dem wichtigen Akte ebenfalls bei. Außer den Eltern und Verwandten des Promovenden beehrten auch mehrere Tiroler Abgeordnete die Feier durch ihre Gegenwart. — Von Besuchen sind zu erwähnen der des hochw. Fürstbischofs von Brixen, Dr. Josef Altenweisel, am 14. Juni, der des hochw. Generalvikars Dr. Johann Zobl, der am 4. Juni einer Schar Zöglinge die hl. Firmung spendete, und der des hochw. Abtes von Stams, Stephan Mariacher, am 11. Mai.

Am 19. Juni fand für den am 16. d. M. im Stifte Hohenfurt verstorbenen Dr. P. Emil Putschögl ein feierliches Requiem statt, welches einer seiner ehemaligen hiesigen Schüler, P. Placidus Theiler, hielt. P. Emil war nämlich von 1867—1877 als Lehrer an unserem Kollegium, wie auch als Professor der Philosophie und Theologie unserer Kleriker überaus eifrig tätig.

Schlierbach. Da P. Kilian Hauenstein, Pfarrvikar in Klaus, wie die "Chronik" schon gemeldet hat, in das Stift zurückkam, wurde P. Florian Zeller zum Pfarrvikar in Klaus bestellt. Am Pfingstdienstage, 21. Mai, legten die beiden Kleriker, Fr. Benedikt Leeb und Fr. Petrus Emberger ihre feierliche Professab, beide mit Dispens vom Triennium, ersterer von 3, letzterer von 17 Monaten.

Stams. Innerhalb der Klostermauern hat sich im verflossenen Quartal wenig Mitteilenswertes zugetragen. Bei der Maiandacht in der hl. Blutskapelte beteiligten wir uns wieder in corpore und sangen deutsche Lieder; doch hat es mit dem

^{15.} Ms. p. 97.

geplanten Volksgesang noch weite Wege. Eine lobenswerte Neuerung im marianischen Monat machte der reiche Schmuck des Altares mit lebenden Blumen aus, ein Verdienst des zum Sakristan avancierten P. Raymund Haid. Wegen Kränklichkeit des Pfarrers in Inzing wurde durch längere Zeit vom Stifte aus Aushilfe geleistet. Der Reichsratswahlen wegen, an denen wir uns des guten Beispiels halber alle beteiligten, begannen unsere i\u00e4hrlichen Exerzitien erst am Abende des 14. Mai und dauerten bis Samstag früh. Sie wurden neuerdings (zum drittenmal) geleitet von unserem Hausfreunde P. Johannes Würtz S. J. aus lunsbruck in gewohnter Milde. - Fr. Bernhard Klotz kehrte wegen Kränklichkeit am 3. Mai vom theolog. Konvikte in Innsbruck ins Stift zurück und setzt seine Studien privatim fort; sein Zustand hat sich bedeutend gebessert. Einige Aufregung und nächtliche Ruhestörung veraulaßte die unheimliche Fenersbrunst im nahen Windfang am Palmsonntage, 24. März. Die dem Vorsteher Haßlwanter gehörige Brandstätte nebst einem Acker wurde vom Stifte angekauft, um darauf eine Pächterwohnung zu erstellen. -- P. Nivard Neurauter überkam die Bearbeitung des nächstjährigen Direktoriums, welches fortan für das Stift eigens hergestellt wird.

In der Stiftspfarre Mais wurde während der Karwoche und der Osterfeiertage von 4 Patres aus dem Kapuzinerorden eine Volksmission abgehalten, bei welcher der hochw. Herr Prälat die Schlußfeier vornahm. P. Ferdinand Schönherr, Pfarrer in Gratsch, schloß am 9. April ein verdienstvolles Werk ab, das er vor mehr als 7 Jahren als Pfarrer von Huben begonnen hatte. An diesem Tage erstattete er nämlich in Ötz als bisheriger Obmann des Ausschusses ausführlichen Rechenschaftsbericht über den Ötztaler Straßenbau, der auch in Druck gelegt wurde. Die "N T. St." schreiben darüber: "Dieses Amt hat er während des ganzen Straßenbaues... so mustergültig durchgeführt, daß auch die berufenen Behörden die Geschäftsführung des Ötztaler Straßenausschusses als mustergültig anerkannten. Ein Verwaltungstalent, gepaart mit Energie und Klarheit, wie es P. Ferdinand besitzt, ist wohl selten zu finden. Ihm zu Ehren wurde schon vor drei Jahren eines der schönsten Bauwerke der neuen Straße "Ferdinandsbrücke" getauft. Zum Abschlusse seiner diesbezüglichen gesegneten Tätigkeit erhielt er die Diplome als Ehrenbürger der Talgemeinden Ötz, Umhausen, Längenfeld und Sölden.

Am 16 Juni nahm unser hochw. Abt in Begleitung des P. Priors in der abgelegenen Gemeinde Feuchten im Kaunsertale die Weihe dreier Glocken vor. Hochderselbe kommt nächstens in die Lage, sein Patronatsrecht auszuüben hinsichtlich der Seelsorge Ochsengarten, die zur definitiven Besetzung ausgeschrieben ist, dann hinsichtlich der Pfarre Wildermieming.

Val-Dien. Am 18. Mai erhielten die Fratres Gerhard Rensonnet und Dominicus Schneider in Lüttich die Diakonatsweihe. Die folgenden Feiertage brachten denselben hinreichend Gelegenheit, sich in Ausübung der neu erlangten Würde zu üben.

Wurmsbach. Der wonnige Maimonat brachte manche Freude und reges Leben in unsere Kloster- und Institutsräume. Am 8. Mai beglückte uns mit seinem Besuche der hochwürdigste Bischof von Limburg in Begleitung des hochw. P. Prior von Marienstatt und weilte zwei Tage bei uns. — Vom 13.—15. Juni hatten wir die große Freude, den hochw Bischof von St. Gallen bei uns auf Besuch zu sehen.

Der 26. Mai brachte ein Freudenfest. Im Institut wurde der fünfundzwanzigste Jahrestag der Gründung der Marianischen Kongregation feierlich begangen. Manche Tage vorher waren emsige Hände tätig, Kränze zu winden, Inschriften zu verfertigen, überhaupt dem ganzen Institut ein festliches Gepräge aufzudrücken. Über dem Haupteingange zum Institut prangte, von Freundeshand gesendet, die Inschrift: AVe Mariæ Cella, Del Cara Stella. Der hochwürdigste Visitator erfüllte wohlwollend unsern sehnlichen Wunsch und kam, durch seine Gegenwart das Fest zu verherrlichen und dadurch unsere Freude vollkommen zu machen. Am

25. Mai langte er an in Begleitung der PP. Robert und Nivard; sie alle waren seinerzeit eifrige Præsides der Kongregation gewesen. Auf dem Klosterhofe harrten die Zöglinge, mit Schleier und Kranz geschmückt, der hohen Gäste und geleiteten selbe blumenstressend bis sum Eingang. Am 26. Mai morgens 1/29 Uhr war feierlicher Einzug in die Kirche, voraus das Prozessionskreuz, dann die weißgekleideten Zöglinge, ein Marienlied singend, darauf der hochwürdigste Herr Prälat Eugen mit seiner Assistenz und zuletzt die zahlreich herbeigeeilten Marienkinder. Es folgte nun das feierliche Pontifikalamt, bei dem eine Messe von Filke aufgeführt wurde. - Um 11 Uhr vereinigten sich die Festgäste beim fröhlichen Mittagsmahl. Nachmittags 1/2 2 Uhr war wieder feierlicher Einzug in die Kirche. Der hochw. Herr P. Nivard Galliker hielt die herrliche Festpredigt, nach welcher vom Abte selbst zehn neue Marienkinder in die Kongregation aufgenommen wurden. Ergreifend war es, als nachher sämtliche Marienkinder, deren es eine schöne Anzahl waren, vor dem Bochaltar knieend, den Weiheakt an Maria erneuerten. Zum Schlusse wurde vom hochw. Herrn Prälaten der päpstliche Segen erteilt. - Um 4 Uhr war im großen Studiensaal des Institutes musikalisch-deklamatorische Unterhaltung, wobei unsere Zöglinge Maria durch ihre schönsten Lieder und Gedichte verherrlichten. Dazwischen wurden durch den Präses, P. Augustin Maier, die eingelaufenen Telegramme verlesen, deren erstes der hochw. Abt von Marienstatt, der Gründer der Kongregation, eingesandt hatte; auch die Mehrerau war durch ihren Glückwunsch vertreten, sowie die Marienkinder von Mindelheim. Zum würdigen Abschluß hielt Abt Eugen eine ergreifende Ansprache, die tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte.

Tags darauf, am 27. Mai, gab der hochw. Herr Visitator drei Kandidatinnen das hl. Ordenskleid. Die erste, Josepha Marschall von Tettnang, Württemberg, erhielt den Namen Mr. Ascelina, die zweite, Theresia Bersinger von Straubenzell, Kt. St. Gallen, den Namen Mr. Aleydis und die dritte, Katharina Honer von Hofen-Spaichingen, Württemberg, Laienschwester-Kandidatin. den Namen Mr. Lucia.

Seit Neujahr war an einer neuen Wasserversorgung für's ganze Kloster gearbeitet worden, ein Werk, das einem sehr großen Bedurfnisse entsprach; nun ist es vollendet. Ueber 30 Brunnen und Brunnlein in und außer dem Hause liefern nun herrliches, reichliches Quellwasser, das wir um so mehr zu schätzen wissen, je länger wir es entbehrt hatten.

Cistercienser-Bibliothek.

Bader, P. Meinrad (Stams). Die neunte Stunde des Tages dem hl Geiste. (Verlag d. Heilig-Geist-Literatur in Innsbruck. 16° 8 S.)

Baranyay, Fr. Justin (Zircz). Tanúlhatunk-e a régiektől? [Können wir noch von den Alten lernen?] Exegetisches. (Religio LXV (1906) p. 266 ff.)

— Nilles Miklós. [Nikolaus Nilles S. J.] Nekrolog. (Alkotmány XII (1907) Nr. 32). Der Artikel wurde in der Zeitschr. "Egyházi Közlöny" XIX (1907) Nr. 6 abgedruckt.

- Rez. über: Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der hl Schrift seit 25 Jahren. (Besprochen in Kathol. Szemle XX (1906) p. 451 ff. NB. Alle drei Artikel sind mit bj unterzeichnet.

Bardos, P. Dr. Josef (Zircz). A magláji hős. [Der Held von Maglaj.] Lebensskizze des Husaren-rittmeisters v. Paczona, der sich im Okkupationskriege 1878—79 durch seinen Heldenmut auszeichnete. (Székessehérvár, 1906. 73 S.)

Bauer, P. Theobald (Hohenfurt). Bei einer Mannerwallfahrt. Predigt. (Prediger u. Katechet, 1906, io. H.)

Baumann, P. Othmar (Mehrerau). Das Postwesen in alter Zeit. (Der treue Kamerad 17. Jg. Nr. 1, 2, 4 und 5.)

- Naturleben im Winter. (Ebd. Nr. 5 u. 6).

Békefi, Dr. P. Remigius (Zircz). Pauler Gyula emlékezete. A Szent István-Társulat tud. és irod. osztályának feloloasó üléseiből. 50. sz. [Andenken an Julius Pauler, Nr. 50. der Vorlese-Sitzungen der lit. und wissenschaftl. Sektion des St. Stephan-Vereines]

- Czobor Béla emlékezete. A magyar tudományos Akadémia elhunyt tagjai főlött tartott emlékbeszédek. (XII. kötet 10. szám.) [Erinnerung an Béla Csobor. Gedenkreden über verstorbene Mitglieder der ung. Akademie der Wissenschaften.] (Band XII Nr. 10.)

– Mátyás Flórján emlékezete. [Andenken an Florian Mátyás.] (Ebd. B. XIII Nr. 1.)

Az elemi v. népoktatás Magyarországon 1540-ig. [Geschichte des Elementar- od. Volksunterrichtes in Ungarn bis 1540.] (Budapest, 1906, 8° S. XXXVII — 558.) Mit dem Oltványi-Preise

der kön, ung. Akademie gekrönt.

- Rez. über: 1. Németh Ambrus, A győri kir. tudomány-akadémia története. Győr, 1904. [Ambros Németh, Geschichte der kön. Akadamie der Wissenschaften zu Győr, 1904. [Ambros Németh, Geschichte der kön. Akadamie der Wissenschaften zu Győr]. (Századok 1905, S. 45—50). — 2. Divald Kornél, Szepesvármegye művészeti emlékei. I Budapest 1904. [Kornel Divald, Kunstdenkmäler der Zips.] (Magyar Szemle 5. Febr. 1905.) — 3. Barcsa, A debreceni kollégium és partikulái. [Barcsa, Das Kollegium v. Debreczen.] (Századok 1905. S. 960—963).

Blie metzrieder, Dr. Franz (P. Placidus Reun). Flandern und das große abendländische

Schisma, (Stud. u. Mittlg. 1906. S. 625-634).

- Ein Aktenstück zu Beginn d. abendländ. Schismas, (Ebd. 1906, S. 30-37).

In dem Werke "Inventaire analytique des Diversa Cameralia des Archives Vaticanes (1389-1500) au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai par D. Ursmer Berlière O. S. B. de l'abbaye de Maredsous (Rome, Namur, Paris 1906. IX u. 328 pp.) kommen auch die in genannten Diözesen gelegenen Cist. Klöster resp. einzelne Abte derselben wiederholt vor, so Cambron (Abt Johann) Nr. 490. 510. 566. (Mönch Peter Goret) Nr. 583. 585 u. p. 231—233; Chatillon (Diöz. Langres) Nr. 596; Clairmarais (Abt Roland) Nr. 407; Dunes Nr. 771; St. Bernhard a. d. Sch. (Abt Peter von Breda) Nr. 122. 183. 424. (Abt Gerhard) Nr. 553; Ter Doest (Abt Jakob) Nr. 420. 544; Val-Saint-Lambert (Abt Ägidius) 348, wobei wir erfahren, daß dazumal (1436) Gilles (Ägid) de Ferme Generalprokurator des Ordens in Rom war; Villers (Abt Gerhard) Nr. 312, 359, 365. (Abt Francon Calaber) Nr. 585.

Alderspach. Die Annales ecclesise Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius 1514-1544.

(Verhandign d. hist. Ver. f. Niederbayern, Landshut 1906.)

Argenton. Obituaire de l'abbaye d'A. de l'Ordre de Cîteaux publié et annoté par V. Barbier.

(Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique. Louvain 1906. t. XXXII (liv. 2)

p. 196-240 (liv. 3) p. 345-366. Assen, Het Archief der abdij te A. Von J. G. C. Joosting. Leiden, Brill 1906, 139 S. -Lit. Ref.: J. Curvelier. (Revue de Bibl. et Archives de Belgique. Bruxelles 1907. t. V. 42); G. Brom (Revue d'Hist. ecclés. Louvain 1907. t. VIII, 237); Müller F. (Nederlandsch archievenblad. Groningen 1906/7 t. XV, 114). — A. war ein ehem. Frauenkloster in Holland. Aulps. Inventaire inédit de l'abbaye d'A. précédé d'une notice sur cette abbaye. Par Gonthier.

(Mémoires publiées par l'Académie Salésienne 1905.)

Bethlehem. Stichting van het klooster Bethlehem te Wateringen. Von A. Driessen. Bijdragen voor de geschiedenis van het Bisdom Haarlem, deel XXX p. 235-246. Leiden. 1906. G. T. Théonville.

Bloemkamp. Akten en bescheiden betreffende de Cistercienserabdij Bl. of Oldeklooster bij Bolsward. (Archief Aartsbisdom van Utrecht. D. XXXI, 153—226. Utrecht wed. v. Rossum. 1906). Bonport. Guide de l'abbaye de B. Par E. Chevalier. (Pont de l'Arche, Claude frères, 1906. 8 º 92 p.)

Briefkasten.

T. Nekrolog über Dr. P. Emil Putschögl wird in nächster Nummer folgen. Betrag hat eingesendet für 1907: Dr. MD. Baja; KM. Hilzingen: Reicht bis Ende 1909.

Mehrerau, 22. Juni 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 222.

1. August 1907.

19. Jahrg.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

Die ruhmwürdigen Männer und Vorfahren zu preisen, die Menschen reich an Tugenden zu loben, forderte schon vor mehr als zwei Jahrtausenden der Sohn des weisen Sirach seine Landsleute auf (Eccli. 44, 1). Diesen Wunsch eines berühmten Mannes des alten Bundes hat die Kirche, die Stiftung des neuen Bundes, stets nach Kräften zu erfüllen getrachtet und allzeit das Andenken der großen Diener und Dienerinnen Gottes, die ihn teils durch das Martyrium, teils durch ein erhabenes Buß- oder Tugendleben im Laufe der Jahrhunderte verherrlichten, nach Möglichkeit gefeiert. Ihrem Beispiele folgten die verschiedenen Orden, wie ein Blick in die einzelnen Kalendarien beweist. Nur ein Orden ist in diesem edlen Streben, seine Heiligen und Seligen zu ehren, zurückgeblieben, der Orden von Citeaux. Schlagen wir einmal in unserem neuen Breviere das Kalendarium auf und vergleichen wir es mit dem irgend eines andern Ordens. Was für Gedanken beschleichen uns wohl, wenn wir einerseits die geringe Zahl der Namen von Heiligen und Seligen, Oasen der lybischen Wüste gleich, durch die Monate zerstreut finden, andererseits den Rang ins Auge fassen, mit welchem der Orden die Feste seiner Mitglieder feierte, die seine Größe, seinen Ruhm ausmachen? Denn wir Cistercienser haben nur zwei Feste Serm. maj. cum oct. (Dupl. I. cl.), nämlich die der Hl. Bernhard und Stephan. Der hl. Alberich muß sich mit MM maj. begnügen; die übrigen sind sämtlich festa trium lectionum, bei denen es dann vielfach vorkommen kann, daß sie beim Einfallen auf einen Samstag oder Sonntag einfach kommemoriert werden oder daß es gar heißt: hoc anno non fit.

Muß man es nun auch dankbar anerkennen, daß bei der letzten Revision des Breviers gar manche neue Feste Heiliger und Seliger unseres Ordens aufgenommen wurden, so überkommt einen gleichwohl beim näheren Betrachten unwillkürlich die Vermutung, daß sich hiebei nicht immer sachliche Gründe, sondern Laune und unberufene Einflüsse geltend gemacht haben. Denn ganz neu aufgenommen wurden 13 Offizien von Cisterciensern als festa III lect. und diese führen, mit Ausnahme des hl. Abtes Mauritius (13. Okt.) und des hl. Bischofs Bernhard (25. Okt.) sämtlich den Titel: selig. Dafür müssen sich vier kanonisierte Cistercienser mit einer Kommemoration begnügen. Man hat uns das Fest der seligen Juliana¹ (sancta nuncupata) als Fest XII lect. (semidupl.) gegeben, obwohl sie unserm Orden gar nicht angehört, aber der heilige Abt Stephan von Obazine (11. März) wird nur kommemoriert. Von der "Beförderung" der hll. Erzbischöfe Petrus von Tarentaise und Wilhelm von Bourges von MM min. auf III lect., der hl. Lutgard von XII lect. ebenfalls auf III lect. will ich gar nicht reden. Das Fest des sel. Petrus de Castronovo ist auf den 5. März angesetzt; der Fastenzeit wegen kann es aber, weil nur

^{1.} Es sei hier bemerkt, das die sel. Juliana nicht am Ostersonntag, wie es im Breviere heist, sondern am Gründonnerstag gestorben ist, da i. J. 1257 Ostern auf den 8. April fiel.



fest. III lect., von 1889—1935 nicht mehr gefeiert werden. Ein gleiches, wenn auch etwas besseres Schicksal haben die sel. Bernhard, Maria und Gratia am 1. Juni.

Der Cistercienserorden zählt aber in seinen Reihen Selige, ja anerkannte Heilige, für die es in Brevier und Messe nicht einmal eine Kommemoration gibt. Sollen wir erinnern an die hl. Gertrud die Große, die zweifellos Cisterciensernonne war, an den sel. Abt Idesbald?

Doch nicht diesen soll unsere Aufmerksamkeit gelten, sondern zwei Cistercienserinnen jenseits der Pyrenäen, die, obwohl schon längst selig gesprochen, doch ganz in Vergessenheit geraten zu sein scheinen; es sind dies die beiden königlichen Prinzessinnen von Portugal, Theresa und Sancia, deren wechselvolle Lebensschicksale verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Sie lebten in einer Zeit, wo Portugiesen und Spanier ihre Siegesschlachten gegen die Mauren schlugen, sie waren selbst Enkelinnen eines Mannes, dessen lange Regierung in einem nahezu ununterbrochenen Kampfe gegen die Sarazenen bestand. Dieser Heldengeist, dieser ritterliche Sinn, der ihren Großvater, der die Christen der Halbinsel insgemein beherrschte, war auch auf sie übergegangen, und beide darf man mit vollem Rechte ebenbürtig den edlen großen Frauen, die dem 13. Jahrhundert zur schönsten Zierde gereichen, an die Seite stellen.

Weil die spanischen Geschichtsschreiber der beiden Infantinnen vornehmlich nur in soweit gedenken, als sie politisch tätig waren, hinsichtlich ihres Privatlebens aber fast nichts berichten, war ich diesbezüglich auf Maurique und die Bollandisten angewiesen. Ersterer stützt sich dabei wieder auf die Cistercienser Bernhard de Britto (wenig verläßlich) und Johannes Brandao von Alcobaça, die amtlichen Reichshistoriographen von Portugal, letztere bringen den umfangreichen Bericht des Franziskaners Francisco Macedo, eines Portugiesen. Wie dieser selber mitteilt, benützte er hiebei das Buch, welches der Abt des Cistercienserklosters Tamaraes i. J. 1574 an den Cardinalinfanten Heinrich sandte, von dem später die Rede sein wird.

Im Bestreben, das Tugendleben Theresas und Sancias darzustellen, hat jedoch Macedo das geschichtliche Moment nabezu ganz aus dem Auge gelassen, und wo er es nicht umgehen konnte, viel Unrichtiges mitgeteilt, so daß die Bollandisten sich veranlaßt sahen, teils den Text selber zu verbessern und zu ergänzen, teils am Schlusse einen eigenen umfangreichen Abschnitt mit Berichtigungen anzufügen. Gleichwohl blieben noch manche starke Versehen stehen. Höchst wertvolle Mitteilungen, die sel. Theresa betreffend, hat Florez. Von sonstigen Werken, deren mehrere die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München aufs zuvorkommendste zur Verfügung stellte, wurden nur wirklich zuverlässige benützt. Hinsichtlich Dambergers möchte ich bemerken, daß er eine geradezu erstaunliche Oberflächlichkeit bekundet; deswegen babe ich mich auf die Berichtigung seiner gröbsten Irrtümer beschränkt.

Bei dem ungleich größeren Anteil, welchen Theresa am öffentlichen Leben hatte, mußte ihrer Lebensbeschreibung auch ein bedeutenderer Teil zugewiesen werden. Da ihre Schwester Mafalda in deren Leben eine Rolle spielte, ebenfalls Cistercienserin wurde und zu den Seligen gezählt wird, soll an passendem Orte in Kürze ihr Lebenslauf angegeben werden. Zum besseren Verständnis erschien es mir sodann zweckdienlich, im ersten Abschnitt einen kurzen Überblick über die Geschichte Portugals, und soweit nötig, Spaniens zu geben. Aus dem gleichen Grunde glaubte ich einen Stammbaum anbringen zu müssen, weil in dieser Erzählung Ehestreitigkeiten wegen zu naher Verwandtschaft eine große Rolle spielen. Auch unterließ ich nicht, wo immer es anging, der Verdienste der Cistercienser auf der iberischen Halbinsel Erwähnung zu tun.

117

T.

Œ.

無法处

13

1. Am Hofe zu Coimbra.

Die Kämpfe der Christen Spaniens gegen die Mauren hatten auch von auswärts viele Ritter angelockt, deren Sehnsucht nach Abenteuern die eigene Heimat nicht mehr befriedigen konnte. Besonders war dies der Fall, als König Alfons VI von Castilien und León i. J. 10803 Constanza von Burgund als zweite Gemahlin heimführte. Damals traten auch deren Verwandte. die Grafen Raimund von Burgund und Heinrich von Besancon, in die Dienste Castiliens und zeichneten sich durch Rat und Tat so aus, daß Alfons aus Dankbarkeit dem Burgunder seine einzige Tochter Urraca zur Frau gab, dazu die Statthalterschaft über Galicien und die Anwartschaft auf den Thron. Graf Heinrich, der jüngste Bruder jenes Herzogs Odo II von Burgund, der bei der Gründung von Citeaux so tatkräftig mitwirkte, erhielt als Lohn für seine Dienste i. J. 1094 des Königs natürliche Tochter von der Jimena Nunez, Theresa, und als Mitgift das Gebiet zwischen den Flüssen Minho und Duero, welches Alfonsos Vater, König Ferdinand I, der Große, den Mauren entrissen hatte und damals schon nach der Stadt Portucale den Namen Portugal führte. Heinrich nannte sich fortan "von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal." 4 Nach der Absicht der Könige Castiliens sollte es ein Lehen dieses Landes sein und bleiben. Doch die Zeitereignisse änderten bald dieses Abhängigkeitsverhältnis von Spanien.

Graf Heinrich starb schon 1112 und hinterließ einen etwa dreijährigen Sohn Alfons unter der Regentschaft seiner zwar staatsklugen und entschlossenen, aber auch sehr ränkesüchtigen Mutter Theresa. Als diese den eigenen Sohn zu Gunsten des Grafen Ferdinand Perez de Trastamura, ihres Günstlings, des Erbrechtes berauben wollte, legte sich Alfons am Pfingstfeste (25. Mai) 1124 in der Domkirche zu Zamora im Alter von 14 Jahren selbst die Waffenrüstung an und zog gegen die Mutter zu Felde. In der blutigen Schlacht bei Guimaraens am 28. Juni 1128 schlug er sie samt ihrem Anhang völlig aufs Haupt. Verlassen und vergessen starb die Regentin Theresa am 1. Nov. 1130. hr großer

Manrique, Annales Cistercienses (t. 3 u. 4. Lyon, 1649 u. 1659.) — P. Juan de Mariana, Historia general de Espana, compuesta, enmendada y anadida por el Doctor Don José Sabau y Blanco. (t. 6—8. Madrid, 1818.) — Migne, Patrologia lat. (t. CCXVI.) — Rohrbacher, Universalgeschichte der kathol. Kirche. (18. Bd., Deutsch, Münster, 1891.) — Dr. Heinrich Schäfer, Geschichte von Portugal. (1. Bd. Hamburg, 1836.) — Dr. Joh. B. Weiß, Weltgeschichte. (3. Aufl. 5. Bd. Graz u. Leipzig, 1891.) — 8. L'art de vérifier 11, 542. — 4. Aschbach a. a. O. 1, 157. Über die Stellung der ersten Fürsten Portugals zu Spanien siehe Schäfer a. a. O. S. 16 u. ff. — 5. L'art de vérifier, 12, 2. — Henriques bringt in seinem Fasciculus Sanctorum Ord. Cist. (P. I p. 313 u. 314) einen Brief Thereass an ihren Sohn, worin sie ihm die Cistercienser empfiehlt. Ja, sie soll selbst Cistercienserin geworden sein. Nun kamen aber die Söhne des hl. Bernhard erst 1138 nach Portugal und gründeten als erstes Kloster S. Christoforo de Alfoes (bei Vizeu). Vgl. Janauschek I, 54.

Sohn wurde aber am Tage seines Sieges Herr von Portugal und blieb es mehr als 57 Jahre.

Durch Besiegung der Mauren sein Land zu vergrößern und seinem Volke ein wahrer Vater zu sein, schwebte diesem Fürsten als Ideal vor, und er hat es verwirklicht. Als er am 25. Juli 1139 mit 20.000 Portugiesen die zehnfache Übermacht der Sarazenen auf dem Felde von Ourique schlug, rief das siegreiche Heer seinen Heldenführer zum König aus. Der Tag von Ourique darf daher als Geburtstag des Königreichs Portugal betrachtet werden. Von den andern Großtaten des neuen Königs seien noch erwähnt die Einnahme der Festung Santarem am Tajo (7. Mai 1147) und von Evora (1166).

Aus einem Teile der Siegesbeute Santarems, dem alten Scabalis der Römer, stiftete Alfons einem Gelübde gemäß das Cistercienserkloster Alcobaça und erbat für dasselbe vom hl. Bernhard, den er seinen Verwandten nannte, unmittelbar Mönche, aus Clairvaux. Alcobaça sollte die Begräbnisstätte der portugiesischen Könige werden; allein widrige Ereignisse verursachten, daß erst Alfonsos gleichnamiger Enkel als erster dort zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

In Evora erhielt, vom Könige hoch begünstigt, der gleichnamige geistliche Ritterorden seinen Sitz, welchem i. J. 1211 König Alfons II den Ort Aviz einräumte, nach welchem von nun an die Ritter sich benannten. Der neue Orden war ein Abbild jenes von Calatrava, wie auch dessen Ordensmeister die Oberaufsicht über die Cistercienserritter von Aviz führten.

Im J. 1146 beiratete der König Mafalda (Mathilde), die Tochter des Grafen Amadeus II von Savoyen-Maurienne, welcher Ehe sechs⁸ Kinder entsprossen, darunter sein Nachfolger Sancho (geb. 11. Nov. 1154), Mathilde⁹, die sich 1185 mit dem Grafen Philipp von Flandern vermählte, der im 3. Kreuzzuge fiel. Die ältere Tochter Urraca wurde 1165 die Gemahlin König Ferdinands II von León, dem sie 1171 einen Sohn Alfons gebar. Die Ehegatten mußten sich aber i. J. 1175 wegen zu naher Verwandtschaft (siehe Stammtafel) trennen.

Ein Jahr ¹⁰ zuvor hatte der Kronprinz Sancho um Dulce, die Tochter des Grafen Raimund Berengar IV von Barcelona und der Petronilla von Aragonien, eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, geworben und sie auch erhalten "Gerechtigkeit, Billigkeit, Wahrheitsliebe und Tapferkeit" zierten diesen Fürsten. Man nannte ihn den "Heiligen". Er war der Stifter der herrlichen Cistercienserabtei Poblet und überhaupt ein großer Gönner unseres Ordens. ¹¹ Den frommen Eltern entsprach vollkommen die Tochter Dulce, seit 1174 die Gemahlin des portugiesischen Thronfolgers.

Der Himmel hat diesen Ehebund reich gesegnet, weil daraus nicht weniger als elf Kinder entsprossen, nämlich: Theresa, Heinrich, Sancia, ein Knabe, nicht näher bekannt. Mafalda, Alfonso, Ferdinand, Pedro, Blanka, Berengaria

^{6.} Janauschek p. 61. Über die Beziehungen König Alfons I zum hl. Bernhard, bezw. Clairvaux, siehe E. Vacandard, La vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux, t. II. 409. Während aber Vacandard die Tributpflichtigkeit Portugals an Clairvaux verwirft, verteidigt sie Schäfer (1, 57. Anm. 1.) — 7. Die Uranfänge dieses Ordens reichen in das Jahr 1147 zurück und man darf den ersten Abt von Alafoes (Anm. 5), Johannes de Cirita, füglich als die Persönlichkeit bezeichnen, welche den Anstoß dazu gab. Das eigentliche Stiftungsjahr ist aber 1162. Was Henriquez in seinem Fasciculus (P. I. 308—318) von ihm berichtet, gehört großenteilsins Reich der Fabel. Johannes war nie Abt von Tarouca (gegr. 1140; vergl. Janauschek I. c. pag. 61). Migne (Patrol. lat. tom. 188, pag. 1661—1676) hat den Bericht des Henriquez, wörtlich übernommen. Der Cirite schrieb aber wabrscheinlich wohl die Regel für die Ritter von Aviz, unmöglich aber jene für die des Ordens S. Michael. Arch. de Ala, da dieser erst 1171 gestiftet wurde und Abt Johannes 1164 starb. (Vgl. Vacandard a. a. O. S. 412; Manrique, t. II, p. 358. 401. 449 und Schäfer, 1, 83, und 91 mit Anmerk.) — 8. Chermont (a. a. 0. S. 13) und L'art de vérif. (12, 4.) — 9. Ed. Winkelmann: Otto von Braunschweig, S. 351. — 10. Schäfer (1, 108 Anm. 1) tritt auf Grund einer Urkunde für 1174 als Vermählungsjahr ein, während Mariana (t. VII, 79) 1176 angibt. — 11. La Fuente (5, 152). Janauschek (l. c. p. 127) nennt ihn "miræ sanctitatis vir."

ť	
8	
豆	
8	

1109.	
+ 11	
und Leon,	
nuq	
Castillen	
Aon	
König	
	•

2. Gemahlin Constanza von Burgund.

tuđ.		pat.)	ı			1	
Urraca, Erbtochter von Castillen und León, Gemahin des Graten Ruimund von Burgund.	ra IV.	188. 11. Stehe Portug	100 mg	geb. 1189, gest. 1211.	.≅ .di.	Constanza, jung gestorben.	
	Altons VII, König 1109 (1126)-1157. Berengaria von Barcelona, Schwester Raimund Berengare 1V.	For din and II, Kong v. Leon 1187-1188. Urraca v. Portugal. Alfons IX. (Stoke Portugal.)	Rlonke	II di	Eleonora, vermablt mit Jaime I, K. v. Aragon, 1913—1276.	Berengaria, Genablin Waldenars II v Dâtemark, gest. 1921.	
	Altons VII, ig 1109 (1126)-11 slons, Schwester	Alfons VII, Rönig 1109 (1126)—1157. Fe of Foods of Konig virts a ca, a ca, a blan cushin cushin be 11 v. Frani Heinrich I, k. 1344—1317, vormäht mit Mafalds v. Portugal. W. Portugal.					
	A König ia von Barceld	Sancho III, Blanka v. Navarra. Alfons VIII, 1168—1214. Eleonore v. England.		Gemablin Alfons II v. Portugal.		Pedro, K. v. Mallorka, 60st. 1258.	l
	Berengar	Sancho III, Ekaig v. Castilien 1167. Blanka v. Navatra. Alfons VIII, 1168—1214. Eleonore v. Engla.	Rarangaria	geb. 1171, g. Gemahlin Alfore IX	Constanza, Ábtissin von Las Huelgas.	Ferdinand, Gemahl der E Johanna von Flandern, gest. 1238.	Alfone III
Nunes, sançon, † 1112.		 &	l a	ı	Alfons, Graf von Molina.	Altons II E. 1911—1225, vernäblt mit Urraca v. Castilien.	Fordinand
		Theresa Mafalda, 2. Genablin des Grafen Philipp II von Flandern.		2. Gemahlin: Berengaria v. Castilien.	Ferdinand III, Alfder der Hellige, Graf K. v. Castilien 1317, Mol K. v. León 1230, gest. r. d. Mai 1252.	Mafalda, Gemahin Beinrich I v. Castillen, gest. 1252.	Sancho II
	I v. Savoyen.	Urraca, 1. Genablin Ferdinandell v. León.	Leon 1188—1230.	ł	ਚੰ	Anonymus.	1 ~
	Alfons I, octugal 1128—1136. Tochfor Amadous II v. B. Mafalda, Urr Genablia, I. Genablia: Theresa v. Pertugal. Theresa v. Pertugal. I. Genablia: I. Genablia: I. Genablia: I. Genablia: I. Genablia: E. v. Leon B. c. 1138 B. c. 1138 B. c. 1138 Geb. 1135, Geat. 1214. Dulce, Geat. 1214. Dulce, Geat. 1214. Geat. 1266.	Sancia, gest. 1229 als Claterelemeerin in Celles.					
Theress, naturalishe Tochter von der Jimens 1094 den Grafen Heinrich von Be	Alfens I, König v. Portugal 1128-1186. fathlide), Tochfor Amadeus II		8 .	Ther	Sancia, geb. c. 1193 gest. vor 1243. Dul gest. gest.	Heinrich, frah goer.	
Theresa, metarliche Tochter von der Jimen heiratet 1094 den Grafen Heinrich von B Alfons I, König v. Portugal 1138—1195 Mafalda (Mathlide), Tochter Amadeus l		Sancho I, K. 118;—1211. Dulce, Tochier Raimund Borengar s IV	u. der Petronilla Erbtochter von	Aragon.	·.··	Theress, Genablia Afons IX v. León, gest. 17. Jual, 1350.	

Anmerkung: Auf dieser Stammtafel sind nur jene Familiemmiglieder aufgenommen, deren im Langle der Erzählung Errahnung gesokicht oder deren Aufführung zum besseren Vorständnis notwendig erschien.

Sancho II, K. 1925—1246, gest. 1248.

und Constanza.¹² Heinrich, der ungenannte Bruder, und Constanza starben früh. Ferdinand heiratete 1211 Johanna von Flandern und wurde dadurch Graf dieses Landes; in der Schlacht von Bovines geriet er in die harte Gefangenschaft König Philipps II August von Frankreich, aus welcher er erst nach dem Tode Ludwigs VIII durch seine Schwägerin, die Königin Blanka, befreit wurde. Der Infant starb 1233 kinderlos und fand sein Grab in dem von ihm und seiner Gemahlin gestifteten Cistercienserinnenkloster Marquette bei Lille.¹³ Im J. 1213 ging seine Schwester Berengaria mit König Waldemar II, dem Sieger, von Dänemark, die Ehe ein und wurde die Mutter dreier unglücklichen Könige dieses Reiches: Erich IV Pflugpfennig, Abel und Christoph I. Die Königin schied bereits um 1221 von dieser Zeitlichkeit.¹⁴. Den übrigen Geschwistern Theresas und Sancias werden wir im Lauf dieser Erzählung noch mehr oder weniger oft begegnen.

In den fast endlosen Fehden zwischen Mauren und Portugiesen war gerade ein Stillstand eingetreten, als Dulce ihren Gemahl mit dem ersten Kinde, einem Mädchen, beschenkte. Zum Andenken an die Mutter des regierenden Königs erhielt die Prinzessin in der hl. Taufe den Namen Theresa. Die ursprüngliche Sprech- und Schreibweise lautete aber Tarasia und manche portugiesische und spanische Geschichtsschreiber, wie Brandao und Manrique, gebrauchen durchweg die letztere; die Bollandisten 15 sagen, daß eine spätere Zeit den

Namen Tarasia in Theresia abgeändert hat.

Was das Geburtsjahr betrifft, so weichen die Quellen nicht weit voneinander ab. 16 In den Acta Sanctorum ist 1178 als Geburtsjahr angegeben. Weil die Infantin bei ihrem Tode (17. Juni 1250) 72 Jahre vollendet hatte, dürfte sie Ende 1177 oder anfangs 1178 geboren worden sein. Schwieriger läßt sich die Zeit der Geburt der jüngeren Schwester Sancia feststellen, immerbin erblickte sie nicht später als 1182 das Licht der Welt. Der Umstand jedoch, daß Theresa und Sancia das ganze Leben hindurch ein ungemein zartes Band der Liebe umschlang, die ungleich inniger war als die zu den andern Geschwistern, läßt eher auf ein früheres Jahr, etwa 1180, schließen. Denn längere Zeit hindurch waren beide die einzigen Kinder Sanchos, da Mafalda erst 1184 zur Welt kam und zwei Prinzen rasch hinwegstarben. So waren die beiden Schwestern auf sich allein angewiesen.

In der Frauenwohnung der Hofburg zu Coimbra wuchsen sie heran. Mitten unter dem Hofgesinde auf niedern Polstern am Boden sitzend, übten sich die beiden Schwestern in der Erlernung aller weiblichen Beschäftigungen, deren sich damals auch die größten Fürstinnen nicht schämten, wie Kochen, Nähen, Spinnen, Stricken und Sticken, und brachten es darin zu großer Kunstfertigkeit. Noch größer waren die Fortschritte beider auf geistigem Gebiete. Sancia glich ihrer ältern Schwester an Vorzügen des Geistes und Körpers nahezu vollständig; nur war sie noch innerlicher veranlagt als Theresa. Still und fern dem Geräusche der Welt zu leben sehnte sich Sancia und diese Sehnsucht, sollte freilich mit einer sorgenvollen Unterbrechung, gestillt werden. Da von Sancias erster Lebenszeit bis zum Jahre 1209 wenig auf uns gekommen ist, können wir unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise ihrer Schwester zuwenden,



^{12.} Schäfer (a. a. O. S. 128.) Mariana (t. VII, p. 97) kennt nur zehn, da er Constanza übersah, und Chermont (a. a. O. S. 23 u. 24) nur neun, da er der beiden früh verstorbenen Prinzen nicht weiter Erwähnung tut. Überhaupt gedenken die Geschichtsschreiber nur der acht Kinder, die im Testamente Sauchos v J. 1209 aufgeführt sind. — 13. Ed. Winkelmann. Otto v. Braunschweig, S. 351, 507—509; Gallia Christ. III, 313; Manrique, 4, 301, 329, 460. — 14. L'art de vérifier, 12, 5; 13, 174 — 15. Acta. Ss. l. c. p. 386. — 16. Nach der Encyclopédie universelle dictionnaire des dictionnaires (t. 6. p. 772) ist sie 1170 geboren. Acta Ss. l. c. p. 406.

deren ganzes Wesen schon in frühester Jugend das Erstaunen und die Verwunderung des Hofes auf sich zog.

Unter der Aufsicht der edlen Mutter besorgte die Amme Goda die Erziehung deren Tochter. Goda, eine sehr fromme und gottesfürchtige Frau, übte durch ihr schönes Beispiel auf die kleine Prinzessin einen nachhaltigen Eindruck aus. Schon früher lernte die Infantin ihren Geist im Gebete ganz auf Gott lenken; dem hl. Meßopfer wohnte sie bis zum Schlusse stets kniend

bei, ohne je ihren Blick vom Altare wegzuwenden.¹⁷

Die außerordentliche Körperschönheit und der Liebreiz, der in dem ganzen Benehmen Theresas lag, zog alle zu ihr hin und machte sie zum Lieblinge aller. König Alfons brach sogar seiner geliebten Enkelin wegen mit den höfischen Sitten und ließ sie an den Hof kommen. "Ihre Anmut", sagt Florez, 18 "ihre Geistesgaben, ihre Schönheit legten ihrem Großvater, dem König Alfons, nahe, sie an den Hof zu bringen, sobald sie sieben Jahre alt war, und er fand in den Geschäften und Sorgen des Staates keine größere Erholung als die Gesellschaft seiner Enkelin; denn neben der natürlichen Schönheit besaß sie eine Urteilskraft und Unterscheidungsgabe, die über das Alter hinausging, dazu übernatürliche Gaben und Kräfte der Seele, welche sie als ein von der Hand des göttlichen Meisters gemaltes Bild erscheinen ließen, um an ihm sein Ergötzen zu haben."

Aber nicht allzulange sollte Theresa den Lebensabend ihres Großvaters verschönern. Denn am 6. Dez. 1185 ging der erste König von Portugal, "dem nimmer gleich des Auslands Helden kamen," nach 57jähriger, glorreicher Regierung zur ewigen Ruhe und wurde in dem von ihm gestisteten Augustiner-kloster Santa Cruz in Coimbra beigesetzt, weil die Königsgruft in Alcobaca

noch nicht vollendet war.

1,5

of the

į į

I

1

ć

ż

Es wird mir schwer, über Alfons I an dieser Stelle nichts Näheres sagen zu können, über ihn, den großen Gönner, Freund und Förderer des Cistereienserordens in Portugal, der Mit- und Nachwelt mit seinem Ruhme erfüllte. Weil er im Rufe der Heiligkeit gestorben war, bemühten sich seine Nachfolger, ganz besonders König Johann III (1521—1557), allerdings vergebens, in Rom, ihm auch die Ehre der Altäre zuteil werden zu lassen. Doch die Mönche von Alcobaça feierten den Sterbetag ihres Stifters bis zu ihrer Vertreibung (1834) alljährlich mit levitiertem Hochamt in weißer Farbe und eigener Messe. 20

Die Prinzessin Theresa kehrte nach dem Tode des Königs, dessen Verlust ihr sehr nahe ging, wieder in die Frauenwohnung zurück. Beten, Fasten und Almosengeben waren ihr die angenehmste Beschäftigung. Ihre Liebe und ihr Mitleid mit den Armen und Bedrängten erreichte einen so hohen Grad, daß der Ruf hievon über die Landesgrenzen bis nach Clairvaux drang und den dortigen Abt Petrus Monoculus antrieb, sie deswegen brieflich zu loben und ihr zugleich für das dem Orden gewährte Wohlwollen zu danken. ²¹

Ihren Eltern war die Infantin allzeit die gehorsame, liebende Tochter, und die Geschwister fanden an ihr, der ältesten, eine treubesorgte Schwester. Damals schon ging sie mit dem Gedanken um, ihr Leben Gott zu weihen, als die politischen Ereignisse sie dem traulichen Familienkreise entrissen und

ihrem Leben vorerst eine ganz andere Richtung gaben.

^{17.} Florez a a. O. S. 328. — 18. S. 328. — 19. Rohrbacher 18, 128. — 20. Aschbach, 2, 35; Manrique 3, 161. Vgl. die herrlichen Worte bei Schäfer 1, 99 ff.; Gams a. a. O. 3. Bd. 1. Abt. S. 72; Mariana, 7, 89. — 21. Migne, Patrol. lat. t. 201, p. 1398. Petrus Monoculus entstammte einer vornehmen französischen Familie, trat unter dem hl. Bernhard in Clairvaux ein, wurde 1162 Abt v. Igny (gegr. um 1126) und 1179 achter Abt von Clairvaux. Er starb am 28. Nov. 1186. Der Brief an Theresa hat kein Datum.



2. Der Ehebund und seine Lösung.

Etwas über zwei Jahre später, nachdem der Portugiese in die Gruft gestiegen, am 21. Januar 1188, traf auch dessen Schwiegersohn, König Ferdinand von León, das Todeslos. Sein Sohn Alfons aus der ersten Ehe mit Urraca von Portugal bestieg den Thron. Am 15. August 1171 geboren, war er jetzt ein Jüngling von siebenzehn Jahren. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen, welches die übrigen vier Könige beherrschte, mußte ihm daran liegen, nach einem mächtigen Bundesgenossen sich umzusehen, umsomehr, als König Sancho I von Portugal sich mit sehr feindseligen Absichten gegen ihn trug. Als der anerkannt mächtigste Fürst der pyrenäischen Halbinsel galt nun damals König Alfons VIII, der seit 1158 Castiliens Krone trug. Dieser hielt gerade 1188 eine große Reichsversammlung zu Carrión, bei welcher Gelegenheit seine älteste Tochter Berengaria (geb. 1171) mit dem deutschen Kaisersohne Konrad von Hohenstaufen Hochzeit hielt. Allein der Braut gefiel der Bräutigam gar nicht, und um seiner los zu werden, benützte sie klug das verwandtschaftliche Verhältnis, (5. Grad) in dem sie zum Hohenstaufen stand. Sie rief Papst Clemens III um seinen Beistand an und dieser ließ durch den Erzbischof Gonzalo Perez von Toledo die Ehe scheiden, "von der Vorsehung geleitet, um zu verhindern, daß nach fernen Landen die Fürstin gebracht werde, welche der Himmel aufbewahrte, Glanz und Ruhm Castilien zu verleihen." 23 Von Berengaria, die im Leben Theresas eine wichtige Rolle spielte, werden wir später noch mehr hören.

Nach Carrión kam also auch der junge König von León, um an seinem castilischen Vetter einen Rückhalt gegen Portugal zu bekommen, ließ sich von ihm zum Ritter schlagen und küßte ihm die Hand. Dieser Handkuß sollte aber unerwartete Folgen nach sich ziehen. Denn während ihn der Leonese nur als einen Ausdruck der Höflichkeit gegen seinen Vetter betrachtete, faßte ihn dieser als Zeichen der Anerkennung der Oberherrlichkeit Castiliens über León auf. Davon wollte jedoch der junge Alfons nichts wissen. Das war die eine Ursache, daß zwischen beiden Reichen eine Spanuung eintrat; die weitere Ursache bestand in der Weigerung der Castilier, die im gemeinsamen Maurenkriege gemachte Beute mit den Leonesen zu teilen. Dazu kamen gerade in jener Zeit große Erfolge Alfons VIII gegen die Mauren, welche dessen Macht und Ansehen sehr steigerten, aber auch den Neid und die Besorgnis aller Nachbarfürsten wachriefen und ein Bündnis gegen Castilien in die nächste Nähe rückten.

Von wem die Anregung hiezu ausging, ist nicht ganz sicher. Nach La Fuente 24 gab den Anstoß der Vater Theresas, König Sancho von Portugal. Dieser trat mit diesbezüglichen Vorschlägen an seinen Schwager, König Alfons II von Aragon, heran und erhielt dessen Zusage, wenn auch der Leonese dabei sein würde. König Sancho VI von Navarra brachte der Aragonier selbst leicht dahin, dem Bündnisse beizutreten, aber schwieriger hielt es, León zum Beitritt zu bewegen; und daran trug eben das gespannte Verhältnis mit Portugal die Schuld.

Da griff man zu dem Mittel, das in schwierigen politischen Lagen schon oft geholfen hat: König Alfons IX von León wurde die Hand der ältesten Tochter Sanchos von Portugal, Theresa, angetragen, und freudig ging Alfons

^{22.} Como providentialmente, que fuera llevada á estranas tierras la ilustre princesa que reservaba el cielo para dar lustre y gloria á Castilla. (La Fuente 5, 162.) — 28. Mariana a. a. O. 7. p. VIII. — 24. 5. Bd. S. 164. Mariana (7, 97) sagt, das auf Betreiben Navarras und Aragons sich León und Portugal verbündet hätten.

auf den Plan ein, da ihm die Prinzessin durchaus nicht gleichgültig war. Gehorsam fügte sich die 13jährige Infantin dem Willen ihrer Eltern und so wurde Ende 1190 der Ehebund geschlossen. Die jugendliche Königin blieb aber den Winter über noch in Coimbra und siedelte erst im Frühjahr 1191 nach León über. Im Juni dieses Jahres nahm sie an einer Schenkung teil,

welche ihr Gemahl der Kirche zu Ciudad Rodrigo machte.26

Dem Hofe von Toledo kam diese Eheschließung sehr ungelegen; man fühlte dort zu gut, daß deren Spitze gegen Castilien gerichtet war. "Aus Haß gegen den König von Castilien wurde diese Ehe geschlossen", sagt als Augenzenge Erzbischof Roderich in seiner Chronik. Lukas von Tuy,²⁷ ein anderer Zeitgenosse, spricht von einem Drucke, den man auf den Leonesen übte, Theresa zu heiraten, "um den König Sancho selber zu seinem Bundesgenossen gegen den König Alfons von Castilien zu haben". Allein so sicher der König von León dem Drang der Umstände wich, ebenso sicher ist, daß die ihm zugedachte Braut ihm hochwillkommen war, und sein ganzes späteres Benehmen dieser seiner ersten Gemahlin gegenüber zeigt deutlich, daß er sie von Anfang an von Herzen geliebt hat.

Wenn aber Damberger²⁸ meint, der Castilier sei dieser Heirat deswegen gram gewesen, weil dadurch seine eigenen Pläne auf León hinsichtlich seiner Töchter durchkreuzt wurden, so ist das schon deswegen ganz falsch, weil Alfons zu gut wußte, daß zwischen den Höfen von Toledo und León ebenso nahe verwandtschaftliche Bande bestanden wie zwischen letzterem und Coimbra, und daß ein solches Ehehündnis genau so für ungültig erklärt würde, wie es

jetzt von seiten Roms mit dem Alfonsos und Theresas geschah.

Als nämlich die Nachricht von dieser Heirat in der ewigen Stadt anlangte, war man dort davon peinlich berührt, weil die Ehe ohne die nötige kirchliche Dispens stattgefunden hatte. Braut und Bräutigam waren ja Geschwisterkinder und mithin einander im zweiten Grade verwandt. Darum hatten sich aber die Ehestifter nicht im geringsten bekümmert und in Rom um Dispens anzuhalten, fiel keinem ein; auch die Bischöfe Portugals und Leóns fanden daran nichts auszusetzen und segneten den Bund. Um zu verstehen, daß er überhaupt geschlossen werden konnte, muß man die Lage der Dinge auf der Halbinsel berücksichtigen. Die Nachbarschaft der Mauren, dann die unaufhörlichen Kriege mit denselben und die endlosen Fehden der Fürsten untereinander taten den guten Sitten schweren Abbruch. Da arbeiteten denn gerade die Bischöfe und die übrige Geistlichkeit darauf hin, den Frieden unter den christlichen Reichen mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, und so hatte niemand an dieser Ehe etwas auszusetzen, weil dadurch einem Kriege zwischen Portugal und León vorgebeugt wurde. Entsprang ja die Heirat des

^{25.} Mariana (VI, LXV) und Aschbach (2, 47) geben irrigerweise 1189 als Jahr der Heirat an. — 26. Florez a. a. O. S. 330. — 27. Erzb. R. von Toledo sagt: In odium regis Castellæ fuit hoc contubernium procuratum (bei Aschbach, 2, 335); Lukas v. Tuy: In primordio regni sui inquietatus est valde a collateralibus suis seil ab avunculo suo Sancio rege de Portugalia et ab Adefonso rege Castellæ consobrino suo. Unde compulsus fuit ducere in uxorem Tharasiam filiam ejusdem regis Sancii, ut ipsum regem Sancium haberet in auxilium sui contra Adefonsum regem Castellæ (Aschbach a. a. O.) — 28. Die Art und Weise, wie Damberger (9, 293 ff.) den Verlauf dieser Angelegenheit darstellt, ist geradezu bedenklich. Zunächst ist nach ihm König Alfons IX von León ein Sklave jeder bösen Leidenschaft; dann ist Theresa die Tochter oder Enkelin einer unehelichen Schwester Sanchos (Urraca soll sie geheißen haben). Die Notwendigkeit einer kirchl. Dispens stellt er als Vorwand hin, damit sich Alfons von Theresa scheiden konnte, "eine bei den Vornehmen sehr beliebte Praxis". In einer Fußnote hiezu nennt er aber die Angabe Marianas, Theresa sei eine Tochter Sanchos gewesen, die richtigere Wenn das richtiger ist, warum dann diese hämischen unnützen Bemerkungen?



Leonesen mit Berengaria von Castilien im Jahre 1197 denselben Beweggründen; nur stand es in diesem Jahre auf der Halbinsel noch weit bedenkticher als 1190.

Anders dachte jedoch Klemens III. Kaum hatte er von dieser Eheschließung Kunde erhalten, als er sogleich seinem Kardinallegaten für Spanien, Hyacinth Bobo, den Auftrag erteilte, die Ehe für null und nichtig zu erklären. Dieser, durch seinen jahrelangen Aufenthalt in Spanien mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut, ging vorsichtig zu Werke. Persönlich erschien er in León und suchte das Königspaar von der Unrechtmäßigkeit seiner Ehe zu überzeugen und zur Trennung zu bewegen. Er erhielt jedoch zur Antwort, es handle sich um ein Hindernis, das bei königlichen Personen nicht in Betracht komme und von dem sie sich selbst dispensieren könnten. Die Drohungen des Kardinals mit Bann und Interdikt blieben fruchtlos. An weiteren Schritten hinderte den Legaten eine Reise nach Rom, und als er dort anlangte, starb Papst Klemens III am 26. Mai 1191 und er selbst bestieg als Cölestin III den Stuhl Petri.

Eine der ersten Regierungshandlungen Cölestins war die Absendung eines neuen Legaten in der Person des Kardinals Gregor de S. Angelo. Ob der Papst bei den schwierigen Verhältnissen in Spanien in ihm den richtigen Mann getroffen hat, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls wären dem Legaten die Klugheit und Mäßigung seines Vorgängers sehr zu wünschen gewesen.

Unter dem Vorsitze des Kardinals fand 1192 eine Kirchenversammlung in Salamanca statt, auf welcher die Eheangelegenheit zur Sprache kam. Die Bischöfe Lope von Astorga, Manrique Lara von León, Vitalis von Salamanca und Martin Arias von Zamora blieben fern und kamen als Verteidiger dieser Ehe selbst in den Kirchenbann. Die Gesandten Alfons IX von León verteidigten seine Heirat mit allem Eifer; sie suchten die Gültigkeit dieser Ehe aus der hl. Schrift, aus dem Codex Justiniani und auch aus dem Herkommen nachzuweisen. Allein ihre Bemühungen waren umsonst. Man hielt ihnen die Beschlüsse der Kirchenversammlungen und die päpstlichen Erlässe seit der Apostel Zeiten entgegen, welche Ehebündnisse bis zum 7. Grade stets verboten hätten. Die Ehe wurde also für nichtig erklärt, und weil die Gatten sich nicht trennen wollten, über Portugal und León das Interdikt verhängt und Theresa und ihr Gemahl mit dem Banne belegt. 30

Schlimme Folgen zogen diese Kirchenstrasen für Portugal nach sich. Seit einigen Jahren schon hatten schreckliche Naturereignisse: Überschwemmungen, Hagelschläge, dann Dürre, Mißwachs und Hungersnot das kleine Reich heimgesucht und Land und Volk surchtbaren Schaden zugefügt. Diese Notlage des Landes benützte hierauf der Miramamolin Abu Jakub von Marokko zu einem grauenhasten Verwüstungszug bis über den Tajo hinaus, wobei auch Alcobaça in Trümmer sank und 15000 Menschen in die Sklaverei nach Cordova geführt wurden. Unsähig, Widerstand zu leisten, schloß König Sancho einen fünsjährigen Wassenstillstand (bis 1197) mit dem Emir von Sevilla, nur um so seinem hart betroffenen Reiche die Segnungen des Friedens zuwenden zu können. Da kam das Interdikt. Aschbach sagt: "Dadurch stieg die Unordnung und Gewalt, Rohheit und Verwilderung aus den höchsten Grad

²⁹ La Fuente (5, 172 ff.) — 30. Acta Ss. (i. c. p. 390); Mansi (ampliss, collect. t. 22. p. 590) läst das Konzil um 1190 stattfinden und einen Kardinal Wilhelm (?) de S. Angelo den Vorsitz führen. Auch Hefele (Konziliengeschichte 5, 665) nimmt etwa 1190 an, ebenso Mariana, dessen Herausgeber aber (7. Bd. S. 112 Anm. 4) das richtige Jahr 1192 angibt. Auffallend ist, das Mariana und, auf ihn gestützt, Manrique (3, 356) die Scheidung erst 1200 erfolgen lassen und doch sagt derselbe Mariana (T. 7, 114), das der Leonese 1197 Berengaria geheiratet habe.

bei den ohnehin schon durch das Faustrecht und die Sarazenenkriege an Kampf und Mord gewöhnten Völkern, welche allein durch die Religion und ihre Diener bisher von einer gänzlichen Entsittlichung waron abgehalten worden. * \$1

Angesichts solchen Elends reiste Bischof Martin von Zamora nach Rom, um beim Papste noch einmal um Dispens nachzusuchen; allein der sonst so milde Cölestin blieb fest. Das einzige, was der Bischof erreichte, war die Aufhebung des Interdikts für beide Reiche. Theresa blieb mit ihrem Gatten

gebannt.32

Was jedoch die schwersten Kirchenstrafen nicht zu erreichen vermochten, die Trennung des leonesischen Königspaares, brachte ein trauriges Ereignis zuwege, das zwar zunächst Castilien betraf, aber in seinen Folgen einen Rückschlag auf das ganze christliche Spanien ausübte. Es ist die entsetzliche Niederlage Alfonsos von Castilien bei Alarcos am 19. Juli 1195 durch die Mauren unter Abu Jakub. Alles Heldenblut, im endlosen Ringen mit den Sarazenen seit vier Jahrhunderten vergossen, schien umsonst geflossen. Der Ritterorden von Calatrava deckte die Walstatt und mußte, nachdem auch seine Stammburg gefallen, weil fast vernichtet, beinahe wieder neu bergestellt werden, und die Julisonne des Unglückstages von Alarcos beschien mit ihren

blutigroten Strahlen auch die Gefilde von León und Portugal.

Dieses Nationalunglück machte die Herzen mürbe; das Volk begann die Mißerfolge gegen die Ungläubigen als eine Strafe des Himmels zu betrachten wegen der Widersetzlichkeit seiner Fürsten gegen die Gebote der Kirche. Man drang in den König, seine Gemahlin zu entlassen, und Alfonso fügte sich, wie auch Sancho zur Heimsendung seiner Tochter die Zustimmung erteilte, "mehr jedoch auf die Bitten ihrer Völker als aus Geborsam gegen den Papst," sagt Schäfer.38 Fast sechs Jahre hatten sie in glücklicher Ehe miteinander gelebt und Theresa in dieser Zeit ihrem Gemahl drei Kinder geschenkt: Sancia (um 1193), Ferdinand (1194) und Dulce (1195). Ihr frommes Leben hatte die Königin auch am Hofe von León fortgesetzt und sich als wahre Landesmutter erwiesen.

Man muß sich wundern, daß eine so tugendbafte Frau "einen so langen ärgerniserregenden Ungehorsam"84 der Kirche gegenüber an den Tag legte. Allein einmal war Theresa im guten Glanben und wurde darin noch durch die Geistlichkeit bestärkt; dann stand es nicht in ihrem freien Ermessen, wenn sie selber auch die Trennung gewollt hätte. "Die Trennung war ein Opfer für beide und besonders für den König von León, der seine Gemahlin so sehr liebte, wie sie es verdiente, ebensowohl wegen ihrer leiblichen Anmut und Schönheit als wegen der hervorragenden und außergewöhnlichen Geistesgaben.85 (Fortsetzung folgt.)

^{31.} A. a. O. 2, 48. — 32. Während sonst die bessern Geschichtsschreiber der Hauptsache ach den Verlauf dieser Eheangelegenheit so ziemlich einheitlich der Wirklichkeit entsprechend darstellen, gibt Macedo davon ein seltsames Bild. Nach ihm waren die obgeschilderten Unglücksfälle, welche Portugal trafen, Folgen der unerlaubten Ehe. Das Volk sei also in den Adel und Klerus gedrungen, dieses Ärgernis abzustellen. Endlich hätten letztere nachgegeben und eine Gesandtschaft an Cölestin III geschickt und erst durch diese habe der nachgegeben und eine Gesandtschaft an Cölestin III geschickt und erst durch diese habe der Papst von dieser Heirat erfahren und die oben angegebenen Schritte eingeleitet (Acta Ss. l. c. p. 389.) Damberger (9, 296) läßt das Interdikt des Waffenstillstands wegen, den König Sancho mit den Mauren schloß, auf Portugal legen und bezeichnet die Weigerung des Königspaares, sich zu trennen, als unglaubwürdige Ursache des Interdikts. — 33. A. a. O. S. 122. Vgl. auch Aschbach (a. a. O. S. 48 ff) Colmeiro (a. a. O. S. 235) sagt, daß die Rücksendung Theresas zu Feindseligkeiten zwischen Leon und Portugal geführt habe, was dann ein Bündnis zwischen ersterem und Castilien zur Folge hatte. Allein das ist ein Irrtum; denn gerade Castilien und Leon lagen sich damals arg in den Haaren und erst die Heirat mit Berengaria schaffte wieder Ruhe. — 34. "longam et scandalosam inobedientiam," sagt mit aller Strenge Manrique (3, 356) — 35. (La Fuente 5, 173.)



R. P. Georg Strobls O. Cist. Beschreibung von Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

(Fortsetzung und Schluß)

Sed iam diutius aberravimus, ita ut nullo modo fieri posset, quin vituperarenur, quare confestim ad inceptum redeuntes ex ecclesia descendamus in Peristylium, in quo nonnulli Nobiles, monachi, abbates suam obtinuerunt requiem. In circuitu habet in se per omnes quattuor ambitus passus 238 fuitque olim iuxta antiqua adhuc videnda vestigia pulcherrimis ex vita Christi et s. Bernardi imaginibus pictum atque correspondenter illis, sequentibus iussu RR. DD. Abbatum Joannis Bückling 10 et Petri Schönfelder 11 per R. P. Simonem Schreiner 12 taliter a. 1609 carminibus illustratum.

Lucæ 2.

Nascitur in stabulo summi Patris incrementum
Fertque statum populo gaudia mille suo.
Christus gebohren wirdt im stall,
Des frewen sich von herzen all.

L. 1. C. 2. Vitte D. Bernardi, Nascentis Christi Bernardo apparet imago, Parvulus ut templi permanet ante fores. Bernardt im schlaff vor der Kirchen thür Christi geburt gant klar kam für.

Ut, Christe, octiduum post circumcideris infans, Sic mundi labem terge cruore tuo. Der Sohn Gottes an dem achten Tag Sein heiliges blutt vergoß mitt plag.

L. 1. C. 3 Vitæ D. Bernardi.
Bernardo aspectus Veneris dum concitat ignes,
In stagno gelidis membra refrænat aquis.
Mit liebes fewer Sanct Bernardt fampft
Welches er mit kaltem Wasser bampft.

Matthæi 2.
Christo Vix Nato Reges cum poplite flexo
Aurum, Thus, Myrrham Regia dona ferunt,
Christo den Newgebohren König zart
Golt, Weyrauch Myrrhen geopffert hatt.

L. 1. C. 8 Vitæ D. Bernardi. Ne modo sis risor fratrum, mihi Crede, Gerarde, 18 Nam sensus alios hasta inimica dabit.

^{10.} Johann VI B. aus Weismain, erwählt 17. Nov. 1592, gest. 13. Jan. 1608 Trefflicher Thomist — 11. Peter II Sch. von Weismain, erwählt am 4. Feb 1608, gest. 11. Nov. 1620. — 12. War dreimal Prior, schrieb über den Wallfahrtsort Vierzehnheiligen, gest. 26. Dez. 1610. — 13. Gerhard, des hl. Bernhard älterer Bruder, setzte dessen Bekehrungsversuchen größten Widerstand entgegen. Als aber Bernhards Prophezeihung, daß eine Lanse seine Seite durchbohren werde, schon nach einigen Tagen eintraf, wurde Gerhard alsbald seines Bruders Jünger.

Gerhardt dein spotten laß, glaub mier Bald andern finn ein spies macht dier.

Lucæ 2.

Mortali similis Deus hic, mortalis et ipse,
Sistitur ante Aras, qui simul Astra regit.

Uls Mensch Gott hier geopffert wirdt,
Der doch zugleich das gestirn regiert

L. 1. C 3. Vitæ D. Bernardi.
Bernardus Pontiniacum convenit Hugonem, 14
Dum Tempestatem perdita turba fugit.
Hugo von gefellen vergifft,
Derläßt die Welt undt klöster stifft.

Matthæi 2.

Efferus infantes Matrem necat Vbere Miles,
In Bethleem et Christus quæritur innocuus.
Herodes viel vnschuldtiges blutt vergoß,
Doch blieb Christus gant schaden loß.

L 1. C. 3. Guido et Nivardus Fratres.
G(erardus): Omnia nunc tua sunt, Nivarde. N(ivardus): At portio iniqua est:
Vohis namque Polus, sed mihi terra datur.
G. Das Erbtheil ist gant Niwardt. N. Uch wie ongleich;
Solt mein die Erdt nun sein ondt Ewer das Himmelreich.

Matthæi 2.

In somnis monitus Josephus Herodis ab ira
Vt fugeret, Nili Ditia Regna petit.

So herodes Christo nachtracht,
floh er von dann bey eitler Nacht.

L. 1, C. 4. Vitæ D. Bernardi. Induit en sacras Vestes Bernardus et arcta, Sub Stephano Claustri Præside Vota facit. 15 Hier zeügt Bernardt die Kutten an vndt ergiebt sich den Abbt Stephan.

Lucæ 2.
Bis sex annorum cum dulcis Jesulus esset,
Inter Doctores dogmata sacra docet.
Maria ihr zwölff jährig Kindt
In Cempel bey den Gelehrten findt.

L. 1. C. 5. Vitæ D. Bernardi.
Præficitur claris Bernardus Vallibus Abbas, 16
Antraque Latronum Templa sacrata facit.
Der Wermuth Chall zu Clara wall
Derfüsset wirdt durch Bernardts Wahl.

¹⁴ Aus dem Hause der Grafen von Macon, Jugendfreund Bernhards. Pontigniacum ist proleptisch, da Hugo erst 1114 als Abt auszog, um P. zu gründen. Die in Rede stehende Begegnung tand zu Macon auf freiem Felde statt. — 15. Etwa April 1114. — 16. Im J. 1115.

Matthæi 3.
Lustravit Vates Jordanis flumine Christum,
Atque super loti visa Columba fuit.
Da Christus wurdt gtauft in Jordan,
Ein Cauben sich thet da lassen sahn.

L. 1, C, 5. Vitæ D. Bernardi.
Orat et in somnis de manibus 17 agmina plebis
Atque locis aliis magua venire videt.
Sanct Bernardt in schlaff sehr wohl erkendt,
Wies Volk von berg kam behendt.

Matthwi 4.

Quadragena pium macerant ieiunia corpus
Et triplices patitur Dæmonis insidias.

Uls Christus vierzig tag vud nacht gefast,
Eied er von Ceüssel grose Ueberlast.

L. 1. C. 10. Vitæ D. Bernardi.
Post obitum Galdricus avunculus apparet illi
Seque refert belle Munere habere Petri. 18
Galdrich nach seinen Codt erzehlt,
Wie er durch Peters Hilff erwehlt.

Matthæi 14. Quinque satur libis fit pisciculisque duobus A Christo populus, sic bene pastus abit. Mitt zwen hisch vont fünff gersten brodt Das Vold wirdt errätt von hungers noth.

L. 1. C. 10. Vitæ D. Bernardi.

Largiter exiguo Victu multos pavit egenos,

Cum premeret tristis gallica regna fames.

Gros hungers noth gant frankreich zwang

Bernardt das Vold von wenig speiset lang.

Matthwi 14.

Mergitur ingrediens Petrus super æquora plantis,
Ni propter Christi dextra tulisset opem.

Petrus ins Meer zu finden begunt,
Der Herr baldt ihm halff auf dem grundt.

L. 1. C. 11. Vitæ D. Bernardi.
In Campo subitus cum funditur aethere nimbus
Litterulas potuit scribere sacra manus. 19
Bernardt im regen ein brieff dictirt,
Welcher dem schreiber im feldt nicht irrt.

Lucs 14.

Cum Pharisworum Princeps Convivia Christo
Apparat, hie tumidum sanat hydrope Virum.

Da Christus ağ ins (!) Pharisecr hauß
Ein Wassersüchtiger gsundt gieng hinauß.

^{17.} L. montibus. (Vgl. S. Bern. opp. Migne IV, col. 242.) Der Heilige hatte die Erscheinung wachend. — 18. S. Bern. a. a. O. col. 253. — 19 An seinen Neffen Robert, den Cluniacenser Mönche aus Clairvaux entführten Der Schreiber war der Mönch Gaufried.

L. 1. C. 11. Vitæ D. Bernardi Militiam ex hausto sacro Cratere Juventus Mutat et æterni iurat in arma Ducis. 20 Die Kriegsleüth seindt vor orthen 21 fern Doch thetens baldt herwieder kheren (!)

Matthæi 21.
Intrat eques Solymam multis comitantibus Vrbem,
Et canit Hymniferos læta Inventa modos.
2Nitt grofer frewdt er ietz einreit,
Doch wirdt sie baldt verkehrt in leidt.

Ex Claustro Fontis salutis.

Luditur, alter equum deponit, semet at alter,
Bernardo palmam tessera fracta dedit.

Zu Basel spielt mitt ihm Freihart schnell
Ondt set auffs pferdt Kecklich sein leib ondt Seel,
Er warff drey sechs, ondt greifft baldt nach dem Roß,
Bernardt doch mitt eins mehr das spiel genoß.

Matthæi 26.

Patrem orat calide tensis ad sidera palmis,
Si pote fac durus transeat iste Calix.

Dem Datter er rufft inniglich:
Nimb hin den Kelch, so es möglich.

L. 1. C. 13. Vitæ D. Bernardi.

Sub prece Bernardus cernit — proh quanta precum vis! —

Vt se Fratrum habeat Turba remota procul.

Im gebett Bernardus flar erfannt,

Wie es mitt seinen brüdtern von fern standt. 22

Matthei 26.
Turba capit Christum furiis immanibus acta
Et trahit immitis Præsidis ante pedes.
Christum das Volck in garten sieng
Ondt gebundten zu dem Richter gieng.

L. 2. C. 6. Vitæ D. Bernardi.
En taus hic Judex, 28 lieuit contemnere servos,
Huius at Imperium spernere non poteris.
Dein Richter schau zum gehorsamb dir gebeüt,
Welchen nicht verachten kanst wie andre leuth.

Matthæi 26. Sistitur ad Caipham manibus post terga revinctis: Veraque cum nequeant Crimina, falsa ferunt. Dem Kaipha er wirdt dargestellt, falsch Zeügnuß vndt lügen in im quelt.

^{20.} Anekdote von den vornehmen Kriegsleuten, die nach einem Trunk gesegneten Bieres andern Sinnes wurden und zu Clairvaux eintraten. — 21. Orte des Gebetes und der Abtötung. — 22. Vgl. l. VII. e. 11. 12. 24. — 23. Gemeint ist Herzog Wilhelm von Aquitanien

L. 2. C. 1. Vitæ D. Bernardi. Vt caperet Stampis tranquillam Ecclesia pacem, Concilium totum pendet ab ore Patris.²⁴ Damitt die Kirch den Friedt erlangt, folgen Bernardt alle sambt.

Joannis 10.
Multiplici swvus crudescit Verbere miles,
Nusquam ut non largo membra cruore fluant.
Grausamb sie streichen den zarten leib,
Das vnverwundt kein gliedt nit bleib.

Bernardus ad Lotharium 25 Rom. Regem. L. 2. C. 1. Cur sacra fert animus ausu temerare profana, Desine, ne audentem puniat ira Dei. Cothary, Bischoffliche Ehr Unfzutheilen du nit solst begehr.

Joannis 19.

Jesum armata pharetra spinis et arundine ludit,
Scilicet hunc Regem talia sceptra decent.

Sein Heiliges Haubt die Kron durchstach,
Das Rohr bracht ihm auch grose Schmach.

L. 2. C. 2. Vitæ D. Bernardi. Lætitia exultans post tot discrimina rerum, Pontificem Innocuum suscipe, Roma, tuum. Bapst Innocenţ nach viel ausgestandener gfahr Ins Cateran zu Rom begleitet war.²⁶

Joannis 19.

Ecce tribus digitis qui appendit pondera terræ,
Mole Crucis pressus corruit iste Gigas.

Die gantze Welt ist Feder leicht,
Wann mans mitt sündten last Vergleicht.

L. 2. C. 2. Vitæ D. Bernardi. Exonerat multos Bernardus pondere litis, Vt Mediolanum testis et esse potest. Bernardt entlastet zur Bapst Innocenty Zeit Die Mailander von Anselmi²⁷ spaltungs streit.

Joannis 19.
Vestibus exutum super infelicia ponunt
Robora et affigunt crura manusque Cruci.
Uuffs Creüt ihm warffen mit Verdruf
Ond Nageln an sein handt ond fuß.

Ad patriam tandem Romana ex Vrbe reversus Explicuit facili Cantica²⁸ diva stylo.

^{24.} Da er für Innozenz II eintrat (1130). — 25. Mündlich zu Lüttich (1131), als Lothar vom Papste die Laieninvestitur begehrte — 26. Von König Lothar, der die Kaiserkrone (1133) empfing. — 27. A. v. Pusterla, der zu Anaklet II abgefallen war (1135). — 28. Caput 1 2. und vom 8. Vers 1 in 86 Reden (1135, 1137, 1148 u. 1153.)

Nach dem von Rom Bernardt wieder kam, Des Salomons lieder er vor fich nam.

Matthei 26.
Tollitur 8 medio Christi tua sangvine noxa,
Illius extincta et Mors tua Morte iacet.
Der Schöpffer trägt dain schuldt
In schmehlichen Codt mitt geduldt.

L. 2, C. 7. Vits D. Bernardi. Restitit ex cunctis Siculus iam Regibus Vnus, 19 Quem tunica Christi linquere Schisma docet. Ullain dem Bapst Roggier sich widerset Dem Fried ihm doch lehret Christi geset.

Matthei 27.

De Cruce depositum involvens exangve Cadaver
Nobilis vngventis Arimathæus humat.

Ju Abendt Nicodem kam
Christum er von Creüt nam.

L. 3. C. 3.80 Vitæ D. Bernardi.
Tune mori potes? quis crederet? ecce
Sed moritur, Vittam qui dedit ante alijs.
Sanct Bernardt von der Weltt abscheidt,
Dies bracht sein brüdtern groses leidt.

Actorum 3.
Victor io redit effractis penetralibus orci,
Agminaque educit Carcere clausa Patrum.
Frewdt euch mitt, der Welt Heilandt
Sambt allen Vättern heutt erstandt.

L. 3. C. 3. Vitw D. Bernardi. Hic, Guilielme, 31 mane libani radicibus altis Ipse sed ad montis Culmina tendo gradum. Bleib hier, Wilhelm, an Cibans Juef, In die hoh allein ich steigen muß.

Actorum 1.
Ad superas remigrat cunctis spectantibus arces
Christus, nosque Viam, quae sit ad Astra, docet.
Christus vor allen gen himmel fährt,
Ond vns den Weg hernacher lehrt.

L. 8. C. 8. Vitæ D. Bernardi. Quid gemitis, Fratres? quin iussa capessite nostra Vos potius, Cives si iuvat esse Poli. Dergebens ihr mich beweinen thut, Gott mehr gefalt ghorsamb vnd gduldt.

^{29.} Roger II. — 30. Diese und die beiden nachfolgenden Begebenheiten sind entnommen 1. 5. c 3. auctore Gaufrido. — 31. Gemeint ist Wilhelm von Montpellier, Mönch zu Grandselve, dem St. Bernhard in der Nacht nach seinem Tode erschien. (A. a. O. n. 22.)

Hæc in gratiam peristylicæ illustrationis si observasse non obfuit, forsitan neque oberit memoraliter intimare, in eodem circuitu olim fuisse etiam iuxta morem sacri Ordinis lapideum fontem sive Cisternam, aquam per canales fistulariter propinantem, prouti alias in plerisque sacri Ordinis habentur monasteriis tales fontanicæ Cisternæ propter primam suam originalem denominationem, qua proinde ipse sacer Ordo Cisterciensis ab ipsis Cisternis suam deducit ethymologiam. Non nemo etiam nobis dixit in medio circuitus sive peristylii horto fuisse parvam ædiculam, in qua quidam Abbatum privatam debuit duxisse vitam. Fuit præterea huic peristylio ex ea orientali parte, ubi modo est Capitulum, penes illud Capella Dominorum de Guttenberg contigua, quæ destructa fuit propter novum ædificium, a Rmo. D. Thoma a. 1681 inchoatum, intra quam dicuntur exstitisse quinque lapides horum Nobilium sepulcrales, quorum unus a nobis oculariter visus cum cataphracto sculptiliter heroë sequentem referebat scripturam:

Nach Christi geburt MCCCCLXXVI iar starb am Dienstag nach Pancraty

der Ebl undt vest Beint von Guttenberg dem Gott gnadt.

Capella autem dicitur fuisse in honorem S. Sebastiani consecrata. Proxime huic sacello templum versus erat postmodum antiquum Capitulum (supra quod alias exstiterat Parlatorium), in quo supra vetustam tabulam isti versus legebantur:

Hæc discipline domus est, morumque bonorum,
Hic rectæ Vitæ Regula namque Viget.
Hic Abbas Monachum peccantem protrahit atque
Infligit tremulo Verbera sæpe Viro.
Quæ nisi disciplina suo servetur honore,
Omnis erit Vitij nil nisi laerna domus.

Sed ut a parte orientali³² procedamus ad meridionalem, in illa splendidum cum fonte canaliter fluido cernitur æstivale Refectorium, artificiose fornicatum et symbolice illustrissimis imaginibus delineatum; in longum sese ad 30, in latum vero ad 15 extendit passus habetque 22 fenestras; tempore belli Suecici idipsum serviebat hosti in equorum stabulum. Desuper monstratur nobilissima Biblio theca, que preter libros in privatis cellis aliisque domibus monasterii externis reperiendos iuxta computationem a. R. P. Ferdinando Baier a. 1679 consummatam adduc continet 3355 Codices, etsi plures illorum fuerint, cum Coburgenses et vicini bæretici seu Lutherani aliquot currus evexissent atque iniuriose distraxissent, prouti passim nonnulli in Staphelstein, Lichtenfels, Weismain aliisque reperiuntur quandoque locis, præsertim Lutherana secta infectis, a quibus in librorum augmentationem, prouti oretenus inaudivimus, monasterium successive duos exemit Prædicantes seu Vigilantes — ut ainnt lupos — Pastores Lutheranismo celebres. Quam pulchra autem in dicta bibliotheca omnium librorum sit collocatio, dispositio atque diligens eorum observatio, hæc tabula testatur, ad illius introitum cum similibus versibus pendens:

Candide Lector Ave.

Huc venis, ut positos evolvas ordine libros,
Aspice, quæ paucis ista tabella monet.

Invenies sacri Divina Oracula Verbi
Et quæ nosse iuvant scripta Vetusta Patrum.

Irrita nec fallet te spes tua forte Volentem
Noscere legiferi iura sacrata fori.

Agnoscet Deus ille suas Epidaurius Artes
Hic quoque Conscriptas sedulitate legi,

^{32.} Abbild. von Langheim brachte der 9. Jg. d. Zeitschrift S. 301 u. 363.

Et monumenta novem non aspernenda sororum,
Hoc Conclave Tibi conspicienda dabit.
Hæc igitur memori placitura Volumina mente
Perlege moxque suo clausa repone loco.
Fac nihil asportes, laceres, maculesque lituris:
Hæc Te cura decet, — Lector Amice Vale.
Pax Intrantibus
Salus Exeuntibus.

Descripta hoc modo breviter etiam bibliotheca Langheimica ab illa ad ipsas privatas progrediamur religiosorum habitationes, quorum numero per cellas facile sunt 54, si easdem tam in novo quam in antiquo Conventus ædificjo computemus, absque illis, quæ adhuc adicientur, quæque modo serviunt toti communitati, prouti est sacristia superior, balneum, Parlatorium et Infirmitorium cum privata intra hypocaustum Capella. His ædificiis contiguus est hortus magnus, cuius arbores potissimum destructæ sunt a cervis domesticaliter educatis. Qui hortus adhuc alios duos continet minores hortulos, quorum unus est celebris diversis floribus, proximus montanæ Turri, per quam antiquitus regiam viam seu introitum in ipsum monasterium fuisse fertur. Alter est utilis ad fructus culinariter hortenses et vicinissimus ipso, in quem a. circiter 1677 fulmen percusserat. Post quem murum spectatur Cellarium, olim in transcuntium hospitum patulum, propter quod laudando Langheimense monasterium Bruschius:53 "Omnibus", inquit, "ibi prætereuntibus viatoribus tam equitibus quam peditibus gratuitum patet idemque longe humanissimum hospitium." Cuius portæ licet hoc non fuerit expresse superscriptum, nilominus monasterium invitatorie nos incognitos et hisce sub verbis quasi provocatorie excepit: Porta patens esto, nulli claudaris honesto.

Præter hoc tamen Cellarium adhuc aliud intra monasterii septum reperitur; occidentem versus penes Pistrinum trans rivulum Leüchsenbach præterlabentem et a. 1587 a Conrado cognomine Holtzmann³⁴ tunc temporis huius monasterii abhate exstructum etiam cerevisiæ reconditorium usui est; supra cuius ianuam infra sui personalis gentilitii sculpturam characteres sequentes non sine mystica causa decem cernuntur: D. E. E. F. F. G. G. H. H. I. Qui characteres cum in extremis partibus sint litteraliter simplices, in medio vero duplices adeoque obscure multiplices: hinc auctor noster triplicem affert interpretationem, quarum unaquæque pertinet ad hospitalitatem. Itaque prima interpretatio sit sequens:

Distribuite
Eleemoynam Egregie
Famelicis, Fratres,
Gratanterque Gratiosis
Hominibus Hydrias
Implete.

Post primam subsequitur interpretatio altera non multum illi dissimilis:

Esculenta Esurientibus Factores Fideles Gratisque Generosis Hospitibus Haustum Infundite.

Tertia tandem interpretatio teutonico idiomate sonans et respiciens largam illius comobii liberalitatem talis esse potest:

^{33.} A. a. O. 280 — 34. Aus Ützing bei Langheim (1584—1592).

Durstige, Elendte Ergötzet frisch, frolich Gebt Gern Hurtig Hungrigen, Jeden.

Novissime autem cætera totius monasterii superaddere celebriora ædificia expediebat, in quæ vel adhuc homines seu hospites diversi status ac conditionis currenti pro tempore cum proportionata hospitalitate recipiuntur vel negotia sacroprofana tractantur. Inter hæc numeratur primo Abbatia tam quoad interiorem, quam quod externam faciem sat pompose extructa, cum multa cubicula

hospitum in optimam accommodationem annexa sibi habeat.

Secundo Archivum fornicatum atque multis instrumentorum scriptis ac libris provide repletum. Quædam S. Joannis Baptistæ cum Crypta capella Archivo contigua a Joanne Episcopo Naturensi suffraganeo quondam Bambergensi consecrata fuisse videtur, præsertim cum in Antonii Ilæritz de quattuordecim Sanctis historia hæc legantur: Anno 1543 die lunæ infra Dominicam post exaltationem s. Crucis sacellum quoddam in monasterio supra sacristiam consecratum est adeoque totum ædificium a Conrado Abbate 35 Haas cæteroquin cognomentato cum aliis vicinis supra et infra capellam cubiculis histocire usque ad ipsam loquendo bibliothecam constructum, quod ædificium dietæ bibliothecæ vicinum partialiter in meliorem pro Religiosis faciendam accommodationem sustulit Rms. D. Thomas a. 1685 mense Aprilis.

Tertio supra hoc spatiosum ædificium in horto conventuali penes desolatam piscinam cernitur domus piscatoria et olim simul balneatoria ac demum etiam versus hortum abbatialem Stabulum pro equis sat magnum atque egregium.

Quarto penes hortum abbatialem diversis floribus et herbis culinariis instructum spectatur antiqua domus Sich Haus dicta, quæ capellam S. Elisabethae cum crypta annexam sibi habet, tam pro infirmis quam sanis accommodabilem et facile restaurabilem, utpote cum versus meridiem sit locata, ita ut aliquis cum sponsa cantici canticorum dicere possit: "Surge Aquilo et veni Auster, perfla hortum" (l. c. 4, 16) nostrum in bonæ valetudinis solatium. Hauc domum nounulli tradunt fuisse omnium Religiosorum primam receptaculum adeoque etiam antiquissimum; infra quam inxta ruderosa vestigia balneum fontemque cavernosum etiam exstitisse quidam putant; cum adhuc coexistentes aquam per catenas sive funes ex eo attraxerint.

Quinto adducenda veniunt reliqua intra monasterii septum potissimum constructa ædificia, promiscue ad Oeconomiam spectantia; præter capellam s. Petri ad vincula et capellam s. Kiliani penes villam, in qua duo nobilissima cernuntur mausolea, quorum in uno calcaria argentea reperta sunt; ante omnia nominanda veniunt Cancellaria supra superiorem portam, Praxatorium, Molendinum, Pistrinum, Carpentarium, Victorium, Granarium, Villa sive Grangia aut Prædium, Horreum, Stabulum, Domus Judiciaria supra inferiorem portam sita, in qua olim etiam ius sanguineum per Conversos Ordinis loco iudicum fungentes denuntiabatur, idque usque ad annum 1545, quo, uti statua sive columna lapidea extra septum monasterii hoc ipsum intimat, ad Bambergensem Episcopum 36 devolutum est. Distat vero hæc statua a domo fabriliter venatorie figulina 37 passibus versus Lichtenfels, et refert versus monasterium ipsius monasterii, versus dictum oppidum autem gentilitium Bambergensis Episcopi.

Sexto invenitur præter modo dictam triplicem extra monasterii septum domum etiam Domus propinatoria, Fornax lateritia, Calcaria — in quibus

^{35.} Von 1538-1556. - 86 Weigand v. Redwitz (1522-1556?)

quandoque strepitus fossoris auditur, cum aliquis Religiosorum debet mori (sic!) — Domus Secretarii officiaria, Horreum ruderosum, quondam per Conversos cum triplici introitu de solido lapide ut plurimum confectum, Capella S. Catharina, in qua Domini de Schaumberg, de Streitberg suam habuere sepulturam. Qui Nobiles, sicuti cum aliis Dominis supra memoratis et suis in locis consepultis. Guttenbergicis videlicet et Wiersbergicis, iuxta historicos diversos celebres sæpe fuerunt in hastiludiis coram Imperatoribus peractis, ita de familia Guttenbergica pro a. 1686 etiam superest celsissimus Princeps ac Episcopus Herbipolensis 87, frater vero illius Otto Philippus Canonicus et præpositus Bambergensis ac tandem horum patruelis, Christianus Ernestus similiter Canonicus Bambergensis. Reliqui vero Nobiles tam ex familia Guttenbergica, quam ex Streit-Schaum-Wiersbergica familia per Lutheranismum defecerunt a fide catholica. Erat autem lumen perpetuum pro eorum antecessoribus fundatum; quodsi hoc lumen defecisset, ipsi etiam optimum contra monasterium equum prætendere potuissent. Monasterium vero servato lumine urgebat communionem sacramentalem per dictos Nobiles tempore Paschali suscipiendam in propriis correspondenter capellis. Tempore vero D. Mauritii Abbatis, 38 cum quævis ferme proportionaliter familia fidem suam fregisset obligatoriam, consequenter et monasterium, quando hoc umen argebant, fidem obligatorie reciprocam noluit iuxta tritum observare:

Frangenti fidem fides frangatur eidem.

Hæc pauca proinde de Nobilibus generaliter Langheimii sepultis intimasse delectabat: particulariter autem de Schaumbergica familia nec non de stemmate Altenstein, utpote in monasterio Langheimensi sepulto, auctor noster superaddendum sibi esse censuit, quare ex Chronica Herbipolensi et alio Manuscripto singulas affert Tragodias, prouti a. 1337 et sæculo XII. ad finem vergente evenerunt. Prætergressi vero huiuscemodi anecdotas tanquam fini nostro minus apte congruentes denuo Codicis vestigia premimus sic pergentis:

Inter ædificia memoratu digna computari etiam potest Ovile supra superiorem Cancellariæ portam situm, ubi olim duces Meraniæ privatam habuisse feruntur arcem. Quo in loco iurisdictio spiritualis in administratione sacramenti baptismi quomodo spectet ad D. parochum in Utzing, scire haud valuimus, cum ipsimet domestici Religiosi hoc ius inter discursum volvunt secundum illud poetæ:

Historici certant et adhuc sub indice lis est.

Sunt denique circa monasterium multæ et gratiosæ piscinæ, quam ob rem ipse et iam locus vallosus a viriditate pratorum, agrorum arborumque iucundissimus est.

Qualiter præterea in hoc monasterio semper floruerit et adhuc vigeat disciplina monastica, multiplices charitatis ostendunt chartæ, charitatis dico seu visitationis, atque rigor vivendi usque assiduus, ut ex aliis monasteriis eo venientibus iuxta proprium suum effatum ipsum monasterium carcer potius videatur esse monachorum; quo in carcere

Vivere qui non assuescit, quando invenescit, A vitiis nesoit desistere, quando senescit.

Die Ordens-Prozessionen.

(Fortsetzung und Schluß)

Die Prozessionen, welche in "Coena Domini" und in "Parasceve" gehalten werden, können wir hier füglich übergehen, da sie ja nichts dem Orden Eigen-

^{37.} Joh. Gottfried II v. Guttenberg 1684—1698. — 38. M. Knauer 1649—1664. (Siehe Cist. Chronik 9. Jg. S. 326).

tümliches und überdies nur ein Bestandteil der an diesen Tagen stattfindenden gottesdienstlichen Funktionen sind. 106 Auch läßt der "Liber Usuum" 107 die Vermutung aufkommen, daß in der ältesten Zeit des Ordens solche nicht stattgefunden hatten.

Hier wollen wir nur noch jener Anlässe gedenken, bei welchen der Konvent prozessionaliter außerhalb des Kreuzganges und der Kirche erscheint. Zu diesen Prozessionen gehört die, welche alljährlich am 2. November, am Gedächtnistage aller verstorbenen Christgläubigen, gehalten wird. Sie ist erst spät eingeführt worden, denn das Statut, welches sie anordnet, stammt aus dem Jahre 1492. Es lautet: «Sanctam et salubrem esse cogitationem orare pro mortuis attendens Gen. Capitulum, juxta scripturæ testimonium, præsenti definitione ordinat, ut deinceps singulis annis die commemorationis defunctorum, in exitu missæ conventualis, conventus cum cruce et aqua benedicta, præsidente abbate, vel eo qui missam celebravit, circumeat cimeteria monasteriorum in septis illorum existentia, dicendo septem psalmos et responsoria defunctorum, prout abbati et priori opportunum videbitur, aspergendo aquam benedictam, et in reditu revertantur ante majus altare, sicut fieri solet in regressu tumulationis.»

Die Prozession ordnet sich in der gewohnten Weise und nahm früher vom Chore aus direkte ihren Weg durch die im nördlichen (resp. südlichen) Kreuzarm der Kirche befindliche Türe nach dem Friedhose oder den Friedhösen, wie es im vorstehenden Statut und auch im Rituale heißt, da man darunter die verschiedenen Abteilungen für Äbte, Mönche, Konversen und Laien zu verstehen hat. Das Rituale 109 läßt die Prozession ihren Weg durch das Kapitel, den Kreuzgang und die Kirche auf den Friedhos nehmen. Es verlangt auch den Thuriserarius bei dieser Prozession, obwohl nur von einer Besprengung der Gräber mit Weihwasser die Rede ist. Was man auf dem Gang zum Friedhose

zu singen hat, darüber gibt das Prozessionale Aufschluß.

Wann sonst während des Jahres die Klosterbewohner in Prozession auf den Gottesacker zu ziehen haben, das verzeichnet keine Ordensvorschritt und kein Calendarium, das bestimmt der Tod. In feierlicher Weise wird die Leiche des Mitbruders dorthin geleitet. Nachdem sie in der Kirche vorschriftsgemäß eingesegnet worden ist, setzt sich der Konvent in Bewegung, sobald der Psalm 113 «In exitu Israel» angestimmt wird. An der Spitze des Zuges geht der Träger des Weihwassergefäßes, gefolgt vom Thuriferarius (Weihrauchtaßund Schiffliträger), hinter welchen der Diakon, von zwei Leuchterträgern begleitet, das Prozessionskreuz trägt. Hierauf kommen die Mönche, die jüngeren voraus, der Abt oder ein anderer Oberer mit dem Subdiakon zur Seite, die Bahre mit der Leiche von vier Religiosen getragen und nebenher vier andere mit brennenden Kerzen, dann die Novizen und zuletzt die Konversen. Die "Us" der reformierten Cistercienser lassen unmittelbar hinter dem Sarg den Religiosen gehen, der das Kreuzlein trägt, das nachher auf dem Grabhügel aufgepflanzt wird. 111

Die Reihenfolge des Konventes bei den Leichenbegängnissen war ursprünglich eine andere. Nach dem Kreuzträger kam zuerst der Abt, dann der Konvent, indem die Priester den übrigen Mönchen vorangingen, denen die Novizen

folgten, 112 aber wahrscheinlich hinter dem Sarge.

Bei der Rückkehr in die Kirche, wobei die Bußpsalmen gebetet werden, war und ist die Reihenfolge die umgekehrte, indem hinter dem Kreuzträger zunächst die Laienbrüder und Novizen kommen, dann die Mönche folgen und zuletzt der Abt allein einherschreitet, da jetzt der Subdiakon mit dem Weihwassergefäß vor dem Kreuzträger geht. So verlangt es der "Liber Usuum"¹¹⁸ und auch die erste Ausgabe (1689) unseres Rituals.¹¹⁴ In der zweiten (1721)

^{106.} Vgl. Rit, Cist, L. III. c, 21. — 107. c. 21 u. 22. — 108. Martène col. 1633. — 109. L. III. c, 18°. — 110. Rit. V, 9. 10 — 111. Nr. 499. — 112. Lib. Us. c, 98. — 113. A. a. 0. — 114. V. 9. 17



dagegen wird die Ordnung für den Rückweg vorgeschrieben, wie sie oben der "Liber Usuum" für den Auszug nach dem Gottesacker angibt, welche Vorschrift die reformierten Cistercienser augenommen haben.¹¹⁵

Der ältesten Vorschrift über die Reihenfolge der Konventsmitglieder gebührt unstreitig der Vorzug. Sie bewährt sich als praktisch, denn da diese Prozessionen vom Endziel den gleichen Weg zurück zum Ausgangspunkt machen müssen, so ist eine Störung fast unvermeidlich, wenn die, welche auf dem Hinwege die ersten waren, es auf dem Rückwege auch wieder sein sollen. Das Rituale bemerkt daher zu dieser Anordnung, wo es sie am Karfreitag vorschreibt, «ne suboriatur confusio.» 116 Der Verwirrung wird natürlich auch auf die andere Weise vorgebeugt, wenn auf dem Wege zum Gottesacker die jüngeren Konventsmitglieder vorausgehen und hernach die älteren zuerst den Rückweg antreten. In beiden Fällen wird aber immer vorausgesetzt, daß jeder auf seinem Platze bleibt, welchen er beim Stillstehen der Prozession einnahm. Übrigens wird es auch sonst keine Störung geben, sofern die Verordnung des Rituale beobachtet wird: «Cum ad tumulum pervenerint . . . fratres hinc inde prout locus permiserit sic se collocent processionaliter, ut juniores vicini sint cruci.» 117

In Prozession wird auch die Leiche des eigenen, außerhalb des Hauses verstorbenen Abtes oder eines jeden anderen Abtes, die zur Klosterpforte gebracht wird, abgeholt. Vom ersteren sagt übrigens ein Statut des Generalkapitels vom Jahre 1213: «Si quis abbas extra domum propriam decesserit, et a monachis suis fuerit requisitus, liceat de cætero ad domum suam a requirentibus reportari corpus ejus auctoritate Capituli Generalis.» 118 Die Abholung der Leiche eines fremden Abtes wurde durch das Generalkapitel des Jahres 1242 allgemein verordnet, nachdem sie gewiß vorher schon in Übung war. Das Dekret hat folgenden Wortlaut: «Cum corpus cujuscunque abbatis defuncti ad quamcunque abbatiam Ordinis nostri portari contigerit, sibi ad portam a conventu domus processionaliter occurratur, et in chorum monachorum honorifice deportetur.» 118

Da in alten Zeiten Stifter und Wohltäter ihre letzte Ruhestätte auf dem Klosterfriedhofe, im Kreuzgang oder in der Kirche wählten und erhielten, so ist es sicher, daß auch deren Leichen an der Abteipsorte vom Konvent abgeholt wurden, wobei stets der Obere hinter dem Kreuzträger schritt, hierauf die Senioren, Junioren und Novizen folgten, während auf dem Wege zur Kirche dann die umgekehrte Reihenfolge eingehalten wurde.

Es gab aber auch freudige Anlässe, welche den Konvent in Prozession aus dem Claustrum ins Freie riesen. Die Würde von Kirchenlürsten verlangte, daß man ihnen einen seierlichen Empsang bereitete, wenn sie die Abteien mit ihrem Besuche beehrten. Da diese häusig Gelegenheit hatten, Bischöse in ihren Mauern vorübergehend auszunehmen, so machte sich natürlich auch die Forderung geltend, daß man in sämtlichen Klöstern beim Empsange dieser Prälaten einheitlich vorgehe. So wurde denn in den "Liber Usuum" ein eigenes Kapitel darüber: "De processione Episcoporum» ausgenommen. Wir lassen es hier im Wortlaut folgen: «Ad suscipiendum Episcopum convocentur fratres in chorum campana. Tunc sumit aliquis aquam benedictam nutu cantoris, quo præcedente sequatur abbas, deinde conventus et novitii bini et bini, sacerdotibus præeuntibus eo ordine quo in choro stant. Cunctisque egressis et stantibus ordinatim ante fores monasterii, portarius vel alius quilibet ad hoc idoneus ab abbate jussus interim obvium eis adducat Episcopum. Quo appropinquante slectant omnes

^{115.} Us Nr. 501. — 116. L. III, 22.25 — 117. L. V, 9.11 — 118. Collect, Wett. p. 65. — 119. Martène col. 1377; Inst. Cap. Gen. X, 26; Lib. antiq. def. XI, 4. — 120. Rit. V, 121. — 121. A. a. O. 2 u. 2 u. V, 7.7. — 122. Cap. 86.



genua ante eum. Quibus erectis porrigat abbas Episcopo sparsorium, osculans ei manum. Et incipiente cantore vel «Audi Israel», si unus, vel «Sint lumbi», si plures fuerint Episcopi: introeant primum novitii, deinde cæteri, laicis monachis præeuntibus, ita ut abbas eat posterior, manu tenens Episcopum. Cum autem venerint in chorum, Episcopo incumbente oratione abbas veniat in locum suum,

cæteris post eum sicut ad missam ordinatis.»

Sehr einfach, wie wir ersehen, ging es einst bei diesen Empfängen her, erst 1241 wurde verordnet: «Conventus nunquam exeat in forma processionis ad sucipiendos reges, vel prælatos, vel alias personas, quin semper crux cums lumine, thuribulo et aqua benedicta præcedat.» 128 Über das Zeremoniell, wie es einst gehalten wurde und heute noch beobachtet wird, läßt sich das Rituale ausführlich vernehmen. Wir gehen nicht darauf ein, da wir es hier nur mit der Prozession zu tun haben. Einer Verordnung muß aber noch Erwähnung getan werden, die aus dem "Liber Usuum" auch noch in das Rituale übergegangen ist. Dort heißt es nämlich, daß diese «processio nulli plusquam semel in vita fieri debet, nisi Domino Papa 184 Nur einmal, somit beim ersten Besuche, darf also vorgenannten Persönlichkeiten in einem und demselben Kloster die Ehre eines derartigen seierlichen Empfanges zu teil werden. Daß man es mit dem Verbote in alter Zeit ernst nahm, beweisen die Strasen, welche man über zuwiderhandelnde Äbte verhängte. Das erfuhr i.]. 1246 z. B. der Abt von Revesby in England, «qui episcopum suum processionaliter iterato recepit contra Ordinis instituta. 126. Während 20 Tagen durste er seinen Platz im Chore nicht einnehmen, hatte ferner 3 Tage Buße zu tun und davon einen bei Wasser und Brot zuzubringen. Obiges Verbot hatte man jedenfalls aus dem Grunde erlassen, weil sonst die häufigen Besuche von Bischöfen und Fürstlichkeiten Störungen in der klösterlichen Ordnung und Ruhe verursacht hätten.

Zum Schlusse wollen wir noch an eine Prozession erinnern, einzig in ihrer Art, welche der Konvent von Cîteaux im zweiten Dezennium seit der Gründung machte. Sie war eine feierliche und die Veranlassung dazu eine höchst freudige. Doch galt der Empfang keinem Prälaten, noch einer hochgestellten weltlichen Persönlichkeit. Hören wir den Bericht darüber. Da einst in Cîteaux die Not auß höchste gestiegen war und Lebensmittel nicht mehr sich vorfanden, befahl der Abt Stephan voll Gottvertrauen einem Bruder, er solle auf den Markt nach Vezelay gehen, dort drei mit je drei Pferden bespannte Wagen kausen und die dann voll Lebensmittel nach Cîteaux führen. Der arme Bruder staunte über diesen Befehl noch mehr, als der Abt erklärte, Geld könne er für diesen Zweck nicht geben, da er keines habe. Wir wissen, wie es dem Bruder möglich wurde, den Austrag des Abtes zu erfüllen. Als er auf dem Heimwege dem Kloster sich näherte, sandte er einen Boten mit der frohen Kunde voraus. Da zog der Abt die heiligen Gewänder an, nahm den Hirtenstab in seine Hand und ging mit dem ganzen Konvent in Prozession, Kreuzund Weihwasserträger voran, dem Bruder bis zur Pforte der Abtei entgegen.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

^{123.} Martène col. 1374; Lib. antiq. def. V, 4. — 124. Cap. 86. — 125 Martène col. 1387. — 126. Exordium magnum I, 20. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding S. 110.

Nachrichten.

Marienstatt. In der Woche vor dem Pfingetfeste, vom 12.—18. Mai, machte der Konvent die jährlichen geistlichen Übungen - Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai, traf der hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, hier ein und spendete am folgenden Tage während des feierlichen Pontifikalamtes den Diskonen Fr. Nivard Ebach, Fr. Edmund Dorer, Fr. Hugo Höver und Fr. Ludwig von Fricken die hl. Priesterweihe. Se, bischöfl Gnaden verblieben bis zum 21. Mai hier. — An den vier nächeten Sonntagen feierten die Neugeweihten in unserer Abteikirche ihr erstes hl. Meßopfer. — Am 5. Juni legte Fr. Bonifacius Bauseler im Kapitelsaale in die Hände des hochw. Abtes Konrad die einfachen Gelübde ab. - Der diesjährige große Wallfahrtstag, welcher unter dem regnerischen Wetter zu leiden hatte, zog wiederum Tausende von frommen Pilgern ins stille Nistertal. Die Festpredigt hatte Herr Fr. Buus, Pfarrer in Hofheim, übernommen. - Vom 18.—20. Juni weilten die Benediktiner-Äbte Fidelis von Stotzingen von Maria-Laach und Cuthbertus Butler von Downside (England) in unserem Kloster zu Besuch. — Das weiße Kleid der Chornovizen erhielt am 28. Juni der Kandidat Franz Sturm aus Salz (Diös. Limburg) als Fr. Martin; desgleichen wurde als Oblatennovize eingekleidet Michael Willems aus Pellingen (Diöz. Trier) als Br. Matthäus. -- Ferner beehrten uns am 11. Juli mit ihrem Besuche die hochw. Bischöfe Dr. Dominicus Willi von Limburg und Dr. Joseph Damian Schmitt von Fulda.

Mehrerau. Vom 16,-19. Juli fand hier das Kapitel der schweiz.-deutschen Kongregation statt Es wurde durch ein Pontifikalamt (Abt Gerhard von Sittich) mit ,Veni Creator eingeleitet und mit einem feierlichen Amte (Dr. P. Eberhard von Marienstatt) und ,Te Deum' geschlossen. Der hochw. Herr Ordensgeneral sandte die telegraphische Begrußung: "Ex corde benedicit et se commendat Amedeus". Ebenso beehrte der hochw. Herr Bischof von Limburg das Kapitel mit einem Telegramm: "Dem Provinzialkapitel wünsche und ersiehe ich von ganzem Herzen Gottes reichsten Segen und den Beistand des hi. Geistes zu erfolgreicher Tagung. Dominicus."

Der hochw. Herr Abt ernannte den hochw. P. Kilian Schlierbach.

Hauenstein zum Gastmeister und Abteisekretär.

Zirez. Am 14. Juni bestand P. Franz Magyarász an der Universität zu Budapest das Rigorosum aus der Dogmatik mit gutem Erfolg und erwarb sich hiemit den Grad eines Magisters aus der Theologie. — Am 17. Juni wurde an derselben Universität P. Barnabas Unger, Professor am Gymnasium su Eger (Erlau), zum Doktor der Philosophie promoviert,

Am 23. Juni legten die FF. Arnulf Weber, Justin Baranyay, Leo Grees, Hyazinth Braun, Paulin Rassy, Pankraz Bosniak, Dionys Lakatos, Felizian Gondán und Urban Schultz nach Vollendung ihrer theologischen Studien in die Hände des hochw. Herrn Prälaten die feierlichen Gelübde ab. Die ungewohnt große Zahl der Professen verlieh dem Akte eine besondere Bedeutung und machte den Tag zu einem hohen Freudentag. genden Tag erhielten dieselben aus den Händen des Herrn Abtes in der Kirche die Tonsur und die Minores. Den 25, und 26. Juni wurden sie dann zu Veszprém vom hochw. Weihbischof Colomanus Kránits su Subdiakonen und Diakonen geweiht, worauf sie am 27. Juni, am Feste des hl. Ladislaus, Königs von Ungarn, aus den Händen Sr. Exzellenz des Diözesanbischofs, Baron Karl v. Hornig, ebenfalls zu Veszprém in der Kirche der hochw. PP. Piaristen das Presbyterat empfingen. Fünf der Neugeweihten hielten ihre erste hl. Messe in der Abteikirche zu Zircz, die übrigen feierten die Primiz in der Heimat. Prediger der PrimiDr. P. Valentin Markovits, P. Edmund Bölcskey.

Am 24. Juni wurden in der Konventsversammlung die Personalverungen für das kommende Schuljahr veröffentlicht, laut welchen P. Isidor Gebaur, Administrator in Herczegfalva, P. Alexius Miskovics, P. Valerius Macki, bisher Professoren am Gymnasium su Eger (Erlau) in den Ruhestand treten; zum Administrator in Herczegfalva wurde Dr. P. Matthäus Berger, Pfarrverweser von St. Gotthard, ernannt, dessen Stelle in St. Gotthard P. Roman Unger einnehmen wird. P. Aloysius Lövárdy, Gutsverwalter in Zircz, wurde zum Inspektor der Waldwirtschaft ernannt, P. Ignatius Karoly, Magister novitiorum und Sekretär, übernimmt wieder eine Professorenstelle am Gymnasium zu Székesfehérvár, sein Amt als Magister wird dem P. Dr. Albin Kiss anvertraut, die Stelle des Sekretärs übernimmt P. Othmår Szabó. Verwalter der Güter von Zircz und Umgebung wurde P. Dr. Hieronymus Horváth; P. Chrysostom us Vass und Dr. P. Mark Dombi wurden wegen schwächlicher Gesundheit einstweilen vom Lehramt befreit, an ihre Stelle treten zwei von den neugeweihten Mitbritdern. P. Gabriel Szalay wird Präfekt der Ordenskleriker am Gymnasium zu Eger, P. Edmund Bölcskey, Notarius und Professor in Zircz, wurde als Professor nach Székesfehérvár gesendet, seine Stelle übernimmt P. Cornelius Pölöskey, bisher Professor und Präfekt zu Eger.

Am 4. Juli war die Residenz und das Gymnasium zu Székesfehérvár Schauplatz einer seltenen, freudigen Zusammenkunft, von welcher fast alle Zeitungen des Landes mit freudigem Interesse Nachricht brachten. Es versammelten sich nämlich daselbst die ehemaligen Schüler des Gymnasiums, die unter Leitung des hochwürdigsten Herrn Prälaten Edmund Vajda, vor 40 Jahren ihre Maturitätsprüfung bestanden haben. Besonderes Interesse gab der Zusammenkunft der Umstand, daß zu derselben auch der jetzige Ministerpräsident von Ungarn, Dr. Alexander Wekerle, erschienen war, der selbst auch mit den Jubilaren vor 40 Jahren am Cistercienser Gymnasium zu Székesfehérvár mit ausgezeichnetem Erfolge maturierte. Zur feierlichen Zusammenkunft fand sich auch unser hochw. Herr Prälat mit zwei noch lebenden Ordens-Professoren jener Zeit, P. Amand Mészáros und P. Isidor Gebaur, ein. Im Beisein von diesen empfing der Herr Abt die ehemaligen Schüller, die ihn mit einer feierlichen Dankrede herzlich Nachher zelebrierte er in der Konventskirche unter Assistenz von swei Priestern, ehemaligen Schülern, die heilige Messe. Beim Festmahle toastierte Se. Exzellenz der Ministerpräsident in dankbarer Erinnerung an die im Institute genossenen Wohltaten auf das Wohl seiner ehemaligen Professoren. In froher Unterhaltung wurden Gedanken über die vergangene Studienzeit ausgetauscht und alte Erinnerungen aufgefrischt. Gewiß nahmen alle Teilnehmer die besten Eindrücke von dieser schönen Feier mit nach Hause.

Himmelspferten (Mähren). Nach dem am 21. Juni erfolgten Ableben der wohlehrw. Frau Priorin M. Scholastica Kasper fand am 25. Juni unter dem Vorsitze des hochw. Herrn Visitators, Bruno Pammer, Abtes von Hohenfurt, die Wahl einer neuen Priorin statt; dieselbe fiel auf die ehrw. Chorfrau M. Laurentia Richter.

Magdenau. Vom 19.-27. Juni wurden unter Leitung des R. P. Gallus Weiher aus Mehrerau vom Konvente Exerzitien gemacht. Am 29. Juni kam der hochw. Abt Eugen von Mehrerau in Begleitung der PP. Balduin Prestle und Thomas Abele hier an und nahm am folgenden Tag der Chorschwester Novizin M. Gerarda Zahner von Kaltbrunn und den Konversen-Novizinnen M. Clara Löhrer von Niederhelfenswil und M. Ottilia Oehler von Balgach die Profeß ab.

Totentafel.

Bernhem. Am 22. Juni starb im Generalat zu Rom, wo er studienbalber weilte, Fr. Vincenz van Dongen. Derselbe wurde zu Rijen in Nordbrabant am 30. Juli 1883 geboren, am 19. Okt. 1902 erhielt er das Ordenskleid und legte am 9. Nov. 1903 die einfachen Gelübde ab.

Hehenfurt.

"Und wieder hat der nimmermüde Mäher Mit seiner Sense weggemäht ein Reis, Ein edles Herz. Ihm lag der Himmel näher Als eitler Erdensinn. Wie schlug es heiß Fürs wahrhaft Edle nur, es strehte höher Nach ew'gem Lohn, und nicht nach ird'schem Preis."

Das älteste Reis am Baume unserer derzeitigen Klosterfamilie ward gebrochen, der Senior unseres Hauses, P. Emilius Andreas Putschögel, Doktor der Theologie, der Philosophie und des kanonischen Rechtes, schloß im 86. Jahre seines tatenreichen Lebens die müden Augen, friedlich und erbaulich von dieser Erde scheidend.

Ein milder Sonntagabend war's, zur Neige ging der Tag des Herrn, der Oktavtag des Herz Jesusonntages, der 16. Juni, unserer Ordensheiligen St. Lutgardis geweiht, als der Krankenbruder Fr. Emanuel dem eben zur Abendmahlzeit versammelten Konvente die Trauerbotschaft überbrachte, Venerabilis P. Senior liege im Sterben. Rasch eilte man in dessen Zelle, die Sterbegebete wurden angestimmt — schon während der Litanei hauchte der edle Priestergreis gottergeben seine fromme Seele aus. Ein Sonntag, dem Dienste des Herrn gewidmet, war sein langes musterhaftes Ordensleben gewesen: zur Rüste ging der Erdensonntag, um, wir wollen es hoffen, für P. Emil in einen ewigen Himmelssonntag überzugehen. Der Herr verleih' uns allen solch' ein schönes, ruhig sauftes Scheidestündlein, wie es ihm gegönnt war!

"Laudemus viros gloriosos! Corpora ipsorum in pace sepulta sunt, et nomen corum vivit in generationem et generationem!" "Lasset uns loben ruhmwürdige Männer! ihre Leichname sind im Frieden im Grabe, doch ihr Name lebt von Geschlecht zu Geschlecht!" Ja, in einer Zeit, die den Ordensleuten so gram ist, den verdienten Mitgliedern der großen Cistercienserfamilie, den wackeren Söhnen und Töchtern St. Bernhards, ein literarisches Ehrendenkmal zu setzen, das ist Pflicht und Schuldigkeit der Hinterbliebenen, das der hehre Zweck der Nekrologe in unserer lieben Ordenszeitschrift, das auch die Absicht des Verfassers nachstehender Zeilen. Dem guten P. Putschögel, der jedenfalls eine markante Persönlichkeit im weiß-schwarzen Habit, eine Zierde unseres Ordens war, muß die Cistercienserchronik schon einige Seiten überlassen; er hat es um St. Bernhards Familie verdient, und wenn heute noch wie ehedem in verklungenen Jahrhunderten der Ehrentitel "de ordine bene oder optime meritus" verliehen würde, wahrlich unser P. Emil hätte ein heiliges Anrecht darauf besessen! Eine kurze Schilderung seines reichbewegten Lebens möge dies erweisen.

Unser im Herrn verblichener Mitbruder kam am 18. Februar 1822 als Sohn der mit irdischen Gütern von Gott nicht zu spärlich bedachten, sehr angesehenen Bauersleute Johann und Maria Putschögel in dem Pfarrdorfe Kleinumlowitz bei Kaplitz zur Welt und erhielt in der Taufe den Namen Andreas, der "Mannhafte" wohl zu Deutsch, und als solcher gab er sich auch in seinem ganzen späteren Leben. Andreas wurde gar bald der Stolz seines Vaters, des alten "Wanl" (-Urbanel) von Umlowitz. In Budweis, unter der Leitung der Cistercienser, lag er den Gymnasialstudien ob und meldete sich nach deren Vollendung im Priesterseminare zu St. Pölten um die Aufnahme, die er auch erhielt. Nachdem er den

ersten Jahrgang der Theologie daselbst absolviert hatte, zog ihn eine alte Neigung zu den Mönchen von Hohenfurt, die er von Jugend auf kannte, in unser Haus, in welchem er am 10. September 1842 mit dem Novizenhabit angetan ward. Nach abgelaufenem Triennium, am 14. September 1845, legte er in die Hände des damaligen Abtes Valentin Schopper (P. Emil hat dreier Äbte Regierung mitgemacht) die feierliche Profeß ab, wurde am 26. September desselben Jahres von dem Linzer Bischofe Gregorius Thomas Ziegler zum Priester geweiht (der zweite in der Reihe der Budweiser Bischöfe, Ernst Ruzicka, war im Frühjahre 1845 gestorben und der Bischofstuhl von Budweis, der Heimatsdiözese unseres P. Emil, blieb bis zum November unbesetzt) und feierte am 5. Oktober sein erstes hl. Meßopfer. Die Profeß fiel auf den Sonntag Mariä Namen, die Primiz in den Rosenkranzmonat und der Neupriester blieb auch sein Leben lang ein warmer Marienverehrer, St. Bernhards Beispiel nachahmend.

Zwei Jahre verblieb der junge Kapitular im Konvente zur Dienstleistung. Damals mag gerade in ihm jener Eifer speziell für das Chorgebet, der ihn immer auszeichnete, ja nicht selten hinriß, sich entwickelt haben "Propter chorum fundati sumus!" wie oft bekamen wir das aus seinem Munde später zu hören; in dem Punkte konnte er unnachsichtig sein auch noch in seinen letzten Jahren, so milde er um die Zeit auch schon war.

Im Jahre 1847 wurde er von seinen Oberen mit dem Kaplanposten in Rosenthal betraut, doch schon ein Jahr darauf als Professor der Religion und Universalgeschichte am Gymnasium in Budweis angestellt. Als Lehrer der Jugend war er streng, forderte seine Sache genau, doch rühmen ihm alle seine Schüler unparteilsche Gerechtigkeitsliebe nach und bezeugen, daß sie viel bei ihm gelernt haben. Im Jahre 1852 treffen wir P. Emil als Kaplan in der Stadtseelsorge zu Hohenfurt und alte Leute, die sich seiner damaligen Wirksamkeit noch erinnern, wissen von seinen ausgezeichneten Predigten, seiner sorgfältigen Überwachung der Jugend und seinem feinen Takte im Verkehre zu erzählen. Nur ein Jahr verblieb er auf dem Seelsorgsposten; damit er Gelegenheit zu höheren Studien, für welche er über anerkannte Talente verfügte, fände, berief ihn sein Abt in den Stiftskonvent und machte ihn 1853 zum Bibliothekar und Archivar. Als solcher erwarb er sich Verdienste durch die Sichtung und Beschreibung der reichhaltigen Munzsammlung unseres Hauses. Das Jahr 1854 war jedenfalls ein Ehrenjahr für den jungen Ordensmann; damals holte er sich an der Prager Universität den Doktorgrad aus der Philosophie, wurde von seinem Abte zum Novizenmeister und von seinem Bischofe zum bischöff Notar ernannt. Zwei Jahre später, 1856, bezog er, wenn Not an Mann war, zur Aushilfe in der Seelsorge stets bereit, den Kaplanposten in Strobnitz. Unter seinen damaligen Schülern befand sich auch der derzeitige Pater Prior des Stiftes, Dr. Will. Ladenbauer. Trotz der vielseitigen Inanspruchnahme, die das seelsorgliche Wirken mit sich bringt, benützte P. Emil als Strobnitzer Kaplan jede freie Stunde, um sich auf die strengen Prüfungen für das zweite, das theologische Doktorat vorzubereiten. Mit wahrhaft eiserner Energie beschränkte er die Schlafenszeit auf das Mindestmaß, ließ sich durch ein eigens konstruiertes Läutewerk immer zeitlich aufwecken und arbeitete rastlos an seiner eigenen Fortbildung. Um mehr Muße für die Studien zu gewinnen, wurde er 1859 in den Konvent zurückberufen und schon nach zwei Jahren, 1861, erlangte er an der Wiener Hochschule den nicht so leicht zu erreichenden Doktortitel in der Theologie. Sein Vater, der diese Ehrung seines Sohnes noch erlebte, zahlte die ziemlich hohen Taxen, die bei der Promotion zu entrichten sind, und meinte, wie P. Emil gerne erzählte: "Studieren tust du und zahlen werde ich!" Mit Stolz sprach nunmehr der alte Wanl immer nur von seinem geistlichen Herrn Sohne, dem Doktor.

Im Jahre 1863 tibernahm der zweifache Doktor eine Profeseur am Stiftsgymnasium in Budweis, die er zwei Jahre innehatte. Im Jahre 1865 kehrte

Dr. Emil in den Konvent zurück. Nicht allzulange dauerte die Ruhezeit. Schon im Jahre 1867 finden wir ihn als Theologieprofessor und Lehrer im Knabeninstitut im Kloster Mehrerau, wo er nun volle 10 Jahre eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von diesem Dezennium sprach er gerne und mit besonderer Vorliebe und es ist auch sein Andenken in Mehrerau ein gesegnetes. Von hier aus machte er im Frühling des Konzilsjahres 1870 eine Reise nach Rom, um mit einer dritten laurea doctoratus, dem Doktorgrade aus dem kanonischen Rechte ausgezeichet, nach wenigen Wochen zurückzukehren. P. Emil hat die Erinnerungen an diese Reise und die in der ewigen Stadt gewonnenen Eindrücke im Feuilleton des Vorarlberger Volksblattes (1870 Nr. 53 u. f.) unter dem Titel: "Eine Reise nach Rom" geschildert.

Ein Jahr, 1877 bis 1878, half P. Emil auch an der theologischen Lehranstalt im Stifte Heiligenkreuz aus, worauf er dann längere Zeit (1878—1882) im Stiftskonvente von Hohenfurt zubrachte. Die ihm nun im Konvente zur Verfügung stehende Muße benützte der gelehrte Mann, der die Spannkraft seines Geistes in strenger Selbstzucht auch dadurch zu erhöhen wußte, daß er sich des Genusses geistiger Getränke vollständig enthielt, zu einer regen schriftstellerischen Tätigkeit, welche sich besonders auf das Gebiet der Predigtliteratur bezog. Dr. Putschögel arbeitete für nicht weniger als sechs homiletische Zeitschriften des In- und Auslandes und die von ihm verfaßten Kanzelreden zeichnen sich durch gute, logische Durchführung, leichte Faßlichkeit und eine Fülle trefflich gewählter Beispiele aus

Im Jahre 1882 ernannte ihn Abt Leopold zum Novizenmeister. Als solcher führte er ein strenges Regiment, war aber auch später immer stolz darauf, daß aus fast allen seinen Novizen tüchtige, brauchbare Ordensmänner geworden seien; auch der derzeitige Stiftsvorstand, Se. Gnaden Prälat Bruno Pammer, stand als Novize unter P. Emils bewährter Leitung. Vom "Bierteufel" und "Chorteufel" (damit meinte er die Versuchung zum schnellen, überhasteten Chorgebete) bekamen wohl die Novizen viel zu hören, aber alle bewahrten ihm doch herzliche Dankbarkeit. Der Pflege des traditionellen Ordensgesanges widmete er ganz besondere Sorgfalt.

Im Jabre 1887 wurde ihm die Administratur des Stiftsgutes Komaritz bei Budweis übertragen. In stiller, ländlicher Zurückgezogenheit sichtete und sammelte Dr. Emil hier die von ihm in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Predigten und es gab ein stattliches Werk von 5 Bänden, als er dieselben in den Jahren 1885-1897 bei Kirsch in Wien erscheinen ließ. Mit dieser Arbeit hat er sich tiber's Leben hinaus den Dank vieler Seelsorgspriester gesichert. Vorher schon, im Jahre 1882, batte er zum 25jährigen Abtejubiläum des Prälaten Leopold ein kleineres Schriftchen: ,Stift Hohenfurt vor 120 Jahren und heute', herausgegeben, in welchem besonders die Persönlichkeit eines der bedeutendsten unserer Stiftsvorstände, des Abtes Dr. Quirin Mickl, den P. Emil hoch verehrte, mit herzlicher Wärme geschildert wird. Das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zu unserer Stiftsgeschichte. — Auch in der Cist. Chronik (Jg. 2 S. 145 u. f.) hat er sich einmal vernehmen lassen. Der Artikel "Ein Besuch in Goldenkron" stammt von ihm.

Als Administrator von Komaritz wurde P. Emil im Jahre 1890 zum bischöft. Konsistorialrat von Budweis ernannt. im Jahre 1901 rief ihn der Wille seines Oberen in den Konvent zurück, wo er nun ein glückliches "otium eum dignitate" genoß, sich gerne freudig aussprach über den Frieden, der im Hause herrsche, der ihm so wohl tue, und sich in eifrigem Gebete auf den Tod vorbereitete. Manches Jubelfest war ihm in seinen alten Tagen zu erleben noch vergönnt, so das Jubiläum seiner Doktorpromotion, wobei ihm die Prager Universität das Diplom erneuerte, und das seltene diamantene Priesterjubiläum am 6. Okt. 1905.

Bis in seine letzten Lebenstage bewahrte sich P. Emil ein lebhaftes Interesse für die Zeitereignisse und hatte eine stets offene Hand für gute Werke, Kirchen-

bauten, Unterstützung der kath. Presse, Linderung der Not der Armen. Solauge er nur halbwegs konnte, besuchte er noch den Chor und ging zu Tische. jeden Sonntag, da er noch bei Kräften war, hielt er eine Betstunde vor dem Allerheiligsten. Seit dem Palmsonntag mußte er wegen vollständiger Entkräftung das Bett hüten und fand in seiner langen Krankheit an seinem Namensvetter Fr. Emanuel Putschögl einen opferwilligen, aufmerksamen und besorgten Pfleger. Der Priestergreis war in seiner Krankhoit dankbar für den kleinsten Dienst, den man ihm erwies, kein Wort der Klage über irgend ein Leiden kam über seine Lippen, wiewohl er schon stark aufgelegen war. Kurz vor seinem Tode versuchte er im Bette noch die kanonische Vesper zu beten, doch ließ ihn das Gedächtnis im Stiche. Sein Tod war, wie schon erwähnt, sehr friedlich und hocherbaulich. Eben läuten die Glocken zu seinem Leichenbegängnis und so werden wir denn heute mit seinem Leichnam einen semulator paternarum traditionum, ein Stück Stiftsgeschichte, eine gewesene lebendige Chronik des Hauses hinabsenken ins ktible Grab bei St. Anna; doch fernere Geschlechter werden seiner in Ehren noch gedenken und wahr wird auch an ihm werden das Wort der Schrift: "Andere gibt es, deren nicht gedacht wird, sie gingen dahin, als ob sie nicht gewesen; aber dieser war ein Mann der Begnadigung, dessen Tugenden nicht er-

"Hier wohnt der Professor, hier aber der Mönch", so pflegte P. Emil als Professor in Budweis den Besuchern seiner aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung zu sagen; das eine derselben war nämlich etwas besser möbliert, das andere hingegen ganz einfach eingerichtet. Am 19. Juni, einem sonnenhellen Sommertage, bezog er die einfachste und kleinste aller Wohnungen, die letzte Ruhestätte, das Grab. Nicht eine bloße Zeitungsphrase, nein, der Wahrheit vollkommen entsprechend ist es, wenn man sagt, sein Leichenbegängnis legte Zeugnis ab von der Verehrung, deren sich unser verdienter Mitbruder im Leben erfreute. Von den Mitgliedern unseres Stiftes gaben ihm, außer dem hochw. Herrn Abte, der den Kondukt führte, im ganzen 28, darunter auch solche, die von entfernten Pfarreien herbeigekommen waren, das letzte Geleite. Die beiden Nachbarstifte Wilhering und Schlägl sandten als Vertreter die hochw. Herrn P. Ulrich und letzteres Herrn Prof. Dr. Evermod Hager und den hochw. Herrn Pfarrer von Friedberg, Hermann Voraberger. Das k. k. deutsche Staatsgymnasium in Budweis, an welchem P. Emil seinerzeit gewirkt hatte, war durch eine geistliche und weltliche Lehrkraft beim Begräbnis vertreten. Fast vollzählig erschien die löbl. Hohenfurter Stadtvertretung und von Vereinen der Musikverein, dem der Verewigte als ältestes Mitglied (seit 1846) angehörte, der land- und forstwirtschaftliche Verein, der kath. Arbeiterverein und der Veteranenverein.

Als P. Emils irdische Hülle ins Grab gesenkt ward, stimmte der Musikverein, der während des Trauergottesdienstes auch den Chorgesang besorgte, Mendelssohns ergreifenden Chor: "Selig die Toten, die im Herrn sterben," an. P. Emil hat vor vielen Jahren dem Musikverein das heute noch im Gebrauche befindliche Vereinsmotto gedichtet; in sinniger Weise stattete ihm der Verein noch am offenen Grabe seine Dankbarkeit ab. Außer den angeführten Mitgliedern des geistlichen Standes und der verschiedenen Korporationen waren noch zahlreiche Leidtragende aus Stadt und Land im Trauerzuge zu bemerken, wie auch des Verblichenen Verwandtschaft in mehreren Vertretern sich zu dessen Bestattung einfand. Mit wahrer Pietät bewahren diese die verschiedenen von ihm erhaltenen Briefe auf, die reich an guten Lehren sind.

Das Stift erhielt auch von mehreren Seiten, so vom hochw. Konsistorium in Budweis, dem hochw. Herrn Abte in Mehrerau, von manchen Schülern des Verewigten warme Beileidskundgebungen, die Worte der aufrichtigsten Anerkennung für sein verdienstliches Wirken enthalten. Ganz in der Nähe des Hochaltares der Kirche, unfern dem sakramentalen Heilande, den er so gerne besuchte, in

unmittelbarer Nachbarschaft jenes großen Toten von Hohenfurt, der zu den Arbeitsamsten unseres Hauses zählte, des P. Benedikt Holzbaur, einstigen Archivars und Bibliothekars, schläft nun unser unvergeslicher Dr. triplex P. Emil Putschögel, Senior venerabilis, dem großen Auferstehungsmorgen entgegen. Wärs üblich, daß man Mönchen eine längere Grabschrift setzte, wahrlich, er würde jene verdienen, die sich der große Pädagoge Lorenz Kellner selbst ausgebeten hat:

"Er hat gestrebt und gestritten, Hat auch geirrt und gelitten: Aber bis zum Grabesrande Blieb er treu dem Ordensstande."

P. J. T. Dr. th.

Ossegg. Gest. 27. Mai. R. P. Ewald Smetana. Zu Komotau in Böhmen am 6. Januar 1872 geboren, wurde er am 26. Sept. 1891 eingekleidet und machte am 6. Okt. 1895 feierliche Profes. Zuletzt wirkte er als Kooperator in Klostergrab.

Himmelspforten (Mähren.) Am 21. Juni starb gottergeben die wohlehrw. Frau M. Scholastica Kasper, seit 1901 Mai 10 Priorin unseres neubesetzten Klosters. Sie war geboren am 22. Okt. 1843 zu Lobendan in Böhmen, erhielt am 15. Nov. 1861 im Kloster Marienstern (i. 8.) das Ordenskleid und legte am 8. Aug. 1865 die feierlichen Gelübde ab.

Oberschänenfeld. Gest. 11. Juli die Chorfrau M. Alberica Straub von

Illerberg. Geb. 27. Febr. 1834, Profeß 27. Nov. 1859.

Am 4. Juli starb die Chorfrau und Profest-Jubilarin M. Seligenthal. Benedicta Mießlinger. Zu Weichs in der Oberpfalz am 23. Sept. 1836 geboren, wurde die Verstorbene am 15. Mai 1856 eingekleidet und legte am 27. Sept. 1869 die feierlichen Gelübde ab.

Thyrnau. Gest. 28. Juni die Laienschwester M. Konrada Voser. Zu Neuenhof, Kt. Aargau, 27. Okt. 1871 geb., wurde sie am 6. Nov. 1898 eingekleidet

und machte am 21. Nov. 1899 Profess.

Vermischtes.

Bledzew (Blesen) Im laufenden Jahre (1907) verschwanden die letzten Spuren des einst so herrlieben Klosters, welches völlig niedergelegt wurde. Es war im Jahre 1232 gegründet, 1835 geschlossen und vom Jahre 1845 an nach und nach abgebrochen worden. Die Stadt Blesen verkaufte es auf Abbruch für 7200 Mark (Kurjer Poznauski.)

Wettlagen. Im Auftrage der aargauischen Regierung wurden kürzlich unter Leitung des Herrn Dr. H. Lehmann, Direktors des schweiz. Landesmuseums in Zürich, durch Glasmaler Röttinger von dort die Glasmalereien im Kreuzgang zu Wettingen chronologisch geordnet. Die Kunstfreunde werden diese Neuerung lebhaft begrüßen. Der Wirrwar in der Anordnung erschwerte bisber die Übersicht und ließ die herrlichen Kunstschätze nie in ihrem vollen Werte erscheinen, aber es lag in dieser Unordnung doch etwas Ehrwürdiges und vollen Werte erscheinen, aber es lag in dieser Unordnung doch etwas Ehrwürdiges und mit der Neuordnung wurde wieder etwas vom alten Wettingen verwischt.

Für die Aufstellung eines Denkmalbrunnens zu Ehren des Verfassers (L. Widmer) und des Komponisten (P. Alberich Zwyssig) des "Schweizerpsalmes" wurde vom Züricher Stadtrat ein Platz in den Aulagen am Zürichborn zur Verfügung gestellt.

Cistercienser-Bibliothek.

Chinorányi, P. Eduard (Zirc). Természetrajz a középiskolák használatara. II. rész (Naturgeschichte zum Gebrauche der Mittelschulen. II. Teil) Budapest. 1906. 192 S.

- A tanári könyvtár cimjegyzéke. Folyt. A székesfejérvári főgimn. értesítője 1905/06, [Katalog der Professoren-Bibliothek. Fortsetzung, Im Programm des Gymnasiums zu Székesfejérvár 1905/06.] Dietrich, P. Adolf [A. Baldinger] (Mehrerau). Die Natur und der Pfingstfestkreis. (Der treue Kamerad. 1905/06. S. 197.) — Stabat Mater. (Ein Konvertitenbild). (Ebd. S. 226 ff.) — Lichtscheue Gesellen. (Die Fledermaus) (Ebd. S. 255). — Die Natur und Allerheiligen. (Ebd. 1906/07. S. 36). — Der St. Nikolaus-Abend. (Ebd. S. 62). — Bedeutungsvolle Weihnachtstage in der Geschichte. (Ebd. S. 65). — Schnee. (Ebd. S 103).

Halusa, P. Tezelin (Heiligenkreuz). Das Traumleben des Menschen. (Hirtentasche 19 Jg. (1907)

Nr. 6, Sp 41.)

— Das kostbare Blut. (Zum Fest pretiosissimi sanguinis.) (Ebd. Nr. 7. Sp 54.)

Hang, Dr. P. Daniel (Zirc). A nap életjelenségei. [Lebenserscheinungen der Sonne.] Pécsi
Közlöny. 1905. Nr. 253—255.

Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz). 1. Glückliches neues Jahr! 2. Von der Notwendigkeit, das Wort Gottes zu hören, 3. Eintracht und Friede, 4 Das Kreuz Christi. 5. Ihr werdet Zeugnis geben. 6. Der Verkehr mit Sündern, Predigten ("Haec loquere et exhortare." Wochenschrift f. homilet, Wissenschaft und Praxis. 1. Jg. Nr. 13. 18, 22. 25. 32. 36)

- Vom Ärger. Feuilleton. (,Reichspost'. 1907. Nr. 81.) Hoffmann, Dr. P. Eberhard (Marienstatt). Das Konverseninstitut des Cistercienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation, Rezensionen darüber sind erschienen in:

1, Schweiz. Rundschau. Feb. 1906. (P. Gab. Meier). — 2 Laacher Stimmen. 70. B.

1906. S. 574. — 3, Theolog, Revue. Münster 1906. Jg. 5, Sp. 339—41 (Linneborn.) —

4. Stud. u. Mitteil, 1906 S. 486, 716 — 5, Tübinger Q.-Schrift 1906 S, 488. (Funk). —

6. Theol. Literaturzeit. 1906, 31. Jg. Sp. 529. (S. M. Deutsch). — 7. Histor. Jahrb.

Görres-Gesellsch. 1906. S. 665. — 8, Revue de Fribourg. 1905. — 9, Bulletin critique.

Paris 1906. 2º S. t. XII p. 591—596. — 10. Rev. d'histoire ecclesiast. Louvain 1906. t. VII p. 241 (E. de Moreau). — 11. Rev. Mabillon, Paris 1906 t. II p. 83—93. — 12. Rev. Benedictine, 1906. — 13. Rev. des questions histor. Paris 1907. t. XLI p. 311. Knüsel, P. Cornelius (Mehrerau). Am Herzen Gottes. Vollständiges Gebetbuch für das kath. Volk. Einsiedeln, Eberle, Rätin u. Cie. 12º XX, 320 S. Im Preise von 90 Cts. an.

- Über das Büchlein läßt ein Rezensent sich also vernehmen: «In 12 Abschnitten bietet dieses Büchlein alle Andachten und Gebete für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens. Es sind durchgehends kräftige, kernige Gebete, frei von süßlicher Gefühlsandacht; alles atmet wahre, gesunde Frömmigkeit. Das Format ist sehr handlich und bequem; die Ausstattung schön; der Preis sehr mäßig. Es kann allen Katholiken, die reifern Alters sind, aufs beste empfohlen werden.»

Kober, P. Lambert (Hohenfurt). De peculio religiosorum. Dissertatio canonico-historica. (Stud. u. Mitteil. 1907, S. 3. u. ff.)

Kortschak, Dr. P. E. K. (Reun). Die Veranlassung d. Römerbriefes d. hl. Apostels Paulus, (Stud. u. Mitt. 1907, 71-83).

Niederrheinische Urkunden betreffend die Abtei C. Von A. Brackmann. (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, 1906 S 122-130).

Carnoet. Geschichtliches in Bullet, de la com. dioc. (Quimper VI (1906) 25-48.)

Chiaravalle. La Badia di Ch. della Colomba sul Piacentino. G. Bertuzzi, (Piacenza, G. Tononi. 1905 1/8. 137 p.)

Chorin. Das Kloster Ch. Mit Abbildgn. (Missionsbl. aus St Ottilien, 1. H. 1907.)

Clairmarais. Nomination d'A. de la Houssage comme abbé de Cl. Docum. de 29 juin 1718. (Bullet, histor, de la société des antiquitaires de la Morinie Saint Omer 1906, t. XI, 625.) Coët malou en. Notizen darüber in Bulletin de commission diocésaine d'architecture et

d'archéologie¹, (Quimper, VI, 87-88.) Doorezeel, L'Obituaire de D. Von J. Cuvelier. (Revue de Bibl. et Arch. Bruxelles 1907. t, V, 22-24)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: Abtei Ölenberg: PAR, Pátfalu; PAW, Sasony; Dr. PEN. Zwettl; W. Guschelmuth. VR. Utrecht: Reicht bis Ende 1908.

Mehrerau, 22. Juli 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Brogenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 223.

1. September 1907.

19. Jahrg.

Langheims Personalstand im Jahre 1686.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Nachstehende Mitteilungen verdanken wir ebenfalls P. Georg Strobl. einem der besseren Historiker von Heiligenkreuz (geb. 24. März 1644 zu Dux in Böhmen), der sich i. J. 1686 zu Langheim befand, wohin er sich mit Erlaubnis des Abtes Klemens begeben, nachdem er schon drei Jahre früher vor den andringenden Türken das Stift verlassen und nach Siloë O. Præm, (Seelau in Böhmen) zu dem dortigen Propste, seinem Bruder, sich hatte flüchten müssen. In Langheim, wo er sich bis 3. Mai g. J. aufhielt, benützte er, da er nach P. Höffner (Corona Fratrum Sanctæ Crucis) auch sonst "otii ex asse hostis" war, die meiste Zeit dazu, die Bibliothek sowie die Urkunden und Nekrologien des Hauses zu durchforschen. Was er hiebei ans Licht gefördert, brachte er in zwei Foliobänden nach Heiligenkreuz heim. Sein Succilegium Bibliothecee Langh. summarium' (MS. n. 380) bringt kurze Referate über einige der interessantesten gedruckten Bücher Langheims, ist aber sonst von keinerlei Bedeutung; ungleich wichtiger ist das "Micilegium mineraliter monumenticum' (Cod. n. 191), ein Sammelwerk über Kloster Langheim. Der Verfasser behandelt auf 138 Seiten Fol. in 12 Kapiteln (,Cophinus' genannt) Langheim in seiner Hausgeschichte und seinem damaligen Aussehen, bringt sodann über 44 Abte kleinere Biographien und eine alphabetische Zusammenfassung der in den dortigen Nekrologien verzeichneten Konventualen des Der ,Cophinus numero Undecimus' enthält auf 10 SS. den Personalstand Langheims. Den Beschluß des Manuskriptes bilden einige sehr interessante Aktenstücke, v. g. ,Litteræ Reversales ab Abbate et Conv. in Langh. Illust. Dom. Lamberto Bamberg. Episcopo a. 1385 traditæ'; ,Revocatio et Cassatio Revers. per Sigism. Rom. Regem a. 1429 facta.

P. Strobls Persönlichkeit und Verdienste hat am treffendsten sein jüngerer Ordensgenosse P. Dan. Scheuring gezeichnet, der in seinen "Ephemerides Abbatiales" 209 u. 210 ihn in einer Parallele mit P. Alberich Höffner "Monasterij nostri decus et Ornamentum" nennt und "Vir sagacissimi Ingenij, curiosissimus Antiquitatum indagator, (qui) varios perutiles congessit libros, unum de omnibus Dominis Abbatibus sanctæ Crucis a Fundatione Monasterij, alterum Castrosolium sanctæ Crucis Cenotaphicum, tertium semitas et metas lapidum terminalium totius sylvæ Monasterij nostri (wird in den "Xenia B", die seinen Lebensabriss t. III, 86, 97 geben, nicht erwähnt), fuit Vir admirandæ memoriae". P. Dony nennt in einem handschriftlichen Kataloge den 13. Mai als seinen Todestag, P. Scheuring, Gsell und Watzl aber in Übereinstimmung den 12. Mai 1717.

1.

R. P. Malachias Schütz Albimœnii natus Ao. 1628 die 22 Maii. Ad Monasterium venit 1649, professus 1650, die 20 Aug., Primitias celebravit 1653, die 30 Martii. Officio olim Supprior et Granarius; inclinatione naturali Organista non postremus, pro tempore currenti Capellanus in Boëmia, proque Domo sua Professionis Venerabilis Senior.

2.

- R. P. Bernardus Wielling Patria Coloniensis, natus Ao. 1632, die 5 Septembris. Ad Monasterium venit 1651, professus 1653, Primitias celebravit 1658, die 28 Aprilis. Officio functus per aliquot tempus Cantoris. Diligens Processionalium, Hymnalium, Supplementalium aliorumque Librorum pro sacro Ordine necessariorum Descriptor atque in Solatium Provisoris Tambacensis suæque Senectutis ibidem expositus Religiosus.
- R. P. Jacobus Gladbach Colonise natus Ao. 1626, die 14 Febr. Ad Monasterium venit 1651, professus 1653, Primitias celebravit 1657, die 3 Aprilis. Curam animarum aliquot annis ut Parochus habuit in Modtschidl, protempore currenti in Altenkunstatt, in eadem cura Sacellanus diligentia pervigili.
- R. P. Andreas Baier de Steinwisen⁴ natus Ao. 1635, die 25 Martii. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1657, die 3 Aprilis, quondam Prior, Magister Novitiorum, Lector Philosophiæ, Parochus in Isling⁶, nunc verò actualis Conventualis.
- R. P. Paschasius Martinus Thurmin de Leodio natus Ao. 1629, die 3 Januarii. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1654, die 21 Martii, Officiis functus Prioris, Magistri Novitiorum, Confessarii Rmi. Dni. Abbatis et Conventualis, Granarii et usque tertio Prioris, in quo ultimo etiam pro nunc existit.
- R. P. Gerardus Bolte Patria Coloniensis, natus Ao. 1635. Ad Monasterium venit Ao. 1652, professus Ao. 1653, Primitias celebravit 1660, die 9 Maii. Officio constitutus per aliquot annos Cellerarius intra Monasterium, extra illud vero etiam Parochus in Alten Kunstatt, nunc autem in conventu strenuum agit Choristam et Parochum in Mistelfeldt. 6
- R. P. Stephanus Pfautsch Patria Coronacensis,7 natus Ao. 1631, die 15 Octobris. Ad Monasterium venit 1652, professus 1653, Primitias celebravit 1655, die 10 Januarii, sedulus diversorum Authorum ac Facultatum lectione librorum scrutator Chorumque virili voce eleganter replens.
- R. P. Leopoldus Knauer in superiore Austria Welsii natus Ao. 1636, die 15 Novembris. Ad Monasterium venit 1653, professus 1654, Primitias celebravit 1661, die 6 Januarii. Diversis in Officiis sæpius constitutus, utpote Bursarius, Supprior, Provisor in Tambach, Præpositus apud 14 Sanctos, Cancellariæ Director ac Granarius, in quo officio de facto manet.
- 9.
 R. P. Henricus Pininck Westphalus ex Cosfeld natus Ao. 1631, die 13 Julii. Ad Monasterium venit 1655, professus 1656, Primitias celebravit

^{1.} Weismain, St. O Franken, Bez. Amt Lichtenfels. — 2. Tambach, Pfd. O. Fr. Bez. A. Staffelstein. — 3. Modschiedel, Pfd. O. Fr. Bez. A. Lichtenfels. — 4. Steinwiesen, Pfd. Bez. A. Kronach. — 5. Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 6. Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 7. Kronach, St. Bez. A. gl. N.

1658, die 28 Aprilis. Parochus in Modtschidl, Alten Kunstatt⁸ ac Zeil,⁹ ubi de fac[to] in sua memeria manet.

1 10.

R. P. Edmundus Maier Patria Albimoniensis, natus Ao. 1639, die 20 Augusti. Ad Monasterium venit 1656, professus 1657, Primitias celebravit 1664, die 6 Januarii. Officio quondam functus Prioris, Bursarij, Cantoris ac Cancellarise Directoris, Magistri Novitiorum sepiusque egit hospitem Plassensem intra Boëmiam.

11.

R. P. Petrus Bregler de Waismain natus Ao. 1636, die 20 Octobris. Ad Monasterium venit 1656, professus 1657, Primitias celebravit 1661, die 24 Aprilis. Officii functione fuit Prior, Cellerarius, Granarius, Magister Novitiorum, Parochus in Mistelfeld ac Provisor iam per viginti et duos annos in Culmbach, 10 ubi varias insidias a Milite extraneo Brandenburgico et a Plassenburgensi 11 Commendante Muffel dicto propter aliquem occultum per Cellerarium ingressum sive meatum in Montem, desuper quem exstructum est Fortalitium, debuit innocenter sustinere ac sæpius in aliis causis iurisdictionalibus pro Monasterio molestias infinitas patienter perferre.

12.

R. P. Theodorus Lindenbecker Colonise Agrippines natus Ac. 1641, die 3 Aprilis. Ad Monasterium venit 1657, professus 1658, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii. Officii functione fuit per notabile tempus Cellerarius, pro præsenti tempore existit apud 14 Sanctos Præpositus et Extraordinarius Confessarius Conventus.

13.

R. P. Conradus Brauer Coloniensis natus de Spiel, Ao. 1631. Ad Monasterium venit 1657, professus 1658, Primitias celebravit 1659, die 2 Julii. Officii administratione Parochus nunnunquam fuit in Altenkunstatt et in præsens usque tempus hoc munere in Modtschidl fungens.

14

- R. P. Christianus Hönic Patria Vorchheimensis natus Ao. 1640, die 13 Aprilis. Ad Monasterium venit 1658, professus 1659, Primitias celebravit 1664, die 29 Septembris. Excellentia quandoque Prior fuit et sanctissimæ Theologiæ Lector, pro tempore autem fluenti Parochus in Merkeshausen. 13
- R. P. Placidus Och Albimonii natus Ao. 1640, die 15 Augusti. Ad Monasterium venit 1659, professus 1660, Primitias celebravit 1664, die 29 Septembris. Functionis officio fuit Supprior, Bursarius Conventualis, Confessarius, Parochus in Modtschidl et Magister Infirmorum.
- R. P. Ferdinandus Baier Lichtenfelsensis natus Ao. 1642, die 4 Augusti. Ad Monasterium venit 1659, professus 1660, Primitias celebravit 1666, die 29 Septembris. Officio fuit Supprior et aliquod tempus Vice-Parochus in Altenkunstatt, modo vero Conventualis Chorista.
- R. P. Guillielmus Ebert Patria Lichtenfelsensis natus Ao. 1640, die 27 Novembris. Ad Monasterium venit 1660, professus 1661, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii. Bonus organista, officio Granarius, Refectorarius, et Conventualis Confessarius.

^{8.} Pfd. Bez. A. Lichtenfels. — 9 St. U. Fr. Bez. A. Haffurt. — 10. St. O. Fr. Bez. A. gl, N. — 11. Die Veste Kulmbach. — 12. Pfd. U. Fr. Bez. A. Königshofen.

18.

- R. P. Engelbertus Hudmann Patria Lucipetrensis 18 natus Ao. 1639. Ad Monasterium venit 1660, profess: (?), Primitias celebravit 1664, die 6 Januarii. Dignitatis Officio fuit Prior et Infirmorum spiritualis.
- R. P. Candidus Bergmann de Ober-Langheim 14 natus Ao. 1645 die 28. Octobris. Ad Monasterium venit 1660, professus 1661, Primitias celebravit 1664, die 13 Aprilis. Excellentia talentorum egit Lectorem sanctissimæ Theologiæ et defacto agit Parochum in Isling meritissimum.
- R. P. Philippus Kröner Herbipoli natus Ao. 1645, die 17 Maii. Ad Monasterium venit 1662, Primitias celebravit 1669, die 10 Novembris. Officii functione fuit Supprior, Excellens, Poëta præclarus, Scriba et antiquitatum Observator ac extraordinarius Concionator.

21.

- R. P. Georgius Lohnmüller Patria Coronacensis natus Ao. 1643, die 10 Decembris. Ad Monasterium venit 1663, professus 1664, Primitias celebravit 1669, die 13 Januarii. Pro tempore currenti Provisor existit in Tambach.
- R. P. Eugenius Schonadt natus de Vorcheim Ac. 1648, die 16 Maii. Ad Monasterium venit 1664, professus 1665, Primitias celebravit 1673, die 25 Junii. Bonus Organista defacto agit suppriorem intra Conventum. 23.
- R. P. Robertus Hoffmann Patria Stadtsteinacensis 15 natus Ac. 1645. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1670, die 13. Aprilis. Officio fungitur Sacristani sive Custodis.
- R. P. Benedictus Bapstmann natus de Cronach Ao. 1643, die 18 Maii. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1669, die 13 Julii. Olim Supprior nunc actualis Conventualis.
- R. P. Nicolaus Schram Regis Curianus 16 natus Ao. 1645, die 28 Octobris. Ad Monasterium venit 1665, professus 1666, Primitias celebravit 1670, die 24 Junii. Officio functus est per annum et ultra Prioris defacto Parochus existit in Altenkunstatt.
- R. P. Alanus Bapst Patria natus de Vorchheim Ao. 1640. Ad Monasterium venit 1666, professus 1667, Primitias celebravit 1669, die 10 Novembris. Diligens hortorum cultor.
- R. P. Casparus Schmück de Vorcheim natus Ao. 1648, die 1. Februarii. Ad Monasterium venit 1666, professus 1667, Primitias celebravit 1673, die 25 Junii. Pius Religiosus, Novitiorum modo Magister et sanctissims Theologis Lector.
- R. P. Benedictus Wachter Patria Bambergensis natus Ao. 1626, die 22 Aprilis. Ad Monasterium venit 1641, professus 1642, Primitias celebravit 1650, die 8 Maii. Variis in locis longi (!) tempore fuit hospes modo Conventualis Chorista.
 - R. P. Joannes Horscheldt Patria Lichtenfelsensis natus Ao. 1651,

^{13.} Lichtenfels. — 14. D. Bez. A. Lichtenfels. — 15. St. Bez. A. gl. N. — 16. Königebofen, St. U. Fr. Bez. A. gl. N.

die 25 Novembris. Ad Monasterium venit 1671, professus 1672, Primitias celebravit 1677, die 3 Octobris. Olim egit suppriorem nunc autem Bursarium et Conventualem Confessarium.

30.

R. P. Gallus Knauer Patria Albimoniensis natus Ao. 1654, die 16 Januarii. Ad Monasterium venit 1673, professus 1674, Primitias celebravit 1678, die 20 Novembris. Officio fungitur Cellerarii et Culino pro tempore Magistri.

31.

R. P. Otto Reüss Patria Coronacensis natus Ao. 1654, die 10 Julii. Ad Monasterium venit 1673, professus 1674, Primitias celebravit 1678, die 20 Novembris. Olim Supprior modo actualis Chorista.

39

R. F. Josephus Albert Langheimensis natus Ac. 1659, die 21 Octobris. Ad Monasterium venit 1679, professus 1680, ibidem defacto conventualiter existens Chorista.

23

R. F. Gabriel Meixner Patria Staffelsteinensis natus Ao. 1659, die 8 Novembris. Ad Monasterium venit 1679, ibidemque existens Chorista.

34.

R. F. Wolffgangus Jo Coronacensis natus 1663, die 15 Januarii. Ad Monasterium venit 1682, et professus 1683, ac defacto frequentans ibidem Chorum Monachus.

35

F. Laurentius Wunderlein Patria Pottensteinensis 17 natus Ao. 1631. Ad Monasterium venit 1653, professus 1654. Opificio Ephippiarius, Professione Conversus.

Als Abt stand dieser Ordensgemeinde damals Thomas Wagner vor; unser Gewährsmann räumt ihm die 44. Stelle in der Abtreihe ein und bringt (p. 95) folgende biographische Skizze: Thomas Wagner, cognomenatus de Cronach, natus Ao. 1640, die 26 Novembris. Monasterium Langheimense intravit 1657, Professionem ibidem fecit 1658, die 21 Decembris, Primitias celebravit 1665, die 21 Junii, in dignissimum Langheimensem Abbatem eligitur 1677, die 30 Januarii, benedictus et infulatus vero fuit a Celsissimo Principe et Reverendissimo Ep[iscopo] Bambergensi Petro Philippo 18 eodem anno, die 3 Octobris.

In principio sui regiminis nonnullas habuit adversitates, quibus illum affecit prænominatus Ep[iscopus], dum Monasterio aliquot urnas optimi vini de cellario Coronacensip per violentiam accepit ob denegationem subsidii charitativi, quod iusto titulo ac de potestativo Privilegio Sacri Ordinis prætactus D[ominus] Abbas præstare eidem recusavit. A[nno] suæ infulationis Venerabilis Filiorum suorum Conventus illi libellum consecravit aggratulatorium plurimis symbolis, carminibus atque imaginibus plenum. Ao. 1687, Culmbachii de stabulo equorum effecit fornicatum cellarium pro maiore securitate in vini conservationem.

Intra Monasterium ampliavit ædificium pro habitatione Domini Secretarii. In templo posuit sex nova Altaria, quattuor ad navis columnas, duo vero immediate ante Monachorum Chorum: in eodem sacro loco ædificavit duplicem Sacristiam, pro ornatu sacrarum vestium emit unam tunicam togam argenteam de geolija part obsidiosom Vicanoscam acceptam

de spoliis post obsidionem Viennensem acceptam.

Anno 1684 mutavit sigilla Cancellarise et externorum Officialium, illa tribus litteris signanda: J. M. B. id est JESVS, MARIA, BERNARDVS, quibus etiam

^{17.} Pottenstein, St. Bes A. Pegnits. - 18. P. Ph. v. Dernbach 1672-1683.

addidit alias duas minores exempli gratia P. T. vel P. C. id est: Præpositus

vel Præfectus Tambacensis aut Provisor Culmbacensis.

Primo sui Regiminis tempore, anno videlicet 1677, F. Gerardus Buchiger, Monasterii Plassensis in Boëmia Professus, dedicavit huic Rmo. D. Thomæ Abbati Philosophicas Theses sub Præside R. P. Andrea Troier, 19 pro tempore currenti anno 1686 Monasterii Plassensis dignissimo Abbate.

Anno 1683 Rms. Dns. Eucharius, 20 Abbas Ordinis S. Benedicti in Bantz 21 et simul Herbipoli ad S. Stephanum 21 vidimavit Langheimensia Privilegia. Anno item 1682 Nobilis Joannes Knauer, Comes Palatinus et Cæsareus Notarius Publicus, nonnullos Cancellariæ antiquos Libros. Præterea 1681 opposuerunt se ei (sc. Abbati) subditi de Trieb et Hochstatt, 28 sed Aulico Bambergensi a consessu jubentur et urgentur solitas præstare Fronas.

Alio Tempore in Altenkunstatt extruxit hic etiam Dns. Abbas Majus Altare. Intra tres annos exstruxit novum tractum pro meliore habitatione Religiosorum intra Conventum, quo ædificio ampliavit etiam Peristylium atque occultos meatus infra terram, pro sordibus diluendis per aquam de tectis cadentem,

atque pleraque solidando absolvit a. 1685.

Hoc postremo anno Rms. Dns. Ebracensis Dns. Albericus Degen ut Pater immediatus etiam visitavit Langheimense Monasterium. Sub ipso Abbate Thoma primitus exstructum est novum Molendinum in Mistelfeldt, pro cujus ædificatione etiam Communitati illius loci certam accomodavit pecuniam. In Trieb aliisque vicinis tumque remotis locis diversas reparavit piscinas, sicut etiam pontem lapideum in Hochstatt. Hic Dns. Abbas a. 1685 per solemnem tractationem excepit Bambergensem episcopum Dominum Marquardum Sebastianum a Stauffenberg 24 in proprio Monasterio, quo anno iam incopit sollicitare confirmationem Privilegiorum Langheimensium per nostrum proprium Sanctæ Crucis in Austria Abbatem, Dnum. Clementem Scheffer cognomentatum. Idem Dns. Abbas Thomas Officinam in Stubenlang 25 pro ferri mineralibus præparandis ex toto sustulit propter majorem sumptum lignorum quam alias ferri mineralia importabant.

Sub codem Dno. Abbate lata est sententia inter Marchionem Baruthensem et inter Monasterium Spirensi in Camera ratione subditorum ad Aulam Culmbacensem spectantium, quæ tamen consideratis considerandis non adeo stabilem et favorabilem pro Monasterio in se continet effectum, cum non obstante illa subditi in multis promiscue patiantur molestias aliasque incommoditates.

Omnibus istis enumeratis plura facile superaddere possemus, nisi dissuaderet eadem omittere supererogatoria adulationis' affectatio adeoque innaturalis ab Inferiore pro Superiore commendatio. Præscindendo tamen ab omni assentationis cuniculo, illi sane symbolum adscribimus experimentaliter proprium, ut simul valeamus eidem subjungere allusionem poëticam in personale ipsius G e n t i l i t i u m, quo correspondenter ad suum cognomen, u n am rot am et conformiter ad sua puritatis vitam, tria candida habuit lilia.

Gentilitium Mecænaticum Symbolice et Carminice adombratum.

Purus Amor, Famse Clamor.

Lilia terna rotam pro Thoma Præsule adornant,
Sanguinis in laudem præconiumque sui.

Nam quamvis Figura rotæ Clypeo apta sit omni:
Attamem est scuto Præsulis apta magis.

^{19.} Geb. 1648 zu Tarlowitz in Böhmen, 1681 Rektor des St. Bernhardskollegs in Prag, gest. 1699. (Stud. u. Mitt. XV, 91). — 20. Weiner, gest. 1701. — 21. In Ob. Fr. Bez. A. Staffelstein, gegr. 1071, aufgeh. 1803. — 22. Gegr. 1013, aufgeh. 1803. — 23. T. u. H. Pfd. im Bes. A. Lichtenfels. — 24. Von 1683—1698. — 25. Bez. A. Staffelstein.

Scilicet in Langheimb Thomse tria lilia habentis, Queis velut Joseph Castus in orbe rotat. Schirmbildt oder Schutschildt

durch Reimdichtigen Schreibpensel Sinnreichlich bezieret. Reines Gemüth, Edles Gelück Geblüth.

Wann Eilyen das Aoth zum Wappen ziehren,
So kan desn Erb nichts in nahm verlieren.
Denn obschon das Aoth ist ieden dienstlich,
So ist solchs Wohl einen Abbt künstlich.
Nemblich von Langheimb so Lilyen Patron
überbleibt Thomas würdtig der Inst Cron.

Omnes quos sequitur THOMAS præcedit et omnes Præsulis Officio et Numinis Obsequio. Wie Chomas gleich thut alle Überwindten Saine Vorgeher, geistlich kan deiner ergründten.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

3. Lervae.

Aufs ehrenvollste von Alfons IX entlassen, kehrte die Königin Theresa wahrscheinlich im Juni 1196 nach Coimbra zurück und nahm ihre jüngste Tochter Dulce dahin mit, während Sancia und Ferdinand bei ihrem Vater in León verblieben. Nach einem Jahre erhielten diese an Alfonson und Gemahlin, Berengaria von Castilien, eine vortreffliche Stiefmutter

Dem Vaterlande und den Ihrigen wiedergegeben, lebte die ein von León still und zurückgezogen in Coimbra, widmete ihre Zeit ihrer Tochter, welche König Sancho wie das eigene Kind hie bisherigen frommen Übungen. An den jüngsten Geschwistern von Mutterstelle, da ihnen ihre gute Mutter Dulce i. J. 1198 se durch den Tod entrissen worden war. Wahrscheinlich starb die Königin als eines der letzten Opfer jener pestartigen Seuche, welche als Folge der obengeschilderten Landplagen 1196 ausbrach, ganze Gegenden entvölkerte und erst 1198 endete. Von ihren drei Brüdern stand sie am besten zum jüngsten, dem Infanten Don Pe dro. Sie und Sancia sollten zeit ihres Lebens auch an ihm einen allzeit hilfsbereiten Bruder finden.

Während so Theresa in treuer Erfüllung ihrer Pflichten und Wohltaten spendend durchs Leben ging, hielt sie unverwandt ihr Augenmerk auf die Ausführung eines Planes gerichtet, der ihr schon in der Jugend vorgeschwebt und den sie nur aus Gehorsam gegen ihre Eltern aufgegeben hatte: sie wünschte Nonne zu werden. Regierende Königin war sie gewesen und man hatte ihr gedient; jetzt wollte sie ganz und ungeteilt dem König der Könige dienen. Sancia ermunterte die Schwester zu diesem Schritte ganz besonders und der Vater Sancho gab gerne seine Zustimmung, ja unterstützte sie bei der Ausführung mit seiner königlichen Macht.

^{36.} Chermont a. a. O. S. 28; L'art de vérifier les dates, t. 12, 5.

Als Theresa pun nach einem ihr zusagenden Orte Umschau hielt, ward ihre Aufmerksamkeit auf die Benediktinerabtei Lorvao (spr. Lorvanjo) gelenkt. Es war ein uraltes Kloster und nach Brito 37 noch zu den Zeiten des hl. Benedikt gegründet. Jedenfalls stand es schon lange vor der Eroberung des Landes durch die Mauren. Diese ließen die Mönche unangefochten, die inmitten der Moslemin unter genauester Beobachtung ihrer Regel ein so heiliges Leben führten, daß die Sarazenen sie mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachteten und verehrten. Sie sollen sogar den Sohn eines Emirs von Coimbra von tötlicher Krankheit gerettet haben. Trotz des Wohlwollens, das ihnen die Mauren entgegenbrachten, leisteten diese Goten- und Suevensöhne bei der Belagerung Coimbras durch König Ferdinand den Großen von León durch Zufuhr von Lebensmitteln nicht unwesentliche Dienste. Aus Lorvao kam die Krone, mit welcher der erste König von Portugal gekrönt wurde. Aber die Mönche, die unter den Barbaren jahrhundertelang bei allem Ungemach und vielen Entbehrungen treue Söhne ihres hl. Ordensstifters gewesen, öffneten der Lauheit die Tore, als unter ehristlicher Herrschaft die Tage des Überflusses kamen, und bald schwand alle Klosterzucht; ja die Mönche "begingen öffentliche Vergehen und gaben Ärgernisse; übrig blieb nur der Name und die Kleidung, die sie nicht so fast zurückbehielten, als sehändeten . 38 Auch die Gebäude gerieten in Verfall.

Diese Zustände waren der portugiesischen Königstochter wohl bekannt, und um die altehrwürdige Kulturstätte vor dem Untergang zu retten, bat sie ihren Vater, Lorvao ihr zur Gründung eines Cistercienserinnenklosters zu überlassen. Dem Orden von Citeaux beizutreten, war ihr Herzenswunsch. kannte die segensreiche Wirksamkeit der Cistercienser in Portugal, sie hatte sie kennen gelernt in Spanien als Königin von León. Mit der ihr eigenen Entschlossenheit ging die Infantin an die Ausführung ihres Planes, ungeachtet all der vielen Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellten. Zunächst knüpfte sie mit dem damaligen Abte Julian und den Mönchen Verhandlungen an. Diese widerstrebten zuerst; aber die Erwägung, daß hinter der Prinzessin der König selbst mit seiner vollen Autorität stehe und er gegebenenfalls von derselben Gebrauch machen könne, ließ die Mönche einlenken und den Vorschlag annehmen, welchen Sancho und Theresa ihnen machten. An einem andern Orte, Pedroso³⁹ genannt, sollte für sie ein anderes Kloster auf königliche Kosten erbaut werden. Dort könnten sie für ihr eigenes wie für das gemeinsame Wohl aller sorgen.

Da auch Bischof Pedro III Sueiro von Coimbra den Benediktinern zusprach, kam die Sache endlich ins reine. Abt Julian und seine Ordensbrüder leisteten in die Hände des Bischofs Verzicht und zogen aus ihrem Kloster fort, um an dem ihnen zugewiesenen Platz sich niederzulassen.

Mittlerweile sah sich Theresa nach Cistercienserinnen um, die das neue Kloster bewohnen und den neu eintretenden Kandidatinnen Führerinnen im Ordensleben sein sollten. Nonnen aus Carrizo und Gradéfes wurden allem nach zu diesem Zwecke berufen. Es hat die Vermutung etwas für sich und eine Bemerkung Manriques 40 läßt sie fast gewiß erscheinen, daß die Königin

^{87.} Vergleiche Manrique t. III, p. 356 c. IV. n. 4 ff.; Brandao (Monarchia Lusitana, IV. fol. 58). Dieses wichtige Werk kam mir erst nach bereits begonnener Drucklegung meiner Arbeit zu Gesicht. — 38. Manrique t. III p. 357 n. 6; Brandao a. a. O. fol. 53. — 39. Zum Dank für die bei der Eroberung Coimbras geleisteten Dienste hatte König Ferdinand den Mönchen die Kirche San Pedro dortselbst geschenkt, wo sie ein Priorat gründeten. Es ist nun nicht gans sicher, ob unter diesem Pedroso jenes Priorat gemeint ist oder ob wirklich ein neues Kloster dieses Namens entstand. (Gütige Mitteilung der PP. Benediktiner vom Montserrat). — 40. A. a. O. p. 357 n. 8. — Carrizo (gegr. 1176. Vgl. Manrique t. III, p. 37) liegt westl. der Stadt León; Gradéfes (gegr. 1168. Vgl. Manrique t. II. p. 472) liegt östl. von León. Beide Klöster bestehen heute noch.

einige Frauen und Jungfrauen, die ihr folgen wollten, anfangs in die genannten Klöster sandte, dort das vorgeschriebene Noviziatsjahr zu machen. Unter diesen befand sich auch Goda, die einstige Amme und Erzieherin Theresas. Außer dieser wollten noch viele andere aus ihrem Hofstaate und den höchsten Adelskreisen der allverehrten Königin sich anschließen. Deren Vorstellungen über das strenge Leben, das ihrer harre, über die Rauheit der Gegend vermochten nicht, sie abzuschrecken.

Macedo 41 beschreibt anschaulich die Lage Lorvaos und den Weg dorthin. Etwa vier Stunden von Coimbra entfernt liegt es hoch oben in den Bergen in einer kleinen Ebene, die an ihren Rändern steil nach allen Seiten abfällt, so daß Zugang und Aufstieg dahin sehr schwierig sich gestaltet. An Schluchten und Abgründen vorbei, die Reiter und Fußgänger in gleicher Weise schrecken, führt der rauhe Pfad bergan. Endlos sind dessen Biegungen und Windungen, so daß man das Ziel kaum zu erreichen vermeint. Ringsum schaut das Auge auf terrassenförmig aufsteigende kahle Höhen und hinein in unwegsame Schlünde und Schründe. Unfruchtbar war die ganze Gegend, nur der wilde Ölbaum wuchs. Eingebettet in eine muldenförmige Vertiefung lag das alte Kloster, klein und unansehnlich, doch hinreichend für die stets nur geringe Zahl der Mönche.

Jetzt sollte es freilich da oben anders werden, nachdem die einstige Königin von León den Entschluß gefaßt hatte, der Welt zu entsagen und in dieser Bergwildnis ihr ferneres Leben zuzubringen. Nachdem alles vorbereitet und die Gebäulichkeiten wohnlich hergerichtet waren, wurde das Kloster bezogen. Bischof Don Pedro von Coimbra nahm persönlich die Eröffnung des neuen Konvents vor. Der gesamte königliche Hof und viele Adeligen des Landes waren erschienen, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Alle mußten weinen, als der Abt Ferdinand II von Alcobaça (1197—1215) als Vaterabt der neuen Stiftung den Novizinnen die Haare abschnitt und sie mit dem Ordenshabit bekleidete. An die Spitze des Konvents wurde als Äbtissin Goda bestellt, welche dank ihrem Alter, ihrer Klugheit und reichen Erfahrung am besten zu diesem Posten sieh eignete. All diese Vorgänge fallen in das Jahr 1200.

Die Stifterin des Klosters selbst aber, Theresa, nahm damals das Ordenskleid noch nicht. Als eine Art familiaris ließ sie sich dem Konvente einverleiben, wohnte im Kloster, aber außerhalb der Klausur, unterwarf sich, wenn sie anwesend war, der klösterlichen Hausordnung und lebte ähnlich einer wirklichen Nonne. Ganz mit der Welt zu brechen, hinderten die Königin ihre persönlichen Verhältnisse. Sie war Mutter, und solange die Zukunft ihrer Kinder nicht gesichert feststand, konnte und wollte sie den letzten Schritt nicht tun. Ob Theresa damals wohl ahnte, daß noch fast dreißig Jahre vergehen würden,

bis sie endlich am Ziele ihrer Wünsche stehen werde?

Was Lorvao betrifft, schien alles geordnet; da kam mit einem Male die früheren Besitzer Reue an, so daß sie die Sache wieder rückgängig machen wollten. Daraus entstand ein so heftiger Streit, daß König Sancho persönlich nach Rom Bericht erstattete. Papst Innozenz III übertrug die Untersuchung und Entscheidung in dieser Sache den Bischöfen Petrus II von Lamego, Sueiro Anes von Lissabon und Martin II von Oporto. In Coimbra pflegten diese Kirchenfürsten eingehende Untersuchung und entschieden am 28. Dezember 1206 zu Gunsten der Infantin. Damit gaben sich aber die Mönche nicht zufrieden, sondern setzten den Streit bis 1211 fort, in welchem Jahre Bischof Petrus von Coimbra als päpstlicher Bevollmächtigter die Angelegenheit neuerdings prüfte und sich ebenfalls für Theresa entschied. Innozenz bestätigte diesen Spruch. Doch fügte er, um den Abt Pelagius — Julian hatte inzwischen das Zeitliche

^{41.} Acta Sanct. Jun. t. IV. p. 392 u. 393.

gesegnet — und die Seinen zu befriedigen, einige Bestimmungen hinzu, wodurch dieselben für ihre Entfernung von Lorvao besser entschädigt wurden.

Macedo 43 verlegt den Einzug in Lorvao in die Regierungezeit König Alfons II. Er läßt die zahlreiche Schar der Kandidatinnen, geführt von Theresa, zur Königsburg ziehen, um dort feierlich von König und Königin Abschied zu nehmen. Alfons empfing sie nach ihm allein und ging dann mit in die Frauenwohnung, wo die Infantin Blanka bei der Königin Urraca weilte. Da habe Blanka ihre Schwester stürmisch umarmt und sich beklagt, daß man sie dem Beispiele Theresas nicht folgen lasse. Flehentlich habe sie ihren Bruder, den König, die Königin und die Schwester selbst gebeten, mitgehen zu dürfen und hätten die Genannten endlich schweren Herzens nachgegeben. Es wäre also hier ein ähnlicher Fall wie bei Nivard, dem Bruder des hl. Bernhard. Allein was Blanka betrifft, so ist dieselbe kaum Cistercienserin geworden. Es mag ja sein, daß sie, überdrüssig, noch länger am Hofe ihres lieblosen königlichen Bruders zu leben, es vorzog, lieber in der einsamen Bergwüste zu Lorvao an der Seite der treuen Schwester zu verweilen. Denn damals standen die Kinder Sanchos I zu seinem Nachfolger ihrem ältesten Bruder in einem sehr gespannten Verhältnis, aus Ursachen, die im nächsten Abschnitt näher dargestellt werden sollen. Brandao 4 sagt, daß die Prinzessin Blanka unverheiratet geblieben und nach ihrem Tode (17. Dez. 1240) im Kloster Santa Cruz in Coimbra beigesetzt wurde.

Inbetreff des Einzuges in Lorvao birgt die Darstellung Macedos einen wahren Kern. Wie oben erwähnt, hatte dieses Kloster nur geringen Umfang, so daß bei der großen Zahl der Frauen Erweiterungsbauten unumgänglich notwendig wurden. Tatsächlich hatte Theresa von Anfang an darauf Bedacht genommen und die Gebäude bedeutend vergrößern lassen. Bis das geschehen war, mochten immerhin einige Jahre vergangen sein. Unterdessen kam König Alfons II zur Regierung. Da ist es nun wahrscheinlich, daß nach Vollendung der Neubauten die Aufnahme und Einführung der sich zahlreich meldenden Novizinnen in die neuen Räumlichkeiten mit besondern Feierlichkeiten verbunden wurde. Und diesen Einzug dürfte Macedo in seinem Berichte vor Auge gehabt haben. Ob sich aber König Alfons dabei so edelsinnig benommen, wie der Franziskauer erzählte, ist bei seiner Charakteranlage und damaligen Stellung zu seinen Geschwistern, wie wir bald sehen werden, mehr als fraglich, wenn man nicht nach Umständen dieses Vorkommnis in die Zeit kurz nach dem Tode König Sanchos ansetzen will.

4. Das Testament König Sanches I.

Man schrieb das Jahr 1209. Auf König Sancho I lastete der Bannfluch der Kirche, den Bischof Martin II von Porto gegen ihn geschleudert hatte. Dieser Kirchenfürst hatte sich nämlich als einziger unter den Bischöfen Portugals

^{42.} Brandao a. a. 0. fol. 53 c. d; Henriquez, Menol. Cist. p. 198; Manrique a. a. 0. t. III, p. 357, 467, 556. — Migne (Patr. Lat. t. 215 p. 1008) erwähnt einen Brief Innozenz III an den Bischof von Zamora etc. aus dem Jahre 1206, in dem er zu Gunsten Lorvaos gegen den König v. Portugal entschieden habe. In der Anm. hiezu heißt es, die Abschrift dieses Briefes sei verloren gegangen, daher könnten sie den Text nicht bringen. Dafür wird auf Manrique (siehe oben) verwiesen; dort steht aber das reine Gegenteil. Auffallenderweise hat weder Migne noch Potthast in seinen Begg. Pontif. die Schreiben des Papstes an die im Text genannten Bischöfe. — 43. Acta Ss. Junii a. a. 0. p. 393 ff. — 44. A. a. 0. fol. 330. Dafür iäßt Brandao (ebendort) Blankas Schwester, Berengaria, Cistercienserin und auch in Santa Cruz begraben werden.

geweigert, die Ehe des Kronprinzen Alfons mit Urraca 46 von Castilien, der Schwester Berengarias und Blankas, wegen zu naher Verwandtschaft anzuerkennen, hatte beim Einzug des Königs mit dem Brautpaare in Oporto allen und jeden feierlichen Empfang untersagt und darob Sancho so in Wut versetzt, daß dieser den Bischof und einige Domberren im Palast gefangen setzen und fünf Monate streng bewachen ließ. Da verbängte Martin über ihn den Kirchenbann und das Interdikt und appellierte nach Rom.

Während nun zwischen Bischof und König der Streit am ärgsten tobte, machte letzterer sein Testament. Aus der umfangreichen Urkunde seien hier jene Stellen herausgehoben, welche auf die Infantinnen Theresa, Sancia und

Mafalda Bezug haben.

"Meiner Tochter, der Königin Donna Theresa, gebe ich als Erbe Montemor und Esqueira, und 40.000 Maravedis und 250 Mark Silbers von Leiria. Der Königin Donna Sancia gebe ich als Erbe Alemquer und 40.000 Maravedis und 250 M. Silbers von Leiria, dazu alle Hausgeräte, Teppiche, gestickte Decken. Auch verordne ich, daß sie nach meinem Tode all mein Bettzeug, meine Ringe, zwei ausgenommen, welche ich meinem Sohne dem Könige Don Alfonso zu geben bestimme, erhalte; hiezu meine seidenen Gürtel, die Scharlachgewänder, Zierfedern und mein Linnenzeug... Der Königin de Donna Mafalda gebe ich zur Erbschaft die zwei Klöster Bouças und Arouca und das Erbe von Sea, das ihrer Mutter gehörte, 40.000 Maravedis und 200 M. Silbers."

Neben seinen eigenen Kindern vergaß König Sancho auch die seiner Lieblingstochter Theresa nicht; deshalb heißt es im Testamente weiter: "Und mein Enkel der Infant Fernando (erbalte) 40.000 Maravedis... Der Infantin Dulce, meiner Enkelin, welche ich in meinem Palaste erzog, 40.000 Maravedis und 150 M. Silb., das in Alcobaça liegt. Der Infantin Donna Sancia, meiner Enkelin, die in Castilien weilt, 20.000 Maravedis."

Am Schlusse des Testamentes, in dem alle Kirchen, Klöster, besonders die der Cistercienser, Wohltätigkeitsanstalten u. s. w. die Freigebigkeit ihres Königs erfuhren, heißt es: "Und es ist zu wissen, daß alles dieses durch den Erzbischof von Braga und den Abt von Alcobaça... (folgen noch neun

andere Bevollmächtigte) vollzogen werden muß."

Dem königlichen Willen gemäß wurden vom Testament sechs vollkommen gleichlautende Exemplare angefertigt. In Gegenwart des Hofes, der höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger, also vor einer zahlreichen Zeugenschaft gab Sancho seinen letzten Willen kund, den der Thronfolger Alfons feierlich beschwören mußte und welcher Eid auch in die Testamentsurkunde aufgenommen wurde: "Und ich König Don Alfonso, Sohn des obgenannten

^{45.} Auffallend ist, das die Geschichtsschreiber wie z. B. Weiß (5, 333) das Jahr 1208 als das Jahr dieser Hochzeit angeben, obwohl das erste Kind dieser Ehe, Sancho II schon am 8. Sept. 1208 geboren wurde. Vgl. Schäfer a. a. O. S 130 Anm. 1. Damberger (9, 730) sagt, das Alfons II eine ungenannte Frau verstoßen habe, die ihm 1203 Sancho II geboren hätte, und darauf gründet er das Vorgehen des Bischofs von Porto. D. muß von der engen Verwandtschaft zwischen den Herrschern in Spanien und Portugal schon gar keine Abnung gehabt haben, um solche Dinge behaupten zu können. — 46. Es ist zu bemerken, daß in jenen Zeiten in Portugal die rechtmäßigen Kinder eines Königs auch den Titel "König" und "Königin" führten, während Infant und Infantin auf Neffen und Nichten Anwendung fand. Erst später wurde letztere Benennung allgemein. Um Verwechslungen zu vermeiden, wandte ich ebenfalls letztere an. Die Testamentsurkunde (im lateinischen Urtext) bringt Brandao im Appendix zum 4. Bd. seiner Monarchia Lus fol. 260 ff.; in portugiesischer Übersetsung fol. 61. Manrique (t. III, 544) bringt den auf die Schwestern und die Cistercienser bezüglichen Teil, Macedo (a. a. O. pag. 390) was Theresa und Sancia betrifft. Dem Beispiele Brandaos folgend, der in der Übersetzung die Geldmünze Morabithin in Maravedis umwandelt, habe ich die gleiche Bezeichnung angewandt. Ein Morabithin = 4 Maravedis; 1 Maravedi = 2 K 70 h = 2 M. 30 Pf.



Königs Don Sancho und der Königin Donna Dulce, verspreche es fest im Glauben an Jesum Christum, alles dieses zu erfüllen und zu beobachten, wenn ieh meinen Vater überlebe, und daß ich nie hierin etwas verhindere und zu verhindern zugeben werde. Und darüber habe ich einen Eid in die Hände meines Vaters abgelegt und geschworen in die Hände des Erwählten von Braga und des Bischofs von Coimbra und des Abtes von Alcobaça, daß ich all das erfüllen und halten werde." Den gleichen Eid schwuren die Eideshelfer des Kronprinzen mit dem Zusatze: "wenn wir dieses nicht tun, seien wir gleich Verrätern und Dieben."

"Nach den Ansichten des Zeitalters", sagt Schäfer,⁴⁷ "das im Grundeigentum die sicherste und ehrenvollste Nahrungsquelle sah, und dem König die freie Verfügung über Teile des Reiches zu Gunsten seiner Familie erlaubte, vermachte Sancho seinen Töchtern mehrere Ortschaften". An dem Testamente findet Schäfer nur auszusetzen, daß der Erblasser übersehen habe, seinem Nachfolger

die Oberhoheit über die genannten Orte einzuräumen.

Der Kronprinz zählte damals fast 25 Jahre, 48 war also gewiß alt genug, den Vater auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Zeit hätte er dasz vom Oktober 1209 bis März 1211 wahrlich genug gehabt. Warum hat er es

nicht getan?

Die ganze Handlungsweise des Königs bei Abfassung des Testaments, das Vorgehen der Geschwister Alfonsos nach des Vaters Tod, die Genauigkeit und Bestimmtheit, welche in der ganzen Urkunde überhaupt zu Tag tritt, lassen über Sanchos Absichten kaum einen Zweifel aufkommen. Der König kannte nämlich den Geiz und die Habsucht, wie auch die Lieblosigkeit seines Sohnes besonders den älteren Schwestern gegenüber sehr gut und so begnügte er sich nicht blos mit dessen Zusage, sondern forderte von ihm und seinen Beiständen einen feierlichen Eid, den väterlichen Willen nach dem Wortlaute des Testamentes zu vollziehen. Sancho mochte sich denken, einen geschworenen Eid zu brechen würde sich der Kronprinz wohl eher hüten, als ein einfaches Versprechen. Leider durchschaute der Fürst seinen Sohn nicht ganz.

Im Februar 1211 übersandte der Erzbischof von Braga eine Abschrift des Testamentes an Innozenz III mit der Bitte, es su bestätigen. Zugleich möge der Papet für die genaue Erfüllung des letzten Willens König Sanchos mit seinem Anschen als Statthalter Christi eintreten. Damit ist deutlich gesagt, daß die Verfügungen des portugiesischen Herrschers nach dessen Tod Anlaß zu Streitigkeiten geben würden. Dem sollte die Macht der Kirche vorbeugen.

Freudig entsprach Innozenz dem Wunsche des Königs und bestätigte am 26. Mai d. J. das Testament in seinem vollen Umfange, ausgenommen die Schenkung der Klöster Arouca und Bouça an Mafalda, 50 hinsichtlich deren er nur das Patronatsrecht darüber gelten läßt. Auch gab er dem König den Rat, noch bei seinen Lebzeiten seinen letzten Willen in Ausführung zu bringen, damit nicht andere nach seinem Tode es tun müßten. Durch Schreiben vom gleichen Tage erhielten die Erzbischöfe Petrus Munoz von Compostela und Martin von Braga, wie der Bischof Martin von Zamora den gemessenen Auftrag, über die genaue Vollziehung des Testamentes zu wachen und gegen etwaige Zuwiderhandelnde mit unbeschränkter Vollmacht die kirchlichen Strafen anzuwenden. 51

Doch König Sancho I weilte damals nicht mehr unter den Lebenden,

^{47.} A. a. O. S. 129. — 48. Macedo (Acta a. a. O. p. 891) läät das Testament 1196 abfassen und den Thronfolger elf Jabre alt sein. — 49. Schäfer (1, 128) verteidigt König Alfons II gegen den Vorwurf des Geizes und der Habsucht wie der Lieblosigkeit und sagt, er sei ungerecht für Vater und Sohn. — 50. Cum juxta canonicas sanctiones nulla sit laicis de rebus ecclesiasticis attributa facultas disponendi. (Innoc. epist. l. 14, ep. 58.) — 51. Migne, t. 216, 423.; Potthast, Regg. Rom. Pont. 4253—4255; Brandao a. a. O. fol. 63 c, d; Bohrbacher a. a. O. hat als Datum der päpstl. Bestätigung 6. u. 7. Juni.



Am 27. März (Palmsonntag) 1211 war er gestorben und hatte an der Seite seiner Gemahlin in Santa Cruz sein Grab gefunden. Alfons bestieg den Thron. Er besaß nicht den starken Charakter und kriegerischen Geist seines Vaters. 52 Die Spannung zwischen ihm und den Geschwistern trat jetzt offen hervor. Der Infant Don Pedro verließ Coimbra, ging an den Hof von León und nahm dabin Dulce, die Tochter Theresas mit, die Schwestern nahmen von dem ihnen zugewiesenen Erbe Besitz, und um es zu siehern, riefen sie den Beistand des Papstes an, "damit ihnen nicht von gewissen Leuten Unannehmlichkeiten bereitet würden; er möge ihnen für ihre Person, für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Eigentum und vor allem für die sämtlichen Grundbesitzungen, die ihnen ihr Vater vermacht habe, seinen und des hl. Petrus Schutz verleihen." Innozenz III kam alsbald diesen Bitten nach und genehmigte das gemeinsame Gesuch Theresas und Sancias am 5. Oktober, das Mafaldas am 13. d. M. durch gleichlautende Schreiben. Am 7. Oktober wies der Papst auch den Erzbischof Petrus von Compostela, die Bischöfe Sueiro von Lissabon und Martin I von Guarda an, für die Rechte der Infantin Mafalda einzutreten; ebenso sollte genannter Erzbischof, dann die Bischöfe Petrus IV von Astorga und Martin von Zamora sich der Infantinnen Theresa und Sancia annehmen. 18

Aus Andeutungen bei Manrique 64 muß es zwischen Theresa und Sancia einerseits und dem neuen Könige andererseits bald nach dem Tode des Vaters zu scharfen Auseinandersetzungen wegen Montemors und Alemquers gekommen sein. Alfons war als König der mächtigere, aber er sollte erfahren. daß in seinen Schwestern der männliche, entschlossene und zähe Sinn des ersten Alfons lebte. In Lorvao hatten die Schwestern über die einzuschlagenden Wege beraten und von da war das Bittgesuch nach Rom ergangen. Doch bei dessen weiten Entfernung hatten sie sich auch nach näherer Hilfe umgesehen und König Alfons IX von León um Beistand angegangen. Der gab gleich aufs bestimmteste seine Zusage.

Als daher der Herrscher Portugals mit einem kleinen Reitertrupp nach Montemor 55 ritt, um dort die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit und Leistung des Lehenseides zu verlangen, wiesen ihn die Schwestern entschlossen zurück, obwohl der König ihnen vorschlug, "die strittigen Burgen zuverlässigen und ihnen getreuen Rittern zur Beschützung anzuvertrauen, alle Einkünfte dieser Orte für sich zu erheben, ihm aber in denselben huldigen zu lassen." Umsonst. Alfons II muste sogar Zeuge sein, wie Soldaten der Besatzung ihn verhöhnten. die Banner schwenkten und riesen: León, León! Ties erbittert, weil seine Schwestern den Leonesen zu Hilse gerusen hatten, ritt er heim. 56

Der Krieg war unausbleiblich und beiderseits wurde denn auch mit aller Macht gerüstet. Mit einer Umsicht und einem Geschick gingen die Schwestern. denen sich auch Blanka angeschlossen hatte, dabei zu Werke, die in ihnen die würdigen Enkelinnen eines ruhmreichen Großvaters erkennen ließen. Montemor und Alemquer wurden in Verteidigungszustand gesetzt und auf eine länger dauernde Belagerung eingerichtet, ebenso warben sie Truppen, was den Prinzessinnen um so leichter gelang, da sie im ganzen Lande wegen ihrer Mildtätigkeit, Leutseligkeit und Frömmigkeit sehr angesehen waren. Anhang, den sie bei Adel und Volk fanden, ein sehr großer.

Vermutlich im Monat Februar 1212 eröffnete König Alfons die Feindseligkeiten mit der Wegnahme des Ortes Aveyras, der Sancia gehörte und

^{52.} La Fuente, a. a. O. p. 281. — 58. Migne, t. 216, 278; Potthast, Regg. 4816, 4818, 4819, 4824; Brandao, a. a. O. 78 c, Appendix 262; Manrique, t 8., 56b. — 54. Ebd., Nr. 4 und ff. — Mariana (7, 172) sagt: "aus Gründen, die ansuführen, den Fürsten nie fehlen." — 55. Hier sei bemerkt, das ständig Montemor o velho (das Alte) gemeint ist sum Unterschied vom später entstandenen Montemor o nuovo im Gebiet von Lissabon. Ersteres liegt swischen Coimbra und dem Meere. — 56. Robrbacher a. a. O. S. 185.



den ihr der Vater schon bei Lebzeiten als freies Eigentum überlassen hatte. Bei der Belagerung Montemors und Alemquers 57 faud aber der König den stärksten Widerstand. Fast vier Monate dauerte die Einschließung schon, als die von León zugesagte Hilfe erschien. An der Spitze eines leonesischen Heeres rückten Theresas Sohn, Don Fernando und ihr Bruder Don Pedro durch Galicien heran, fielen sengend und brennend in Pertugal ein und nahmen elf feste Schlösser, darunter das starke S. Estevao de Chaves, weg. Der König mußte die Belagerung aufheben und seinem Gegner gegenübertreten. Bei Valdevez stießen die Heere aufeinander; die Portugiesen wurden gänzlich geschlagen, obwohl sie in der Überzahl waren.

Den Tag dieses Treffens festzustellen ist schwierig. Meines Erachtens hat es einige Zeit vor der Schlacht bei Las Naves (16. Juli) stattgefunden. Brandaos gibt als Ursachen der Niederlage an, daß Alfons gezwungen gewesen sei, Beobachtungsposten vor den belagerten Festungen zurückzulassen, als er die Truppen gegen die Leonesen zusammenzog; dann sei ein Teil der Portugiesen bereits nach Spanien zum Kampfe gegen die Mauren abgerückt gewesen. Brandao ist bezüglich des letzteren Punktes teilweise im Irrtum. Denn einer der Führer Leons bei Valdeves war der Infant Don Pedro, ebenderselbe führte aber auch die Portugiesen bei Las Naves. Somit muß die Schlacht bei

Valdevez vor der von Las Naves erfelgt sein.

Die Niederlage ihres Bruders ließ die kampfesmutigen Schwestern auf einen gänzlichen Sieg ihrer gerechten Sache hoffen. Doch es sollte anders kommen. Wie der Tag von Valdevez ihnen Vorteil brachte — denn König Alfons mußte vorläufig von weiterem Vorgehen gegen die Infantinnen abstehen —, so sollte in gewisser Beziehung eine andere Schlacht in ihr ferneres Geschick nicht gerade zu ihren Gunsten eingreifen: ich meine den Tag von Las Naves de Tolosa.

Tief hatte sich in das Herz des achten Alfons von Castilien die Wunde der Niederlage von Alarcos eingegraben und er arbeitete mit der ihm eigenen Zähigkeit daran, diese große Scharte wieder auszuwetzen. Zunächst trachtete er mit allem Eifer darnach, mit seinen Nachbarfürsten Frieden oder wenigstens einen längeren Waftenstillstand zu schließen. Als ihm dieses gelungen war,

begann im ganzen christlichen Spanien ein gewaltiges Rüsten.

Auch der Statthalter Christi rief mit der ganzen Macht seines Ansehens die Völker auf, den Christen in Spanien beizustehen. Die Erzbischöfe Rodrigo von Toledo und Petrus von Compostela und Bischof Petrus von Coimbra hatten strengen Auftrag, jeden König der Halbinsel, welcher den Castilier im Kampfe gegen die Ungläubigen irgendwie belästigen würde, ohne Gnade zu bannen. Hier ist eine der Ursachen su suchen, daß auch Alfons von Portugal vorerst den Krieg gegen Theresa und Sancia nicht fortsetzte. Einem schrecklichen Ungewitter gleich rückte der Sohn und Nachfolger Abu Jakubs, der neue Miramamolin Muhammed Annasir Ledinillah von Süden heran. Eine halbe Million Streiter führte er im Mai 1211 von Afrika herüber, um Spanien dem Islam wieder zu erobern.

Der Siegeszuversicht Annasirs setzten aber zunächst die Cistercienserritter von Calatrava einen gewaltigen Dämpfer auf. Mit einer Tapferkeit ohnegleicher verteidigten sie durch drei Monate die Bergfestung Salvatierra und ergaben sich erst, als der Hunger sie dazu nötigte. Man darf ruhig sagen, der Heldenmut der Ritter von Calatrava hat Spanien vor einem zweiten Jeres de la Frontera bewahrt, hat den berrlichen Sieg von Las Naves de Tolosa ermöglicht und

^{57.} Macedo (a. a. O. p. 391) läst Theresa mit Mafalda in Montemor belagert werden; es sollte aber Blanka heisen; denn Mafalda erfuhr vom König keine weitere Belästigung "da er ihr um die Klöster nicht neidig war." (Manrique t. III, 545). — 58. A. a. O. fol. 77 d. Vgl. Manrique (t. 111, 566).

die Christenbeit gerettet. Denn so gewann der Castilier Zeit, seine Rüstungen zu vollenden und konnten die Bundesgenossen mit den Hilfstruppen, die dem Rufe des Papstes gehorchend, nach Spanien sich aufgemacht, heranziehen. Der frühere Abt von Citeaux und nunmehrige Erzbischof Arnald von Narbonne bewog den König Sancho VII von Navarra, seinen Groll gegen Alfons VIII aufzugeben und nicht nur den Waffenstillstand mit jenem zu beobachten, sondern auch mitzuziehen in den hl. Kampf. Arnalds Worte wirkten und Sancho hatte seine Teilnahme niemals zu bereuen. Nur die Könige von León und Portugal nahmen keinen Anteil an diesem Kriege, es hinderte aber auch keiner die Untertanen den Krieg mitzumachen, und so kam es, daß der Bruder Theresas und Sancias, Infant Don Pedro mit einer stattlichen Schar Portugiesen auszog und das Christenheer verstärkte. Am 16. Juli 1212 wurde denn auch einer der schönsten Siege erfochten, welchen die Weltgeschichte kennt. Hochbeglückt schrieb Erzbischof Arnald an das Generalkapitel in Citeaux von diesem Triumphe und nennt den Tag von Las Naves de Tolosa den Tag der Freude, den der Herr gemacht, den Tag denkwürdig durch die Jahrhunderte."

Don Pedro mit seinen Portugiesen, welche ihren großen Ruf als heldenmütige Streiter wie einst unter den Fahnen Alfons I und Sanchos wohl bewährten, trugen nicht wenig zu dem so glücklichen Ausgang dieser Schlacht bei. Doch heimwärts konnte der tapfere Königssohn seine Landsleute nicht führen, denn sein Bruder, der König, zürnte ihm wegen der Parteinahme für die Schwestern, weshalb er es vorzog, anderswo und zwar bei den — Mauren Zuflucht zu suchen, die er noch eben so furchtbar mitzüchtigen half. Trotzdem fand er gute Aufnahme. Zum Danke dafür unterstützte der Infant den Miramamolin bei der Niederwerfung aufrührerischer Stämme in Marokko.

Wie aus Brandao 60 hervorgeht, machte König Alfons IX von León im Angust 1212 persönlich einen Einfall in Portugal. Da legte sich aber Alfons von Castilien ins Mittel, um den Frieden zwischen beiden Königreichen herzustellen. Schon vor der Schlacht von Las Naves war er in dieser Richtung tätig gewesen, um seinen Schwiegersohn zur Mitwirkung im Maurenkriege zu gewinnen. Mit dem Hinweis auf die inneren Zerwürfnisse seines Landes lehnte damals der Portugiese ab. Jetzt aber gab er seine Bereitwilligkeit zum Frieden mit León kund und so kamen die Verhandlungen für beide Teile zu einem günstigen Abschlusse. In der Übereinkunft zu Valladolid erhielt Portugal alle von León weggenommenen Orte mit Ausnahme von S. Estevao de Chaves wieder zurück. 61

Noch ehe aber die Friedensverhandlungen mit León begannen und bald nach der Schlacht von Las Naves hatte der Portugiese die Abwesenheit seiner leonesischen Gegner benützt und sich neuerdings an die Belagerung der Burgen gemacht. Den Infantinnen kam jedoch die Macht der Kirche zu Hilfe. Schon während der ersten Belagerung hatten sie Berufung nach Rom eingelegt und ihr Hilferuf sollte nicht ungehört verhallen. Wie Brandao sagt, wies Innozenz die Kirchenfürsten von Compostela⁶² und Zamora an, den König von Portugal mit dem Banne und das Land mit dem Interdikt zu belegen, wenn er von der Belagerung nicht abstehe. Nach meinem Dafürhalten bedurfte es aber keines neuerlichen Auftrags an die genannten Bischöfe; hatte ja der Papst in seinem oberwähnten Schreiben vom 7. Okt. 1211 ihnen befohlen, nicht allein über die Ausführung des Testamentes zu wachen, sondern "wenn

^{59.} Gams, a. a. O. S. 60. 127. — A. a. O. fol. 71. — 61. Bradao a. a. O. fol. 71, 78; La Fuente 5, 281 ff. — 62. Schäfer (1, 184) nennt ihn seltsamerweise Erzb. v. Strigonia (Gran) und Rohrbacher (18, 185), der sich etwas stark an ihn anlehnt, schreibt es ihm nach. Und doch hat Schäfer Brandao benützt, der ausdrücklich sagt (a. a. O. fol. 73 d), daß die irrige Behanptung von dem Chronisten Eduard Nunez stamme.



jemand es wagen sollte, vorerwähnte Edelfrauen inbetreff genannter Güter eigenmächtig zu belästigen, sie diesen von seiner Anmaßung durch die kirchliche Strafe an seinem widerrechtlichen Vorgehen hindern sollten." ^{es} Dieser Fall war eben nun eingetreten und vollzogen die zwei Bevollmächtigten lediglich die ihnen von Rom aus zugegangene Weisung.

Doch Alfons kehrte sich nicht an Bann und Interdikt, appellierte seinerseits selbst an den Papst und aetzte die Belagerung der Burgen fort, bis sie in seiner Gewalt waren. Jetzt ließ er dem Papste von seiner Bereitwilligkeit zu

einem Vergleiche Mitteilung machen.

Ungemein schwierig ist es, den genauen Verlauf dieses Familienzwistes hinsichtlich der Zeitenfolge festzustellen. Doch weil Brandao sagt, der Papst habe am 30. Aug. 1212 in dieser Sache an die Äbte Arnald von Espina und Laurentius von Osera geschrieben,64 glaube ich Folgendes als der Wirklichkeit ziemlich entsprechend annehmen zu können. Nach seiner empfindlichen Niederlage bei Valdevez und der nutz- und ruhmlosen Berennung Montemors und Alemquers hatte der König nach Rom appelliert. 65 Dann kam der vom Papste für Spanien und Portugal verkündete Gottesfrieden wegen des Maurenkrieges. nun, daß Sancia in ihrer Beschwerde ausdrücklich zuerst von der Appellation ihres Bruders und daran anknüpfend von ihrer eigenen spricht, ziehe ich den Schluß, daß eben beide Teile das Oberhaupt der Kirche als Schiedsrichter angerufen haben. So wenigstens lege ich die sohwer verständliche Stelle in dem Beschwerdebericht Theresas und Sancias aus, worin sie verlangen, daß ihnen ihr Bruder "die Festungen zurückstelle, deren sie betrügerischer Weise beraubt wurden nach der Appellation, weil sie der Wall des Friedens und das Band der Eintracht zwischen ihnen und dem Herrn König war." 66 Das soll wohl heißen: Alfons benützte die ihm aufgezwungene Waffenruhe, als nach der Schlacht bei Las Naves von den Ungläubigen und auch León nichts zu befürchten war, die so heiß begehrten Plätze trotz der Ruhe neuerdings zu belagern, und weil die Verteidiger auf eine derartige Überrumpelung nicht vorbereitet waren, sie auch nach kurzer Zeit in seine Gewalt zu bekommen. Weil der König auch das unverteidigte Lorvao um fast dieselbe Zeit überfiel und an Gebäuden und Gütern ziemlichen Schaden anrichtete, macht diese letztere nicht schöne Tat den Bruch des Waffenstillstandes um so wahrscheinlicher. Dies alles muß nicht lange nach dem Siegestage von Las Naves geschehen sein, so daß der Papst noch vor dem 30. Aug. von dem oben erwähnten angebotenen Vergleich des Königs Kunde erhielt. All dieses finde ich bestätigt durch die Bemerkung Brandaos, 67 daß Alfons bald nach jener Schlacht gebannt worden ist. Wer weiß, ob nicht der neue Einfall der Leonesen lediglich eine Folge des Vorgehens des Herrschers von Portugal gewesen ist?

In diesen seinen Ausgleichsanträgen hatte sich Alfons dahin vernehmen lassen, er wolle die Waffen niederlegen und sich ganz den Bedingungen des apostolischen Stuhles unterwerfen, Innozenz möge die Führung der Verhandlungen übertragen, wem er wolle, er sei zu jeglicher Genugtuung bereit, wenn er nur vom Kirchenbanne loskomme. Einen Umstand verschwieg er jedoch, nämlich daß er die Burgen in seiner Gewalt habe. 68 Über diese Friedens-

^{63.} Innozenz, Epist, lib. 14, ep. 118. — 64. A. a. 0. fol. 71. — Espina (gegr. 1147) im Kgr. León und Bistum Palencia; Osera (Ursaria gegr. 1137) in Galicien und Bist. Orense (Janauschek a. a. 0. p. 108 u. 63). Über die beiden Äbte vgl. Manrique, t. IV, 13. — 65. Manrique (t. III, 567) ist sich nicht klar, was es mit dieser Appellation der Geschwister für eine Bewandtnis gehabt habe; doch meint auch er, daß beide Teile den Papst sum Schiedsrichter bestimmten. — Aschbach (2, 55) läßt den König die Festungen erobern, dann einen Waffenstillstand schließen, den Infanten Don Pedro an der Schlacht von Las Naves teilnehmen und dann den Krieg von neuem beginnen. — Die Appellation des Königs nach dem ersten Kriege bestätigt Brandao (a. a. 0. fol. 73) ausdrücklich. — 66. Brandao a. a. 0. fol. 262 b. Manrique t. III, 567. — 67. A. a. 0. fol. 75 d. — 68. Manrique, t. IV, 12

angebote hoch erfreut, hatte der Papst sofort die obgenannten Äbte durch jenes Schreiben vom 30. August 1212 mit der Einleitung der Verhandlungen betraut und sie bevollmächtigt, Bann und Interdikt über Portugal aufzuheben.

Die Gesandten waren demgemäß nach Coimbra gereist und hatten beiden Parteien ihre Beglaubigungsschreiben vorgewiesen, welche Theresa und Sancia genau prüften. Schon waren die Äbte daran, Alfons auf seine eidliche Zusicherung bin, den Befeblen der Kirche zu gehorchen, vom Banne zu lösen, als seine Schwestern Einspruch erhoben, indem sie sagten, ihr Bruder habe den Papst getäuscht; vom Kriege sei er freilich abgestanden, aber erst nachdem er sie ihres Besitzes beraubt habe. Man scheine das in Rom nicht zu wissen. Sie erkannten die Vollmacht der Gesandten nicht an, weil sie durch den ungenauen Bericht ihres Bruders erschlichen sei. Diese Auslegung wollte der König nicht gelten lassen; doch gab er nach einer längern Auseinandersetzung zu, daß die Äbte dem Papste brieflich von der Sachlage Mitteilung machen sollten, während zugleich beide Parteien ihre Sachwalter nach Rom abschickten.

Das ist nach meinem Dafürbalten der richtige Verlauf dieser Angelegenheit, wie aus Brandao hervorgeht und wie der Inhalt des päpstlichen Schreibens vom 21. Mai dartut. Es ist zu bedauern, daß der Brief vom 30. August 1212 abhanden gekommen ist. Sieher wären darin noch Dinge enthalten, die uns über manch dunklen Punkt dieses Streites aufgeklärt bätten Innozenz börte die Unterhändler an und nachdem er alles wohl erwogen hatte, erhielten die Äbte durch Schreiben vom 21. Mai 1213 neue Weisungen. Nach diesen sollten sie den König eidlich verpflichten, daß er sich den Vorschriften der Kirche unterwerfen wolle, worauf sie Bann und Interdikt aufbeben sollen. Dann sollten sie zwischen den Geschwistern den Frieden vermitteln, ihnen einen Eid abnehmen, unter Strafe des Bannes sich gegenseitig keinen Schaden mehr zuzufügen, sei es durch sich oder durch andere, und die gegenseitigen Schadenersatzansprüche zu regeln. "Und wenn durch euch eine freundschaftliche Übereinkunft nicht sollte erreicht werden können, müßt ihr die Streitsache genügend erläutert zu Unserer Prüfung übersenden, indem ihr den Parteien eine passende Frist setzet, innerhalb welcher sie vor Uns erscheinen können, um den apostolischer Schiedsspruch zu empfangen."

Es ist auffallend, daß die Äbte erst im Januar 1214 in Coimbra wieder eintrafen. Weil Alfons II allen Forderungen nachzukommen sich bereit erklärte, hoben die Abgesandten am 28. Januar — Septuagesima — sofort sämtliche Kirchenstrafen auf. Die strittigen Orte wurden bis zur endgültigen Entscheidung den Templern zur Obhut übergeben. Schwieriger hielt die Sache hinsichtlich der Entschädigung. Da forderten die Äbte für die Infantinnen auf einmal 150.000 Goldgulden Schadenersatz, eine zu jener Zeit ungeheure Summe, welche der König nicht leisten konnte. Diesem ersten unklugen Schritte ließen sie dann den noch unklugeren folgen, Alfons wegen Zahlungsverweigerung neuerdings zu bannen. Dazu fehlte ihnen alle Vollmacht, weil sie die strittigen

Punkte dem Papste zur Entscheidung bätten überlassen sollen.

Der König war aufgebracht und legte Berufung nach Rom ein, indem er nachzuweisen suchte, die leonesischen Truppen hätten ihm gerade so großen Schaden zugefügt, wie er seinen Schwestern. In der Person des Lombarden Leonardo von Mailand, einem Manne von hervorragendem Geiste und Beredsamkeit, besaß Alfons einen geschickten Sachwalter. Unterhändler der Prinzessinnen war der Benediktinermönch Roderich von Cellanaeva. Diese gingen als Vertreter ihrer Partei in die ewige Stadt. Obwohl der Lombarde seinem Gegner weit über war, gelang es ihm doch nicht ganz, die Angelegenheit

^{69.} Schäfer (1, 184) läßt zwischen dem ersten und zweiten Kriege den Winter vergeben. — 70. Inn. Epist. lib. 16, ep. 52.



zu Gunsten seines Herrn zu erledigen. Zwei Jahre schleppte sich der Prozeß hin. Endlich am 7. April 1216 entschied Innozenz diesen so traurigen Streit durch Ernennung neuer Bevollmächtigter und zwar des Bischofs Mauritius von Burgos und des Domdekans von Compostela. In seinem Schreiben zeichnete ihnen der Papst genau den einzuschlagenden Weg und den Schiedsspruch v. den sie in seinem Namen fällen sollten. Die ausgesprochenen Kirchenstrafen wurden für ungültig erklärt. Die Infantinnen mußten ihre Burgen den Templern übergeben, damit diese sie in ihrem Namen behüteten, sie aber sollten un-angefochten darin leben und der König dürfe sie nicht belästigen, müsse im Gegenteil ihre Rechte schützen und verteidigen. Weiter sollten die Bevollmächtigten untersuchen, wer den Krieg zu Unrecht begonnen hätte: wenn der König, müsse dieser nach vollzogener Abschätzung zuverläßiger Sachverständiger den Schaden ersetzen, wenn seine Schwestern, so müßten diese es tup, oder sie sollten sich in Güte vergleichen. Die Prinzessinnen müßten ohne Zögern die Oberhoheit ihres Bruders über ihre Burgen anerkennen, "da aus dem Testament des Vaters keineswegs hervorgehe, das diese Orte von der königlichen Gerichtsbarkeit befreit worden seien."71

Diesem Schiedsspruch des Papstes unterwarfen sich alle, wenn anch nicht gerne; nur der Ausgleich hinsichtlich des erlittenen Schadens bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Dieser war nicht klein. Ein düsteres Bild entrollt uns die Urkunde, in welcher die Schäden und Verluste aufgezählt sind. mit welcher Härte auf beiden Seiten dieser Krieg geführt worden sein muß. Königin Theresa versicherte, sie allein hätte für Kriegssold, Unterhändler und Boten nach Rom 50000 Cruzados ausgegeben; den Verlust an Menschen, Herden, Früchten, sogar an Schiffsladungen u. s. w. könne sie gar nicht bestimmen. Sancia, welche gleichfalls von letzteren Einbußen absah, berechnete ihre Ausgaben im ersten Kriege auf 14626 Goldmaravedis. im zweiten auf 15607. Freilich hatte auch ihr Bruder großen Schaden erlitten. Weil ihm aber León das Eroberte zurükerstattet hatte, minderte sich derselbe beträchtlich. Nur S. Estevao de Chaves behielt Alfons IX von León zurück als Pfand für die Ausführung des geschlossenen Vergleichs.

Schäfer 79 urteilt über den Ausgang der Sache also: "So wurde für jetzt ein Familienstreit beigelegt, in dem weder die Vorsicht des Vaters, noch die Zärtlichkeit des Bruders, noch die Weiblichkeit der Schwestern, noch die Gewissenhaftigkeit des Richters unsere Teilnahme erregt." "Der Streit war beigelegt, aber er ließ bittere Wehen zurück", sagt Gams."

Theresa und Sancia, die alle Schrecken der Belagerung inmitten ihrer trough Besatzungen durchgemacht und durch ihren Mut die Truppen angefeuert hatten, waren somit zum Teile unterlegen; doch auch Alfons schien nicht zufrieden zu sein, wie die Schreiben dartun, welche Papst Honorius III an den Bischof Mauritius von Burgos und den Dekan von Compostela am 8. Aug. 1217, 8. Januar und 23. Mai 1218 richtete. Zunächst mußten beide noch den Bischof Roderich von Lugo als dritten Bevollmächtigten beiziehen und dann wegen des Schadenersatzes mit den königlichen Geschwistern unterhandeln. Es handelte sich hauptsächlich um Montemor und Alemquer. Kommissäre sollten bestimmen, daß wegen dieser Orte die Gebräuche gewahrt würden, welche in Spanien bei königlichen Schenkungen an Vornehme üblich seien, im Übrigen aber auf die Ausführung des Schiedsspruches Innozenz III dringen. Der Brief vom 18. Januar 1218 enthält die gleiche Forderung.

^{71.} Brandao a. a. O. fol. 264 b; Manrique, t. IV, 80. — 72. A. a. O. S 136. — 78. A. a. O. S. 75. — Vgl. Brandao a. a. O. fol. 72—78, 262 a—264 b., Manrique t. III, 565 ff; t. IV, 12 ff. 79 ff.; Rohrbacher 18, 185 ff.; Chermont a. a. O. p. 32; Potth. Regg.

Das Schreiben vom 23. Mai bestimmt, daß beide Parteien Vertreter nach Rom

senden sollen, um die päpstlichen Weisungen entgegenzunehmen.74.

Allein solange König Alfons II lebte, kam die Sache nicht zur Ruhe. Erst sein Tod am 25. März 1223 machte allem Hader ein Ende. Dem Sohne und Nachfolger Sancho II gelang es, mit seinen Tanten ein beiderseits zufriedenstellendes Abkommen zu treffen.

Nach dem Testamente Sanchos I sollte die Infantin Blanca nach dem Ableben Theresas und Sancias Erbin von Montemor, Esgueira und Alemquer werden. 75 Der Vertrag zwischen dem neuen Könige und seinen Tanten setzte nun Folgendes fest: Die Königinnen Theresa und Sancia besitzen für Lebenszeit den Ort Alemquer gemeinsam; nach dem Tode beider fällt er an den König Königin Theresa bleibt lebenslänglich im Besitze Montemors und Esgueiras; nach ibrem Ableben erbt die Infantin Dona Blanka beide Orte; und geht auch sie mit Tod ab, fällt Montemor an den König und seine rechtmäßigen Nachfolger, Esgueira wird Eigentum des Klosters Lorvao. Dazu erhielten Theresa und Sancia vom Könige jährlich 16000 Maravedis 76 auf alle Einkünfte von Torres Vedras für Lebenszeit angewiesen, die sie unter sich teilen sollten. Stirbt Sancia vor Theresa, so erbt letztere Alemquer und alle diese Einkünfte. Die Einwohner von Montemor und Alemquer dürfen die ihnen von den Prinzessinnen verliehenen Ortsrechte behalten und erhalten zugleich Amnestie für die ihren Herringen geleisteten Dienste. Dafür müssen die beiden Schwestern aus diesen Orten Kriegsvolk stellen, die königliche Münze darin annehmen, einen Vasallen des Königs in jeder Burg aufnehmen, der im Pallas wohnen soll, und einen Richter, den aber der König jederzeit auf Wunsch der Infantinnen durch einen Tanglicheren zu ersetzen verspricht. Das der wichtigste Inhalt dieses Vertrages, der am 23. Juni 1223 zu Montemor feierlich geschlossen und besiegelt wurde. Damit war endlich der Friede dauernd hergestellt.

In welch großem Ansehen Königin Theresa überall, besonders aber bei Innozenz III stand, beweist ein Schreiben, das dieser Papst am 17. Januar 1203 an sie in Sachen des Bischofs Nikolaus de Frandes von Vizeu richtete. Zunächst belobt sie der Papst für das der portugiesischen Geistlichkeit und vor allem den Bischöfen bezeugte Entgegenkommen und für ihre Liebe zur Kirche; dann empfiehlt er den Bischof von Vizeu, seinen Freund, dessen Wahl er seinerzeit bestätigt habe. Sie möge ihm mit Rat und Tat in der Verwaltung seines Bistums

an die Hand gehen.77

Traurig gestaltete sich für Theresa das Jahr 1214, welches ihr im August ihren geliebten hoffnungsvollen Sohn Ferdinand entriß. In der Domkirche zu Santiago de Compostela fand er sein Grab. 78 Nicht viel später bereitete das Schicksal Mafaldas ihren zwei Schwestern zuerst manchen Kummer und dann viele Freude.

Am 6. Okt. 1214 war Alfons VIII von Castilien gestorben und ihm in der Regierung der erst zehnjährige Sohn Heinrich gefolgt, an dessen Stelle seine älteste Schwester Berengaria die Regentschaft führte. Sie hatte den Grafen Alvaro de Lara zum Mitregenten angenommen, es aber erleben müssen, daß dieser ränkesüchtige Mann ihr den Bruder entführte, und daß sie selber

^{74.} Pressuti, Regesta Honorii Papæ III, vol. I, Romæ 1888. p. 128, N. 713; 167, 981; 227, 1868. — Brandao a. a. O. fol. 76. — 75. Brandao a. a. O. fol. 261 b. — 76. Im Vertrage heißt es ausdrücklich: 4000 morabitinorum. Da ein Morabithin = 4 Maravedis ist, zahlte also der König nicht 4000 Maravedis aus, sondern 16000; Schäfer (1, 171) hat auch die Zahl 4000, ebenso Aschbach (2, 56 ff); doch wurde Chaves nicht schon damals, wie letzterer meint, an Portugal zurückgegeben, sondern erst später. — Die Vertragsurkunde bringt Brandao im Wortlaute a. O. fol. 271; vgl. dort fol. 75, 118, 119 und Manrique t. IV, 251. — 77. Brandao a. a. O. fol. 52 ff. Gams, Series Ep. p. 111; Manrique (t. 111, 357) setzt für dieses Vorkommnis das Jahr 1200 an. — 78. Flores I, 329; Mariana t. VI, LXXIV; La Fuente (5, 284) gibt als Zeit des Todes Ende 1218 od. Anfang 1214 an.



vor seinen Nachstellungen mit ihrer jüngsten Schwester Eleonore im Schloß Otella gleichsam eine Zuflucht suchen mußte. Da nun aber Heinrich immerfort nach Berengaria verlangte, die er wie eine Mutter liebte, wurde solches dem Grafen sehr unbequem. Um aus der Verlegenheit zu kommen, schlug er dem jugendlichem Könige zu beiraten vor. Die Braut hatte er ihm schon ausgesucht. Es war Mafalda von Portugal, die Schwester Theresas und Sancias, damals bereits 31 Jahre alt. während Heinrich 11 zählte. Mafalda glich an geistigen und körperlichen Gaben ganz und gar ihren Schwestern und war wie diese allgemein beliebt. Um sie warb nun Lara durch Gesandte und der ehrgeizige König Alfons II stimmte dem Antrage zu. In aller Eile und Heimlichkeit wurde die Angelegenheit betrieben und am 29. Aug. 1215 in Palencia? Hochzeit geseiert. Allein Berengaria bekam Kunde von diesen Vorgängen und schrieb unverzüglich nach Rom, damit Innozenz III diese Ehe wegen zu naher Verwandtschaft für nichtig erkläre. Sofort beauftragte deshalb der Papst die Bischöfe Mauritius von Burgos und Tello von Palentia den Fall zu unterauchen und nach Befund die Ungültigkeit der Ehe auszusprechen. So geschah es denn auch. Nachdem der Graf seine Absichten mit Mafalda gescheitert sah, ersah er jetzt als Braut für den jungen König Sancia, die älteste Tochter unserer Theresa. Doch Heinrichs unerwarteter Tod am 6. Juni 1217 machte all dem ein jähes Ende.80

Alvaro de Lara hatte sich selbst der geschiedenen Königin als Bräutigam angetragen; allein stolz wies diese den Ränkeschmied zurück und kehrte, eine Jungfrau, heim nach Portugal. Zu Hause lebte sie am Hofe ihres Bruders und siedelte dann nach dem Tode ihres einstigen Gemahls für immer nach Arouca über, nachdem sie ihre weltlichen Angelegenheiten geordnet hatte. Dieses um 951 81 gegründete Benediktinerinnenkloster war von ihr bisher als

Vellmacht der Cistercienser, die Missionen oder Exerzitien geben.

Der hochw. Herr Ordensgeneral, Abt Amedeus de Bie, hatte am 2. August d. J. eine Privataudienz beim Papste, um über den Stand des Ordens Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit wagte der Herr Generalabt dem Heiligen Vater die Bitte vorzutragen, er möchte huldvollst den Priestern unseres Ordens die Fakultät erteilen, am Ende der von ihnen abgehaltenen Missionen und geistlichen Exerzitien den Apostolischen Segen zu geben. Bereitwilligst entsprach S. Heiligkeit dieser Bitte. Als aber der General hierauf das diesbezügliche schon bereitgehaltene schriftliche Gesuch hervorzog und um gnädige Unterschrift bat, da bemerkte Pius X lächelnd: «Bene fecisti, illico subscribam.» Nachdem er das Bittgesuch durchlesen, sagte er: «Bene, bene» und setzte bestätigend seine Unterschrift bei.

BEATISSIME PATER.

Amedeus de Bie Abbas Generalis S. Ordinis Cisterciensis ad pedes Sanctitatis Vestræ provolutus, humiliter supplicat pro Sacerdotibus sui Ordinis qui conciones habent Ouadragesimæ, Adventus, Missionum et Exercitiorum Spiritualium, ut in fine ultimæ concionis in Ecclesia vel Sacello ubi habitae fuerint, benedictionem cum cruce impertiri valeant, ita ut omnes qui saltem ultra medietatem dierum quibus conciones respectivæ duraverint, ipsis interfuerint, confessi et s. Communione refecti Indulgentiam plenariam lucrari valeant sub conditionibus ordinariis, et indulgentiam 200 dierum quoties sub iisdem conditionibus eisdem interfuerint-

> Juxta preces in Domino die 2 Augusti 1907

> > PIUS PP X

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

191. — 1262 Jan. 13. Bat und Bürgerschaft von Worms bekennen, daß Hilteburgis, Witwe des Wormser Bürgers Richer, zu ihrem Seelenheil und Jem ihrer Ältern u. s. w. with des Wormsor Burgers Richer, zu ihrem Seelenheit und dem ihrer Altern i. 8. w. und in Ehre der glorreichen Jungfrau dem Kloster Schönau legiert habe: in Osthowen ein Haus und einen kleinen Hof dabei sowie 5 Morgen Weingarten; am Bertheimer Wege ⁵/₄ und in Bichisberg ¹/₄ Weingarten und eine Reihe von Gülten in Worms. Sie erhält diese Güter auf Zeit ihres Lebens zurück gegen einen jährl Zins von ¹/₂ \mathcal{H} Wachs; nach ihrem Tode sollen Abt und Konvent jährl. an ihrem Sterbtage eine Konsolation haben. Würdtw. l. c. III.

192. — 1262 Märs 6. Bischof Eberhard von Worms bekennt, das Abt und Konvent von Schönau von Johann gen. Rufus, Bürger zu Worms, und dessen Frau Agnes einen Hof gekauft haben, der an Schatzung dem Dompropst zu Worms jährlich 2 dl., dem Dechant und Kapitel 14 Unzen und 7 Unzen dem Kunrad Dierolf zu zahlen hat.

Ünter den Zeugen: Kellner Kunrad, Mönch Rudolf, die Konversen Godefrid und

Wernber von Schönau.

Gud. 1. c. 238.

Et Deus

- Söhne des Jakob weiland Bürgers von Worms, ihr ganzes Vermögen dem Kloster Schönau in die Hände des Abtes übergeben und den Nutzgenus auf Lebenszeit sich ausbedungen haben; ferner daß festgesetzt worden sei, wenn die Brüder das Ordenskleid nehmen oder weib und kinderlos sterben, solle alles des Klosters sein.

 1. c. 240.
- 194. 1262 April 15. Derselbe bekennt, daß Hezelo, Kantor bei St. Martin zu Worms, die Hälfte seines Hofes in Wattenheim nebst Eingehörungen dem Kloster Schönau geschenkt habe, den Nutzgenuß auf Lebenszeit sich vorbehaltend und sich verpflichtend, zum Zeichen der gemachten Schenkung jährlich auf Mariä Lichtmeß dem Kloster 1/2 Z Wachs zu reichen.
- 195. 1262 April. Der jüngere Ingram (Reg. 189) will aus Liebe Christi eine Wallfahrt unternehmen und schenkt für den Fall, daß er auf dieser stirbt, dem Kloster Schönau seine Giter bei Wibelingen und in Enelpheim.

Güter bei Wibelingen und in Epelnheim. Unter den Zeugen: Prior Wolfram, Subprior Wernher, Werkmeister Jakob, Siechmeister Heinrich, Berthold, Wernher von Speier u. a. m. von Schönau.

l. c. 242.

l. c. 241.

196. — 1263 Jan. Dompropst Werneher zu Speier schreibt dem Abte von Schönau, das Methildis, Witwe des Bürgers Manhard zu Speier, ihrem Bruder Volpo und seinen Erben ihren Hof im Salzviertel vermacht habe mit der Auflage, das er dem Kloster Schönau 20 Mark reinen Silbers und ebensoviel dem Kloster Mulen brunnen zum Heile ihrer und ihres Mannes Seele reichen.

Würdtw. l. c. 114.

197. — 1263 Aug. 22 Abt Ebelin und der Konvent von Schönau räumen dem Heinrich Richeri und dessen Frau Elizabeth ihren Hof in Worms, der durch Bruder Jakob Richeri und dessen Söhne Richilmann und Jakob, Brüder in Schönau, ans Kloster gekommen, ein für einen Zins von 4 \overline{u} di; nach dem Tode der obengenannten Eheleute sollen die Söhne aus erster Ehe und ihre Erben den halben Hof besitzen.

Gud. l. c. 244.

- 198. 1263 Sept. 1. Kunrad von Stralenberg überträgt zum Heile der Seelen seiner Eltern und der eigenen dem Kloster Schönau 1 Morgen Weingarten in Schriesheim und 1 Mühle bei Schriesheim, welche jährlich 6 dl zu zahlen hat.

 1. c. 245.
- 199. 1268 Nov. 3. Guta, Witwe des Bürgers Ulrich Marsalk zu Worms, legiert 5 Unzen di jährlich von einem Hause zu Worms, welches Militellus bewohnt, und 2 Unzen von dem Hofe, der dabei liegt, für die Kapelle des Schönauer Hofes in Worms, damit ein Licht während der Nacht in der Kapelle unterhalten werde.

 Würdtwein l. c. 117.
- 200. 1263 Nov. 12. Ein Streit zwischen Schönau und dem Kloster Fulda wegen der Güter in Abenheim wird dahin geschlichtet, daß Schönau für seine Güter die Hälfte von der sonst für 1 Hube zu zahlenden Gült an Fulda zu geben habe und ohne Einwilligung des Abtes keine Güter der Fuldaer Kirche erwerben dürfe.

 1. c. 119.
- 201. 1263. Die Gebrüder Simon und Berthold von Scowenburc verzichten auf ihre Ansprüche an die Güter des Edelknechts Bauwar zu Dossenheim. Mone 1. c. VII, 38.
- 202. 1263. Der Edelknecht Peter von Handschuchsheim vermacht all seine Güter zu Handschuchsheim, Wiblingen, Edingen und Brühl dem Kloster Schönau unter der Bedingung, es solle, wenn er wieder zu den Seinigen käme und eheliche Kinder hinterließe, das Vermächtnis ungültig sein.

203. — 1264 Juni 18. Erneuerung der Urkunde v. 1263 Aug. 22. (Reg. 197). Würdtw. l. c. 121.

- 204. 1264 Sept. 29. Die Gebrüder Symon und Berthold von Schowenburg bekennen, daß sie dem Ritter Bayer in Tussenheim erlauben, seine Güter daselbst um Gotteswillen und zum Heile seiner Seele und jener seiner Eltern zu übertragen oder zu vertauschen.

 1. c. 126.
- 205. 1264. Bischof Eberhard und das Domkapitel zu Worms verkaufen gewisse Güter in Lautemburg, welche Ritter Heinrich genannt Wackerphil von ihrem Stift zu Lehen getragen und jetzt resigniert hat, dem Kloster Schönau um $100~\mathcal{U}$ dl. nachdem Agnes, des



- Ritters Frau, geschworen, wegen dieser Güter, ihrer Morgengabe, das Kloster niemals belästigen zu wollen. (Die Güter werden einzeln aufgezählt).

 1. c. 123.
- 206. 1264. Isenbart, Bürger su Ladenburg, und seine Frau Guda vermachen ihr Vermögen dem Kloster Schönau, was Guda nach dem Tode ihres Mannes gegen eine Leibzucht bestätigt.

Mone 1. c. VII, 38.

- 207. 1264. Privilegium des Papstes Urban IV, das die Klosterfrauen sich derselben Freiheiten erfreuen wie die Mönche. Derselbe über die Wiedergewinnung entfremdeter Güter. l. c.
- 208. 1265 Jan. Philipp von Minzenberg und sein Bruder Wernher von Falkenstein erklären, das die rheinabwärts oder rheinaufwärts fahrenden Schiffe des Klosters Schönau vom Zolle bei Schloß Falkenau frei sein sollen.

 Gud. l. c. 246.
- 209. 1265 Jan. Dechant Wernher und das Kapitel zu St. Martin in Worms bekunden: Abt und Konvent von Schönau haben ihr Haus am obern Markt dahier, welches Heinrich s. A. und seine Frau ihnen vergabt, dem Bürger Kunrad und seiner Ehewirtin dahier zu Erbrecht gegeben gegen einen jährlichen Zins von 9 sch dl; sollte das Haus durch Brand oder Baufälligkeit zu Grunde gehen, liegt den Genannten die Baupflicht ob; bauen sie nicht, haben sie die 9 sch dl dennoch zu zahlen und 9 dl, welche die Brüder von Schönau jährlich uns zu reichen haben.

Würdtw. l. c. 130.

210. — 1265 April. Der Bürger Heinrich zu Heidelberg und seine Frau Hedewigis vergaben dem Abte O(tto) und dem Konvent zu Schönau die Badstube, welche sie in Heidelberg bewohnen und die jährlich 4 Unzen Zinsen trägt und 1 dl, den die Nonnen von Nuwenburg geben, nebst ihren übrigen Gütern zu einem Jahrtag und werden zur Rekognition dem Kloster Schönau jährlich $^{1}/_{2}$ \mathcal{B} Wachs reichen.

l. c. 131.

- 211. 1265 Juni 3. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein freit ob des lobwürdigen Wandels der Brüder zu Schönau deren Mühle und Haus zu Heidelberg von Abgabe und Bete 1. c. 133.
- 212. 1265 Nov. 2. Symon von Schowenberg hat gegen Kloster Schönau wegen verschiedener Güter in Nuenheim Klagen, unterdrückt sie aber und opfert am Altare der glorreichen Jungfrau in Gegenwart des Abtes und der Brüder sein Recht und 10 sch, die Kunrad von Stralinberg ihm jährlich zu geben hat und nach Symons Tod dem Kloster für immer zufallen sollen.

Gud. l. c. 247.

213. — 1265 Nov. Derselbe freit einige Güter (Haus und Weinberge) in Dossenheim, die sein Vater Gerhard sel. dem Hospital des Klosters Schönau zum Besten der Armen geschenkt hat, von allem Rechte der Vogtei; dasselbe gilt auch von den Gütern, welche das Kloster dort noch erwerben wird.

l. c. 248.

- 214. 1265. Konrad genannt Rumesadel verkauft dem Kloster Schönau 2¹/₂ Morgen Weingarten im Undermehagen zu Thussenheim um 20 $\mathcal R$ dl. Würdtw. l. c. 127.
- 215. 1266 Juni 28. Ritter Heinrich genannt Wackerphil verkauft all seine Güter in Lautenburg, die er von der Kirche in Worms zu Lehen trägt, mit Zustimmung des Bischofs E(berhard I) und des Kapitels dem Kloster Schönau.

 1. c. 136.
- 216. 1266 Juni 28. Derselbe überträgt sein Haus zu Lautemburg und einen Weingarten außerhalb der Mauern dem Kloster Schönau und erhält es vom Abt auf Lebenszeit wieder gegen einen jährlichen Zins.

 1. c. 137.
- 217. 1266 Juni 29. Sigelo von Osthoven, Bürger in Worms, gibt zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau sowie zum Heile seines Sohnes Jakob sel. von seinem Hause in der Thwerchgazzen einen jährlichen Zins von 18 sch, wovon eine Jahrzeit für den genannten Jakob soll begangen werden.

l. c. 138.

218. — 1266 Juni 29. Mergardis genannt Pfannenheberen, Witwe des Friedrich von Osthoven, Bürgers zu Worms, gibt dem Kloster Schönau 1 $\mathcal B$ dl jährlich vom Hofe des

Wigo dem Hofe des Goso gegenüber, wovon ein Licht im Kapitelhause und ein Licht über dem Grabe ihres Mannes soll unterbalten werden.
1. c. 140.

- 219. 1267 Febr. 4. Nach Bekenntnis der Richter zu Worms legierten Arnold, Bürger von Heidelberg, und seine Frau Mergardis dem Kloster Schönau 6 Morgen Weingarten in Hentschuhesheimer Mark, 1 Baumgarten, ½ Haus, 50 Morgen Bauland in der Mark zu Bergeheim, 4 % dl 5 sch von ihrem Hause und Hofe zu Heidelberg und 2 Morgen Weingarten in der Mark Heidelberg (Zigelrit). Nach ihrem Tode sind 2 Servitien, jedes zu 30 sch, mit Wein, Weißbrod und Fischen zu geben, das eine am Jahrtage Arnolda, das andere am Palmsonntage; für den Unterlassungsfall hat der Abt oder der sonst Schuldige 30 sch dem Spital zu Heidelberg zu zahlen.

 Gud. 1. c. 249.
- 220. 1267 Juni. Gerhard von Hobenhart und seine Gemahlin Agnes gestatten den Brüdern von Schönau, durch ihre Felder bei Bruchhusen zum Klosterweinberg Unradeshelden einen Weg und wird ihnen dafür die Teilnahme an den guten Werken und Gebeten der Brüderschaft zugesichert.

 1. c. 252.
- 221. 1267 Aug. 24. Der Burggraf auf dem Starkimberg verlangt entgegen dem päpstlichen Privilegium (Reg. 170) für Virnbeim den Viehzehnten; Erzbischof Wernher von Mainz untersagt ihm und all seinen andern Burggrafen dieses Verlangen, l. c. 254.
- 222. 1267. Papst Gregor X befiehlt dem Dechant von Wimpfen, die entfremdeten Güter wieder surückzubringen.

 Mone 1. c. VII. 38.
- 223. 1268 April 13. Erkinger von Maginheim bekennt, daß die Weingärten, die zum Schönauer Hof in Dossenheim gehören, von aller Bete frei seien. Würdtw. l. c. 144.
- 224. 1268. Ritter Johann von Winneheim rekognosciert, daß er und seine Frau Irmendrudis für sich und all ihre Erben Verzicht leisten auf das Vogteirecht, das sie über den Hof des Klosters Schönau zu Virnheim d. i 18 Huben und ½, Wiesen u. s. w. haben; sie geben zu, daß die jene Güter bebauenden Brüder dem Geding nicht anzuwohnen brauchen, daß sie von der Wette frei sind und daß die Brüder von Scarra oder andern Höfen, wenn nötig, auf die gemeine Weide zu Virnheim ihre Schafe oder anderes Vieh treiben dürfen. Unter den Zeugen: Abt Otto, die Mönche Hunfrid und Wernher von Agliesternhusen,

die Konversen Meister Budolf in Marpach und Rudolf in Virnheim.

- 225. 1268. In einem Streithandel zwischen Schönau und Lorsch wird entschieden:

 1. Lorsch soll an Schönau 30 H dl für die Pferde bezahlen, die es zu Scharr weggenommen;

 2. Schönau wird von der Lorscher Forderung eines steinernen Hauses freigesprochen;

 3. zur Erweiterung seines Hofes in Scharr soll Schönau seine früheren Gütertäusche mit Lorsch beweisen und dieses sich damit begnügen;

 4. Lorsch hat kein Recht auf die 2 Morgen beim Scharrhof, auf den Frucht- und Blutzehnten, mag sich aber deshalb an den Pfalzgrafen wenden;

 5. Schönau soll ohne des Lorscher Propstes Willen niemand in die strittigen Äcker und Wiesen einlassen;

 6. was Lorsch an Rechten auf die Au durch Urkunden erweisen kann, soll ihm Schönau folgen lassen.

 Mone 1. c. VII, 38.
- 226. 1269 Nov. 23. Bischof Eberhard zu Worms, der Schultheiß, die Schöffen und die Bürgerschaft zu Lautemburg bekennen, daß Ritter Heinrich gen Wackerphil mit Einwilligung seiner Frau Agnes und seiner Erben 2 Malter Weizen auf der Mühle in Lautemburg, für immer auf Michaelis zu reichen, dem Kloster Schönau vergabt haben; doch können die Erben um 13 $\mathcal A$ di die 2 Malter zurückkaufen.
- 227. 1270 Jan. Peter von Steinahe, K. sein Sohn, Diether von Helmestat und Kunrad von Muren bekennen, daß Gerhard von Horemberg und dessen Frau Gerdrudis ihre Güter bei Wattenheim dem Kloeter Schönau, das ihre Söhne zuweilen geschädigt haben, auftrugen und daß jetzt nach Ableben Gerhards seine Witwe und seine Tochter, Witwe des Konrad von Lichtenstein, und deren Sohn Konrad die Schenkung erneuern.

 1. c. 259.
- 226. 1270 Dez. 20. L. und B. von Harfenberg verzichten gleich ihrem Vater auf den Schönauer Wald.

 Mone l. c. VII, 39.
 - 229. 1272 März 16. Godefrid von Eppinstein sen. und seine Fran Elysa bekennen,

das sie ihre Güter in Mittelenliederbach mit allen Eingehörungen dem Kloster Schönau aufgetragen haben

Gud. l. c. 260.

230. - 1272 April 21. E(berhard), Bischof zu Worms bekennt: V., Witwe des Streipho, und ihr Sohn Kunrad übertragen zum Heile ihrer Seele und der Seelen Streipho's und seines Sohnes Friedrich sel. dem Kloster Schönau ihre Güter zu Scharre, Sunthoven und Geroldesheim und bedingen, das ihnen auf Lebenszeit 8 Malter Dinkel und 4 Lämmer jährlich geliefert werden. Würdtwein 1. c. 146.

231. — 1272 Aug. 16. Eberhard von Erenburg erwirbt vom Kloster Schönau 50 Käse jährlich von der Art, wie sie dem Burggrafen in Starckenburg vom Hofe Scharra gegeben werden und von denen jeder 6 dl gilt, und überantwortet dafür dem Kloster 16 Morgen Feld an Husenberg mit Zustimmung seiner Frau Jutta und seines Sohnes Kunrad; damit ihrer ein stetes Gedächtnis sei, gestattet er, daß das Kloster seine Weiden zu Husen mitbenützen dürfe. Unter den Zeugen: Meister Heinrich in Scharra, Walter genannt Hirsclumpe und sein

Bruder Emicho — Brüder von Schönau.

l. c. 148.

- 232. 1273 März 1. Schwester Luitgardis von Franckenvord legiert ihren Hof und 3 Huben nebst 1 Morgen Wiesen zu Griesheim dem Kloster Schönau zu einem Jahrtag für ihren Bruder Ludwig sel., ebenso Gertrudis, Verwandte der Luitgardis 1 Hube in Griesbeim zu einem Jahrtag für ihre Ältern Kunrad und Hirmengardis auf den 28. Juni l. c. 150.
- 233. 1273 Juni 14. Ludwig Pfalzgraf bei Rhein bekennt, das Ritter Heinrich genannt Bintrime, sein Getreuer, mit seiner Zustimmung dem Kloster Schönau um 4 27 dl und 10 Käse jährlich verkauft habe seinen Bintrimschuck zu Scharra, seine Wiesen und seinen Hau in der Au verkauft habe.

l. c. 152.

234. — 1278 Sept. 7. Pfalzgraf Ludwig bei Rhein urkundet, seinen Vasallen Hertwig und Kunrad von Helmstat erlaubt zu haben, daß sie ihre Güter in Scharra, Leben von ihm, dem Kloster Schönau verkaufen, da sie ihn durch ihren Hof in Gelmstat und Dussenheim entschädigt hätten.

Guden. 1. c. 261.

- 235. 1274 Juni 16. Die Hintersassen von Sickenheim erklären, daß sie kein Recht haben an den Äckern genannt "diz Roht" und gelegen "amme Rorheimer wege underme Santbuhele", sondern, daß diese Äcker von ihren Vorfahren rechtmäßig an das Kloster Schönau gekommen und dessen Eigentum seien. l. c. 262.
- 238. 1275 März 23. Kaplan Gotschalk genannt von Kuniugistein, Rektor der Nikolauskapelle bei Franckinford, legiert dem Kloster Schönau 15 sch di jährlich von dem Hause und Hofe des Kunrad genannt Medenmecheres zu Franckinvord zum Heile seiner Seele. Würdtw. l. c. 153.
- 237. 1275 April 5. Bischof Eberhard zu Worms bekennt: Elisabeth, Witwe Friedrichs von Osthoven, legiert zum Helle ihrer Seele sowie deren ihres Mannes Friedrich und ihres Sohnes Philmann an den Jahrzeiten der zwei letztgenannten am 23. April 5 \$\mathbb{B}\$ di zur Besserung der Speisen, dsgl. 5 \$\mathbb{B}\$ dl für K\(\text{ase}\); ferner am Jahrtag (8. Nov.) ihres Sohnes Friedrich 5 \$\mathbb{B}\$ dl, dsgl. an ihrem eigenen Jahrtag u. s. w.; 8 \$\mathbb{B}\$ dl und 2 Malter Weizen an der Jahrzeit (7. Sept.) ihres Sohnes Volto; für das Siechhaus 8 Malter Weizen u. s. w.; für das Hospital, in dem die Pilger und Automalinge beherbergt werden, 8 Malter Winterweizen u. s. w.; für die Lampe vor dem Altar der sel Jungfrau d. i. dem Hochaltar 15 Unzen di jährlich; 10 sch di jährlich für Wachs, Weihrauch u. a. an den genannten Jahrzeiten, ebensoviel für die Kerze, die bei der Elevation der Hostie beim Hochaltar angezündet und gehalten wird; u. s. w., u. s. w. l. c. 155-160.
- 238. 1276 Okt. 16. Der edle Kunrad von Kirchheim vergabt auf Bitten seiner Frau Petrissa und des Abtes Otto von Schönau dem Abte Eberhard von Bebenhausen und dem Konvent daselbst das Kirchenpatronat in Westheim (Kornwestheim bei Ludwigsburg). Zeugen: Bruder Arnold, Keller; Br. Wernher, Prokurator; Br. Walther, Unterkeller, alle zu Schönau, u. a. m.

Mone 1. c. III, 323.

239. – 1276. Papat Innocenz V gebietet den Prälaten der Mainzer Diösese, die Schönauer Mönche zu schützen. l. c. VII, 39.

Digitized by Google

- 240. 1277 Jan. 11. Ritter Ebelin gen. von Kirwilre und seine Frau verkaufen dem Kloster Schönau 2 $\mathcal B$ dl und 4 Zinskapaunen von gewissen Gütern, was auf Martini jährlich von ihnen zu verabfolgen ist; geschieht es einmal von ihnen oder ihren Erben bis zur Oktav Martini nicht, verfallen die Güter dem Kloster.

 Guden l. c. 263.
- 241. 1277 März 20 Br. Gerhard gen. Hirzesberch, Meister des deutschen Ordens, Br. Sigelo, Komtur in Winneheim, und Br. Wernher, Komtur in Hornecken, verkanfen um 214 $\mathcal R$ dl, die bereits bezahlt sind, dem Kloster Schönau 14 $\mathcal R$ dl Zins von Gütern is Odenheim und Opphauuen auf Wiederkauf.

 1. c. 264.
- 242. 1277 Märs 20. Br. Wernher, Komtur in Hornecken, und Br. Sigelo, Komtur in Winneheim, verkaufen dem Kloster Schönau all ihre Güter in Sunthoven um 85 % dl. Würdtw. l. c. 163.
- 243. 1277 April 11. Schreiben der Richter zu Worms an Magister Heinrich von Augusta, Kanonikus bei St. Germanus in Speier, durch welches diesem das Schiedsrichteramt in der Streitsache (wegen der Pfarrei in Wizzenloch) zwischen Notar Bertold von Witelshoven und Magister Marcius, Kanonikus bei St. Germanus, übertragen wird.
- 244. 1277 April 16. Bertold von Witelshoven und H. gen. Merzo, Scholaster bei St. Germanus in Speier, erheben beide Anspruch auf die Kapelle (Pfarrei) in Wizzenloch Heinrich von Augusta, Kanonikus bei St. Germanus in Speier, spricht als erwählter Schiedsrichter dem Bertold das größere Recht auf die Kapelle zu, doch soll er dem Merzo für dessen gehabte Auslagen und Verluste 60 & dl zahlen.
- 245. 1277 April 16. Heinrich von Augusta teilt seine Entscheidung den Richtern von Worms mit.

l, c, 165 u, Gud. l, c, 266,

- 246. 1277 Mai 1. Der Scholaster Marcius bei St. German zu Speier entsagt seinen Ansprüchen auf die Kapelle in Wizzenloch.
- 247. 1377 Sept. 5. Papst Nikolaus III bestätigt die Übertragung des Patronatsrechts für Wizzenloch, das dem Pfalzgrafen Ludwig susteht, durch diesen an Kloster Schönau. l. c. 168.
- 248. 1277 Okt. 25. Rat und Bürger von Worms verkaufen an Abt und Konvent zu Schönau um 2 $\mathcal E$ dl eine Almende, welche sie zu ihren Baulichkeiten ziehen, vom Garten des Gunzo an bis zum steinernen Steg an der Stadt-Mauer; der Steg aber darf nicht verbaut werden.

Gud. l. c. 269.

- 249. 1277. Die Richter von Worms fordern den Erzpriester in Etingen auf, den Bertold, Notar des Pfalzgrafen, den Parochianen in Wizzenloch als ihren Pfarrer vorzustellen Wärdtso. l. c. 170.
- 250. 1278 Febr. 15. Pfarrer Eppertus, Provisor Volmar und die übrigen Brüder des hl. Geistspitals in Franckenvort vergaben dem Kloster Schönau 8 Achtel Winterweizen von dem Hause des weiland Godefrid genannt von Bischovesheim und seiner Frau Benigus bei Bischovesheim.

l. c. 171,

251. — 1278 Sept. 8. Zwischen dem Kloster Schönau und Adelheidis, Witwe des Wigand von Aldenstat, ist Streit wegen 9 Morgen Acker in Westenhols; Pfarrer Eppert in Frankenford ist erwählter Schiedsrichter und die Zeugen sagen aus, daß Wigand auf seinem Todbette die 9 Morgen mit Zustimmung seiner Frau dem Kloster gegeben habe unter der Bedingung, daß sie erst nach dem Ableben der Frau diesem sufallen und es jährlich 1 sch der Pfarrei Frankenfurt zahle

Gud. l. c. 270.

252. — 1278. Bestätigung der Vergabung von 1276 Okt. 16 durch Konrad von Wisloch gen. Weiser. Mitsiegler: Abt O(tto) von Schönau. Zeugen: Br. Wer. von Aglasterhausen, Br. Helwig von Zweibrücken, Br. K. von Schillberg, Br. Anshelm von Speier, Br. Johann von Gerach — Mönche; Br. H. von Erbach, Br. H. von Asselheim, Konversen; alle zu Schönau.

Mone 1. c. III, 328.

253. — 1279 Nov. 29. Ritter Johannes von Hirzberg und seine Frau Hirmentrudis verkaufen an Abt und Konvent zu Schönau um 10 $\mathcal A$ dl eine Wiese am Altbach zu Virnheim. Gud. l. c. 272. (Fortsetzung folgt.)

Ein Besuch in Hauterive.

Der akademische St. Bonifatiusverein der Universität Freiburg i. Ue. hatte sich, von einer guten Idee inspiriert, das ehemalige Cistercienserkloster Hauterive (Altenrief) jetzt Lehrerseminar, das etwa 5/4 Stunden von Freiburg entfernt in unvergleichlich schöner Lage sich befindet, auserkoren, um dort seine diesjährige Schlußversammlung abzuhalten. Die große Sympathie, welche genannter Verein verdientermaßen hier besitzt, hatte nebst mehreren Professoren besonders zu erwähnen sind Mgr. Jaquet, Erzbischof von Salamis und Prälat Dr. Kirsch — auch eine stattliche Anzahl von Musensöhnen der "alma mater Friburgensis" - darunter auch zwei Cistercienser - angelockt, ihm dorthin zu folgen, umsomehr, da zwei Punkte des Programmes großes Interesse weckten, nämlich ein Vortrag des Herrn Baron von Nagel, stud. theol., über die Baugeschichte von Hauterive und Erklärungen von Prälat Dr. Kirsch über die schon seit 3-4 Jahren in Angriff genommenen Restaurierungsarbeiten an der ehemaligen Klosterkirche. Diese beiden Punkte dürsten auch den einen oder anderen Leser der Cist. Chronik interessieren und so möge hier ein kurzer Bericht Platz finden.

Die Cistercienserabtei Hauterive (Altaripa) von der Saane umspült, wurde 1137 gegründet, nachdem Boden und Besitz gestiftet war von Wilhelm von Glane, dessen Grabmal sich im Presbyterium der Kirche, rechts vom Hochaltar befindet. Die Gründung war ausgegangen von Cherlieu (Besançon), das 1131

vom hl. Bernhard selbst gegründet worden war.

Während die erste Anlage von Hauterive etwas oberhalb der jetzigen sich befand, wurde das Kloster 1160 dorthin verlegt, wo es heute steht. Im Laufe der Zeit wurden viele Aenderungen an den Klostergebäuden vorgenommen. Um 1200 wurde der Kreuzgang errichtet, von dem jetzt noch viele romanische Säulen und Bogen erhalten sind. Der jetzige Kreuzgang ist aber der Hauptsache nach aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. In den Jahren 1445 – 49 fand wieder ein Umbau statt, und die herrlichen Rosetten haben dort ihren Ursprung, deren jede von anderer Form und jede von vollendeter Schönheit ist. Mit Recht bemerkte der Vortragende, "daß es wohl selten noch einen Kreuzgang

gibt, der diesem gleichkommt in Anlage und Ausführung".

Bei Besichtigung der Kirche erklärte Prälat Dr. Kirsch die Restaurierungsarbeiten, die, von der Eidgenossenschaft kräftig unterstützt, nun bald beendigt sein werden. Die Kirche ist als Bau, mit wenigen Ausnahmen so z. B. Absoblus zwischen Schiff und Chor, Erweiterung der Fenster in den Seitenschiffen — noch so, wie sie Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, eine einfache, wahre Cistercienserkirche. Am Chor fanden jedoch im 14. Jahrhundert bedeutende Veränderungen statt. Die ganze Kirche war bis vor wenigen Jahren weiß getüncht, eine Verunstaltung, die aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammte. Diese Tünche ist jedoch jetzt überall abgekratzt und entfernt worden. Zum Ausgangspunkt für die Restaurierung wurde die erste Bemalung aus dem 14. Jahrhundert genommen, rötlich mit weißen Fugen. Mehrere Wappenbilder und Freskengemälde im Schiff und in den Seitenkapellen wurden wieder aufgedeckt und sind so gut als möglich erhalten worden. Leider sind manche von ihnen stark beschädigt und fast unkenntlich. besonders hohem Interesse sind die 4 Seitenkapellen — die 5. Kapelle, S. Nikolaus, wurde im 14. Jahrhundert bei Anlaß der Veränderungen im Chor errichtet - da jede dieser Kapellen eine eigene Epoche der Baugeschichte repräsentiert, angefangen von dem ursprünglichsten, einfachsten "Cistercienserstil"

bis in die Bauart des 18. Jahrhunderts hinein. Ueberhaupt geht das ganze Bestreben bei den Restaurierungsarbeiten dahin, alles womöglich wieder so herzustellen, wie es früher war. So hat z. B. der Leiter dieser Arbeiten, Meneghelli, entdeckt, daß die Hauptfaçade früher auch eine Rosette besaß. Auch diese wird wieder angebracht, und zwar genau nach dem Muster derjenigen, welche an der Chortaçade der Kirche in der Magerau (Maigrauge) ist, welche Kirche überhaupt auch für die Baugeschichte im Orden von großem Interesse ist. Sie datiert aus dem Ende des 13. Jahrh. (Die Beschreibung dieser Kirche von: Rahn, zur Statistik schweiz Kunstdenkmäler in: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 4. Bd. 1883, S. 418 f; und Zemp. Die Klosterkirche in der Magerau bei Freiburg ib. 1906 S. 289-96 mit 2 Tafeln und vielen Figuren.)

Ein wahrer Schatz, ein grosses Kunstwerk sind auch die schön geschnitzten Chorstühle in Hauterive, aus der 2 Hälfte des 15. Jahrh. Die Formen sind kräftig und rein. Von besonderer Schönheit ist am Westende der Südseite die Anbetung der drei Weisen vor dem Jesuskinde. (Die nähere Beschreibung der Kirche von Hauterive bei Rahn l. c. 472 ff. Tafel XXXIII gen.

Bandes zeigt den Grundriß von Hauterive.)

Diese wenigen Notizen dürsten genügen, dem Leser wenigstens eine Ahnung zu geben von dem, was er im ehemaligen Cisteroienserkloster Hauterive Schönes und Interessantes sinden kann. Möge darum kein Cisteroienser, der sich für die Baugeschichte unseres Ordens interessiert, und dem Zeit und Börse es erlauben, sich einmal an den so reichen Natur- und sonstigen Schönheiten der Schweiz zu laben, es versäumen, Hauterive zu besuchen und dort an Ort und Stelle die Baugeschichte des Ordens zu studieren, die sich ihm gerade hier, wie wohl nirgends anderswo, so geordnet und wie auf einem Blatt zusammengestellt, darbietet.

P. A. St.

Nachrichten.

Heiligenkreuz, P. Paul Giefing wurde zum Novizenmeister an Stelle des Dr. P. Nivard Schlögl ernannt, der dieses Amt seit 1890 bekleidet hatte.

— P. Gregor Peck feierte seine Primiz am 28. Juli in seiner Heimatspfarrei Andau in Ungarn. — Am 16. August wurden eingekleidet: Gottfried Dorfstätter geb. am 8 März 1888 zu Ternitz in N. Ö., Julius Rosenauer geb. 13. März 1887 zu Floridsdorf in N. Ö. und Klemens Dobry geb. 23. Okt. 1886 zu Radlowitz in Böhmen.

Mehrerau. Am 5 August Mittags traf seine Exzellenz, der hochw. Herr Erzbischof Dr. Joseph Stein von München auf Besuch hier ein und setzte am Nachmittag des folgenden Tages seine Reise in die Schweiz fort. — Am Feste des hl. Bernhard hielt P. Wieser aus dem Redemptoristenkollegium in Dornbirn

(Haselstauden) die Predigt.

Mogila. Schon am 9. November vorigen Jahres legte der bisherige Prior regens, P. Franz Uryga, sein Amt nieder und infolgedessen wurde eine Administration provisorisch eingesetzt. Am 14. Juli d. J. wurde dann die Wahl eines neuen Priors vorgenommen. Der hochw. Herr Generalvikar Abt Theobald Grasböck von Wilhering hat unter Assistenz des Priors von Szczyrzyc, P. Theodor Magiera, den Wahlvorsitz geführt. Mit allen Stimmen wurde der bisherige Administrator, P. Theodor Starzyk zum Prior gewählt. — Auch



die diesmalige Anwesenheit des hochw. Herrn Generalvikar in unserem Bause wird als neuer Beweis väterlicher Fürsorge in unserer Erinnerung sich erhalten. Aus diesem Grunde ergriff denn auch beim Mahle der Prior von Szczyrzyc das Wort und dankte Sr Gnaden für seine Bemühungen um die Erhaltung unserer beiden polnischen Stifte. — Der neue Prior bestätigte die schon zu Anfang seiner Administration ernannten Offizialen in ihren Ämtern. So bleibt P. Hieronymus Grabarz Subprior, P. Theobald Kajut Stiftsprovisor und P. Gerhard Kowalski Novizenmeister und Bibliothekar.

Unsere in Heiligenkreuz Theologie studierenden Kleriker, die FF. Benedikt Welc, Alois Kaptur u. Hyacinth Jedrzejczyk erhielten am Pfingstmontag, 20. Mai d. J., vom dortigen hochw. Herrn Abt, Dr. Gregor Pöck, die Tonsur.

Am 5. und 6. Juli weilte der hochw. Generalvikar Abt Schlierbach. Theobald Grasbock von Wilhering in unserem Stifte. Am 30. Juli besuchte uns der hochw. Abt Wolfgang Stockhammer vom Benediktinerstifte Michelbenern und blieb bis zum folgenden Tage. - Vom 22,-26. Juli machte der Konvent Exerzitien unter Leitung des hochw, P. Wenzel Lerch S. J. aus Mariaschein. An denselben beteiligten sich auch einige Weltpriester. - Am 21., 25. und 28. Juli erhielt der Profeskleriker Fr. Petrus Emberger in Linz die höheren Weihen. Derselbe feierte sein erstes hl. Messopfer in der Stiftskirche am hohen Ordensfeste Maria-Himmelfahrt. Die Predigt bei dieser Feier hielt der hochw. Herr Franz Asenstorfer, reg. Chorherr von St. Florian und Professor der Moraltheologie an der dortigen Hauslehranstalt. - Am Fest des hl. Bernhard legten die beiden Novizen Fr. Eberhard Holzinger und Fr. Konstantin Schlatte die einfachen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes ab. - P. Jakob Mühlböck, Kooperator an der Stiftspfarre und Sacrista kam zur Aushilfe auf die Weltpriesterpfarre Waizenkirchen in unserer Diözese und hat am 10. August seinen Posten angetreten. An seine Stelle als Kooperator an der Stiftspfarre trat der neugeweihte Priester P. Petrus Emberger.

Eschenbach. Am 15. Juli beehrte der hochw. Herr Diözesanbischof, Dr. Jakob Stammler, das Kloster mit seinem Besuche. — Mit ihrem Besuche erfreuten uns auch die hochw. Herren Äbte Gerhard Maier von Sittich (11. Juli) und Konrad Kolb von Marienstatt (29. Juli). — Nachdem am 22. Juni nach langer Krankheit der bisherige Pfarrer der Gemeinde Eschenbach, Jakob Suter, gestorben war, wählte der Konvent am 17. Juli zu seinem Nachfolger den hochw. Herrn Vinzenz Ambühl, bisher Kaplan in Escholzmatt. — Am 10. August hatten wir die Ehre unseren Ordensgeneral, den hochw. Herrn Amadeus de Bie, zu empfangen. Von Rom kommend machte er hier einen Rasttag und setzte dann am 12. d. M. die Reise nach Belgien fort.

Himmelspforten (Mähren). Am 31. Juli erhielten die beiden Kandidatinnen Maria Olejnik (M. Scholastica) aus Königsfeld (Mähren) und Theresia Kotrnec (M. Humbelina) aus Zerotic (Mähren) das Ordenskleid.

In unserem letzten Berichte finden sich zwei Unrichtigkeiten, die sich auf der Redaktionsstube in denselben eingeschlichen haben müssen. Da heißt es von M. Sch. Kasper S. 255 der Chronik: "seit 1901 Mai 10 Priorin, was die Leser so verstehen werden, als sei die Verstorbene die zehnte Priorin gewesen, während sie in Wirklichkeit die erste war. Ferner wurde sie nicht am 15. Nov. (so steht aber im neuesten Katalog S. 185 D. R.), sondern am 15. Okt. 1861 und nicht in Marienstein, sondern in Marienthal eingekleidet.

Magdenau, Am 13. Juli beehrte uns der hochw. Herr Abt Gerhard von Sittich mit seinem Besuche.

Waldsassen. Am 21. Juni feierten wir in unserm Kloster das fünfzigjährige Professjubiläum unser Mutter Seniorin M. Philomena Schmid, der leiblichen

Schwester unsrer ersten Frau Priorin, M. Czcilia Schmid, gest. 2. Okt. 1895 als Jubilarin. Am Vorabend gratulierten um 1 Uhr die Zöglinge des Institutes. Der Saal war sinnig geschmückt, ebenso im Kloster der Platz der Jubilarin im Parlatorium, Refektorium und Chor, namentlich auch ihre Zelle; überall an diesen Orten war die Zahl 50 zu lesen. Nach der Vesper gratulierte der Konvent und zwar zuerst zwei Chorfrauen, dann zwei Laienschwestern. Letztere erwähnten dankend der Tätigkeit der ehrw. Jubilarin als Küchenmeisterin, welches mühevolle Amt sie seit 35 Jahren in der einzigen Küche unseres großen Hauses mit großer Geschicklichkeit, Geduld und Liebe verwaltete. Am Festtage wurde ein feierliches Lobamt gehalten Um 8 Uhr geleiteten wir die Jubilarin prozessionsweise in den Chor, wobei zwei Chorkandidatinnen weißgekleidet als Kranzjungfrauen ihr zur Seite gingen. Es wurde das "Veni Creator" gesungen, worauf die Jubilarin die Ordensgelubde erneuerte. Dann setzte ihr die Priorin das goldene Kranzlein auf, indessen der Chor "Veni Sponsa Christi" sang und das Magnificat im V. Tone. Auch bei Tisch war naturlich Fest, ein heiteres, trautes Familienfest, wobei die Jubilarin recht froh gestimmt war und sich auch körperlich sehr wohl befand, während sie sonst viel kränkelte. Am Jubelfeste nahmen auch viele auswärtige Freunde und frühere Schülerinnen teil durch Briefe, Geschenke und Besuche, ebenso die hochw. Geistlichkeit. - Frau M. Philomena ist als Professin des Mutterklostefs Seligenthal im September 1867 nach Waldsassen gekommen und wirkte dort und die ersten Jahre auch hier als Musiklehrerin und Organistin. -(Inzwischen ist die Jubilarin gestorben.)

Sonntag, 28. Juli, fand in unsrer Pfarr- und Klosterkirche die Einkleidung von zwei Chor- und fünf Laieuschwester-Kandidatinnen durch unsern Herrn Stadtpfarrer Joseph Bäuml statt, den unser hochw. Herr Bischof Dr. Antonius v. Henle dazu ermächtigt hatte. Prediger war der hochw. Herr Engelbert Seidl, Pfarrer von Mosbach. Die erste Chorkandidatin Philippine Elven von Röslau erhielt den Ordensnamen M. Cäcilia, die zweite, Johanna Strasser von Stöck am Eck, M. Hildegard, die erste Laienschwester-Kandidatin Maria Trißl von Schönficht, M. Aloisia, die zweite, Maria Maier von Stein, M. Sebastiana, die dritte, Maria Lohner von Gundelsdorf, Schwaben, M. Coleta, die vierte, Anna Reichenauer von Ödbraunetsried, M. Paschalia, die fünfte, Barbara Bäuml von Waldsassen, M. Leopoldina.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Laur, Dr. P. Elred (Marienstatt). Textstudie sum Canticum des Ezechias. Is, 38, 10-19, (Stud.

u. Mitt. 1907 t67—176.)

— Rezensionen über: 1. Dr. Göpfert, Moraltheologie 1. B. 5. Aufl. (Köln, Pastoralbl. 41. Jg. 1907 S. 156.) — 2. Stengel, die Statthalter J. C. auf Erden, 3. Aufl. (Ebd. S. 189.) — 2. R. Vrba, die Revolution in Rußland. 2 Bd. (Ebd. S. 217.)

3. R. Vrba, die Revolution in Rußland. 2 Bd. (Ebd. S. 217.)

Mitterbacher, P. Hugo, S. O. Cist. (Stams). «Kommet, lasset uns anbeten!» Sechs Predigten, hauptsächlich für das vierzigstündige Gebet. Mit Begleitwort von P. Meinrad Al. Bader. Verlag des Emmanuel in Buchs, Schaan und Lindau. 1907. 8° 94 S.

h : K = 1 M.

Die Predigten erfüllen ihren Zweck gut. Der Autor versteht es, in der Rinleitung das Volk jedesmal in die rechte Stimmung zu versetzen. Die Ausführung ist übersichtlich gegliedert, die Sprache durchwegs einfach und klar. Inhaltliche Vorzüge sind die geschickte Verwendung der Hl. Schrift sowie der patristisch-aszetischen Literatur und die origineller Vergleiche, um derentwillen allein schon jeder Kanzelredner über diese Predigten frob sein dürfte. Aus dem Ganzen spricht sodann Erfahrung und wahrer Seeleneifer. — Die Themen sind folgende: Jesus — im allerheiligsten Sakramente — wirklich gegenwärtig. Im Tabernakel — unser Freund. In der hl. Messe — unser Opfer. In der würdiges

Kommunion - unsere Seelenspeise. In der unwürdigen Kommunion - unser Verderben. Zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt — unser Himmel auf Erden, — Meine Überzeugung geht dahin, daß es niemand reuen wird, wenn er das Werklein anschafft. — Interpunktionsfehler und dergl. finden sich wohl, stören aber nicht. P. Leonhard Peter.

Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquæ. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner

des Stiftes S. Peter in Salzburg. I. Abteilung, Salzburg 1907. VIII + 288, Es ist die Frucht einunddreißigjähriger Tätigkeit in mühevollem Suchen und Sammeln, in sorgfältigem Ausscheiden und Zusammenstellen, welche im "Monasticon Salisburgense" gereift ist. Alle durch lebenslängliche Vorstände geleiteten Klöster der alten Salzburger Kirchenprovinz finden hier soweit als möglich geschlossen und vollständig das Verzeichnis ihrer Äbte und Pröpste. Und noch mehr. Auch die Literatur über das betreffende Kloster wird jedesmal vor der Liste seiner Vorstände reichhaltigst und genau angegeben. Die Gliederung lehnt sich ganz natürlich an die alte Diözesaneinteilung an, so daß zuerst die Klöster des Erzbistums Salzburg selbst, alsdann jene der von Salsburg gegründeten, kleinen Bistümer (Chiemsee, Gurk, Lavant, Seckau), endlich jene der großen salzburgischen Suffragan-bistümer (Brixen, Freising, Passau, Regensburg) behandelt werden. Die Unterabteilung erfolgt nach den verschiedenen Orden: Augustiner-Chorherren, Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser. Die 1. Abteilung endigt mit dem 52. Abte von Göttweig; es bleiben also für die 2. Abteilung nebst den noch übrigen Benediktinerstiften alle (9) Cistercienser- und Prämonstratenser-Klöster von Passau sowie alle Stifte von Regensburg. Für uns Cistercienser wird demnach der 2. Band doppelt soviel bieten (12 Klöster) als der 1., in welchem 6 Klöster behandelt werden: Neuberg, Raitenhaslach, Reun, Viktring (Erzbm. Salzburg), Stams (Btm. Brixen), Fürstenfeld (Btm, Freising).

Jeder Historiker, besonders der mit mittelalterlicher Forschung beschäftigte, weiß ein Werk wie das vorliegende zu würdigen und zu schätzen; hat er sich doch oft genug schon nach einem solchen gesehnt, wenn es galt, die in den Quellen entgegentretenden Personen und Daten zu bestimmen und zu überprüfen. Es wird daher die Geschichtswissenschaft dem Autor des "Monasticon Salisburgense" den Dank wissen, der ihm vollauf und reichlich gebührt, den Dank für die mit größter Sorgfalt angelegten Reihen der Klostervorstände sowohl als auch für die reichen Literaturangaben. Letztere ermöglichen und erleichtern der Spezialforschung gar sehr eine Nachprüfung einzelner Angaben. Und daß eine solche in besonderen Fällen notwendig sein wird, daß es auch da — besonders für die Zeit vor dem 17. Jahr-hundert — heißt: nou iurare in verba magistri, deutet der Verfasser in den einleitenden Worten selbst an, nachdem er genugsam erfahren, wie verschieden der verschiedenen Quellen Angaben oft sind und wie schwer, ja wie unmöglich es vielfach ist, das Richtige und das Sichere zu treffen.

Auf alle Fälle aber ist uns durch P. Lindners strebsamen Forschersleiß eein unentbehrliches Handbuch», für ein großes Gebiet der Geschichtsforschung ein kostbares Hilfsmittel und ein trestlicher Wegweiser gegeben worden. Man wird über dem großen Werte und den Vorzügen dieses Werkes gerne vergessen, was sich da oder dort etwa einwenden ließe und was im Texte an kleinen Versehen, Schreib- und Drucksehlern auszustellen ist, Möge die 2. Abteilung binnen Jahresfrist, wie in Aussicht gestellt worden, auch tatsächlich erscheinen, damit recht bald das ganze "Monasticon Salisburgense" dem Gebrauche recht vieler dienen könne Dr. P. Kassian Haid.

Gomerfontaine. Une abbaye de filles au XVIIIe siècle. Par de Maricourt et A. Briard. (Revue des quest. hist. t. XLI. p. 447-482. Paris 1907.)

Himmelstadt. Die Himmelstädter Klosterordnung v. 1513. (A. f. Reformationsgesch, 1906 S. 198 u. ff.)

Königsbronn. Geschichte des Klosters K. z. Z. d. Restitutionsedikts. Von Süskind. Stuttgart 1906. 23 S.

Landais. Reception solennelle d'Henriette-Louise Colbert, comtesse de Buzançais, à l'abbaye de L., en 1725. Par Eugène Hubert. (Revue du Berry, XXXV (1906) 15-19.)

Langonet, Eine Monographie über diese Abtei brachte Bulletin de la Société philomathique du Morbihan' (1904) 14-29.

Leeuwenhorst. Nonnenklooster Ter Lede L. Urk. 1330-1434. (Bijdragen Geschiedenis Bisdom Haarlem XXX 1906 S. 453-457). Maag dendal. Drei Urkunden der Abtei M. (Bijdragen tot de Geschiedenis Hertogdom Brabant,

6. Jg. Eekeren-Donk 1907. p. 158-161.) Moreruela. El primer monasterio espanol de cistercienses Moreruela. Von M. Gomez Moreno.

(Boletin de la Sociedad Espanola de Excursiones, mai 1906.)

Neuenwalde. Wir haben im 18. Jg. S. 320 das "Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde"
verzeichnet und damit dieses Haus als ein solches unseres Ordens angenommen. Zu dieser Annahme wurden wir durch die Angaben Winter's "Die Cistercienser des nordöstl. Deutsch-

lands' (III, 360) und Brunner's ,Cist. Buch' (S. 637) verleitet. Genanntes Nonnen-Kloster gehörte indessen nicht unserem Orden an, wenn es auch wahrscheinlich die Absicht der Stifter war, es diesem zu unterstellen und wenn vielleicht auch anfänglich die Nonnen nach den Satzungen desselben lebten. Es wird denn auch in der kaiserl. Bestätigungsurkunde der Konvent «congregatio sanctimonialium ordinis Cisterciensium» genannt. Daß N. kein Cistercienserinnenkloster wurde, ist leicht erklärlich, wenn man sich erinnert, daß gerade zur Zeit seiner Gründung (1219) das Generalkapitel wiederholt und entschieden gegen jede weitere Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden sich ausgesprochen hatte,

O berösterreichische Cist. Klöster. In dem trefflichen Werke "Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns', von Dr. Rudolf Hittmair (Freib. Herder 1907) ist wiederholt von Baumgartenberg, Engelszell, Schlierbach und Wilhering die Rede, von welchen bekanntlich die beiden ersteren aufgehoben worden sind. Das ausführliche Register macht es dem Forscher und Leser leicht, die gewünschte Auskunft über genannte Klöster

zu finden.

Arnaut-Amalric. «Tuez les tous, Dieu saura reconnaître les siens.» Paroles attribuées à A. O. Cist. prononcées à l'occasion du sac de Béziers 22 juillet 1209 (Revue pratique d'apologétique. Paris 1906. t I p. 503-511)

Bernard. S. B abbé de Clairvaux et docteur de l'Église. (Messager de S. Bénoît, Nr. 92, 1906). - Der hl. B von Clairvaux als Prediger u. Diener Mariens. (Das Vaterland, Wien, Nr. 227, 1906

u. Ave Maria, 10. H. 1906.)

u. Ave Maria, 10. ft. 1900.)

— Eine Prachtstelle des hl. B, über das gütige Mutterherz Mariens. (Der Marien-Psalter, 1. H. 1907).

Dictionnaire de théologie catholique (Paris, Letouzy) brachte Artikel über: Adam de Perseigne (A. Mignon) I, col. 387—388; Alain de Lille (P. Braun) I, col. 656—658; Benoît XII (X. Le Bachelet) II, 653—696; Bernard S, (Vacandard) II, 746—785; Bivar François (B. Heurtebize) II, 902; Bona Jean (L. Loevenbrück) II, 952—953; Caramuel y Lobkovitz Jean (V. Oblet) II, 1709—1712; Cistercieus (I. M. Resse) II. 2522—70 (1 M. Besse) II, 2532-50.

Das tägliche Leben in einem alten Cistercienserkloster. Von A. Mettler. (Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg, 1907. Nr. 5 u. 6. S. 65-78.) Es ist der Abdruck eines Vortrages, der im «Familienkranz» in Maulbronn gehalten worden ist. Der Verf, behandelt sein Thema mit viel Verständnis u. wohltuender Objektivität. Neben Richtigem enthält der Aufsatz auch manch Unrichtiges u. noch mehr Ungenaues.

Fraslin de Coulbeuf. Les Constitutions du chapitre général de la cathédrale de Seer (1519-1521), rédigés sous la direction de Fraslin de C., abbé de Saint-André en Gouffern par ordre de Léon X. (M. Et. Deville , Notices sur quelque Mss normands conservés à la bibliothèque de Sainte-Geneviève'. Rev. cathol. de Normandie XV (1906) 220-237.)

Gottfried (Christian) Abt von Lekno. In seiner theol. Dissertations-Schrift: «Beiträge zu: Geschichte der Einführung des Christentums in Preußen», (Graudens, Jalkowski) weist E. Metzner nach, daß Gottfried von Lekno (Wongrowitz) und Christian Abt und Bischof dieselbe Person sind. Gottfried soll nämlich von Innozenz III den Ehrennamen ,Christianus erhalten und unter diesem Namen dann fortgewirkt haben.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: Schweiz, Landesbibliothek, Bern; PRK Seyring; Stiftsbibl. Einsiedeln.

F. 1908: PVW. Mariengarten.

Colleg. St. Anselm, Rom: Betrag erhalten.

Ich ersuche diejenigen Herren, die so freundlich sind, uns zuweilen auf Cist. Literatur auf merksam zu machen, nicht die Nummern der Hefte der Zeitschriften anzugeben, in welchen den Orden oder seine Klöster betreffende Aussätze, Artikel und Notizen vorkommen, sondern den Band resp. Jahrgang und die Seitenzahl. Nur so ist das schnelle Auffinden des Gesuchten möglich, während die bloße Nummerangabe der Hefte, besonders wenn diese nur auf dem Umschlag verzeichnet sind, ein zeitraubendes Suchen verursacht und besonders, wenn es nur um Notizen und Zitate sich handelt, dasselbe erfolglos macht, denn bekanntlich haben nicht alle Zeitschriften ausführliche alphabetische Register, und wenn das auch der Fall ist, so enthebt doch eine genaue Angabe der Fundstelle jeden des weiteren Nachschlagens.

Mehrerau, 22. August 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.



CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 224.

1. Oktober 1907.

19. Jahrg.

Nekrologische Notizen aus Kloster Langheim.

Mitgeteilt von P. Tezelin Halusa.

Vorbemerkung. — Die von P. Georg Strobl in alphabetischer Anordnung gebotenen Notizen, "passim ac sparsim e variis ipsisque vetustis... monumentis", besonders dem Langheimer Nekrologium exzerpiert, erheben nach seiner eigenen Bemerkung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, "sane cum", wie es in der Handschrift n. 191, 100 heißt, "non omnes ob injuriam facile temporum aut incuriam quandoque prædecessorum in Libro Mortuorum seu etiam memoria viventium reperiantur."

A.

Adamus Seifridt facetus alias vir, sacerdos et monachus, de Waismain natus, qui sæpius fuit Suprior et Granarius, defloruit a. 1639 die 27 Decembris, ætatis suæ 63 annorum.

Adamus Faber, confessarius conventualis, defloruit apoplexia a. 1684 die 7 Maii, ortus alias de Waismain.

Andreas Rolfass, sacerdos et monachus, defloruit anno 1534 die 21 Septembris.

Andreas Korn Wickel, sacerdos et monachus, defloruit a. 1536 die 2 Martii.

Adamus Degen, sacerdos et monachus, natus de Waismain, obiit a. 1575 die 9 Februarii.

Andreas Weis, sacerdos et monachus de Iphoven,¹ Provisor in Tambach, obiit a. 1599 die 23 Junii.

R

Bertholdus Rötter, Provisor in Tambach, defloruit a. 1296 die 1 Augusti.

Benedictus Arnoldus, sacerdos et monachus, natus ab Ellingen,² Granarius propter bellum Svecicum exulans Albi Mœnii in Ecclesia sepultus a. 1633 die 1 Julii.

Balthasar Stumpf de Stadtsteinach, Prior obiit a. 1634 die 24 Septembris. Bernardus Büttner Coronacensis, hic circa annum 1660 stabilivit Hilariæ vulgo Wiellring in Superiori Austria.

Bonifacius Manildt, sacerdos et monachus, de Cronach natus, in officio Granarii denascitur a. 1667 die 1 Martii zetatis suze 41 annorum.

Bertholdus Conversus obiit a. 1570 die 8 Octobris.

Balthasar Hoffmann, de Stattsteinach natus, quondam hospes S(anctæ) C. rucis) in Austria, Senior, Provisor in Tambach, terque Prior, obiit a. 1679 ætatis sum 74 annorum et 54 annorum Professus.

^{1.} Iphofen, St. Mittel-Franken, Bez.-A. Scheinfeld. - 2 Stadt, M.-Fr. Bez. Weisenburg.

Conradus Kroner, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, obiit a. 1552 die 2 Junii.

Conradus Dürpess, sacerdos et monachus, de Waismain natus, obiit a. 1502 die 26 Martii.

Christophorus Witha, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach devixit a. 1538 die 26 Aprilis.

Christophorus Bartholomæi, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1525 die 12 Septembris.

Christophorus Zeitler, acolytus et monachus, de Ebern, evanuit a. 1552 die 12 Decembris.

Christophorus Pirenstill, Provisor in Tambach, occubuit a. 1556 die 12 Januarii.

Christophorus Schottenberger, sacerdos et monachus, in officio Supprioris abiit a. 1573 die 15 Januarii.

Christophorus Dilinger, conversus obiit a. 1575 die 8 Julii.

Christophorus Baunach de Bamberga, sacerdos et monachus, Plebanus in Modschidl, obtinuit primum sepulturæ locum in novo sacello mortuorum, alias in honorem Sancti Petri ad Vincula consecrato, anno scilicet 1625 die 18 Martii.

Christophorus Sartorius de Bamberga, sacerdos ac monachus, Senior et Provisor in Culmbach, ubi pro capella ejusdem aulæ calicem pro a. 1638 procuravit ibidemque ob defensionem jurium etiam captivus innocenter ductus est in fortalitium Plassenburg ac tandem obiit a. 1655 die 12 Febr. ætatis suæ 74 ann.

Christophorus Trommelius, sacerdos et monachus, de Argentina natus, obiit a. 1676 die 10 Aprilis.

Conradus, Prior, floruit juxta literas reversales pro anno 1385.

David Stössel, de Neundorff' prope Tambach natus, sacerdos et monachus, obiit in Austria ubi in Ordinis monasterio Vallis Dei vulgo Seisenstein dicto, fuit sepultus a. 1635 die 27 Martii.

Edmundus Friedlein, de Lichtenfels ortus, sacerdos et monachus. Parochus in Audenhausen⁵ prope Tambach, ætatis suæ 26 annorum obiit a. 1655 die 29 Janu.

Eucharius Kherer, sacerdos et monachus, natus de Iphoven, obiit a. 1651 die 29 Martii.

F.

Fridericus Mülner de Creussen, sacerdos et monachus, quondam Bursarius, sepultus in comiterio Mistelfeldensi a. 1526 die 14 Septembris.

Fridericus Besler, sacerdos et monachus, Provisor in Culmbach, obiit a. 1529 die 10 Januarii.

Fridericus Habenmützel, sacerdos et monachus, de Bamberga, obiit a. 1570 die 10 Septembris.

Fridericus Hilpert, natus de Waismain, Parochus in Altenkunstatt,

obiit a. 1641.

Fridericus Kochlein, de Bamberga, sacerdos et monachus, obiit a. 1646 die 26 Novembris.

Fridericus Hobelein, sacerdos et monachus, ortus de Waismain, obiit Granarius a. 16087 die 27 Septembris.

^{3.} St. U.-Fr. Bez.-A. gleichen Namens. — 4. Neudorf, Dorf in Ob.-Fr. Bez.-A. Staffelstein. — 5. Autenbausen, Pfd. Ob.-Fr. Bez.-A. Staffelstein. — 6. Kreußen, St. Ob.-Fr. Bez.-A. Pegnitz. — 7. In der 0 (Null) steht ein 8.

G.

Godefridus, Cellerarius, floruit a. 1280 juxta literas Cœli Coronæs Fundatitias ibidem vidimaliter visas.

Guntherus, sacerdos et monachus, defioruit a. 1561 die 19 Feb.

Georgius Figulus de Weschenfeld, Provisor in Tambach, objit a. 1589 die 6 Julii.

Georgius Schweintaler de Bamberga, sacerdos et monachus, decessit a. 1596 die 21 Febr.

Georgius Hoffmann de Ebern, sacerdos et monachus atque Senior obiit a. 1612 die 27 Febr.

Georgius Murmann, Provisor in Tambach, obiit a. 1626 die 6 Julii, natus de Trieb.

Gabriel Mohlführer, Provisor in Tambach, ibidemque sepultus a. 1663 die 5 Martii.

Georgius Schram, Provisor in Culmbach, obiit a. 1663.

Georgius, conversus et Judex curise Culmbacensis, floruit a. 1497 juxta Registraturæ ibidem libros.

H.

Hieronymus, sacerdos et monachus Episcopi Naturensis suffraganei Bambergensis, obiit a. 1484 die 19 Martii sepultus in Claustro ante aram vicinam suggestui.

Henricus, conversus, obiit a. 1495 die 15 Feb.

Henricus Hoselmann, de Waismain natus, sacerdos et monachus, e vita decessit a. 1543 die 20 Septembris.

Henricus, sacerdos et monachus, de Bamberga, obiitanno 1569 die 24 Maii. Henricus Ottndürfer, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1572 die 3 Maii.

Henricus Schadt, sacerdos et monachus, de Waismain natus, obiit a. 1572 die 22 Junii.

Henricus Jacobi de Teüschnitz, 10 Supprior obiit anno 1582 die 30 Augusti.

Henricus Schwammeisel de Münichberg 11 in Voitlandia natus, a. 1633 die 7 Julii fuit exulanter Albi Monii sepultus.

Henricus, sacerdos et monachus, Doctor insignis de Bamberga natus. Obiit a. 1569 die 24 Maii.

Joannes de Westphalen, Provisor in Tambach, obiit anno 1356 die 23 Novembris.

Joannes Glaser, sacerdos et monachus, de Lichtenfels ortus, obiit Granarius a. 1497 die 8 Januarii.

Joannes Koberger de Lahm¹², conversus, obiit 1496 die 30 Junii. Joannes Frühpeiss de Ebern, decessit Prior anno 1531 die 1 Aprilis.

Joannes Schmeltzing de Waismain, obiit a. 1534 die 11 Maii.

Joannes, conversus de Bamberga, sepultus in Mistelfeld anno 1526 die 22 Novembris.

Joannes Hemmelius, floruit circa annum 1575.

Joannes Hemler, Custos, ortus de Coburg obiit ao. 1541 die 7 Jan.

Jodocus Lindner, Provisor in Culmbach, obiit ao. 1548 die 28 Febr.

Joachimus Merten de Cronach, qui officium Prioris fideliter per 11 annos administravit, obiit ao. 1554 die 10 Martii.

^{8.} Himmelkron, ehem. Cist. Frauenkloster, jetzt Pfarrd. O.-Fr. Bez.-A. Berneck. — 9. Athyra in Thrazien. (Eubel, Hier. cath. 874.) — 10. St. O.-Fr. Bez.-A. Kronach. — 11. Mönchberg, St. O.-Fr. Bez.-A. gl. N. — 12. Im Bez.-A. Lichtenfels oder Kronach?



Joannes Zeyfelder, sacerdos et monachus, obiit anno 1541 die 18 Aprilis.

Joannes Dippold, obiit ao. 1539 die 18 Augusti.

Joannes Schickel, quondam Præpositus in Fonte Virginum, ⁵ defloruit a. 1539 die 11 Junii.

Joannes Murlein, quondam Præpositus in Fonte Virginum, decessit ao. 1543 die 6 Octobris.

Joannes Werner, Provisor in Culmbach, valedixit huic mundo ao. 1543 die 4 Decembris.

Joannes Kleyner, subdiaconus et monachus, ortus de Hochstatt, vitam finivit ao. 1552 die 11 Decembris.

Joannes Pleiger, Parochus in Mistelfeldt, obiit a. 1568 die 30 Julii. Joannes Foselius, sacerdos de Cronach, obiit a. 1580 die 16 Maii.

Jacobus Klöber senior et Provisor in Culmbach, obiit a. 1599 die 5 Maii.

Joannes Krapp, qui a. 1605 pinxit imaginem B. V. et epitaphium in Mistelfeldt, ut conversus moraliter anno incerto defecit.

Joannes Lucas, Supprior, obiit a. 1603 die 13 Septembris.

Israel Friedländer, Provisor in Culmbach defecit ibidem circa annum 1570 nequiter.

Joannes Baurnschmidt, Custos ortus de Waismain, obiit a. 1593 die 27 Novembris.

Jacobus Kröner, Supprior, ortus de Lichtenfels, obiit a. 1613 die 12 Februarii.

Joannes Korber, sacerdos et monachus, obiit a. 1614 die 27 Februarii.

Joannes Braunbock, sacerdos et monachus, Bavarus natione, officio

Granarius, obiit a. 1616 die 5 Octobris.

Joannes Sigler, ortus de Staffelstein, senior, sacerdos et monachus, obiit a. 1622 die 30 Januarii; qui videtur correspondenter ad suum cognomen habuisse pro insigni tres naviculas in cæruleo campo prout imago apud 14 Sanctos a. 1600 depicta demonstrat cum sequenti disticho:

Te precor Alme Deus sanctorum et Inclytus Author,

Ne mea per Syrtes naufraga puppis eat.

Joannes Hagel, Provisor in Culmbach, de Stadsteinach oriundus obiit a. 1622 die 26 Martii.

Joannes Kölner de Stübich 14 ortus, Parochus in Tambach, obiit 1618 die 6 Julii.

Joannes Bauswein de Lichtenfels ortus, Parochus in Altenkunstatt, obiit a. 1628 die 6 Junii.

Joannes Ulrici, Plebanus in Isling ibidemque sepultus a. 1626 die 21 Decembris.

Jodocus Vielmuth Bambergensis, sacerdos, sepultus in Cronach a. 1613 die 5 Maii.

Joannes Link de Neünkirchen, 16 conversus, obiit a. 1632 die 19 Octobris Jacobus Vetter de Iphowen, Parochus in Modtschidl, obiit a. 1635 die 18 Februarii.

Joannes Bückling, Confessarius apud 14 Sanctos, ortus de Waismain, obiit a. 1636 die 28 Octobris.

Joannes Degen Albimœniensis, Parochus in Altenkunstatt, ibidemque sepultus a. 1639 die 24 Aprilis.

^{13.} Eigentlich Fons Virginis, Maidbronn (Vgl. Cist. Chronik 10. Jg. S. 257) – 14. Stübach, Pfd. M.-Fr. Bez.-A. Neustadt a. d. Aisch. — 15. Neunkirchen gibt es in Bayern sieben; swei davon liegen in O.-Fr.

Joannes Vogel de Lichtenfels ortus, sacerdos et monachus, hospitalis et exularis quondam in Austria ad Sanctam Crucem Ordinis sacri Monasterio (!). in cuius territorio sive dominio, pago videlicet Winden 16 penes lacum Neisidlensem Parochum egit. Ao. 1660 die 20 Januarii.

Joannes Mahr, sacerdos et monachus de Scheslitz, 17 obiit a. 1662

die 25 Martii, setatis suse 76 annorum.

Joannes Heberlein, sacerdos et monachus, natus de Mang (!?) Schönfeld,18 obiit a. 1676 die 21 Martii.

Joannes Schütz de Waismain ortus, Plebanus in Isling, obiit a. 1665

die 3 Aprilis.

Joannes Dürkess, Confessarius apud 14 Sanctos, ortus de Cronach,

obiit a. 1667 die 6 Maii ætatis suæ 61 annorum.

Joannes Rogner de Lichtenfels ortus, Plebanus in Graitz, 19 sepultus in proprio nationis loco a. 1633 die 3 Maii.

Kilianus Karch, Provisor in Tambach, obiit 1621 die 11 Junii.

Laurentius Scherr, ortus de Cronach, Provisor in Tambach, obiit a. 1568 die 11 Martii.

Laurentius Reüss, Parochus in Kirchlein, 20 obiit a. 1632 die (?). Lucas Schmeltzing, sacerdos et monachus, obiit in officio Granarii a. 1658 die 28 Augusti, hie fuit de Waismain natus.

Melchior Knauer, ortus de Waismain, obiit Supprior a. 1572 die 30 Maii. Michael Ritter, sacerdos et monachus de Bamberga ortus, obiit a. 1598 die 15 Novembris.

Melchior Pirnstill, sacerdos et monachus de Cronach oriundus,

sepelitur in Mistelfeld a. (?) die 3 Decembris.

Martinus Herbst, sacerdos et monachus natus de Bamberga, obiit

a. 1618 die 16 Aprilis.

Melchior Rothan, Provisor in Culmbach ibidemque sepultus, qui 60 annis (!) vixit in Ordine. Obiit ao. Domini (?).

Matthæus Geisendorffer de Brunn,21 diaconus et monachus, obiit

a. 1618 die 10 Februarii.

Marcus Kampff, ortus de Waismain, Prior obiit a. 1631 die 4 Februarii. Matthæns Nendel Holfeldensis,22 sacerdos et monachus, Organista, Componista, Poëta et Rhetor insignis, obiit a. 1632 die 30 Decembris.

Martinus Krah,28 sacerdos et monachus ac universalis musicus, Sanctas Crucis in Austria professus, natione Spireneis, obiit juxta suum sequens ab

authore factum epitaphium.

Dum foret Austriaca a Cruce Martinus Pater Exul, Langheimicum ut venerat mox fuit ille domi.

^{16.} Stiftspfarre im Wieselburger Komitat in Ungarn. Die "Series Administratorum O. Cist Parochiae Vindensis, schreibt über P. Vogel: "Professus Langheimensis a 7. Oct. 1635 — 7. Oct. 1661. A. 1650 emit calicem pretiosum festivalem; per 26 annos laudabiliter præfuit parochiæ, 27. Januar 1662 pie in S. Cruce obiit. — 17. Schesslits, St. O.-Fr. Bez.-A Bamberg i. — 18. Jetzt Scheinfeld, M.-Fr. Bez.-A. gl. N. — 19. Mkt. O.-Fr Bez.-A. Lichtenfels. — 20. Pfd. O.-Fr. Bez.-A. Lichtenfels. — 21. Brunn gibt es in Bayern 22; drei davon in O.-Fr. — 22. Hollfeld, St. O.-Fr. Bez.-A. Ebermannstadt. — 28. M. Kräh, geb. 23. März 1642, als erster Novize unter Abt Clemens eingekleidet am 1. Juni 1659, Profes 13. Juni 1660, Primiz 2. Juli 1666, Succentor vom 11. Januar 1672 bis 8. Juli 1688, floh vor den Türken ins Reich, zuerst in Bildhausen, bis 23. Mai 1684, dann in Langheim, wo er am 29. Mai 1689 starb und daselbst begraben wurde. (Watsl, die Cistercienser von Heiligenkreus. n. 526). Heiligenkreus, n. 526).

Scilicet in Tumulo Cantorem imitando sepultum, Officium præstans per jacet atque tacet. Tempore suæ vitae postremo

Quo

Die XXVIIII Maii CacLos petilt.

Michael Esel, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1556 die 17 Augusti.

Nikolaus Hynckelmann, sacerdos et monachus, natus de Cronach, obiit a. 1535 die 22 Maii.

Nicolaus Weiss, sacerdos et monachus, Asgranus,²⁴ desiit vivere a. 1569 die 18 Maii.

Nicolaus Rüger, sacerdos et monachus, Prior, sepultus in Mistelfeldt a. 1529 die 4 Februarii.

Nivardus Schmützer, de Staffelstein ortus, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1678 die 26 Januarii, setatis suse 32 annorum.

Otto Spirbeck, Provisor in Tambach, sacerdos et monachus, obiit a. Christi 1476 die 15 Februarii.

Otto Meüssel, sacerdos et monachus, natus de Burckenstatt se desiit vivere a. Dni. 1495 die 14 Januarii.

Otto Guillielmus Vendt, sacerdos et monachus, utrobique jubilatus, senior, de Iphoven, ætatis suæ 82 annorum denascitur a. 1670 die 9 Maii.

P.
Pancratius de Pfarr Weiss, sacerdos et monachus, defloruit a. 1512 die 18 Octobris.

Paulus Mönch, sacerdos et monachus, natus de Altenkunstatt, desiit homo esse a. Domini 1535 die 18 Maii.

Petrus Königldorffer de Holfeldt, quondam Præpositus in Fonte Virginum, obiit a. 1536 die 2 Augusti.

Pancratius Faber, Prior, vixita. 1578 juxta Bibliothecæ Langheimensis testimonium.

Paulus Stirner, natus de Staffelstein, Plebanus in Isling, obiit a. 1618 die 8 Februarii.

Q.
Quartradus (!) ex Alsatia, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1299

Quartradus (!) ex Alsatia, sacerdos et monachus, obiit a. Domini 1298 die 22 Februarii.

Richardus Rorensee, 26 sacerdos et monachus ac hospes de Ebraco, obiit a. 1589 die 19 Maii.

Sixtus Huter professus monachus, natus de Utzig, 27 obiit a. 1552 die 11 Februarii.

Stephanus Hegner, sacerdos et monachus, natus de Chronach, obiit a. 1622 die 27 Novembris.

Simon Schreiner, olim Prior, Patria Albi Moniensis, obiit 1610 die 26 Decembris.

Thomas Föhls, floruit a. 1575 juxta Bibliothecam Langheimensem. Theodoricus Habbicht, de Erfordia natus, Provisor in Culmbach, obiit a. 1613 die 20 Februarii ætatis suæ 45 annorum, cuius effigies in dicta Provisura præhabetur pinguem virum referens.

^{24.} Eger. — 25. Burgkundstadt, O.-Fr. Bez.-A. Lichtenfels. — 26. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. 5, 230, — 27. Ützing, Pfd. O.-Fr. Bez.-A. Staffelstein

Thomas Fleischmann, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, natus de Staffelstein, obiit a. 1622 die 6 Julii. Ejus Insigne cernitur in Mistelfeldt.

Thomas Koller, de Utzig, Plebanus in Burckenstadt, obiit a. 1630 die 13 Januarii.

U.

Udalricus, sacerdos et monachus, Provisor in Tambach, decessit a. 1439 die 20 Martii.

V.

Valentinus Berekla, acolythus et monachus, obiit a. 1555 die 16 Octobris.

Valenti nus Schnee, sacerdos et monachus de Bamberga, obiit a. 1673 die 10 Aprilis.

Valentinus Heider, de Königshoffen ortus, sacerdos et monachus, obiit a. 1592 die 15 Septembris.

W

Wilhelmus Alder, de Bamberga natus, obiit a. Domini 1512 die 11 Maii.

Wolffgangus Doliator, sacerdos et monachus, obiit a. 1536 die 23 Octobris.

Wolffgangus Weidner, Provisor in Culmbach, obiit a. 1575 die 20 Septembris.

Wolffgangus Knorn, Prior, de Waismain, obiita. 1567 die 19 Novembris. Wolffgangus Schlefletz, de Waismain, Provisor in Culmbach, obiita. 1615 die 13 Octobris.

Wendelinus Schwendt, de Coburg, sacerdos et monachus, obiit a. 165(?)6, olim Supprior, Parochus in Hallstadt²⁸ et Güsbach,²⁹ sepultus in Collegio Societatis Jesu Bambergæ.

Wolffgangus Geiger, sacerdos et monachus, quondam pius et zelosus

Confessarius in Cœli Corona, obiit a. 1538 die 12 Martii.

Wolffgangus Imhoff, parochus in Modtschidl, obiit Ao. 1540 die 2 Junii. Woffgangus Groe, de Staffelstein ortus, obiit ut Custos Ao. 1569 die 12 Octobris.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

5. Sancia.

Dem Beispiele Malfaldas sollte bald Sancia folgen. Ihr Leben ist, abgesehen von den schweren Sorgen, welche die Kämpfe um das Erbe heraufbeschworen hatten, ruhig und still dahingeslossen. Fest entschlossen, nie zu heiraten, wies sie auch die ehrenvollsten Anträge zurück. Vielleicht mochte das Geschick Theresas in dieser Hinsicht nicht ohne Einfluß auf diesen ihren Entschluß geblieben sein. Außer der Liebe zur ältern Schwester umschlang Sancia ein inniges Freundschaftsband mit der Gemahlin ihres Bruders, der frommen Königin Urraca.

Am liebsten weilte Sancia in dem vielumstrittenen Alemquer, dem alten Jerabrica Lusitaniens. Unter heiterem Himmel, in wasserreicher, fruchtbarer Gegend liegt diese Stadt am östlichen Abhange des Höhenzuges, der nördlich von Lissabon beginnend sich bis Coimbra erstreckt, abseits von den großen

^{28.} Mkt. O.-Fr. Bez.-A. Bamberg I. - 29. Breitengtisbach, Pfd. dsgl.

Heerstraßen und dem Verkehre. Dies war die Residenz Sancias und hier übte sie die Rechte einer Fürstin aus. Aber inmitten ihres Hofes führte sie mit ihrer weiblichen Dienerschaft ein Leben, das dem eines Klesters nicht unähnlich war.

Gebet, Arbeit und die Erfüllung ihrer Fürstenpflichten wechselten mit einander ab. Die Hauptsorge galt jedoch den Verlassenen, Armen und Bedrängten. Das reiche Einkommen kam dabei Sancia sehr zu statten. Sie hatte sich eine Liste aller Hilfsbedürftigen angelegt und nicht zufrieden damit, ließ sie nach hilflosen Waisen, Witwen und verschämten Armen forschen, um denselben ihre Unterstützung zu leihen. "Die Armen waren ihr bekannter als die Reichen: größer war die Zahl jener, die sie mit ihrem Vermögen unterhielt, als durch deren Einkünfte sie unterhalten wurde." Eine größere Freude konnte man der Infantin nicht bereiten, als wenn man ihr mitteilte, ein Armer bedürfe der Hilfe seiner Herrin. Sie hatte auch die Gewohnheit, an den Freitagen zwölf bedürftige Frauen zu Tische zu laden, ihnen die Füße zu waschen und nachber reich beschenkt und mit neuen Kleidern versehen zu entlassen.

Nicht nur hielt Sancia die vorgeschriebenen Fasten genau, sondern legte sich freiwillige und strenge auf. Öfters schlief sie auf hartem Boden mit einem Stück Holz als Kopfkissen. Unter ihrer fürstlichen Kleidung trug sie auf dem Leibe ein Büßerhemd. Alemquer verließ die Prinzessin nicht oft, meistens nur dann, wenn Pflichten, Geschäfte oder die Nächstenliebe sie riefen. Mit Theresa stand sie jedoch in regem Briefwechsel und weilte auch öfters bei ihr in Lorvao.

In dieses ruhige Stilleben hinein fällt nun ein Ereignis, das für Sancia wichtige Folgen haben sollte. Im J. 1217 erschienen auf portugiesischem Boden mehrere Männer in fremder Tracht und Sprache, die man zuerst allgemein für Ketzer apsah und nicht gar freundlich behandelte. Nicht einmal beherbergen wollte man sie. So kamen sie nach Coimbra und klagten der Königin Urraca ibre Not. Diese, anfänglich auch etwas mißtrauisch gegen die Bittsteller in der ihr unbekannten Kleidung, befragte sie über den Zweck und das Ziel ibrer Reise. Bereitwillig erteilten sie Aufschluß: sie seien Minderbrüder und Franz von Assisi habe sie hieher gesandt, um in Portugal Niederlassungen ihres Ordens zu gründen, von denen aus man das Missionswerk bei den Mauren beginnen könne. Nachdem die gottesfürchtige Königin sich persönlich von der Rechtschaffenheit der Ankömmlinge überzeugt und erfahrene Männer das neue Ordensinstitut einer Prüfung unterzogen hatten, trat sie mit ihrem Gemahl ins Einvernehmen und bat ihn, den Brüdern die Erlaubnis zur Gründung von Niederlassungen in seinem Reiche zu geben. Alfons sagte zu und bald entstanden Klöster der Minderbrüder zu Coimbra und Lissabon.

Unter diesen Söhnen des Armen von Assisi ragten besonders zwei durch ihr heiliges Leben hervor: Zacharias und Walther. Kaum hatte Sancia von der Ankunft der Ordensleute erfahren, als sie gleich an Urraca Botschaft sandte, ihr den Bruder Zacharias mit zwei Gefährten zu schicken. Sie kamen und fanden bei Sancia die beste Aufnahme. Nahe der Stadt lag an einer abschüssigen Stelle ein Kirchlein zu Ehren der hl. Katharina und ein Haus dabei. Dieses schenkte sie den Brüdern mit der Erlaubnis, das Haus zu erweitern. Die Örtlichkeit war zwar unbequem, doch vorläufig genügend und dank Sancias Fürsorge entstand bald ein Klösterlein, in dem fünf bis sechs Mönche Wohnung fanden. 85

Als der Dominikaner Sueiro Gómez von dem Wohlwollen unserer Infantin gegen die Minderbrüder erfuhr, kam auch er nach Alemquer und wurde von "Donna Sancia, der besonderen Zuflucht und Beschützerin der Ordensleute" 66

^{84.} Acta Ss. Junii t. IV, 395. — 85. Acta Ss. a. a. O p. 395, deren Darstellung in einigen Punkten von den andern Quellen, jedoch unwesentlich, abweicht; Analecta Franciscana, t. II, 10; Brandao a. a. O. fol. 92 ff.; Manrique t. IV, 109 ff. — 86. Brandao a. a. O. fol. 93.

ehrerbietig aufgenommen. Auch ihm erbaute sie aus ihren Mitteln ein Kloster auf dem Berge Montejunto, nordwestlich ihrer Residenz.⁸⁷

Im Klösterlein zu Alemquer kehrten i. J. 1219 fünf Mönche ein, die der hl. Franz zur Bekehrung der Mauren ausgesandt hatte: Bernhard von Carbio, Petrus von San Geminiano, Adiutus, Accursius und der Priester Otto. Ihr Fübrer Vitalis mußte infolge schwerer Erkrankung in Aragonien zurückbleiben. Sie kamen nach dem alten Jerabrica, um Sancia, die Wohltäterin ihres Ordens, kennen zu lernen. Diese hatte bereits Kunde von ihrer Ankunft und sehnte sich nicht minder, die Glaubensboten zu sehen. Als diese nun vor ihr erschienen, kniete sie nieder, küßte jedem sein rauhes Kleid und bat um ihren Segen. Dann erquickte die Prinzessin die Brüder mit Speise und Trank. Während in Lissabon ein Schiff zur Fahrt nach Sevilla ausgerüstet wurde, waren die Missionäre Gäste Sancias, der die Tage im Umgang mit diesen heiligen Männern Königlich hatte sie für alles Notwendige zur nur zu schnell verstrichen. Seereise gesorgt; da gab es ein unerwartetes Hindernis; der Schiffsherr wollte die Männer in ihrer Ordenstracht nicht an Bord nehmen. Die königlichen Beamten rieten deshalb den Glaubensboten, sie sollten für die Reise ihre Kleidung mit der in Portugal üblichen vertauschen; sie berichteten darüber auch an Sancia. Diese ließ die Brüder kommen und versah alle mit solchen Kleidern, wie sie die Portugiesen auf Reisen damals trugen. erreichten jetzt die Missionäre Sevilla, wo sie alsbald mit der Glaubenspredigt begannen. Der Emir ließ sie aber mit Ruten peitschen und des Landes verweisen, worauf sie nach Marokko segelten.

Bei der Prinzessin hatten die gottbegeisterten Mönche einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen. Oft weilten ihre Gedanken bei den Glaubensboten, und indem sie ihr Leben mit dem jener verglich, meinte sie, im Streben nach Heiligkeit bisher noch wenig getan zu haben. Sie verdoppelte daher ihre Tugendübungen und Bußwerke. Als sie eines Tages, es war der 16. Januar 1220, der Betrachtung oblag, sah sie plötzlich die fünf Mönche in himmlischer Herrlichkeit, Schwerter in den Händen tragend. Der freudig Erschreckten teilte Petrus von San Geminiano ihr soeben erlittenes Martyrium mit und dankte ihr, weil sie ihnen den Weg dazu geebnet habe. Wie sie für die Bedürfnisse ihres Leibes im Leben gesorgt habe, so sorge jetzt der Infant Don Pedro für

ihre toten Körper.

Und so war es in der Tat. An jenem 16. Januar hatte der Beherrscher des Landes die Bekenner nach langen furchtbaren Martern selbst enthauptet, die Leichname dann zerstückeln, den Hunden vorwerfen oder auf den Feldern zerstreuen lassen. Unter Lebensgefahr sammelte der Infant mit Hilfe der Christen die hl. Überreste. Er ließ zwei silberne Behälter anfertigen und in den einen die fünf Häupter, in den andern die übrigen Gebeine legen. Unter seiner Führung und in Begleitung seines Gefolges wurden die Reliquien zuerst nach Ceuta gebracht, dann zu Schiff nach Algeeiras und Sevilla und von da durch Galicien nach Astorga. Hier mußte Don Pedro zurückbleiben, weil König Alfons ihm immer noch zürnte. Er trat wieder in den Dienst Alfons IX von León. Einer seiner Leheusleute, der Ritter Alfons Pirez de Arganil brachte die Leiber der Martyrer nach Coimbra, wo sie im Kloster Santa Cruz feierlich in Gegenwart des ganzen Hofes — auch Sancia war zu dieser Feier von Alemquer herbeigeeilt — beigesetzt wurden. Auf Bitten Theresas schenkte der König einen der hl. Leiber dem Kloster Lorvao.

In Santa Cruz lebte damals der Chorherr Ferdinand von Lissabon, der, schon längst vom Streben nach höherer Vollkommenheit erfüllt, nun in den

^{87.} Acta Se. a. a. O. p. 395; Brandao a. a. O. fol. 98 ff. — 88. Acta Se. Januarii t. II, 426 ff. Junii t. IV, 395 u. 396; Analecta Francisc. t. III, 15—22, 579—594; Brandao a. a. O. fol. 102—104, 181; Manrique t. IV, 109 ff., 177 ff.



Orden des bl. Franziskus trat, um als Antonius von Padua ein großer Heiliger und Fürbitter bei Gott zu werden. 39

Wie für Antonius war jetzt auch für die Herrin von Alemquer die Stunde der Entscheidung gekommen. Der heiligmäßige Tod der Königin Urraca am 3. Nov. 1220 löste noch eines der letzten Bande, welche die Königstochter an die Welt fesselten. Ein langgenährter Herzenswunsch sollte endlich in Erfüllung gehen und das Plätzchen, wo sie wohnen und ruben wollte, hatte sie sich mit Unterstützung Theresas schon bereitet.

Das Ordenswesen lag in Portugal, bis Heinrich von Besançon Graf dieses Landes wurde, sehr darnieder; besonders um die Frauenklöster war es schlecht bestellt, von einem geregelten Leben darin kaum die Rede. Häufig befand sich die Leitung der Häuser in den Händen von sogenannten Familiares, die nie ein Gelübde ablegten. Erst die Cluniacenser und noch mehr die Cistercienser haben das Ordensleben in diesem Lande zu schöner Blüte gebracht. Dem königlichen Schwesterntrio Theresa, Sancia und Mafalda verdankten aber die

Frauenklöster ihre geordnete Existenz.

Es gab nämlich wohl eine große Zahl von Jungfrauen, Verheirateten und Witwen, die ein gottgeweihtes Leben führten und Deo-votas hießen, die In Klöstern, in ihren Häusern, in Einsiedeleien, oder bei einzelnen Kirchen unter Leitung geistlicher Vorgesetzter lebten. Sehr zahlreich waren die sogenannten Reklusen, besonders in der Umgebung von Alemquer und Coimbra. Diese zu sammeln und in einem Kloster mit den Satzungen des Cistercienserordens zu vereinigen, hatte sich Sancia schon längst bestrebt. Bei den Reklusen (Encelladas) auf dem rechten Ufer des Mondego im Norden Coimbras fand ihr Vorschlag bald Zustimmung; auch ein Teil der Einsiedlerinnen um Alemquer zeigte sich bereit, so daß die Infantin um 1216 mit dem Bau des Klosters beganu. Drei Jahre später war es vollendet und konnte von etwa 30 Nonnen bezogen werden. Wahrscheinlich unterwiesen Frauen von Lorvao die neuen Schwestern im Ordensleben. Das Kloster selbst wurde unmittelbar der Abtei Clairvaux unterstellt und der Abt von Alcobaça als Visitator bestimmt.

Zum Andenken an die Lebensweise, welche die Frauen früher geführt hatten, erhielt die Stiftung den Namen Celles, Cellas, Encelladas. 1 Im J. 1219 machte die Stifterin eine größere Vergabung: "Ich, Königin Donna Sancia, schenke mit Zustimmung meiner Schwester, der Königin Donna Theresa, dem Kloster Cellas all mein Gut in Zenia, . . . das bei der neuen Brücke zu Alemquer liegt. 2 Im Gegensatze zu Lorvao lag Cellas in einer lieblichen Gegend, wie überhaupt

die Lage und Umgebung Coimbras von altersher gepriesen wurde.

Auch der Reklusen auf dem südlichen Ufer des Mondego vergaß Sancia nicht, denen sie ebenfalls ein Kloster, Santa Anna genannt, errichtete; sie nahmen die Regel der Augustiner-Eremiten an und wurden, weil sie in großer Armut lebten, von der Infantin aufs reichlichste unterstützt.

Weil Erzbischof Stephan von Braga auf Bitten Theresas und Sancias die Feier des Gottesdienstes in ihren Klöstern trotz des Interdiktes gestattete, glaubt Brandao, das Schwesternpaar habe sich damals bereits dem Ordensleben gewidmet. 93

Das Jahr, in welchem Sancia selbst Cistercienserin wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; doch baben wir Anhaltspunkte, die auf die Mitte des

^{89.} Es dürfte nicht uninteressant sein, hier zu bemerken, daß König Alfons II im März 1220 mit Gutheißung aller Großen seines Reiches, "wenn der Papst es gestatte", Santa Cruz in ein Cistercienserkloster umzuwandeln gedachte. Wäre die Absicht des Königs durchgedrungen, wäre vielleicht Antonius geblieben und Cistercienser geworden. "Aber anders als der König gewollt hatte, geschah es und wurde der Ort von den Chorherren behauptet" sagt Janauschek. (Orig p. LXV, vgl. Manrique t. IV,178) — 90. Schäfer 1, 163—166. — 91. Manrique (t. III, 544) läßt Cellas durch Sancia aufs neue gegründet und in ein Cistercienserinnenkloster umgewandelt werden. — 92. Brandao a. a O. fol. 129 d; Manrique t. IV, 75. — 93. A. a. O. fol. 130.

Jahres 1223 hinweisen. Manrique ⁹⁴ sagt zwar, anfangs 1221 hätte König Ferdinand der Heilige um sie geworben, Sancia jedoch abgelehnt. Allein wenn je Ferdinand um Sancia geworben hat, was sehr unwahrscheinlich ist, so muß dieses unbedingt vor 1219 geschehen sein, weil der König am 30. Nov. gen. Jahres Beatrix, die Tochter Philipps von Schwaben als Gemahlin heimführte. Daß der frommen Königstochter von verschiedenen Seiten Heiratsanträge gemacht worden waren, ist gewiß; ebenso auch, daß Sancia alle abgelehnt hatte. Ihr Sinnen und Trachten stand nach dem Kloster. An die eigentliche Ausführung dieses Entschlusses ging sie im J. 1222, indem sie ihren Palast zu Alemquer den Minderbrüdern schenkte, damit derselbe in ein Franziskanerkloster umgewandelt werde. Denn das Haus bei St. Katharina genügte längst nicht mehr. Im J. 1227 wurde das neue Kloster bezogen. Doch bestimmte die fromme Prinzessin, daß zu Ehren der fünf Blutzeugen ständig fünf Minderbrüder bei St. Katharina wohnen sollten. ⁹⁵

Sancia selbst nahm ihren Wohnsitz in Celles oder weilte bei ihrer Schwester in Lorvao, bis der Tod ihres Bruders, Alfonso II (25. März 1223), sie der Sorge um ihr Erbe enthob. Der König wurde ein Opfer seiner ungewöhnlichen Beleibtheit, weshalb er den Beinamen "der Dicke" (el gordo) erhielt. Da er im Kirchenbann gestorben war, wurde er in aller Stille neben seiner Gemablin

Urraca in Alcobaça beigesetzt.

Meines Erachtens hat erst der Tod des Königs das letzte Hindernis des Eintritts Sancias ins Kloster beseitigt. Denn jetzt konnte mit dessen Nachfolger der obenerwähnte Vertrag geschlossen werden, der Theresa zur Miteigentümerin und Erbin des Besitztums ihrer Schwester einsetzte. Dadurch wurde Sancia aller weitern Sorge um die Zukunft hinsichtlich ihres Vermögens enthoben und frei und ungehindert konnte sie endlich der Sehnsucht ihres Herzens Genüge leisten. "Von da an", sagt Florez, " weihte sie ihr Herz vollkommen dem Dienste Gottes."

Ehe Sancia jedoch in Cellas eintrat, lud ihre Schwester sie zu einem letzten Besuche in Lorvao ein. Wie Macedo berichtet, entsprach die Infantin diesem Wunsche und kam mit kleinem Gefolge dorthin. Ein feierlicher Empfang harrte ihrer. Vor der Kirchentüre erwarteten sie Theresa und Blanka, während die Nonnen, brennende Kerzen in den Händen, in zwei Reihen im Schiffe Aufstellung genommen hatten. Nach herzlicher Begrüßung schritten die drei Geschwister zum Hochaltare, verrichteten ein längeres Gebet und gingen dann in die Wohnung Theresas. Hier saßen sie beisammen und besprachen ihre Pläne und Absichten. Theresa suchte die Schwester zu bewegen, in Lorvao Nonne zu werden; allein diese lehnte entschieden ab, da ihr Entschluß, in Cellas, das sie erbaut habe, zu bleiben, feststehe; zudem sei es in ihrem beiderseitigen und des Klosters Interesse, wenn sie nicht beisammen lebten. Drei Tage blieb Sancia in Lorvao, nahm an allen Übungen teil, beobachtete alles genau und schrieb es sich auf, um es in ihrem Kloster nutzbringend verwenden zu können. Angesichts der Ehrenbezeugungen, die ihr allgemein im Hause erwiesen wurden, bat Sancia in ihrer Demut dringend, davon abzulassen.

Bis hieher verdient die Erzählung Macedos unbedingt Glauben. Wenn er aber weiter meldet, Theresa habe beim Abschiede die Schwester gebeten, nach Montemor zu gehen, um der dort eingerissenen Unordnung Einhalt zu tun, so ist das nicht recht verständlich. Es wäre seltsam, jemanden, der gerade im Begriffe steht, sich aller weltlichen Sorgen zu entschlagen, einen so unerquicklichen Auftrag zu erteilen, umsomehr, wenn der Auftraggeber Tatkraft, Klugheit und Ansehen genug besitzt, wie es bei Theresa der Fall war, um das selbst besorgen zu können. Wenn eine solche Sendung je statt-

^{94.} T. IV, 190. — 95. Manrique a. a. O. t. IV., 190 — 96. A. a. O. p. 885.

gefunden hat, so muß man sie nicht in das Jahr 1223, wie Macedo meint,

sondern etwa 1214 und 1215 veilegen.

Wie nämlich Florez⁹⁷ erzählt, schenkte König Alfons IX von León seiner ersten Gemahlin, als sie sich trennen mußten, die Herrschaft Villafranca en Vierzo (in Galicien) "und es herrschte Don Alfonso in León und in Villafranca die Köngin Donna Theresa." In den Jahren 1213 und 1215 soll letztere dort geweilt haben. Da ist es nun leicht möglich, daß Theresa die Schwester in ihrer Abwesenheit mit der Stellvertretung in Montemor betraute, da Sancia nach Brandao⁹⁸ tatsächlich i. J. 1214 längere Zeit in Lorvao weilte. Die Infantin bedurfte nach Macedo ihrer ganzen Klugheit und Ausdauer, um unter Überwindung zahlloser Hindernisse und Verdruß aller Art in Montemor dem wechselseitigen öffentlichen und Privatverkehr neue Festigkeit zu verleihen und ein geordnetes städtisches Gemeinwesen wieder anzubahnen.

Nachdem Sancia von ihren Schwestern den letzten Abschied genommen hatte, eilte sie nach Coimbra zum Bischof und bat ihn, mit ihr nach Cellas zu gehen und ihr dort das Ordenskleid zu reichen. Der Kirchenfürst entsprach freudig diesem Wunsche, und so sah sich die königliche Prinzessin endlich am Ziele all ihres jahrelangen Hoffens und Sehnens. Es wird im August des

Jahres 1223 geschehen sein.

Das klösterliche Leben bereitete der frommen Königstochter keine Schwierigkeiten. Bußwerke und Abtötungen hatte sie schon längst eifrig geübt. In Ausübung ihrer Bußwerke vermied sie indessen aufs peinlichste alles, was auch nur im Entferntesten die Aufmerksamkeit anderer erregen konnte. Geißlungen unterließ sie deshalb; das hinderte sie aber nicht, auf dem Leibe wie bisher ein härenes Untergewand zu tragen. Hinsichtlich der Nahrung richtete sich Sancia ganz nach den Mitschwestern. Durch ihr unauffälliges Bußleben wollte sie verhüten, daß andere sie nachahmten und sich Dinge auferlegten, denen sie nicht gewachsen waren.

Wenn aber zur Nachtzeit in den Klosterräumen die tiefste Ruhe herrschte, dann erhob sich die eifrige Nonne von ihrem ärmlichen Lager, ging in die Kirche und durchwachte die Nächte im Gebete. Gar inniglich verehrte sie

die allerseligste Jungfrau.

Die Hausordnung und Ordensregel beobachtete Sancia aufs genaueste. Das sei die Hauptsache, sagte sie ihren Mitschwestern, und reiche zur religiösen Vollkommenheit hin. Auch die Zeit nützte sie peinlich aus. Besonders waren es zwei Tugenden, worin sie hervorleuchtete, und durch welche sie den übrigen Nonnen überaus lieb und teuer ward: Demut und Leutseligkeit. Nie duldete Sancia, daß man in ihr die Königstochter und Stifterin ehre; unter den Arbeiten wählte sie stets die geringeren für sich aus, zerkleinerte Holz, trug Wasser zur Küche, reinigte nach Tisch die Geschirre und kehrte Zimmer und Gänge. Ob die Infantin dabei allein oder in Gesellschaft der anderen war, immer erstrahlte ihr Antlitz in ungetrübter Heiterkeit. Allen suchte sie alles zu werden, und wo Hilfe nötig war, stand Sancia zu Diensten bereit. Ein Amt hat sie nie angenommen. 99

Daß solch erhabenes Beispiel seine Wirkung auf die andern nicht verfehlte, ist klar. Die Nonnen verglichen die Prinzessin mit einer Wiese voll duftender Blumen und sich selbst mit Bienen, welche davon den Blütendust der Tugenden sogen, um ihn in den Zellen zu süßem Honig zu verarbeiteu. Seiner treuen Dienerin erwies Gott große Gnadengaben, so die, die Gedanken ihrer Mitmenschen zu erkennen und Zukünstiges vorauszusagen. Wie angenehm sie aber Gott war, zeigte sich besonders als es mit ihr zum Sterben kam.

^{97.} Acta Ss. Junii a. a. O. p. 397 ff; Florez I, 334. — 98. A. a. O. fol. 129. — 99. L'art de vérifier les dates (12, 5) läst sie irriger Weise Abtissin von Lorvao werden.

Fast sechs Jahre 100 waren seit dem Eintritte der Infantin ins Kloster vergangen, da befiel sie anfangs des Jahres 1229 das Wechselfieber und eine Venenentzündung, die ihre Körperkräfte nach und nach aufzehrten. Gleichzeitig lag auch eine ältere Ordensfrau zum Tode krank an Brustkrebs darnieder. Diese wollte vor ihrem Ende die Infantin noch einmal sehen und ließ sich an deren Krankenbett tragen. Sancia tröstete die schwer leidende Mitschwester gar liebreich. Dann hieß sie die entsetzliche Wunde aufdecken, steckte den Zeigfinger hinein und machte das Kreuzzeichen darüber. Nach wenigen Tagen war das Krebsgeschwür verschwunden und die Kranke gerettet. — Eine jüngere Nonne verlor das Gehör und litt so heftige Ohrenschmerzen, daß sie einer Rasenden gleich im Kloster umherirrte. Man brachte sie zu Sancia, welche sie umarmte und ibr Haupt eng an das der andern drückte. Augenblicklich verloren sich die Schmerzen und das Gehör kehrte zurück. — Einer anderen Ordensschwester wurde beim Aderlassen die Hauptader des Armes so verletzt, daß dieser anschwoll und Fäulniserscheinungen eintraten. Die Nonnen nahmen den Schleier vom Haupte ihrer Stifterin, jedoch ohne deren Vorwissen, umwickelten damit den Arm und er wurde gesund.

Während Sancia so anderen die Gesundheit wiedergab, fühlte sie selbst ihr Ende naben. Mit rührender Andacht empfing sie die heiligen Sterbesakramente; dann verlangte sie nach ihrer Schwester. Am Abend des 12. März traf Theresa mit kleinem Gefolge in Cellas ein. Sie fand Sancia dem Tode nahe, aber bei vollem Bewußtsein. Ein traurig ernstes Wiedersehen! Teils in heiligen Gesprächen. teils noch die letzten irdischen Angelegenheiten ordnend -- denn Sancia wie Mafalda und nachher Theresa dursten infolge der eigenartigen Verhältnisse mit päpstlicher Dispens auch im Kloster ihr Vermögen verwalten - verbrachten sie die Nacht. Mit allem Nachdruck legte die Sterbende der geliebten Schwester ihr Kloster Cellas ans Herz, wurde ja Theresa nach deren Tode alleinige Erbin ihres ganzen Besitzes. Dann dankte Sancia der Königin aus vollster Seele für all ihre Liebe. So nahte die Todesstunde. Der ganze Konvent versammelte sich nach der Prim im Sterbezimmer. Von allen nahm die Sterbende herzlich Abschied und wies auf Theresa hin, die jetzt für sie alle sorgen werde. Beim Abbeten der Bußpsalmen sprach sie teilweise noch mit und küßte mit Innigkeit das ihr von Theresa gereichte Kreuz. Als man dann bei der Allerheiligenlitanei zu den Worten kam: Omnes Sancti et Sanctæ Dei, ging Sancia selig hinüber in die Ewigkeit. Ungefähr 49 Jahre alt, verschied sie am Dienstag den 13. März 1229 vormittags 9 Uhr. Das Gesicht sowohl wie der ganze Körper behielten im Tode die Frische bei, welche sie im Leben besessen und aus dem Antlitze strahlte eine wunderbare Schönheit.

Als die Nonnen die Leiche zum feierlichen Begräbnis rüsten wollten, hieß Theresa sie zur Terz und Konventmesse in den Chor gehen, sie wolle unterdessen alles besorgen. Ahnungslos, wenn auch ungern, kamen diese dem Wunsche der Königin nach. Mittlerweile wusch Theresa den Leichnam ihrer Schwester, hüllte ihn in kostbare Tücher, ließ eine Tragbahre herbeischaffen und darauf durch ihre Begleitung die Leiche aus dem Kloster tragen. Ein Eilbote ging mit den nötigen Mitteilungen nach Lorvao vorans. Man kann sich den Schrecken und den Jammer der Nonnen vorstellen, da sie nachher die sterbliche Hülle ihrer Stifterin nicht mehr vorfanden. Weil auch von Theresa nichts mehr zu sehen war, erkannten sie, wohin die teure Leiche gekommen sei.

^{100.} Manrique (t. IV, 273) und Pressuti (Regg. Hon. III, vol. II (Romæ 1895) p. 194, n. 4078) erwähnen ein Schreiben d. P. Honorius III vom 15. Januar 1224 an Theresa und Sancia, worin er sie ersucht, die Mörder des Nessen und den Majordomus des Bischofs Sueiro II von Lissabon aus Alemquer zu vertreiben und den für die Bechte der Kirche streitenden Bischof zu unterstützen. Näheres darüber ließ sich nicht aussindig machen.

Während so in Cellas doppelte Trauer eingekehrt war, rüstete man sich in Lorvao zum feierlichen Empfange der Überreste der Seligen. Im eigenen Grabmal ließ die Königin ihre Schwester in aller Stille und Eile beisetzen, um zu verhindern, daß die Nonnen von Cellas mit Hilfe des Königs den Leichnam zurückverlangen könnten. Für die Stiftung ihrer Schwester sorgte aber Theresa aufs beste, indem sie die Einkünfte vermehrte, die Gebäulichkeiten erweiterte und sonst viele Geschenke machte, wodurch die Zukunft dieser Abtei für immer gesichert wurde.

Sancias Persönlichkeit zeichnet Brito 101 also: "Sie war wahrhaft und wirklich eine sehr schöne Jungfrau, von größter Klugheit, heiliger Sittsamkeit, herablassend; dazu den Armen gegenüber gütig gottesfürchtig und

ungemein liebenswürdig." 10#

Mit dem Tode der geliebten Schwester schlug auch für Theress die entscheidende Stunde. Ehe wir jedoch ihr auf ihrem ferneren Lebenswege im Kloster folgen, müssen wir eines Ereignisses gedenken, bei dem die einstige Königin von León eine wichtige Rolle spielte.

6. Zwei Königinnen.

Ein Jahr, nachdem Alfons IX von León sich von Theresa getrennt hatte, heiratete er Berengaria von Castilien, obwohl ihr Vater Alfons VIII nichts

großen Zorn gegen Ferdinand, da er gar zu gern selbst um jeden Preis König von Castilien geworden wäre. Nach und nach artete dieser Groll in Abneigung und Haß aus, der schließlich zur Enterbung des eigenen Sohnes führte, obwohl Ferdinand seinem Vater in den Kämpfen gegen die Mauren die kräftigste Unterstützung leistete, obwohl Alfons dadurch i. J. 1230 in den Besitz von Badajoz kam und nach heißem Kampfe den großen Sieg bei Merida erfocht, wobei Theresa Bruder, der Infant Don Pedro den Ausschlag gab.

Um diese Zeit leitete der Leonese mit dem Könige Jaime I von Aragonien Unterhandlungen ein, die auf eine Vermählung seiner und Theresas Tochter Sancia mit dem Aragonesen hinzielten "mit keiner geringeren Mitgift als sein

Königreich." 104

Da wurde Alfons IX auf einer Wallfahrt nach Compostela, wo er Gott für seinen Sieg bei Merida danken wollte, in Villanueva de Sarria plötzlich schwer krank. Auf dem Sterbebette setzte er seine Töchter erster Ebe Sancia und Dulce zu Thronerbinnen ein, nur um so zu verhindern, daß sein und Berengarias Sohn Ferdinand auch König von León werde, trotzdem er diesem — freilich vor 1217 — als seinem Nachfolger von den Ständen hatte huldigen lassen. Die Ordensritter von Santiago de Compostela übernahmen die Verpflichtung, das Erbrecht der Infantinnen zu schützen.

Alfons IX starb am 23. Sept. 1230. Sein Tod, der allen unerwartet kam, verhinderte zunächst die Heirat Sancias mit dem Aragonesen und damit die Vereinigung Leóns mit Aragon. Die weitere Folge war die Gefahr eines Bürgerkrieges. Denn mit den Ordensrittern von Santiago hatte der Adel Galiciens und Asturiens Partei für die Infantinnen ergriffen, dazu die Bischöfe und die Bürger der Städte Compostela, Tuy, Orense und Zamora, während das Volk und die Kirchenfürsten von Astorga, Lugo, Oviedo, Mondonnero und Corria auf Seite Ferdinands traten. Die Hauptstadt León selbst war in zwei Lager geschieden. Don Diego Diaz, der städtische Befehlshaber, rief in der Kirche S. Isidoro Sancia und Dulce als Königinnen von León aus, während Bischof Roderich mit dem Klerus und einigen Rittern in der Domkirche sich für den Castilier erklärten.

Die beiden Prinzessinnen weilten unter dem Schutze des Großmeisters von Santiago in Castro-Toray in Galicien und schrieben von da aus ihrer Mutter nach Lorvao um Verhaltungsmaßregeln, indem sie versicherten, ganz ihren Weisungen zu folgen. Theresa ermunterte ihre Töchter, ihre Rechtsansprüche standhaft zu wahren. Aber nach Lorvao brachte ein geheimer Bote noch ein anderes Schreiben, und das sandte Berengaria von Castilien. 105

Nicht sobald hatte Ferdinand den Tod seines Vaters und dessen letzte Verfügungen erfahren, als er auch augenblicklich die Belagerung von Jaen aufhob und in Eilmärschen nach dem Norden zog. In Orgaz südlich von Toledo traf er seine Mutter, die ihm entgegengeeilt war. Sie berieten sich über die zu ergreifenden Maßregeln und waren darin einig, nach Möglichkeit ohne Kampf in den Besitz Leóns zu kommen. Die Ausführung überließ der König seiner großen Mutter, die auch Mittel und Wege fand, daß der Thronstreit, ohne einen Tropfen Blutes zu vergießen, zu aller Zufriedenheit beigelegt

^{104. &}quot;Con el dote no menos que de su Reyno". Florez 1, 330; Colmeiro a. a. 0. S. 86. — 106. P. Luis Coloma hat über diesen Erbschaftsstreit einen Aufsatz in "Mesanjero" revista publicada por los PP. de la Compannia de Jesus veröffentlicht, von welchem die Nonnen von Las Huelgas eine Abschrift aufertigten und mir zusandten, wofür ihnen hiemit herzlich gedankt sei. — Nach Aschbach (2, 160) kam Theresa nach Portugal, um den Krieg gegen Ferdinand mit allem Nachdrucke zu führen Diese Aunahme dürfte zweifelhaft sein; aber wahr ist, daß die beiden Infantinnen, von der Mutter ermuntert, ihre Rechte entschieden verfochten haben. — Guérin (a. a. O. 1, 186) läßt ganz irrig Alfons zu Gunsten Ferdinands abdanken.



I

wurde. Während beide, überall jubelnd begrüßt nach der Hauptstadt Leóns zogen, hatte die Königin einen treuen Diener in aller Stille mit Briefen nach Lorvao abgeschickt, um Theresa die Sachlage vorzustellen und sie zugleich zu einer Zusammenkunft in Valencia de Minho einzuladen. Berengaria sollte sich an ihrer Schwägerin nicht täuschen. Nach León brachte der Bote nämlich zusagende Antwort und am genannten Orte wollten sie zusammentreffen.

In der ersten Morgenfrühe eines trüben Novembertages verließ die Königin mit kleinem Gefolge die Hauptstadt. Bei ihr waren ihr treuer Berater, der Erzbischof Don Rodrigo Jimenes von Toledo, der Bischof Mauricio von Burgos und der Domherr Lukas von Tuy. Sonst ahnte niemand, wohin die Reise ging. Diese beschleunigten sie so, daß sie nach wenigen Tagen schon vor Valencia eintrafen. Die Valencianer staunten nicht wenig, die allgemein verehrte Königin so unerwartet an den Ufern des Minho erscheinen zu sehen, und ihr Erstaunen wuchs, als sie erklärte, andern Tags komme ein noch würdigerer Gast als sie. Mit Berengaria und ihrer Begleitung zogen dann am folgenden Morgen auch fast alle Einwohner vor die Stadt hinaus. nahten von Süden her inmitten einer wohlbewaffneten Bedeckung zwei von Maultieren getragene Sänften, auf welche die Königin ohne weiters losschritt. Als der Zug bielt, stieg aus einer der Sänften eine Frau im Cisteroienserkleide. Berengaria kniete sogleich nieder, um deren Füße zu küssen, da kam ihr aber die andere zuvor, indem sie selber kniend der Königin um den Hals fiel. So hielten sich beide lange umschlungen. Den Zuschauern traten bei diesem Anblick Tränen in die Augen, da sie jetzt die "Würdigere" erkannten: Theresa von Portugal.

Treffend sagt P. Coloma: "Nie erreichte es die Geschichte, nie vielleicht konnte sich die Einbildungskraft eine seltsamere und peinlichere Lage vorstellen als die jener erlauchten Fürstinnen bei dieser ihrer Zusammenkunft in Valencia. Beide waren Königinnen desselben Reiches, beide waren Frauen desselben Gatten, beide hatten Kinder von selbem Vater und beide kamen hieher, von dem Wunsche beseelt, einen blutigen Krieg zu beschwören und die sich entgegenstehenden Rechte ihrer Kinder mit der Sache der Religion und dem

Wohle des Vaterlandes zu vereinigen".

Theresa und Berengaria begannen in ihrer gemeinsamen Wohnung in der Burg von Valencia die Verhandlungen, die nach zweitägiger Dauer zu einem schönen Ende führten: Theresa verzichtete im Namen ihrer Töchter vollständig auf die Thronfolge in León, dafür sagte Berengaria eine angemessene Entschädigung zu, welche mit König Ferdinand noch näher vereinbart werden sollte. Am dritten Tage, einem Dienstage, wurde das Gefolge beider Königinnen und was sonst an Mitgliedern des Klerus und Adels aufzufinden war, in den Palast berufen, wo Theresa in feierlicher Versammlung die Verzichtleistung erneuerte.

Unverzüglich ging ein Eilbote an den König in León mit den nötigen Nachrichten ab. Ferdinand brach sogleich nach Benavente auf, wohin sich über Anordnung der Mutter auch Sancia und Dulce begeben hatten. Da der König seinen Halbschwestern in brüderlicher Liebe 106 allzeit zugetan war, kamen sie über die letzten Schwierigkeiten rasch hinweg. Einer jeden der Schwestern sicherte der hochsinnige Fürst jährlich 30000 Goldstücke für Lebenszeit zu, wofür ihnen die Einkünste von 12 Orten samt allen Rechten darauf gutgeschrieben wurden. Unterdessen waren auch Theresa und Berengaria nach Benavente gekommen. Es wurde dann am 11. Dezember 1230 in aller Feierlichkeit der Vertrag endgültig geschlossen und besiegelt. "So wurde

^{106. &}quot;Sanctia et Dulcia, quas semper habuit in magna reverentia", sagt Lukas von Tuy (Manrique t. IV, 397.)

durch die Umsicht und Klugheit der beiden heiligen Frauen", sagt Coloma, "eine Tat von der größten politischen Tragweite vollbracht, welche die Geschichte Spaniens kennt seit der Niederlage Roderichs in Guadalete bis zur Vertreibung der Mauren aus Granada. Ehre und Ruhm, alles das kam durch diese erlauchten Königinnen, welche mit ihrer Frömmigkeit ihre politischen Pläne verklärten." Dank der Entsagung Theresas wurde jetzt nach 73jähriger Trennung Castilien und León für immer vereinigt und so der Grund zur künftigen Größe Spaniens gelegt. Papst Gregor IX bestätigte ein Jahr später am 25. Dezember 1231 von Reate aus dieses Abkommen. 107

Nachdem die wichtige Angelegenheit einen glücklichen Ausgang genommen hatte, trennten sich die beiden Königinnen nach herzlichem Abschiede; auch Sancia sagte ihrer Mutter Lebewohl, während Dulce mit ihr nach Portugal ging. Doch reiste diesmal Theresa nicht allein, sondern der nunmehrige König von Castilien und León, Ferdinand III, der Heilige, gab ihr bis Sabugal 108 das Geleite. Dort weilte gerade König Sancho II von Portugal, dem der Castilier persönlich danken wollte, weil er in dem Thronstreite völlige Neutralität beobachtet hatte. Aus freien Stücken und ohne irgendwelche Ersatzansprüche stellte Ferdinand anfangs 1231 zum Danke dafür dem Portugiesen das Schloß S. Estevao de Chaves zurück. Die Urkunde hierüber wurde am 13. April gl. J. in Zamora ausgefertigt. In Sabugal nahm Theresa Abschied von ihrem Verwandten und eilte mit ihrer Tochter Dulce nach Lorvao, um es nicht mehr zu verlassen. 109

Königin Berengaria, eine der hehrsten Gestalten auf dem Königsthron, starb am 6. November 1246 und wurde in Las Huelgas an der Seite ihrer

Eltern und beinahe sämtlicher Geschwister beigesetzt. 110

Als Ort obiger Verhandlungen bezeichnet P. Coloma Valencia de Alcántara im span. Estremadura, welche Stadt von León doppelt soweit entfernt ist als ihre Namensschwester am Minho. Abgesehen davon, daß alle Quellen als Ort der Zusammenkunft Valencia de Minho bezeichnen, spricht für letzteres schon seine Lage hart an der Grenze Galiciens, wo die Infantinnen ihren stärksten Anhang hatten und wo deshalb die persönliche Gegenwart ihrer Mutter allein einen Einfluß ausüben konnte und auch ausübte. Wenn aber die Bollandisten 111 meinen, die einstige Königin von León sei nur berufen worden, um zu einer vollendeten Tatsache einfach Ja und Amen zu sagen, so widerspricht dem, daß die Partei der Prinzessinnen sehr groß war und daß bei einer etwaigen ablehnenden Haltung Theresas allen Vorkehrungen und Maßregeln Ferdinands und seiner Mutter zum Trotze der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufgelodert wäre: mußten ja i. J. 1232 noch widerspenstige Vasallen, denen selbst das Gute, das von Castilien kam, nicht genehm war, und welche die Partei der Infantinnen trotz deren Verzichtleistung aufrecht erhielten, zur Anerkennung Ferdinands als König von León mit Waffengewalt gezwungen werden.

(Schluß folgt.)



^{107.} Potthast, Regg. hat 26. Dez. Das Regest steht ohne Nummer nach 8838. — 108. P. Coloma nennt den Ort Setubal, das stidlich von Lissabon am Meere liegt. — 109. Acta Ss. a. 0 p. 399 ff; Brandao a. 0. fol. 132—135; Chermont a. a. 0. p. 36. Nach ihm fanden die Verhandlungen zwischen Ferdinand und Sancho 1924 auf 1225 statt; Aschbach a. a. 0. 2, 160 ff; Florez 1, 336; Gams a. a. 0. 8. 156; Colmeiro a. a. 0. 8. 91 ff; Manrique t. IV, 395—397; Rohrbacher a. a. 0. 19, 360; Mariana t. VI, p. LXXIV; Schäfer 1, 171 Anm 2, Weiß a. a. 0. 5, 708. — 110. Dieses Datum hat Rohrbacher 19, 360, andere geben 1244 an. — 111. A. a. 0. p. 434.

Studien über das Generalkapitel.

XLIX. Generalvikare.

Da es neben den Kommissären und Visitatoren des Generalkapitels auch Stellvertreter der Vateräbte gab und letzteren es natürlich unbenommen blieb, in eigener Person ihre Tochterklöster zu visitieren, so ist es klar, daß nicht der Mangel an Visitatoren die Schuld war, wenn im Orden das klösterliche Leben nicht auf jener Höhe stand, auf der man es im Schoße des Generalkapitels lebhaft und aufrichtig zu sehen wünschte. Aber gerade die Vielheit von Hütern der klösterlichen Zucht und Ordnung war für diese nachteilig, indem sie Störung, Verwirrung und Unzufriedenheit an manchem Orte verursachte. Es konnte ja vorkommen, daß ein Kloster in demselben Jahre von zwei oder drei Visitatoren heimgesucht wurde. Mit Recht bemerkt deshalb P. Macuson angesichts solcher Verhältnisse, daß der Orden einem Kranken glich, der einer Menge von Ärzten überliefert war, die durch ihre verschiedenen Heilmittel seinen Zustand eher verschlimmerten, als daß sie eine Besserung desselben herbeiführten.

Da die aus dieser Einrichtung hervorgehenden Übelstände mit der Zeit hauptsächlich in Frankreich immer mehr sich fühlbar machten, mußte auf Abhilfe gedacht werden. Edmund de la Croix, Abt von Citeaux (1585—1604), tat in dieser Richtung einen Schritt, indem er den Primar- und Vateräbten den Vorschlag machte, sie möchten zur Vereinfachung der Geschäfte die nämlichen Persönlichkeiten zu ihren Kommissären und Stellvertretern wählen, die er, resp. das Generalkapitel als die seinen ernannt habe. Sein Plan zur Errichtung von gemeinsamen Vikariaten kam indessen vorläufig nicht zur Ausführung; das geschah erst nach seinem Tode durch das Generalkapitel vom Jahre 1605. Das Statut, welches es in dieser Angelegenheit erließ, war so bedeutsam für die Leitung und Verwaltung des Ordens und grundlegend für die weitere Gesetzgebung auf diesem Gebiete, daß wir es hier vollinhaltlich zum Abdruck bringen müssen. Es lautet:

«In singulis Galliæ provinciis, ubi necesse fuerit habere Vicarios, singuli Vicarii de consilio et consensu illius, vel illorum Patrum Abbatum, qui filias abbatias ibidem habuerint, per Rm. Dominum Cistercii, et dictos Patres Abbates conjunctim constituentur: Qui quidem Vicarii juxta formam suarum commissionum in eis visitabunt, reformabunt, et ordinabunt, quæcunque visitatione, reformatione, et ordinatione indigere cognoverint; sed nomine et autoritate illius, a quo monasterium, quod visitabunt, aut in quo aliquid jurisdictionis exercebunt, dependebit immediate. Qui etiam singulis annis universalem relationem super statu monasteriorum provinciæ sibi commissæ ad Rm. D. Cistercii et dictos Patres Abbates transmittere tenebuntur secundum uniuscujusque generationes. Quod si Pater Abbas Vicarium ejusmodi negligentem in sua jurisdictione repererit, eum deponere in ejus erit potestate. Occurrente vero aliqua difficultate, vel etiam interjecta appellatione, ab iisdem Provinciarum Vicariis, primo ad immediatum Patrem Abbatem, et gradatim ad Rm. D. nostrum Cisterciensem, vel proximum Gen. Cap. Porro prædictorum Vicariorum potestas sicut et Commissariorum Capituli Gen. ultra sequens Capitulum non durabit, sed in eo suis Vicariatibus et Commissionibus renunciare, nec non administrati officii rationem reddere tenebuntur Patribus immediatis. Quo casu autem dictum Capitulum Gen. propter aliquod

^{1.} Traité histor, p. 302. - 2. Macuson p. 304.

impedimentum, puta, belli, pestis, famis et ejusmodi, suo tempore celebrari non posset, tunc super institutione, amotione vel continuatione prædictorum Vicariorum per Rm. D. Cistercii et supra dictos quatuor primos Abbates ipsius nomine

convenientes modo quo supra diximus disponetur.»8

Anschließend an dieses wichtige Statut und fußend auf seinen einzelnen Teilen werden wir versuchen, unsere Abhandlung über die Ordensvikare aufzubauen. Zunächst muß aber die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Offizialen des Generalkapitels unter diesem Namen in den ersten fünf Jahrhunderten des Ordens unbekannt waren. Wohl ist ab und zu einmal in den Statuten von Vikaren die Rede, aber dann handelt es sich um die der Vateräbte. So heißt es z. B. in dem früher angeführten Dekret "De Visitationibus" vom Jahre 1601: «Pater abbas vel ejus Vicarius», während ebendaselbst der Bevollmächtigte des Generalkapitels noch "Commissarius" genannt wird.⁴ Die Institution der Generalvikariate ist also nicht alt. Die Entwicklung derselben zu verfolgen ist von großem Interesse und geeignet, manche irrige Anschauung und Meinung zu beseitigen.

Das obige Statut war, wie gesagt, das Ergebnis des Übereinkommens zwischen dem Generalkapitel und den Vateräbten, die in Zukunft ihre Stellvertretung in den Tochterklöstern den von jenem, resp. den vom Abte von Cîteaux ausgestellten Provinzvisitatoren, jetzt Vikare genannt, übertrugen. Damit wurde die Vielheit der Visitatoren beseitiget; es gab fortan nur mehr einen Vikar in jeder Provinz des Königreiches, denn nur für Frankreich war dieses Statut zunächst erlassen worden, und auch da sollte es nur Geltung haben, wo die Ausstellung solcher Vikare nötig war: «In singulis Galliæ provinciis, ubi necesse suerit habere Vicarios, Vicarii . . . constituentur». In jenen Provinzen aber, in welchen die Klöster noch in geordneten Verhältnissen sich besanden und die Vateräbte ihres Amtes treulich walteten, sollte in Rücksicht auf sie von der Errichtung von Vikariaten vorläufig abgesehen werden.

Bald jedoch stellte sich das Bedürsnis heraus, diese neue Einrichtung nicht nur auf ganz Frankreich, sondern auf den ganzen Orden auszudehnen. In Cîteaux drängte man dazu, wie aus den Beschlüssen der wenigen Generalkapitel, die jetzt noch gehalten wurden, ersichtlich ist. Die Kongregationen, die innerhalb des Ordens bereits bestanden, bildeten gewissermaßen bereits Vikariate desselben und das Auskommen einer strengeren Observanz forderte eine Berücksichtigung ihrer Verhältnisse, was am besten durch Errichtung eigener Generalekkariate geschehen konnte, wie solche auch das Breve halexanders VII

Neben dem ,Vicarius provincialis' kommt indessen der ,Commissarius Capituli Gen.' noch immer vor. Begreiflich, es gab noch fortwährend Angelegenheiten, zu deren Erledigung das Geueralkapitel eigener Vertrauensmänner

bedurfte, die es mit nötiger Vollmacht ausrüstete,

Während aber diese gemeinsamen Stellvertreter des Generalkapitels und der Vateräbte anfänglich offiziell einfach "Vicarii' oder "Vicarii provinciales' hießen oder wohl auch "Vicarii generales provinciæ', weil sie eine größere oder kleinere Anzahl von Vateräbten vertraten, so wurde mit Ende des 17. Jahrhunderts die Benennung "Vicarii generales' fast allein üblich. Daneben trat aber zur Bezeichung der Inhaber dieses Amtes zeitweise wieder der Name "Visitatores' auf, namentlich seit Alexander VII in seinem Breve ihn ausschließlich gebrauchte, oder es standen beide Namen als gleichbedeutend nebeneinander — "Vicarii generales seu Visitatores'. Der Titel "Vicarius generalis' gewann aber bald für immer die Oberhand.

^{3.} Coll. Wetting p. 345. - 4. A. a. O. p. 333. - 5. Cap. 43.

Da die Provinzvikare die Stellvertreter sowohl des Generalkapitels als der Vateräbte waren, so wurden sie naturgemäß auch von diesen beiden Teilen als solche gewählt. «Singuli Vicarii de consilio et consensu illius, vel illorum Patrum Abbatum, qui filias abbatias ibidem habuerint per Rm. D. Cistercii et dictos abbates conjunctim constituentur», heißt es im obigen Statut. Gemeinsam sollten also die gemeinsamen Vikare gewählt werden, wodurch den Vateräbten ihr Recht gewahrt blieb. Das war nicht mehr als billig, da sie ein so großes Entgegenkommen bei der Regelung dieser Angelegenheit gezeigt und eigentlich ein Opfer gebracht hatten. Die Wahl der Vikare mußte gerade nicht während des Generalkapitels stattsinden, aber nachdem diese neue Institution einmal im ganzen Orden eingeführt war, so bot es dafür doch die passendste Gelegenheit, sotern die betreffenden Vateräbte zugegen waren oder anderen Vollmacht erteilt hatten. Sonst ging man ohne sie bei der Ernennung vor, was nicht ohne Folge für ihre spätere gänzliche Ausschließung von diesen Wahlen blieb. Da aber das Generalkapitel nur einmal im Jahre tagte, da auch die Erfahrung zeigte, daß es öfter nach jahrelanger Unterbrechung erst sich wieder versammeln konnte, so war im mitgeteilten Statut deshalb durch folgende Bestimmung Vorsorge getroffen: «Quo casu dictum Capitulum Gen. propter aliquod impedimentum... suo tempore celebrari non potest, tunc super institutione . . . prædictorum Vicariorum per Rm. D. Cistercii et quatuor Primos Abbates ipsius nomine convenientes modo quo supra diximus disponetur.» Im Namen des Generalkapitels sollten also der Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte zusammentreten und mit Beiziehung der Vateräbte oder wenigstens im Einvernehmen mit ihnen die Wahlen vornehmen. Da aber bei den schlechten Verkehrswegen und Verbindungsmitteln damaliger Zeiten das nicht immer so leicht geschehen konnte, so mag dieser Umstand nebst anderen hier noch nicht zu nennenden Gründen dazu geführt haben, daß das Generalkapitel des Jahres 1623 in seinem Dekrete über die Einsetzung der Provinzvikare von der Mitwirkung der Vateräbte nicht mehr redet: «In quibus provinciis singuli Vicarii pii, zelum Ordinis habentes, verbo et exemplo seu opere potentes, ab ipso Gen. Capitulo sedente, seu ipso Domino nostro et supradictis quatuor ejus auctoritate ad hoc ipsis demandata seu demandanda conjunctim et communiter instituentur».6 Das Generalkapitel erteilte also dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten die Befugnis, in seinem Namen und ohne Rücksicht auf die Vateräbte Vikare einzusetzen.

Einen Schritt weiter in diesem Punkte ging man im Jahre 1628. Der Eingang eines Statuts des Generalkapitels dieses Jahres enthält nämlich die bemerkenswerte Stelle: «Vicarii a Capitulo Gen. vel a Rmo. D. Cistercii instituti...» Aus diesen Worten kann man schließen, daß der Abt von Citeaux allein, da jetzt auch die Primaräbte nicht genannt werden, die Vikare ernennen könne, wenn es durch das Generalkapitel nicht geschehe. In der Folge erhoben auch in der Tat die Äbte von Cîteaux solche Ansprüche und ernannten ohne Zuziehung der Primaräbte⁸, geschweige denn der Vateräbte Generalvikare. Es ist allerdings auffällig, daß die anwesenden Primar- und Vateräbte gegen derartige Angriffe auf ihre Rechte nicht Stellung nahmen und protestierten. Die Persönlichkeit der damaligen Äbte von Cîteaux wie auch die Zeitverhältnisse möger bewirkt haben, daß man die Tragweite der Geltendmachung solcher Ansprücht nicht erfaßte oder überhaupt darin nichts Verfängliches sah. Wurde daher anfänglich wenig oder kein Einspruch gegen die Schmälerung ihrer Rechte von seiten der Primaräbte erhoben, so geschah es später um so lauter und nach drücklicher. Daraus entsprangen zum Teil die Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Abte von Cîteaux, welche im Orden und der Welt soviel Argernis gaben

⁶ Coll. Wetting. p. 376. — 7. A. a. O. p. 386. Vgl. auch ,Le veritable gouvernement de l'Ordre de Cisteaux, p. 488 u. ,L'ancien gouvernement de l'Ordre de Cisteaux, p. 244 u. fl. — 8. Vgl. Cist. Chron. 12. Jg. S. 21 u. fl.

Die Verordnung, welche das Breve Alexanders VII vom 19. April 1666 betreffs der Ernennung der Generalvikare oder Visitatoren, wie es sie nennt, brachte,⁹ war nur eine Bestätigung der älteren Beschlüsse des Generalkapitels in dieser Sache und damit des Rechtes der Primaräbte, dabei mitzuwirken. Der Vateräbte wurde nicht gedacht, sie blieben für immer von der Teilnahme an diesen Wahlen ausgeschlossen.

Die Primaräbte waren indessen mit ihrem Erfolge nicht zufrieden, sie wollten größeren Einfluß auf die Ernennung der Generalvikare und übrigen Offizialen des Ordens gewinnen, wie wir aus einem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1683 ersehen. Sie wollten sich nicht mehr damit begnügen, bloß ihre Meinung zu äußern und ihre Zustimmung zu geben, sie verlangten jetzt, daß die betreftenden Wahlen durch Abstimmung vorgenommen und durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollten. Das Generalkapitel, dem der Abt von Cîteaux diese Forderung vorlegte, traf indessen keine Entscheidung, da die Angelegenheit bereits in Rom und am französischen Hofe anhängig gemacht worden war, sondern gab nur seiner Meinung Ausdruck, indem es erklärte, «quod R. D. N. (Cist.) possit nominare eisdem quatuor Primis provisionaliter personas habiles, et eisdem quatuor Primis nolentibus in aliquam illarum consentire, possit auctoritate Capituli Generalis, qua fungitur, omnes publicos Officiales instituere.» 10 Mit diesem provisorischen Bescheid wurde dem Abte von Cîteaux das Übergewicht bei Ernennung der Ordensoffizialen neuerdings gesichert. Er machte den Primaräbten seine Vorschläge; waren die vorgeschlagenen Persönlichkeiten ihnen genehm, gut, wenn nicht, so konnte er gegen ihren Willen sie doch zu den Amtern ernennen. 11 Da jetzt selten Generalkapitel abgehalten wurden, so hatte der Abt von Cîteaux fortwährend Gelegenheit, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen. Er tat es leider nur zu oft in der Weise, daß die Gegnerschaft der Primaräbte dadurch verschäft wurde. Dieses selbstherrliche Vorgehen des Abtes von Cîteaux ließ bei Ordensangehörigen nach und nach auch die Ansicht aufkommen und sich befestigen, die Provinzvikare seien die Vikare des Generalabtes, welcher Titel für den Abt von Cîteaux jetzt allgemein gebräuchlich wurde. Und weil die Kenntnis vom Ursprung der Generalvikariate mit der Zeit verschwand, so geschah es, daß bei dem Abte von Citeaux nicht selten Äbte mit der Bitte sich einstellten, er möge ihnen erledigte Vikariate verleihen; andere ließen sich durch einflußreiche Personen für diese Stelle empfehlen. 12

Die Formel, die ehedem bei der Einsetzung der Provinzvikare von dem Generalkapitel gebraucht wurde, lautet: «Nos Fr. N. N. Abbas Cist: Cabilonensis dioecesis cæterique Ditfinitores Cap. Gen. notum facimus, quod in eodem Cap. G. a. — die — mensis — et seq. apud Cistercium celebrato, facta fuit quædam Diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis: Ad restaurandam in Ordine regularis observantiæ disciplinam ubi collapsa est, et ubi viget conservandam, præsens Cap. Gen. D. N. nostrum Visitatorem seu Vicarium Generalem monasteriorum provinciæ nostræ N. creavit, nominavit, et instituit, dans ei potestatem et autoritatem visitandi et reformandi tam in capite quam in membris, in spiritualibus et temporalibus, omnia dictæ provinciae monasteria Ordini nostro subjecta, et alia omnia agendi et præstandi, quæ Vicarii nostri Generales in Ordine nostro agere et præstare possunt et tenentur, invocato ubi opus fuerit, brachii sæcularis auxilio et favore. Mandat propterea Cap. Gen. et districte præcipit omnibus et singulis prædictæ provinciæ regularibus personis nobis subjectis sub pœnis et censuris in Ordine consuetis, ut præfatum D. N. tanquam Vicarium Gen. agnoscant, revereantur, et in omnibus ei obediant in plenaria Ordinis potestate.» 18

9. Artic. 12. — 10. Ms. p. 594. — 11. Vgl. Memoire pour Mr. l'Abbé de Cisteaux (1733) p. 45. — 12. Vgl. Cist. Chronik 12. Jg. S. 178. — 13. Vgl. Cap. Gen. a. 1672. (Ms. p. 432.)

Hatte man bei Festsetzung vorstehenden Formulars hauptsächlich die Vikare des Generalkapitels im Auge und geschah ihrer als gleichzeitiger Vikare der Vateräbte keiner Erwähnung, so erklärt sich das aus dem bereits über die Wahl derselben Gesagten. In dem wichtigen Statut vom Jahre 1605 wird ihr Verhältnis zu den Vateräbten mit den Worten gezeichnet, daß alles geschehe «nomine et autoritate illius, a quo monasterium, quod visitabunt, aut in quo aliquid jurisdictionis exercebunt, dependebit immediate.» Diese Anerkennung der Abhängigkeit von den Vateräbten findet auch später, namentlich in dem Statut des Jahres 1628, ihren Ausdruck, wenn befohlen wird: «Vicarii... visitando monasteria provinciarum tenebuntur in chartis visitationum exprimere, cujus lineæ et filiationis sit monasterium quod visitant.» ¹⁴

Als indessen später, im Generalkapitel des Jahres 1683, die Frage aufgeworsen wurde, ob die Generalvikare in ihrer Visitationscharte ausdrücklich diese Erklärung abzugeben hätten, daß sie im Namen und in Vollmacht des Vaterabtes visitierten, erklärte die Versammlung, es sei das nicht nötig, es genüge die Angabe, welcher Filiation das visitierte Kloster angehöre. 16

Wichtiger war es, die Grenzen der Aufgaben und Befugnisse der Generalvikare festzusetzen. Das equi Vicarii juxta formam suarum commissionum in eis (provinciis) visitabunt, reformabunt, et ordinabunt quæcunque visitatione... indigere cognoverint» gibt sie nur allgemein an. Die oben mitgeteilte Formel aber, welche bei der Einsetzung der Generalvikare gebräuchlich war, enthält zugleich auch Instruktionen für dieselben. Trotz solcher entstanden zuweilen doch Konflikte zwischen Generalvikaren und Vateräbten, die auf ihre Rechte bezüglich ihrer Tochterklöster nicht verzichteten. Schon das Generalkapitel vom Jahre 1623 sah sich zur Mahnung veranlaßt: «Vicarii non possunt quidquam in præjudicium vel contra autoritatem Patrum immediatorum». 16 Eingriffe in die Rechte der Vateräbte lernen wir aus den einzelnen Fällen kennen, welche in Cîteaux zur Entscheidung vorgebracht wurden. Sie betrafen die Ansprüche der Generalvikare, Novizen auf- und deren Profeß abzunehmen, 17 wo z. B., wie in Frankreich, gemeinsame Noviziate bestanden, bei der Wahl der Abte und Äbtissinnen zu intervenieren. 18 Dagegen war ihnen schon 1623 19 die Vollmacht erteilt worden, in den Kommendeklöstern Prioren ab- und einzusetzten. sofern bei der Visitation eine solche Notwendigkeit sich ergebe. Auch konnten sie, mit Vollmacht des Abtes von Cîteaux, Äbte und Äbtissinnen benedizieren.*

Die widersprechenden Entscheide, welche die Generalkapitel zu verschiedenen Zeiten in diesen Angelegenheiten gaben, wurden nicht selten wieder Anlaß zu neuen Verwicklungen. Deshalb betraute das Generalkapitel des Jahres 1683 die Äbte von Clairvaux, Cadouin und Tamié mit der Aufgabe, «ut certos figerent limites inter autoritätem Patrum Abbatum et Visitatorum, seu Vicari-

orum Generalium, et utrorumque jura determinarent».81

Das Recht der Generalvikare, Visitationen vorzunehmen, wurde indessen nie bestritten, aber bezüglich der Zeit der Vornahme derselben gab es zuweilen Anstände. 1601 war bestimmt worden: Der Vaterabt visitiert jährlich persönlich oder durch seinen Vikar und jedes dritte Jahr der Visitator der Provinz. Aber diese Bestimmung, jedes dritte Jahr, gab da und dort Anlaß zu Störungen wenn Vaterabt und Provinzvikar miteinander diesbezüglich nicht Verabredung getroffen hatten. Das Generalkapitel von 1628 befahl deshalb den Provinzvikaren, «ut singulis annis cessante legitimo impedimento omnia et singula tam virorum quam mulierum sibi commissa monasteria visitent». 32 Dadurch ward aber Verwicklungen nicht vorgebeugt, sondern eher Vorschub geleistet. Es

^{14.} Coll. Wetting. p. 386 — 15. Ms. p. 534. — 16. Ms. p. 787. — 17. Durch Statel 1683 (Ms. p. 502) verbotten, 1686 (Ms. p. 57) dagegen gestattet. — 18. Verbotten 1613 (Ms. p. 5662) — 19. Ms. p. 778. — 20. Stat. v. J. 1651. (Ms. p. 129). — 21. Ms. p. 503. — 22. Ms. p. 14.

erhellt das aus dem Statut des Jahres 1683: «Statuit Cap. Gen., Vicarios Gen. seu Visitatores a Cap. Gen. deputatos non posse impediri quocunque prætextu, quin visitent singulis annis omnia monasteria sibi commissa, nisi eo anno quo abbas per se ipsum eadem monasteria visitaverit». Das nächste Generalkapitel (1686) brachte dann zu diesem Statut einen erklärenden Zusatz: «De qua visitatione facienda monere tenebitur dictum Visitatorem. Quod si Pater Abbas toto triennio visitaverit, Visitator (Vic. Gen.) nihilominus tenebitur tertio anno visitare, ut fidelem possit de monasteriorum statu reddere Capitulo Gen. rationem». Aus gleichem Grunde schränkte das Generalkapitel die Rechte des Vaterabtes ein: «Decernit Cap. G., non posse Patres Abbates mittere Commissarium sive quemlibet alium delegare ad visitanda suæ filiationis monasteria, processusque faciendos, nisi Vicarius provinciæ partibus est suspectus». Der Grund, daß die Vaterabte seit Einführung der gemeinsamen Provinzvikare nicht mehr besondere haben durften, leuchtet ein; indessen mußte doch durch ein eigenes Dekret das Unstatthafte solcher Delegationen erklärt werden, wie wir sehen.

In Betreff der Persönlichkeiten, die zu Generalvikaren gewählt werden sollten, galt, was schon im Statut von 1623 von ihnen gesagt wurde, daß «singuli Vicarii pii, zelum Ordinis habentes, verbo et exemplo seu opere potentes» seien. Nicht alle entsprachen den Erwartungen, nicht alle kamen den Pflichten ihres Amtes nach. Für diesen Fall verlangte das oben gebrachte Statut von 1605: «Quod si Pater Abbas Vicarium ejusmodi negligentem in sua jurisdictione repererit, eum deponere in ejus potestate erit.» Mit dieser Bestimmung war dem Vaterabte eine Befugnis eingeräumt worden, die unglaublich scheint, da er gemäß derselben den Provinzvikar, den das Generalkapitel mit Befragen und Zustimmung der beteiligten Vateräbte ernannt hatte, absetzen konnte. Um das begreiflich zu finden, müssen wir uns erinnern, daß es sich hier nur um Provinzvikare in Frankreich handelt, daß genanntes Statut aus der Zeit der Einführung derselben stammt, da noch große Rücksicht auf die Vateräbte zu nehmen war. Es ist somit dieses Absetzungsrecht so zu deuten, daß der Vaterabt fraglichem Vikare die Vollmacht nur über die Klöster seiner Filiation in betreffender Provinz entziehen konnte.

Schon im nächsten Generalkapitel (1609) wurde indessen eine andere Bestimmung über diesen Punkt getroffen. Darin heißt es: «Vicarii qui in obeundis functionibus sibi demandatis seu ab officiis suis dependentibus molles, remissi, ac negligentes fuerint, præviis admonitionibus, per Commissarios Generales ab officiis amoveantur, si Capituli Gen. celebratio sine gravi Ordinis præjudicio expectari non poterit, cujus rei judicium penes ipsos Commissarios relinquit præsens Gen. Capitulum.» 26 Das Generalkapitel hatte sich also bereits das Absetzungsrecht vorbehalten. Ausführlicher läßt es sich 1623 darüber vernehmen: «Si a R. Domino nostro, aut aliquo ex quatuor Primis, vel a Generali Commissario illis in provinciis visitantibus suo Vicariatu abuti forte comperientur, ab iisdem usque ad sequens Gen. Capitulum suspendi poterunt, non deponi. Sed si forte ipsum Gen. Cap. recurrente suo anno et termino celebrari non poterit, eorum amotio, vel continuatio, sicut et correctio, exigentibus fortasse demeritis, ad ipsum Rm. Dominum, et dictos quatuor Primos Abbates pertinebit, qui conjunctim Capituli Gen, nomine super prædictis continuatione seu amotione, et ubi opus erit correctione, quod justum et opportunum videbitur, ordinabunt et disponent. » 27

^{23.} Ms. p. 551. — 24. Ms. p. 58. — 25. Stat. v. J. 1738. (Ms. p. 19). — 26. Collectio Wetting p. 355. — 27. A a. O p. 376.

Über die Tätigkeit oder Untätigkeit der Generalvikare konnte man im Orden nicht lange im unklaren bleiben, da sie «singulis annis universalem relationem super statu monasteriorum provinciæ sibi commissæ ad R. D. Cistercii et dictos Patres Abbates transmittere tenebuntur secundum uniuscujusque generationes. Da sie gleichzeitig Offizialen des Generalkapitels und der Vateräbte waren, sie also in doppelter Autorität handelten, so waren sie auch verpflichtet, jenem und diesen Rechenschaft abzulegen. Dieser von den Generalvikaren über den Stand ihrer Provinzen erstatteten Berichte geschieht in den Akten der Generalkapitel häufig Erwähnung.

Sooft aber ein solches stattfand, mußten die Generalvikare ihr Amt niederlegen. Es heißt nämlich in dem ofterwähnten Statut von 1605: «Prædictorum Vicariorum potestas ultra sequens Capitulum non durabit, sed in eo suis Vicariatibus renunciare tenebuntur.» Im J. 1623 wird dieses Statut erneuert mit dem Zusatze: «nec erunt ad nutum amovibiles,» 28 wodurch das den Vateräbten gemachte Zugeständnis, ihre Provinzvikare abzusetzen, zurückgenommen wurde.

Da namentlich im 18. Jahrhundert nur selten Generalkapitel stattfanden und deshalb die Ausübung des Rechtes, Generalvikare ein- und abzusetzen, fast ausschließlich in den Händen des Abtes von Cîteaux lag, da er die Mitwirkung der Primaräbte gern umging, so geschah es, daß viele Generalvikare bis an ihr Lebensende in ihrem Amte verblieben. Es war auch von jeher Brauch gewesen, daß man die, mit deren Amtsführung man zufrieden war, stets wieder in ihrer Würde bestätigte. Eine derartige Neubestätigung wurde 1613 z. B. dem Abte von Ebrach zuteil. Sie soll als Beispiel hier einen Platz finden: «Cum Gen. Capitulo innotuerit quanta diligentia, fidelitate, ac pietate R. D. Hieronymus Holle, Abbas monasterii Racensis (Ebracensis) munus et officium Vicariatus multis annis per Franconiam sibi commissum et demandatum sustinuerit, idcirco G. C. a dicto R. Abbate parem in posterum circa Ordinem zelum expectans, eum in prædicto Franconiæ Vicariatu continuandum censuit et decrevit, prout usque ad proximum Gen. Cap. cum omnibus et singulis facultatibus hactenus illi tam per Gen. Cap. quam Rm. D. Cisterciensem concessis, tenore præsentis diffinitionis continuat.» 39

Der Brauch aber, daß Äbten das Generalvikariat dauernd übertragen wurde oder daß es bleibend bei einer Abtei verblieb, fand begreiflich nicht immer und überall im Orden Beifall. Klagen über diese Erblichkeit wurden gelegentlich im Generalkapitel laut, wie z. B. aus den Akten jenes des Jahres 1738 zu ersehen ist, worin wir folgenden Antrag und Beschluß finden: «Requirentibus RR. DD. Promotoribus, ut Definitorium statuere velit, quatenus munus Vicarii Gen. totius Congregationis Superioris Germaniæ in posterum non sit semper annexum abbatiæ Salemitanæ, sed etiam indiscriminatim aliis dictæ Congregationis Abbatibus, quos capaciores judicaverit R. D. N. Generalis, conferatur, ne hæc primaria Congregationis dignitas uni monasterio, postpositis cæteris, quodam modo hæreditaria videatur, annuit præsenti requisitioni Capitulum Gen., et vult in posterum omnino observari.» 300

Da es nicht mehr als billig war, daß die Klöster dem Generalvikar seine Reisekosten ersetzten, so bestimmte das Generalkapitel vom Jahre 1628, 55 seien ihm anläßlich der Visitation zehn Tourer Livres zu bezahlen, 31 welche Entschädigung 1667 mit sechzehn Frank festgesetzt wurde. 32 Auch war schon 1628 den Generalvikaren, damit sie ihres Amtes um so eifriger und freudiger walteten, die Vergünstigung zugesprochen worden, daß sie, resp. ihre Abteien. von der Zahlung der Ordenssteuer während der Dauer ihres Vikariates befreit seien. 31

^{28.} A, a. O. p. 376. — 29. Ms. p. 701. — 30. Coll. Wetting. p. 441. — 31. Ms. p. 15. — 32. Ms. p. 212. — 33. Ms. p. 15.

Die Frage, ob der Generalvikar einen anderen Abt delegieren könne, wurde einmal in einem "Capitulum intermedium", in jenem des Jahres 1687 nämlich gestellt und beantwortet. Es heißt dort: «Ad petitionem (Vicarii gen. in comitatu Burgundiæ), utrum posset delegare, maxime cum propter varia, quæ in dies emergunt, negotia, non posset semper, cum opus videtur, sese ad monasteria suæ provinciæ valde distantia transferre? Resp. Capitulum negative.» 34 (Fortsetzung folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

- 253 . 1280 März 14. Heinrich der Schultheiß, die Schöffen und die Frankfurter Bürger gemeinlich beurkunden, daß das Kloster Schönau von Luzo Rusern und dessen Ehefrau Elisabeth einen halben Mansus im unteren Wald erkauft haben.

 Böhmer, UB. d. Stadt Frankfurt I, 197.
- 254. 1280 Mai 29. Erkenger von Magenheim sen. sowie seine Söhne Ulrich und Erkenger entsagen allem Rechte der Vogtei bezüglich des Schönauischen Hofes in Hentschuesheim. Gud. l. c. 273.
- 255. 1280 Nov. 11. Der Kanoniker Johannes zu Franckenford, Pfarrer von Virnheim, fiberläßt dem Kloster Schönau alle Einkünfte der Kirche und Kapelle zu Virnheim; das Kloster soll dafür einen Vikar bestellen und dem Johannes 30 Malter Winterweizen und 10 Malter Weizen auf Michaelis, 2 $\mathcal U$ dl auf Philippi und Jakobi, 2 $\mathcal U$ dl auf Martini, auf Johannis Bapt. aber 30 Käse, die 30 Lorscher dl gelten, nach Franckenford jährlich verabfolgen; die Zahlung des Kathedratikum steht dem Kloster zu.

 Wärdtw. 1. c. 173.
- 256. 1281 Dez. 16. Erzbischof Werner von Mainz bestätigt den Vergleich, den Kloster Schönau einer- und die Gebrüder Symon und Bertold von Schowenburg anderseits wegen der Abgaben in Hentschusheim unter sich geschlossen haben.

 1. c. 174.
- 257. 1281. Ritter Hermann genannt Bure von Babenhusen übergibt dem Kloster Schönau 5¹/₂ Morgen Weingarten in Husen.

 1. c. 176.
- 258. 1281. Bischof Fr(iedrich) zu Worms und Propst E(berhard) zu Nuhusen ernennen die Schiedsrichter über den Rechtsstreit zwischen Neuhausen und Schönau bei einer Strafe von 30 Mark Silbers.

 Mone l. c. VII, 39.
- 259. 1282 März 15. Kloster Schönau kauft von Werner gen. von Rospach und dessen Eidam Radolf, Bürgern von Frankenford, Scheune, Hof und Haus um 6 H dl in Frankenford.

Gud, l. c. 274.

- 260. 1282 Dez. 7. Pfalzgraf Ludwig überträgt dem Abt Wernher und dem Konvent von Schönau sein Dorf in Scharre, den Zehnten und das Patronat daselbst, den Zehnten in Sunthoven und all seine Güter in Geroltsbeim mit Zustimmung seiner Gemahlin Mechtildis, Tochter des Königs Rudolf, und ihrer Söhne Ludwig, Rudolf und Ludwig; ausgenommen von dieser Schenkung sind: das Gericht in Scharre und Geroltsbeim, 2 dl Beete, Dorf Sunthoven, 1 Wiese daselbst und das Vertelvar.
 - **261.** 1282. Urteil eines Schiedsgerichts über den strittigen Besitz der Pfarrei Scharr. Mone 1. c. VII, 39.
- 262. 1282. Propst und Konvent zu Lorsch bekennen mit Bezug auf obiges Urteil, die Kirche zu Scharr sei zwischen dem Stift Neuhausen bei Worms und dem Kloster Schönau streitig gewesen, aber diesem zuerkannt worden; Lorsch babe auch Ansprüche

^{34.} Ms. p. 108.

gehabt, unterwirft sich aber dem Urteil und verzichtet auf das Patronatsrecht, Hauptrecht und Erbschatz auf gewissen Pfarrgütern.

263. — 1283 Jan. 20. Gisela, Witwe des Bürgers Hartlieb zu Worms, sowie Gisela und Elisabeth, ihre Töchter, legieren dem Kloster Schönau 1 Hof und 1 Haus nebst vielen Einkünften zu Worms u. s. w. unter gewissen Bedingungen. Es sind Legate für Siechbaus und Hospital dabei, 5 Jahrtage für Hartlieb, Ortlieb, Gisela und ihre Töchter Gisela und Elisabeth sind zu halten Es folgen Legate für andere Klöster u. s w. Domdechant und Kapitel zu Worms haben darüber zu wachen, daß alles genau beobachtet wird. Unter den Zeugen: Abt Wernher, Br. Herdegen, Br. Kämmerer Jakob und Br. Johannes

genannt Amella — Mönche zu Schönau.

Würdtw. l. c. 178-186.

- 264. 1283 Febr. 11. Archidiskon zu Trier, Gerhard von Eppenstein, und sein Bruder Godefrid bestätigen die von ihren Eltern Godefrid und Elisa von Eppenstein 1272 März 16 gemachte Schenkung in Mittelenliederbach Gud, l. c. 277.
- 265. 1283 März 23. Erzbischof Wernher zu Mainz, der den Vertrag zwischen Kloster Schönau und den Gebrüdern Symon und Berthold von Schowenburg (vgl Reg 256) bestätigt hat, weist den Dechant zu St. Maria ad gradus in Mainz an, darüber zu wachen, daß das Kloster nicht gegen den Vertrag bestiglich der Abgaben in Hentschuhesheim belästigt werde.

Würdtw. l. c. 186.

266. — 1283 Nov. 9. Gisela, Witwe des Bürgers Hartlieb von Worms, weist ihr mit den Siegeln des Offizials von Worms und des Abtes von Schönau versehenes Testament im Kloster bei St. Peter zu Worms vor, erklärt es als ihr eigenes und will, daß demselben gemäß nach ihrem Tode verfahren werde; ihre Töchter Gisela und Elizabeth stimmen zu

Unter den Zeugen: Abt (Wernher) von Schönau, Arnold gen. Rufus, K. von Abenheim, Kämmerer Jakob, H von Hirzberg - Mönche.

Gud. l. c. 278.

- 267. 1284 Jan. 26. Ritter Hartmann gen. von Lautemburg und seine Frau Felicia verkaufen an Kloster Schönau ihre Mühle in Lautemburg um 200 H dl., doch muß das Kloster jährlich dem Propste Eberhard von Stralimberg zu Nuhusen 6 Malter Weizen und 6 Malter Korn, dem Ritter Reimboto von Lautemburg 10 Achtel Weizen von der Mühle reichen.
- 268. 1284 Mai 1. Wigand genannt von Limpurg, Bürger in Frideberg, überläßt sein Haus in Franckenfort beim Schönauer-Hofe und in der Nähe der St. Georgenkapelle dem Kloster Schönau gegen einen Zins von 25 sch, die jährlich ihm oder seinen Erben zu entrichten sind.

Würdtw. l. c. 188; Böhmer, UB. d. St. Frankfurt I, 213.

269 — 1284 Mai 6. Schultheiß Jakob gen. von Waldertheim, seine Frau Elisabeth, Baldung, Sohn des Bascho, und dessen Frau Kunegundis, Bürger zu Mainz, willigen in die Vermietung ein, welche ihr Schwiegervater und Vater Wigand gen. von Limpurch, Bürger zu Frideberg, bezüglich seines Hauses in der Näbe des Schönauer Hofes zum alten Martin in Frankenford mit dem Br. Gumpert, Meister in diesem Hofe getroffen. Gud. l. c. 281; Böhmer, UB. d. St. Frankfurt I, 214.

270. — 1284 Mai 19. Die Edlen von Magenheim befreien den Schönsuer Hof 🕬 Handschuchsheim von allen Diensten und Lasten.

Mone 1, c. VII, 39.

- 271. 1284 Mai 20. Kantor Hezelo bei St Martin in Worms hat zum Seelenheil seines Oheims Hezelo, weiland Dechant bei St. Martin, und seines Schwestersohnes Hezelo an den zwei Jahrtagen derselben je 1 Servitium, bestehend in Weißbrod, Wein und Fischen, für den Konvent Schönau gestiftet, ebenso ein drittes für sich an seinem Jahrtage; dazu wies er an: die Hälfte seiner Güter in Wachenheim (Wattenheim), welche 20 Malter Winterweizen gülten, 10 dsgl. in Scarra, 2 Morgen Weingarten in der Leimgruben bei Dossenheim, 3/4 dsgl in Schriesheim, 30 sch Wormser Münze von Häusern in Worms. Würdtw. l. c. 190.
- 272. 1284. Die geistlichen Richter zu Worms erkennen dem Kloster Schönsu 1¹/₂ Morgen Acker von Reinbot von Rohrbach zu und weisen die Forderung an dessen Bruder Ludwig ab.

Mone l. c. VII, 39.

273. — 1284. Die geistlichen Richter zu Worms bezeugen, das Schönau 1 Fuder Wein aus einem benannten Weinberg zu Dossenheim zu beziehen hat, l. c.



- 274. 1284. Ritter Ditherich von Lindenbolle bekennt, daß er die Burg Hausen und das Patronat zu Scharr mit andern Gütern, die sein Vater Ditherich und sein Großvater Markwart Truchses vom Pfalzgrafen Otto zu Lehen getragen, diesem Fürsten verkauft habe.
- 275. 1285 Jan. 26. Kloster Schönau vermietet seine Hofreithe zu Speier an den Kleriker Bertold genannt Wolf um einen Zins von 6 dl jährlich auf dessen Lebenszeit. Wardtw. l. c. 193.
- 276. 1285 Sept. 9. Meisterin Beatrix und die übrigen geistlichen Frauen vom Orden des hl. Augustin zu Hagene verleihen mit Erlaubnis des Abtes Cyprian zu Frankendal ihre Äcker bei Geroldsheim, Scharra und Sunthoven, Wiesen, Weiden, Wald und Busch us w. dem Kloster Schönau zu Erbrecht, wogegen dieses den Nonnen jährlich bis Mariä Geburt 15 Malter Korn und 2 Gänse vor ihren Speicher zu Hagene liefern muß. Gud. l. c. 282.
- 277. 1285 Abt Wernher und der Konvent von Schönau bezeugen, das Sifrid von Dossenheim genannt Haseler dem Kloster 2/s Morgen Weinberg geschenkt habe.

 Mone l. c. VII, 40.
- 278. 1286 Märs 4 Die Richter zu Worms bekennen, daß Eckbert, weiland Konrad Gerbodo's Sohn, dem Kloster Schönau 10 Lämmer, die sein Vater jährlich als pfälsisches Lehen vom Zehnten zu Scharr bezogen, um 8 α dl verkauft habe. In einer zweiten Urkunde verspricht Eckbert, die Zustimmung des Pfalzgrafen beizubringen. Mone. l. c. VII, 41. u. XVIII, 414.
- 279. 1286 April 19. Pfalzgraf Ludwig inkorporiert die Kapelle in Wizzenloch dem Kloster Schönau zum Ersatz dafür, wenn er oder seine Abnen das Kloster etwa sollten geschädigt haben. Gud. 1. c. 283.
- 280. 1286 Juli 24. Nach dem Tode der Mutter erklären die Töchter Gisela und Elisabeth Hartlieb ihre Einstimmung zu deren Testament. Unter den Zeugen: Abt (Wernher) von Schönau, Kämmerer Jakob, Konverse Gumpert.
- 281. 1286 Otto von Brusells übergibt zu seinem Seelenheil dem Kloster Schönau 7 Morgen Äcker am Neckar, womit er den Beringer von Dossenheim belehnt hatte, mit allen Rechten auf dem Neckar, nachdem Beringer darauf Verzicht geleistet Mone l. c. VII, 40.
- 282. 1286. Reinold von Ladenburg und seine Frau Liebs, Bürger zu Worms, vermachen all ihre Güter zu Handschuchsheim, Neuenheim, Dossenheim, Ladenburg, Käferthal, Ephinbach (Epfenbach bei Helmstadt), Buterspach (Pleutersbach bei Eberbach), Scharr und an allen Orten auf dem rechten Rheinufer mit allen Rechten und Nutzungen nebst $10~\mathcal{B}$ di auf dem Schönauer Hof zu Worms dem Kloster Schönau. l. c. VII, 41.
- 283. 1287 Mai 14. Zwischen der Gemeinde Wibelingen und dem Kloster Schönau bestanden wegen einigen Stück Landes seit längerer Zeit Zwistigkeiten; das zur Schlichtung derselben ernannte Schiedsgericht unter Vogt Heinrich gen. Schwideldinger zu Heidelberg erklärt, daß das Kloster der wahre und rechtmäßige Besitzer der betr. Felder sei Unter den Zeugen: Abt Wernher, Kellner Walther, Syndikus Wernhard, die Konversen Jakob, dessen Bruder Konzelin, Heinrich gen. Brambach.

Gud. l. c. 286.

284. — 1287 Juni 28. Harbert, Bürger zu Heidelberg, und seine Frau Siburg tragen aile Güter, die sie von Heinrich genannt Sahsinheimer, ersten Mann der Siburg, haben, dem Kloster Schönau auf.

Würdtw. l. c. 196.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. August. Am heutigen Tage ging hier eine Feier vor sich, die nachträglich gewiß alle Cistercieuser mit Freude erfüllen wird. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die alte Krönungs- und Handelsstadt Frankfurt rapid zugenommen und zählt dermalen 350,000 Einwohner, darunter etwas über 100,000 Katholiken, welche den vierten Teil des Bistums Limburg bilden. Für diese große Zahl reichen die bisherigen vier großen Kirchen — der schöne Krönungsdom ad S. Bartholomæum, die Liebfrauen-, S. Leonhards- und Deutschordenskirchen — die vor 80 Jahren für die 5000 Frankfurter Katholiken mehr als genügten, bei weitem nicht mehr aus. Man behalf sich in den letzten Jahren mit den kleineren und größeren Kapellen der krankenpflegenden Orden. Für das Westend wurde 1900 in der Nähe des Hauptbahnhofs die schöne und große S. Antoniuskirche fertig gestellt und den Patres Kapuzinern übergeben. Allein der drückenden Kirchennot war noch lange nicht abgeholfen, und man mußte sich entschließen, sogleich wenigstens noch eine Kirche in Angriff zu nehmen. Der Kirchenbau in einer Großstadt, wo schon der Bauplatz Riesensummen verschlingt, ist ein gewagtes Unternehmen, namentlich wenn die Kirchengemeinde auf eigene Kraft angewiesen bleibt, wie dies in Frankfurt der Fall ist. Allein die Not kennt kein Bedenken und so wurde am 24. Juni 1905 der erste Spatenstich zum Baue der S. Bernarduskirche getan.

Der hl. Bernhard wurde als Kirchenpatron gewählt mit Rücksicht auf die unzähligen Wunder, die der Heilige im November 1146 und im März 1147 in Frankfurt verrichtet hat, dann aber auch mit Rücksicht auf den gegenwärtigen, dem Cistercienserorden angehörenden Diözesanbischof Dominicus.

Am 25. März 1906 wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt und schon am 18. August d. J. konnte der Bischof die seinem Ordensvater gewidmete große zweitürmige Kuppelkirche, die bei 50 Meter Länge und 25 Meter Breite eine Bodenfläche von 1250 Meter bedeckt, konsekrieren.

Da es Sonntag war, so mußte man das Volk bis zur Vollendung der Weihe von der Kirche ferne halten, damit es dem konsekrierenden Bischof nicht etwa unmöglich werde, die Zeremonien im Innern der Kirche vorzunehmen. Diese Vorsicht war sehr am Platze. Die Konsekration der Kirche und der 3 Altäre begann früh 7 Uhr und dauerte bis 10½ Uhr. Als um 10 Uhr die Kirchentüren geöffnet wurden, drang die unzählbare Menge des Volkes mit solcher Gewalt in die Kirche, daß die zahlreich aufgebotene Feuerwehr und Polizeimannschaft nur mit großer Mühe die Ordnung aufrecht erhalten und Unglücksfälle verhütes konnte. Die Kirche wurde bis auf den letzten Platz gefüllt und noch standes ganze Scharen vor der Kirche.

Das Hochamt hielt unter Assistenz des Bischofs der Prior von Marienstatt, P. Wilhelm Wellstein, den ein freudiges Gefühl durchdringen mochte, als er beim Confiteor den Namen des hl. Bernardus zum ersten Male in einer neuen Bernarduskirche aussprechen durfte. Die Festpredigt hielt Prälat Hilpisch, Domdekan und Generalvikar von Limburg. Te Deum und Segen schloß die Feier, der viele Honoratioren der Stadt, u. a. der Kommandant des 18. Armeekorps, Exzellens Generalleutnant von Eichhorn, beigewohnt hatten. Das Wetter war außerordentlich günstig gewesen.

Den ganzen Tag strömten die Frankfurter aller Bekenntnisse herbei, un die neue Kirche zu besichtigen. Bei der Abendandacht war dieselbe wieder bis zum letzten Platz gefüllt. Um 2 Uhr war ein Festessen im Frankfurter Hof, bei welchem der hochw. Herr Bischof die lange Reihe der Toaste mit dem Papstund Kaiserhoch eröffnete. Abends 8 Uhr war große Festversammlung im Saal-Bau, bei welcher Herr Oberlandesgerichtsrat und Reichstagsabgeordneter Wellstein die Begrüßungsrede, sein Neffe, P. Wilhelm Wellstein von Marienstatt, die Festrede hielt. Es sprachen noch mehrere Herren, darunter in längerer Rede auch der hochw. Herr Bischof, der von seinem ihm vor 8 Tagen in Metz sugestossenes Unfalle sich so erholt hatte, daß er die Anstrengungen des Tages fast ohne Mübe überwand. Der Bischof gab seiner Freude Ausdruck, daß es ihm vergönnt geweses, in Frankfurt eine 8. Bernarduskirche weihen zu dürfen, und gab u. a. in humoristischer Weise der Hoffnung Ausdruck, daß vielleicht auch die Frankfurter Israeliten, deres Vorfahren der hl. Bernhard gerade vor seiner Ankunft in Frankfurt vor völliget

Vernichtung bewahrt hatte, zum Danke ihr Scherslein zur S. Bernarduskirche beitragen würden. — Haben vielleicht auch die vielen Cistercienserklöster etwas übrig für die Ausstattung des neuen S. Bernardusdomes am Main, nachdem der hochw. Herr Bischof durch Schenkung eines ganzen Ornates mit gutem Beispiel

vorangegangen ist?

Die Diözese Limburg besitzt nun drei große Monumente, welche den Namen des hl. Bernhard verherrlichen, nämlich im äußersten Norden die Abtei Marienstatt, in der Mitte das schloßähnliche Knabenseminar Collegium Bernardinum in Hadamar, dessen Zöglinge sich nicht ungerne Bernardiner nennen hören, und nun im äußersten Süden die S. Bernarduskirche. — Beifügen möchten wir noch, daß sich in Frankfurt im Hofe des enemal. Klosters Haina eine S. Bernarduskapelle befand, die jetzt ökonomischen Zwecken dient. Wahrscheinlich hatte auch der Arnsburger-Hof eine solche Kapelle. In dem jetzt Frankfurt eingemeindeten Oberrad befand sich ein Cistercienserinnenkloster, dessen Kirche jetzt der protestantischen Gemeinde als Pfarrkirche dient.

Heiligenkreuz Dr. P. Wilhelm Anton Neumann, Professor an der Wiener-Universität, ist der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen worden.

Lilienfeld. Am 23. Juni war bischöfliche Visitation in der Stiftspfarrei Eschenau, desgleichen am 24. Juni in Annaberg. Derselben wohnte auch der hochw. Herr Abt bei. - Während P. Justin Fitz vom 4.-21. Mai in Mariazell (anläßlich des 750jähr. Jubiläums) im Beichtstuhle aushalf, hielt sich P. Berthold Hromadnik in gleicher Eigenschaft vom 12. Juli (eine kleine Unterbrechung abgerechnet) bis 12, September dort auf, Reverendissimus Abt Justin pontifizierte dort am 8. September. Am 23. Juli hatten bochw. Herr Abt und P. Berthold Hromadnik das 25 jähr. Priesterjubiläum, am 24. August P. Maximilian Raffl, Pfarrer in Radelbrunn, das 50jährige Einkleidunge-, und am 1. September Vener. P. Prior Alberich Rabel das 40jährige Profestjubilaum. Am 29. August wurden die Novizen Fr. Martin Matschik und Fr. Urban Fits eingekleidet. Der Novize Fr. Emmerich Maurer legte am 8. September die vota simplicia ab. — Am 17. September begab sich P. Justin Fits als Aushilfspriester (für den halsleidenden Pfarrer P. Dominik Weinpolter) nach Stratzing bei Krems. - Von Besuchern sind zu erwähnen: Der hochw. Abt Leopold Rost von den Schotten (31. Juli), der hochw. Klosterneuburger-Propst Friedrich Piffel (8. August) und Bischof Dr. Johannes Rößler von St. Pölten, begleitet vom hochw. Herrn Abte Stephan Rößler von Zwettl und Herrn Domprälaten Grünzweig (11. September); ferner die Ordensbrüder P. Emerich und Max von Osseg (7. August) und am 28. August P. Zephyrin Tobner mit Dr. P. Josef Tibitanzl von Hohenfurt, nebet zwei Heiligenkreuzerklerikern.

Marienstatt. Im Kapitel vom 14. August nahm der hochw. Herr Abt folgende Veränderungen vor: R. P. Hermann Rüttimann wurde zum Confessarius der Klosterfrauen in der Maigrauge ernannt; R. P. Dr. Augustin Steiger wurde Magister Conversorum und R. P. Konstantin Weimer erhielt das Amt eines Küchenmeisters. — An den Ende August und Anfang September hierselbst abgehaltenen Priesterexerzitien nahmen im ganzen 188 Herren teil.

Mehrerau. Am 24. August fand die Einkleidung des Novisen Fr. Martin Färber statt. — Am Abend des 31. August traf der hochw. Herr Weihbischof von Freiburg i. B., Dr. Fried. Justus Knecht, hier ein. In der Frühe des folgenden Tages bestieg er mit seinem Begleiter, Superior Monsig. Karl Mayer, den Gebhardsberg, wo er die hl. Messe zelebrierte. Montag, den 2. September, setzte der hochw. Herr seine Reise über den Arlberg zum Katechetentag in München fort. — P. Meinrad Bader aus dem Stifte Stams, der bekannte Verfasser des verbreiteten "Lehrbuchs der Kirchengeschichte" weilte vom 2.—4. September bei uns. — Am 10. September beehrten die Äbte der schweiz. Benediktiner-Kongregation, die in der neuen Niederlassung der Benediktiner von Mariastein in Bregenz

ihre jährliche Konferens abgehalten hatten, unser Stift mit ihrem gemeinschaftlichen Besuche. — Einen sehr werten Besuch brachte uns der 14. September, nämlich den des hochw. Herrn Ignatius Dionysius Ephrem Rahmani, Patriarchen von Antiochien syrisch-kath. Ritus. Den Zeremonien der hl. Messe, welche er nach syr. Ritus feierte, folgten die Kirchenbesucher mit der größten Aufmerksamkeit und manche von ihnen hatte die bloße Neugier herbeigeführt. Am 17. reiste der hochw. Herr nach München ab.

Val-Dien. (Wahl eines neuen Obern.) Der um unsern Konvent hochverdiente Abt Andreas Beeris befindet sich trotz seiner 87 Jahre noch sehr gut und gesund, doch nimmt leider sein Gedächtnis sehr ab, weshalb er den Anforderungen seiner verantwortungsvollen Stelle kaum mehr gerecht werden konnte. Damit diese Lage der Dinge fürs klösterliche Leben der Kommunität keine bedauerlichen Folgen habe, hat die S. Congregatio EE, et RR. durch Dekret vom 21. Juli d. J. beschlossen, die Verwaltung des Klosters einem Vicarius Apostolicus auzuvertrauen, der, von den Kapitularen von Val-Dieu gewählt, alle Jurisdiktion eines Abtes Ordinis haben und im Amte bleiben wird bis zur Bestätigung des zukünftigen Abtes. Kraft desselben Dekretes ernannte die Kongregation zum Delegaten S. Sedis den hochw. Herrn Prälaten Konrad Kolb, Abt von Marienstatt, der als solcher das Kapitel zu berufen, das Präsidium bei der Wahl zu führeu, den Neugewählten zu bestätigen und zu installieren hatte. Hochderselbe traf am Mittwoch, den 21. August, von Bornhem kommend, mit seinem Sekretär R P. Dr. Theobald Schiller hier ein, um die Vorbereitungen zur Wahl zu treffen. Als Wahltag setzte er Freitag, den 23. August, fest. Die Wahleitzung, welche um 81/2 begann, eröffnete der hochw. Herr Präsident mit einer herrlichen Rede; zunächst erinnerte er an die großen Verdienste des hochbetagten Abtes Andreas und legte uns in wohlgemeinten, väterlichen Worten unsere Pflichten der Dankbarkeit und der Ehrfurcht gegen denselben ans Herz; dann, der Wichtigkeit des Augenblickes gedenkend, ermahnte er uns, die Wahl gewissenhaft und in spiritu sancto vorzunehmen. Hierauf begann die Wahl und gleich beim ersten Wahlgang fiel die Mehrzahl der Stimmen auf den seitherigen Cellerarins R. P. Edmund Gyselinx, der somit als erwählter Vicarius Apostolicus proklamiert wurde. Es folgte dessen Bestätigung und Installierung seitens des hochw. Apostolischen Delegaten. Nach der Installierung und dem Te Denm erneuerten die Kapitularen in die Hände des neuen Obern das Gelübde des Gehorsams, worauf der Herr Delegat dem Neuerwählten sowoll als auch dem Konvent in schöner und sinniger Weise gratulierte. Möge der Ib. Gott alle seine innigen und wohlgemeinten Segenswünsche in Erfüllung gehen lassen! Samstag. den 24. August, reiste Abt Konrad und sein Begleiter wieder ab. Möge Hochderselbe auch an dieser Stelle unsern aufrichtigsten Dank entgegennehmen für seine so liebevolle, kluge und wohlwollende Amtswaltung.

Am Feste unseres hl. Ordensvaters Bernhard hielt die Festpredigt R. P. Kintzinger C. SS. R. aus Lüttich. Am Festtage selbst und während der ganzen Oktave trafen sahlreiche Pilger von nah und fern ein, um sich der Fürbitte des hl. Bernhard zu empfehlen. Es ist wirklich eine Frende zu sehen, mit welchem Vertrauen und welcher Liebe die hiesige Bevölkerung gerade zum großen heiligen Bernhard in allen Anliegen ihre Zuflucht nimmt.

Am 31. August wurde im Kapitel die Ernennung des P. Idesbald Nütten gum Cellerarius major bekannt gegeben.

Zircs. Am 3. August brachte uns das offizielle Blatt die freudige Nachricht von der hohen Auszeichnung, welche unserer Ordensfamilie durch die Ernennung des Dr. P. Bartholomæus Vass zum Oberschulinspektor der Mittelschulen des Schuldistriktes von Nagyvárad zu teil wurde. P. Bartholomæus Vass bekleidete seit 1900 das Amt eines Gymnasialdirektors und Vorstehers im Ordenshause zu Pécs, woselbst die Cistercienser von Ungarn seit Anfang des XIX. Jahrhunderts eine

sehr wichtige Aufgabe erfüllen in Betreff der Erziehung und des Unterrichts der Jugend im südlichen Teile jenseits der Donau. Als Direktor und Superior erwarb sich P. Bartholomæus durch seine große Gelehrsamkeit und unermüdliche Tätigkeit in pädagogischer, schriftstellerischer und auch sozialer Hinsicht die volle Hochschätzung aller maßgebenden Kreise. Seine Ernennung zum königl. Schulinspektor wurde daher allenthalben mit großem Beifall begrüßt. Ein Nachfolger in seinem Amte mußte ihm nun gegeben werden. Zu diesem Zwecke reiste der hochw. Prälat nach Pécs, woselbst er am 24. August den R. P. Abel Busässy zum neuen Vorsteher und Gymnasialdirektor von Pécs ernannte.

Zu gleicher Zeit hielt die VII. ungarische Katholikenversammlung in der altehrwürdigen Bischofsetadt Pécs mit der berühmten Basilika ihre Sitzungen, das erstemal in einer Provinzstadt zur Probe, die herrlich gelungen ist. An den Sitzungen beteiligte sich auch der hochw. Herr Abt. R. P. Acatius Mihalyfiaber führte das Präsidium in den Sitzungen der Sektionsabteilung für kulturelle interessen, hielt auch eine größere Rede in der Sektionssitzung des Sankt-Ladislaus-Vereines. Am 27. August kehrte der hochw. Herr Prälat nach Zircz zurück.

Am 14. August wurden im Oratorium in Anwesenheit der Konventualen zehn neue Novizen eingekleidet, von welchen zwei die VIII, einer die VII., die übrigen fünf die VI. Gymnasialklasse absolviert hatten. Die Neueingekleideten erhielten die Namen Aristid (Schmidt), Sebastian (Mödly), Alan (Baumgartner), Stanislaus (Berta), Philipp (Ocsenás), Konrad (Berényi), Alamirus (Schwarz), Adalbert (Fábián), Vinzenz (Bárány), Konstant (Guta). P. I.

Zwettl. Nach Ablauf des Vierteljahres stellt sich der Chronist wieder mit einigen Berichten ein. Die durch den Tod des P. Leo Boissi erledigte Stelle eines Administrators in Gobelsburg übernahm mit 1. Juli d. J. P. Maurus Holba, bisher Pfarrverweser in St. Wolfgang. Letzteres Benefiz wurde dem P. Hermann Reisinger, bisherigen Stiftskooperator, verliehen. Dessen Nachfolger wurde der neugeweihte P. Werner Deibl. — Nach fünf Jahren Unterbrechung war es uns wieder gegönnt, an der Primiz eines Mitbruders teilzunehmen. P. Werner Deibl feierte nämlich am 4. Aug. d. J. in hiesiger Stiftskirche sein erstes hl. Meßopfer.

Gleich bedeutsam und erfreulich war der 15. August, an welchem Fr. Silvester Schmidt unter dem Namen Leopold die feierliche Profeß ablegte. Die Wahl dieses Namens geschah zur Erinnerung an P. Leopold Janauschek.

An Kandidaten für das Noviziat wäre heuer kein Mangel gewesen, doch

An Kandidaten für das Noviziat wäre heuer kein Mangel gewesen, doch mußten zwei wegen fehlender Maturitätsprüfung abgewiesen werden. So konnte nur Johann Hammerschmied am 2. September das Novizenkleid empfangen. Er ist geboren zu Königstetten in N.Ö. und maturierte in Seitenstetten mit Erfolg.

Als Schlußstein zu seinem 25 jähr. Abt-Jubiläum baute Herr Prälat als Schulpatron in Stift Zwettl eine fünfklassige Volksschule. Am 1. September nahm nunmehr der hochw. Herr Abt unter den üblichen Zeremonien die Einweihung derselben vor. Das Gebäude war aus diesem Anlasse beflaggt und mit Pflanzen aus den stiftlichen Glashäusern dekoriert. Die offiziellen Ansprachen hielten P. Franz Prinz als Obmann des O. S. R., Oberlehrer Schmidt, Herr Prälat und Bezirkshauptmann Graf Mac Caffry. Hofrat Geßmann war an der Teilnahme verhindert. Die neue Schule, auf deren Giebel ein Kreuz sich erhebt, zeigt die farbigen Wappen des Stiftes und des regierenden Abtes. Nach allen modernen gesetzlichen Anforderungen gebaut und eingerichtet, kann sie mit Recht als eine Musterschule bezeichnet werden, was denn auch von behördlicher und fachlicher Seite geschah.

Frauenthal. Nachdem anfangs Juli der hochw. Abt Gerhard von Sittich uns mit einem Besuch beehrt hatte, erfreute uns am 24. Aug. der hochw. Bischof

von Basel, Dr. Jakob Stammler, ebenfalls mit einem solchen. Da er das erste Mai als Bischof im Kloster erschien, so wurde er vorschriftsgemäß feierlich in der

Kirche empfangen.

Maria-Stern (Vorarlberg). Am 18. Juli erfreuten uns mit ihrem Besuche die hochw. Herren Äbte Eugenius von Mehrerau, Konrad von Marienstatt und Gerhard von Sittich. - Am Feste des hl. Bernhard hielt R. P. Kasimir von Mehrerau die Predigt, Pfarrprovisor Reis von Hohenweiler das Hochamt. -Vom 1 .-- 8. September machte der Konvent Exerzitien unter Leitung des R. P. Viktor Wetzstein, d. Z. Beichtvater und Katechet in Mariengarten (Stidtirol). - Am 16. September erhielten wir den Besuch des hochw. Patriarchen von Antiochien.

Wurmsbach. Der Monat Juli brachte uns liebe, hohe Gäste. Vom 9.—11. weilte Abt Gerhard von Sittich bei uns. Am 20. überraschte uns der Gnädige Herr Konrad von Marienstatt mit seinem Besuch. Leider verließ er uns am 22. schon wieder. — Die Tage vom 21.—29. August waren für uns Tage der Gnade, indem wir unter der Leitung des hochw. P. Subprior Mauritius von Mehrerau die hl. Exerzitien hielten.

Cistercienser-Bibliothek.

Neumann, Dr. P. Wilhelm (Heiligenkreur). Geograph. Bilder f. d. Reise des wissenschaftl. Klub i. Frühjahre 1907. (Monatsblätter d. wissenschaftl, Klub in Wien, Nr. 4. 1907). Prinz, P. Franz (Zwettl). Die Studienreise des österreich, Reichs-Forstvereins in Schweden. Reisebriefe. (Wiener , Neuigkeits-Weltblatt' 31, Jg. (1904) Nr. 167. 175. 181. 185)

Pelplin. Die Geschichte d. Cistercienserabtei P. u. ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach histor. Quellen bearb. von Dr. R. Frydrychowicz. Mit 109 Abbildungen u. 2 Kartenskizzen. Düsseldorf, L. Schwann. Lex. 8°. XXVI, 638 S. M. 15.

Perray. Umwandlung dieses Benediktinerinnen-Klosters in der Diöz. Angers (1180-90) in eine

Cistercienserinnen-Abtei (1247) (Annales sléchoises VII. (1906) 145-163).

Poblet. El monasterio de Poblet. Dominios y riquezas, noticias y datos inéditos signos lapidarios. Por Adolfo Alegret, Socio de Merito del Instituto Catalán de las Artes del Libro de Barcelona y correspondiente de la Arqueológica Tarraconense. Con un prólogo del Excmo. SR. D. Eduardo Saavedra, Individuo de las Reales Academias de la Historia y de la Lengua y de otras corporaciones científicas y literarias nacionales y extranjeras. Barcelona,

Salvat y Ca., S. en C. editores. 8º 1X + 104 p. Precio: 4 pesetas.

Porta Cœli. Dat klooster van de Bernardieten gelegen bij Heemstede genoemt Porta Cœli. Urk. 1458. (Bijdragen Geschiedenis Bisdom Haarlem XXX. 1906 S. 458).

Port Royal. Eug. Griselle. Les lacunes du Port Royal de Sainte Beuve. (Etudes publiées par des PP. de la Compagnie de Jésus. Paris, 1907. t. CXI p. 528-38.)

— The story of Port royal. By E. Romanes. London, J. Murray, 1907. 80 528 p. 15 sh.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907: PJF. Lilienfeld; Stiftsbibl. Engelberg; f. 1908: Inst. d Engl. Fräul. Mindelheim; f. 1908/9: PGN. Mais. "Totentafel" mußte zurückgestellt werden.

Mehrerau, 22. September 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 225.

1. November 1907.

19. Jahrg.

Der hl. Bernhard in Dantes Divina Commedia.

Dantes unsterbliche Dichtung, die Schöpfung eines der erhabensten Geister, in welcher Religion, Poesie und Wissenschaft einen Bund geschlossen, ist besonders in der zweiten Hälfte des verflossenen 19. Jahrhunderts weit über Italiens Grenzen hinaus zum Gemeingut der Gebildeten geworden. Und mit Recht; denn "die Weltgeschichte hat ein neues Blatt aufgeschlagen, als Dante seine Dichtung schuf. In Dante hat sich das Mittelalter noch einmal zusammengenommen und hat sein letztes und herrlichstes Lied gesungen. Glauben und Wissen, Philosophie und Theologie, Gnade und Freiheit, Mystik und Scholastik, Welt und Kirche, Kaisertum und Papsttum erscheinen da noch einmal, in das Reich des Idealen erhoben, vom Lichte der Poesie verklärt, wie ein ergreifender Schlußakkord, in dem alle Stimmen des Lebens ausklingen."

Selbstverständlich darf da, wo die herrlichsten Gestalten des Mittelalters an unserem Geiste vorbeiziehen, der hl. Bernhard nicht fehlen, und es freut uns zu sehen, wie Dante, "der Theologe unter den Dichtern, der Dichter unter den Theologen", unserem hl. Ordensvater nächst der allerseligsten Jungfrau

unter allen Heiligen des Himmels den Ehrenplatz einräumt.

Folgen wir dem Dichter auf seiner visionären Wanderung durch das Jenseits. Auf dem Gange durch die Hölle und das Fegfeuer ist Dante von Virgil begleitet, durch die Räume des Paradieses wandelt er unter Führung der selig verklärten Beatrice, der Geliebten seiner Jugend. Sie, das Sinnbild der göttlichen Weisheit, deutet ihm die Geheimnisse des Reiches Gottes. Sie treten ein in das Empyreum, die Wohnung Gottes und aller Seligen, umstrahlt vom Lichte der Glorie. Unbeschreibliches Staunen erfüllt den Dichter. Er will sich zu Beatrice wenden und sie um Aufklärung bitten, aber sie ist verschwunden und hat ihren Sitz neben Rachel eingenommen. An ihrer Stelle steht neben Dante ein Greis

"gleich dem ruhmvollen Volke gekleidet. Verbreitet war auf Augen ihm und Wangen Wohlwoll'nde Freud', und da stand er, wie's einem Liebreichen Vater ziemt, mit frommem Gruße." ²

Es ist der hl. Bernhard, der Repräsentant der Kontemplation, der begeisterte Lobredner der hl. Jungfrau, der sich selber vorstellt mit den Worten:

"Damit vollkommenzum Schluß du bringest deine Reise,

Wozu mich Bitt' und heil'ge Liebe sandte,
Durchfliege mit den Augen diesen Garten,
Um zu der Gottheit Strahl emporzusteigen.
Und sie, die Himmelskönigin, die mit Liebe
Mich ganz durchglübt, wird drob dir alle Gnade
Erzeigen, denn ich bin ihr treuer Bernhard. **

^{1.} Hettinger, Aus Welt und Kirche. I. S. 303. — 2. Parad. XXXI, 60. — Übersetzung von Philalethes (Pseud. des Königs Johann von Sachsen.) — 3. Parad. XXXI, 94.

Wie erstaunt ist Dante beim Anblick des von ihm verehrten hl. Bernhard und wie freudig überrascht,

"als die lebend'ge Lieb' ich Des Mannes erblickte, der auf dieser Welt schon

Beschauend von jenem Frieden hat gekostet. 4 Bernhard fordert den Dichter nun auf, den Blick emporzuheben zu den höchsten himmlischen Sphären, wo Maria als Königin thront. Der Heilige selber kehrt seinen Blick mit solcher Liebe der Gottesmutter zu, daß dabei des Dichters Auge "in Glut zum Schauen entbrannte."

Und der hl. Bernhard, "der Beschauer",⁵ ergreift das Wort und stellt dem staunenden Dichter jene seligen Himmelsbewohner vor, die der Gottesmutter am nächsten sind, darunter die hl. Ordensstifter Benediktus und Franziskus.

In Beschauung versunken, lauscht Dante den Worten des Heiligen,

"der sich an Marias Licht verschönte, Wie an der Sonne Schein der Stern des Morgens."

Auf Bernhards Mahnung blickt der Dichter voll Vertrauen zu Maria auf; durch sie soll er befähigt werden, Christus selbst zu schauen. Der Heilige fleht zur seligsten Jungfrau um Gnade für den Dichter und beginnt jenes wundervolle Gebet, das zum Schönsten gezählt wird, was sich in Dantes Divina Commedia findet. "Fürwahr ein Gebet zur allerseligsten Jungfrau, so einfach und so erhaben, so kindlich fromm und so durchdacht, so innig und so schwungvoll, daß wir in ihm an jedem Zuge den Geist des Meisters, des hl. Bernhard, erkennen."

Der Heilige betet:

"O Jungfrau, Mutter, Tochter Deines Sohnes, Demütigste und hehrste Kreatur, Vorauserkorenes Ziel des ewgen Thrones, Du adeltest die menschliche Natur So hoch, daß es der Schöpfer nicht verschmähte, Zu wandeln selbst in des Geschöpfes Spur;

Es ward Dein Schoß zum flammenden Geräte Der Liebe, deren Glut im ewgen Frieden Gedeihlich diese Wunderblume säte.

Als Mittagsliebessonne uns beschieden Im Himmel hier, bist Du Urquell und Schoß Lebendger Hoffnung aller Welt hernieden!

So mächtig, Herrin, bist Du und so groß, Daß Gnade wünschen und zu Dir nicht flehen Ein Fliegen hieße dem, der flügellos!

Nicht nur den Betern pflegst Du beizustehen Mit Rat und Tat — oft sehen wir Deine Güte Dem Ruf der Not voran freiwillig gehen.

Mitleid und Großmut wohnt Dir im Gemüte,

Barmherzigkeit und alles, was an Milde Je eines guten Wesens Brust durchglühte. **

Dann bittet der hl. Bernhard die Gottesmutter für Dante um die Gnade, daß er sich zum letzten und höchsten Ziele erheben könne, zur beseligenden Anschauung Gottes und fährt fort:

"Dann bitt ich, Königin, Dich — Du kannst ja schalten Und walten, wie Du willst — nach solchem Sehen Gesund des Herzens Trieb ihm zu erhalten."

^{4.} XXXI, 109. — 5. XXXII, 2. — 6. XXXII, 108. — 7. Hettinger, Die göttl Komödie, S. 408. — 8. XXXIII, 1. Übersetzung von Richard Zoozmann, aus "Der Gral" 5. Heft 1907, S. 208.

Maria erhört sein Gebet. Der Dichter blickt hinein in die Tiefe des ewigen Lichtes und tritt ein in die innigste Vereinigung mit Gott.

So schließt Dante sein großartiges Werk, dieses "heilige Gedicht", mit dem hl. Bernhard. Durch ihn, unter seiner Führung gelangt er zum höchsten

Ziele, zur seligen Beschauung.

Warum wählte Dante gerade den hl. Bernhard zu seinem Führer zu diesem erhabensten Ziele hin? — Die Führer Dantes auf seiner Wanderung durch das Jenseits haben allegorische Bedeutung als Leiter der Menschheit zu ihrem Ziele hin.⁹ Virgil ist das Sinnbild der Philosophie und der profanen Wissenschaft, Beatrice dasjenige der Glaubenswissenschaft und der Gnade. Das Wissen des Glaubens reicht nicht weiter, als Beatrice Dante geleitet hat. Sobald sie ihren Schützling zu Gott geführt, ist ihre Aufgabe erfüllt. So weit führt die Theologie, die Scholastik.

Doch es gibt noch einzelne bevorzugte Seelen, deren Glaubensstärke sie über die Grenzen des Sinnlichen und Irdischen erhebt, so daß sie eines Schauens Gottes gewürdigt werden. Der Weg dazu ist die Kontemplation, die Mystik. Der hl. Bernhard tritt in der Divina Commedia als Vertreter der Mystik auf. Dante war ein tiefgelehrter Theologe, ein gründlicher Kenner der Scholastik, worin er sich am hl. Thomas gebildet hatte, "in den Schulen der Religiosen",

wie er selbst sagt; er war aber auch gut bewandert in der Mystik.

Aber warum hat Dante denn nicht seinen Landsmann, den hl. Bonaventura, den er so hoch feiert und aus dessen Werken er geschöpft, als Vertreter der Mystik zu seinem Führer erwählt? Fürs erste hat allerdings die Mystik in Bonaventura ihre vollsten und reichsten Blüten getrieben, aber deren Begründer im Abendlande war doch der hl. Bernhard, "der Beschauer", "der auf dieser Welt schon beschauend von jenem Frieden hat gekostet." "Er ist Dante das Symbol der höchsten Liebe, die ganz den Liebenden mit Gott vereint. * 10 Sodann ist, um zu dieser Vereinigung mit Gott zu gelangen, die Gnade notwendig; diese aber muß erbeten werden von der Mutter der Gnade. Und wer könnte sie dem Dichter von der Gottesmutter leichter erstehen als ihr größter Lobredner, "ihr treuer Bernhard." 11 Welcher Heiliger könnte passender auf Marias Mittleramt hinweisen als Bernhard, der geschrieben: "Willst du einen Fürsprecher bei Christus? Eile zu Maria... Fürchte dich nicht, der Sohn erhört seine Mutter. Der Sohn erhört die Mutter und der Vater erhört den Sohn; das ist die Stufenleiter, auf welcher der Sünder zu Gott gelangt; darauf setze ich mein Vertrauen, darauf ruht meine ganze Hoffnung. 12 Der Protestant Karl Streckfuß sagt in seiner Danteerklärung: "Bernhard überragt in der Mannigfaltigkeit seiner vielumfassenden Bestrebungen bei weitem alle Heiligen der neuern Zeit, welche in der göttlichen Komödie aufgezählt sind . . . Ein Mann dieser Art mußte vom Dichter vor allen andern für würdig erachtet werden, ihm die himmlischen Geheimnisse zu offenbaren. Aber zu dieser Offenbarung bedurfte er einer noch höheren Vermittlerin, der hl. Jungfrau.
.... Wie Bernhard, so klar und gewandt er sich auch in allem, was den Sinnen erkennbar ist und ins Leben eingreift, zeigte, dennoch durch die mystische Theologie überhaupt den Ruhm seines Namens vergrößerte, so war er besonders dem Dienste der Jungfrau und Mutter ergeben und verherrlichte sie in seinen Schriften. 4 13

Tommaseo, einer der besten Dantekenner, meint, der Dichter sei aus folgenden Worten des hl. Bernhard auf den Gedanken gekommen, den Heiligen zu seinem Führer zu den höchsten Freuden zu erwählen: "Patrem namque

^{9.} Vgl. Jacob, Die Bedeutung der Führer Dantes in der Divina Commedia. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1874. 83 Seiten, wovon dem hl. Bernhard nicht einmal eine ganze Seite gewidmet ist! — 10. Hettinger S. 338. — 11. XXXI, 102. — 12. In nativ. B. M. V. Sermo de Aquæd. — 13. 2. Bd. S. 286.



et Filium cum Sancto Spiritu cognoscere vita est æterna, beatitudo perfecta, summa voluptas etc. 14 Sicher ist, daß Dante iu den Schriften des hl. Bernhard gut bewandert war. Jeder Vers des Gebetes zur Gottesmutter weist ja hin auf bekannte Stellen des honigfließenden Lehrers und Dante selbst nennt in einem Briefe an Can grande della Scala, Herrn von Verona, unter den Quellen, aus denen er die Darstellung der Ekstase und übernatürlichen Anschauung geschöpft, St. Bernhards Buch De Consideratione. Und Hettinger sagt, daß nichts so nahe liege, als zur Erklärung der ganzen Divina Commedia die Gedanken eines hl. Bernhard, Augustinus und Thomas herbeizuziehen.

Immerhin erfüllt es uns mit Freude und Genugtuung, daß im unsterblichen Meisterwerke des größten Dichters des Mittelalters unser hl. Ordensvater Bernhard

einen so erhabenen Ehrenplatz einnimmt.

Mebrerau.

Dr. P. Adalgott Benz.

Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause.

7. Theresa als Cistercienserin.

Als die im letzten Abschnitt erzählten Ereignisse vor sich gingen, trug Theresa schon längst das Kleid des Ordens von Citeaux. Was sie von Jugend auf in treuen Sinnen trug und wozu Sancia sterbend sie noch ermuntert hatte, sollte 1229 zur Ausführung kommen, nachdem das Hinscheiden Sancias die letzten Bedenken beseitigt hatte. Ohne zu zögern machte sich Theresa an die Ordnung ihrer Angelegenheiten.

Zuerst setzte sie den Neffen, König Sancho II, von ihrer Absicht in Kenntnis, ebenso ihren ehemaligen Gatten. Als der Leonese den Brief las, soll er sich, wie Manrique 112 behauptet, der Tränen nicht haben erwehren können. Einen Teil ihres großen Vermögens schenkte die Königin den Klöstern Lorvao und Cellas; mit einem andern stattete sie ihre Dienerschaft reichlich aus und einen dritten bestimmte sie für fromme Zwecke, besonders für die Armen.

Um diese Zeit, d. h. am 28. März 1229, fand ein edles Unternehmen Theresas die päpstliche Genehmigung. Sie hatte nämlich im Verein mit ihren Töchtern im Jahre vorher Papst Gregor IX gebeten, das Kloster S Angeli de Ursaria im Bist. Troia (Kgr. Neapel) den Rittern von Calatrava zu überlassen, um so diesem Orden für seine Verdienste um Spanien sich dankbar zu erzeigen. Gregor kam diesem Wunsche bereitwillig entgegen und sandte am oberwähnten Tage dem Großmeister Gundisalv die Bestätigungsbulle. 118

Nachdem alle zeitlichen Angelegenheiten geordnet waren, entsagte die frühere Königin von León der Welt, ging nach Lorvao, um sich als Novizin einkleiden zu lassen. Kein Geringerer als der damalige Kardinallegat für Spanien, Bischof Johann von Sabina, 114 ein Cluniacenser, reichte ihr das Ordenskleid. Die Vermutung Manriques, König Alfons IX von León habe der Einkleidung beigewohnt, hat viel für sich. Wahrscheinlich wollte der König in persönlicher Aussprache mit Theresa wegen der Zukunft ihrer Kinder ins reine kommen und für den Fall, daß weder Sancia noch Dulce in der Welt

^{14.} Meditationes piissimæ de cognitione humanæ conditionis. Cap. I. 3.
112. A. a. O. t. IV, 381. — 113. Manrique t. IV, 379; Potthast, Regg. Pont 8359. —
114. Henriquez (Menol. Cist. p. 198) läät die Einkleidung Theresas durch Bischof Petras
von Lamego vornehmen. Vgl. auch Florez 1, 836.

ein standesgemäßes Unterkommen finden sollten, schenkte er ihr den Ort Villabuena in der Herrschaft Villafranca en Vierzo zum Baue eines Cistercienserinnenklosters. In diesem Villabuena weilte Theresa immer, wie Florez erwähnt, 116 wenn sie sich in ihrer Herrschaft aufhielt. Da mag ihr einstiger Gatte gerade diesen Ort zu einer Schenkung ausgewählt haben, um seiner ersten Gemablin damit eine Freude zu machen. Dort sollten auch ihre Kinder einen sichern Aufenthaltsort besitzen. Tatsächlich wurde Villabuena eine Zufluchtsstätte für Sancia und Dulce, als der Tod alle auf sie abzielenden Pläne ihres Vaters zerriß und sie auf den Thron von León Verzicht leisteten. Dulce lernte an der Seite der Mutter in Lorvao das Ordensleben kennen und schätzen und trat dann als Nonne in Villabuena ein, das Theresa mit einem Teile ihres Ein-kommens ausgestattet hatte. Bald folgte ihr die Schwester nach. Beide vergabten an das neue Kloster den Besitz und die Einkünste sieben größerer Orte. Dem erhabenen Beispiele ihrer Mutter und Tanten nacheifernd, führten sie ein heiliges Leben. Mehr ist von ihnen nicht bekannt. Dulce lebte noch 1243, wie der Erzbischof Don Rodrigo von Toledo meldet, während er Sancias nicht mehr erwähnt. Sie muß also vor genanntem Jahre gestorben sein.

Gregor IX bestätigte am 26. Mai 1231 unter erhebenden Lobsprüchen für Theresa zuerst die Schenkung des Königs, dann am 16. Dez. gl. J. die Gründung Villabuenas als Cistercienserinnenkloster, das der Visitation der benachbarten Abtei Carrace do unterstellt wurde. 116

Weil der Papst in der Bestätigungsurkunde sagt: "Der König Alfons von León hat Dir, als Du das Ordenskleid annahmst, die Schenkung von Villabuena gemacht, a 117 haben manche daraus den Schluß gezogen, Theresa hätte dort das Ordenskleid empfangen und wäre erst dann nach Lorvao gegangen. Allein es heißt in der Urkunde nicht, sie sei dort Nonne geworden, sondern gelegentlich ihrer Einkleidung habe Alfonso die Vergabung dieses Ortes vollzogen.

Die Zeit, wann Theresa in Lorvao eintrat, läßt sich nicht genau feststellen. Der Kardinallegat hatte am 29. April 1229 auf einer großen Synode zu Tarazona die Ungültigkeit der Ehe König Jaime I von Aragonien mit Eleonore von Castilien, Berengarias jüngster Schwester, der nahen Verwandtschaft wegen ausgesprochen und ging dann nach Castilien und León. So wird es wohl Juli geworden sein, bis er, wahrscheinlich von Alfons von León begleitet, nach Lorvao kam, um persönlich die Einkleidung der portugiesischen Königstochter vorzunehmen.

Manrique 118 hat aus Brito eine Erzählung übernommen, nach welcher am Morgen des St. Bernhardsfestes (20. August), während die Nonnen die Metten sangen, Sancia in himmlischer Verklärung ihrer Schwester im Chore sich bei-gesellt haben und bis zum Schlusse geblieben sein soll. Darauf habe sie mit Theresa den Chor verlassen. Außer letzterer sei nur die Äbtissin Goda Zeuge dieser Erscheinung gewesen. Das sei im genannten Jahre 1229 geschehen.

^{115.} A. a. O. p. 334. — 116. Ex qua (scil. Tharasia) suscepit Sanciam et Ferdinandum, qui fuerunt mortui sine prole, et aliam filiam, quae Dulcis dicitur, et adhuc vivit, schrieb der Erzbischof zum Jahre 1243, in dem er seine Weltchronik schloß. Zitiert bei Florez a. a. O. S. 331 Anm. 4. Hinsichtlich Sancias ist Brandao (a. a. O. fol. 188) und Manrique (IV, 397) ein großer Irrtum begegnet. Sie lassen dieselbe nämlich Kommendataräbtissin von Santa Eufemia bei Palencia werden und dort 1270 heilig sterben. Ihr Leib sei später nach Toledo in die Kirche Santa Fé übertragen worden. Allein das ist eine Verwechslung. Nachdem nämlich Alfons IX von León nacheinander von zwei Gemahlinnen getrennt worden war, heiratete er heimlich eine gewisse Theresa Gil, die ihm eine Tochter mit Namen Sancia gebar. Und diese ist jene Sancia, von der alles gilt, was Brandao und Manrique von der Tochter unserer Theresa melden. Vergl. über diese Sancia Acta. Ss. Junii t. IV, 406 u. 435; Julii t. VI, 3. Wegen Villabuena und seiner Gründung siehe Manrique t. IV, 382 u. 397; Potthast, Regg. 8748 u. 8837. — Carracedo war vorher Benediktinerabtei und ging um 1203 zu den Cisterciensern über (Janauschek p. 209.) — 117. Manrique bringt beide Urkunden vollständig. — 118. A. a. O. t. IV, 379; Acta Ss. a. a. O. p. 408.



Vielleicht kann man aus diesem Berichte den Schluß ziehen, daß Thoresa um diese Zeit wirklich schon Nonne war.

Voll und ganz gab sie sich ihrem neuen Berufe bin und wurde hierin den Mitschwestern ein Beispiel treuester Pflichterfüllung. Alle ihre Obliegenheiten im Chore, in der Kirche, im Kloster oder bei der Handarbeit erfüllte die bereits mehr als Fünfzigjährige mit peinlicher Genauigkeit. "Über sich wachte sie aufs sorgfältigste und öfters des Tages erforschte sie ihr Gewissen; im Kreise der Mitschwestern wetteiferte sie mit den Fleißigen an Fleiß, den Offizialen gegenüber an Willfährigkeit und mit den Gehorsamen im Gehorsam." 119 Keine Arbeit war Theresa zu schwer, keine Verdemütigung zu groß; auch legte sie sich oft die schwersten Bußwerke und Abtötungen auf. So z. B. ließ sie sich, um die Schmerzen zu vergrößern, öfters von andern so geißeln, daß sie ohnmächtig wurde. Auch fastete sie viel und würzte die kärgliche Nahrung mit Asche. Selbst die Jahreszeiten dienten zu ihren Bußübungen. ertrug Theresa die Glut der südlichen Sonne wie auch die ungewohnte Kälte des Winters in der ohnehin unwirtlichen Gegend. Nur wenige Stunden der Nacht widmete sie der Ruhe; den übrigen Teil, oft ganze Nächte, verbrachte die eifrige Nonne dem Gebete und der Betrachtung himmlischer Dinge hingegeben. Von Natur aus geistig hoch veranlagt, brachte es Theresa hierin zu großer Vollkommenheit. Rauh und grob war ihre Kleidung und auf dem Leibe trug sie ein härenes Hemd. Den höchsten Grad erreichten ihre Bußübungen an den Freitagen jeder Woche. Da schloß sich die Königstochter nach Vollendung des Chordienstes in ihre Zelle ein, verschmähte den ganzen Tag jegliche Nahrung und gab sich ganz der Betrachtung des Leidens Christi hin.

Ihren Mitschwestern gegenüber war Theresa die Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit selber. Niemand erfuhr von ihr je ein rauhes, hartes Wort. In ihrer Demut duldete sie es niemals, daß man sie als Königin und Stifterin besser behandle. Als man sie, wie es scheint, nach dem Tode Godas zur Äbtissin wählen wollte, lehnte sie es entschieden ab und lenkte die Wahl auf eine andere Nonne. Allem nach muß Theresa jedoch das Amt einer Bursarin und Pförtnerin angenommen haben, da sie in der Verwaltung ihres Vermögens belassen wurde. Um jedoch das Gelübde der Armut nach Möglichkeit beobachten zu können, nahm Theresa die für sie bestimmten Eingänge nie persönlich in Empfang, sondern ließ dieses durch eine der Frauen im Namen des

Klosters besorgen.

Von ihren Einkünften machte sie den denkbar besten Gebrauch. Der größte Teil derselben kam selbstverständlich Lorvao zu gute, aber auch andere Ordensbäuser vergaß Theresa nicht. In Cellas hatte Sancia den Brauch eingeführt, den sehr armen Augustinerinnen von St. Anna vor Coimbra täglich drei Speiserationen und alle Tischüberbleibsel als Almosen zukommen zu lassen. Diese Stiftung ihrer Schwester bestätigte Theresa, indem sie zugleich die Quantität der Gabe so erhöhte, daß diese Nonnen aller Not überhoben wurden. 120 Bald darauf, i. J. 1234, überführte sie den Rest der Reklusen von Alemquer nach Cellas und verleibte sie diesem Konvente ein. 121 — Besonderes Wohlwollen brachte die Tochter des hl. Bernhard den Söhnen des hl. Dominikus entgegen, denen sie i. J. 1242 auf ihre Kosten in Coimbra einen Platz kaufte und für sie darauf ein Kloster erbaute. 1228

Abgestorben der Welt wollte Theresa ihre Tage zubringen, aber die Welt hatte sie nicht vergessen. Mitglieder aus dem hohen und höchsten Adel erschienen an Lorvaos Klosterpforte, teils um die Enkelin ihres ersten Königs zu besuchen, teils sich Rats zu erholen. Im ersteren Falle kürzte die Nonne

^{119.} Acta Ss. Junii t. IV, 399. — 120. Brandao a. a. O. fol. 65, 129 c. — 121. A. a. O. fol. 129; Acta Ss. Junii t. IV, 404. — 122. Brandao a. a. O. fol. 152; Florez 1, 335.

die Unterhaltung möglichst ab, im letzteren beschränkte sie sich auf die Erledigung des Gegenstandes oder holte bei schwierigen Fällen die Äbtissin herbei. Bei all diesen Ehrenbezeugungen der Außenwelt, die sie nicht hindern konnte, blieb sie immer gleich bescheiden und demütig und bewahrte stets die innere Sammlung. Je mehr sich aber Theresa verdemütigte, desto größere Gnadenerweise erfuhr sie von Gott. Oftmals fand man sie betend über der Erde sehwebend und oftmals erstrahlte dabei ihr Antlitz in einem wunderbaren Glanze.

Da ihr als Pförtnerin auch die Sorge für die Armen oblag, wurde sie denselben ein guter Engel; reichlich waren die Almosen, reichlich die Worte des Trostes, die sie den Hilfsbedürftigen spendete. Der notleidenden und gedrückten Menschheit zu dienen, war von früher Kindheit an Theresas Lieblingsbeschäftigung gewesen, und Gott, der keinen Trunk Wassers, seinetwillen gereicht, unvergolten läßt, belohnte schon in dieser Welt seine treue Dienerin.

So kam einmal ein Bettler, der einen verdorrten Arm hatte, an die Pforte. Während Theresa ihm eine Gabe reichte, berührte sie zufällig diesen Arm, und siehe, er war gesund. Eine Nonne, welche an den Beinen völlig gelähmt war, zog eines Tages ein abgetragenes Kleid an, das ihr Theresa geschenkt hatte, und sogleich erhielt sie den vollen Gebrauch ihrer Füße wieder. Eine andere Mitschwester heilte sie vom Brustkrebs. Einmal brachte eine Mutter ihren sterbenden Knaben ins Kloster und bat flehentlich die gottbegnadete Frau, das Kind zu heilen. Von Mitleid bewegt, nahm sie den Knaben in ihre Arme und stellte ihn der Mutter gesund zurück.

Die Nachricht von diesen auffallenden Heilungen flog wie ein Lauffeuer durch das Land und hatte einen großen Zulauf von Kranken und Presthaften nach Lorvao zur Folge, von denen gar manche Heilung, alle Linderung ihrer

Leiden fanden.

Durch ganz Portugal verbreitete sich der Ruf von der Heiligkeit der einstigen Königin; sie selbst nannte sich eine elende Sünderin, die Gott noch viel abzahlen müsse. Deswegen verdoppelte sie ihre Nachtwachen, Fasten, Abtötungen und Gebete. Zweimal wöchentlich empfing sie die hl. Kommunion und täglich brachte sie vor dem Grabe Sancias längere Zeit in Betrachtung des Todes zu. Besonders gerne bediente sie die Kranken und stand den Sterbenden bei. So vergingen die Jahre und das Alter nahte. Aber wie die Königstochter als zarte Jungfrau in den Strudel der politischen Ereignisse gerissen wurde, so sollte sie auch am Ende noch einmal öffentlich hervortreten.

Ursache hiezu bot ihr Neffe, König Sancho II von Portugal, der unter dem unheilvollen Einflusse seiner Gemahlin Mecia de Haro aus einem glücklichen Regenten ein vollständiger Schwächling geworden war. Die königlichen Beamten, meistens von Mecia ins Land gerufene Fremde, erlaubten sich gegen die Bischöfe, die Geistlichkeit, die Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes die größten Übergriffe; so z. B. raubten sie und gleichgesinnte Ritter die Nonnen aus den Klöstern und gingen dafür straflos aus. Weil alle Mahnungen und Drohungen von seiten der Päpste bei dem schwachen Könige immer nur kurze Zeit fruchteten, die Klagen sich ständig mehrten und in Portugal völlige Anarchie drohte, enthob Papst Innozenz IV am 24. Juli 1245 zu Lyon Sancho II der Regierung und setzte dessen jüngsten Bruder, den Grafen Alfons von Boulogne, als Reichsverweser mit dem Rechte der Nachfolge ein. Sancho eilte nach Toledo und bat König Ferdinand den Heiligen um seine Hilfe, welche dieser hochherzige Fürst ihm nicht versagte. Inzwischen starb König Sancho II, mit dem Beinamen der Mönch, i. J. 1248 kinderlos eines erbaulichen Todes in Toledo und fand dort sein Grab. 125

^{123.} Schäfer (1, 193 Anm. 1) bringt jenen Teil der Bulle, der alles aufzählt, wodurch der König in seiner Schwäche und Nachgiebigkeit fehlte. Über den ganzen Verlauf der Entthronung siehe ebendort S. 178—202 u. Rohrbacher (19, 372—376).



Der Reichsverweser hatte unterdessen getrachtet, in Portugal festen Fuß zu fassen und das Volk für sich zu gewinnen. Nun wäre aber sein Onkel, der Infant Don Pedro, gar zu gern mindestens Reichsverweser geworden und hatte schon seit 1244 Verbindungen mit seinen unzufriedenen Landsleuten angeknüpft. Allein der Papst winkte ihm ab und mahnte ihn, Alfons zu unterstützen. Don Pedro gehorchte. Der tapfere Held war nach dem Tode König Alfons IX von León in die Dienste Jaimes von Aragonien getreten. hatte Aurembiassis, die Erbtochter des Grafen Armengol VIII von Urgel. geheiratet, hatte nach deren baldigem Tode (1231) ihr ganzes Erbe dem Aragonier geschenkt und dafür Mallorca als Königreich erhalten, wo er das Bistum Palma gründete. Dann tauschte er von Jaime die Herrschaften Segorbe und Morella ein und stellte sich dem hl. Ferdinand zur Verfügung. Jetzt sah er nach mehr als dreißig Jahren Heimat und Vaterland wieder, aber von all seinen Geschwistern traf er nur noch Mafalda und Theresa am Leben. Diese war. empört über das zuchtlose Treiben der Beamten und die Schwäche des Königs. auf die Seite des Reichsverwesers getreten und es bat ihre Haltung sicherlich nicht wenig zum Siege des Neffen beigetragen, denn König Sancho besaß im Lande noch viele treue Anhänger, so z. B. hielt das ganze Bistum Coimbra zu ihm. nur Montemor, das Eigentum Theresas, huldigte Alfons III.

Hier in Montemor war Theresa mit ihrem Bruder zugegen, als der Reichsverweser am 4. Okt. 1247 dem Cistercienserkloster Tarouca die Stadt Mondim vergabte; ebenso finden wir sie am 1. Mai des folgenden Jahres in Braga, wo Alfons als König diese Schenkung neuerdings bestätigte. Let Infant Don Pedro nahm hier für immer Abschied von seiner Schwester, welche zum letztenmal in der Öffentlichkeit erschien, eilte in das Lager König Ferdinands vor Sevilla und leistete diesem durch seine Kriegserfahrung bei der Belagerung und Eroberung dieser Stadt die wesentlichsten Dienste. Im

J. 1258 fand der Ruhelose endlich seine Ruhe im Grabe. 125

Theresa fühlte die Gebrechen des Greisenalters immer mehr. Sie sah in ihnen die Vorboten des Todes. Während aber der Leib unter der Last der Jahre zusammenbrach, behielt der Geist seine alte Frische und Regsamkeit. Furchtlos sah sie dem Tode entgegen, der für sie keine Schrecken hatte. Gott offenbarte ihr den Tag ihres Hinscheidens und sie teilte ihn den Mitschwestern mit. Als er gekommen war, empfing sie mit inniger Andacht die heiligen Sterbsakramente. Obwohl an einer nicht näher bekannten Krankheit schwer leidend, wollte diese starke Frau den Tod doch stehend erwarten, ließ sich also von den Nonnen in die Kirche vor den Hochaltar führen, indem sie versicherte, daß sie dort sterben werde. Kaum dort angelangt, traten bei ibr gleich die Anzeichen des nahenden Endes ein, nachdem man sie auf ein Rubekissen niedergelassen hatte. Weinend und klagend umstand der ganze Konvent die Sterbende, die allein die Heiterkeit bewahrte. Theresa suchte die Trauernden zu trösten und wies sie darauf hin, daß ja das Sterben aller Menschen Los sei und daß sie alle im Himmel wiederschen werde. Dann ergriff sie das neben ihr stehende Kruzifix, küßte es und drückte laut ihre Ergebung in Gottes heiligen Willen aus. Plötzlich aber stand sie zu aller Überraschung auf, knjete auf den Boden nieder und befahl den Anwesenden, mit lauter Stimme das Magnificat zu singen. Sie selbst stimmte den Lobgesang an und ließ dann das Haupt in die Hände sinken. Bei der Stelle: Suscepit Israel puerum suum recordatus misericordiæ suæ ging ein schwaches Zittern durch

Nachdem die trauernden Klosterfrauen ihre Tränen getrocknet hatten, nahten sie ehrfurchtsvoll der noch knienden Leiche, zogen die Hände von deren Gesichte weg und sahen über dasselbe einen wunderbaren himmlischen Glanz ausgebreitet. Darüber fühlten die Schwestern großen Trost. Dem bestimmten Wunsche der Seligen gemäß mußte die Beisetzung am 18. Juni ganz einfach sein. Dicht an der Seite der treuen Schwester erhielt Theresa ihre Ruhestätte, so daß sie, welche der Geburt, dem Berufe, der Gesinnung und Heiligkeit des Lebens nach ein Herz und eine Seele waren, nun auch im Tode unzertrennlich vereint wurden.

8. Wander am Grabe der beiden Schwestern. Ihre Verehrung.

Die feste Überzeugung, daß Theresa und Sancia als Heilige gestorben und als solche auch zu betrachten seien, war bei den Nonnen der Klöster Lorvao und Cellas allgemein; allein sie blieb nicht auf diese beiden Häuser beschränkt, sondern verbreitete sich durch ganz Portugal, ja Europa, und bald nach dem Tode Theresas begann das Volk, vom Könige angefangen bis herab zum Bettler, das Schwesternpaar als Heilige zu verehren, und zwar unter dem Namen: Sanctæ Reginæ, Las santas Reinas, die heiligen Königinnen. Die vielen auffallenden Krankenheilungen, die an ihrem Grabe oder in weiterer Ferne auf ihre Fürbitte geschahen, trugen nicht wenig dazu bei. Nach den Bollandisten waren bis zum Jahre 1630 an amtlich beglaubigten Wundern 97 bekannt, worunter die minder auffallenden Heilungen, wie Befreiung vom Wechselfieber, nicht eingeschlossen sind. Zwei besonders merkwürdige Wunder

sollen hier Erwähnung finden.

Das eine betrifft die Heilung eines ganz blinden jungen Mannes. Dieser hörte von den Wundern, welche zu Lorvac las Santas Reinas wirkten, und lies sich voll Vertrauen auf deren Hilfe von seiner fernen Heimat dorthin führen. Am Altare vor ihrem Grabe setzte er sich nieder. Man gab ihm aus dem Glase zu trinken, welches Theresa einst benützt hatte, auch wusch er sich mit dem gleichen Wasser die Augen und sogleich erhielt er die volle Sehkraft wieder. - Aufsehen machte die plötzliche Genesung des Grafen Sancho Norogna. Derselbe lag in einer Krankheit dem Tode nahe und war auch bereits mit den hl. Sterbsakramenten versehen; ja seine Verwandten sprachen bereits über das Begräbnis. Da begann die Gemahlin mit seiner Einwilligung eine neuntägige Andacht zu Ehren der "heiligen Königinnen" und ließ gleichzeitig jeden Tag in Lorvao eine heilige Messe lesen. Währenddessen rang der Graf mit dem Tode. Am achten Tage begann er plötzlich sehr stark zu schwitzen, was die Arzte als Todesschweiß erklärten. Doch zu ihrem Erstaunen stand er gleich darauf vollkommen gesund vom Bette auf und wallfahrtete mit seiner Gemahlin nach Lorvao, um hier persönlich den Seligen seinen Dank abzustatten.

Besonders erfolgreich erwies sich die Fürbitte der Seligen gegen Fieber, Krebsleiden und Geschwüre. Daß der Zudrang des Volkes in Lorvao ein großer war, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Aber für die klösterliche Ordnung verursachte dieser Menschenstrom keine geringen Unannehmlickeiten. Das Grab der beiden Schwestern befand sich nämlich in jenem Teile der Kirche, der unter Klausur stand, und da wurde die sich stauende und schiebende

^{(6, 772),} der 1259 angibt Vgl. Act. Ss. a. a. O. p. 406 und Manrique IV, 379. — 127. Ich stütze mich in allem Folgenden teilweise auf den hier ganz zuverlässigen Bericht Macedos, besonders aber aut den von den Bollandisten beigegebenen: Processus pro beatificatione et canonizatione Sanctarum Reginarum procuranda (a. a. O. p. 406—435).

Menge sich und den Nonnen zur Last. Zudem trieben die Türhüter insofern großen Unfug, als sie gegen Bezahlung den reicheren oder vornehmeren Pilgern Zutritt zum Grabe verschafften, so daß Minderbemittelte oder Arme oftmals unverrichteter Sache wieder umkehren mußten.

Die Haltlosigkeit eines solchen Zustandes leuchtete jedermann ein, aber ihm abzuhelsen war schwierig. Da faßte die tüchtige Abtissin Bernarda Lancastria den Entschluß, die Sarkophage in die äußere Kirche zu versetzen, stieß aber im Konvente auf schroffen Widerstand. Endlich gelang es der Nonne Katharina, aus dem berühmten Geschlechte der Albuquerque, ihre Mitschwestern zu bewegen, dem Vorhaben der Äbtissin zuzustimmen. Ihren Widerstand aufgebend, fügte sich die Mehrzahl und so wurden die Särge mit den hll. Leibern um das Jahr 1550, nachdem sie 300 Jahre nebeneinander geruht hatten, in die äußere Kirche übertragen und vorläufig zum Teil in die Mauer eingelassen, welche von nun an das Schiff vom Chore trennte. Bernarda Lancastria beabsichtigte, aus ihrem großen Vermögen für das selige Schwesternpaar zwei prächtige Mausoleen zu errichten. Doch der Tod hinderte sie an der Ausführung dieses schönen Planes. So blieben die Särge an ihrem Orte, bis ein merkwürdiger Umstand die Öffnung derselben herbeiführte.

Seit der Übertragung der Särge in die äußere Kirche war den Nonnen der Zutritt zu denselben, weil außerhalb der Klausur, verwehrt. Begreiflicherweise fühlten sie dieses schwer. Nun machte sich bei ihnen schon längere Zeit das Bestreben geltend, die Sarkophage öffnen zu lassen, da sie der Überzeugung lebten, Gott habe die irdische Hülle seiner heiligen Dienerinnen unversehrt erhalten. Ihre lange vergeblichen Wünsche sollten endlich auf

merkwürdige Weise in Erfüllung gehen.

Unter der Regierung der Abtissin Maria de Mendoca lebte im Kloster als Nonne Katharina de Silva, eine eifrige Verehrerin der Königin des bl. Rosenkranzes. Dieser zu Ehren wollte sie mit Hilfe ihrer reichen Verwandten einen möglichst schönen Altar erbauen lassen. Die Vorbereitungen wurden getroffen, die Erlaubnis des Abtes von Alcobaca und der geistlichen Behörde in Coimbra eingeholt und der Bau sollte beginnen; doch schwierig war die Plazierung des Altares. Wohl befand sich an der Wand der innern Kirche eine passende Stelle, aber dort hatte die Nichte und Ordensschwester Katharinas, Eleonora de Norogna, ein Oratorium. Bereitwillig opferte aber diese das Plätzchen und man konnte ans Werk gehen. Zuerst legten die Arbeiter die Mauer, soweit nötig, nieder; es war aber gerade jene, welche die äußere von der innern Kirche trennte und an der die Sarkophage Theresas und Sancias aufgestellt waren. Kaum merkten einige Nonnen, daß mit Ausnahme einiger Pfeiler die Zwischenwand gefallen sei, als sie unbekümmert um Klausur und Chor — es war gerade die Zeit zur Sext — hindurchschlüpften, und so zu dem Grabe ihrer Stifterin gelangten. Unter den Klosterfrauen befand sich auch M. Magdalena de Vasconcellos é Silveira, die als Augenzeugin alles, was jetzt geschab, beschrieben hat.128

Ihrer Neugierde nicht mehr Meister und das Bedenkliche ihrer Handlungsweise nicht achtend, baten sie die Arbeiter fiehentlich, den Sargdeckel abzuheben. Dieser war aus Marmor und so schwer, daß seinerzeit bei der Beisetzung zwölf Mann nötig waren, ihn auf den Sarkophag zu legen. Der Bauführer und seine Leute gaben endlich nach und hoben den Block etwa handbreit in die Höhe, zogen dicke Taue hindurch und gingen dann zum Essen fort. Vorschriftsmäßig schlossen sie die Kirche und brachten die Schlüssel dem Beichvater.

^{128.} Die Bollandisten (a. a. O. p. 410 u. 411) haben deren Bericht, der portugiesisch geschrieben war, ins Lateinische übersetzen lassen und so wurde er, amtlich beglaubigt, in die Acta Sanctorum aufgenommen.

Nun nahmen die Nonnen vom Altare ein Holzgestell und brachten es neben eine dabeistehende Leiter. Hierauf riefen die fünf oder sechs Frauen voll Vertrauen das selige Schwesternpaar an, hoben dann mit Hilfe von zwei Brecheisen den schweren Deckel und legten ihn auf das Holzgestell und die unterste Leitersprosse. Diese schwache Unterlage hielt seltsamerweise die Riesenlast aus, obwohl die Nonnen nachher, um besser in den Sarg schauen

zu können, sich auch noch darauf stellten.

Unter dem Marmorverschluß wurde ein anderer aus Jaspis sichtbar, der Theresas Leib unmittelbar bedeckte. Süßer Wohlgeruch strömte aus dem Sarge. Der zweite Stein war bald beseitigt und da lag nun die Hülle Theresas, die Hände über der Brust gekreuzt, ringsum mit Zweigen der Zimmetstaude und Rosmarin bedeckt, dazwischen Rosen, Lorbeer und bläuliche Blumen, die alle, nachher ins Wasser gelegt, so frisch waren, als ob man sie eben gepflückt hätte. Der Leichnam trug die weiße Kukulle, die freilich vom Kalke stark gelitten hatte; darunter kam der Habit, vollkommen unversehrt und glänzend weiß, zum Vorschein. Das Haupt bedeckte der schwarze Schleier und die Schultern das schwarze Skapulier. An den Füßen fanden sie Ledersandalen, die wie neu aussahen und von denen die eine lose hing. Diese zogen die Frauen vollends ab, um sie als Reliquie zu bewahren. Da wurde der bloße Fuß sichtbar, so frisch und wohlbehalten wie im Leben. Diese Entdeckung bewog die anwesende Laienschwester Bernarda a Conceptione, näher nachzuforschen. Sie war eine durch Tugendhaftigkeit hervorragende Schwester, die im Konvente den Dienst bei den Kranken versah, da sie die Heilkunde studiert hatte. Diese fand den Leib Theresas völlig unversehrt; alles an ihm zeigte die gesunde Lebensfarbe. Nur die Stellen, wo der in den Sarg mitgegebene Kalk die Haut erreichen konnte, wie an den Händen, fanden sich eingetrocknet. Der Körper war von mittlerer Größe und zeigte Anlage zur Beleibtheit. An zwei Stellen entdeckte die Schwester Stricke, mit denen die Selige im Leben sich gequält hatte; sie bestanden aus rohem, faserigem Hanfe und waren ebenfalls wohlerhalten.

Die Verwunderung und Freude der Nonnen über ihre Entdeckung kann man sich vorstellen. Die übrigen kamen mit der Äbtissin jetzt auch herbei, sangen in ihrem Jubel das Te Deum, zündeten Kerzen an und läuteten mit allen Glocken. Das Entzücken hatte ein bei Öffnung des Sarges geschehenes Wunder noch erhöht. Eine der Klosterfrauen, Maria Aria, lag, an Händen und Füßen völlig gelähmt, hilflos wie ein Kind zu Bette. Sobald sie nun erfuhr, was in der Kirche vorgehe, bat sie dringend, dorthin gebracht zu werden. Die Krankenschwester willfahrte und so kam auch sie zum Grabe, um einerseits Zeuge von der plötzlichen Heilung ihrer Pflegebefohlenen zu werden und andererseits die Unversehrtheit des Leichnams feststellen zu können. Denn Maria Aria erhielt, kaum am Sarkophage angelangt, sogleich den Gebrauch ihrer Glieder wieder, so daß sie sogar beim Abheben des Steines tätig mitwirken konnte.

Der Abtissin kostete es keine geringe Mühe, ihre geistlichen Töchter wieder zu ihren Berufspflichten zu bringen. Nachdem sie sich endlich entfernt hatten, bedeckte Maria de Mendoça mit der Sakristanin den bl. Leib zuerst mit einem golddurchwirkten Schleier, dann mit einem feinen grünen und bronzefarbenen Tuche. Die mittlerweile wieder erschienenen Arbeiter legten den Jaspis- und Marmorstein auf das Grab. Dann umstellte die Oberin den Sarkophag mit brennenden Kerzen auf hohen silbernen Leuchtern und bedeckte ihn mit einem großen, roten, feingestickten Tuche.

Am Freitag, dem 7. Juli 1617, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr ist der Leib Theresas unversehrt gefunden worden. Die amtliche Öffnung des Grabes von seiten des Bischofs Alfons III de Mendoça fand am folgenden

12. August statt, um alles so zu finden, wie es die Nonnen gefunden hatten. Sehr wahrscheilich wurde dabei auch das Grab Sancias geöffnet, und auch

sie wurde unverwesen gefunden.129

Die Klosterfrauen von Lorvao mußten aber ihre fromme Neugierde empfindlich büßen. Denn der Vaterabt zu Alcobaça belegte das Kloster wegen Verletzung der Klausur mit dem Banne und die Bewohnerinnen sonst noch mit schweren Strafen. Ausgenommen blieben nur sechs, welche pflichtgetreu unterdessen den Chordienst besorgt hatten. Die Bestraften trugen ihre Buße gerne; waren sie ja doch Zeugen großer Dinge geworden und batten gerade sie durch ihr Tun zur Förderung des Seligsprechungsprozesses viel beigetragen.

9. Der Seligsprechungsprezess.

Trotz der vielen auffallenden Wunder, welche Gott auf die Fürbitte seiner treuen Dienerinnen im Laufe der Zeit gewirkt hatte, trotzdem daß das Volk das Schwesternpaar schon längst als Heilige verehrte, zögerte man dennoch an den zuständigen Stellen fast dreihundert Jahre, endlich einmal Schritte zu tun, daß den beiden Königinnen auch die Ehre der Altäre zuteil werde. Die Cistercienser beobachteten diesbezüglich große Zurückhaltung. Erst im 16. u. 17. Jahrhundert finden wir Theresa und Sancia in spanischen Kalendarien unseres Ordens verzeichnet. Lorvao und Cellas selbst begingen lange Zeit den Todestag ihrer Stifterinnen durch feierlichen Trauergottesdienst, bis kein Geringerer als der Kardinalinfant Heinrich von Portugal diesem ein Ende machte, indem er dem Abte von Alcobaça schriftlich den Auftrag gab, dafür zu sorgen, daß in den zwei Klöstern der Sterbetag der "heiligen Königinnen nicht mehr mit einem Trauergottesdienste gefeiert werde, sondern wie es Heiligen gezieme. Als Meßformular solle das von Allerheiligen genommen werden und es solle so bleiben, bis die Kirche endgültig entschieden habe. Die Inquisition fand daran nichts Anstößiges, wie auch an den Bildern nicht, welche die Geschwister vom Glorienschein umgeben darstellten und von alters her unter dem Volke verbreitet waren, ein Beweis, wie allgemein von hoch und nieder Theresa und Sancia als Heilige angesehen und verehrt wurden.

Bei seiner obigen Verordnung blieb aber der Kardinalinfant nicht stehen; ihm war es vor allem darum zu tun, den Prozeß der Seligsprechung anzubahnen. So schrieb er denn an den Cistercienserabt von Tamaraes 130 folgenden Brief: "Ich habe erfahren, daß in Lorvao die Leiber der Königin Theresa, Tochter des Königs Sancho von Portugal, einstmals Gemahlin des Königs von León, und ihrer Schwester Sancia, Fürstin von Alemquer, begraben sind, von deren Tugenden und Wundern sehr viele Zeugnisse im Klosterarchiv hinterlegt und durch die Überlieferung bestätigt sind. Dazu kommen viele herrliche Wunder, die täglich durch deren Fürbitte gewirkt werden. Weil hieraus zweifellos die Ehre Gottes, der Ruhm der Religion, das Heil für Leib und Seele und der gemeinsame Nutzen entspringt, beauftrage ich Dich allen Ernstes, daß Du Dich sobald als möglich dorthin begibst, über all dieses fleißig nachforschest und, was Du erfährst, davon mir Nachricht gibst, damit, wenn ich alles eingehend geprüft habe, ich meinem Herrn, dem Könige schreibe und ihn bitte, es solle von Uns die fromme Aufgabe übernommen werden, deren Andenken zu ehren, und daß er zu diesem Zwecke seine Autorität beim Papste einsetze.

^{129.} Henriquez, Menol. Cist. p. 261. Unser Martyrologium erwähnt dieses Ereignis am selben Tage Daß auch Sancia unverwesen gefunden wurde, beweist die Bittschrift der Nonnen an das Kapitel in Coimbra i. J. 1634 zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses.— 130. Tamaraes im Bist. Leiria wurde 1171 gegründet (Janauschek I, 168.)



Sollte es zur Untersuchung nötig sein, das Kloster zu betreten, so gebe ich Dir dazu die Erlaubnis, da Deine Tugendhaftigkeit wohl erprobt ist."

Evora, 9. August 1574. Heinrich, Kardinal.

Am 19. Okt. berichtete der Abt die Ergebnisse seiner Sendung. Er habe nicht allein alles so gefunden, wie gesagt wird, sondern er sei sowohl Zeuge eines Wunders gewesen, als er auch an sich selbst die Macht der Seligen erfahren habe. Denn ein im äußersten Stadium der Wassersucht leidender Mann sei vor seinen Augen plötzlich geheilt worden und er selber habe die Sehkraft des einen Auges unvermutet wieder erhalten. Zugleich übersandte der Abt die Akten mit den Aufzeichnungen der geschehenen Wunder.

Der Kardinal prüfte den Inhalt und ergenau hierauf stattete Bericht an seinen Neffen, den König Sebastian. Dieser schrieb sogleich an den Bischof Emanuel de Menezes von Coimbra: .Von Meinem teuren und verehrungswürdigen großen Onkel, dem Kardinal Heinrich. erfuhr Ich, daß zu Lorvao, der berühmten Stadt Deiner Diözese. die Leiber Theresas, der Königin von León, und der Infantin Sancia, Fürstin von Alemquer. liegen, die als Professen des

Cistercienserordens heilig gelebt baben und gestorben sind. auf deren Fürbitte Gott so viele Wunder wirken soll. Deshalb befehle lch Dir in Kraft dieses Schreibens, daß Du entweder selbst oder durch einen Deiner Beamten eifrig nachforschest, über deren Tugenden und Wunder eine eingehende und genaue Untersuchung anstellst und von den Tatsachen mir Nachricht gibst. Denn Ich habe es bei Mir reiflich erwogen, nach Einlauf Deines Berichtes es beim

Papste zu erreichen, daß ihnen die Ehre der Altäre zuteil werde. Das lege Ich Dir um so dringender ans Herz, je enger Ich durch das Band des königlichen Blutes mit ihnen verbunden bin und je größerer Rubm aus ihrer Heiligsprechung auf Mich und Mein Reich übergeht "

Cintra, 11. Januar 1575.

Der Bischof vollzog genau den königlichen Auftrag und führte, entsprechend den Vorschriften des Konzils von Trient, die eingehendste Untersuchung. Die Angelegenheit nahm einen sehr günstigen Verlauf; da machte der frühe Tod des Bischofs und des Königs in der für Portugal so verhängnisvollen Schlacht gegen die Mauren bei Alcacer in Marokko am 4. Aug. 1578 allen Bestrebungen in dieser Richtung ein jähes Ende. Am 30. Jan. 1580 starb auch Kardinal und König Heinrich, der letzte der männlichen Nachkommen Heinrichs von Besançon. Sicherlich wäre es Sebastian gelungen, die Heiligsprechung seiner so ruhmreichen Vorfahren zu erlangen. Doch erst i. J. 1595 wurde die Sache wieder aufgenommen.

Dr. Lourenzo, Abt von Alcobaça, und Antonio Brandaous begannen damals von neuem die Untersuchung, welche drei Jahre dauerte. Fluß kam die Sache aber erst, als das Kloster Lorvao selber, unterstützt von der portugiesischen Cistercienserkongregation, sie in die Hand nahm. Georgius de Miranda, erwählter Bischof von Coimbra, ließ die Untersuchung wieder beginnen und im Auftrage des Domkapitels führte sie der Archidiakon Don Bendito de Almeida; er verhörte mit Unterstützung seines Notars Emanuel de Abreu 198 Zeugen. Darunter waren die Aussagen der Nonnen M. Magdalena de Vasconcellos besonders wichtig, ebenso die der neunzigjährigen Äbtissin Katharina Albuquerque und der Elisabeth Norogna, der Schwester des früher erwähnten geheilten Grafen. Letztere zwei waren schon als Zeugen bei dem von Dr. Lourenzo i. J. 1598 vorgenommenen Verhör erschienen, der 231 Personen eidlich vernommen hatte. Am 10. Aug. 1634 wurde die Untersuchung geschlossen und das ganze umfangreiche Schriftenmaterial nach Rom gesandt, wo es der Portugiese Don Domingo Carvalho Wort für Wort ins Italienische auf 257 Folioblättern übersetzte, wie er am 25. Sept. 1640 bezeugt. Die völlige Richtigkeit der Übersetzung bestätigte am 24. Febr. 1646 Horatio de Abbati, Notar der Ritenkongregation. Rom hatte somit bereits selbst die Sache in die Hand genommen.

Papst Klemens IX 182 setzte dann am 4. Okt. 1667 eine Kommission zur Untersuchung betreffs der Seligsprechung der Königinnen Theresa und Sancia Weil der Bischofsstuhl von Coimbra damals erledigt war, sollte ein anderer Bischof Nachforschungen darüber anstellen, ob die Verehrung der beiden Schwestern eine uralte sei, oder ob sie erst der neueren Zeit angehöre. Die Briefe an den Bischof gingen jedoch nicht ab, und es vergingen fast dreißig Jahre, bis man die letzten entscheidenden Schritte tun konnte. Verschiedene Kardinäle waren im Laufe der Zeit hierin tätig gewesen; da übernahm nach dem Tode Sigismund Chigis Kardinal Albani den Prozeß als Ponens. Dieser und der Cistercienser Bernhard de Castelbranco von Alcobaça, damals Generalprokurator seiner Kongregation in Rom und Doctor laureatus Theol. an der Universität Coimbra, als Postulator sind die eifrigsten Förderer der Seligsprechung geworden. Am 17. Sept. 1695 beschloß die Ritenkongregation mit Zustimmung des Papstes Innozenz XII vom 25. gl. M. neuerdings, dringende Schreiben (litteræ compulsoriales) an den Erzbischof Ludwig de Sousa von Lissabon und Bischof Joao X Mello von Coimbra und deren Generalvikare zu senden, damit sie nochmals eine Untersuchung darüber anstellten, ob Theresa und Sancia von alters her verehrt wurden. Am 12. März 1698 bestätigte der von Coimbra durch sein eidliches Zeugnis diesen Umstand.

Mittlerweile waren aber auch weltliche Mächte in dieser Angelegenheit tätig gewesen. Dem Könige Don Pedro II von Portugal und seiner Gemahlin Maria war es eine Herzenssache, ebenso dem Großherzog Cosmus von Toscana, abgesehen von den dringenden Bitten des portugiesischen Volkes. Als nun Kardinal Albani i. J. 1700 als Klemens XI selbst den Stuhl Petri bestieg, stand man bald am Ziele. Am 23. Dezember 1705 erließ der Papst die Bulle, worin die Enkelinnen des ersten Königs von Portugal, Theresa und Sancia, als selig erklärt und ihre Verehrung kirchlich gutgeheißen wurde.

Die Cistercienser Portugals und das Bistum Coimbra erhielten die Befugnis, das Fest der Seligen mit Messe und Off. dupl. zu begehen. 1713 wurde diese Erlaubnis auf ganz Portugal und seine Kolonien ausgedehnt und 1724 genehmigte die Ritenkongregation ein eigenes Meßformular und eigene Brevierlektionen. 185

^{131.} Brandao a. a. O. fol. 189. — 132. Das Folgende ist der Seligsprechungsbulle Klemens XI entnommen (Bullar. Rom. t. 21 ed. Taurina 1871). — 133. Florez a. a. O. p. 337. — Vgl. über Theresa auch Chalemot a. a. O. S. 184 und Stadler, Heiligenlexikon 5, 425 ff. Letzterer läst die Schwester schon 1574 unverwesen gefunden und 1705 heilig gesprochen werden.

Die Feste der seligen Theresa und Sancia wurden aber nicht getrennt voneinander, d. h. an ihren Todestagen, sondern gemeinsam am Sterbetag der

ersteren, also am 17. Juni gefeiert.

Florez 184 urteilt als Spanier über die selige Theresa also: "Die hl. Königin Theresa war unsern Einrichtungen sehr zugetan; sie war das erste Blatt im Lorbeerkranze, der unsere Königinnen schmückt: denn da sie, in diesem Tränentale lebend, die zwei Reiche Castilien und León vor den schlimmen Folgen eines Krieges bewahrte, welche Gnaden wird sie nicht erlangen, da sie jetzt triumphierend im Himmel regiert!"

Auf ihrem Grabmal steht die Figur eines fliegenden Adlers, der auf seinen Flügeln das Bild Theresas trägt mit der Umschrift: Consecratio. Im Schnabel hält er ein Blatt mit den das ganze Leben dieser unserer großen

Ordensschwester kennzeichnenden Worten:

Ad coelestia iter peregit arduum.188

Mehrerau.

P. Marian Gloning.

Studien über das Generalkapitel.

L. Die Generalvikariate.

Der Wirkungskreis der Generalvikare war selbstverständlich auch räumlich abgegrenzt. Von den Zeiten an, da man in Cîteaux sich genötiget sah, allgemeine Visitatoren aufzustellen, wurden diesen stets auch die Länder und Gebiete bezeichnet, wo sie den darin gelegenen Häusern des Ordens ihre Obsorge angedeihen lassen sollten. Mit der Vermehrung der Zahl dieser Kommissäre, wie sie das Bedürfnis erheischte, wurde es möglich, ihrem Wirkungskreise räumlich engere Grenzen zu ziehen, was ja nur zum Vorteil für die Ausübung des Amtes sein konnte. Eine derartige Verteilung der Ländergebiete behuß Vornahme der Visitation und Reformierung liegt mit der Überschrift ,Commissiones Visitationum

z. B. aus dem Jahre 1584 vor.1

Wie die Einführung gemeinsamer Vikare zuerst in Frankreich aufkam und sich verbreitete, so muß demgemäß dort auch die Einteilung in Generalvikariate zuerst erfolgt sein. Nach dem Dekrete des Generalkapitels vom Jahre 1623 ,De Provinciarum Vicariatibus' müßte man allerdings annehmen, es sei das erst in diesem Jahre geschehen. Die diesbezügliche Stelle darin lautet nämlich: «Visum est, omnia illa Galliæ monasteria per Provincias seu Provinciarum Vicariatus a Rmo D. nostro Cisterciensi et Rs quatuor Primis Abbatibus ante eorum ab ipso (Capitulo Gen.) recessum distingui, distribui et limitari oportere; quod eisdem committitur et reverenter mandatur. ** Es handelt sich hier aber augenscheinlich nur um eine genaue namentliche Aufführung aller Männer- und Frauenklöster, welche zu den einzelnen Provinzen in Frankreich gehörten, und ohne Zweifel hauptsächlich zu dem Zwecke, damit man in Cîteaux selbst jederzeit darüber Auskunft erteilen und das Verzeichnis jeweils den Generalvikaren zustellen konnte. Solche Verzeichnisse haben auch jetzt noch ihren Wert, weil sie authentische Angaben über den damaligen Stand des Ordens bieten.8

^{134.} A. a. O. p. 838. — 135. "Himmelwärts hat sie vollendet einen steilen Weg." (Aus dem Hymnus: Fortem virili pectore)
1. Ms. p. 268. — 2. Collectio Wetting. p. 376. — 3. Es liegen mir mehrere solcher vor,

von denen besonders das aus dem J. 1683 (Ms. p. 546 u. 613) bemerkenswert erscheint.

Bei der Vereinigung der Klöster zu Vikariaten hielt man sich einsach an die politische Landeseinteilung. Wenn daher in unserem Orden von Provinzen die Rede ist, so hat man lediglich an diese zu denken. Provinzen in dem Sinne, wie die anderen Orden sie besaßen, gab es in dem unserigen nicht, man müßte denn die Kongregationen als solche betrachten. Manchmal bildete ein ganzes Land nur ein Vikariat, wieder kam es auch vor, daß man wegen zu großer Ausdehnung der Provinz eines Landes und wegen der Menge der darin gelegenen Klöster eine Teilung vornahm, wie wir aus einem Beschluß des Generalkapitels von 1651 ersehen. Er lautet: «Ut visitatio annua facilius impleatur, Vicariatus nimium amplos Gen. Capitulum censuit dividendos. Unde decernit ut Tolosana provincia et Patrum abstinentium monasteria in duos Vicariatus respective separentur, et a duobus Vicariis etiam respective in posterum visitentur.»

Die Verteilung der Vikariate an die Generalvikare geschah jeweilen am

Die Verteilung der Vikariate an die Generalvikare geschah jeweilen am Schlusse des Generalkapitels. Wir bringen nachstehend den Abdruck einer übersichtlichen Tabelle mit den Namen der Ordensprovinzen und ihrer Vikare aus dem J. 1683, welche die ausführlichste und genaueste ist, die ich kenne.

Ihr geht folgende Erklärung voraus:

•Cum in Capitulo Gen. de anno 1667 in aliquibus Provinciis nominati non fuerant Vicarii gen. seu Visitatores, et aliqua monasteria reservata fuerant quibusdam Patribus Abbatibus, præsens Cap. Gen. inhærens decreto præfati Capituli 1667 quo statuitur, unamque Provinciam suum debere habere Visitatorem, præfatis reservationibus penitus revocatis, statuit, in omnibus Provinciis instituendos esse Vicarios Generales seu Visitatores, prout de facto instituit. • 6

VICARII GENERALES SEU VISITATORES ET SYNDICI PROVINCIARUM.

In tota Italia et Insulis adjacentibus. Vicarius Generalis: R. D. Joannes Antonius Abbas de Stamedio, Procurator Generalis in Curia.

In Polonia, Prussia et Lituania.

Vicarius: R. D. Joannes Abbas de Landa, Commissarius generalis.

Syndicus⁶: R. D. Joannes Abbas de Wistico.

In Silesia.

Vicarius: R. D. Bernardus Abbas de Grissovio. Syndicus: R. D. Henricus Abbas de Henricovio.

In Bohemia, Moravia et Lusatia.

Vicarius: R. D. Laurentius Abbas de Osseco.

Syndicus: D. Eugenius Hauman Præpositus Vallis S. Mariæ.

In Austria, Stiria et Hungaria.

Vicarius: R. D. Clemens Abbas S. Crucis.

In Carinthia et Carniola.

Vicarius: R. D. Candidus Abbas de Rhuna.

In Congregatione Superioris Germaniæ. Vicarius: R. D. Emanuel Abbas de Salem.

^{4.} Ms. p. 125. — 5. Ms. p. 600 u. ff. — 6. Über das Amt und die Bedeutung des Syndikus werden wir in einem der folgenden Artikel Näheres mitteilen.

In Suevia.

Vicarius: R. D. Elias Abbas de Cæsarea.

In Franconia.

Vicarius: R. D. Albericus Abbas de Ebraco.

In Helvetia, Alsatia et Brisgoia.

Vicarius: R. D. Nicolaus Abbas de Marisstella.

In Bavaria.

Vicarius: R. D. Martinus Abbas de Campo Principum.

In Inferiori Germania et Tractu Rheni.

Vicarius: R. D. Aegidius Abbas de Veteri Monte.

Syndicus: R. D. Bernardus Abbas de Campo S. Mariæ.

In Patria Leodiensi.

Vicarius: R. D. Emanuel Abbas de Alna.

Syndicus: R. D. Philippus Abbas de S. Remigio.

In Belgio Hispano.

Vicarius: R. D. Franciscus Abbas de Camberone.

Syndicus: R. D. Martinus Abbas de Dunis.

In Belgio Gallico.

Vicarius: R. D. Richardus Abbas de Valcellis.

Syndicus: D. Michael Gousselaire Procurator monasterii de Laude.

In Congregatione Aragonum et Navarræ.

Vicarius: R. D. Felix Abbas de S. Salvatore Legerensi.

In Provincia.

Vicarius: D. Blasius Leaulté S. Th. D. Prior de Thoroneto.

Syndicus: D. Nicolaus Teissier Prior de Sinagua.

In Alvernia.

Vicarius: R. D. Franciscus de S. Sulpicio.

Syndicus: D. Stephanus Prinstet Prior de Chassania.

In Delphinatu.

Vicarius: D. Joachim de la Pierre Rector Collegii Avenionensis. Syndicus: D. Joannes Rosselin Prior de Bonavalle Viennensi.

In Ducatu Burgundiæ.

Vicarius: D. Franciscus Faspout Prior de Fonteneto.

Syndicus: D. Bernardus Chappon Prior de Buxeria Æduensi.

In Comitatu Burgundiæ.

Vicarius: D. Georgius Mailardet S. Th. D. Provisor Seminarii Dolani. Syndicus: D. Stephanus Bourcet S. Th. D. Prior de Balerna.

In Lotharingia.

Vicarius: R. D. Antonius Abbas de Ponte Frigido.

Syndicus: D. Nicolaus de la Barrière monachus de S. Benedicto.

In Campania.

Vicarius: D. Benedictus Henry S. Th. D. Prior titularis de Bella Aqua Syndicus: D. Daniel de la Huproy S. Th. D. Prior de Tribus Fontibus.

In Picardia.

Vicarius: D. Claudius Crescent S. Th. D. Prior de Bello Prato Belvacensi. Syndicus: D. Nicolaus de la Mare S. Th. D. Prior de Caro Campo.

In Normannia.

Vicarius: R. D. Stephanus Abbas de Bello Becco.

Syndicus: D. Franciscus Crevel S. Th. D. Prior de Voto.

In Insula Franciæ.

Vicarius: R. D. Joan. Edmundus Abbas de Fulcardimonte.

Syndicus: D. Laurentius de Cairon de Cardonville S. Th. D. Prior

de Caroliloco.

In Biturigia et Marchia.

Vicarius: D. Jacobus Ardelu S. Th. D. Prior de Loco Regio.

Syndicus: D. Guillelmus Cotheret Prior de Bella Aqua Claromontensi.

In Andegavia, Coenomania et Turonia.

Vicarius: R. D. Julianus Abbas de Chalocheyo.

Syndicus: D. Emericus de Fourcroy Prior de Pietate Dei.

In Britannia Minori.

Vicarius: D. Jacobus Trouillault S. Th. D. Prior de Bona Requie.

Syndicus: D. Joannes Moreau Prior de Reliquiis.

In Pictavia.

Vicarius: D. Petrus Mars Prior de Gratia Dei. Syndicus: D. Gabriel Girard Prior de Frenada.

In Provincia Burdegalensi.

Vicarius: D. Bartholomæus Caze S. Th. D. Prior de Gimonte. Syndicus: D. Philibertus Mouchevaire Prior de Perigniaco.

In Provincia Ruthenensi.

Vicarius: D. Altinus Proust S. Th. D. Prior de Bonavalle.

Syndicus: D. Joan, Maria Coppin Prior de Ardorello pro Provincia Tolosana.

In Provincia Tolosana.

Vicarius: R. D. Petrus Abbas de Caduino.

Syndicus: D. Matthæus Carolus Amatus Ninard S. Th. D. Prior de Grandi

Sylva pro Ruthinensi Provincia.

In Sabaudia.

Committitur specialiter R. adm. D. Petro Abbati de Claravalle visitatio monasteriorum suæ filiationis per se vel per Commissarios.

Syndicus: D. Stephanus Prinstet Prior de Chassania.9

^{9.} Es ist auffällig, daß der Prior eines Klosters in der Auvergne die Interessen der Klöster in Savoyen wahren sollte. Es müssen außerordentliche Gründe vorhanden gewesen sein, da dem Abte von Clairvaux die Visitation aufgetragen wurde. Letzteres erklärt sich übrigens daraus, daß der bisherige Vicarius Generalprokurator in Rom geworden ist.



VICARII GENERALES SIVE VISITATORES STRICTIORIS OBSERVANTIÆ.

In Campania et Picardia.

R. D. Carolus Abbas de Aurea Valle.

In Insula Franciæ et Burgundia.

R. D. Eustachius Abbas de Septem Fontibus.

In Normannia et Andegavia.

R. D. Dominicus Abbas de Valle Richerii.

In Britannia Minori.

R. D. Guillelmus Abbas de Veteri Villa.

In Pictavia.

R. D. Petrus Abbas de Columba Lemovicensi.

Dem Leser wird nicht entgangen sein, daß in vorstehender Tabelle auch Namen von Prioren und einfachen Mönchen vorkommen, die zu Generalvikaren und Syndiken ernannt worden waren. Es kam das in jenen Provinzen vor, wo die Klöster in Kommende waren und infolgedessen es keine Regularäbte gab. Bei diesen Offizialen, die nicht Äbte waren, steht auch überall der Familienname, während er bei den Äbten fehlt. Die Erklärung dafür ist wohl darin zu suchen, daß bei den Äbten als lebenslänglichen Vorstehern die Angabe ihres Klosters genügte, während es bei den Prioren der Kommendeklöster nicht der Fall war, sie also durch den Familiennamen näher bezeichnet werden mußten. (Fortsetzung folgt.)

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

- 285. 1287 Sept. 20. Kunrad von Stralinberg bekennt, daß Abt und Konvent von Schönau den Garten vor dem Tor zu Schriesheim, der vormals der Centgräfin gehörte, seiner geliebten Mutter auf Lebenszeit eingeräumt haben, und erklärt, der Garten müsse nach der Mutter Tod zum Kloster Schönau frei zurückkehren.

 Gud. 1. c. 289.
- 286. 1287. Burkard Knuttel, Bürger zu Ladenburg, und seine Frau Agnes verkaufen ihre Äcker in der Mark zu Wallstat dem Kloster Schönau und empfangen sie von demselben in Pacht, wozu Edelknecht Otto von Bruchsal als Lehensherr seine Einwilligung gibt.

 Mone 1. c. VII, 41.
- 287. 1287. Schwester Venia von Handschuchsheim vermacht ihre Mühle daselbst und 2 Morgen Weinberg dem Kloster Schönau und hat die Übergabe vor Peter, dem Prokurator des Klosters St. Michelsberg, als Vorstand des Gerichts zu Handschuchsheim vollzogen.
 - 288. 1287. Verleihung eines Gartens bei Schriesheim.
- 289. 1288 Jan. 22. Über die Güter in Opphawe herrschte zwischen Frizzemann, Neffe des weil. Friedrich von Osthoven, Bürgers von Worms, und Kunegundis, Tochter des Ritters Heinrich von Lichtenstein und Braut Frizzemanns, einer- und Kloster Schönau anderseits heftiger Streit. Die Richter von Worms laden die Parteien nach Opphawe vor

und hier müssen Frizzemann und seine Braut, die durch ihren Vater vertreten ist, sugestehen, das Kloster mit Unrecht in diesen Gütern bedrängt und vergewaltigt zu haben, und öffentlich entsagen.

Gud. l. c. 289.

290. — 1288 April 14. Johann, Sohn des Heinrich Zippure, Bürger zu Worms, vergabt dem Kloster Schönau ½ Hof in Osthoven, 9 Morgen Weingarten, Felder und Wiesen unter der Bedingung, daß sein Bruder Heilmann Zippure die jährlichen Erträgnisse der Felder zu 50 Malter Winterweizen auf Lebenszeit genieße; das Kloster geht auf diese Bedingung ein und hat Heilmann dafür jährlich 1 % Wachs zu reichen (es folgen weitere Zuwendungen Johanns an Heilmann).

Wardtw, l. c. 197.

291. — 1288 April 24. Kunrad von Stralinberg bekennt: Die Witwe des weiland Ritters Gottfried genannt von Peffelenkeim und ihre Kinder haben all ihr Recht auf die geteilten Wiesen zu Rorheim, etliche jährliche Gülten: 1 Malter Winterweizen, 1 sch dl und 1 Kapaun von 16 Morgen Feld bei Lautenburg dem Kloster Schönau verkauft um 11 \overline{a} dl weniger 5 sch dl.

Unter den Zeugen: Kellner Walter, Syndikus Wernard, Meister Heinrich in Schriesheim und Swieger in Grensheim — Brüder von Schönau.

l. c. 201.

- 292. 1288 Juli 7. Die Wormser Richter bekennen, daß Kunrad gen. Northeimer sen, sein Sohn Kunrad, seine Frau Elizabeth, die Ebeleute Nikolaus und Elizabeth und Wilhelm. Bruder des Nikolaus, vor ihnen erklären, 4½ Morgen Weingarten in der Mark Osthoven dem Kloster Schönau um 52 π dl verkauft und den Betrag bereits erhalten zu haben. Guden. l. c. 292.
- 293. 1288 Juli 25. Scharfrichter Zeißolf, Bürger zu Heidelberg, verkauft dem Kloster Schönau ein Zweiteil Weingarten genannt Stralemberger in der Mark Bergebeim um 24 A dl; das Kloster überträgt es ihm wieder gegen den halben Ertrag an Wein jährlich auf Lebenszeit, ebenso auf dessen Tochter Elizabeth und Sohn Ripold.

 Würdtw. l. c. 203.
- 294. 1289 Juni 11. Kloster Schönau verkauft an Albert genannt zu dem Phramebaume, Bürger zu Speier, und dessen Erben 25 $\mathcal B$ dl jährlicher Einkünfte.

 l. c. 205.
- 295. 1290. Schenk Kunrad von Erpach vergabt zum Heil seiner Seele und der Seelen jener, die er einst geschädigt hat, dem Kloster Schönau 2 π dl Gült in Burvelden, 4 Malter Haber vom Hof in Zuzembach, 1 Malter Korn und 1 π dl ebendaselbst, von der Mühle in Lurbach 10 Malter Korn und 1 Mastung oder 10 sch dl, von der Mühle in Schonowe 13 Unzen und 1 Mastung im 2. Jahre oder 10 sch dl, bedingend, daß seine Erben die Mühle in Lurbach um 13 und jene in Schonowe um 6 π zurückkaufen können; dafür soll an seinem Jahrtage um 4 π dl und an den Goldfasten um 1 π dl dem Konvent an Trank oder Speise ein Solatium durch den Prior gegeben werden; für den Fall der Unterlassung eines dieser Servitien fällt das Geld dafür dem Hospital in Heidelberg zu. Gud. l. c. 294.
- 296. 1290. Ulrich von Magenheim bestätigt den Tausch zweier Gassen in Neuenheim zwischen dieser Gemeinde und Schönau, welches die eine Gasse zur Erweiterung seines Hofes (des Mönchshofes) erhielt und dafür dem Dorfe eine andere gab.

 Mone l. c. VII, 41.
- 297. 1291 März 17. Bischof Symon zu Worms gibt seine Zustimmung zur Übertragung des Patronatsrechts in Wizzenloch an das Kloster Schönau.

 Würdtwein l. c. 207.
- 298. 1291 Juni. Bertha, Tochter des Symon, Baders und Bürgers zu Worms, verkauft 2 Stückchen Weingarten, etwas mehr als 1 Morgen, das eine in der Mark Durenkeim im Wachenheimer Tal und Schemel genannt, das andere etwas unterhalb gelegen, dem Kloster Schönau um 6 & dl; das Kloster überläßt diese Weingärten dem Volzo Denser zu Erbrecht gegen eine jährliche Gült von 10 sch dl. l. c. 209.
- 299. 1291 Juli 30. Bischof Simon von Worms verleiht dem Kloster Schönau bezw. dessen Hof und Mühle in Laudenburg für alles, was es aus- und einführt, verkauft oder kauft, Freiheit von der Nachtwache, Steuer, Bete, Zoll u. s. w. Gud. l. c. 295.
- 300. 1291. Agnes, Witwe Konrads von Stralenburg, und ihr Sohn Konrad quittieren dem Kloster Schönau die Früchte, die es ihnen von den zum Jahrtag Konrads bestimmten

Gütern zu Ilvesheim bei Mannheim entrichtet, und bezeugen, daß denjenigen, welche durch den Verstorbenen etwa benachteiligt worden, ein Genügen geschehen sei.

Mone l. c. VII, 41.

301. — 1291. Abt Johannes von Schönau beurkundet, das Hildegund Hunin, Bürgerin zu Ladenburg, mehrere Weinberge zu Handschuchsheim geschenkt, wofür das Kloster ihr eine Leibzucht bestimmt habe.

Mone 1. c. VII. 41.

- 302. 1292 Febr. 11. Eberhard von Stralemberg, Propst von Nuhusen, begutachtet die Übertragung des Patronatsrechts auf Wizzenloch an Schönau. Würdtw. l. c. 111.
- 303. 1292 März 8. Die Nonnen zu Altenzell S. O. C. zu Mainz verkaufen ihren Hof zu Hofheim (zwischen Lorsch und Worms) mit Erlaubnis ihres Vaters, des Abtes zu Eberbach, dem Kloster Schönau um 135 $\mathcal B$ dl.

Siegler: Abt von Eberbach und Äbtissin von Altenzell.

Mone l. c. II, 444.

304. — 1292 März 25. Ritter Wernher genannt Munxhorn und seine Frau Gertrud verkaufen dem Kloster Schönau ihren Hof zu Osthoven nebst der Bäckerei in dessen Nähe, 2 Morgen Garten und 10 Morgen Weingarten um 80 Z dl und empfangen alles wieder um jährlich 20 Malter Winterweizen ans Kloster.

Würdtw. l. c. 212.

305. — 1298 März 25. Äbtissin Mehtildis und der Konvent in Nuwenburg verkaufen dem Kloster Schönau 2 Malter Weizen um 10 & dl und sind die 2 Malter kostenfrei nach Lautemburg zu liefern.

306. — 1293 April 1. Mergardis, Witwe des Arnold der Münchin Sohn, vergabt dem Kloster Schönau 2 Morgen Weingarten zu Zugelrit in der Mark Heidelberg, 1 Morgen dagl. zu Birgele in der Mark Hentschuhesheim u. s. w. u. s. w.; 4 % dl 5 sch jährlich Gült von ihrem Hause in Heidelberg zu einem Servitium an der Jahrzeit Arnolds (18. Nov.) und zu einem dsgl. am Palmsonntage nach Ableben der Mergardis und bekennt, daß Arnold und sie selbst schon früher diese Vergabung gemacht haben.

l. c. 221.

307. — 1293 April 28. Reilindis von Lautemburg vergabt all ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster Schonau und empfängt sie wieder gegen ein jährliches Reichnis von 5 sch dl; nach dem Ableben der Reilindis fallen die Güter dem Kloster zu, welches sie su verkaufen und mit dem Erlös eine Jahrzeit für Reilindis und 1 Servitium für den Konvent zu stiften sowie ihrem Schwestersohn, dem Kleriker Wolfram, 6 % dl zu geben hat.

l. c. 219.

308. — 1293 Juni 26. Nach dem Tode des seitherigen Rektor der Kapelle in Wizzenloch, Bertold von Wideleshoven, weist Eberhard von Stralenberg, Propst in Nuhusen, durch den Erzpriester in Wizzenloch das Kloster in den Besitz der Kapelle ein, jedoch unbeschadet für den Gehalt des vom Kloster zu stellenden Priesters und der bischöflichwormser und propstlich-neuhäuser Rechte. Gud. l. c. 296.

309. — 1293 Sept. 14. Kloster Schönau kauft von Konrad genannt Schreckere verschiedene Gefälle in Wizzenloch.
310. — 1293 Sept. 14. Dsgl.
Würdtw. l. c. 224. 230.

- 311. 1293 Sept. 14. Kloster Schönau erkauft von Sifrid und dessen Frau Hildegundis sowie von Heilmann und dessen Frau Alheidis verschiedene Gefälle in Wizzenloch. l. c. 227.
- 312. 1293. Propst Johann von Lorsch stimmt zu, daß Schönau dem Diether von Handschuchsheim und seiner Frau Albeid 1 Morgen Weinberg an der Steige zum St. Michelsberg um 1 2 6 dl in Erbpacht gebe.

Mone l. c. VII, 41.

- 313. 1294 Febr. 3. Bischof Emicho su Worms bekennt, das Kloster Schönau wegen des Bürgerrechtes, das er ihm in seiner Stadt Laudenburg verlieben, frei kaufen und verkaufen könne, frei von Nachtwache, Steuer, Bete, Zoll u. s. w. sei. Würdtw. 1. c. 234.
- 313a. 1294 März 17. Volze, ein Schmid, resignirt dem Kloster Schönau mit Einwilligung des Klosters Thron zwei Mansen und zwei Juchert Ackerland in dem Lindau, welche er bisher von diesen beiden Klöstern in erblichem Besitz hatte.

Böhmer, UB. d. Stadt Frankfurt I, 285.

314. — 1294 April 12. Kloster Schönau erkauft von Konrad Schreckere, Bürger zu Heidelberg, und dessen Frau Mehtildis 20 Morgen Feld in Wizzenloch und macht eine Reibe noch andere Käufe.

l. c. 235.

315. — 1295 Jan. 8. Bischof Emicho zu Worms erteilt dem Abt und Konvent von Schönau die Erlaubnis, zur Zeit eines Interdikts bei geschlossenen Türen ihren Gottesdienst halten zu dürfen.

l. c. 242.

316. — 1295 Jan. 30. Bischof Emicho zu Worms gibt dem Kloster Privilegien zum Erwerb von Gütern und Schenkungen.

Mone l. c. XVIII, 414.

317. — 1295 Dez. 18. Kunrad von Stralimberg, Hartmann von Laudemburg, Gudelmann von Winneheim, Heinrich ebendaselbst und Konrad von Leimheim, Ritter, bekennen: Es bestehen Besitzstreitigkeiten zwischen Kloster Schönau und den Einwohnern von Blankstat, welche das Kloster aus seinem Besitze verdrängt haben; eine Verhandlung in Blankstat war erfolglos, ebenso eine zweite. Eine dritte brachte zustande: Die Abtei ist in vollem Bechte bezüglich ihres Besitzes in Blankenstat, sie möge aber von fernerer Klage und geistlichen Strafen gegen die Einwohner abstehen; diese hingegen haben das Kloster in ruhigem und friedlichem Besitz seiner Güter zu lassen.

Unter den Zeugen: Abt (Johann), weiland Kellner Theodorich, Prokurator Wernhard, Kantor Helewig, Kellner Gottschalk, Notar Eberhard — Mönche

zu Schönau.

Gud. 1. c. 298.

318. — 1295. Erneuerung der ersten Gründung(surkunde) des Klosters Schönzu durch den Bischof von Worms.

Mone l. c. VII, 41.

319. — 1295. Agnes von Stralenberg und ihr Sohn Konrad bekennen, das ihnen das Kloster Schönau bis zum 2. Febr. 1295 richtige Rechnung abgelegt habe.

l. c. VII, 41.

320. — 1295. Konrad von Lichtenstein verpflichtet sich gegen Schönau bei einer Strafe von 100 Mark Silbers, daß er seine Urkunde über die Mühlengült zu Ladenburg, die er dem Kloster zu entrichten hat, von dem Wormser Bischof besiegeln lassen wolle.

l. c. VII, 42.

321. — 1296. Verpachtung für $5^1/s$ Malter Korn auf $^1/s$ Morgen in der Mark Weiler, einem Platz und einer Wiese im Käferthaler Ried.

l. c. VII, 42.

322. — 1297. Erkenger von Magenheim bezeugt, das Diether und seine Frau Elisabeth von Dossenheim 68 Morgen Acker und einen Platz zu Dossenheim an der Altenbach um 40 ϖ dl und 12 Malter Korn zu Eigentum verkauft haben. l. c. VII, 42.

323. — 1297. Bischof Emicho zu Worms genehmigt die Erwerbung wormser Lehen zu Ladenburg durch das Kloster Schönau, nämlich die Mühle außerhalb der Stadt gegen Schriesheim, erkauft von Ingram, dem Sohn weiland Reinolds, Edelknechts von Ladenburg, die Güter desselben Ingram, b Unzen di vom Neckarfahr, erkauft von Gottfried von Pfefflickheim (Pfifflicheim bei Worms). Auch dürfen wormser Leibeigene Vermächtnisse an Schönau machen.

l. c. VII, 42.

324. — 1298 Okt. 18. Emicho Gutiari, seine Frau Alheidis und seine Söhne, Bürger zu Worms, verkaufen ihren halben Hof an der Pawenecken in Worms und einen halben Garten innerhalb des Pfauentors sodann einige Weingärten in Osthoven an das Kloster Schönau um 163 % dl.

Würdtw. l. c. 243.

325. — 1299 Dez. 5. Abt Friderich und der Konvent von Schönau verkaufen im Einvernehmen und mit Erlaubnis des Abtes von Eberbach an Abt und Konvent von Wadegox, Prämonstratenser-Ordens, ihren Hof genannt zur Pawenecken nebst Zugehör im Worms um 40~% dl.

l. c. 247.

326. — 1300 Nov. 29. Pfalzgraf Rudolf bei Rhein verkauft für sich, seinen Bruder Ludwig und seine Erben dem Kloster Schönau um 340 $\mathcal B$ di das Dorf zu Sonthofen und behält sich nur die Vogtei, "dot slege, diffe, notnuft, flisende wunden und andir boch frevel" vor.

l. c. 249,

- 327. 1300. Papet Bonifas VIII bestätigt die Freiheiten des Klosters. Mone I. c. VII. 42.
- 328. 1800. Die Richter su Worms teilen dem Erzpriester in Kircheim und dem Pfarrer in Hantschuchsheim mit, das Schönau gerichtlich in den Besitz seiner Güter zu Rohrbach, Neuenheim und Handschuchsheim eingesetzt sei, die ihm der Bürger Berthold Roser zu Heidelberg streitig gemacht.

l. c. VII, 42.

329. — 1303 Jan. 5. Richter und Rat zu Speier bekennen, daß Bruder Arnolt, Lektor der Prediger zu Speier, und Ulrich von Rorhaus, Bürger daselbst, das Testament der verstorbenen Bertha von Rorhaus vorgelegt haben, demzufolge sie zu Vollstreckern desselben ernannt sind; darin sei u. a. enthalten, das Bertha dem Abt und Konvent von Schönau 40 Malter Spelzengtilt und 1 tractus Wein, was sie vom Kloster als Bente gekauft hatte, vermacht nebst 2 \overline{u} 1 dl Hellergtilt; dafür soll das Kloster bestimmte Jahresgedächtnisse feiern; wird eines versäumt, gehört der Betrag dafür dem St. Georgenspital zu Speier.

l. c. XI, 56.

- 330. 1303 Mai 15. Bebenhäuser Urkunde des Abtes Friedrich. Mitsiegler: Abt Peter von Schönau. l. c. XV, 215.
- 331. c. 1808. Schenk Gerhard von Ertpach hat einen Zwist mit Kloster Schönau wegen einer Mühle, die zur Kirche in Wibelingen gehört und vom dortigen Pfarrer gegen eine jährliche Gült an das Kloster gekommen ist; er sieht sein Unrecht ein und bekennt es Würdtw. l. c. 251.
- 332. 1304 Jan. 3. Ritter Sifrid genannt Bauei und seine Frau Jutta schenken dem Kloster Schönau 4 Unzen dl, die sie bisher von den Gütern des Klosters auf Burfelder und Schönauer Markung bezogen.

 Mone l. c. VII, 42.

333. — 1304 Mai 7. Abt Peter und der Konvent zu Schönau verkaufen dem Friedrich von Argentina, Bürger zu Speier, 1 Fuder Weingült zu Bergeheim um 80 H dl; der Käufer bestimmt, daß die Hälfte dieses Weines jährlich auf St. Thomas des Apostelstag den Brüdern als Konsolation gereicht werde zum Heile der Seele des Friedrich, seines Weibes Adilheidis, seiner Ältern Guntram und Jutde sowie seines Bruders Theodorich, ferner daß mit der andern Hälfte dasselbe am Quatempermittwoch nach Pfingsten gesehehe; wird es versäumt, verfällt das betr. Reichnis dem Dechant und Kapitel zu St. Andreas in Worms.

- 334. 1304. Pfalzgraf Rudolph gibt seine Mühle zu Scharr dem Kloster Schönau zu eigen gegen eine jährliche Rekognition von 6 Simri Weizen. l. c.
 - 335. 1304. Verkaufsbrief über einige Güter in Wattenheim.
- 336. 1306 März 8. Zwei Bürger von Frankenford machen mit Abt Petrus und dem Konvent zu Schönau über den Besitz eines Hauses in der Santgassen zu Frankenford und eines Weinbergs zu Hahn einen Leibgedingsvertrag.

l. c. XV, 78.

337. - 1307 März 17. Abt Hugo und der Konvent von Schönau schließen mit den Beguinen von Speier einen Leibrentenvertrag.

Zeugen: Prior Peter von Worms und Subprior Johann genannt von Wile. Schönauer Mönche.

l. c. VII, 43.

338. – 1307. Gottfried genannt Pauler, Vicedom des Pfalzgrafen, vergleicht Kloster Schönau und Otto Bracke, weiland Konrad Zeisolfs, Schultheißen zu Mannheim, Sohn, das er von seiner Forderung auf Renten zu Sandhofen absteht, wofür ihm das Kloster 21/2 H dl gibt.

l. c. VII, 45.

- 339. 1308. Exemtion des Klosters von dem Beitrag für Kirchenvisitation.
- 340. 1309 April 23. Kloster Schönau tauscht von der Stadt Worms einen Brunnen in der Näbe des Schönauer Hofes daselbst ein gegen einen andern ihm gehörigen, den es auf seine Kosten in guten Stand setzen will. Würatw. l. c. 252.
 - 341. 1309. Privilegiumsbestätigung durch Papst Clemens V. Mone l. c. VII, 45.

- 342. 1811. Privilegium betreffs nicht su reichender Zehnten.
- 343. 1312 Sept. 24. Pfalzgraf Rudolph und seine Gemahlin Mechtild machen für Heinrich Winterrich von Zwingenberg, der von Faut Ulrich auf dem Immunitätebezirk von Schönau entleibt wurde, an dieses Kloster folgendes Vermächtnis: 13½ Unzen dl von der Mühle bei dem Marbacher Hof, 9 Unzen dl von ihrem Handschuchsheimer Hof zu Neuenheim, 30 sch dl von Häusern und Gütern vor der Stadt Heidelberg, 18 Unzen dl von einem andern Hanse, den Pfadtwein in der Rohrbacher Mark, 2 % dl 10 Malter Haber (30 sch wert) von dem Wersauischen Waidegeld zu Bruchhausen, 4 % dl von demselben Hofe, welche bisher als Waidegeld den Dörfern Waldorf, Hockenheim und Ottersheim bezahlt wurden. Das Kloster verspricht dagegen, eine Kapelle mit Altar und Ewiglicht zu gründen und darin die Jahrzeit Winterrichs zu begehen (Kaiser Ludwig IV bestätigte dies Vermächtnis seines Bruders i. J. 1317).
- 343 c. 1312 Nov. 8. Bischof Emmerich von Speier inkorporirt dem Kloster Schönan die von den Pfalzgrafen Budolf und Ludwig bei Rheine vergabte Kirche in Neckarau. Löher, Archival. Zeitschr. II, 220.
- 344. 1313 März 2. Schwester Venia und der Konvent in Nuwenburg erklären, daß sie und Kloster Schönau ihre gegenseitigen Güterforderungen aufgehoben und kein Teil dem andern mehr etwas schuldig sei.

 Mone l. c. VII. 45.
- 345. 1313 Juni 16. Die Beguine Kunegundis Phoselin zu Speier vermacht ihren Hof daselbst dem Kloster Schönau.

 1. c. VII., 46.
- 346. 1818. Die Richter der Wormser Kurie bekennen, das Mengot von Virnheim, Bernhards Sohn, und seine Frau Agnes von dem Kloster Schönau 24 % dl gegen einen jährlichen Zins von 6 Malter Korn geliehen haben, wofür sie demselben 44½ Morgen Güter versetzen, die nicht geteilt werden dürfen.

 1. c. VII, 45.
- 347. 1313. Sifrid Ilsinger und seine Frau Liebheit in Virnheim haben vom Kloster Schönau 20 α dl geliehen für einen jährlichen Zins von 5 Malter Korn und geben dafür 49 Morgen Äcker und 12 Morgen Wiesen in Versats.
- 348. 1818. Abt Jakob zu Schönau und sein Konvent gibt ein dem Kloster gehöriges Haus im Judenviertel zu Speier um jährlich 3 % dl und 2 Kapaunen einem gewissen Heinrich in Erbpacht.

 1. c. VII. 47.
- 348. 1814 Aug. 23. Rat und Bürgerschaft von Worms fordern wegen verschiedener Almenden, welche Kloster Schönau allmählich in Besitz genommen, einen jährlichen Zins und bestimmen, das Kloster dürfe inskünftig nicht mehr an oder auf die Stadtmauer bauen. Wärdtw. l. c. 263.
- 350. 1314. Ritter Johann von Hohenhart bekennt, das Schönau den Ebeleuten Wernher und Irmengard zu Burtal die Klostergüter daselbst, die ihm Ulrich Landschade von Steinach vermacht, in Erbpacht verliehen habe gegen 6 Malter Korn, 6 Malter Weises, 1 Fastnachtshuhn, Hauptrecht und 40 di Abgabe an die Kirche zu Nusloch. Mone 1. c. VII, 47.
- 351. 1315 März 2. Abt Jakob und der Konvent von Schönau verkaufen an die Beguine Herlindis, Tochter des well. Speierer Bürgers Alhelm, 1 Fuder Wein jährlich in Düssenheim um 100 % dl; nach Ableben der Herlindis sind zu deren Seelenheil von Kreuzerhöhung bis Ostern 2 canthari dem Konvent zum Abendtrunk und ein dritter bei den einzelnen Biberes zu reichen; im Unterlassungsfall geht das Betreffende an die Herren zu St. Andreas in Worms.
- 351 a. 1817 Nov. 18. Heidelberg. König Ludwig vergabt dem Kloster Schönau das Patronatrecht der Kirche in Bergheim, wozu seine Gemahlin und Söhne einwilligem. Löher, Archival. Zeitschr. V, 213.
- 352. 1819 April 25. Ritter Seyfried von Venningen reversiert über den vom Kloster Schönau von ihm bestandenen Hof zu Wagenfort. Wärdtw. l. c. 256.
- 353. 1822 Mai 23. Graf Johann von Nassau entscheidet als Mombar seiner Fran Mechtild geb Pfalzgräfin bei Rhein auf die Klage des Abtes von Schönau gegen die von

Heddesbach und Langenthal und die von Harfenberg, daß sie in dem Walde ? keiu Recht haben

Mone 1, c. VII, 47,

353 - 1324 Jan. 2. König Ludwig der Bayer bestätigt die Freiheiten des Klosters Schönau.

Zeitschr. f. d. Gesch, d. Oberrh. N. F. VI, 429.

354. — 1326. Die Witwe Ingrams von Bergheim, Bürgerin zu Heidelberg, vertauscht 3 Morgen Weinberg zu Handschuchsheim mit 3 andern des Klosters Schönau am Fahr zu Neuenheim

Mone 1. c. V11, 48.

355. — 1327 März 12. Äbtissin Sophye zu Lobenvelt, grauen Ordens, und ihr Konvent verpflichten sich um eine gewisse Summe vom Hofe zu Wybelingen gegen Abt Engelbert und den Konvent von Schönau zur Abhaltung von 2 Jahreszeiten für Boppe von Steynabe und ihres sel. Wirtes an St. Bartholomäus Abend.

c. (Schluß folgt.)

Nachrichten.

Mehrerau. Am 16. Oktober machte der Oblatennovize Konstantin Frei die einfache Profeß. — Am 13. Okt. beehrten die hochw. Herren Prälaten von Marienberg und Stams unser Kloster mit einem kurzen Besuche.

Sittich. Der Sitticher Korrespondent darf wohl wieder einmal die Chronik etwas in Anspruch nehmen, bringt dieselbe ja so wenig Nachrichten von Sittich, daß die Leser glauben konnten, Sittich existiere nicht mehr. Es gibt freilich nicht viel zu berichten, zwar nicht deshalb, weil bei uns sich nichts ereignen wurde, sondern weil die Ereignisse meistens von der Art sind, daß der Korrespondent der Ansicht ist, es würden sich nur wenige Leser dafür interessieren. Man sagt zwar, daß in einer Familie die jüngsten Kinder gewöhnlich am meisten Lärm machen; das ist nun bei Sittich, der jüngsten Tochter in der Cistercienser-Familie, nicht der Fall; aber trotzdem leben und gedeinen wir, wenn auch still und ruhig. In der Stille ist schon manches große Werk emporgeblüht, Möge das auch bei Sittich mit Gottes Hilfe der Fall sein. In unserer Oekonomie wird jedes Jahr etwas ergänzt, verbessert oder dieses oder jenes neu aufgeführt, wie es eben die Not verlangt und der magere Geldbeutel erlaubt. So wurde dieses Jahr in unserm Meierhofe ein Viehstall gebaut, so daß für c. 40 Stück Raum vorhanden ist. Auch wurde mit der Anlage eines Weingartens vor 2 Jahren der Anfang gemacht, und der heurige Herbst hat gezeigt, daß dieser Versuch ganz am Platze war und für das Stift doch vorteilhaft ist. Dieser Erfolg gibt Aufmunterung zu weitern Anpflanzungen. Kenner erklären den Wein als einen recht guten Tropfen. Die Leser der Chronik sind freundlichst eingeladen, sich selbst davon zu überzeugen; aber natürlich müssen sie nach Sittich kommen, denn zu einem Versand-Geschäft reicht es noch nicht. Hier waren in frühern Zeiten auch schon Weinberge, heißt ja heute noch der Hügel, an dessen Fuß das Kloster liegt, vinograd, d. i. Weinberg. Im Laufe der Zeit wurde aber der Weinbau vernachlässigt und aufgegeben. Eine Wohnung für den Abt nebst Sprech- und Gastzimmern wurden ebenfalls hergerichtet. Gegenwärtig steht der sogenannte Prälaten-Saal in Arbeit. Dieser ursprünglich so schöne und große Saal diente bisher als Rumpelkammer. Der Abt gedenkt eine Kapelle daraus zu machen.

Gäste hatte das Stift diesen Sommer sehr wenige. Zu erwähnen ist der Besuch des hochw. Herrn Joannes Stariha, Bischofs von Lead in Süd-Dakota (Nord-Amerika), der gelegentlich eines Besuches seiner Heimat Unter-Krain am 26. Juni bei uns einkehrte und für zwei Tage in unserm Stifte Wohnung nahm — Ein recht unangenehmer und schlimmer Gast hielt Ende Juli Einkehr bei uns. Es

war der Typhus, der beinahe 2 Monate lang nicht weichen wollte. Der erste, der von dieser Krankheit ergriffen wurde, war der Pfarr-Vikar P. Laurens, der diesen schlimmen Gast von den Krankenbesuchen und Versehgängen ins Kloster brachte. Es wurden dann in kurzer Zeit noch 7 andere Mitglieder des Stiftee von der Krankheit angesteckt, so daß die Lage in unserm kleinen Konvente eine recht mißliche wurde. Der hochw. Abt Eugenius von Mehreran gab seiner fürsorgenden Teilnahme dadurch Ausdruck, daß er uns einen im Krankendienst erfahrenen Laienbruder zur Aushilfe im Krankendienste sandte, wofür wir dem Herrn Vater-Abt auch hier den innigsten Dank aussprechen. Gott sei Dank! die Krankheit hat wenigstens kein Opfer gefordert. Bis Ende September waren wieder alle so ziemlich hergestellt.

Veränderungen in den Ämtern wurden folgende vorgenommen: Am 15. Aug. ernannte der hochw. Herr Abt Gerhard den hochw. P. Augustin Kostelec sum Präses der marian. Jünglings-Kongregation und zum Sacrista, den hochw. P. Robert Senn zum Archivar und den hochw. P. Stephan Geyer zum Präses der marian. Jungfrauen-Kongregation. Am 16. Sept. kehrte der hochw. P. Dr. Basil Hänsler, der seit 14. Aug. 1902 das Amt eines Novizenmeisters und Theologie-Professors und seit 3. Juni 1905 auch das Amt eines Subpriors bekleidete, nach Mehrerau zurück. Zum Novizenmeister und Kapitelssekretär wurde am 17. Sept. P. Augustin ernannt, am gleichen Tage wurde dem P. Robert das Amt des Bibliothekars übertragen. Am 23. und 24. Sept. legte P. Robert in Laibach die Prüfung ab für die Professur der Moral-Theologie. — Am 16. Okt. traf der hochw. Abt Dominikus Assfalg von Banjaluka in Begleitung des hochw. P. Kamillus zum Besuche ein.

Szcsyrsyc. Am 1. Sept. feierte hochw. P. Anton Bryja, Subprior und Provisor, sein 40jähriges Priesterjubiläum. Der Jubilar zelebrierte das feierliche Hochamt in der Pfarrei Göra sw. Jana, wo eben das Patrozinium gefeiert wurde und wo derselbe sein erstes heil. Meßopfer dargebracht hatte. Nach dem Gottesdienst wurde er von seinen Mitbrüdern und vielen Festgästen beglückwünscht. Der Gefeierte leitet seit 30 Jahren erfolgreich die Verwaltung der Stiftsgüter und hat in jeder Beziehung sein Ordenshaus ungemein gehoben. In dieser Zeit entwickelte er eine rege Bautätigkeit und heute sieht man auf allen 7 Meierhöfen neue Wirtschaftslokalitäten; auch das Klostergebände befindet sich im besten Zustande. Durch seine großen Kenntnisse in der Landwirtschaft hat er sich allgemeine Anerkennung erworben; ferner wurde er von mehreren Landwirtschaftsvereinen zum Mitglied gewählt. Möge der Allmächtige ihm noch recht viele Jahre schenken!

Am 29. Sept. fand in der Pfarrei Gora sw. Jana die Grundsteinweihe der neuen Kirche statt, wortber der Krakauer Czas folgendes schreibt: "In der Pfarrei Góra sw. Jana, die seit 1798 von den Cisterciensern verwaltet wurde, brannte vor 22 Jahren die hölzerne Kirche bis auf den Grund nieder. Seit dieser Zeit fand der Gottesdienst für 3000 Pfarrkinder in einem kleinen Schulhause Diesem traurigen Zustande beschloß der energische P. Theodor Magiera, der im Namen des Cist. Stiftes die Pfarrei leitete, ein Ende zu machen. In der Überzeugung, daß die Liebe zur guten Sache viele Schwierigkeiten überwinde, betrieb er eifrig die Sammlung freiwilliger Gaben, denen außer einer größeren Unterstützung von seiten des Stiftes Szczyrzyc die Spenden der Bauern und Großgrundbesitzer sich anschlossen. Und so trat man vertrauensvoll in diesem Jahre an den Bau der neuen Kirche heran, dessen Leitung Herrn Sikorski aus Krosno tibertragen wurde. Am Feste S. Michael nahm der edelgesinnte Initiator, der jetzige Prior des Konvents, die Feierlichkeit der Grundsteinweihe vor. Diesem erhabenen Akte schickte er eine ergreifende Ansprache über die Bedeutung des Augenblickes voraus. In den Grundstein wurden die letzte Nummer der Zeitungen ,Czas' und ,Gazeta Koscielna', ferner Sorten heutiger Münzen und eine

schöne Pergamenturkunde gelegt. Die Kirche, ein romanischer Bau, dessen Kosten sich auf 82.000 Kr. belaufen, soll im nächsten Jahre vollendet werden Gelegen auf einer dominierenden Anhöhe, umgeben von einer Mauer und einem Kranz schlanker Hagebuchen, wird sie eine Zierde dieser lieblichen Gegend sein. Möge sie auch Zeuge eines besseren Schicksals und eine Quelle reichlichen Segens für das fromme Volk sein!

Zwettl. P. Gerhard Pree, bisher Pfarrer in Siebenlinden, wurde vom Oberen wegen Krankheit in das Kloster zurückgerufen. Als Nachfolger wurde bestimmt P. Wolfgang Lehr, der am 4. Oktober seinen neuen Posten bezog. Die hiedurch erledigte Stiftskooperatur wurde an P. Adalbert Elsigan übertragen. Einen neuen Zuwachs erhielt am 10, Oktober unser Noviziat. Wilhelm Dobry, Abiturient des deutschen Staatsgymnasiums in Pilsen, empfing an diesem Tage das Novizenkleid. Hofrat Dr. Josef Neuwirth, Professor der Kunstgeschichte an der Wiener technischen Hochschule, seit zwei Dezennien ein guter Freund und gerne gesehener Gast unseres Hauses, weilte auch heuer wieder gegen Ende September im Stifte und fand Gelegenheit, in einer wichtigen Kunstsache Ratschläge zu erteilen.* Es handelt sich um eine durchgreifende Restauration der gotischen Kirche in der inkorporierten Pfarre Schweiggers, ein schon lange gehegter Wunsch des gegenwärtigen Pfarrers P. Hugo Polly. An der Kommission, die durch Lokalaugenschein über den einzuschlagenden Weg Klarheit schaffen sollte, beteiligten sich der hochwürdigste Herr Kollator Abt Stephan, Hofrat Dr. Neuwirth als General-Konservator und P. Benedikt Hammerl als Konservator, Möge es gelingen, die ebenso schwierige wie interessante Aufgabe befriedigend zu lösen. Im Stifte selbst beantragte Dr. Neuwirth eine gründliche Reinigung der fünf Paul Troger'schen Kolossalgemälde im Sommerrefektorium.

Eschenbach. Vom 4.—11. Sept. machte der Konvent unter Leitung des R. P. Augustin Mayer, z. Z. Beichtiger in Wurmsbach, die Exerzitien. — Am 18. d. M. kam der hochw. Abt Eugen von Mehrerau hier an. Am folgenden Tag wurde die Chornovizin Hedwig Weibel von Schongau, Kt. Luzern, eingekleidet und erhielt den Namen Agnes, desgleichen die Laienschwester Elisabeth Hodel von Uffikon, Kt. Luzern, und erhielt den Namen Theresia.

Marienthal i. S. Zehn Jahre waren es bereits, das unser Kloster durch die große Überschwemmung so schwer heimgesucht wurde. Obgleich die Ausbesserungsarbeiten beständig fortschreiten, sind die Spuren der Verheerung vielerorts noch deutlich zu erkennen, ein Beweis, wie furchtbar das Element hier gewüttet. Dazu kam im Jahre 1902 die Feuersbrunst, welche die Klostermühle einäscherte. im vergangenen Jahre konnte der Neubau derselben ausgeführt werden. Mühle selbst ist mit den neuesten Maschinen versehen; daneben ist ein Turbinenhaus mit 2 Turbinen errichtet, wovon die eine die Mühle, die andere die Schneidemühle treibt. Auch eine elektrische Anlage zum Betrieb der Ökonomie, der Brauerei, ferner im Konvent der Bäckerei und Wäscherei befindet sich daselbst. Der Klosterhof, die Brauerei sowie viele Räume des Konvents sind bereits mit elektrischem Lichte versehen. - Ende vorigen Jahres wurde die große Konventstube neu ausgemalt. Die Decke zieren die Hauptgemälde: Marienthal und Ossegg und zwei kleinere: Porta cœli und Marienstern. - Zur Erweiterung des Konventes ist an der Südwestseite des Klosters ein Stockwerk aufgebaut worden, das bis auf den inneren Ausbau bereits vollendet ist. Durch diesen Aufbau werden 6 große lichte Zellen gewonnen. Wolle Gott, daß unser Kloster sich stets eines gesegneten Zuwachses an guten Ordenspersonen erfreue!

^{*} Durch seine als rector magnificus der Technik gehaltene Inaugurationsrede: "Cistercienserkunst in Österr, während des M. A." ist Dr. Neuwirth auch in weiteren Ordenskreisen bekannt geworden.

In unserer Klosterkirche wurde der Ausbau und die Verschönerung derselben ebenfalls fortgesetzt. Der Hochaltar und die beiden im Presbyterium befindlichen Seitenaltäre (Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Altar) wie auch die Kanzel wurden bereits in den Jahren 1898 und 1899 aufgestellt. Der hintere Teil der Kirche bot jedoch noch einen armseligen Anblick. Im März I. J. wurde nun zuerst der St. Bernardi-Altar aufgestellt. Seine Hauptzierde ist die große Statue des hl. Vaters Bernardus mit den Seiten-Statuen der hl. Francha und Juliana. Da an diesem Altare in der Karwoche das hl. Grab aufgestellt wird, wurde auch dieses neu angeschafft; ebenso die Statue des auferstandenen Heilandes mit 2 in Anbetung knieenden Engeln im vergangenen Sommer gelangten endlich auch die 2 letzten Seitenaltäre zur Aufstellung. Jener auf der Evangelienseite stellt dar den hl. Joseph mit dem Jesukinde, den hl. Bischof Benno und den hl. Johannes v. Nepomuk. Zu Häupten dieser 3 Statuen sind Ölmalereien; das mittlere Gemälde stellt die hl. Äbte Robertus, Albericus und Stephanus dar, während auf den Seitenbildern der Pflug und die Klosterkirche zu sehen sind als Sinnbilder der Kultur und der Kunst, die der Cistercienser-Orden einst so gepflegt. auf der Konventseite stellt dar die hl. Anna mit ihrem hl. Kinde, die hl. Maria Magdalena und die hl. Barbara. Die darüber befindlichen Gemälde zeigen die hlgst. Dreifaltigkeit (ein Ersatz für die wegen des Neubaues der Brücke abgerissene Dreifaltigkeitskapelle) und die Namenspatrone unserer gegenwärtigen Klosteroberen, St. Michael und St. Vincenz v. Paul. Diese beiden Altare wurden mit kostbaren Reliquienschränkehen versehen, an deren kunstvoller Einfassung die Klosterfrauen mit aufopfernder Mithe und Sorgfalt den ganzen Sommer hindurch gearbeitet haben und die, sofern uns der Herr vor weiterem Unglücke gnädig bewahrt, stets ein Schatz und ein Schmuck unseres Kirchleins bleiben werden. -Alle Altäre, ein unübertreffliches Werk des Architekten Joseph Elsner aus München, sind im romanischen Stil gebaut. Groß sind allerdings die Auslagen, die das Kloster zu bestreiten hat, doch Gottes Segen waltet fast sichtbar über ihm, und es entringt sich allen Herzen nur der eine Wunsch, daß alles zur Ehre Gottes gereiche!

Oberschönenfeld. Vom 17. bis 25. Juli machte der hiesige Konvent unter der Leitung des hochw. P. Aelred Laur von Marienstatt die geistl. Übungen. — Am 21. Juli wurde als Chornovizin eingekleidet M. Magdalena (Agnes) Buck aus Cunnewitz i. Sachsen. — Am 29. August traf der hochw. Abt Konrad von Marienstatt hier ein und nahm am 1. September die feierlichen Geläbde der Chorfrauen Laurentia Kleiber, Xaveria Schilling und Irmengardis Schön und die Oblatenprofeß der Schwester Aleydis Jochum entgegen. Bei dieser Feierlichkeit hielt obgenannter Exerzitienmeister die Featpredigt.

Totentafel.

Zircz. Am 1. September verschied nach langem Leiden der emeritierte Gymnasialprofessor P. Gerhard Hamzus. Geboren den 12. Januar 1842, trat er am 17. September 1859 in den Orden, wurde den 25. Juli 1866 sam Priester geweiht und war alsdann mit kurzer Unterbrechung 35 Jahre lang Gymnasialprofessor in Eger und in Székesfehérvár, bis er vor etwa fünf Jahren in den Ruhestand trat. Das Amt eines Gymnasialprofessors besorgte er mit seltener Pflichttreue und mit großer Liebe zur Jugend. Er lehrte Geschichte und lateinische Sprache, zwei Fächer, welche er mit großer Begeisterung und reichem Erfolge betrieb. Sein aufrichtiges, freundliches Wesen machte ihn beliebt bei Schülern und Eltern und verschaffte ihm auch das Vertrauen der Mitbrüder in so hohem Maße, daß er bei der letzten Prälatenwahl im Jahre 1891 an dritter Stelle für die Prälatenwürde präsentiert wurde. Der Tod ereilte ihn auf dem Stiftagut

zu Előszállás, wo er, schon kränklich, Ruhe und Erholung suchte. Sein Begräbnis fand in Anwesenheit mehrerer Ordensmitglieder aus den verschiedenen Ordenshäusern ebendaselbst am 3. September statt.

Sein Andenken wird fortleben im Herzen seiner Schüler und der Bevölkerung von Székesfehérvár, welche in ihm den eifrigen Erzieher einer ganzen Reihe ihrer Söhne verlor; unvergeßlich wird er auch in unserer Ordensfamilie bleiben, welche in ihm ein charakterfestes Mitglied besaß,

Magdenau. Gest. 23, Aug. die Chorfrau M. Paula Hufenus. Zu Degersheim, Kt. St. Gallen, 15. Aug. 1883 geboren, wurde sie am 6. Juni 1905 eingekleidet und machte am 17. Juni 1906 Profeß.

Marienthal i. S. Es ist gewiß das größte Lob für Angehörige eines Ordens. wenn man ihnen nachsagt, sie seien gute Ordenspersonen gewesen. Dieses Lob gilt mit vollem Rechte unserer Mitschwester, die am 4. Oktober d. J. das Zeitliche segnete. Sr. Klara Ziesch wurde geboren zu Ostro i. der Lausitz am 1. März 1848, erhielt am 22. Juli 1867 das hl. Ordenskleid und legte am 24. Juli 1870 die feierlichen hl. Gelübde ab. Viele Jahre hindurch war eie Sakristanin der Kreuzkapelle, wurde 1896 Vorsteherin des Waisenhauses, bis ihr im Jahre 1905 das verantwortliche Amt einer Sekretärin der Frau Äbtissin übertragen wurde. In Austibung ihrer Amter erwarb sie sich schnell die Liebe und Achtung nicht nur ihrer Mitschwestern, sondern auch der Kinder und aller, mit denen sie von Amts wegen in Verkehr trat. Trotz jahrelanger Kränklichkeit war sie allen ein Muster treuer Pflichterfüllung und stiller Ergebenheit. Ihre letzte Krankheit jedoch dauerte kaum 6 Tage. Zwar wurde sie am 3. Okt. mit den hl. Sterbesakramenten versehen, doch niemand ahnte, daß ihre Sterbestunde schon so nahe sei. Schon am folgenden Tage, als wir nach der hl. Kommunion unsere Danksagung verrichteten, schlummerte Sr. Klara ruhig und sanft hinüber. Still wie ihr Leben war auch ihr Sterben. Es ist gewiß kein Zufall, daß sie gerade am 1. Freitage des Rosenkranzmonates verschied, waren ja die Verehrung des higst. Herzens Jesu und das Rosenkranzgebet ihre Lieblingsandachten. Ihre aterblichen Überreste wurden am 7. Okt bestattet. Eine große Ausahl hl. Messen wurde an diesem Tage in unserm Kirchlein für ihre Seelenruhe gelesen; 27 Geistliche und eine große Volksmenge gaben ihr das letzte Geleite. Drei weißgekleidete Waisenmädchen aber, ihre ehemaligen Pflegekinder, legten einen Kranz mit weißer Schleife auf ihr Grab.

Soleiment (Belgien.) Am 7. Aug. starb die Chorfrau M. Robertine Parez von Mons im 52. Jahre ihres Alters und im 23. ihrer Profeß.

Waldsassen. Gest. 4. Aug. die Chorfrau M. Philomena Schmid, Profesijubilarin und Seniorin des Klosters. Sie war geboren am 2. Mai 1834 zu Rieden in der Oberpfalz, erhielt am 15. Mai 1856 das Ordenskleid, legte am 21. Juni 1857 die einfachen und am 27. Sept. 1868 die feierlichen Gelübde ab.

Wurmsbach. Am 30. Sept. starb die Chorfrau M. Klara Mauchle, Präfektin des Instituts. Geb. 30. Januar 1851 zu Gossau, Kt. St. Gallen. Einkleidung 2. Juli 1871, Profeß 11. Aug. 1872.

Cistercienser-Bibliothek.

Schiller, Dr. P. Theobald (Marienstatt). Rez. über 1. Index Romanus. Von Dr. Alb. Sleumer. 2. Aufl. (Köln, Pastoralbl. 41. Jg. (1907) S. 157). - 2. Erinnerung an Leo XIII. Von St. v. Smolka. (Ebd. S. 190.)

Schlegel, P. Leo (Mehrerau). Das Gastmahl der göttl. Liebe. Von Jos. Frassinetti, Prior zu S. Sabina in Genua, lus Deutsche (aus dem Italienischen) übertragen durch P. L. Schl. Einzig berechtigte Übersetzung. K. Seyfried & Comp. München 1907. 16° 240 S. 40 Pf. geb. 60. — «Dieses Büchlein gibt Belehrung über die hl. Kommunion, über ihre Früchte, über ihren Empfang und will namentlich den häufigen und tägl. Empfang fördern. Obwohl schon vor 38 Jahren geschrieben, nimmt es sich aus wie ein Kommentar zu dem neuen römischen Dekret über die tägl. Kommunion; es ist ganz im Geiste dieses Dekretes gehalten. Die Verbreitung dieses Büchleins wäre ein treffliches Mittel zur Förderung der tägl. Kommunion.» (Priester-Konferenz-Blatt (Brixen) 19. Jg. (1907) S. 167.)

— Pierino Tonini. Ein Lebensbild f. d. Jugend. Aus dem Italien. ,Leo' (Paderborn) 1907.

Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rez. über: 1. Über die Pentateuchfrage. Zwei Vorträge von Dr. G. Hoberg. (Theol. Quartalschrift, Linz, 1907. S. 622.) — 2. Die Psalmen der Vulgata. Von Dr. G. Hoberg. (Allg. Literaturbl. 1907. Sp. 360.) — 3. Wie steht's mit d. menschl, Autorität d, bl. Schrift? Von Méchineau-Pletl. (Ebd.) — 4. Die Psalmen nach dem Urtext. Von J. K. Zenner. (Ebd. Sp. 582.) id t, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Wenzel II. von Krummau Gefangenschaft. (Deutsche

Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt).

Böhmerwald Zeitung, 1906 26. 1).

Ein Lilienselder Formelbuch. (Stud. u. Mittlgn. 28. Jg. 1907. S. 392 u. fl.)
Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohensurt). Rez. über: 1. Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Belser. (Allg. Literaturblatt Nr. 2. 1907). 2, Die Briefe des hl. Johannes. Übersettt u. erkl. von Dr. Belser. (Ebd. S. 548.) — 3. Die höhere Bibelkritik. Von H. Höpfl. (Theol. Quartalschr. 1906. S. 159.) — 4. Bozstoi Jezise Krista. Dr. R. Spacek. (Ebd.

Schonherr, P. Ferdinand (Stams). Kunsthistorische Notizen über die Pfarre St. Peter-Gratsch. Separatabdruck aus der Diözesanbeschreibung des deutschen Anteiles der Diözese Trient, 2 Aufl. Bozen 1907. 19 S, Preis 50 h. - Unter obigem, nur für des Schriftchess zweiten Teil zutressenden Titel veröffentlichte P. F. Sch., der derzeitige Pfarrer von St. Peter-Gratsch, seine mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführte kleine Forschung über St. Peter-Gratsch. Im ersten Teil sucht der Versasser über die Geschichte dieser Psarre zu orientieren, wobei manch interessante Angabe geboten wird, im zweiten bringt er die kunsthistorischen Notizen über die Pfartkirche St. Peter und über die Filialkirche zur hl. Magdalena in Gratsch. Von den paar Versehen oder Ungenauigkeiten, die sich im hübschen Schriftchen finden, sei eine bervorgehoben. Seite 8 heißt es, die Schenkung des Patronates von St. Peter an Stams hätten bestätigt im Jahre 1291 Bischof Bertold von Chur, 1298 Papst Bonifaz VIII «und im folgenden Jahre wieder Bischof Gerhard von Chur, zugleich Erzbischof von Mainz.» Soweit ich sehen kann, hatte Chur nie einen Bischof Gerhard; Bischof Bertold regierte von 1290 bis 1298, ibm folgte Bischof Sigfried (1298-1321). Der bekannte Mainzer Erzbischof und Kurfürst Gerhard

von Eppenstein (1289-1305) war aber nicht Bischof von Chur.

Schröter, P. Julius (Ossegg). P. Florian Burian, Lob der Musik. (Unterhaltungsbl. zur "Österreich. Volkszeitung". Warnsdorf, 1907. 1—4.) P. Florian war von 1735-1748 als Kaplan und von da bis zu seinem Tode (1751) als Pfarrvikar in Janegg tätig. In seiner Begeisterung für die Musik gründete er einen Cäcilien-Verein, gewöhnlich "Janegger Kapelle" genannt. Ins Album des Vereins, der heute noch besteht, schrieb P. Fl. ein langes, überschwengliches "Lob der Musik", das nun sein Mitbruder u. Pfarrnachfolger veröffentlicht hat.

Steiger, Dr. P. Augustin (Marienstatt). Der hl. Bernhard von Clairvaux. Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische u kirchenpolitische Anschauung. (Stud. u. Mittlg. 28. Jrg. 1907. S. 346 u. fl.)
Theiler, P. Heinrich (Marienstatt). Die Sakramentalien der katholischen Kirche und

in deren Zusammenhang der heiligste Name Jesus und das heilige Kreuzzeichen

Regensburg 1907 Fr. Pustet, S. 74. Was der bescheidene Verfasser im Vorwort versprochen, nämlich ein einfacher, für den gewöhnlichen Mann verständlicher Weise, die Bedeutung der Sakramentalien, dieser großen Gnadenmittel, darzulegens, hat er gewissenhaft gehalten. Diese hübsche Schrift, eine neue Frucht unermüdlichen Fleißes und emsigen Studiums der katholischen Liturgie, verdient die günstigste Aufnahme und die weiteste Verbreitung in Katecheten- und Lehrerkreisen. Wer in Predigt und Katechese die Sakramentalien behandeln will, findet in Theiler's Büchlein das Wichtigste und Wesentliche nicht nur erschöpfend, sondern klar, deutlich, ja sogar begeisternd dargestellt. Die herrlichen Gebete der Kirche sind in passendster Auswahl mit dem erklärenden Texte verwoben und ersparen dem Leser das zeitraubende Nachsuchen derselben in Rituale und Missale. Eine ganz besondere, lobende Erwähnung verdienen die Kap. III und IV, worin der Verfasser die Wirkung und die Wirkungsweise der Sakramentalien in geradezu meisterhafter Weise behandelt. Möge der Hauptzweck der vortrefflichen Arbeit, die Gläubigen zum fleißigen und frommen Gebrauche der Sakramentalien aufzumuntern, in vollstem Maße erfüllt werden!

Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Der hl. Bernhard von Clairvaux. (Schweis, kath. Volksbl

1907. N. 32-35.)

- Auf dem Gebhardsberg. (Ebd. N. 36 u. 37).

- Frau Oberstörster. Eine Geschichte zur Nachahmung für viele. (Ebd. N. 36 u. 37).

- Das Kirchlein zu St. Margrethen im Rheintal. (Ebd. N. 40).

B.

Ramsen (Frauenkloster). Appellation des Wormser Bischofs Joh. v. Dalberg an den Papst wegen Störung im Besitz des von Innozenz VIII dem bischöfl. wormsischen Tafelgut einverleibten Klosters Ramsen durch den Cist. Orden - eingelegt 29, März 1491. (Eine Samml. kirchl. Aktenstücke aus dem 15. u. 16. Jahrh. Fol. 147. Histor. Jahrb. 28. Bd. (1907) S. 344.)

Ré. L'abbaye de Ré. Notice historique par E. Atgier, 2. édit. Vannes, Lafolye frères 1906. 1/8 55 p. avec fig. - Archäologisches über diese Abtei findet sich in der "Revue de Bas-Poitou"

XVIII (1905) 396-407.

Reun. Die Bibliothek des Cist. Stiftes R. in der zweiten Hälfte des 16 Jahrh. Eine Ergänzung des Hssverzeichnisses der Reuner Stiftsbibliothek in "Xenia Bernardina" p. II, vol. I. S. I. Von A. Weis. (Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 35. Jg. (N. Folge 3.)

St. Urban. Glossen u. Erinnerungen. (Luzerner Volksblatt 1906. N. 95—104).

Sainte-Colombe. Charte de l'abbaye de S. C. [20 mars 1324]. (Bulletin histor. de la Société des antiquaires de la Morinie. Saint-Omer. 1906. t. XI, 723).

Salzinnes. Inventaire analytique des chartes de l'abbaye de S. jusqu'en 1370. Par Vanden.

(Bulletin de la Commission royale d'histoire, Bruxelles, 1906, t. 75. p. 33).

Sterkrade. Das Cistercienserinnenkloster Rivulus S. Marie in Sterkrade. Von R. Scholten.

Essen, Fredebeul, 1907. 8° 48 S.
Thennenbach. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau, mit besonderer Darstellung des Lazarettes in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen Mit 2 Bildern der Abtei Th. und 1 Bild der evangel. Ludwigskirche in Freiburg. Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz gewidmet von Dr. Fridolin Schinzinger. Freib. i. B. Charitas Druckerei. 1907. 80 84 S.

C.

Der heilige Bernhard von Clairvaux in Frankfurt. (Frankfurter Volksbl. 37. Jg. (1907) Nr. 188. 1. Bl.)

Die Glocken von St. Bernhard. (Ebd.)

Die St. Bernarduskirche zu Frankfurt a. M. (Ebd.)

Die St. Bernarduskirche zu Frankfurt a. M. u. ihr Patron. Bilder aus dem Leben des hl. Bernhard. Zur Feier der Einweihung der St. Bernarduskirche in Frankfurt a. M. gezeichnet von P. Pius Weber S. O. Cist. Frankf. a. M. A. Heil 1907. kl. 80 53 S. 20 Pf. Reinertrag für die St. Bernarduskirche bestimmt.

Bernhardsbilder. J. Müller's Kunstverlag (München, Linprunstr. 90) hat uns 2 St. Bernhardsbildchen zugesendet, welche recht gelungene Abnahmen von 2 Gemälden sind, von denen das eine in Heiligenkreuz sich befindet u. s. Z. nach einer Statue in Clairvaux angefertiget wurde, das andere in St Gotthard und von dem Laienbruder Matthias Gusner (gest. 1772) gemalt ist. 100 St. der hübschen Bildchen mit erklärendem Text auf der Rückseite kosten Kr. 3.30 oder Mk. 2.75. Ohne diesen Text werden dieselben etwas billiger zu stehen kommen u. eignen sich dann vorzüglich als Primizbilder.

Zwei sel. Cistercienserinnen aus königl. Hause. Von dieser Lebensbeschreib. wurde ein Separatabdruck gemacht u. ist derselbe von dem Vers. — P. Marian Gloning in Mehrerau zum Preise von 65 h. o. 55 Pf. o. 70 cent. zu beziehen, welcher Betrag auch in Briefmarken

eingesendet werden kann.

Cistercienserkirchen Thuringens, Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise von A. Holtmever, Dr. Ing. Dr. Phil. Landbauinspektor. Mit 177 Abbild, im Text. Jena 1906. Gustav Fischer. 8° VIII + 407. S. — Es bildet diese Arbeit den 1. Band der "Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens namens des Vereins für thüring. Gesch. u. Altertumskunde,

herausg, von der thüring, histor, Kommission',

Jeder, der das Werk benützen will, wird als einen Mangel desselben bezeichnen, daß darin die Teile und Kapitel nicht durch Überschriften kenntlich gemacht sind. Man muß sich mit dem am Anfange des Buches stehenden Inhaltsverzeichnis begnügen; ebenso vermißt man auch ein Personen-, Sach- und Ortsregister. Ich habe diese Bemerkung über diesen Mangel vorausgeschickt, weil er beim Öffnen des Buches sofort sich fühlbar macht. Im allgemeinen Teil (S. 1-72) handelt der Verf. zuerst von der kirchl. Baukunst vor dem Auftreten der Cistercienser, um so die Grundlage für seine Ausführungen über deren Bauart zu gewinnen. Mit großem Fleiße hat H. die Bauvorschriften des Ordens gesammelt, um an der Hand derselben und gestützt auf zahlreiche Vorarbeiten seine Studien zu machen. Neue Ergebnisse förderten sie nicht zu Tage; es sollte dieser Teil ja auch nur die Einleitung

zum zweiten (S. 73-407), der Cistercienserorden und seine Klöster in Thüringen bilden. Dieser Teil ist besonders deshalb wertvoll, weil wir da manche histor. Notizen über Männerund Frauenklöster zusammengetragen gehen, welche sich sonst nur zerstreut in Büchern und Zeitschriften vorfinden. Kann man im allgemeinen mit der Darstellung H. zufrieden sein, so berühren doch gewisse Bemerkungen, die er zuweilen anbringt, kathol. Leser und namentlich Cistercienser recht unangenehm. Auf den einen und andern Irrtum wollen wir auf-merksam machen, welchem der Vers. im ersten Teile seines Werkes versallen ist. S. 59 ist von Savigny die Rede, welche Abtei, nebenbei bemerkt, 1105 und nicht 1112 gegründet, bekanntlich ursprünglich dem Benediktinerorden angehörte und auf den Grenzen der Bretagne und der Normandie lag. Es gab aber noch ein anderes, älteres Benediktinerkloster dieses Namens, das in der Diözese Lyon, im heutigen Dep. Rhone, lag. Dieses verwechselt H. nun mit dem zum Cist. Orden übergetretenen S. im Dep. Manche, wenn er auf den Streit zu sprechen kommt, in welchem der Erzb. von Lyon als Schiedsrichter zwischen diesem Benediktinerkloster und der ebenfalls in seiner Diözese befindlichen Cist. Abtei La Benissons Dieu auftritt. H. wurde allerdings durch Maurique irregeleitet. - Fälschlich wird auch Heiligenkreuz in N. Öst zum Bistum Regensburg gezählt (S. 74). Bild Nr. 43 stellt nicht das Mutterkloster von Viktring in Kärnten - Weiler-Bettnach in Lothringen - dar, sondern Villers in Brabant. - Der hl. Robert entstammte nicht der Familie der Herzoge von Burgund und der hl. Bernhard war kein Grafensohn.

Cistercienser. M. Schoengen, De vestiging der Cistercienserorde in Noord-Nederland. M. Schoengen. Historische Avonden. Zweede Bundel, (Groningen, J. B.

Wolters. 1907. p. 449-467).

Gertrud. Le héraut de l'amour divin Révélations de S. Gertrude, vierge de l'ordre de S. Benoît traduites sur l'édition latine des Pères Bénédictins de Solesmes. Nouv. éd. t. l et Il. Paris. H. Oudin 1907. 12º LXIII-348, 396 pp.
Gilson Jean Louis, bekannt unter dem Namen Bruder Abraham, Konverse der Abtei Orval seit

1772, geb. 1741 zu Habay-la-Veille, war ein geschickter Maler. Er malte die Kirche und den Kreuzgang in O., erhielt den ersten Preis bei der Ausstellung in Düsseldorf (1776) und Paris (1791) und war Ehrenmitglied der Düsseldorfer Akademie. Er starb am 16. Januar 1:09 zu Florenville. (Die Hist. de Villers-sur-Semois . . Par N. G. Lenoir. Namur, Delvaux, 1906 enthält auf S. 82-86 eine kurze Biographie des Br. Abraham.)

Juliana. Fr. Pedro Corro del Rosario. Vida de S. Juliana de Cornelion religio sa augustina, iniciadora de la fiesta de Corpus Christi. Siguenza 1906. 8º VIII - 320 p. Ref. darüber

in ,Archives Belges' 1907 t. IX, 102.

Lutgard. Vie de S. Lutgarde honorée à litre en Brabant. Par H. Nimal, Liege, H. Dessain.

1907. 8º 64 pp.

Mechtild. Le livre de la grâce spéciale. Révélations de S. Mechtilde, vierge de l'ordre de S. Benoit, traduites sur édition latine des Pères Bénédictins de Solesmes, Nouv. éd Paris, Oudin. 1907. 120 XXVI - 508 pp.

Robert. Die Compilatio super Cantica canticorum'. Ein unbekanntes Werk des Olmützer Bischofs Robert O Cist. 1201-1240. (Zeitschr. d. deutschen Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiers. Brünn 1906, XVI S. 293-297.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1907/08: ME. Brugge;

f. 1908: Abtei Bornhem; PNH. Heiligenkreuz; PPE. Schlierbach (Danke f. Zugabe!)

f. 1908/9; Abtei Afflighem.

Jene Abonnenten, deren Zahlung seit 3 und mehr Jahren aussteht, erlaubten wir uns sachte zu mahnen.

D. Die Stelle S. 291: «H., sacerdos et episcopus Naturensis suffraganei Bamb.» ist allerdings unverständlich, steht aber so im eingesandten Ms. In dieser Zeitschrift, Jg. 9 S. 356 heißt es von der genannten Persönlichkeit: «H. v. Reitsenstein, postea episcopus Naturensis et suffraganeus Bambergensis.»

B. in Rom. Den längst versprochenen Brief habe ich nicht erhalten. Ist er verloren gegangen oder gar nicht geschrieben worden?

Mehrerau, 22. Oktober 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 226.

1. Dezember 1907.

19. Jahrg.

Reiseabenteuer des Abtes von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk, Konrad von Enslingen.

Nur wenige von den vielen, welche heute die Alpen durchreisen, denken an die mannigfachen Beschwerlichkeiten und an die verschiedenen Gefahren, welchen die Reisenden früherer Jahrhunderte ausgesetzt waren; nicht nur von seiten der wilden Gebirgsnatur und der zur Unzeit entfesselten Kräfte derselben drohte Unheil, sondern auch von wildernden Menschen und deren ungezügelter Leidenschaft. Gefahren letzterer Art dräuten vor allem den Prälaten, die, meist mit stattlichem Gefolge und mit vollen Taschen, südwärts zur päpstlichen Kurie zogen. Ganz besonderes Mißgeschick unter ihnen hatte in den Dreißigerjahren des 14. Jahrhunderts Konrad von Enslingen, der Abt von Salem

und nachmalige Bischof von Gurk.

Abt Konrad reiste des öfteren nach Avignon an den päpstlichen Hof.1 In Benedikt XII bestieg Konrads Ordensbruder und ehemaliger Studiengenosse 2 den päpstlichen Stuhl und der Salemer Abt reiste spätestens zu Anfang des Jahres 1337 zu ihm an den Rhonestrand. Da nun ging es ihm recht schlecht. Er wurde noch im Gebiete der Konstanzer Diözese von Walter Mayger von Altstätten (de Altstete), dem Pfarrer von Zell (Celle), von dem miles Johann von Sterneck und dem armiger Wilhelm von Lauterberg und ihren Komplizen gefangengenommen, der Habe beraubt,³ dann auf dem Boden der Churer Diözese, wohin die Räuber sich wandten, zehn Wochen in Kerkerhaft gehalten. Erst durch einen erzwungenen Eid (auf Straflosigkeit) erlangte er seine Freiheit wieder. Die Kunde vom Mißgeschick des Abtes war nach Avignon gedrungen und Papst Benedikt XII forderte unter dem 13. März 1337 den Bischof (Nikolaus) von Konstanz sowie den Churer Bischof (Ulrich) auf, sie sollten zur Befreiung Konrads und zur Wiedergewinnung des geraubten Gutes das ihrige tun sowie auch, falls die Räuber die Herausgabe verweigerten, nach den kanonischen Satzungen gegen diese vorgehen, ragten sie auch durch bischöfliche oder andere Würde hervor.4 Einige Monate später, am 13. August, ging in der Sache Konrads eine weitere Weisung an den Bischof (Johann) von Basel, den Propst von Chur und den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz, sie sollten als Richter in der ganzen Angelegenheit und namentlich auch wegen des abgenötigten Eides das weitere Rechtsvorgehen durchführen und vollenden.⁵

Es liegt nicht ganz klar, ob Abt Konrad nach seiner Befreiung aus der Gewalt der Wegelagerer seine Reise nach Avignon fortgesetzt oder ob er dieselbe abgebrochen hat und nach Salem heimgekehrt ist. Am 5. August 1337

^{1.} Riezler S., Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. (Innsbruck 1891) n. 685 a.—c. — 2 Garampi sagt (Schede, Vescovi t. 19, f. 138: "Erat hic Conradus quondam convictor et condiscipulus Benedicti pape XII in collegio S. Bernardi Parisiis, prout ex chronologia utriusque colligitur " (Lang A, Acta Salzburgo-Aquil-jentia i Bd., 1. Abtlg. (Graz 1903 n. 247 Anm) — 3. "Nonnullis suis et monasterii bonis non sine temerariis et sacrilegis ausibus nequiter spoliatus." (Riezler a. a. O. n. 1878.) — 4. Riezler a. a. O.; Lang a. a. O. n. 251 Anm. — 5. Riezler a. a. O. n. 1896.

starb zu Avignon Bischof Laurenz von Gurk⁶ und Benedikt XII ernannte zum Bischof für dies apud sedem apostolicam frei gewordene, also dem Papste zur Wiederbesetzung reservierte Bistum Konrad, den Abt von Salem.⁷

Der "Erwählte von Gurk" muß sich alsbald, zum Antritt seines neuen Amtes bereitet, mit ziemlichem Gefolge auf den Weg gemacht haben, um an der Kurie seine Geschäfte zu besorgen und die bischöfliche Weihe zu erhalten. Indes ging es ihm diesmal noch schlimmer als auf seiner letzten Avignonreise; er sollte jetzt nicht ohne Wunden davonkommen. Man kam diesmal zwar weiter nach Süden, im oberen Rhonegebiet aber wurden die friedlich Dahinziehenden von Untertanen des Dauphins Humbert von Vienne und des Grafen Ludwig von Savoyen überfallen, nicht ohne Verletzungen davonzutragen, gefangengesetzt, an verschiedene Plätze geschaft und dort festgehalten; Pferde, Geld und die übrigen Habseligkeiten waren den Räubern willkommene Beute.

Auf die Nachricht von Konrads und seiner Begleitung Überfall und Gefangensetzung gingen vom päpstlichen Hofe am 15. Jänner 1338 vier päpstliche Schreiben ab; an Humbert von Vienne und Ludwig von Savoyen die ernsteste Aufforderung, die frevlen Übeltäter ohne Verzug zur Freilassung der Gefangenen, zur Herausgabe alles Geraubten und zu voller Schadloshaltung zu zwingen - ohne Blutvergießen; über ihre Maßnahmen sollten die beiden dem Papste berichten. Den Bischöfen (Johann) von Lausanne und (Petrus) von Genf wurde der strenge Befehl, die Orte, an welchen der "Erwählte von Gurk" mit den Seinen überfallen worden war und gefangen gehalten wird, mit dem Interdikt zu belegen, die über die Missetäter verhängte Exkommunikation verkünden zu lassen und überhaupt gegen dieselben vorzugehen, bis sie alles gut gemacht und sich mit der Bischöfe Briefen behufs Absolution an der päpstlichen Kurie eingefunden haben würden. 10 Diesem Auftrage kam der Bischof von Genf nicht oder nur sehr mangelhaft nach, so daß die Bösewichte. auf Straflosigkeit rechnend, nur noch schlimmer wurden ("redditi sunt, qui nequam fuerant, nequiores"); deshalb wurde der Bischof in einem vom 27. Mai 1338 datierten Schreiben eindringlichst gemahnt und nebst den Bischöfen von Lausanne und (Johann) von Grenoble angewiesen, feierlichst Exkommunikation und Interdikt zu verkünden, sowie über die getroffenen Vorkehrungen nach Avignon getreuen Bericht zu erstatten. 11

Dieses Schreiben dürfte nicht zuletzt auf Konrad selbst zurückzuführen sein, der nach mehrwöchentlicher Haft aus einem Schlosse in der Gegend von Martigny hatte entfliehen können und nun über sein Abenteuer an der Kurie genauere Angaben machte, welche im obigen Schreiben zum Ausdruck kommen. Wir erfahren da vor allem die Namen derer, welche positiv oder negativ am Vergehen teilgehabt. Uns interessiert, daß außer den verschiedenen edlen und nicht edlen Laien auch Petrus, der Prior des Cluniacenserpriorats von Contamina und zwei Kanoniker in die böse Geschichte verwickelt waren. Diese sollten von den Bischöfen vor den apostolischen Stuhl zitiert werden, wo sie innerhalb zwanzig Tagen zu erscheinen hätten, um Buße und Weisungen entgegenzunehmen. Auch erfahren wir aus dem Schreiben, daß Konrad bei seiner Flucht einen Mönch, seinen Kaplan, nebst all seiner Habe hatte zurücklassen müssen.

Besagter Prior hielt es für ratsam, sich wegen des Geschehenen zu entschuldigen und Genüge zu leisten; der Prokurator Konrads, welch letzterer bereits im April 1338 von Benedikt XII selbst zum Bischof geweiht wurde, 14 legte Fürbitte ein und es erhielt am 31. Dezember 1338 der Bischof von Lausanne den Auftrag, den Prior von den Zensuren zu absolvieren, ihm jedoch eine

^{6.} Lang a. a. 0. n. 246 Anm. — 7 Die Provisionsbulle (Riezler a. a. 0. n. 1902; Lang a. a. 0. n. 247 ist datiert vom 1. Oktober 1837. — 8. Lang a. a. 0 n. 251. — 9. A. a. 0 n. 251 und 252. — 10. A. a. 0 n. 253. — 11. A. a. 0. n. 257. — 12. Contamines sur Arve, arrond. Bonneville (Haute Savoie). — 18. Lang a. a. 0. n. 257. — 14 A. a. 0. n. 256.

heilsame Buße aufzulegen. 15 Von den beiden Kanonikern war der eine ein Augustiner von Sitten; er war an der ganzen Sache völlig unschuldig und hatte nur den Dolmetsch zwischen den Gefangenen und den Räubern gemacht; auf seine Bitte, von den verkündeten Zensuren saltem ad cautelam losgesprochen zu werden, wurde der Genfer Bischof am 23. Jänner 1339 beauftragt, sich zu

Die eigentlichen Übeltäter aber scheinen unverbesserlich gewesen und nach wie vor bei ihrem Räuberhandwerk geblieben zu sein; sie überfielen im Herbst 1344 die zwei Gesandten des Bischofs von Basel, als dieselben auf dem Wege zur Kurie Genfer Gebiet durchzogen, und zwangen ihnen hohes Lösegeld und das Versprechen der Straflosigkeit ab. Im höchsten Unmut über solche Umtriebe erteilte Papst Klemens VI am 26. November 1344 den Befehl, gegen die Schuldigen vorzugehen. 17

Innsbruck.

Dr. P. Kassian Haid.

Die Cistercienser-Abtei Schönau.

V. Regesten.

- 356. 1327. Pfalzgraf Rupert bestätigt alle Privilegien, die seine Vorfahren dem Kloster verliehen (dsgl. 1329).
 Mone l. c. V11, 48.
- 357. 1331 März 4. Edelknecht Ulrich von Lumersheim und seine Frau Metza verkaufen ihre Rente zu 20 Malter Korn von ihren Gütern zu Lumersheim und Karlbach um 130 π dl dem Kloster Schönau.
- 358. 1331. Margareta, Witwe des Bürgers Nikolaus zu Worms, bestimmt, daß ihr Sohn Nikolaus, obschon er in einen Orden treten will, doch mit seinen Brüdern gleichen Teil an ihrer Verlassenschaft haben soll.
- l. c. VII, 50.
 359. 1334 Okt. 24. Heinrich Lücke, Bürger zu Speier, gibt sein Haus und 2 Scheunen zu Speier dem Kloster Schönau zum Unterpfand für einen unablöslichen Zins.
- 360. 1335. Bischof Salmann zu Worms bestätigt die Privilegien des Klosters Schönau zu Ladenburg, besonders jene von seinen Vorfahren Simon, Emicho und Kuno. l. c. VII, 51.
- 361. 1340 Jan. 23. Heilmann Schwab, Stiftsscholaster zu Aschaffenburg, stiftet mit 200 % di eine ewige tägliche Messe, die von einem Cistercienser von Schönau in der Klosterkirche zu Himmelthal zu lesen ist.

 Arch. des hist. Ver. Bd. 47 S. 260.
- 362. 1340 April 30 Berthold Sachsenheimer zu Schriesheim und seine Frau vermachen ihre Güter, etwa 2¹/₂ Morgen, dem Kloster Schönau.

 Mone l. c. VII, 51.
- 363. 1340 Dez. 12. Den zwei in Himmelthal celebrierenden Priester werden im Testamente des Heilmann Schwab je 1 & dl bestimmt.

 Arch. d. hist. Ver. Bd. 47 S. 260.
- 364. 1341 (und 1850). Kloster Schönau erhält durch Vermächtnis Elle's, Witwe Sigelhunes zu Speier, Anteil an den Renten einer Badstube zu Speier.

 Move l. c. VII, 51.
- 365. 1843. Kourad Schlinge, Bürger zu Weinheim, und seine Frau Guthuse vermachen dem Kloster Schönau 6 Malter ewiger Korngült auf einer Mühle zu Weinheim,

^{15,} A. a. O. n. 268. — 16. A. a. O. n. 271. — 17. A. a. O. n. 344.

- 8 sch di ewiger Gült auf derselben, 7 Morgen Äcker, wovon einer dem Herrn Heinrich Gelfrat 1 Kapaunen zinst.
 - l. c.
- 366. 1344 Juli 26. Pfarrer Albelm von St. Martin zu Speier verzichtet gegen Empfang von 5 $\mathcal B$ dl zu Gunsten des Klosters Schönau auf eine Hausrente von 1 $\mathcal B$ dl zu Speier.

l. c. VII, 52.

- 367. 1347 Mai 26 Pfalsgraf Ruprecht entscheidet die Irrung zwischen Kloster Schönau und dem Dorfe Käferthal dahin, daß Schönau einen Teil seiner Wiesen und Waide zwischen der Dornbeimer und Schönauer Markung und dem Rhein den Käfernthalern um 2 sch dl jährlich verleiht, welcher Zuns bei einer Strafe von 2 $\mathcal B$ dl bezahlt werden muß; die übrigen Wiesen und Waiden, die Schönau zu Käfernthal besitzt, soll es ausschließlich benützen, die Gemeinde aber sie hegen.
- 368. 1349. Konrad Aspach, genannt Smusenleib, Bürger zu Weinheim, erhält von Schönau 1 Morgen Acker um 14 Unzen zu Erbbestand. 1. c. VII. 53.
- 369. 1350. Pfarrer Dilmann zu Bergheim vermacht gegen eine Jahresrente von 20 π dl seine Geld- und Weingefälle zu Schriesheim, die sich über 30 π dl belaufen, dem Kloster zu Schönau, wofür es nach seinem Tod ein Jahresgedächtnis halten soll.
- c.
 370. 1350 Pfalagraf Ruperts des ältern Privilegien betreffs der Freiheit der Güter in Schriesheim.
- 371. 1351 Jan. 7. Edelknecht Albrecht von Hohenbart verkauft dem Kloster Schönau Güterzinse zu Schatthausen um $22^1/2$ \mathcal{Z} dl.
- c. XIV, 104.
 372. 1353 Dez. 7. Mit Zustimmung des Pfalzgrafen Ruprecht spricht Bischof Gerhard zu Speier die Einverleibung der Pfarrei Dürkheim in das Kloster Schönau aus.
 c. XXVI, 97.
- 373. 1355. Pfalzgraf Rupert des jüngeren. Bestätigung über alle Privilegien und Pfarreien.

l. c. VII, 53.

- 374. 1357. Abt Johann von Schönau bekennt, daß er der Beguine Anna Gobel zu Worms lebenslänglich 2 Z dl und 3 Malter Korn vor ihre Wohnung zu Worms frei liefern soll; nach ihrem Tod hat das Geld dem Konvent, das Korn dem Kloster überhaupt heimzufallen.
- 375. 1859 Febr. 24. Ruprecht, Pfalsgraf bei Rhein und Hersog zu Bayern, und seine Gemahlin Beatrix verschreiben dem Kloster Schönau, wo "auch unser Vater selig Herzog Adolf bestatt und begraben ist". 40 % dl aut die Bete der Stadt Winhem zu Stiftung von zwei ewigen Messen für sich, ihre Ältern, Vorfahren und Nachkommen.

 Würdtw. 1. c. 259.
- 376. 1360 Nov. 22. Abt Heilmann und der Konvent von Schönau entlebnen vom Domkapitel zu Worms 125 % dl zu 5 proc. aus Nützlichkeit für das Kloster.

 Mone l. c. VII, 53.
- 377 1362 Mai 12. Elle, genannt Lerefraue, von Spire bekennt, das sie von Abt Johann sel. und dem Konvent zu Schönau deren Haus in der St. Jakobsgasse auf Lebenszeit um 17 Unzen dl jährlichen Zins bestanden habe.

 1. c. 11, 164.
- 378. 1862 Juni 18. Abt Heilmann und Konvent zu Schönau entlehnen von einer Frau zu Speier 100 % dl zu 5 proc zur Abtragung ihrer dringendsten Schulden.
- 379. 1363 März 6. Die nämlichen leihen aus Not vom Domkapitel zu Speier 1000 & dl zu 5 proc und versetzen ihm dafür ihre 2 Höfe, die neben einander an der Judengasse zu Speier liegen, d. i. den Hof zum Rippe und den Schönauer Hof. Usw.
 - 380. 1364. Privilegium betr. Absolution von der Exkommunikation. l. c. VII. 53.
- 381. 1866 Aug. 14. Mecze Gelpfridin zu Speier übergibt eine ewige Hellergült auf einem Hause daselbst dem Kloster Schönau.

382. — 1872 Febr. 28. Gerold zu Dossenheim entlehnt von Schönau 80 🕱 dl für einen jährlichen Zins von 6 Malter Korn und gibt zum Unterpfand 11:2 Morgen Weinberg und 3 Morgen Äcker.

l. c. 54.

383. - 1373. Befreiung vom Neckarzoll durch die beiden Pfalzgrafen Rupert

383 a. — 1373. Betr die Kapelle B. M. V. zu Schönau. Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrh. Neue Folge. VI. 438.

383 b — 1375 Nov. 17. Frankfurt. Pileus, Kardinalpresbyter zu Praxedis, bevollmächtigt Abt Peter von Schönau während des Krieges, um das Bistum Mainz Priester und Ordensbrüder, die Papst Urban VI anerkennen, zu absolvieren. Löher, Archival. Zeitschr. 11, 222.

384. — 1877 Aug. 9. Äbtissin Anna und Konvent des Klosters S. O. C. Nonnenmünster zu Worms verkaufen dem Abt Peter und dem Konvent zu Schönau eine Gült von 4 % 16 dl und einen Kapaun von Liegenschaften zu Heidelberg um 45 Goldgulden. (Abt Gerhard ließ sich 1450 Juni 24 ein Vidimus dieser Urkunde durch den Rat zu Heidelberg fertigen).

Zeitschr. f. d. Gesch. d. s. Oberrh. N. F. VI, 438.

Bestätigung aller päpstlichen Privilegien zum Zelebrieren auf einem altare portatile.

Mone l. c. VII, 54.

386. — p. 1382 Kloster Schönau nimmt bei der Beguine Dina Teschlerin zu Speier 100 % di zu 5 proc. auf, welches (noch nicht abgetragene) Kapital sie bei ihrem Tod (1397) dem Domstift daselbst schenkte.

387. — 1388 April 23. Diether von Venningen, Amtmann zu Weinheim, stiftet seinen Fruchtzehnten zu Eschelbronn an das Spital zu Schönau, "daz er den armen siechen, dy in demselben spital sin, ewigliche dyenen und fallen sal".

l. c. XII, 180.

- 387 . 1388 Juni 9. Heidelberg. Pfalzgraf Ruprecht der ältere befreit das Kloster Schönau für den Hof in Lamsheim von Zoll und Umgeld u. s. w. Löher, Archival. Zeitschr. II, 222.
- 387 b. -- 1389 Nov 9. 1. Papst Bonifas IX vollzieht die von seinem Vorgänger Urban VI am 21. Dez. 1387 auf Ansuchen des verstorbenen Ruprecht d. ä. gegebene, aber nicht mehr ausgefertigte Einwilligung in die Errichtung des Hauses St. Jakob für studierende Cistercienser an der Universität Heidelberg und übergibt dem Abte von Schönau die Aufsicht über dasselbe.

2. Die Universität bittet den Papst, die deutschen Cistercienser statt nach Paris in das näher gelegene Heidelberg zum Studium zu weisen und den Abt von Schönau mit der

Ausführung zu beauftragen.

Urkundenb d. Univers. Heidelberg 11. Reg. 45, 46.

- 388. 1392 Mai 26. Pfalzgraf Ruprecht sen. verweist seine Untertauen in Klagsachen um Erbe und Eigen gegen Kloster Schönan vor seinen Vicedom oder Vogt.

 Mone l. c. VII, 55.
- 388 a. 1393 Dez 24. Abt Gottfried zu Schönau bekennt, das Pfalzgraf Ruprecht II und die Testamentsvollstrecker des Pfalzgrafen Ruprecht I alies entrichtet haben, was letzterer zu einer ewigen Messe in der "neuen Kapelle an der Abseite in dem Münster zu Schönau" angeordnet.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. VI, 438.

388 b. — 1394 Sept. 17. Am Lambertustag nimmt das in Heilsbronn versammelte Generalkapitel (!) des Cistercienserordens das von Ruprecht geschenkte Haus zu Heidelberg an. erlaubt den Besuch der Universität und beauftragt mit der Aufsicht über dasselbe den Abt von Schönau.

Urkundenb. d. Univers. Heidelb. 11. Reg. 64.

388 °. -- 1397 Sept 17 Auf Bitten Ruprecht d. ä. beschließt das Generalkapitel der Cistercienser in Wien, aus jedem Kloster des Ordens in seinem Lande wenigstens einen Schüler an die Universität nach Heidelberg in das für dieselben dort errichtete Kollegium zu schieken und dem Abte von Schönau die Aufsicht und Jurisdiktion über dasselbe zu übertragen.

l. c.

388 d. — 1400 Juli 1. 1. Papst Bonifaz IX bestellt auf Ansuchen der Universität Heidelberg den Abt von Schönau und die Dekane von Neustadt und St. Victor vor Mains zu Konservatoren ihrer päpstlichen Privilegien.

2. Desgleichen zu Exekutoren der Bulie 1898 Dez. 1.

l. c.

- 1408 Febr. 4. Gotfrid Abt und Konvent von Schönau treten die Hältte des von der Abtei Ellwangen 1381 verpfändeten Zehnten etc. zu Schriesheim mit Zustimmung König Ruprechts an den Meister Niklaus Burgman von St. Gewere, Lehrer der geistlichen Rechte, Domkustos zu Worms ab. l. c.
- 389. 1404 Mai 13. König Rupert bestätigt alle Schenkungen und Privilegien, welche von den Pfalzgrafen bei Rhein dem Kloster Schönau gemacht worden, nämlich die von

1196 (Reg. 23), 1208 Mai 30 (Reg. 35),

1226 (Reg 89), 1282 Dez. 7 (Reg. 260) und

1359 Febr. 24 (Reg. 375).

Würdtw. l. c. 263.

- 389 a. 1404 Aug. 4. Papst Bonifaz IX hebt auf Bitte König Ruprechts und der Universität zu deren Besten die Rechtskraft der Bulle von 1402 Dez. 22 auf, welche Unionen und Inkorporationen von Pfründen für ungültig erklärte, und bestellt den Abt von Schönau und die Dekane von Neustadt und St. Victor vor Mainz zu Exekutoren dieses Privilegs. Urkundenb, d. Univ. Heidelberg II. Reg. 145.
- **390.** 1405 Okt. 7. Abt Marquart und Konvent zu Schönau bekennen, daß sie dem Domstift Speier oder seiner Präsenz schuldig sind 1500 $\mathbb Z$ dl und 300 fl su 5 proc., welche Schulden Abt Heilmann aufgenommen hat, und geben noch ferner die Zehnten zu Dürkheim an der Hard und zu Rauenberg bei Wiesloch zum Pfand.

Mone l. c. VII, 55.

391. — 1406 April 29. Abt Marquart von Schönau erklärt vor dem geistlichen Gericht zu Speier, das sie den Vertrag des Bischols Raban zu Speier betr. ihre Schulden an das Domkapitel halten wollen und deshalb demselben dafür ihre Zehnten und Güter zu Ranenberg vor Gericht verpfändet hätten.

l. c. 59.

892. — 1428 April 25. Hiebordnung der Büsche zu Edigheim und Oppau zwischen den von Schönau, Frankenthal, Edigheim und Oppau u. s. w.

l. c. 11, 22.

- 393. 1428 Juli 4. Klaus Ortlieb, Schultheiß zu Leutershausen, und seine Frau Engelin reversieren gegen Abt Konrad und den Konvent zu Schönau über 2 Wiesen in der Mark von Großsachsen, welche ihnen und ihren Kindern auf Lebenszeit überlausen sind. l. c. XXVI. 31.
- 393 a. 1432 Aug. 6. Abt Konrad von Schönau beurkundet unter Mitwirkung des Abtes Peter von Salem und Heinrich von Herrenalb u. s. w. dessen Bestand an Personen und ganzes Inventar nach dem Tode des Abtes Heinrich und erfolgter Wahl des Abtes Reinbard.

Paulus, Bebenhausen S. 39,

394. — 1433 Juni 23. Kloster Schönau gibt $23^1/_3$ Morgen Äcker und $1^1/_2$ Morgen Wiesen in den Gemarkungen von Roxheim und Bobenheim bei Worms um $3^1/_3$ Malter Korngült in Erbpacht; die Gült ist frei und ohne alles Hindernis jährlich in den Klosterhof nach Worms zu lietern.

Mone l. c. XXVI, 31.

395. — 1438 Nov. 11. Abt Konrad und der Konvent von Schönau bekunden, daß Ritter Swarz Reinhart von Syckingen 3 Altäre mit 3 Priestern in die Pfarrkirche bei dem Schloß Altenwyssenloch gestiftet und begabt hat, für welche sie ihm und seinen Erben das Recht der Kollation überlassen.

Würdtw. l. c. 263.

396. — 1438 Nov. 14. Reinhart von Syckingen reversiert betr. des verliehenen Kollationsrechtes.

l. c. 265.

397. — 1441 Nov. 29. Hans von Albich, Bürger zu Speier, bekennt vor Gericht und Rat daselbst, das er bisher für 2 Scheuern des Klosters Schöuau über dem Hasenpful zu Speier 27 seh dl und 2 Kapaunen Zins bezahlt habe; weil aber die Schenern baufällig, habe er den Pacht künden wollen, fibernehme jedoch nunmehr die Unterhaltung derselben, nachdem das Kloster ihm den Zins auf 9 sch dl ermäßigt.

l. c.

398. – 1456 Juni 27. Revers des Ludwig Schuwermann und seiner Frau Mechtild gegen das Kloster Schönau über eine Ewiggült von 1 & dl aus einem Weingarten im Gyseler in der Mark Handschuchsheim.

Mone l. c. XXVI, 47.

399. — 1458 Febr. 22. Für die 1200 & di kaufte das Kloster den Wein- und Fruchtzehnten zu Schriesheim vom Kloster Ellwangen.

l. c. VIII, 415.

400. — 1458 März 5. Abt Gerhart und Konvent zu Schönau erklären, daß sie die von Abt Heilmann für 1100 $\mathcal B$ di versetzten zwei Schönauer Höfe zu Speier dem dortigen Domkapitel um 1200 $\mathcal B$ di verkauft haben; statt dieser Höfe geben sie als neues Unterpfand ihren Groß- und Kleinzehnten in Heidelberger und Bergheimer Mark und ihre Mahlmühle, genannt Mönchmühle, außerhalb Heidelberg.

l. c

- 401 1458 April 7. Peter Mersener und seine Frau Otilia zu Mutterstatt nehmen von Abt Gerhart von Schönau ein Gärtchen, das dem Kloster Schönau in Mutterstatt gehört, für 1 Kapaunen oder 2 sch dl in Erbpacht.

 1. c.
- 402. 1459 Aug. 21. Abt Gerhart von Schönau, Konrad Gumeringer und Konrad von Bergen, beide Stittsherren zum hl. Geist in Heidelberg, sprechen als Schiederichter zwischen der Dompräsenz zu Speier und dem Kloster Rechenshofen aus, daß die Präsenz allen Zehnten von dem Forstacker, genannt Neureut, und von den 10 Morgen des Kugelackers zu Lochikeim einnehmen soll.
- 403. 1468 März 17. Urteil des Hofgerichts zu Heidelberg wegen eines Almendstückes, das zwischen der Gemeinde Neuenheim und dem Kloster Schönau strittig ist: es bleibt beiderseits bei dem bisherigen Gebrauch.

 1. c. 1, 425.
- 403 a. 1468 Aug. 8. Abt Johann von Schönau nimmt über den Bestand des Klosters Bebenhausen ein Inventar auf.

 Paulus, B. benh. N. 41.
- 403 b. 1472. Papet Sixtus IV zeigt dem Abte von Schönau an, das er auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich die Inkorporierung der Kirchen zu Gundheim und Pfeifickeim in die Univ. Heidelberg genehmigt habe.

 Urkundenb. d. Univ. Heidelberg II. Reg. 451.
- 404. 1473 April 2. Der Richter des Bischofs von Speier verurteilt den Vikar Georg Wisebaden bei St. German zu Speier zu einem Hauszins von 1 Z dl dem Kloster Schönau zu geben; der Vikar appelliert dagegen an das geistliche Gericht zu Mainz.

 Mone l. c. I, 425.
 - 404 a. 1473 Mai 17. Abt Johann von Schönau visitiert das Kloster Bebenhausen. Dr. Paulus, B-benh. S. 42.
- 405. 1478 Febr. 22. Pfalzgraf Philips bei Rhein u. s w., entscheidet die Späne und Irrung. als langzeit zwischen Kloster Schönau und Wendel von Niperg wegen des Glockenamtes zu alten Wissenloch obwalteten, dahin: Ritter Wendel von Niperg und seine Erben und Nachkommen haben das Glockenamt mit einer tauglichen Person zu bestellen, Kloster Schönau aber hat dem von Niperg u. s. w, das Glockenamt also zu versehen, jährlich 10 Malter Korn zu reichen.

Würdtw. l. c. 268.

- 406. 1480 Nov. 19. Abt Erhart und der Konvent zu Schönau haben die in Reg 375 erwähnten 40 $\mathcal U$ di für 2 gestiftete ewig Messen etliche Jahre nicht erhalten und bitten, sie ihnen folgen und werden zu lassen.
- 407. 1481 Juni 4. Pfalzgraf Philips bei Rhein weist seinen Landschreiber an, die 40 % dl für die 2 gestifteten ewig Messen auszuzahlen, wenn der Abt oder dessen Bevollmächtigter den betr. versiegelten Brief von 1359 Febr. 24 vorzeige.
- 408. 1481 Juni 15. Georg von Stein, Dechant, und die Chorherren zu Ellwangen bekennen, daß sie dem Abt Erhart und dem Konvent zu Schönau den Krieghof zu Spechbach mit einer Gült von 6 Malter Korn und 6 Malter Haber sodann die Widem daselbst mit einer Gült von 5 Malter Korn und 5 Malter Haber und mit der Last des Faselviehs, ferner die Widem zu Wiesenbach mit einer Gült von 5 Malter Korn und 5 Malter Haber nebst 12 Malter vom großen Zehnten zu Meckesheim je Korn, Spelz und Haber zu einem Drittel u. s. w. für 320 fl. rh. verkauft haben.

Mone l. c. XV, 177.

- 409. 1482 Juli 31. Vorschlag des Pfalzgrafen Philips bei Rhein zum Wettschlagen der im nächsten Reg. erwähnten Posten zu 40 % dl.

 Würdtw. l. c. 274.
 - 410. 1482 Juli 31. Beurkundung des Wettschlagens von seite des Pfalzgrafen Philips. l. c. 277.

- 411. 1482 Aug. 1. Abt Eberhart und Kenvent zu Schönau erklären, Pfalzgraf Philipp sei ihnen jährlich 40 \overline{u} di von der Bet zu Weinheim zu geben schuldig wegen der Messestiftung des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Frau Beatrix: Schönau habe dem Pfalzgrafen jährlich 40 \overline{u} di für Frohndienst, Gefährt und Atzung zu zahlen wegen des Klösterleins und der Propstei Wesembach, welche Objekte Schönau von dem Stifte Ellwangen erworben Beide Posten sollen wettgeschlagen werden, bis die Pfalzgrafen die 40 \overline{u} von der Bet zu Weinheim ablösen, worauf Schönau ihnen die 40 \overline{u} von Wesembach auch wieder entrichten wird. Wegen der Jagdfrohnden wurde bestimmt, Schönau habe den Jagdzug vom Kloster aus nach Wimmersbach nur bis Neckarsteinach mit einem Einspänner zu führen, vom Bruchbäuser Hof bis Wimmersbach aber ganz; den Fuhrleuten sei Fütterung und Kost zu geben.
- 412. 1483. Waldordnung für die Kellerei Waldeck im Odenwalde Nach derselben sub 2 darf der Abt von Schönau sich beholzen mit 2 Fuhren, eine für die Abtei und die andere für die Konventsküche, und sub 3 soll er nicht mehr als 6000 Weinbergspfähle, aber keine eichenen, hauen lassen.

Mone l. c. I, 434.

412 a. — 1487 März 26. Die Kapitel von St Cyriakus in Nunhausen, St. Paul und St. Andreas zu Worms ersuchen die Universität Heidelberg, die von ihr an den Kurfürsten gebrachte Sache lieber vor dem Bischof von Worms oder dessen Stellvertreter, dem Abte von Schönau, auszutragen, da man, "waß man vorm schultheßen gerichten mag, darumb den tursten unbekummert laßen sol."

Urkundenb. d. Univ. Heidelberg II. Reg. 508.

- 413. 1490 März 9 Entscheid des Pfalzgrafen Philips zwischen Kloster Schönau und 5 Männern von Hemschusheym wegen etlicher Güter daselbst.

 Würdtw. l. c. 280.
- 414. 1490 Sept. 5. Wegen einiger Weingült zu Schrysheym, einiger Güter zu Weytstett und des Hofes zu Wagenfurt (vgl. Reg. 852) sind Irrungen zwischen Kloster Schönau und Hans von Venningen sel. zu Niderstein bezw. dessen Söhnen Stephau und Konrad entstanden. Pfalzgraf Philipps läßt entscheiden, die Gebrüder von Venningen haben das Kloster mit 40 Malter Korn und 17 Malter Haber zu entschädigen und die Irrungen sollen abgetan sein.

l. c. 285.

418. — 1492 Juli 3. Verschiedene Eigentümer zu Heddesheim verkaufen Äcker daselbst an Abt Niklas und Konvent von Schönau.

Mone l. c. XXVI, 66.

- 415 a. 1493 Joni 5, Sept. 14. Abt Nikolaus von Schönau bestätigt die Wahl des Abtes Johann von Bebenhausen. Paulus, Bebenh. S. 44.
- 415 b. 1494 April 25 Abt Nikolaus von Schönau nimmt über Bebenhausen ein Inventar auf.
- 416. 1494 Juli 4. Streitigkeiten zwischen Kloster Schönau und Engelhart von Nipperg wegen der Kirche zu alten Wissenloch u. s. w. Würdtw. l. c. 289.
- 417. 1496 Sept. 11. Abrede zwischen dem Kloster Schönau und den Amtleuten zu Wissenloch wegen Einsammelns des Herbstertrages.

 1. c. 293.
- 418. 1497 März 28. Entscheidung wegen verschiedener Anstände zwischen dem Klöstern Lorsch und Schönau wegen der Wein- und der Fruchtzehnten zu Wisenloch. l. c. 295.
- 418 a. 1503 Mai 24. Das Generalkapitel der Cistercienser bestimmt die Klöster, aus welchen Kleriker zum Studium auf der Heidelberger Universität in das St. Jakobekollegium geschickt werden sollen und trägt den Äbten von Schönau und Maulbronn auf, jene Klöster dazu anzuhalten.

Urkundenb. d. Univers. Heidelb. 11 Reg. 596.

- 419. 1503 Okt. 9. Vertrag zwischen Kloster Schönau und der Gemeinde zu Wirnham bei Ladenburg wegen Frohndienst und Atzung.

 Würdtw. l. c. 298.
- 420. 1503. Abt Jakob zu Citeaux und die Definitoren des Generalkapitels bestimmen, daß von den süddeutschen Klöstern, darunter Schönau mit einem, Scholaren ins Kolleg zu St. Jakob bei der Universität Heidelberg geschickt werden. Der Abt von Schönau und jener zu Maulbronn werden beauftragt, die betr. Klöster dazu aufzumuntern.

 Mone 1. c. I, 299.

- 421. 1505 Dez. 27. Entscheidung zwischen Abt und Konvent zu Schönau und der Gemeinde Planckstatt wegen gewisser Güter daselbst Würdter, 1, c. 304.
- 422. 1505 Dez. 27. Vertrag zwischen den pfalzgräflichen Amtieuten zu Heidelberg und Kloster Schönan wegen des Pfarrweins zu Rorbach; das Kloster soll jährlich 17 Lagel Wein von seinen Weingärten daselbst geben und von jedem Morgen, den es neu erwirbt, 1 Lagel. l. c. 307.

- 423. 1518 Nov. 30. Abrede und Vertrag zwischen Kloster Schönau einer- und Hans Lantschaden von Steinach und Heinrich von Hemshusheim anderseits betr. "Holzflösen, Aufarken und Statemit in der Steinacher Bach "
- 424. 1525 März 9. Vertrag zwischen Kloster Schönau und der Stadt Worms "betr. den Hof und die Güter des Klosters zu Worms auch Aus- und Infahrens halb Wein und Fruchten".

l. c. 314.

424 a. — 1526 Aug. 6 Universität Heidelberg befiehlt ihren Angehörigen, morgen gegen 6 Uhr in dem Schönauer Hofe sich zu versammeln, um der Leiche des Nikolaus Senger, Abtes von Schönau und Konservators der Universität, über die Neckarbrücke das Geleite zu geben.

Urkundenb. d. Universität Heidelberg II. Reg. 767.

- 425. 1533 März 10. Abt Sebastian und der Konvent von Schönau verkaufen dem Pfalsgrafen Ludwig bei Rhein ihr Dorf Viernheim um 800 Gulden. Waldtw. l. c. 317.
 - 426. 1533 Märs 17. Gegenbrief des Pfalzgrafen Ludwig für das Kloster Sobonau. l. c. 326.
- 427. 1536 Mai 19. Hans von Gemmingen, Faut zu Heidelberg, vermittelt ein Übereinkommen zwischen Kloster Schönau und dem Fergen zu Roxheim einer- und der Gemeinde Käsernthal anderseits über die demselben zu en richtende Übersahrgebühr. Mone 1. c. XXXII, 219.
- 428. 1537 Okt. 21. Abt Sebastian und der Konvent zu Schönau erklären, das sie alle ihre Heller- und Pfennigzinse zu Speier dem Abt Wigant zu Eußersthal verkauft haben. l. c. XVIII, 415.
- 429. 1540 Okt. 16. Vertrag zwischen Graf Emicho von Leyningen einer- und Abt Sebastian und Konvent von Schönau anderseits, wonach das Kloster seine Patronatspfarrei Dürkheim an der Hart samt allen Gülten u. s. w. dem Grafen überläßt, während dieser dem Kloster jährlich zu Herbst 5 Fuder Wein aus der Bete zu groß Bockenheim zu reichen verspricht.

Würdiw. l. c. 330.

430. — 1554 März 29. Abt Sebastian von Schönau präsentiert dem Stifte Neuhausen bei Worms den Nikolaus Steinlein als Pfarrer in Neckarau, weil der frühere Pfarrer Moriz Voltz resigniert habe und zur Reformation übergetreten sei. l. c. 60.

Hofbeim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Studien über das Generalkapitel.

LI. Der Ordensprekurater in Rem.

Unter den Osfizialen des Ordens nahm der Generalprokurator bei der Kurie in Rom unstreitig den ersten Platz ein. Diesen verlieh ihm die Wichtigkeit seines Amtes. Er war der Gesandte und Vertreter des Generalkapitels, der Bevollmächtigte und Vermittler in allen Angelegenheiten zwischen dem Orden und dem Hl. Stuhl.

Anfänglich hatte der Orden keine ständige Vertretung in Rom; erst als das Bedürfnis sich fühlbar machte, sorgte man für eine solche. Die erste mir

Digitized by Google

bekannte Mitteilung über Prokuratoren des Ordens findet sich in dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1220, welches anordnet, daß kunitig zwei Kleriker zur Besorgung der Geschäfte desselben beständig bei der römischen Kurie unterhalten werden sollten: «Præcipitur autoritate Cap. Gen., ut duo clerici provideantur assidue in curia romana pro negotiis ordinis ad impetrandum et contradicendum. Abbates vero S. Martini Viterbiensis et Casemarii taxent de salario, quod iisdem clericis competat, et id sequenti Capitulo studeant nunciare.» 1

Wenn die Herausgeber der "Privilèges de l'Ordre de Cisteaux" diese Kleriker zu Religiosen, d. h. zu Angehörigen des Ordens machten, so waren sie im Irrtum. Wären sie solche gewesen, dann würde gewiß das Generalkapitel selbst sie ernannt haben, so scheint es aber die Wahl den genannten Äbten überlassen zu haben, die auch das Gehalt der beiden Prokuratoren festsetzen sollten.

Es mag auffallen, daß das Generalkapitel mit der Wahrung der Interessen des Ordens beim päpstlichen Stuhle Weltgeistliche betraute. Der Verlasser des "Traité historique du Chapitre général" hat versucht, Gründe dafür vorzubringen. Ich will die Bekanntgabe derselben den Lesern nicht vorenthalten. Er meint, es sei geschehen, weil man vermeiden wollte, daß Äbte und Mönche lange Zeit von ihren Klöstern abwesend wären und so mehr oder weniger von den Pflichten ihres Standes abgezogen würden. Die Stelle eines Generalprokurators schien namentlich mit dem Amte eines Abtes unvereinbar, weil dieser zur Residenz verpflichtet war, durch dessen lange Abwesenheit die Disziplin in seinem Kloster aber notwendig leiden mußte. Später sehen wir allerdings Mönche und noch häufiger Äbte als Prokuratoren in Rom, es waren aber zumeist solche aufgehobener oder in Kommende geratener Klöster. Wurde irgendeinmal ein Abt, der einen Konvent unter sich hatte, zu dem Amte des Prokurators ausersehen, da fehlte der Widerspruch nicht. Ein Beispiel bietet das Generalkapitel vom Jahre 1683,4 in welchem der Abt von Tamié zum Generalprokurator ernannt wurde. Mit aller Entschiedenheit bekämpsten die Primaräbte aus dem soeben angeführten Grunde diese Wahl, die vom Abte von Cîteaux und von allen anderen anwesenden Äbten, mit Ausnahme eines einzigen, der Bedenkzeit sich erbeten natte, mit der Begründung gutgeheißen wurde, «bonum privatum debere cedere bono publico.»

Weniger einleuchtend ist die weitere Erklärung im obgenannten Werke, wonach man anfänglich deshalb Weltgeistliche als Prokuratoren wählte, weil man wahrscheinlich gefürchtet habe, Cistercienser könnten in dieser Eigenschaft sich selbst und ihren Klöstern Privilegien verschaften, welche den Konstitutionen

und Satzungen des Ordens zuwider wären.⁵

Da die Unterhaltung ständiger Ordensprokuratoren in Rom eine Neuerung war, so mag auch aus diesem Grunde die Wahl auf Weltgeistliche gefallen sein. Überdies glaubte man jedenfalls, der Sache des Ordens sei durch sie am besten gedient. Damit wollte man freilich nicht sagen, die Angehörigen des Ordens würden seine Angelegenheit nicht mit ebensoviel oder mit größerem Eifer betreiben. Es handelte sich nur um den Erfolg. Den zu erringen genügt aber bekanntlich der Eifer allein nicht. Aus dem gleichen Grunde hat man daher noch in späteren Zeiten seine Zuflucht zu Weltgeistlichen genommen. So lernen wir z. B. 14876 den «honorabilem virum magistrum Jacobum Dubreuquet, decanum Montensem? et canonicum Camaracensem8 nostrique totius Ordinis in Romana Curia ad præsens Procuratorem generalem» kennen.



^{1.} Martène, Thes. Anecd. T. IV. col. 1329. — 2. Paris 1713, p. 356. — 3. Pag. 280. — 4. Ms. p. 612. — 5. Vgl. Charta Charitatis c. 1. — 6. Ms. p. 437. — 7. Metr. — 8. Cambrai.

Er scheint eine Reihe von Jahren als Prokurator dem Orden gute Dienste geleistet zu haben.9

Kehren wir nun wieder zu den ersten Prokuratoren des Ordens, ins Jahr 1220 zurück, und suchen wir die Frage zu beantworten, welche Ursachen ihn bewogen hatten, ständige Vertreter beim römischen Hofe zu halten. Die Antwort ergibt sich aus der Aufgabe, welche ihnen im erwähnten Anstellungsdekrete überbunden und in den beiden Worten «ad impetrandum et contradicendum» angegeben wurde. Sie sollten demnach einerseits bemüht sein, daß alle Anliegen und Geschäfte vom Hl. Stuhle im Sinne und zu Gunsten des Ordens erlediget würden, anderseits aber auch darüber wachen, daß von feindlicher Seite nichts gegen seine Freiheiten und Privilegien dort unternommen werden könnte.

Es war wohl kein bloßer Zufall, daß die Ernennung von Prokuratoren bei der römischen Kurie wenige Jahre nach der kirchlichen Bestätigung des Franziskaner- und Dominikaner-Ordens und gleich nach der Erhebung des bisherigen Abtes Konrad von Cîteaux zum Kardinal 10 erfolgte. Im Interesse des Ordens mag er die Errichtung einer ständigen Vertretung zu Rom angeregt und gefordert haben. Von der Notwendigkeit derselben war übrigens das Generalkapitel auch selbst überzeugt. Man fühlte in Cîteaux nur zu gut, daß die Zeiten sich geändert hatten, daß der Orden von seiner Macht und seinem Einflusse, von seinem Ansehen und Ruhme immer mehr verliere. Die neuen Orden drohten den von Cîteaux in den Hintergrund zu drängen, und die alten Gegner der Cistercienser traten jetzt um so kühner auf; es galt daher, Bedrängungen aller Art abzuwehren. Bei der Kurie selbst, wo ein Orden nur so viel gilt, als er sich geltend zu machen versteht, mußten jetzt des Ordens wohlerworbene Rechte und von päpstlicher Gunst einst in reichlicher Fülle und ungewöhnlicher Ausdehnung erteilte Privilegien verteidiget werden. Das konnte nur mit Erfolg geschehen, wenn tüchtige Vertreter beim römischen Hofe beständig über die Interessen des Ordens wachten.

In den folgenden Zeiten war diese Schützung in noch weit größerem Grade nötig, und wenn man je darin nachlässig wurde, d. h. kein Prokurator bei der Kurie weilte, so machten sich alsbald die nachteiligen Folgen geltend. Deshalb äußerte sich das Generalkapitel des Jahres 1524 darüber in folgender Weise: «Communis Ordinis nostri Cist. unitas expostulat, ut illic Procuratorem, publicorumque negotiorum actorem sollicitum habeamus, unde privilegiorum, quibus Ordo floret et convalescit, dotem accepimus, ea propter cum apud S. Sedem Romanam indultorum nostrorum matrem et alumnam, a qua velut uberrimo fonte privilegiorum nostrorum rivi essuremut, Procuratore opus sit, cujus diligentia indulta servemus, curemus præsentia, et sutura speremus...»¹¹

An diese Hauptausgabe und Pflicht wurden die Prokuratoren bei jeder Gelegenheit erinnert. So heißt es in den Akten des Generalkapitels von 1699: «Mandat Capitulum Gen. Procuratori gen. in Curia, ut diligenter incumbat in tuendis juribus et privilegiis Ordinis nostri, et a Sede Apostolica eorundem confirmationem procuret.» ¹² Und wenn der Prokurator hierin lässig ersunden wurde, so trasen ihn die Vorwürse der in Cîteaux versammelten Äbte, wie es z. B. 1546 ¹³ geschah, da er gegen die Maßnahmen der Kurie sich nicht gewehrt hatte, wodurch die spanischen Klöster dem Orden entsremdet wurden. Zu seiner teilweisen Entschuldigung diente der Umstand, daß er dazumal überhaupt nicht in Italien sich besand. Aber es wird ihm zu verstehen gegeben: «Lenies tamen magis (dolorem



^{9.} Er wurde 1492 Bischof von Nocera (Nucerinus) und starb am 26. Mai 1498. (Gams, Series episc. p. 710; Eubel, Hierarchia cath. medii ævi. vol. II., 227) — 10. K. von Urach wurde 1219 Kardinal und starb am 29, Sept. 1227. — 11. Ms. p. 470. — 12. Ms. p. 189. — 13. Ms. p. 367.

quem inde conceperamus), si Rmo Protectori nostro persuaseris, ut id indicet S. P. et mala quæ inde possunt provenire explicet.» Er solle also den Fehler wieder einigermaßen gutmachen, indem er den Protektor dazu bewege, daß er beim Papste vorstellig werde und auf die schädlichen Folgen der Begünstigung zentrifugaler Bestrebungen hinweise. Bezeichnend heißt es da in dem Statut weiter: «Olim per Turcam in diversis regnis perierunt multa monasteria, hæreses nunc perdiderunt multa, non pauciora commendæ, quod si subtrahantur quærestant, jam non erit Ordo sed sedebit sola civitas plena populo, erit quasi vidua domina gentium et princeps provinciarum sub tributo, quandoquidem contemnuntur privilegia, per S. P. N. nobis concessa, e quibus pendet tota vis unionis Ordinis.»

Der Prokurator,¹⁴ an den diese Worte gerichtet wurden, scheint überhaupt etwas nachlässig gewesen zu sein, da man bald nachher (1548) einen außerordentlichen Prokurator nach Rom senden mußte, um die schwebenden Verhandlungen

zu beendigen und die Geschäfte weiterzuführen.

Außer der Besorgung des Geschäftsverkehres des Ordens mit der Kurie hatte das Generalkapitel für den Prokurator jederzeit auch noch andere Aufträge. Sie waren ihrer Natur nach sehr verschieden. Gewiß war es eine wenig augenehme Aufgabe, wenn ihnen z. B. 1240 zugemutet wurde, Ordensflüchtige, die in Rom sich herumtrieben, einfangen zu lassen und den Äbten von St. Anastas und St. Sebastian zur Einkerkerung zu überliefern. Eine dornenvolle Arbeit war es immer auch, wenn das Generalkapitel sie zu seinen Kommissären für einen Teil oder für alle Klöster in Italien ernannte und ihnen die Visitation derselben und die Einhebung der Kontributionen übertrug. Seine Stellung und seinen Einfluß sollte der Prokurator oft auch den Äbten gegenüber geltend machen, daß sie, wie anbefohlen war, Studierende in das St. Bernhardskolleg nach Paris schickten. 16

Je mehr der Orden an innerer Kraft verlor, desto größere Bedeutung erhielt das Amt des Prokurators bei der Kurie. In allen wichtigen Fragen wandte man sich an ihn; am Sitze der obersten kirchlichen Autorität beständig weilend, vermochte er am ersten und besten Bescheid zu erteilen. Sein Erscheinen beim Generalkapitel war daher nicht nur erwünscht, sondern geboten. Über seine Tätigkeit sollte er da Rechenschaft ablegen und über den Stand der Ordensangelegenheiten berichten. Seine Mitteilungen nahm man in Cîteaux mit großem Interesse entgegen, mußte aber auch die freimütigen Bemerkungen anhören, welche er über die Mißstände im Orden machte. Ihm stand stets ein reiches Material zu Gebote, das ihm aus den Klöstern aller Länder zufloß. Da war es seines Amtes, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit davon in der Äbteversammlung Gebrauch zu machen. So kam es denn auch, daß er als Hauptpromotor 17 der «causarum Ordinis» im Generalkapitel betrachtet wurde und in der Tat es auch war.

War der Generalprokurator aber auch eine angesehene Persönlichkeit, so entging er doch dem Tadel von seiten des Generalkapitels nicht, wenn er je einmal die Grenzen seiner Besugnisse überschritt. Wir bringen nur ein Beispiel solcher Zurechtweisung, welche im J. 1510 der damalige Prokurator in Rom sich zugezogen hatte, weil er ausgesprungene und apostasierte Mönche rehabilitierte und ihnen zum Empfang der heiligen Weihen verhalt. Das betreffende Statut lautet: «Procuratori Gen. Ordinis præsenti inhibendo Gen. Capitulum declaravit, suæ mentis non esse, ut prætextu cujuscunque mandati seu commissionum Ordinis concessarum sugitivos et apostatas Ordinis ad Curiam seu partes illas,

^{14.} Abt von St. Sebastian bei Rom. — 15. Martène a. a. O. col. 1372. — 16. Stat. a. 1476 (Ms. p. 17). — 17. Vgl. Cist. Chronik 14. Jg. S. 88.

in quibus commissionem accepit, accedentes quatenus ad sacros ordines promoveantur, dispensare valeat et habilitare.» 18

Im übrigen suchte das Generalkapitel seinen Prokurator in seinem Ansehen und in Ausübung seines Amtes zu schützen. Es zeigte das hauptsächlich dadurch, daß es stets darauf drang, es sollten die Angelegenheiten auch der einzelnen Klöster nur durch ihn oder seine Vermittlung bei der Kurie eingebracht werden. Aus leicht begreiflichen Gründen wurde der direkte Verkehr der Ordensangehörigen mit derselben nicht gerne gesehen, ja er war ohne Erlaubnis des Generalkapitels geradezu verboten, weil es dadurch in seinem Ansehen geschädiget zu werden fürchtete, noch mehr aber darin eine Gefahr für die Einheit und Gleichförmigkeit im Orden erblickte.

Der Generalprokurator konnte von den Angelegenheiten, um deren Erledigung bei der Kurie es sich handelte, entweder schriftlich oder mündlich in Kenntnis gesetzt werden. Am besten und sichersten geschah es durch eigene Boten oder Abgeordnete, die imstande waren, alle nötigen Aufklärungen zu geben. Die Absendung solcher Boten, es mochten Religiosen, Kleriker oder Laien sein, konnte man vernünftigerweise den Äbten nicht verwehren. Da war es nun begreiflich, daß manche Abgeordnete der Äbte oder Klöster die Sache, wegen welcher man sie an die Kurie geschickt hatte, dort selbst betreiben wollten, sei es, daß sie diesen Auftrag hatten, oder daß sie meinten, es sei ihr so besser gedient, oder daß sie hofften, Ehre und Verdienst bei glücklicher Erledigung derselben für sich allein in Anspruch nehmen zu können. Entgegenkommen bei den Beamten der Kurie mochten sie leicht finden, wenn sie es verstanden, sie für sich zu gewinnen. Gegen diese Umgehung des Ordensprokurators hatte denn auch das Generalkapitel beständig zu kämpfen, wovon die diesbezüglichen Verordnungen bis ins 18. Jahrhundert herab Beweise sind.

Ein Statut aus dem Jahre 1303 läßt sich also vernehmen: «Cum diversorum procuratorum in Romana curia Ordo non modicum aggravetur, abbatibus et abbatissis Ordinis universi Gen. Capitulum inhibet, quod si contingat ipsos vel ipsas aliquem procuratorem ad curiam Romanam mittere, illi misso 30 non dent potestatem in procuratorio alio substituendi, nisi sint Ordinis procuratores universales.» ²¹ Aus diesem Dekrete ersehen wir, daß auch Äbtissinnen ihre Beauftragten an den päpstlichen Hof schickten; ob es aber in der Tat auch

Botschafterinnen gab?

Wenn es aber verboten war, daß Äbte und Äbtissinnen in ihren eigenen oder ihrer Klöster Angelegenheiten den Ordensprokurator beiseite ließen, so muß es auffallen, wenn das Generalkapitel seinen eigenen Abgeordneten besonders besehlen mußte, nicht ohne dessen Rat und Beistand die Sachen bei der Kurie vorzubringen, noch viel weniger aber die Besorgung der Geschäfte anderen Personen als den vom Orden ausgestellten Prokuratoren zu übertragen. Abgesehen von der Ordnung, die gewahrt werden sollte, durste es auch deshalb nicht geschehen, weil dadurch dem Orden wie den einzelnen Klöstern unnötige Kosten erwuchsen, wenn mit Übergehung des von ihm bestellten und besoldeten Generalprokurators der Beistand anderer Personen in Anspruch genommen wurde, welcher nicht umsonst zu haben war.

Ein Statut des Generalkapitels von 1329 spricht sich darüber also aus: «Ut via superfluis præcludatur efficaciter expensis inhibet Capitulum Gen., ne aliquis abbatum Ordinis pro 32 negotiis vel casibus 28 Ordinis per audientiam

^{18.} Ms. p. 252. — 19. Stat. a. 1201. (Collectio Wettingensis p. 45; Instit. Cap. Gen. IX, 2.) — 20. «illi vel illæ (!) misso» hat die Coll. Wett. p. 207. — 21. Martène a. a. O. col. 1501. — 22. pro communibus neg. bei Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands III, 317 und Lib. antiq. Def. X, 1 und novell. Def. X, 1. — 23. Fehlt bei den beiden vorgenannten.



curiæ discutiendis alium procuratorem in romana curia habeat ²⁴ præter generalem procuratorem Ordinis vel substitutum ab ipso, nisi de ipsius procuratoris consilio et assensu. Qui vero alium procuratorem statuere præsumpserit, eo ipso pro anno quolibet tres florenos ²⁶ procuratori nostri Ordinis solvere teneatur. ²⁶ Wer gegen diese Verordnung fehlte und die Strafe nicht zahlte, den sollte das

Generalkapitel nach erfolgter Anzeige dazu zwingen.

Um die Abgesandten der Äbte zu nötigen, mit dem Generalprokurator in Beziehung zu treten, wurde, wie wir aus dem zweiten Teil 27 des soeben zitierten Statuts vom Jahre 1329 entnehmen, verordnet: «Abbates autem pro negotiis specialibus procuratores ad curiam transmittentes eosdem jurare faciant solemniter, quod infra triduum, postquam ad curiam applicuerint, se præfati procuratoris conspectui, si copiam ipsius habere potuerint, præsentabunt, quod a nonnullis minime dicitur observari. Gen. Cap. præcipit prædictas diffinitiones per omnia observari hoc addendo, quod abbates aliter absque juramento mittentes procuratores, per mensem maneant extra stallum: procuratores vero monachi sic transmissi, nisi se præsentaverint, ut est dictum, cum ad domos proprias reversi fuerint, tribus diebus faciant levem culpam.»

Die Strafen für die Übertreter waren freilich gering, deshalb und aus anderen Gründen noch hatte das Verbot keine Wirkung. Aus dem Wortlaut des obigen Statuts könnte man fast schließen, das Generalkapitel habe jetzt nur mehr verlangt, daß die Abgesandten der Äbte oder Klöster innerhalb dreier Tage dem Generalprokurator sich vorstellten, also ihm nur eine Anstandsvisite machten. Das ist aber nach allem, was wir bereits gehört haben und noch hören werden, nicht glaublich, wohl aber ist gewiß, daß man im allgemeinen an diese Verordnung des Generalkapitels sich nicht hielt. Ein viel späteres Statut, welches die Überschrift "Pro Procuratore Ordinis in Romana Curia' trägt und aus dem Jahre 1487 stammt, zeichnet das Auftreten der Privatprokuratoren und erneuert nachdrücklich die bestehenden alten Verordnungen. Das etwas längere Statut müssen wir wegen seiner Wichtigkeit für unser

Thema vollinhaltlich bringen. Es lautet:

«Ad audientiam Gen. Capituli non sine displicentia gravi pervenit, quod quidam Ordinis Abbates, Priores aut monachi ad Romanam Curiam pro suis negotiis particularibus venientes, sine scitu et consensu Rmi D. Protectoris aut Procuratoris Ordinis generalis, multas ibidem sollicitant causas, ac impetrant, et obtinent gratias contra communia Ordinis statuta, jura et privilegia, ac diffinitiones Capitulorum Generalium; quidam etiam corum Ordinem scindere, atque ab Ordinis unitate se segregare volentes, alios diversos protectores et procuratores particulares instituunt, ut illorum juvamine attemptata per eos facilius possint obtineri, quibus omnibus et aliis inconvenientiis, quæ ex hoc in Ordine oriri possint obviare cupiens, praesens Gen. Capitulum sub excommunicationis et incarcerationis pœnis inhibet omnibus et singulis Abbatibus, Prioribus aut personis regularibus Ordinis universi cujuscunque status, conditionis, præeminentiæ aut dignitatis fuerint, ne de cætero in Romana Curia quidquid attemptare, sollicitare, petere aut impetrare quomodolibet præsumant, nisi cum scitu et expressa licentia ac consensu R. D. Protectoris Ordinis aut Procuratoris generalis, quibus, vel alteri eorum juxta antiqua Ordinis statuta infra trium dierum terminum, quam primum ad Romanam Curiam venerint, se præsentare tenebuntur, sua negotia, propter quæ missi sunt, eis intimando. Sub eisdem etiam pœnis inhibet idem Capitulum, ne eorum aliqui alios protectores seu procuratores particulares sive pro personis et monasteriis, sive pro provinciis aut nationibus Ordinis instituant aut impetrent, sed omnes maneant

^{24.} residentem constituant. A. a. O. — 25. Florenos auri. A. a. O. — 26. Dieses Statut ist den «Stud. u. Mitteil.» 1885 II, 248 entnommen; bei Winter kommt es unter dem Jahr 1349 vor. — 27. Bei Winter III, 317. Vgl. Lib. nov. Def. a. a. O.



sub Protectore et Procuratore Ordinis generalibus per Gen. Capitulum institutis.» 28

Daß diese Verordnungen wie so manche andere unbeachtet blieben, beweisen die wiederholten Erneuerungen derselben in den folgenden Zeiten. So beruft sich das Generalkapitel des Jahres 1738 29 auf die Bestimmungen jenes von 1490 und verbietet nicht nur den Äbten und Äbtissinnen, sondern auch den Provinzen, Prokuratoren weltlichen oder geistlichen Standes nach Rom zu schicken oder dort zu halten, fügt dann aber bei: «si tamen urgens, ac necessarius daretur casus mittendi Romam ab aliquo monasterio aliquem Religiosum, vult et præcipit Capitulum Gen., ut nihil faciat idem Religiosus ac promoveat in negotiis sibi commissis, nisi ex licentia, et cum dependentia dicti Procuratoris generalis.» 80

Gemäß einer anderen Bestimmung des soeben genannten Statuts hatten auch alle übrigen Personen des Ordens, sie mochten aus welchem Grunde immer nach Rom kommen, sich sofort³¹ vor dem Prokurator zu stellen, ihm die schriftliche Erlaubnis ihrer Oberen vorzuweisen und über den Zweck ihres

Kommens Aufschluß zu geben.

Den wichtigen Posten eines Prokurators in Rom zu besetzen, war selbstverständlich ausschließliches Recht des Generalkapitels. Nicht selten geschah es aber, daß es die Ausübung desselben dem Abte von Cîteaux allein oder in Gemeinschaft mit den Primaräbten übertrug: «quatenus in facto procuratoris gen. in curia romana ordinent, et si opus fuerit, novum procuratorem auctoritate totius Capituli, ac si sederet, eligant et instituant.»⁸²

In solchen Fällen folgte dann etwa nachträglich die Bestätigung durch das Generalkapitel: «Præsens Cap. Gen. sufficienter informatum de vita, moribus, conversatione, litterarum peritia, idoneitate, fidelique diligentia ac cæteris virtutibus fratris N. N. monasterii de nostri Cist. Ordinis Religiosi professi institutionem ipsius ad exercitium procuratorii generalis per Rm. D. Cisterciensem factam, gratam habuit et habet, et approbat, illumque elegit, fecit, creavit et instituit generalem totius nostri Cisterciensis Ordinis in romana curia procuratorem, cum omnibus reliquis necessariis et opportunis in suis mandatis et commissionibus ad visitandum, contributiones recipiendum, et ad causas per eundem Rm. D. Cistersiensem appositis, specificatis et declaratis.» ³⁸

Die Eigenschaften, welche die für den wichtigen Posten ausersehene Persönlichkeit haben mußte oder sollte, finden wir in dem vorstehenden Statut ausgezählt, nebst unbescholtenem Lebenswandel, wissenschaftlicher Bildung natürlich auch Fähigkeiten, welche seine Stellung in hohem Grade erforderte, d. h. er sollte auch Diplomat sein. Eiser in Schützung der Interessen des Ordens wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Prokuratoren, die darin gleichgültig waren oder denselben zuwiderhandelten, indem sie ihre Sonderinteressen versolgten, konnte man nicht brauchen. Daß es auch solche gab, die ihrer Stelle nicht gewachsen waren, kam auch vor, immerhin aber zählten diese Fälle zu den Ausnahmen und seltenen Erscheinungen. Denen aber, so ihres Amtes rühmlich und zur Zufriedenheit walteten, sprach das Generalkapitel bei jeder Gelegenheit seine Anerkennung und seinen Dank aus und gab demselben durch irgend eine Auszeichnung auch Ausdruck.

Wie wir eingangs dieses Aufsatzes vernommen haben, hat das General-kapitel schon bei Anstellung der ersten Prokuratoren auch dafür Sorge getragen,

^{28.} Ms. p. 427. — 29. «Circa procuratorem gen. Ordinis apud S. Sedem». Ms. p. 25 u. f. — 30. A. a. O. p. 29. — 31. Lib. nov. Def. X, 1 sagt: «innerhalb zweier Tage». — 32. Stat. a. 1459 (Ms. p. 371) — 33. Vgl. Stat. a. 1513 (Ms. p. 7).



daß sie für ihre Bemühungen entsprechend entlohnt wurden. Die Bezahlung übernahm es selbst. Da aber mit der Zeit die einzelnen Abteien die Dienste des Prokurators immer mehr in Anspruch nahmen, so war es nur billig, wenn diese zu Beiträgen angehalten wurden. Wir ersehen das aus dem folgenden Statut, das an alle in dieser Hinsicht Säumigen erging: «Quia nemo tenetur propriis stipendiis militare³⁴, ideo diffinit Cap. Gen., ut illi qui sunt procuratori Ordinis in curia romana obligati, ei satisfaciant infra Natale Domini. Qui non fecerint, donec solverint, ab ingressu ecclesiæ sunt suspensi.» 36

Da der Generalprokurator in der Regel zur Einhebung der Ordenskontributionen ermächtigt war, so gab ihm das Generalkapitel die Erlaubnis, den ihm zukommenden Betrag diesen Geldern zu entnehmen.⁸⁶ Da diese Beiträge nicht groß waren und die Stellung des Generalprokurators fortwährend größere Auslagen erforderte, so mußten sie schließlich ihm ganz überlassen werden und genügten dann nicht, so daß auf eine Erhöhung derselben gedacht werden mußte.⁸⁷

Eine Einnahmequelle des Generalprokurators bildeten später auch die Taxen, welche ihm anläßlich der Bestätigung der Äbtewahlen oder Verleihungen von Ordensbenefizien durch Rom zuflossen. Wir erfahren das aus dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1490, dessen Inhalt überhaupt interessant ist, so daß wir es hersetzen wollen: «Manutenentiæ et conservationi honesti status procuratoris gen. in curia romana ad ejusdem Ordinis decus et gloriam providere cupiens præsens Gen. Cap. statuit..., ut quicunque novus electus aut promotus in quocunque monasterio aut loco Ordinis cujuscunque status, gradus, dignitatis, conditionis sexusve existat, qui ad curiam romanam pro sua confirmatione aut nova provisione obtinenda ierit, aut miserit, antequam urbem exeat, suis tamen rebus et negotiis diligentia et sollicitatione, seu de consensu ejusdem procuratoris Ordinis expeditis, et perfectis, eidem procuratori decem ducatos auri de camera pro suis laboribus et status sui manutenentia tradat et solvat, seu tradi et deliberari faciat...» 38

Da es aber auch da wieder solche gab, die ihrer Verpflichtung sich zu entziehen suchten, so ermächtigte 1491 das Generalkapitel den Prokurator, in derartigen Fällen die betreffenden Ernennungs- und Bestätigungsbullen zurückzubehalten.⁸⁹

Aus dem schon genannten Statut des Jahres 1738 ersehen wir auch, daß jeder neue Abt (Äbtissin) außerhalb Frankreichs (ausgenommen waren auch die abbates et abbatissæ triennales vel quadriennales) gehalten war, gleich nach seiner Wahl dem Prokurator zehn Golddukaten zu zahlen, welcher Betrag dem zuständigen Generalvikar übergeben werden sollte, der ihn dann mit den Kontributionen nach Rom sandte. Die oberdeutsche Kongregation zahlte dagegen jährlich 336 Gulden, womit der Generalprokurator gewiß zufrieden sein konnte, wenn die Summe pünktlich und ohne jeglichen Abzug ausbezahlt wurde. (Fortsetzung folgt.)

Nochmals das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Zu dem Artikel über das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens bei den Cisterciensesn im 17. Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift S. 346 und 359 kann ich heute einen kleinen Nachtrag bringen.

^{34.} Vgl. 1 Corinth. 9, 7. — 35. Martène col. 1508. — 36. Vgl. die betreffenden Statuten der Generalkapitel von 1404. 1502 1605 1651 u.s.w. — 37. Statut vom J 1699. (Ms. p. 145). — 38. Ms. p. 31. — 39. Ms. p. 82. — 40. Ms. p. 25. — 41. Ms. p. 148.

Die Kantonsbibliothek in Luzern enthält eine Handschrift des Cistercienser-Breviers aus dem Jahre 1420, die aus dem Kloster St. Urban stammt und mit Pmsc. 5 bezeichnet ist. Dort findet sich ein Offizium unseres Festes, das von allen anderen in der Oration zur Vesper und in den Lektionen der 1. und 2. Nokturn abweicht. Das Offizium wird dort folgendermaßen angegeben. Bei der Vesper ist das Kapitel «Dominus possedit», das Responsorium «Beata progenies», die Oration heißt: 1 «Deus ineftabilis misericordiæ, qui primæ piacula mulieris per virginem expiandum (?) sanxisti, da nobis quæsumus eius conceptionis digna solemnia celebrare, quæ Unigenitum tuum virgo concepit et virgo peperit Jesum Christum Dominum nostrum, qui tecum»...

Von Interesse möchte es sein, daß sich auch im römischen Missale von 1507² an diesem Feste bereits eine andere Oration vorland als am Feste Maria Geburt, die mit der heutigen Festoration fast wörtlich übereinstimmt und folgenden Wortlaut hat: «Deus, qui per immaculatam virginis conceptionem dignum Filio tuo habitaculum præparasti, concede quæsumus, ut sicut ex morte eiusdem Filii sui prævisa, eam ab omni labe præservasti, ita nos quoque mundos eius intercessione ad te pervenire concedas. Per eundem»...

Wie aber diese Oration im römischen Brevier und Missale wieder mit der Oration «Famulis» vertauscht wurde, so war es auch im Cistercienser-Brevier, diese Kollekte fand sich nur im genannten Manuskript, in den folgenden

Druckwerken steht die Oration «Famulis».

Gehen wir nun zu den Lektionen der 1. und 2. Nokturn über. Sie sind aus den Schriften des hl. Kirchenlehrers Anselm genommen, stehen jedoch in der Väterausgabe von Migne unter den Spuria. Der Titel ist: «Sermo beati Anselmi episcopi de conceptione Beatæ Virginis.» Die 1. Lektion lautet: «Anselmus cantuariensis episcopus et pastor anglorum coepiscopis suis et omnibus beatæ Mariæ mysteria recolentibus salutem et perpetuam in Domino benedictionem.» Die 2. Lektion heißt: «Cum conceptio venerandæ Dei genitricis perpetuæ Virginis Mariæ, dilectissimi fratres, per multa signorum experimenta in Anglia et in Francia ceterisque climatibus mundi celebranda sit declarata, me narrantem audiat dilectio vestra.» Die 3. Lektion sagt: «Tempore namque illo, quo divinæ placuit pietati Anglorum gentem de malis suis corrigere suæque servitutis officiis arctius astringere, gloriosissimus Northmannorum dux Guillelmus⁸ eandem patriam debellando subegit.» Die 4. Lektion: «Qui scilicet Guillelmus, tunc temporis rex Anglorum factus,⁴ Dei virtute et industria sua totius ecclesiasticae dignitatis honores in melius reformavit.» Die 5. Lektion heißt: «Audientes autem Daci Angliam esse subiectam Northmannis, graviter sunt indignati et suo quasi hereditario iure privati arma parant, classem aptant, ut eos adeuntes a data sibi divinitus patria expellant.» 6. Lektion: «Hoc comperto rex prudentissimus Guillelmus quemdam religiosum Abbatem (Helsinum) cœnobii (Remessiensis) accersitum in Daciam dirigit, ut huius rei veritatem inquirat.» 7. Lektion: «At ille, ut vir sagacis ingenii, strenue regis negotium exequitur. Quo fideliter peracto ad Angliam reverti cupiens mare ingreditur; et cum iam maximam partem maris prospero cursu transisset, subito densis surgentibus undique ventis horrida tempestas cœlum commovit et undas.» 8. Lektion: «Fatigatis igitur nautis nec ultro iam obniti valentibus fractis remis funibusque ruptis cadentibus velis spes salutis amittitur.» Hier brechen die Lektionen ab, ohne weiter zu schildern, wie Helsinus Maria um ihren Schutz bat und wie ihm ein ehrwürdiger Mann erschien und befahl, das Fest der Empfängnis Mariens am 8. Dez. zu seiern, wenn er gerettet werden wolle.

^{1.} Habe die heutige Schreibweise angewendet. — 2. Herausgegeben in Lyon von Claudius Davost alias de Troye. — 3. Wilhelm, Herzog von der Normandie, in der Schlacht von Hastings 1066. — 4. 1066—1087.

Die Lektionen teilten das Schicksal der Oration, sie wurden in den folgenden Brevieren weggelassen und machten denen von Maria Geburt Platz. Das ganze übrige Offizium ist wie an Maria Geburt mit Ausnahme des Namens.

Dieses konnte ich bis jetzt über das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä in unserem Orden finden, kann ich noch anderes ausfindig machen, so werde ich nicht ermangeln, es mitzuteilen.

Mehrerau.

P. Gallus Weiher.

Nachtrag zu "Zwei selige Cistercienserinnen aus königlichem Hause".

Manchem Leser wird es vielleicht aufgefallen sein, daß in unserem Aufsatze wohl des Offiziums der beiden Seligen Erwähnung geschah, aber nicht näher darauf eingegangen wurde. Der Grund lag in den erfolglosen Bemühungen, dasselbe samt dem Meßformular zu erhalten. Da machte uns vor kurzer Zeit, doch leider einige Wochen zu spät, ein belgischer Mitbruder folgende Mitteilungen, wofür wir ihm hier unseren besten Dank abstatten.

Breviarium sacri ordinis Cisterciensis, ad usum Congregationis Divi Bernardi, cum auctoritate Reverendissimi D. Abbatis Generalis Regni Portugalliæ in duo anni tempora divisum. Ulyssiponte typis Mich. Deslandes MDCXCVI. 1/4.

Im Kalendarium finden wir nachstehende Angaben:

Martius

13 Sanciæ Infantis Port. in Cellas et Lorvam.
Junius

17 Teresiæ de Lorvam.

(Nihil de iis hisce diebus in prop. Sanct.)

Psalterium Davidicum ad Usum et Ritum Sacri et Religiosissimi Ordinis Cisterciensis per hebdomadam dispositum Authoritate R. D. Abbatis Generalis Congregationis Alcobacensis S. Bernardi. Coloniæ Sumpt. Henrici Du Sauzet MDCCXXIII. in fol.

Im Kalendarium beißt es:

Martius

13 Sanciæ Infantis Portugal. Ord. nost. MM.

Junius

17 Teresiae Reginae Cisterc. MM.

Missale Cisterciense ad usum sacræ Congregationis Divi Bernardi, in Lusitaniæ et Algarbiorum Regnis. Antverpiæ ex architypographia Plantiniana MDCCXXXVIII. fol.

Im Kalendarium stebt:

Martius

13 Sanciæ Infantis Lusitan. MM.

Junius

17 Teresias in Lusitania. MM.

(p. 245.)

Incipit Sanctorale

Die XIII Martii

In Festo Sanctæ Sanciæ

virginis Cisterciensis, in Lusitania.

Omnia fiant ut in Communi unius Virginis tantum pag. XIII. præter Collectam.

Collecta.

Dens qui beatam Sanciam virginem tuam multiplici gratiæ tuæ dote locupletatam a terrenis ad coelestes Agni nuptias evocasti, da ut ejus auxilio et imitatione puris tibi mentibus juncti promissa mundis corde præmia consequamur. Per Dominum nostrum.

(p. 273.)

Die XVII Junii Sanctæ Theresiæ

Lorvaniensis, Viduæ, in Lusitania fiat ut in Communi nec Virg. nec Mart. præter Collectam.

Collecta.

Deus qui ad Ecclesiam tuam novis semper exemplis imbuendam beatam Theresiam, mundano principatu despecto, ad humilitatis tuæ sectanda vestigia toto corde transire fecisti, concede supplicibus tuis: ut terrenis omnibus ipsius imitatione contemptis, in sola crucis tuæ sequela gloriari perpetuo mercantur. Qui vivis et regnas.

Missale sacri Ordinis Cisterciensis ex jussu Capituli Generalis Regularis Observantis Hispanise in Regnis Castellse et Legionis emendatum. Antverpise ex Architypographia Plantiniana MDCCLXII.

Das Kalendarium enthält:

Junius

17 Theresise Reginse M.

(Festa notata caractere rubro sunt XII Lectionum et unius Missae quod notatur per appositum M.) [Nil de S. Sancia vel Mafalda.]

(p. 329.)

Proprium de Sanctis

Festa Junii In Festo

S. Theresize Reginze

Missa Cognovi ut in Communi nec Virginis nec Martyris XVII.

Den beiden genannten Cistercienserinnen kommt der Titel "heilig" zu. Papst Benedikt XIV, De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione (L. II. § XXX) sagt: De beatis Teresia et Sanctia monialibus ordinis Cistercionsis, que vulgo sancte regine nuncupantur

Ambæ hæ reginæ sanctæ passim nominabantur et Congregatio rituum, approbato casu excepto, nomen hoc retineri jussit cum sic ab immemorabili appellarentur. (S. D. Benedicti P. XIV doctrina de Serv. Dei Beatif. et Can. in synopsim redacta a P. E. de Azevedo S. J. Neapoli 1854. P. I p. 118. Vgl. auch: Benedicti XIV Pont. Max. Opera omnia. Veneti 1767 T. I. p. 91.)

Nachrichten.

Hehenfurt. Am 29. Juni legten die Kleriker Fr. Pius (Matthias) Pangerl und Fr. Raymund (Theophil) Snizek die feierliche Profes ab. Beide erhielten am 21., 25. und 28. Juli in Budweis vom Prager Weihbischof die hl. höheren Weihen. P. Pius feierte die Primiz am 4. August zu Priethal, P. Raymund am 11. August in der Stiftskirche.

Nach den Exerzitien wurde P. Zephyrin Tobner, bisher Novizenmeister, sum Klerikermeister ernannt. Sein Amt wurde P. Florian Pfandlbauer übertragen. P. Norbert Kletzenbauer, bisher Kooperator in Strobnitz, kam ins Stift als Bibliothekaradjunkt und Sacrista. — P. Dr. Joseph Tibitanzl übernahm die Professur der Dogmatik und Philosophie in Heiligenkreus.

In diesem Jahre wurden 3 neue Novizen eingekleidet, und zwar am 3. September Joannes Jascha und Antonius Reinelt, und am 10. Oktober Siegfried Sauer.

R.

Schlierbach. Jubiläum des Abtes. Ein gar seltenes Fest war es, das Samstag, den 26. Oktober, in unserem Stifte gefeiert wurde, — schon gut hundert Jahre war ein solches nicht mehr begangen worden. In aller Stille und nur im Kreise der Mitbrüder feierte unser hochw. Abt Gerhard Haslroither den 25. Gedenktag seiner Berufung an die Spitze der Cistercienser von Schlierbach. Fünfundswanzig Jahre einem Ordenshause vorstehen, bedeutet nicht nur für den Mann, dem Gott dies gewährt hat, die Überwindung vieler und großer Schwierig-

Abt Gerhard Haslroither.

keiten durch rastlose Arbeit und unerschütterliche Ausdauer, es heißt auch sur Geschichte eines Hauses einen langen Abschnitt hinzufügen, der vielleicht wieder für lange Zeit bestimmend werden kann. Abt Gerhard konnte an seinem Jubeltage in jeder dieser Beziehungen mit Dank gegen Gott auf die vergangenen 25 Jahre zurückblicken, welchem Danke er auch am genannten Tage aus der Fülle seines Herzens heraus Ausdruck verlieh.

Die "Cistercienser-Chronik" hat die Angaben über das Leben des hochw. Abtes bis zu seiner Wahl zum Abte anläßlich derselben schon gebracht. (Jg. 4. N. 42. S. 251). Sein diesjähriges Jubiläum gibt uns Anlaß, sein Wirken als Vorstand des Hauses zu würdigen.

Am 2. September d. J. waren es vierzig Jahre, seit Abt Gerhard sich durch die feierlichen Gelübde für immer dem Stifte Schlierbach und dem Cistercienser Orden geweiht hat. Der hochw. Abt konnte demnach heuer zwei Gedenktage feiern: das 40jährige Profesjubiläum und das 25jährige Vorstandsjubiläum. Von diesen vierzig Jahren waren gewiß die arbeitsreichsten, sorgenvollsten und leidensreichsten die fünfundzwanzig Jahre, auf welche der Herr Prälat am 26. Oktober zurückblicken konnte.

Am 19. Oktober 1882 starb der damalige verdienstvolle Prior regens P. Florian Schininger. Kurz vor seinem Tode hatte er den P. Gerhard von Steinbach am Ziehberg als Subprior ins Stift zurückberufen. Schon eine Woche nach P. Florians Tod, am 26. Oktober, wurde P. Gerhard vom Kapitel zum Nachfolger desselben als Prior regens gewählt. Wenn eine nach der Regel des hl. Benedikt eingerichtete Klostergemeinde einen Mitbruder sich als Vorstand erwählt und dadurch an ihn die großen Anforderungen stellt, welche die Benediktiner-Regel an den Abt stellt, so ist das gewiß ein unzweifelhaftes Zeugnis, daß der Erwählte das Vertrauen der Mitbrüder in hohem Grade besitzt. Die inzwischen vergangenen fünfundzwanzig Jahre zeigen, daß die damaligen Kapitularen Schlierbachs, — es sind nur mehr zwei davon am Leben, die hochw. PP. Robert und Bernhard — in P. Gerhard einen dieses Vertrauens würdigen Mann gefunden haben.

Nicht geringe Schwierigkeiten stellten sich der Tätigkeit des neuen Stiftsvorstandes entgegen. Die Wunden, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unserem Hause geschlagen wurden, waren zu tiefgehend, als daß die Tätigkeit des sehr tüchtigen und bei allen hochangesehenen Abtes Franz Xaverius Hofer (1851 bezw. 1864-1870) sie hätten gänzlich heilen können. Es galt vor allem durch kluge Haushaltung und weise Sparsamkeit den Bestand des Stiftes zu sichern und zu festigen. Daß dies dem Prior P. Gerhard gelang, dafür spricht mehr als alles andere der Umstand, daß schon nach zehn Jahren eine Abtwahl gehalten werden konnte; und daß die Mehrzahl der Stimmen bei derselben auf den bisherigen Prior regens fielen, ist ein Zeugnis dafür, daß ihm das Hauptverdienst an dem Aufschwunge des Stiftes zukommt. Daß der Jubilar auch als Abt gleich ersprießlich wirkte, zeigt allein schon die Erhöhung des Personalstandes, welcher heute sich auf einer Höhe befindet, die er wohl während des ganzen vergangenen Jahrhunderts nie erreicht hatte. Ebenso große Anforderungen wie der geistliche Ausbau stellte an Abt Gerhard die bauliche Hebung der Stiftsgebäude. Es galt da nicht allein die weitläufigen Gebäude in gutem Zustande zu erhalten, was allein schon eine Aufgabe ist, einige Teile mußten neu aufgeführt oder wenigstens neu eingerichtet werden. Wer den früheren und den heutigen Zustand der Stiftsgebäude kennt, der muß sagen: "Es ist viel geschehen in Schlierbach." Dabei erfuhren auch alle zum Stifte gehörigen Pfarr- und Nebenkirchen sowie die Pfarrhöfe die Fürsorge des Abtes.

Wie Abt Gerhard sich der Liebe seiner Söhne erfreut, so schätzen und lieben ihn alle, die sein stilles Wirken kennen, besonders die Gläubigen der Stiftspfarreien, unter denen er als eifriger Seelsorger und treuer Berater in den verschiedenen Gemeinde- und Schulangelegenheiten tätig ist. Zwei Gemeinden haben dies auch öffentlich durch Erneunung zum Ehrenbürger anerkannt. Um sich ganz den geistlichen Söhnen und den Gläubigen widmen zu können, betrat der Abt nie das politische Kampffeld, nach dessen Lorbeeren er auch nie Verlangen trug.

Eine ganz besondere Weihe verliehen dem Jubelfest — das fühlte jedermann heraus — die vielen und großen persönlichen Leiden, die der hochw. Abt durchzumachen hatte, die er alle mit wahrhaft christlichem Heldenmute ertrug. Er

selbst sagte, daß er nie geglaubt hätte, so viel aushalten zu können.

So konnte Abt Gerhard sein Vorstandsjubiläum mit freudigbewegtem Hersen feiern, er konnte mit dankerfülltem Herzen zurückblicken auf die vergangenen fünfundzwanzig Jahre. Wir aber, seine Söhne, wir blicken mit ihm voll Zuversicht in die Zukunft unseres Hauses, sein unerschütterliches Gottvertrauen soll auch uns erfüllen und Bürge sein für den glücklichen Fortbestand des Stiftes. In dieser Zuversicht wünschen und beten wir und mit uns gewiß alle Freunde des Abtes und

des Stiftes: Hiems transeat, appareant flores! Möge der Winter der Leiden, soweit es hier auf Erden möglich ist, für Se. Gnaden ein Ende haben und er noch recht viele Jahre blühen und heranreifen sehen, was er unter so vielen Leiden gesät hat!

Das Jubelfest selbst verlief in einfach-schlichter Weise, wie es dem Sinne und den Wünschen des Jubilars entsprach. Um 81/2 Uhr begab sich der Konvent in die Prälatur, um seine Glückwünsche darzubringen. Auch die auswärtigen Mitbrüder, soweit sie abkommen konnten, waren erschienen, ebenso die jüngsten Ordenssöhne, die Kleriker, soweit sie in St. Florian die Theologie studieren. Ven. P. Prior sprach im Namen aller und überreichte im Namen des Kapitels als Angebinde ein prachtvolles Pastorale. Dasselbe ist im Stile der Stiftskirche, in edelstem Barock, gehalten, und stammt von der Firma Rappel in Schwaz. Der 3. Orden d. hl. Franziskus von Schlierbach und Umgebung, dessen langjähriger Regelpater der Abt ist, überreichte eine kostbare Mitra. Nach der Gratulation war der Festgottesdienst, den der Jubilant unter zahlreicher Assistenz der Mitbruder feierte, mit feierlichem Te Deum. Beim Festmahle gratulierte Ven. P. Prior nochmals im Namen aller Anwesenden, worauf die bis dahin eingelaufenen Telegramme und Glückwunschschreiben zur Verlesung kamen. Laufe des Tages langten noch eine große Zahl derselben ein. Die wichtigsten seien hier erwähnt: Abt und Generalvikar Theobald Grasböck von Wilhering sehr liebevolles Schreiben, ebenso der hochw. Diözesanbischof, sandte ein Exz. Dr. Franz Maria Doppelbauer von Linz, und Sektionschef Hussarek. Ferner bezeugten dem Abte ihre Verehrung: die Prälaten und Konvente von Ossegg, Zwettl, Lilienfeld, Klosterneuburg, St. Florian, Kremsmünster, Reichensberg, St. Peter, Admont, Domprobst Pinzger (Linz), Msgr. Oberhuemer, (Wien), Msgr. Schmid (Peuerbach), Direktor Zöchbaur vom Kollegium Petrinum, die Dechante Strobl (Steyr), Dr. Andlinger, Treml (Enns), Lintl (Urfahr), die Konvente der Franziskaner in Pupping und der barmherzigen Brüder in Linz, Dr. P. Maurus Kinter O. S. B. in Raigern, die Reichsratsabgeordneten Grafinger, Franz Fuchs, Georg Baumgartner, P. Zephyrin Tobner (Hohenfurt), die Jesuitenpatres Abel, Lerch und Viktor Kolb und andere.

Besondere Freude bereitete dem Jubilar das Geschenk des P. Florian Zeller, der als Jubiläumsgabe das kleine Werkchen "Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach" widmete. P. Florian hat das bedeutende Schriftchen während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als Bibliothekar mit großem Fleiße zusammengestellt.

Alle diese Gaben und Glückwünsche, mit denen sich gewiß innige Gebete der Ordensbrüder und der Gläubigen vereinigten, mögen dem Jubilar ein Beweis sein der ungeheuchelten Liebe und Verehrung, der er sich bei allen erfreut, die ihn kennen.

Verschiedenes haben wir noch zu berichten. Am Feste des hl. Bernhard, das am Sonntag innerhalb der Oktave pro populo feierlich begangen wurde, hielt die Festpredigt der hochw. Guardian der Kapuziner in Ried, P. Hubert Lorber. — Am 27. September besuchte der hochw. Abt von Admont, Oswist Schlammadinger, in Begleitung des P. Guido Amering unser Stift; am 4. November hatten wir die Ehre, den Abt unseres Mutterklosters Reun, Franz Salesius Bauer, als Gast begrüßen zu können. Beiden genannten Stiften sind wir durch die Eröffnung der Pyrnbahn ganz bedeutend näher gerückt. — Der 3. Oktober war der Reisetag der Kleriker. Einer begab sich wieder an die k. k. Universität Innsbruck, (theol. Konvikt), die übrigen 5 an die Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian. An der theol. Anstalt des genannten Stiftes liegen im laufenden Schuljahr 21 Kleriker des Cist.-Ordens dem Studium der Theologie ob. Dieselben verteilen sich folgendermaßen: Wilhering 8, Ossegg 6, Hohenfurt 2, Schlierbach 5. — Unter den in der Seelsorge angestellten Mitgliedern unseres Stiftes sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: P. Alan Plaschkö, Pfarrvikar in Steinbach am Ziehberg, übernimmt die dem Stifte Admont unter-

stehende Pfarre Johnsbach, P. Alberich König, bisher Kooperator in Wartberg an der Krems, wird Pfarrprovisor in Steinbach am Ziehberg, Kooperator in Wartberg wird P. Jakob Mühlböck, der drei Monate hindurch als Aushilfskooperator an der Weltpriesterpfarre Waisenkirchen wirkte.

Sittich. Vom 4—7. Nov. machte der Konvent die geistl. Exersitien unter der Leitung des P. Zenruffinen S. J. aus Laibach. — Am S. Nov. erhielt der Ordenskandidat Blasius Bolcer von Spuhlje bei Pettau, Steiermark, geb. 1. Febr. 1886,

das weiße Ordenskleid und den Namen Benedictus.

Stams Die Exerzitien für Weltpriester im hiesigen Stifte fielen heuer auf den 23.-27. Sept. und standen unter der hochbefriedigenden Leitung des Universitätsprofessors Dr. Albert Schmitt S. J. Unter den 37 Teilnehmern befanden sich wieder mehrere Dekane, und was in der Geschichte der Exerzitien in Stams wohl einzig dasteht, auch der hochw. Herr Fürstbischof Joseph von Brixen, der sich stets zum gemeinschaftlichen Tische und Chorgebet einfand und am Schlusse eine eindringliche, die politische Spaltung berührende Ansprache an seine Diözesanpriester hielt. Der hohe Herr hatte schon die Woche vorher auf seiner Rückkehr vom Begräbnisse des Bischofs Zobl in Feldkirch im Stifte übernachtet und von da aus in Begleitung unseres Herrn Abtes einen Besuch in Mieming gemacht und die Weihe von 5 Altaren in Silz vorgenommen. - Unsere der Diözese Trient gelichenen Mitbritder hatten Ende September Stellenwechsel. P. Paul Bertagnolli kam als Kooperator nach Kastelruth und P. Korbinian Lercher wurde sein Nachfolger in Lajen. — Nicht unerwähnt darf bleiben die herzliche Feier des 88. Geburtstages unseres lieben Seniors P. Lambert Schatz am 21. Oktober, auf welchen Tag zugleich das 25jährige Priesterjubiläum unseres Pfistermeisters P. Johann B. Höfler fiel. — Überraschend kam die Versetzung unseres Subpriors P. Albuin Kecht als Kooperator in die Pfarre Mais. Derselbe reiste am 29. Okt. voll Freude dahin ab. P. Christian Schatz erhielt die neu kreierte Stelle eines Religionslehrers für die dortige Volksschule. - Der neue große Ablas am Allerseelentage wurde mit Begeisterung aufgenommen und von den Konventualen wie Laien auch in den inkorporierten Pfarreien mit Eifer gewonnen. Auch nach der Jubiläumsmedaille herrschte große Umfrage. - Redemptoristen hielten in unseren Pfarreien Sautens Missionsrenovation und in Huben eine Volksmission. Am Schlusse der letzteren und zugleich Patroziniumsfeste (St. Martin) beteiligte sich unser Herr Abt. In Huben war unmittelbar vorher unter Mithilfe unseres Br. Josef die Sakristei neu, schön und praktisch eingerichtet worden. -Auch einen Unglücksfall haben wir zu verzeichnen. Am 30. Oktober abends stürzte von der oberen Teune auf die untere Franz Strobl, der seit Jahren als Melker und Alpensenner im Stifte bedienstet war; in der folgenden Nacht erlag er seinen Verletzungen. - Für die Pfarre Wildermieming präsentierte unser hochw. Herr Prälat den bisherigen Pfarrer von Obervintl Chrisant Raffl, der am 22. Okt. die neue Seelsorge übernahm. -- Am 12. November schied aus dem Stiftsdienste, in welchem er fast 30 Jahre gestanden, der beliebte alte Schaffer Josef Willhelm. 70 Jahre alt, zog er sich nach Silz zu seinem Neffen in den wohlverdienten Ruhestand zurück.

Zircz. Vom 1.—4. November wurden dahier die jährlichen Beratungen der Vorsteher und Abgesandten der einzelnen Ordenshäuser unter dem Präsidium des Herrn Prälaten abgehalten. — Am 5. November wurde an den vier Gymnasien des Ordens wie auch an den verschiedenen Volksschulen das 900jährige Jubiläum des hl. Emmerich, des königlichen Prinzen und Patrons der ungarischen Schuljugend, mit großer Feierlichkeit begangen. Besonders hochfeierlich gestaltete sich das Fest am Gymnasium zu Székessehérvár, woselbst der jungfräuliche Heilige begraben war und seine Reliquien lange Zeit aufbewahrt wurden. Die Festrede hielt der geseiertste Redner von Ungarn, Dr. Ottokar Prohászka, Diözesanbischof von Székessehérvár. Außer Deklamationen und Gesang fand besonders großen

Beifall die Aufführung eines Aktes aus dem erbaulichen Schuldrama, das für diesen Anlas unser Mitbruder P. Pius Kovács, Religionsprofessor in Eger, geschrieben hat. P. Dr. Damian Vargha veranstaltete zu diesem Jubiläum mit großem Fleiße eine Festschrift, welche Gedichte, einige Reden und Artikel enthält, die alle Bezug auf den Heiligen nehmen.

Auch das 700 jährige Jubiläum der hl. Elisabeth, Königstochter von Ungarn, wird allenthalben mit großer Begeisterung begangen. In der Diözese Veszprém, also auch in den Kirchen von Zircz und Umgebung, wurde aus diesem Anlasse vom 17.-19. November ein feierliches Triduum gehalten.

Zwettl. Dr. Erasmus Nagl mußte wegen Krankheit seine Lehrtätigkeit an der theol. Anstalt in Heiligenkreuz unterbrechen und kehrte in das Stift surtick. - P. Wolfgang Lehr, seit 4. Oktober Pfarrverweser in Siebenlinden. wurde am 5. November feierlich installiert. Nach Partikularrecht der Diösese St. Pölten gibt es nämlich auch eine Installation der Regularpfarrer, vorgenommen durch den suständigen Dekan. Bei obiger Feier waren anwesend der hochwürdigste Herr Kollator Abt Stephan Rößler und mehrere Mitbrüder. — An der n. ö. Landes-Ackerbauschule Edlhof, einer von Josef II eingezogenen Besitzung des Stiftes Zwettl, wurde eine Beligionslehrerstelle systemisiert und an P. Adalbert Elsigan verliehen.

Totentafel.

Zircz. Am 24. Oktober nach kaum zwei Monaten pochte der Tod abermals an der Pforte unseres Konventes. An diesem Tag verschied nämlich im 70. Lebensjahre P. Bernhard Laszczik, emeritierter Prior von St. Gotthard, woselbst er seit drei Jahren im Ruhestand verweilte. P. Bernhard wurde am 15. März 1838 zu Eger geboren, trat im Jahre 1855 in den Orden, legte im Jahre 1859 die feierlichen Gelübde ab und wurde dann 1862 zum Priester geweiht. Nach Beendigung seiner theologischen Studien war er 27 Jahre hindurch im Lehramte an verschiedenen Gymnasien tätig und dozierte besonders mit Eifer Naturgeschichte. Später versah er auch mehrere Jahre das Amt eines Gutsverwalters, bis er dann im Jahre 1894 zum Prior von St. Gotthard ernannt wurde, in welcher Stellung er sich auch durch vielseitige soziale Tätigkeit im Interesse der Stadt St. Gotthard hohes Ansehen erwarb. Vor drei Jahren zog er sich ganz in den Ruhestand zurück. Im verflossenen Winter überfiel ihn eine schwere Krankheit, deren andauernde Folgen ihn allmählich entkräftigten, bis er dann nach längerem Leiden, mit den Sterbesakramenten versehen, im Herrn entschlief. Sein Leichenbegungnis fand am 27. Oktober unter großer Teilnahme der ganzen städtischen Bevölkerung statt. Im Auftrage des hochw. Prälaten war P. Dr. Anselm Szentes, Prior von Zircz, dazu erschienen, um die Funktionen vorzunehmen.

Cistercienser-Bibliothek.

Van Doninck, P. Benedikt (Bornhem). 1857-1907. Gedenkschrift ter gelegenheid van het vijstigjarig bestaan van het gasthuis te Bornhem, Bornhem. De Meyer-Brys, 1907. 8° 25 p.

— Jubellied der Weeskinderen van het Gasthuis,

Weber, P. Pius S. o. S. 351. Die St. Bernarduskirche.
Weis, P. Anton (Reun), S. o. S. 351. Reun.

— Rez. über: 1, Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard (!)
quellenmäßig dargestellt, Von Dr. J. Ries, (Liter, Anzeiger XXI. Jg. Sp. 292). — 2. Oberst
Friedrich Marx, Ein Palmenblatt auf sein Grab. Von J. Beck. (Ebd. Sp. 334). — 3. Der
sel. Nikolaus von Flüe. Von Georg Baumberger. (Ebd. 388).

Wellstein, P. Gilbert (Marienstatt). S. o. S. 160. Marienstatt.

- Marienstatt auf dem Westerwald. (Deutsches Lesebuch. 3. T. S. 410-12. Wiesbaden 1907). - Rez. über 1. Kurze Anleit. zur Verwalt. des hl. Bußsakramentes. Von Schick-Schmitt. 3. Aufl. (Kölner Pastoralbl. 41. Jg. (1907) S. 156). - 2. Vater unser. Roman von Isabella Kaiser. Ebd. S. 157).

Widmayer, P. Bartholomäus (Lilienfeld). - Maiglöckchen und Astern. Heitere und ernste Erzählungen aus dem Leben Lilienfeld 1904. Selbstverlag des Versassers; 132 S.

- Bunte Geschichten, 66. Bändchen der "Volksbücherei". 2. Auflage 1905. Verlagsbuchhandlung Styria, Graz 64 S.

- Der Kellerschlüssel. Eine Humoreske aus dem n. öster. Weinlande. (Feuilleton der "Reichspost"

14. Jg. 1907, 5. Mai. Nr. 103.)
Zeller, P. Florian (Schlierbach). Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Wien 1907. Verlag des österr. Vereins für Bibliothekswesen, XI. Jg. 3. H. Der Sonderabdruck (80 19 S.) trägt die Widmung: «Sr. Gnaden Abt Gerhard Hastroither anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Vorstand des Stiftes Schlierbach in Rhrfurcht gewidmet». — Eine zwar kleine, aber für das Bibliothekswesen wichtige Schrift! Nur wer die Schwierigkeit der Katalogisierung von Inkunabeln kennt, wird die vielen Mühen, welchen sich der Verfasser unterziehen mußte, voll und ganz würdigen. Jedem Bibliothekar sind solche Verzeichnisse eine höchst willkommene Gabe. Dem fleißigen Verfasser gebührt der aufrichtige Dank seiner Fachgenossen.

- Auf die Kremsmauer. Schilderung einer Fußpartie auf diesen interessanten Höhenzug, der den Abschluß des Kremstales bildet. (Feuilleton des "Linzer Volksbl." 6. Aug. 1907. Nr. 178.).

Varennes. A. Chardon, L'abbaye de V. vervollständigt das Äbteverseichnis, beschreibt die Authebung des Klosters und den gegenwärtigen Zustand der Gebäude. (Revue du Berry, XXXV (1906) 201-208.)

Vauclair. H. Jadart beschreibt in ,A travers le Pays Laonnais' (Reims, Matot-Braine, 1906,

8º 35 pp.) die Überreste dieser Abtei. Villers. Les ruines de l'abbaye de V. Guide complet du visiteur. Par G. Boulmont. Namur,

V. Delvaux, (1907) 163 p. 37 fig. et plans. Fr. 2.50. Wettingen. Die Buden unter dem Wettingerhaus (in Zürich). Mit Abbild. (Zürcher Wochen-

Chronik 9. Nov. 1907. Nr. 45. S. 355)
Wurmsbach, Den Namen Wurmsbachgut trug jahrhundertelang ein Grundstück am Etzel, welches einst Berchta von Rambach bei ihrer Profeßablegung dem Kloster zubrachte. (P. Odilo Ringhols. Binzen. Geschichtl. Ortsnamen im Bezirke Einsiedeln. Sonder-Abdruck aus den Mitteil. des hist. Ver. des Kt. Schwys, H. 17. 1907. S. 48.) Zircz. A kiváltságos ciszterci rend Zirci, Pilisi, Pásztói és Szentgotthárdi egyesitett apátságainak

névtára az 1907-1908, iskolai évre, Veszprém, 1907. 8º 68 S. - Nach diesem Ver-

zeichnisse zählt der Konvent Zircz im ganz 156 Mitglieder. Zwettl. Das Heilige Grab in Z. Mit Abbildg. (Mitt d. k. k. Zentral-Kommission f. Erforschung u. Erhaltung d. Kunst- u. hist. Denkmale Nr. 9. u. 10. 1906).

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1905/07: PThSch Muthmannsdorf; Dr. AS. Seitenstetten;

f. 1907: Pf. ChP. Triengen;

" 1908: Die Klöster Eschenbach (Vergeltsgott!), Frauenthal (Großen Dank!), Magdenau, St. Joseph in Thyrnau, Wurmsbach (Verbindlichsten Dank!), PChS, Mariastern; Rms Abbas Schlierbach.

«Credo dicendum est propter Octavam S. Joannis; rubrica Missalis est corrigenda». Diese Antwort erhielt am 6. Nov. d. J. unser Gewährsmann von dem Substitut des Sekretärs der Riten, Mgr. di Fava, auf die mündliche Frage, ob am Oktavtag S. Stephani Protomart. (2. Januar) in der Messe Credo zu beten sei. Auf die weitere Frage nach einem Reskript in dieser Sache erwiderte der Monsignore, daß für eine so einfache Frage wohl schwerlich ein Reskript oder überhaupt ein schriftlicher Entscheid gegeben worden sei; solche kleine Sachen würden einfach stante pede und mündlich erlediget. — Die betreffende Frage findet übrigens ihre Lösung in der allgemeinen Rubrik,

PPE. Der 1. Teil der neuen Brevierausgabe soll erschienen sein und kann von der "Abbaye

N. D. du Sacré-Coeur de Westmalle par Oostmalle, Belgique' bezogen werden.

Mehrerau, 22. November 1907.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau. Redigiert von P. Gregor Müller. - Druck von J. N. Teutsch in Bregens.

Register.

Zusammengestellt von P. Getulius Hardegger und P. Cornelius Knüsel.

Personen-Namen.

Adam de Perseigne 288. Aeby Roberta 191 Alain de Lille 288. Albert Josef 261. Alegret Adolf 320. Alexander IV, Papet 215, 216.

VII, 27, 307. 27, 307. Ardelu Jakob, Dr. 338. Arnaut-Amalric: 88 Assem Kolomann 32. Bach Stephanie 190. Bader Meinrad 125, 223, 286, 317. Bäuml Leopoldina 286. Baier Andreas 258. Ferdinand 259. Bamberger Sebald, Abt 17 Bapst Alan 260. Bapstwann Benedikt 60. Bárány Vinzenz 319. Baranyay Justin 223, 249. Barbier V. 224. Bárdos Dr. Josef 223. Barrière Nikol. de la 337, Bauer Theobald 223. Baumann Othmar 24 Baumgartner Alan 319. Bauseler Bonifaz 249. Bausweck Klemens 62. Becker Georg, Abt 37. Beeris Andreas, Beginen 356, 357. Békefi Dr. Remig. 29. 224. Benedikt XII, Papst 27, 55, 288. Benz Dr. Adalgott 221, 324. Berényi Konrad 319. Berger Dr. Matthäus 250. Bergmann Kandidus 260. Bernard Kaspar, Abt 190. Bernhard, hl. 64, 127, 181, 288, 321. Bersinger Aleydis 223. Berta Stanislaus 319. Bertagnolli Paul 375. Besse J. M. 64. Betz Floriana 159. Binderberger Wilhelm 95. Birngruber Stephan 159. Bivar François 288. Blender Klementina 68. Bliemetzrieder Dr. Plaz. 32, 61, 224. Bölcskey Gabriel 250. Bohuslaus, Abt 190. Boißl Leo 62 Bolcer Benedikt 375. Bölcskey Edm. 250.

Bolte Gerhard 258. Bona Jean 288 Bosniák Pankraz 249. Boucherat Nikol I, O-Gen. 25, 64. Bourcet Dr. Stephan 337. Bouwart Gottfried 148. Brackmann A. 256. Brauer Konrad 259 Braun Hyazinth 249. Bregler Petrus 259. Briard A. 287. Bryja Anton 346. Bucher Konrada 126 Buchiger Gerhard 262. Buck Magda'ena 348. Bückling Joh., Abt 236. Buzássy Abel 319. Cairon Dr. Laurenz de 338. Cailliez El. Romuald 126. Caramuel y Lobkowitz J. 288. Cazauran 32. Caze Dr Barthol. 338. Chappon Bernhard 337. Chevalier E. 224. Chiaramonti Nikol. v, Kard. 74. Chinoranyi Eduard 255. Cielen Arnold 30. Cistercienser 62, 64, 91, 288. Combes Azarias 125 Coppin Joh. M. 838. Cotheret Guill. 338. Crescent Dr. Klaudius 338. Crevel Dr. Franz 338. Croix Edmund I de la, O.-Gen. 25. Cuvelier J. 256. Czapáry Dr. Ladislaus 63. Czilek Dr. Blasius 63. Daniel Johann 125. Dante 321. Darvas Donat 125. Deaky Honorius 158. De Bie Amad., O -Gen. 95, 277, 285. Decamps G. 64. Dedic Malachias 189. Degen Alberich, Abt 262. Deibl Werner 319. Dietrich Adolf 256 Dietrichin Căcilia, Abtissin 70. Dobry Klemens 284. Dombi Dr. Markus 63, 250. Dorer Edmund 249. Dorfstätter Gottfried 284. Driessen A. 160, 224. Dubreuquet 362.

NB. Aus den verschiedenen in diesem Jahrgang vorkommenden Personenverzeichnissen wurden nur die bemerkenswertesten Namen in das Register aufgenommen.

Durner Theophil, Abt 37. Ebach Nivard 249. Ebert Wilhelm 259 Eisenhauer Bruno 62 Ebbel Moriz Joset, Abt 203. Elsigan Adalbert 347, 376. Elven Căcilia 286. Emberger Petrus 221, 285. Eugen IV, Papst 115. Fábián Adalbert 319. Färber Martin 317. Faspout Franz 337. Ficzere Lázár 125. Figalla Philipp 203 Fischer Eustach 162. G. A. 64. Fitz Justin 317. Urban 317. Fournier Jakob, Abt 55. Fraslin de Coulbeuf 288. Frei Konstantin 345 Frère Benoîte Hort. 126. Fricken Ludwig von 249. Friedrich Eberhard 318. Frydrychowicz Dr. R. 320. Fulienser 117. Gaillemin Symph, Abt 183. Galliker Nivard 223. Gebaur Isidor 250. Generalprokurator 361. Geyer Stephan 346. Giefing Paul 284. Girard Gabriel 338. Gladbach Jakob 258. Gloning Marian 64, 335, 351. Gondán Felizian 249 Gonthier 224. Gottfried, Abt v. Lekno 288. Gottgabs Elisabeth 128. Gousselaire Michael 337. Grabarz Hieronymus 285. Grasböck Theobald, Abt 284, 285. Gresz Leo 249. Greulich Georg, Abt 36. Grillnberger Dr. Otto 64. Grünbek Heinr., Abt 28. Gusner Matthias 351. Guta Konstantin 319. Gyselinx Edmund 318. Haas Konrad, Abt 244. Hänsler Dr. Basil 346. Habn Alberika 190. Haid Dr. Kassian 95, 127, 221, 287, 355.
Raymund 124, 222.
Halusa Tezelin 127, 193, 236, 256, 257, 289. Hammerl Benedikt 158, 347. Hammerschmied Johann 319. Hamzus Gerhard 348. Hanser Jean, Abt 128. Hang Dr Daniel 256. Hanthaler Chrysost. 128. Hardegger Architekt 65, 95, 192. Getulius 65, 138. Hardy Robert 62. Haslroither Gerhard, Abt 372. Hauenstein Kilian 29, 95, 249.

Hauman Eugen 336. Haydvogl Konrad 29. Heberling Philipp, Abt 37. Heilmann, Abt 856 Heimgartner Cölestin 192. Helbling Meinrad 161. Henry Dr. Benedikt 388. Herbaux 192. Hildegundis, gottsel. 98. Hind G. E. 32. Hintschik Adalbert 156. Hirschmann Virgil 30. Hlavatsch Friedrich 127, 256. Hodel Theresia 347. Höfer H. 32. Hönic Christian 259. Höver Hugo 249 Hofer Norbert 189 Hoffmann Dr. Eberhard 124, 127, 256. Robert 260. Holba Maurus 319. Holtmeyer Dr. A. 351. Holtzmann Konrad, Abt 248. Holzbauer Bened. 255. Holzinger Eberhard 285. Honer Luzia 223. Honorius III, Papst 74, 98 Horscheldt Johann 260. Horváth Hieron. 250. Hromadnik Berthold 317 Hubert Eugène 287. Hudmann Engelbert 260. Hümpfner Tiburtius 212 Hufenus Paula 349. Hugin Căcilia, Abtissin 71. Huproy Dr. Daniel, de la 388. Innozenz III, Papst 74, 98, 134 218. VIII, 143. Jäckle Karolina 63. Jäger Dr. Albert 192. Janauschek Dr. Leop. 29, 819. Jedrzejczyk Hyazinth 285. Jo Wolfgang 261. Jochum Aleydis 348. Johannes v. Toledo, Kard. 50. John Klemens 162, 201 Jonquet P. 128. Joosting J. G. C 224. Josef, Bruder v. Schönau 98. Juliana, hl. 352. Judnic Martin 61. Justamond Madeleine 129. Marie 129. Juten C. C. 160. Kaiser Benedikt 30. Kajut Theobald 285. Kalocsay Alan 127. Kaptur Alois 285. Karner Pius 156. Karoly Ignaz 250. Kartheuser Wolfg., Abt. 100, 107. Kaspar Scholastika 255. Kecht Albuin 375. Keller Augustin 158. Kern Marian 161. Kirsch Dr. Mousig. 283.

Kis Dr. Albin 250. Kleiber Laurenzia 348. Klemens IV, Papst 26. Kletzenbauer P. Norbert 871. Klotz Bernhard 222. Knauer Gallus 261. Leopold 258. Moriz, Abt 245 Knoblauch Konstantina 126. Knüsel Kornel 127, 256. Kober Lambert 256. Kögel Benedikta 190. König Alberich 875. Kötzler Ulrich, Abt 16. Kohler Kasimir 320. Kolb Cyprian 61.

Kourad, Abt 285, 318. Kollmann Rainer I, Abt 190. Konrad v. Enslingen, Abt u. Bisch. 353. Konrad v. Urach, Kard. 74. Korpar Gerhard 124. Kortschak Dr. E. 256. Kostelec Augustin 346. Kotrnec Humbelina 285. Kowalski Gerhard 158, 285. Kräh Martin 293. Kranebitter Anselm 125. Kroener A. 128. Kröner Philipp 260. Kuen Peter Paul 125. Lakatos Dionys 249. Laur Dr. Elred 127, 286, 348. Leaulté Dr. Blasius 337. Leeb Benedikt 221. Lehr Wolfgang 847, 876. Lenoir N G. 852. Lerner Korbinian 125, 375. Leszczik Bernhard 367. Leutenegger Beatrix 190. Leys Th. 160. Libisch Jakob 162 Lindenbecker Theodor 259. Linder Mauritius 128, 320. Lindner Pirmin 287. Löhrer Klara 250. Lövárdy Alois 250. Lohner Koleta 286. Lohnmüller Georg 260. Lutgardis, hl. 128, 192. Maar Bernhard 29. Macki Valerius 250. Mafalda, sel. 227, 276. Magiera Theodor 284, 346. Magyarász Franz 249. Maier Edmund 259. Gerbard, Abt 159, 285. Sebastiana 286. Mailardet Dr. Georg 337. Mare Dr. Nikol. de la 338. Maricourt de 287. Mariacher Stephan, Abt 221.

Markovits Val 250.

Mauchle Klara 349.

Marstaller Joh. III, Abt 106. Matschik Martin 317.

Mars Petrus 338. Marschall Aszelina 223. Maurer Emerich 317. Mayer Augustin 159, 347. Mechtild, hl. 352. Meixner Gabriel 261. Mengemann Ferdinand 204. Mészáros Amand 250. Mettler A 288 Metaner E. 288. Meurer Arnulf 191. Michels Friedrich 189. Mießlinger Bened. 255. Mihályfi Dr. Acatius 30, 319. Miskovics Alexius 250. Mitterbacher Hugo 286. Mödly Desiderius 158. Sebastian 319. Moreau Joh. 338. Moreno Gomez 287. Mouchevaire Philib. 838. Mühlböck Jakob 285, 375. Müller Gregor 248. Magl Dr. Erasmus 159, 376. Nell Alfons M. 189. Neubauer Tezelin 159. Neuber Bonifaz 203. Neumann Barbara 63. Dr. Wilhelm 159, 317, 320. Neumeister Leo 156. Neurauter Nivard 222. Nimal H 192 Ninard Dr. Matth. 888. Notz Eugen, Abt 29, 58, 95, 189, 190, 223, 250, 347. Nütten Idesbald 318. Obleitner Anton 125. Och Plazidus 259. Ocsenás Philipp 319. Oehler Ottilia 250. O ejnik Scholast. 285 Ortt Lorenz, Abt 106. Palotai Irenaus 125. Pammer Bruno, Abt 62, 250. Pangerl Pius 371. Parez Robertine 349. Peck Gregor 284. Péczer Stanislaus 125. Pernica Hermann 189, 190. Perrot Edmund, O.-Gen. 153. Peter Leonhard 287. Petrus, hl., Erzbischof 181. Pezelt Quirin 162. Pfandibauer Florian 371. Pfautsch Stephan 258. Pfeifer H. 64. Pfungstein Sebast., Abt 106. Pierre Joachim de la 337. Pininck Heinrich 258. Pius II, Papst 142, 148.

"X, 58, 277. Plaschko Alan 374. Platz Dr. Bonifaz 61, 125. Pöck " Gregor, Abt 285. Pölöskey Kornel 250. Polly Hugo 347. Prandl Kolomann 158. Pree Gerhard 347. Prinatet Stephan 337, 338.

Prinz Franz B. 158, 819, 820. Proggio Oktavian 161. Proust Dr. Altinus 338. Putschögl Dr. Emil 221, 251. Rabel Alberich 317. Raffi Max 317. Rahn Dr. 284. Rancé 192. Rassi Paulin 249. Reichenauer Paschalia 286. Rein Hyazinth 162. Reinelt Anton 372. Reinhard Barbara 159. Reinisch Cyrill 161. Reisch Robert 125. Reisinger Hermann 319. Rensonet Gerhard 61, 222. Refis Otto 261. Laurentia 250.

Rößler Stephan, Abt 317, 347. Rohmer Theobald 189. Rorensee Richard 294. Rosenauer Julius 284 Rosenberg 157. Rosselin Joh. 337. Roth-Scholtz Friedrich 128. Rüttimann Hermann 317. Ruzerstorfer Bruno 156. Saige Engelbert 162. Salvayre Simon 125 Sancia, sel. 226, 263, 295, 329, 370. Saschka Joh 372. Sauer Sigfried 372. Schell Lutgard 158. Schenk Stephan 161 Scherer Dr. E. 192. Schiller Dr. Theobald 318, 849. Schilling Xaveria 348. Schlatte Konstantin 285. Schlegel Leo 350. Schlögl Dr. Nivard 159, 284, 350. Schmal Aleydis 190. Schmeidler B. 160. Schmid Philomena 285, 349. Schmidmayer Aloisia 63.

Schmid Aristid 319. Leopold 319. Dr. Valentin 160, 350. Schmidtmayer Rudolf 160. Schmück Kaspar 260. Schneedorfer Dr. Leo 350. Schneider Dominikus 61, 222. Schön Irmengard 348. Schönerer Friedr., Abt 87. Schönfelder Petrus, "Schoengen M. 352. 236. Schönherr Konrad 222, 350. Scholten B. 351. Schonadt Eugen 260. Schopper Joh, Abt 17, 83, 84. Schram Nikolaus 260. Schreiner Simon, Abt 236. Schröter Julius 850. Schülle Alexius 162. Schütz Malachias 258. Schuler Hermann 15. Schultz Urban 249.

Schwarz Alamirus 319. Seibt Heinrich 203. Semler Bernhard 62. Senger Nikol., Abt 106. Senn Robert 346. Sinz Dominika 63 Sixtus IV., Papet 143. Smetana Ewald 255. Snizek P. Raymund 371. Somménil M. F 192 Specht Dominika 191. Starzik Theodor 284. Steffen Stephan 82. Steiger Dr. Augustin 124, 160, 284, 317, 350. Steinegger Sebastian, Abt 138. Stephan Hieron, 203. Stiegeler Nikolaus 160. Stifter Adalbert 127. Straßer Hildegard 286. Straub Alberika 255. Strobl Georg 193, 236, 257, 289. Stromer Bertold, Abt 15. Sturm Martin 249. Sully Heinr. v., Erzb. 8. Szabó Othmár 250. Szalay Gabriel 250. Szenczy Viktor 125. Szentes Dr. Anselm 158, 250. Szücs Vladimir 29. Teissier Nikolaus 337. Theiler Heinrich 191, 350. Plazidus 191, 221, 350. Theresa, sel. 226, 263, 324, 870. Thiernesse J. 192 Thurmin Paschasius M. 258. Tibitanzl Dr. Jos. 317, 372. Tietze Dr. Hans 128. Tobner Zephyrin 371. Traisnel Léonie Al. 126. Trißl Aloisia 286. Troier Andreas 262. Trouillault Dr. Jakob 338. Unger Dr. Barnabas 249. Peter Anton 203. Roman 250. Urban IV, Papst 279. Uryga Franz 284. Vajda Edmund, Abt 250. Van Doninck Bened. 148, 376. "Dongen Vinzenz 251. Meegen, Pfr. 189. Vanden 351. Vannier Tarsicius 126. Vas Dr. Barthol. 818, Chrysost. 250. Vitriatoris Jakob, Abt 106. Vogel Johann 298. Voser Konrada 255. Wachter Benedikt 260. Wagner Sebastian, Abt 35.
Thomas , 261 261. Waibler Arnold, 16. Waldhart Konrad 125. Walter Leodegar 189. Wansart Josef 158. Weber Arnuli 249. Weber Pius 191, 351.

Wechel Peter, Abt 17.
Weibel Agnes 347.
Weiher Gallus 95, 250, 370.
Weimer Konstantin 317.
Weinpolter Dom. 317.
Weis A. 191, 351, 376.
Wekerle Dr. Alex. 250.
Welc Benedikt 285.
Wellstein Gilbert 160, 191, 377.

"Wilhelm 316.
Wenk Joh., Abt 17, 33.
Wetzstein Viktor 320.
Widmayer Barthol. 377.
Wiegels Bernbard, Abt 188.
Wieland Dr. M. 13, 38, 361.
Wielling Bernhard 258
Wilhelm, hl, Erzb. 1, 38, 71, 181.

Willems Matthäus 249.
Willi Dr. Dom., Bischof 189, 192, 249, 316.
Wirsing Joh., Abt 17, 36.
Wolf Athanas 161.
Wuku Robert 64.
Wunderer Melchior, Abt 38.
Wunderlein Laurenz 261.
Zahner Gerharda 250.
Zapp Xaver 162.
Zaunagg Melchior v., Abt 190.
Zauwrzel Dominikus 32.
Zeilhofer Alexia 191.
Zeller Florian 29, 95, 221, 377.
Ziesch Klara 349.
Zobeltitz Fedor v. 128.
Zwyssig Alberich 192, 255.

Orts-Namen.

Aiguebelle 84. Alcobaça 231, 265, 298. Aldersbach 224. Allerheiligen 128. Alna 337. Altenberg 32, 337. Altenzell 341. Alvastra 32. Ardorella 338. Argenton 224. Arnsburg 85. Aronca 268, 276. Assen 224. Aulps 224. Balerna 337. Baumgartenberg 288 Bebenhausen 98, 99, 281, 343. Bella Aqua (Campagne) 338. (Claramontensis) 338. Bellum Beccum 338. Pratum 338. Berdouès 32. Berg Sion 115. Bethlehem 224. Bildhausen 293. Bledzow 219, 255. Bloemkamp 224. Bologna 55. Bona Requies 338. Bonavallis (Ruthen.) 338. (Vienne) 337. Bonport 224. Bornhem 30, 152, 251. Boulbonne 55. Bouras 75. Buxeria 337. Byland 32. Cadouin 310, 388. Cambron 181, 224, 387. Camp 185, 256. Carnoet 256 Carolilocus 338. Carracedo 325.

Carrizo 264. Carus Campus 338. Casamari 32, 42, 90. Cellas 298, 824. Châlis 6, 78, 79. Chalivois 7ō. Chalocheyum 338. Chassania 387. Chatillon 224. Cherlieu 283 Chiaravalle (Mailand) 204, 256. Chorin 256. Clairmarais 224, 256. Clairvaux 85, 838. Coëtmalouen 256. Coggeshale 92. Collegium Avenionense 337. Parisiense 50. Columba (Lemovic.) 339. Coolbem 149. Disibodenberg 64. Doberan 219. Dôle 937. Doorezeel 256. Dore 92. Dünen 87, 224, 357. Eberbach 97, 112, 341, 342. Ebrach 36, 119, 337. Engelszell 64, 288. Eschenbach 126, 285, 347. Espina 272. Plines 126. Fontaines-Jean 6. Fontenetum 337. Fontfroide 55. Frankfurt a. M. 315, 351. Frauenthal (Württembg.) 14, 34. (Zug) 190, 319. Frenada 339. Fürstenfeld 287, 837. Fulcardimons 338. Furness 92. Georgenthal 64.

287.
, 338.
ietav.) 358.
34.

Hauterive 283. Hayles 92. Heidelberg 357. Heiligenkreuz 61, 62, 189, 190, 193, 284, 289, 293, 317, 336. Heilsbronn 13, 33. Heinrichau 336, Herdhusen 219. Herrenalb 358. Himmelkron 291, 295. Himmelspforten (Mähren) 62, 250, 255, 285. Himmelstadt 287. Himmelthal 99. Hohenfurt 251, 371. Innsbruck 62. Jedrzejow 128, 160. Kaisersheim 119, 140, 337. Kamp 85. Kirkstall 93. Köln 56. Königsbronn 287. Koprzywnica 128. La Benuissons Dieu 352. Land 128, 336. Landais 287. Langheim 193, 219, 236, 257, 289 Langonet 287. Laudes 337. Leuwenhorst 287. Leipzig 56. Lekno 84, 288. Lérins 125 Lichtenthal 138, 158. Lilienfeld 128, 156, 317. Locus Regius 338. Loos 115. Loroy 8. Lorsch 128. Lorvao 264, 324. Luca 85. Lüzel 119, 128 Maagdendal 287. Magdeburg 167. Magdenau 65, 126, 250, 285, 349. Maidbronn 292. Maigrange 191. Margan 92. Mariastern (Sachsen) 63. Vorarlberg) 63, 190, 320. Marienfeld 337. Marienstatt 124, 160, 191, 249, 317. Marienthal i. S. 347, 349. Maulbronn 219, 278, 288. Mazières 84. Mehrerau 160, 189, 221, 249, 284, 317, 345 Mellifont 21.

Melrose 91.

Melsa 93. Menterna 219. Metz 55. Mogila 156, 219, 284. Monikendam 160. Montpellier 54 Moreruela 287. Muyern 152. Nazareth (Belgien) 152. Neidingen 138, 160. Neuberg 287. Nuenwalde 287. Nuwenburg 344. Oberschönenfeld 191, 255, 348, 377. Olivet 43. Onzenoort 126. Oorstenloo 152. Orval 339. Osera 272. Ossegg 161, 196, 255, 336. Pairis 160. Pelisium 219. Pelplin 320. Perigniacum 338. Perray 320, Piedra 114. Pietas Dei 338. Plass 259, 262. Plock 160. Poblet 520. Pons Frigidus 337. Pontigny 5, 121. Port Royal 320. Porta Coeli 320. Preuilly 85 Raitenbaslach 287. Ramsen 851. Ré 351 Rein 30, 219, 287, 336, 351. Reliquiis B. M. de 338. Revesby 248. Rievaulx 93. Rosendaal 152, 160. S. Agnes (Lauingen) 138. (Magdeburg) 196, 199, 202. Antoine (Paris) 7. Benedict (Lothringen) 337. (Menterna) 87. Bernard sur l'Escaut 160. Bernhard (a. d. Schelde) 148, 224. (Paris) 50, 53. Bernhardsthal 152. Catherine (Avignon) 129. Colombe 351 Cruz (Coimbra) 266. Florian 62. Joseph (Thyrnau) 63, 159, 255. Maria de Ferraria 160. Martino 160. Michaelsberg 339. Remigius 337. Salvator (Legensis) 387. Sulpice (Alvernia) 837. Urban 351. Salamanca 55.

Salem 138, 336, 353.

Salzinnes 351.

Savigny 94, 852. Schlierbach 29, 95, 221, 249, 285, 288, 872. Schönau 97, 188, 212, 277, 818, 889. Seisenstein 290. Seligenthal 191, 224, 234, 266, 286. Septions 84, 889. Sinaqua 337. Sittich 29, 61, 124, 189, 345, 375. Soleilmont (Belgien) 349. Stams 99, 124, 221, 287, 875. Stanley 92. Sterkrade 351. Strata-Florida 92. Stürzelbrunn 84. Sulejów 160. Szczyrzyc 157, 346. Székestehérvár 250. Tamaraes 832. Tamié 310, 336. Tarouca 328. Ter Doest 87, 224. Thennenbach 851. Thoronetum 887. Thyrnau 63, 159, 255. Trots Fontaines (Campagne) 838. Toulouse 54. Valasse 192. Valbuena 115.

Valcellae 337. Val-Dieu 61, 158, 222, 818. Vallis Richerii 889. S. Mariae 886. Valmagne 54. Val-Saint-Lambert 224. Varennes 377. Vauclair 377. Vaucelles 192. Viktring 287, 852. Villa Vetus 889. Villabuena 825. Villanova 7. Villers 192, 224, 852, 877. Volkenrode 219. Votum 388. Waldsassen 68, 285, 849. Wanchock 192. Waverley 92. Weiler-Bettnach 852. Wettingen 192, 255, 837, 877. Wilhering 30, 129, 288, 289. Wisticum 886. Wurmsbach 95, 192, 222, 820, 849, 877. Zircz 29, 61, 158, 249, 818, 848, 975, 376. Zwettl 62, 125, 158, 190, 192, 819, 876, 877. Zwyvicq 152.

Sach-Namen.

Annalistik englisch-schottische 91. Badstube 355. Bittprozessionen 183. Credo am Oktaviag S. Steph. Protom. 377. Fähre 361. Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens 368. Fulienser 117. General-Kapitel 306. " -Vikariate 306, 335. Kollegien 99. Kommendataräbte 141. Kommissäre des Generalkapitels 174. Kunstausstellung 190. Meßstiftung tägliche 355. Missions-Tätigkeit 85. -Vollmachten 277. Officium B. V. M. 58.

"-Kollegien 50, 99.
"-Kongregationen 113.
"-Nachrichten 58.
"-Pfarreien 87.
"-Prozessionen 119, 152, 180 245.
"-Reform 19, 22.
"-Rituale 25.
"-Ritus 126.
Provinz-Vikariate 311.
Seelsorge 83.
Studien 48, 62.
"" über das Generalkapitel 19, 48, 82, 113, 141, 174, 217, 306, 335, 361.
Tagesordnung 288.
Visitatoren 217, 306.

Ordens-Kandidaten 48.

Waldordnung 360.

